

th
gg.
mbl

97

a
86

Nicht ausleihbar







20
7296

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig, gnädigstem

P r i v i l e g i u m.

Cölich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofammerrathen Stahl.



Dienstag den 3ten Jänner 1797.

Nro. I.

79101363

Gerichtliche Verkäufe.

1. In Sachen ehemaligen Weinhändlern Steinbach aus Koblenz wider Fassbänder
Fausen, wird zur Versteigerung des letztern dahier auf der Neustraße gelegenen Hau-
ses Sect. B. N. 4. die Tagesfahrt auf den 17ten künftigen Monats Jänner 1797. nach-
mittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus anbestimmt. Düsseldorf den 31. Dec. 1796.
Kraft besondern gnädigsten Befehls

Schamberg.

2. Am künftigen Mittwoch den 4ten Jenner 1797 und folgende Tage, jedesmalen
nachmittags 2 Uhr, werden in hiesiger Stadtwaage allerhand Gereiden in Spiegeln,
Tischen, Stühlen und dergleichen bestehend, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung
ausgestellt und zugeschlagen werden. Sign. Düsseldorf den 31ten Decemder 1796.

In fidem J. W. Francken, Gschbr.

Decretum.

3. Hauptstadt Ratingen. Da von Seiten der entwichenen Eheleuten Schmachtenberg,
durch ein Schreiben de dato Amsterdam den 15. April a. c. dahin angetragen worden,
daß die von ihnen rückgelassene Inmobilarenschaft, zu Befriedigung ihrer Creditoren öffent-
lich verkauft werden mögte; als wird zum Verkauf der beiden auf 1100 Rthlr taxirten
Koten am Schmachtenberg und Kolverbusch Terminus auf Montag den 9ten Jänner
künftig, nachmittags 2 Uhr, in des Wirthen Nenzen Behausung am Kruppenwege,
hiemit vorbestimmt, und Erboten Weber und Pfeiffer anbefohlen, diesen Verkauf in den
Kirchen zu Mintart, Linney, Heiligenhaus, und Welbert an dreien Sonntagen kund zu
machen, und den Adolph Schmachtenberg ad videndum distrahi abzuladen, sodann den
Verkauf in den wochentlichen Nachrichten zweimal einschalten zu lassen. Ratingen am
Mintarder Gericht den 7ten Dezember 1796.

In fidem Scholl, Gschbr.

0001

Je

Bekanntmachungen.

4. Wir erachten es uns zur Pflicht, unseren Anverwandten und Freunden, unsere am 20ten December geschehene Verhehlung, hiemit anzuzeigen. An Dero freudigen Theilnahme nicht zweifelnd, empfehlen wir uns in Dero fortdaurende Freundschaft.
Düsseldorf den 24. Dec. 1796.

Ludwig Foneaux, franz. Offizier bei der Nordarmee.
Sybilla Elisabetha Schwedt.

5. Diejenige, welche sich auf mein Lese-Museum zu abonniren gedanken; belieben sich in den ersten 14 Tagen jedes neuen Quartals zu melden, da späterhin zu Beibehaltung guter Ordnung kein Abonnement angenommen werden kann. Für ein Quartal, oder drey Monate zalt man Rthlr. 1, 30 Stbr. Für's ganze Jahr aber nur Rthlr. 5. -- voraus; die übrigen Bedingungen sind zu genauer Beobachtung dem ersten Verzeichniß vorgedruckt. Dieses Verzeichniß kostet 6 Stbr. und jede von den beiden Fortsetzungen 5 Stbr.

J. H. C. Schreiner.

6. Man ersuchet andurch, daß alle diejenige, so an dem verstorbenen Levi Horn in Düsseldorf eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, sich binnen vier Wochen Zeit an untenbenanntes Sterbhaus für ihre Befriedigung melden, und in nemlicher Zeitfrist erwartet man auch, daß jene, so Pfänder bey gemeldetem Horn gegeben, selbige gegen Erstattung des Pfandgeldes zurücknehmen; sodann werden jene, welche an mehr gedachten Horn noch Zahlungen zu verfügen haben, gebethen selbige in nemlicher Frist abzuführen, widrigenfalls man wider die Pfandgeber sowohl als Restanten die richterliche Hülfe anzusehen gezwungen seyn wird.

Levi Horn'sches Sterbhaus
auf dem Hundsrück zu
Düsseldorf.

7. Bey der Expedition dieser Nachrichten ist zu haben: Der verbesserte Deutsch-Französische Kalender auf das Jahr 1797, verglichen mit dem V. und VI. republikanischen Jahre; im kleinsten Taschenkalendar Format, eingebunden à 6 Stbr. -- Da unter den verschiedenen bereits erschienenen Deutsch-Französischen Kalendern der richtig gestellte republikanische noch immer mangelte, so wurden wir dadurch veranlaßt, den gemeldeten verbesserten Kalender herauszugeben, wodurch die bisher entstandene Irrungen gänzlich können vermieden werden.

Verpachtung.

8. Bey Bbdecker in der Carlstadt stehen 3 Zimmer, mit oder auch ohne Meublen an einen lebigen Herrn, oder eine stille Haushaltung zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

9. Eine gestreifte Sommer-Musterkarte mit einem schwarzen seidenen Band zum Zurbinden, und unter aufgedruckten Namen Peter Herm. Koersch auf der Volkersträß in Düsseldorf, versehen, ist entkommen. Der Inhaber, dem sie doch nicht dienen kann, wird ersucht, selbige behördend zurück gelangen zu lassen.

10. Ein junger Mensch, von hier gebürtig, so Frisiren und Rasiren versteht; sucht als Bedienter bey einer Herrschaft Condition. Die Anweisung gibt Johann Gärtner auf der Wallstraße in Fischers Haus.

II. Bey Wittib Ludwig Hofmann im Helm sind angekommen, extra gut und schöne russische Lichter; solche haben nicht nur das Ansehen wie Wachflüchter, sondern brennen auch sehr schön und hell, und sind denen anderen ordinären weit vorzuziehen. In ganzen Kisten werden selbige verkauft per Pfund zu 20 Stbr. — und 5 Pfund zu 22 Stbr. gegen baare Zahlung.

Getaufte.

Katholische. Den 24. Dec. 1796. Jacobus Otto Josephus, Sohn des Petrus Bell und Theresia Fischers. — Den 26. Johannes Stephanus Josephus, Sohn des Johannes Schneider und Anna Maria Peters. — Maria Christina Dorothea Josepha, Tochter des Franciscus Linf und Maria Magdalena Walldorfs. — Agnes Gertrudis Josepha, Tochter des Wilhelmus Schäffer und Maria Elisabetha Drogenbergs. — Maria Theresia Josepha, Tochter des Franciscus Müller und Magdalena Schatt. — Den 27. Catharina Johanna Petronella, Tochter des Hrn Professorn Carolus Heß und Frau Catharina Krahe. — Den 30. Fridericus Mathias Josephus, Sohn des Johannes Sigellack und Anna Catharina Zoehs. — Den 31. Petrus Josephus, Sohn des Petrus Arnaußin und Amelita Josepha Tyrau.

Die Anzahl der im Jahre 1796. Getauften ist männlichen Geschlechts 155, weiblichen 132; Summa 287.

Reformirte. Den 30. Dec. Wilhelmina Sophia Sibilla, Tochter des Johann Peter Bühl und Catharina Margaretha Kappel im Kierensfelde.

In diesem Jahre sind bey der reform. getauft worden 12 Kinder männl. und 7 weibl. Geschlechts; Summa 19.

Bey der Lutherischen Gemeinde sind in diesem Jahre getauft worden 12 Söhne und 8 Töchter; Summa 20 Kinder.

Verehligte.

Katholische. Den 27. Dec. Herr Wilhelmus Friederichs, erster Fiscalats Advocat, mit Anna Maria Hersbach.

Die Anzahl deren in diesem Jahre Verehligten ist — 96.

Bey der reform. Gemeinde sind copulirt 3, dimittirt 3; zusammen 6 Paar.

Bey der luther. Gemeinde sind copulirt und dimittirt 12 Paar.

Beerdigte.

Katholische. Den 26. Dec. Maria Catharina Hupperß, Ehefrau Bonns, alt 38 Jahr. — Josepha, Tochter des Quirinus Verres, alt 7 Monat. — Den 28. Johannes Henricus Philippus, Sohn des Hrn Wundarzten Lambertus Gildenmeister, alt 6 Jahr 4 Monat 3 Täg. — Den 29. Agnes Johanna, Tochter des Johannes Frank, alt 3 Wochen. — Den 30. Die Hochwohlgebohrne Fräulein Elisabetha Petronella Josepha von Lemmen, alt im 67ten Jahre.

In diesem Jahre sind verstorben: Unverehligte und Kinder männl. Geschlechts 91, weiblichen 94; Summa 185. — Verehligte männl. Geschlechts 35, weibl. 39; Summa 74. — Verwittebte männl. Geschlechts 16, weibl. 35; Summa 51. — Summa aller Verstorbenen 310.

Bey der reform. Gemeinde sind verstorben 15 männl. und 11 weibl. Geschlechts; zusammen 26.

Bey der luther. Gemeinde sind verstorben 7 männl. und 16 weibl. Geschlechts; in allem 23.

Elberfelder Wechselcours, den 27. Decemb. 1796.

Amsterdam Cours	1sm.	edictm.	159
Rotterdam Cours	1sm.	edictm.	158½
Hamburg Ld'or à 5 Rthlr.	1sm.		128
Bremen do.	do.		128
Lubeck do.	do.		127
Frankfurt edm.	K/St.		100½
Wien 1sm	119½	Augsburg 1sm	120

Oekonomische Unterhaltungen.

Meinem jüngsthin gegebenen Versprechen zufolge, wollen wir also mit dem Blumengarten den Anfang machen. Es ist aber meine Absicht nicht, sie in den Garten zu führen, beschwerliche Arbeiten zu verrichten, oder nach einem fruchtbaren Regen gar zu pflanzen, in diesem Falle würden sie die verbrüßlichsten Erinnerungen ihres Fleißes auf ihren weißen Kleidern behalten, oder einen Theil von ihrer stolzen Schürze an der Hecke zurück lassen, wenn sie solche beschneiden wollten, oder gar ihre schönen Hände verwunden, wenn die verdorrten Zweige abzunehmen, ein Geschäft für sie wäre, nein, sondern ich will ihnen bloß eine Anweisung an die Hand geben, wie sie alles, was der Blumengarten liefert, auf verschiedene Art benutzen können, und dadurch das Vergnügen, welches der unermüdete Gartenherr bey seiner Erndte genießt, vervielfältigen sollen.

Die Königin der Blumen mag also den Anfang machen, und da Floras Kinder, so viel ich weiß, nicht stolz auf ihre Schönheit noch eifersüchtig auf ihre Nachbarn sind, so werde ich die übrigen nehmen, wie sie mir in die Augen fallen. Also zuerst

Die Rose.

Kaum werden sie sich, meine Haushaltungs Freundinnen, vorstellen, daß diese Blume sich so vielfältig benutzen läßt, als sie bald sehen werden. Wir wollen

Das Rosenwasser

die erste Benutzung dieser Blume seyn lassen. Es sind sehr viele Gattungen von Rosen, die weissen aber sind zum Rosenwasser die besten, weil das Wasser davon weit köh-

lender, als das Wasser von rothen wird. Es versteht sich, daß zu diesem Wasser nichts als die Blätter genommen werden. Sie werden auf ein Tuch gestreut, und man schüttet über sie so viel Kochsalz, als zu deren Erhaltung, wie bekannt, nöthig ist, rührt sie mit den Händen wohl unter einander, drückt sie fest in einen Glaskolben oder Topf von Steingut, deckt sie alsdenn zu, und behält sie an einem kühlen Ort oder Keller so lange auf, bis man sie distilliren will; denn durch das Einsalzen erhalten sich die Rosenblätter so lange, als man gesonnen ist sie aufzubewahren: doch ist es weit besser, wenn sie gar nicht eingesalzen, sondern ganz frisch distillirt werden, weil das Rosenwasser von eingesalznen Rosenblättern nicht zu den Augen gebraucht werden darf.

Die Distillation geschieht folgender massen: Man legt, zum Beyspiel vier Kannen Rosenblätter in das Distillirgefäß, gießt darüber sechs Kannen Brunnenwasser, und distillirt anfangs nur so viel, als der vierte Theil der Rosenblätter ausmacht, das ist in dem hier gesetzten Falle eine Kanne, sodann gießt man dieses Wasser neuerdings auf 4 Kannen Rosenblätter, und distillirt es das 2temal, auf diese Art erhält man das beste und stärkste Rosenwasser, was man nur wünschen kann. Wozu sie dieses Rosenwasser brauchen sollen? — zu Speisen oder Gebäcknem, um dadurch den Geschmack zu erhöhen, oder sich durch den Geruch zu stärken. Auch zu den sogenannten Hausmitteln ist es gut, aber ich will nicht in diesen Anweisungen den Arzt machen, sondern nur Oekonom seyn.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 10ten Jänner 1797.
Nro. 2.

Edictal. Ladung.

1. Hauptgericht Düsseldorf. Da Eheleute Moser vermittels vorgebrachten Kaufbriebs vom 11ten December jüngsthin angezeigt, daß sie vom Kaufhändler Boutez dessen auf hiesigem Markt gelegene Behausung für acht Tausend Reichsthaler angekauft, und nun hiebey auch gerne vergewissert seyn mögten, ob ausser der im Kaufbriebe bemerkten — allenfalls noch mehrere Schuld darauf hafte, mithin des Endes um eine Edictalladung angerufen haben; und dann dießem Begehren willfahret worden; — so werden hiemit von Gerichtswegen all. jede (welche auf oberwähnt ehemaliges Boutez Haus, es seye, woher es immer wolle, einige gegründete Ansprach oder Forderung zu haben, oder machen zu können glauben, cum termino peremptorio von 6 Wochen dahin edictaliter abgeladen, um diese ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb solcher Frist bey hiesigem Hauptgerichte vorzubringen, und zu rechtfertigen; wo sie widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit damit weiter nicht gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Sign. Düsseldorf am Gericht in extraordinarium den 2ten Jänner 1797.

In fidem

J. M. Francken, Gerichtschre.

Gerichtliche Verkäufe.

2. Amt Steinbach. Auf Anstehen deren gerichtlich angeordneten Vormündern über die Minderjährigen des Petern Dahls, solle das diesem zugehörige zu Mittelsteinbach Kirchspiels Lindlar gelegene, von Schreffen u. Werksverständigen auf 1666 Rthlr werthgeschätzte Gut, auf Montag den 10ten nächststehenden Jänner, vormittags 10 Uhr in loco zu Mittelsteinbach gerichtlich zum Behuf der Gläubiger versteigert werden; welches denen Kauflüftigen zur Nachricht, in denen Pfarckirchen dahier, Wipperfeld, Alpen und zur Thier 3 folgende Sonntage zu verkünden, auch dem Düsseldorfser Wochenblatt so

wohl als der Elberfelder Zeitung; 3mal einzutragen; verordnet wird. *Sign.* Lindlar am: 21. Febr. 1797.

C o u r t.

Mappius, Grschbr.

3. In Sachen ehemaligen Weinhändlern Steinbach aus Koblenz wider Fassbändern Fansen, wird zur Versteigerung des letztern dahier auf der Neustraße gelegenen Hauses *Seit. B. N. 4.* die Tagesfahrt auf den 17ten künftigen Monats Jänner 1797. nachmittags um 2 Uhr. auf hiesigem Rathhaus anbestimmt. Düsseldorf den 31. Dec. 1796. Kraft besondern gnädigsten Befehls

Schawberg.

4. Am künftigen Freytag den 13ten dieses, nachmittags 2 Uhr, werden auf hiesigem Rathhaus zwey Pressen zum Kupferstich-Drucken; ein schönes Schreiblabinet; ein großer Tisch, wovon die Platte Marmor; ein schönes Clavier; ein modischer Ofen; sonstige Sachen dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zum Verkauf ausgestellt, und zugeschlagen werden. *Sign.* Düsseldorf den 7ten Jänner 1797.

In fidem.

J. M. Francken, Grschbr.

Purificatorium:

5. In Sachen der testamentarischen Executoren des verlebten Herrn Pastorn zu Mintard Karl Löwen, wider dessen Gläubiger wird der angedrohte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens in Ansehung der sich gehörig nicht gemeldet habenden Gläubiger hiermit in Vollzug gebracht, zugleich Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalz-bayern geistlichen Rathe Kamerar und Pastoren zu Derendorf Herrn Rickert der Austrag erteilt, unter sämtlichen befähigten Gläubigern die gütliche Auskunft zu versuchen. Gegeben im *Consistorio* Düsseldorf den 7ten Decemb. 1796.

Zur Beglaubigung:

J. W. Krautwig, Sekretär.

Obigen Endes wird die Tagesfahrt auf Donnerstag den 26ten künftigen Monats Jänner, morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirthen Menzen am krummen Wege, andurch vorbestimmt, welches den wochentlichen Nachrichten 3mal einzurucken, und in der Pfarrkirche zu Mintard zu verkündigen ist. Derendorf den 21ten Decemb. 1796. Rickert.

Nachgesucht werdendes Kapital.

6. Fünfzehn Hundert Rthlr. werden gegen gerichtliche Sicherheit anzuleihen gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Bücher Nachricht.

7. Tempel der Musen und Grazien; ein Taschenbuch zur Bildung und Unterhaltung; auf das Jahr 1797, mit Kupfern und Musil. 1 Rthlr 8 Stbr. ist in der Perollaschen Buchhandlung zu haben.

Diejenigen Herren Liebhaber, welche sich für dieses laufende Jahr auf das Journal des Luxus und der Moden; auf Vosselts europäische Annalen, und auf die Rheinische Musen zu abonniren entschlossen sind, werden höchlich ersucht, sich innerhalb 14 Tagen bey mir einzuschreiben. Düsseldorf den 7ten Jänner 1797.

Wilhelmine Perolla, Buchhändlerin.

Nachricht wegen der Viehseuche.

8. Das Heil- und Bewahrungsmittel wider die Hornviehseuche, welches der Hr. B. von Hüpsch in Köln im Jahre 1776. entdeckt hat, äufferst immer seine vortrefliche Wirkung um Köln herum. Verschiedene gemachte Versuche bei der jetzt stark einreissenden Viehseuche bestätigen die Heilkräfte dieses Mittels täglich je mehr und mehr; denn bei der M. d. von Braunsfeld auf dem neuen Hof, bei dem Engelbert Schwäbig auf der Münze, bei N. Boden am Thärngen bei Köln und bei vielen andern hat dieses Mittel des Hrn. B. von Hüpsch nicht nur krankes Vieh geheilet, sondern das gesunde Vieh von der Ansteckung in hiesigen umliegenden Gegenden bewahrt. In beinahe 200 Ställen, wo man dieses Mittel zur Bewahrung wider die Seuche gebraucht hat, ist das gesunde Vieh bis zur Stunde gesund erhalten worden.

Dieses Mittel wird um einen sehr billigen und ganz geringen Preis, bloß zum Besten der Armen (das Päckgen zu 10 Stüber) verkauft. Dieses ist eine neue Aufopferung, welche der Hr. B. von Hüpsch zur gemeinen Wohlfahrt gemacht hat: denn viele mittellose Landleute haben aus dem Ueberschusse der verkauften Mittel dasselbe ganz unentgeltlich erhalten. Dieses Mittel wider die Viehseuche wird von jetzt an, bey niemand anders, als in der Behausung des Hrn. B. von Hüpsch auf der St. Johannisstraße in Köln abgegeben. Zu einem Stück gefunden Vieh wird nur 1, 2 oder 3 Päckgen als Bewahrungsmittel erfordert.

Die unentgeltliche Austheilung vieler hundert Päckgen an arme mittellose Landleute im Bergischen, Rieoischen, Kölnischen, Fülchischen u. c. ist die Ursache, warum man das Mittel einige Tage nicht an alle diejenige hat abgeben können, welche es gegen baare Zahlung anverlangt haben. Nun aber ist für einen hinlänglichen Vorrath des Mittels gesorgt worden: so daß man das Mittel auch in Menge haben kann. Es wird aber an niemand als gegen baare Zahlung abgegeben werden.

Verpachtung.

9. Ein Haus auf dem Kirchhof *St. A. Nro 37.* steht gegen sehr annehimliche Bedingungen zu verpachten. Das Nähere ist bey Hrn. Hofkaplan Brewer zu vernehmen.

Vermischte Nachrichten.

10. Ein junger Mensch, von hier gebärtig, so Feisiren und Kästren versteht; sucht als Bedienter bey einer Herrschaft Condition. Die Anweisung gibt Johann Gärtner auf der Wallstraße in Fischers Haus.

11. Bey Witib Ludwig Hofmann im Helm sind angekommen, extra gut und schöne russische Lichter; solche haben nicht nur das Ansehen wie Wachßlichter, sondern brennen auch sehr schön und hell, und sind denen anderen ordinären weit vorzuziehen. In ganzen Kisten werden selbige verkauft per Pfund zu 20 Stbr. — und 5 Pfund zu 22 Stbr. gegen baare Zahlung.

12. Vor einigen Tagen erhielt ich eine beträchtliche Partie beste Russische Lichter, welche am Weiße nicht nur den ordinären Anschlitt sondern den besten Wachßlichtern den Vorzug streitig machten; aber der Schein betrügt: sie sind nicht nur per Pfund 2 Stbr. theurer, sondern ein Stück davon war $3\frac{1}{2}$ Stunde ehender verzehrt als ein ordinäres, zudem stark abliesen, und noch 4 Fehler hatten, wovon der ärgste ein sehr übler Geruch war; — so, daß ich aus dieser Ursache, dieselben zu meinem Schaden mit der Schmierfasse verbrüdern mußte, und es also nicht wagen dorfte, die mir schon bestellte Russische Lichter an meine Handlungsfreunde abzuschicken; zur Ueberzeugung habe ich die Probe obrück behalten.

Zacharias Sp. a. k.

Getaufte.

Katholische. Den 1. Jänner 1797. Johanna Margaretha Barbara Gertrudis Elisabetha, Tochter des Johannes Müller und Elisabetha Hupperg. — Den 3. Maria Franciscina Christina Josepha, Tochter des Petrus Antonius Josephus le Bally und Maria Christina Heck. — Den 5. Sophia Sybilla Henrietta, Tochter des Hermannus Does u. Abdegunda Bronners. — Anna Josepha Catharina, Tochter des Daniel Kupfer und Elisabetha Kdnges. — Den 6. Anna Magdalena Petronella, Tochter des Petrus Josephus Kohnsen und Johanna Catharina Petronella Frühmesseners.

Lutherische. Den 6. Jan. Johanna Maria Philippina, Tochter des Philipp Jacob Wasum und Friderica Catharina Elisabetha Hoppel in der Neustadt.

Vereblichte.

Katholische. Den 6. Jan. Johannes Valentinus Josephus Kniprath, Wittiber, mit Agnes Waldorf. — Den 7. Johannes Jacobus Hauck mit Catharina Gertrudis Kreckels.

Beerdigte.

Katholische. Den 4. Jan. Margaretha Heckin, losledig, alt 48 Jahr. — Anna Christina Josepha, Tochter des Josephus Gumpert, alt 2 Jahr.

Oekonomische Unterhaltungen. (Fortsetzung.)

Soll das Rosenwasser seine Stärke lange behalten, so müssen sie es in Boutheilen ziehen, wohl zupfropfen, und im Sommer an einem kühlen Orte bewahren, im Winter aber vor dem Gefrieren in Acht nehmen.

Wenn es einige Tage gestanden hat, so werden sie oben Del gewahr werden, das ist nun

das rechte Rosenöl.

Dieses aus der Flasche zu gewinnen, nehmen sie ein wenig lockere Baumwolle, das mit fahren sie dergestalt in die Flasche, daß sie nur die Oberfläche, wo es schwimmt, berühren. Hierauf drücken sie die Baumwolle, woran das Del hängt, in ein kleines Tropfengläslein. Sie werden zwar nur einige Tropfen erhalten, allein sie müssen wissen, daß selbst das Zimmetöl nicht so kostbar ist, als dieses, denn eine einzige Unze davon kostet gegen 50 Rthlr.

Zwar kann man auch Rosenöl machen, wenn man die Rosenblätter in Baumöl legt, und darinnen eine Zeitlang läßt, aber dieses Del ist weit schlechter, ob es gleich die Aerzte zu Zertheilung der Entzündung, und anderen dergleichen Beschwerden brauchen; doch was geht das mich an, was die Aerzte damit machen können, wir wollen lieber sehen wie

die Rosenpomade
aus reinem frischem Schweinsfett und Ros-

senwasser durch das Reiben verfertigt wird, will man sie sehr gut haben, so kann man nach Belieben einige Tropfen Cedro oder Jasminöl dazu thun.

Sie haben Bienenstöcke und wie sie wissen, ist

der Rosenhonig

sehr heilsam. Gewiß auch den wollen sie machen lernen. Nehmen sie also 4 Pfund Rosenblätter, lesen, und waschen sie dies selben sauber, hacken sie sie klein, und mischen sie sie unter 2½ Pfund gelauterten Honig, beides lassen sie einigemal miteinander aufkochen, dann verwahren sie es in einem gläsernen, oder porzellanen Gefäße, nur vergessen sie nicht, dieses mit einem Stück Blase zu verbinden, denn ein nem so lieblichen Honig trachten Fliegen und Ameisen sehr nach. Auch auf eine andere Art läßt sich Rosenhonig machen, der aber bey weitem nicht so gut ist.

Auf ein Pfund Rosenblätter gießen sie drey Maas abgessotten Wasser, lassen dies 3 Nächte stehen, und pressen es alsdenn aus; hierzu thun sie wieder ein Pfund Rosenblätter, verfahren damit, wie ich ihnen eben beschrieben habe, und so wiederholen sie es zum 3tenmal. Nun thun sie den Honig dazu, und lassen beydes so lange kochen bis es eine gehörige Dicke bekommt. Nächstens kommen wir zum

Roseneßig.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 17ten Jänner 1797.
Nro. 3.

Amtes-Beförderung.

1. Seine Churfürstliche Durchleucht haben den Kanzlei Procurator Franz Joseph Koch zugleich mit dem Notariat gnädigst zu versehen geruhet.

2. Da hiesiger Magistrat gelegentlich der einreißenden Hornviehe-Seuche die Vorkehr getroffen, daß weder frisches, noch gesalzenes, noch auch geräuchertes Fleisch von Hornvieh in hiesige Stadt gebracht werden soll, und dann Seine Churfürstliche Durchleucht diese Vorkehr mittels gnädigster Verordnung vom 4ten dieses gnädigst genehmiget haben, als wird die Einbringung dergleichen Fleisches allen auswärtigen unter Confiscations- und nach Befund öbherer Strafe hiemit nochmals verboten, zugleich auch werden alle hiesige Stadtbewohner von diesem Verbott benachrichtiget, und gewarnet, von solchem Fleisch, wenn ihnen allenfalls solches angeboten werden sollte, zur Erhaltung eigener Gesundheit nicht zu kaufen, oder zu genießen. Dusseldorf den 10ten Jenner 1797.

In Gefolg Rathschlusses

Lülsdorf, Stadt Sekretär.

Edictal-Ladungen.

3. Hauptgericht Dusseldorf. Da Eheleute Moser vermittels vorgebrachten Kaufbriefts vom 1ten December jüngsthin angezeigt, daß sie vom Kaufhändler Boutet dessen auf hiesigem Markt gelegene Behausung für acht Tausend Reichsthaler angekauft, und nun hiebey auch gerne vergewissert seyn mögten, ob auffer der im Kaufbrieft bemerkten — allenfalls noch mehrere Schuld darauf hafte, mithin des Endes um eine Edictalladung angerufen haben; und dann diesem Begehren willfahret worden; — so werden hiemit von Gerichtswegen all- jede (welche auf oberwähnt ehemaliges Boutet Haus, es seye, woher es immer wolle, einige geg ändete Anspruch oder Forderung zu haben, oder machen zu können glauben, cum termino preceptorio von 6 Wochen das

hin edelcaliter abgeladen, um diese ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb solcher Frist bey hiesigem Hauptgerichte vorzubringen, und zu rechtfertigen; wo sie widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit damit weiter nicht gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Sign. Düsseldorf am Gericht in extraordinarij den 2ten Jänner 1797.

In fidem

J. M. Francken, Gerichtschbr.

4. Amt Mifeloh. Der über die Nachlassenschaft des verstorbenen Heinrich Braches zu Witzhelden von Gerichtswegen angeordnete Curator Procurator Hulverscheid hat um den Vermögenstand des verlebten Braches gesichert berechnen zu können, um eine Edictalladung so wohl der Gläubiger, als Schuldener angestanden, und erhalten. Es werden also die Gläubiger unter Straf des ewigen Stillschweigens hiemit peremptorisch vorgeladen am 10ten künftigen Monats morgens 9 Uhr dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshaus ihre Forderungen vorm Protokoll nicht allein einzubringen, sondern auch gehdrend zu rechtfertigen, die Schuldener aber des Verlebten werden aufgefordert, am nemlichen Tag und Ort nachmittags 2 Uhr ihre Debita getreu abzuführen, oder doch wenigstens anzugeben, und zwar mit der ernstlichen Warnung, daß eine treulose Angabe, oder Verschwiegenheit nach der Strenge der Gesetze geahndet werden soll.

Gegenwärtige Ladung ist in allen Kirchspielen drey Sonntage gewöhnlicher Massen, zu verkündigen, und den wochentlichen Nachrichten, und Adlnischen Reichszeitung einzurufen. Sign. Lützenkirchen am 10ten Jenner 1797.

Von Gerichts wegen.

Deycks, Grschbr.

5. — — Aus dringenden Bewegursachen, hat man von Amtswegen wider die Wittwe des verstorbenen Bleicher Heinrich Pöhlig aus der Oberdhlbach Kirchspiels Neukirchen den Konkurs eröffnet. Alle, und jede Kreditoren so wohl die Be- als Unbekannte, welche an dem verlebten Heinrich Pöhlig, oder dessen Wittwe eine Ansprach zu haben glauben, werden desfalls hiemit peremptorie vorgeladen, ihre Forderungen am 11ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshaus nicht allein vorm Protokoll einzubringen, sondern auch ihr vermeintliches Vorzugsrecht aufzuklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheil: daß sie im widrigen Falle von der Concurs Massa ausgeschlossen, und künftig abgewiesen werden sollen.

Gegenwärtige Vorladung soll durch die Reichszeitung, die wochentlichen Nachrichten, und in jedem Kirchspiel des Amtes zu drey verschiedenen malen gewöhnlicher Massen in der Kirche verkündiget werden. Sign. Lützenkirchen den 10ten Jenner 1797.

Von Gerichts wegen.

Deycks, Grschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

6. In Sachen ehemaligen Weinhändlern Steinbach aus Koblenz wider Fassbändern Jansen, wird zur Versteigerung des letztern dahier auf der Neukraße gelegenen Hauses Sect. B. N. 4. die Tagesfahrt auf den 17ten künftigen Monats Jänner 1797. nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus anbestimmt. Düsseldorf den 31. Dec. 1796.

Kraft besondern gnädigsten Befehls

Schawberg.

Purificatorium.

7. In Sachen der testamentarischen Executoren des verlebten Herrn Pastorn zu Minard Karl Böven, wider dessen Gläubiger wird der angedrohte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens in Ansehung der sich gehörig nicht gemeldet habenden Gläubiger hiermit in Vollzug gebracht, zugleich Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalzbayern geistlichen Rathe Kamerar und Pastoren zu Derendorf Herrn Ricker der Auftrag ertheilt,

unter sämtlichen befähigten Gläubigern die gütliche Auskunft zu versuchen. Gegeben im
Consistorio Düsseldorf den 7ten Decemb. 1796.

Zur Beglaubigung J. W. Krautwig, Sekretär.

Nachricht wegen einer erledigten Schulmeisters Stelle.

8. Da in gefolg gnädigstem Befehls die hiesige, in jährliches Gehalt von 40 Rthlr., freyer Wohnung, auch etlichen Brand auswerfende Schulmeisters Stelle vergeben werden solle; so können die Lusttragende sich am Freytag den 20ten dieses morgens 10 Uhr da- hier in Scheffens Nieden Haus der Prüfung unterwerfen. Gerresheim den 14ten Jenner 1797. v. Pranghe.

Verpachtungen.

9. Eine zur Husschmidt oder sonstige Stallung bequeme, und auf einer breiten guten Straße gelegene Behausung steht zu verpachten, und kan den 20ten Jenner dieses Monats bezogen werden. Kanzlei Prokurator Brewar auf der Volkerstraße neben Bäckersmeister Huber wohnend gibt die Anweisung.

10. In der Karstadt ist das Haus Sect. C. N. 162. unter annehmlichen Bedingungen auf einige Zeit zu vermieten, und das Nähere desfalls im Hause selbst zu erfahren.

11. Auf der Volkerstraße im Kessel sind 2. Wohnungen stündlich zu vermieten.

12. Auf der Volkerstraße in den drey Rdnigen sind Zimmerer zu verpachten. Das Nähere ist in besagtem Hause, oder bey Prinz auf der Bergerstraße zu erfragen.

13. Ein wohlgebautes Landhaus, ein viertel Stund von der Stadt steht unter anneh- mlichen Bedingungen zu verpachten. Die Expedition sagt: wo?

Vermischte Nachrichten.

14. Es wird ein zu einer Handhierung bequemes Haus, welches gleich bezogen wer- den kann, gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

15. In einer nahe gelegenen Stadt wird ein Hausknecht gesucht, der Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, mit Pferd'n gut umzugehen weiß, und vorzüglich den Gemüßgarten zu behandeln, gründlich versteht. — Er kann um Ostern eintreten, und bey mir ans'm Hundsrucken Sect. B. N. 263 das Nähere vernehmen. Düsseldorf am 12. Jenner 1797. Euler, Hofkanzlei Prokurator.

Getaufte.

Katholische. Den 9ten Jenner Philippina Josepha Christina, Tochter des Conradus Jos- ephus Wacherey, und Christina Zellens. Den 11ten Bernardus Johannes Franciscus, Sohn des Carolus Josephus Köcher, Hofpflastermeister, und Maria Magdalena Kons. Den 12ten Carolus Petrus Franciscus Josephus Maria, Sohn des Petrus Räder, und Eleonora Cornille. Franciscus Wilhelmus Hubertus Ernestus Josephus, Sohn des Wilhel- mus Henrichs, und Josepha Sonnenbergs. Maria Anna Catharina Gertrudis Francisca, Tochter des Johannes Christianus Esser, und Anna Margaretha Essers.

Verehligte.

Katholische. Den 10ten Jenner Adolphus Deus, mit Christina Finks.

Lutherische. Den 8ten Jenner. Henrietta Norbistrath zu Oberbill, mit Heinrich Ob- sing, dimittirt.

Beerdigte.

Katholische. Den 10ten Jenner Augusta Charlotta Freyfräulein von Calcum, genannt Johausen, Capitularinn des Freyablichen weltlichen Damenstifts Nottelen, alt im 28. Jahr. Den 11ten Gertrudis Wilhelmina Agnes, Tochter des Wilhelm Lächer, alt 4 Monat. Den 12ten Anna Petronella Magdalena, Tochter des Perukenmacher Petrus Josephus Konsen, alt 8 Täg. Catharina, Tochter des Theodor Hagimus, alt 2 Jahr 4 Monat. Den 13ten Anna Christina Michaela, Tochter des Bartholomäus Fink, alt 3 Monat.

Lutherische. Den 10ten Jenner Anna Maria, Tochter des Secklermeisters Johann Anton Klein, alt 1 Jahr 7 Monate 6 Tage. Den 12ten Catharina Elisabetha Grick, losz Iodig, alt 43 Jahr 2 Monate.

Früchten-Lay vom 13 Jenner 1797. Ein Malter Weitzen 10 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 8 $\frac{1}{2}$ Se. sten 6 $\frac{1}{2}$ Malz 6 $\frac{1}{2}$ Mangguth 4 $\frac{1}{2}$ Boichweizen 5 $\frac{1}{2}$ Haader 4 $\frac{1}{2}$ Saamen 12 Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lay vom 13 Jenner 1797. Ein Schwarzbrod 7 Pfund schwer 12 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröckchen 6 $\frac{1}{2}$ Loth, ein Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 7 Loth ein Stbr. Ein Roggelgen 7 Loth ein Stbr.

Oekonomische Unterhaltungen. (Fortsetzung.)

Roseneßig.

Nach dem Rathe des Verfassers der Hausmutter nehmen Sie zwey Pfund rothe oder weiße Rosen, die Blätter dieser Rosen müssen Sie 24 Stunden in acht Pfund des stärksten Weineßigs einweichen. Hierauf distilliren Sie dieselben durch einen gläsernen Kolben im Sande, und lassen die Distillation so lange gehen, bis die Rosen fast trocken auf dem Boden liegen bleiben. Zu diesem distillirten Eßig thun Sie frische rothe Rosen, wenn deren Blühzeit ist, ausser dieser Zeit aber ein 4tel Pfund trockene, welche in dem Eßig einige Tage beitzen müssen, bis die höchste Röthe herausgekommen ist, nachdem Sie nun den Eßig durch Lbschpapier lauffen lassen, werden Sie denselben eben so verschieden, als nützlich zu gebrauchen wissen.

Scheint Ihnen aber diese Art Roseneßig zu machen zu langweilig, oder haben Sie keine Gelegenheit zum Distilliren, so will ich eine andere Methode vorschlagen. Man nimmt eine gläserne Flasche, füllet dieselbe bis auf den 4ten Theil mit Rosenblättern an, stopfet sie fest zu, und setzet solche 3 bis 4 Tage an eine Mauer in die Mittagssonne, bis die Blätter verwelkt sind, die Flasche wird von Zeit zu Zeit umgerüttelt, damit die Blätter an einem Orte wie am anderen verwelken. Wann sie verwelkt sind, füllet man guten weissen Weineßig darinn, und thut etwas Zimmet und Nelken dazu, verwahret die Flasche fest, und läßt sie 1 oder 2 Mo-

nate in der Sonne stehen. Alsdenn gießt man den Eßig durch Leinwand oder Lbschpapier, damit er klar werde, dann füllet man ihn wieder in Flaschen, worinn er, wenn dieß gut zugespöpft sind, 2 bis 3 Jahr gut bleibt. Ich sage hier die Verfertigung des

Rosen-Ratafia

bey. Unter dem Nahmen Ratafia versteht man alle Liqueurs, die von Baum oder Gartenfrüchten verfertigt werden. Diesen Ratafia kann man von weissen und auch von rothen Rosen machen— von weissen— Man wirft ein halbes Pfund weiße Rosenblätter in eine Kanne laulichten und hellen Wassers, läßt sie zweymal 24 Stunden an der Sonne weichen und gießt dieses Wasser durch ein sehr enges Sieb, wozu so viel Brandtwein, als das Rosenwasser ausmacht, gethan wird. Zu 2 Kannen von diesem Getränke wird ein Pfund gelauterter Zucker nebst einem Quentchen Zimmet und eben so viel Comander genommen. Der Krug muß wohl zugestopft 5 bis 6 Tage an die Sonne gesetzt werden. Hernach seihet man diesen Ratafia durch, bis er recht klar ist. — Von rothen Rosen. — Dieser wird eben so, wie jener gemacht, nur daß man statt der weissen, rothe Rosen mit etwas Cochenille nimmt, damit die Farbe recht schön werde. Vermuthlich ist Ihnen schon die Zeit lang geworden. Ich breche also mit der Versicherung ab, daß Sie nach 8 Tagen wieder etwas aus meiner Oekonomischen Fabrike haben sollen.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl, kurfürstl. Hof- und Ranzlei-Buchdrucker.

Mit Thro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig, gnädigstem

Privilegium.

Wülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofammerrathen Stahl.

Dienstag den 24ten Jänner 1797.
Nro. 4.

Edictal-Ladungen.

1. Hauptgericht Düsseldorf. Da Eheleute Moser vermittels vorgebrachten Kaufbriefts vom 1ten December jüngsthin angezeigt, daß sie vom Kaufhändler Bouter dessen auf hiesigem Markt gelegene Behausung für acht Tausend Reichsthaler angekauft, und nun hiebey auch gerne vergewissert seyn mögten, ob auffer der im Kaufbrieft bemerkten — allenfalls noch mehrere Schuld darauf haste, mithin des Endes um eine Edictalladung angerufen haben; und dann diesem Begehren willfahret worden; — so werden hiemit von Gerichtswegen all. jede (welche auf oberwähnt ehemaliges Bouter Haus, es seye, woher es immer wolle, einige gegründete Anspruch oder Forderung zu haben, oder machen zu können glauben, cum termino peremptorio von 6 Wochen dahin edictaliter abgeladen, um diese ihre vermeintliche Ansprüche innerhalb solcher Frist bey hiesigem Hauptgerichte vorzubringen, und zu rechtfertigen; wo sie widrigenfalls nach fruchtlosem Ablauf dieser Zeit damit weiter nicht gehdret werden, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt seyn solle. Sign. Düsseldorf am Gericht in extraordinaria den 2ten Jänner 1797. In fidem J. M. Franken, Gerichtschrbr.

2. Amt Mifelohe. Der über die Nachlassenschaft des verstorbenen Heinrich Braches zu Wighelden von Gerichtswegen angeordnete Curator Procurator Hulverscheid hat um den Vermögenstand des Verlebten Braches gesichert berechnen zu können, um eine Edictalladung so wohl der Gläubiger, als Schuldener angestanden, und erhalten. Es werden also die Gläubiger unter Straf des ewigen Stillschweigens hiemit peremptorisch vorgeladen am 9ten künftigen Monats morgens 9 Uhr dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshaus ihre Forderungen vorm Protokoll nicht allein einzubringen, sondern auch gehdrend zu rechtfertigen, die Schuldener aber des Verlebten werden aufgesodert, am nemlichen Tag und Ort nachmittags 2 Uhr ihre Debita getreu abzuführen, oder doch wenigstens anzugeben, und zwar mit der ernstlichen Warnung, daß eine treulose Angabe, oder Verschwiegenheit nach der Strenge der Gesetze geahndet werden soll.

Gegenwärtige Ladung ist in allen Kirchspielen drey Sonntage gewöhnlicher massen, zu verkündigen, und den wochentlichen Nachrichten, und Kölnischen Reichszeitung einzurucken. Sign. Lützenkirchen am 10ten Jenner 1797.

Von Gerichts wegen.

Deycks, Grschbr.

3. — — Aus dringenden Bewegursachen, hat man von Amtswegen wider die Wittwe des verstorbenen Bleicher Heinrich Pöhlig aus der Oberdhlbach Kirchspiels Neukirchen den Konkurs eröffnet. Alle, und jede Kreditoren so wohl die Be- als Unbekannte, welche an dem verlebten Heinrich Pöhlig, oder dessen Wittwe eine Ansprach zu haben glauben, werden desfalls hiemit peremptorie vorgeladen, ihre Forderungen am 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshaus nicht allein vorm Protokoll einzubringen, sondern auch ihr vermeintliches Vorzugsrecht aufzuklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheil: daß sie im widrigen Falle von der Concurs Massa ausgeschlossen, und künftig abgewiesen werden sollen.

Gegenwärtige Vorladung soll durch die Reichszeitung, die wochentliche Nachrichten, und in jedem Kirchspiel des Amts zu drey verschiedenen malen gewöhnlicher massen in der Kirche verkündiget werden. Sign. Lützenkirchen den 10ten Jenner 1797.

Von Gerichts wegen.

Deycks, Grschbr.

4. Amt Lynn. All jene, welche an dem ohnlängst verstorbenen Fiskal Prokurator Augustin Fischer von dahier eine gültige Forderung zu haben vermeinen, werden zu ihrer Rechtfertigung in einer unerstrecklichen Frist von drey Wochen persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Gerichte bey Verlust derselben zu erscheinen, abgeladen. Lynn den 13ten Jenner 1797.

Moras, Grschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

5. Hauptstadt Kennep. Auf Anstehen der Wittiben Franz Goldenberg sollen die der Wittiben und Erben Wilhelm Strohn zugehörige hieselbst gelegene Immobilien in Termino den 24ten Febr. Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden allhier aufm Rathhause verkauft werden. Woselbst sich Kaufsüchtige melden und ihren Vortheil suchen können.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an gedachter Wittiben und Erben Strohn irgend einen Anspruch zu machen haben, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, diese in Termino den 22ten Febr. Vor und Nachmittag gehdrig zu liquidiren und zu justificiren. Sign. Kennep den 12ten Jenner 1797.

In fidem Kayser, Grschbr.

Purificatorium.

6. In Sachen der testamentarischen Executoren des verlebten Herrn Pastorn zu Mintard Karl Eboen, wider dessen Gläubiger wird der angedrohte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens in Ansehung der sich gehdrig nicht gemeldet habenden Gläubiger hiermit in Vollzug gebracht, zugleich Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalzbayern geistlichen Rathe Kamerar und Pastoren zu Derendorf Herrn Ricker der Auftrag erteilt, unter sämtlichen befähigten Gläubigern die gütliche Auskunft zu versuchen. Gegeben in Consistorio Düsseldorf den 7ten Decemb. 1796.

Zur Beglaubigung

J. W. Krautwig, Sekretär.

Obigen Endes wird die Tagesfahrt auf Donnerstag den 26ten künftigen Monats Jenner, morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirthen Menzen am krummen Wege, andurch vorbestimmt, welches den wochentlichen Nachrichten 3mal einzurucken, und in der Pfarrkirche zu Mintard zu verkündigen ist. Derendorf den 21ten Decemb. 1796.

Ricker.

Solz Verkauf.

7. Auf Samstag den 28ten Jenner nächstkünftig, werden auf dem zur Biller Gemarcken gehdrigen Stoffeler Broich zwey Gewälde eichen Stämme N. 5. und 15. zu Wa-

gener und anderen Behufen dienliches Holz Parcellenweis auf dem Stamm dem Mehr-
rsthbietenden verkauft werden. Lusttragende können nach Belieben die Nummern durch
die aufgesagten Broich stets vorhandene Semarken Förstere sich weisen lassen, und hiers
nächst auf oben bestimmten Tag morgens 10 Uhr in der Behausung des Johann Peter
Kappel auf der Stoffel zum Ankauf sich einfinden, wo zugleich das weitere zu ver-
nehmen seyn wird.

Verpachtungen.

8. Ein wohlgebautes Landhaus, ein viertel Stund von der Stadt steht unter anneh-
mlichen Bedingnissen zu verpachten. Die Expedition sagt: wo?

9. Vor hiesigem Klingertbor ligt ein grosser, mit vielen jungen Obstbäumen versehen-
er Garten zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

10. Zwey geraumige Häuser, wovon eins auf der Citadelle, und das andere in der
alten Stadt gelegen ist, sind ganz oder theilweis, mit oder ohne Einquartierung zu
verpachten. Herr Procurator Corsten gibt nähere Auskunst.

11. Eine bequeme Bäckers-Wohnung, nebst Back- und Brauhaus, wie auch Scheune
und Stallung, anschliessenden Hof, grossen Garten, so mit allerhand guten Obstbäumen
versehen, steht zu verpachten, und kann gegen die Mitte des Monats März bezogen
werden. Lusttragende können sich bey mir dahier melden, und die Bedingnissen ver-
nehmen. Derendorf den 20. Jänner 1797. Wittib Prinzen.

12. Ein auf der Ballstrasse gelegenes grosses wohl konditionirtes Haus steht unter
annehmlichen Bedingnissen entweder zu verpachten, oder zu verkaufen. Die Expedition
gibt die Anweisung.

13. Auf der Toikerstrasse im Kessel sind 2. Wohnungen kündlich zu vermieten.

14. Ein Haus auf dem Kirchhof Sect. A. N. 37. steht gegen sehr annehmlische Bes-
dingnissen zu verpachten. Das Nähere ist bey Hrn Hofkaplan Brewer zu vernehmen.
Vermischte Nachrichten.

15. Ends unterschriebener zeigt hiermit an, daß er seine vorhinnige Wohnung auf der
Rheinstrasse verlassen, und in dem, dem Steurkanzelisten Hn. Wolff zugehört habenden
Hause zwischen Hn. Controleuren Frinken und Hn. Procuratorn Koch, welches dahier
auf der Andreastrasse gelegen, eingezogen, und daselbst anzutreffen seye
Flecken, Kanzlei Procurator.

16. Die Qualität, meiner in Commission habender ächten und guten Rußischen Lich-
tern, hat sich durch die von Kennern derselben gemachte Probe, bereits so empfoblen,
daß der Verkauf nicht ab, sondern zugenommen, und vernünftige Menschen nur den
jenigen belachen, dem es beliebte mir den Verkauf hinderlich zu machen.

Ich habe wieder einen starken Transport bekommen, und erlasse solche mit 10
a 20 Pfund a 20 Stbr. per Pfund gegen baare Zahlung. Wittib L. Hoffmann.

17. Ganz ächt gezogener Wein-Essig, der durch seine Haltbarkeit im Kochen, und
ganz reinen Geschmack sich von selbst empfehlen wird, ist zu haben, sowohl in gro-
ßen als ganz kleinen Fässer die Ahm für 20 Rthlr. bey

Peter Joseph Lauterborn,
Nro 6010. vor den Augustinern in Kbln.

Getaufte.

Katholische. Den 14. Jan. Maria Sophia Wilhelmina, Tochter des Josephus de
Wesse und Maria Adelheidis Haal. — Catharina Elisabetha Josepha, Tochter des Hen-
ricus Haas und Christina Jungblut. — Den 16. Franciscus Petrus Josephus, Sohn
des Clemens Schweden und Anna Maria Flics. — Den 17. Maria Margaretha Cas-
tharina Johanna, Tochter des Fridericus Schmitz und Maria Josepha Dübbers. —
Johannes Wilhelmus Gerardus, Sohn des Josephus Uhlenbroich und Petronella Ma

kel. — Den 18. Matthäus Johannes Josephus, Sohn des Johannes Henricus Groß und Anna Christina Dürmann. — Petrus Antonius Josephus, Sohn des Wilhelmus Lätgenau, und Elisabetha Beckers. — Den 19. Hermannus Josephus, Sohn des Johannes Petrus Düpgen u. Maria Catharina Kniblers. — Eleonora Catharina Josepha Cornelia, Tochter des Ferdinand Wilh. Köhler u. Elisabetha Henrietta Eckart. Den 20. Julius Casar Franciscus Maria, Sohn des Kaufhändlern Johannes Maria Jacobus Farina u. Maria Elisabetha Cantador. — Den 21. Helena Theresia, Tochter des Aloys. Verres u. Mar. Cath. Schwertges. **Reformirte.** Den 15. Jan. Georg Mathias, Sohn des Schreinergeßelln Johann Martin Stien und Maria Catharina Sturm.

Verehligte.

Katholische. Den 15. Jan. Leonardus Schrey mit Maria Catharina Thomas. Johann Nicola Schend mit Anna Maria Küppers Wittib Lieb. Johann Müller, Wittiber, mit Catharina Schäffer. Den 17. Petrus Kraus mit Anna Margat. Halmes. Den 21. Anton Dicherath, Wittiber, mit Gertrud Elisabeth Beckers.

Beerdigte.

Kathol. Den 15. Maria Elisabetha Gertrudis, Tochter des Holzhändlern Leonard Heubes, alt 3 J. 6 M. Den 26. Anna Sibilla Heckin, Ehefrau Passraths, alt 76 J. Maria Theresia Aloysia Antonetta, Tochter des Metzgermeistern Barthol. Hopbach, alt 1 J. 2 M. Amalia verwittibte Frau Hofmann. von Lene geb. Breis, alt 6 J. Den 17. Maria Josepha Louisa, Tochter des Bergoldern Franz Hunold, losled. alt im 29. J. Sophia Antonetta Cotcounts, von Marseille, Ehefrau, alt 18 J. Den 19. Anna Gertrud Dings Witt. Nagels, alt 73 J. Jacob, Sohn des Tagelöhner Keimges, alt 9 Täg. Den 21. Johann Heinrich, Sohn des Peter Lügenkuchen, alt 1 J. 3 M.

Oekonomische Unterhaltungen. (Fortsetzung.)

Heute wollen wir den Zuckerbäcker besuchen, hier aber nicht alles nachmachen lernen, denn das würde einen zu grossen Aufwand machen, sondern nur dasjenige wählen, so wir am angenehmsten finden, oder unsere Bequemlichkeit erfordert.

Der Rosensyrup

soll uns zuerst beschäftigen. Wenn von den Rosenblättern das Weiße, Gelbe oder Grüne abgeschnitten worden, so thut man sie in ein feineres Gefäß, gießt siedend heißes Wasser darüber, läßt es so 6 bis 8 Stunden lang stehen, bis das Wasser die Farbe aus den Blättern genugsam ausgezogen hat, nimmt dann die Blätter heraus, drückt sie aus und macht das vorige Wasser wieder heiß, in welches man andere frische Rosenblätter thut. Solches Verfahren wiederholt man so oft, bis man genug zu haben meynt, und das Wasser eine schöne Purpurfarbe angenommen hat. Zu einem Pfund dieses Rosenwassers nimmt man ein Pfund Zucker und läßt beydes miteinander zu einem Syrup gelinde einsieden. Wenn er in der Dicke des gewöhnlichen Honigs ist, so wird er abgekühlt in ein Glas gegossen, darinn aufbewahrt und lange Zeit gut erhalten. Wenn sie sehr viel Rosen haben, so will ich Ihnen auch einen Art von **Rosensaft**

machen lernen, den Sie als eine nasse Confitüre brauchen können. Man nimmt von

den schönsten rothen Rosen, wann die Knospen zwar ziemlich nahe am Aufbruche sind, aber bey denen noch kein Blatt von einander steht, etwa tausend Stück, zupfet die Blätter fein sauber ab, zerreibt auch einen Knopf nach dem andern unter den Händen, damit er sich weiter öfne, und also das aufzugeessende Wasser besser durchdringen könne. Hierauf werden die Blätter in einen grossen feineren Krug gethan, worauf man siedendes Brunnenwasser gießet, da denn Blätter und Wasser mit einem Holz wohl unter einander gerührt werden.

Wenn die Rosen in dem Kruge zugedeckt werden, läßt man sie 24 Stunden im Wasser, gießen alsdenn alles in einen messingnen Kessel, läßt es 2 oder 3 Eude thun, seihet die Brühe durch und drückt die Blätter so aus, daß kein Saft darinn zurück bleibt. Die Brühe wird sodann völlig wie Rosenwasser riechen. Das theils ausgesehnte, theils ausgedrückte Wasser gießt man abermals in den Krug, thut noch 500 abgezupfte Rosen hinzu, wärmt es, bis es zu sieden anfängt, hierauf wird das Wasser abgeseiht, und die Blätter ausgepreßt. In 36 Loth dieses Wassers wird ein Pfund ungeläuterter Zucker gelegt. Man läßt die Brühe langsam sieden, bis die Dicke eines gewöhnlichen Syrops da ist. Dieser kalt gewordene Saft wird in gläser oder steinernen Gefäßen aufbewahrt.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstän



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrathen Stahl.

Dienstag den 31ten Jänner 1797.

Nro. 5.

Amts-Beförderung.

1. Seine Churfürstliche Durchlaucht haben den Winand Engels zum wirklichen Kanzlei-Procurator zu ernennen gnädigst geruhet.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Mifeloh. Der über die Nachlassenschaft des verstorbenen Heinrich Braches zu Wighelden von Gerichtswegen angeordnete Curator Procurator Hulverscheid hat um den Vermögensstand des verlebten Braches gesichert berechnen zu können, um eine Edictalladung so wohl der Gläubiger, als Schuldener angestanden, und erhalten. Es werden also die Gläubiger unter Straf des ewigen Stillschweigens hiemit peremptorisch vorgeladen am 7ten künftigen Monats morgens 9 Uhr dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshaus ihre Forderungen vorm Protokoll nicht allein einzubringen, sondern auch gehörend zu rechtfertigen, die Schuldener aber des Verlebten werden aufgefordert, am nemlichen Tag und Ort nachmittags 2 Uhr ihre Debita getreu abzuführen, oder doch wenigstens anzugeben, und zwar mit der ernstlichen Warnung, daß eine treulose Angabe, oder Verschwiegenheit nach der Strenge der Gesetze geahndet werden soll.

Gegenwärtige Ladung ist in allen Kirchspielen drey Sonntage gewöhnlicher maffen, zu verkündigen, und den wochentlichen Nachrichten, und Kölnischen Reichszeitung einzurucken. Sign. Lützenkirchen am 10ten Jenner 1797.
Von Gerichts wegen.

Deycks, Geschbr.

3. Amt Mifeloh. Aus dringenden Bewegursachen, hat man von Amtswegen wider die Wittwe des verstorbenen Bleicher Heinrich Pohligh aus der Oberdhlbach Kirchspiels Kannte, welche an dem verlebren Heinrich Pohligh, oder dessen Wittwe eine Ansprach zu haben glauben, werden befalls hiemit peremptorie vorgeladen, ihre Foderungen am 17ten künftigen Monats vormittags 9 Uhr dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshaus nicht allein vorm Protokoll einzubringen, sondern auch ihr vermeintliches Vorzugsrecht aufzuklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheil: daß sie im widrigen Falle von der Concurs Massa ausgeschlossen, und künftig abgewiesen werden sollen.

Gegenwärtige Vorladung soll durch die Reichszeitung, die wochentliche Nachrichten, und in jedem Kirchspiel des Amtes zu drey verschiedenen malen gewöhnlicher masen in der Kirche verkündigt werden. Sign. Lützenkirchen den 10ten Jenner 1797.

Von Gerichts wegen.

Deycks, Grschbr.

4. — Da der Rätger Sieyer vom Hilgen Kirspels Bourscheid in seiner unzählbaren Lage um die Rechtswohlthat der Cession angestanden hat, als werden alle seine Gläubiger, sowohl die be- als unbekante, hiemit peremptorie vorgeladen, am 10ten künftigen Monats Februar, morgens 9 Uhr, dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshause vorm Protokoll zu erscheinen, sich über des Gesuch des Schuldners zu äussern, ihre Foderungen zu rechtfertigen, und das vermeintliche Vorzugsrecht aufzuklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der Concurs Massa ausgeschlossen werden sollen. Gegenwärtige Vorladung ist zmal den wochentlichen Nachrichten einzurücken. Sign. Lützenkirchen, den 17ten Jänner 1797.

Von Gerichtswegen:

Deycks, Gerichtschbr.

5. — Arnold Fahrshagen von Elberfeld hat wider den Peter Johann Engels dahier, klagend vorgetragen, daß dieser am 20ten Aug. v. J. von ihm ein Pferd auf einen Tag gemiethet, solches aber noch nicht zurück gebracht habe; da nun der Aufsenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen am 10ten künftigen Monats Februar, nachmittags 2 Uhr, als der festgestellten peremptorischen Frist, dahier vor Gericht zu erscheinen, und auf die vorgebrachte Klage gehörig zu antworten, wo widrigens er, als ein Ungehorsamer, in seinem dahier gelegenen Vermögen gesähmäßig behandelet werden soll. Gegenwärtige Vorladung ist den wochentlichen Nachrichten dreymal einzurücken. Sign. Lützenkirchen am Gericht den 24. Jänner 1797.

Deycks, Grschbr.

6. Amt Lynn. All jene, welche an dem ohnlängst verstorbenen Fiskal Procuratoren Augustin Fischer von dahier eine gültige Foderung zu haben vermeinen, werden zu ihrer Rechtfertigung in einer unerstrecklichen Frist von drey Wochen persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Gerichte bey Verlust derselben zu erscheinen, abgeladen. Lynn den 13ten Jenner 1797.

Moras, Grschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

7. Hauptstadt Kennenp. Auf Anstehen der Wittiben Franz Goldenberg sollen die der Wittiben und Erben Wilhelm Strohn zugehörige hieselbst gelegene Immobilien in

Termino den 24ten Febr. Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden alhier an für Rathhause verkauft werden. Woselbst sich Kaufslüßige melden und ihren Vortheil suchen können.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an gedachter Wittiben und Erben Strohn irgend einen Anspruch zu machen haben, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, diese in Termino den 22ten Febr. Vor- und Nachmittag gehö- rig zu liquidiren und zu justificiren. Sign. Kennep den 12ten Jenner 1797.

In fidem Kayser, Grschbr.

Purificatorium.

8. In Sachen der testamentarischen Executoren des verlebten Herrn Pastorn zu Mintard Karl Eöven, wider dessen Gläubiger wird der angebrohete Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens in Ansehung der sich gehörig nicht gemeldet habenden Gläubiger hiermit in Vollzug gebracht, zugleich Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalzbayern geistlichen Rathe Kamerar und Pastoren zu Derendorf Herrn Ricker der Auftrag ertheilt, unter sämtlichen befähigten Gläubigern die gütliche Auskunst zu versuchen. Gegeben im Consistorio Düsseldorf den 7ten Decemb. 1796.

Zur Beglaubigung J. W. Krautwig, Sekretär

Da der Vollzug obigen Auftrages, auf die davor bestimmt gewesene Tagesfahrt, wegen vorgefallten dringenden Bewegursachen, nicht bewerkstelliget werden konnte; so werden sämtliche befähigte Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 16ten künftigen Monats Hornung, morgens zehn Uhr, bey dem Wirthen Menzen am Krummenwege zur gütlichen Auskunst, nochmals abgeladen. Welches durch das Wochenblatt und Verkündigung in der Pfarrkirche zu Mintard dreymal bekannt zu machen. Derendorf den 21. Jenner 1797.

Ricker.

Solz Verkäufe.

9. In dem zur Biller Gemarck gehörigen Stoffeler Broich ist ein und eine halbe Gewald Eichenholz, bestehend in einer Anzahl theils zum Brennen, theils für Wagener brauchbarer Stämme, N. 46. und 94. zu verkaufen; der Eigenthümer derselben ist bey der Expedition zu vernehmen.

10. Auf der Biller Gemarke im Stoffeler Broich, stehen einige Gewälde Eichen theils zu Bauholz, Wagener- und sonstiger Arbeit, theils zu Brennholz nutzbarer Stämme zu verkaufen; Lusttragende können bey der Expedition dieser Nachrichten sich melden, und nähere Auskunst erhalten.

Verpachtungen.

11. Ein auf der Wallstraße gelegenes grosses wohl konditionirtes Haus stehet unter annehmlichen Bedingungen entweder zu verpachten, oder zu verkaufen. Die Expedition gibt die Anweisung.

12. Auf der Wolkerstraße im Kessel sind 2. Wohnungen stündlich zu vermieten.

Vermischte Nachrichten.

13. Die Qualität, meiner in Commission habender achten und guten Rügischen Lichte- tern, hat sich durch die von Kennern derselben gemachte Probe, bereits so empfohlen, daß der Verkauf nicht ab, sondern zugenommen, und vernünftige Menschen nur denjenigen belachen, dem es beliebt, mir den Verkauf hinderlich zu machen.

Ich habe wieder einen starken Transport bekommen, und erlasse solche mit 10. a 20 Pfund a 20 Stbr. per Pfund gegen baare Zahlung. Wittib L. Hoffmann.

14. Im Hof von Holland steht ein 4 bis 5jähriges Pferd zu verkaufen.

15. Il est à vendre un cheval de 4. à 5. ans à la Cour d'Hollande,

Getaufte.

Katholische. Den 23. Anna Barbara Josepha, Tochter des Metzgermeisters Josephus zum Busch und Gertrudis Haged. Henrietta Francisca Amalia, Tochter des Hrn Carolus Theodorus Päh, Creditor bei der G. und D. Hofkammer und Frau Maria Eva Schedlo... Ludovicus Petrus, Sohn des Jacobus Miveaur und Sophia Beltier. Den 24. Elisabeth Gertrudis Josepha, Tochter des Antonius Michael Augustinus Haus und Theodora Abels. Den 25. Carolus Josephus, Sohn des Herrn Geheim- und Oberappellations Rathen Wilhelmus Deyer, und Frau Antonetta Elisabetha Docour. Den 26. Petrus Josephus Henricus, Sohn des Theodorus Heiter und Catharina Schmitz.

Reformirte. Den 22. Jan. Catharina Margaretha Henrietta, Tochter des Heinrich Weber und Anna Elisabeth Schürmann. Johannes Nicolaus, Sohn des Tagelöhners Johann Valentin Dübinger und Anna Maria Mänker. Den 27. Johann Friedrich, Sohn des Kaufmanns Johann Notholl und Maria Anna Schleger.

Verehligte.

Katholische. Den 22. Petrus Marinus Duval mit Anna Maria Gertrudis Hendrichs... Johannes Jacobus Matthäus Mange mit Maria Josepha Wildemanns.

Beerdigte.

Katholische. Den 23. Jan. Franciscus Josephus Lüttgen, Winkeltierer, Chemann, alt 32 Jahr. Den 28. Anna Barbara Böms, Wittib Kehr, alt 87 Jahr 2 Mon. 25 Tag.

Reformirte. Den 24. Jan. Johannes Nicolaus, Sohn des Tagelöhners Johann Valentin Dübinger und Anna Maria Mänker, alt einige Stunden.

Oekonomische Unterhaltungen. (Fortsetzung.)

In der Geschwindigkeit einen Zulep von Rosen zu bereiten, nimmt man ein Pfund gutes Rosenwasser, und vom besten Zucker eben so viel, so wie 2 oder 3 frische Eyer, wovon das Weiße stark gelopft und unter das Rosenwasser gehrt wird; dann mischt man den Zucker darein und setzt diese Mischung über dem Feuer, verschämt sie sorgfältig, und läßt sie wie einen anderen Syrup kochen. — Sie wollen doch wohl auch

den Rosenzucker verfertigen lernen? Das beste Mittel, die kleinen weißen Bläschen bey Kindern auf der Zunge zu vertreiben.

Man nimmt 1 Pfund rechte rothe Rosen und 2 Pfund vom feinsten Zucker. Von den Rosenblättern schneidet man das Weiße ab, und läßt die Blätter in einem Maaß gekochten Regenwassers, so man in eine messingene Pfanne thun muß, sieden, bis sie ganz weiß werden, alsdann schättet man sie aus der Pfanne in eine zinnerne Schüssel, preßt den Saft durch ein sauberes Tuch, die Rosenblätter aber thut man nach dem Auspressen

in verschiedene Gefäße, damit sie leichter erkalten; den Saft läßt man mit dem Zucker in der Pfanne sieden, bis er stehet, wenn man einige Tropfen auf einen zinnernen Teller fallen läßt. Wenn er nun schon dicklich ist, thut man die Rosenblätter darein, und läßt ihn wieder kochen, bis er recht ist, demnach schüttet man diesen fest gewordenen Saft wieder in die zinnerne Schüssel. Man thut man ihn mit einem sauberen Löffel in ein Zuckerglas, drückt ihn fest darein, und kesselt ihn 14 Tage unzugebnet in die Sonne, bis er ganz von der Sonne kandirt ist. Diesen Zucker bindet man alsdann zu, und stellt ihn an einen Ort, wo er weder zu kalt noch zu warm stehet. Es darf aber kein eiserner, sondern nur ein messingener Löffel dazu gebraucht werden.

Wollen sie zuweilen bey dieser oder jener Speise oder auch Getränke einen Rosengesmack anbringen ohne es durch Zubat von Rosenblättern zu verrathen, so ist hierzu die Rosenessenz, so wir nach acht Tagen vornehm wollen, am bequemsten.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 7ten Februar 1797.
Nro. 6.

Holz Verkauf.

1. Amt Landsberg. Da am Freitag den 17. dieses, morgens präcise um 9 Uhr, bei dem Wirthen Menzen am Krumpfenwege, das in den Hugenpoetischen Wäschen abgefallte, ungefähr in 180 runden Maßen und 14000 Schanzen bestehende Buchenholz, dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden solle; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 3. Hornung 1797.

Kraft gnädigsten Befehls

Steinwarz.

Verpachtung.

2. Da die Holzheimer Weggelds Erhebung, von neuem auf ein Jahr zur Pachtung ausgefesselt werden soll; als wird des Endes Terminus auf Freitag den 10ten dieses, morgens 11 Uhr aufm Rathhause hieselbst vorbestimmt. Düsseldorf den 1. Febr. 1797.

Ex Conclaso

Lalsdorf, Stadtsekretär.

Edictal-Ladungen.

3. Amt Miselohe. Da der Rätger Sieper vom Hilgen Kirspels Bourscheid in seiner unzahlbaren Lage um die Rechtswohlthat der Cession angestanden hat, als werden alle seine Gläubiger, sowohl die be- als unbekante, hiemit peremptorie vorgeladen, am 16ten künftigen Monats Februar, morgens 9 Uhr, dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshause vorm Protokoll zu erscheinen, sich über das Gesuch des Schuldners zu äussern, ihre Forderungen zu rechtfertigen, und das vermeintliche Vorzugsrecht aufzuklären, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß sie sonst von der Concurs Massa ausgeschlossen werden sollen. Gegenwärtige Vorladung ist zmal den wöchentlichen Nachrichten einzurücken. Sign. Lützenkirchen, den 17ten Jänner 1797.

Von Gerichtswegen

Deycks, Gerichtschr.

4. — — Arnold Fahrshagen von Elberfeld hat wider den Peter Johann Engels dahier, klagend vorgetragen, daß dieser am 20ten Aug. v. J. von ihm ein Pferd auf einen Tag gemietet, solches aber noch nicht zurück gebracht habe; da nun der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist; so wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen am 16ten künftigen Monats Februar, nachmittags 2 Uhr, als der festgestellten peremp-

fortschem Frist, dahier vor Gericht zu erscheinen, und auf die vorgebrachte Klage gehörig zu antworten, wo widrigens er, als ein Ungehorsamer, in seinem dahier gelegenen Vermögen gesäsmäßig behandelte werden soll. Gegenwärtige Vorladung ist den wochentlichen Nachrichten dreymal einzurücken. Sign. Lützenkirchen am Gericht den 24. Jänner 1797.

5. Amt Lynn. All jene, welche an dem ohnlängst verstorbenen Fiskal Procuratoren Augustin Fischer von dahier eine gültige Forderung zu haben vermeinen, werden zu ihrer Rechtfertigung in einer unersrecklichen Frist von drey Wochen persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten vor hiesigem Gerichte bey Verlust derselben zu erscheinen, abgelaufen. Lynn den 13ten Jenner 1797.

6. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Proris leg. Schlamm Mandatario nomine Erbgen. Johann von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabetha Berghaus zur Panzer übergebene gehorsamste vermüßigte Auerinnerung, mit Bitte die Edictalladung zu erkennen: wird solche gebetener maßen erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldter Jungfer Berghaus, oder an derselben Panzergut, eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, solche hieselbst in termino peremptorio Mitwochen den 22ten März morgens 6 oder 10 Uhr bei Gericht vorzubringen, und rechtsgnügig zu justifiziren, bei Strafe ewigen Stillschweigens, und der Ausschließung von der Massa, resp. von des Panzerguts Kaufschillingen aufgegeben. Sign. Hückeswagen am Gericht, den 25ten Jan. 1797.

Gerichtlicher Verkauf.

7. Hauptstadt Lennep. Auf Anstehen der Wittiben Franz Goldenberg sollen die der Wittiben und Erben Wilhelm Strohn zugehörige hieselbst gelegene Immobilien in Termino den 24ten Febr. Nachmittags 3 Uhr öffentlich an den Meistbietenden allhier aufm Rathhause verkauft werden. Wofelbst sich Kauflüßige melden und ihren Vortheil suchen können.

Zugleich werden auch alle diejenige, welche an gedächter Wittiben und Erben Strohn irgend einen Anspruch zu machen haben, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, diese in Termino den 22ten Febr. Vor- und Nachmittag gehörig zu liquidiren und zu justifiziren. Sign. Lennep den 12ten Jenner 1797.

8. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Procuratoris leg. Schlamm Mandatario nomine Erbgen. von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabetha Berghaus zur Panzer übergebene gehorsamste Abziehung auf das Protocollum taxationis mit Bitte wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldter zugehörigen, und zu 1744 Rthlr 4 sibr gerichtlich geschätzten Panzer Guts die Tagesfahrt auf Mitwochen den 22ten Hornung morgens 6 oder 10 Uhr hieselbst bey Gericht vorbestimmt, und Kauflüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen am Gericht, den 25ten Jänner 1797.

9. Stadt Elberfeld. Die Frau Wittib Schöffens Johann Seibels ist entschlossen, ihre dahier gelegene immobilis Stücke, bestehend in ihrem Wohnhaus aufm Wall samt Hintergebäude, mit dem daran gelegenen Garten, fort ihre beyhm Gesellschafts Haus auf dem sogenannten Barlskamp gelegene Gärten, und ihre in der reformirten Kirche vorhandene vier Frauen- und fünf Manns Kirchen-Sitze, aus freier Hand, jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden zu verkaufen; Kauflüßige können sich in termino Donnerstog den 16ten Hornung, nachmittags 3 Uhr melden; welches dahier zu verkünden, sodann in hiesiger Zeitung und Düsselborfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 28ten Jänner 1797.

10. Amt Steinbach. Auf Anstehen Pastorn, Armen- und Kirchenvorstandes zu Kürten, sohdann Georg Adffelsend und Jakobem Müller, solle das dem Adolphem May zuständi-

ge, auf der Kohlenbach im Kirchspiel Rärten gelegene, bey 344 Rthlr. werthgeschätzte Güter, am nächsten Gericht Mittwoch den 15ten dieses, vormittags 9 Uhr gerichtlich versteigert werden, und ist dieses denen Kauflüstigen zur Nachricht in denen Kirchen zu Rärten, Olpen und Bechen folgende Sonntage zu verkünden, auch dem Ddorfer Wochenblatt einmal einzutragen. Gegeben Lindlar am Gericht den 1ten Febr. 1797.

C o u r t.

M a p p i u s, Erschr.

Purificatorium.

II. In Sachen der testamentarischen Executoren des verlebten Herrn Pastors zu Mintard Karl Eßen, wider dessen Gläubiger wird der angedroete Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens in Ansehung der sich gehörig nicht gemeldet habenden Gläubiger hiermit in Vollzug gebracht, zugleich Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalzbayern geistlichen Rathe Kamerar und Pastoren zu Derendorf Herrn Ricker der Auftrag ertheilt, unter sämtlichen befähigten Gläubigern die gütliche Auskunft zu versuchen. Gegeben in Consistorio Düsseldorf den 7ten Decemb. 1796.

Zur Beglaubigung

J. W. K r a u t w i g, Sekretär.

Da der Vollzug obigen Auftrages, auf die dabevor bestimmt gewesene Tagesfahrt, wegen vorgestellten dringenden Bewegursachen, nicht bewerkstelliget werden konnte; so werden sämtliche befähigte Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 16ten künftigen Monats Hornung, morgens zehn Uhr, bey dem Wirthen Meuzen am Krummenwege zur gütlichen Auskunft, nochmals abgeladen. Welches durch das Wochenblatt und Verkündigung in der Psarrkirche zu Mintard dreymal bekannt zu machen. Derendorf den 21. Jänner 1797.

Ricker.

Bekanntmachung eines aufgefangenen Pferdes.

12. In hiesiger Herrschaft, ist unlängst ein auswärtiges Pferd aufgefangen worden. — Derjenige, welcher sich dazu gehörig legitimiren kann, soll sich binnen 14 Tagen bei untermzeichneteter Stelle melden, widrigenfalls aber gewarig seyn, daß dasselbe öffentlich verkauft, und der Erlös ad Depositum genommen — sofort das weiters Rechtliche verfügt werde. Sign. Broich an der Mure am 20ten Jänner 1797.

Hochfürstlich-Hessische Kanzley daselbst.

Todes Anzeige.

13. Unsrer geliebteste 61 Jahr alte Mutter, die verwittibte Frau Rheinsohlbescherin Theresia Wierz geborne Hansens, ist am 30ten dieses nach einer stägigen Brustkrankheit zu unsrem wahren Leidwesen gestorben. — All unsern Freunde und Anverwandten machen wir dies hiermit bekannt, und von ihrer aufrichtigen Theilnahme überzeugt verbitten alle schriftliche Beileids Erweisungen. Kaiserwerth am 31. Jänner 1797.

Der Verlebten hinterlassene Töchter und Schwäger Edhne.

Freiwilige Verkäufe.

14. Ein auf der Wallstraße gelegenes Haus, steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition gibt die Anweisung.

15. Dienstag den 14ten Febr. sollen zu Flingern in des Anton Däygen Haus, als lerhand Hausmöbeln, bestehend in Bettungen, Tischen, Stühlen, Faßbändergeräth, Holz ic. 2c. aus freier Hand gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

16. Mittwoch den 15. Febr. nachmittags 2 Uhr soll in der Neustadt bei Gastwirth Niesen im Schwänen, 1½ Morgen Land im Stadtfeld, sodann 1 Morgen im Bilkerfeld, und ½ Mol Morgen hinten dem Letenberg gelegen, an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden.

Koch, Notar.

17. Donnerstag den 16 nachmittags 3 Uhr, soll bei Wittib Weinhändlern Brewer, das Sect. B. N. 474. auf der Andreasstraße gelegene der verwittibten Freifrau von Arzen zugehörige Haus, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflüstige können solches vorab jederzeit besichtigen, und die Kaufbedingnissen bey Unterzeichnetem vernehmen. Koch, Notar.

18. Am fünftigen Freitag den Toten dies. nachmittags 2 Uhr, sollen mehrere ausgeworfene Eichen und Weidenstöcke, wie solche im Stoffeler Broich gelegen, und in Numern abgetheilt sind, an den Weisbietenden beyrn Wirth Korf am Wehrhahnen verkauft werden. Düsseldorf den 4ten Febr. 1797.

Verpachtungen.

19. Ein auf der Wallstraße gelegenes grosses wohl konditionirtes Haus stehet unter annehmblichen Bedingungen entweder zu verpachten, oder zu verkaufen. Die Expedition gibt die Anweisung.

20. Auf einer wohlgelegenen Straße N. 340. S. B. ist ein Unterhaus, samt dem ersten oder zweiten Stocke, mit oder ohne Einquartierung zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Vermischte Nachrichten.

21. Da die Gebrüder Witten und Harms aus dem Herzogthum Oldenburg, am 26ten dieses, mit 30 Stück der besten ausgesuchtesten 3- 4- ad 5jährigen Wallachen, von unterschiedlichen Farben, am Wüstenhose nahe bei Ralheim an der Ruhr, ankommen, und am 27ten selbige alda verlaufen werden: so dienet solches hiemit allen Kaufsüchtigen zur Nachricht, um mit bemeldten Gebrüdern einen beliebigen Handel treffen zu können.

22. Im goldnen Pelican auf der Mühlenstraße, sind geschnitzte und lackirte Nürnbergger Puppen, um einen billigen Preis zu verkaufen.

23. Bey Ferdinand Kühlen auf der Neustraße Nro 38. ist nebst verschiedenen Gattungen feinen Liqueurs auch ächtes Körnerwasser die Maas à 50 Stbr zu haben.

24. Eine zweite Magd, die im Nähen und Bügeln erfahren, wird bey einer Herrschaft in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

25. Bey hiesigem Akademie-Kupferdrucker M. Sartori, ist zu haben: feines Post- und Median-Papier, sowohl per Buch als auch per Reis; ferner schwarze Zeichenskreide, das Pfund zu 28 Stbr, und geschnittene das Pfund zu 50 Stbr. Derjenige, der 50 oder 100 Pfund Kreide zusammen nimmt, erhält solchen äusserst wohlfeil.

Getaufte.

Katholische. Den 28. Jan. Josephus Hubertus, Sohn des Simon Kremer und Christina Roth. Maria Anna Augustina, Tochter des Julianus Figuer und Catharina Daucher. Den 31. Petrus Bernardus Josephus, Sohn des Nicolaus Heinen und Francisca Schmitz. Den 2. Febr. Maria Gertrudis Josepha Walburgis, Tochter des Hrn Hofrathen Josephus Arnoldus Dewer und Frau Johanna Gertrudis Walburgis Genenich. Michael Henricus Josephus, Sohn des Christianus Heß und Elisabetha Tize

Reformirte. Den 29. Jan. Johann Peter, Sohn des Henrich Wetten u. Anna Cath. Wetten aufm Käßhof. Den 2. Febr. Anna Elisabetha, Tochter des Johann Diederich Schmitz und Maria Cäcilia Kemp aufm Seimweg. Lutherische Den 29. Jan. Johanna Christina Sophia Elisabetha, Tochter des Fassbändlern Johann Conrad Hofmann u. Maria Elisabetha Höpe. Den 31. Johanna Frederica Carolina, Tochter des Johann Jacob Echternach und Maria Margaretha Gebner.

Vereblichte.

Katholische. Den 2. Febr. Josephus Pelrath mit Helena Schunacher.

Beerdigte

Katholische. Den 29. Jan. Anna Elisabetha Kausers, Ehefrau des Bäckermeistern Niren, alt 39 Jahr 4 Mon. Den 31. Joseph Michael, Sohn des Schneidermeistern Damian Abels, alt 10 M.. Wilhelmus, Sohn des Gärtnern Mathias Ehser, alt 4 J. Fridericus Jacobus Antonius, Sohn des Bäckermeistern Johann Busch, alt 3 J. 10 M. 7 Tag. Den 1. Febr. Gregorius Kühlwetter, Ehemann, alt 52 J. Den 2. Wilhelmus Franciscus Josephus, Sohn des Wilhelm Moritz, alt 11. M. 15 Tag

Reformirte. Den 31. Jan. Heurich Philipp Daniels, Ehemann, Kaufmann, alt 52 J. 3 M. Den 31. Johann Dionysius, Sohn des Kaufhändlern Joh. Dionysius Ntrach u. Sybilla Gertraud Tellers, alt 2 Mon. 29 Tage.

Früchten-Tax vom 13. Jänner. Ein Malder Weizen 10 $\frac{1}{2}$, Roggen 8 $\frac{1}{2}$, Gersten 6 $\frac{3}{4}$, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 4 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 12 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 6 $\frac{1}{2}$ Loth, 1 Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 7 Loth 1 Stbr. Ein Roggelgen 7 Loth 1 Stbr.

(Wegen Mangel an Raum folgen die ökonomische Unterhaltungen künstlig.)

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durchs
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 14ten Februar 1797.
Nro. 7.

Purificatoria.

1. Gleichwie bey hiesig Sr Churfürstlichen Durchleucht zu Pfalz Gülich, und Bergischen Hofrath, wegen von dem Schöpffe Johann Wilhelm Reutersberg von Lit. Geheimenrathen Francken anerkauften freyadlichen Hof zur Gau genannt, unterm 19. September vorigen Jahrs, all diejenige, welche auf gesagten Hof und dessen Zubehörungen, einige Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter abgeladen, und diese erlassene Edictalladung nunmehr abgessenen, und behörend reproduciret worden; So werden all diejenige, welche sich bisheran binnen der bestimmten peremptorischen Frist von sechs Wochen nicht gemeldet haben, mit ihrer etwa habenden Ansprache hiemit abgewiesen, sohin das angedrohte Präjudicium purificirt, und den sich nicht gemeldet habenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt, fort der Ankäufer Reutersberg bey dem anerkauften Hofe und Zubehörungen, gegen einen jeden gehandhabet. Uekund Unseres herovordruckten Hoffanzley Secret-Insigels. Düsseldorf den 1ten Februar 1797.

Aus Sr Churfürstl. Durchleucht sonderbarem gnädigstem Befehl

Vt. Fhr von RITZ.

Dippy.

2. In Sachen der testamentarischen Executoren des verlebten Herrn Pastora zu Mintard Karl Eboen, wider dessen Gläubiger wird der angedrohte Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens in Ansehung der sich gehörig nicht gemeldet habenden Gläubiger hiermit in Vollzug gebracht, zugleich Seiner Churfürstl. Durchl. von Pfalzbayern geistlichen Rathe Kamerar und Pastoren zu Derendorf Herrn Ricker der Auftrag ertheilt, unter sämtlichen befähigten Gläubigern die gütliche Auskunft zu versuchen. Gegeben in Consistorio Düsseldorf den 7ten Decemb. 1796.

Zur Beglaubigung

J. W. Krautwig, Sekretär.

Da der Vollzug obigen Auftrages, auf die davor bestimmt gewesene Tagesfahrt, wegen vorgestellten dringenden Bewegursachen, nicht bewerkstelliget werden konnte; so werden sämtliche befähigte Gläubiger hiermit auf Donnerstag den 16ten künftigen Monats Hornung, morgens zehn Uhr, bey dem Wirthen Menzen am Kruppenwege zur

gärtlichen Auskunft, nochmals abgeladen. Welches durch das Wochenblatt und Verkündigung in der Pfarrkirche zu Mintard drey mal bekannt zu machen. Dreydorf den 21. Jänner 1797.

Holz Verkauf.

3. Amt Landsberg. Da am Freitag den 17. dieses, morgens präcise um 9 Uhr, bei dem Wirthen Menzen am Krummenwege, das in den Hugenpoetischen Wäschchen abgefällte, ungefähr in 180 runden Maßen und 14000 Schanzen bestehende Buchenholz, dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden solle; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 3. Hornung 1797.

Kraft gnädigsten Befehls

Steinwarz.

Vergantung.

4. Zur Vergantung des Holzheimer Weegelds zu Pempelfort wird die neue Tagesfahrt künftigen Freitag den 17ten dieses morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorbestimmt. Düsseldorf den 10ten Febr. 1797.

Ex Concluso

Lülsdorf, Stadtschreiber.

Edictal-Ladungen.

5. Amt Niselohe. Da der Rütger Sieper vom Hilgen Kirspels Bourscheid in seiner anzahlbaren Lage um die Rechtswohlthat der Cession angestanden hat, als werden alle seine Gläubiger, sowohl die be- als unbekannt. hiemit peremptorie vorgeladen, am 16ten künftigen Monats Februar, morgens 9 Uhr, dahier in dem gewöhnlichen Gerichtshause vorm Protokoll zu erscheinen, sich über das Gesuch des Schuldners zu äußern, ihre Forderungen zu rechtfertigen, und das vermeintliche Vorzugsrecht aufzuklären, und zwar unter dem Rechtsnachteil, daß sie sonst von der Concurs Massa ausgeschlossen werden sollen. Gegenwärtige Vorladung ist 3mal den wöchentlichen Nachrichten einzurücken. Sign. Lützenkirchen, den 17ten Jänner 1797.

Von Gerichtswegen

Deycks, Gerichtschbr.

6. — — Arnold Fahrshagen von Elberfeld hat wider den Peter Johann Engels dahier, klagen vorgetragen, daß dieser am 20ten Aug. v. J. von ihm ein Pferd auf einen Tag gemietet, solches aber noch nicht zurück gebracht habe; da nun der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, so wird derselbe hiemit edictaliter vorgeladen am 16ten künftigen Monats Februar, nachmittags 2 Uhr, als der festgestellten peremptorischen Frist, dahier vor Gericht zu erscheinen, und auf die vorgebrachte Klage gehörig zu antworten, wo widrigens er, als ein Ungehorsamer, in seinem dahier gelegenen Vermögen geschädigt behandelt werden soll. Gegenwärtige Vorladung ist den wöchentlichen Nachrichten drey mal einzurücken. Sign. Lützenkirchen am Gericht den 24. Jänner 1797.

Deycks, Gschbr.

7. Amt Angermund. Alle, welche an denen ohnlängst verstorbenen Eheleuten Schminzen in Welbert, eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, werden zu ihrer Rechtfertigung, Donnerstag den 9ten März künftig, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bey hiesigen Homberger Gericht, bey Verlust derselben, zu erscheinen, abgeladen. Welches in den Wochenblättern einzuschalten, und an drey Sonntagen in den Kirchen zu Welbert zu verkünden seyn. Actum Ratingen am Homberger Gericht den 3ten Hornung 1797.

Zur Beglaubigung

Scholl.

8. Amt Hückerwagen. Auf die von Seiten Proris leg. Schlamm Mandatario nomine Erbgen. Johann von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabetha Berghaus zur Panzer übergebene geborsamste vermüßigte Erinnerung, mit Bitte die Edictalladung zu erkennen: wird solche gebetener massen erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldter Jungfer Berghaus, oder an derselben Panzergut, eine Ansprache oder Forderung zu haben vermeinen, solche hieselbst in termino peremptorio Mittwoch den 22ten März morgens Clok 10 Uhr bei Gericht vorzubringen, und rechtmäßig zu justificiren.

ren, bei Strafe ewigen Stillschweigens, und der Anschließung von der Massa, resp. von des Panzer-Guts Kaufschillingen aufgegeben. Sign. Hüdeswagen am Gericht, den 25ten Jan. 1797.

Von Gerichtswegen Rittinghausen, Grschbr.
Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Hüdeswagen. Auf die von Seiten Procuratoris leg. Schlamm Mandatario nomine Erbgen. von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabetha Berghaus zur Panzer übergebene gehorsamste Abbeziehung auf das Protocollum taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemelbter zugebrachten, und zu 1744 Rthlr 4 flbr gerichtlich geschätzten Panzer Guts die Tagesfahrt auf Mittwoch den 22ten Hornung morgens Glock 10 Uhr hieselbst bey Gericht vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hüdeswagen am Gericht, den 25ten Jänner 1797.

Von Gerichtswegen Rittinghausen, Grschbr.

10. Stadt Elberfeld. Die Frau Wittib Scheffen Johann Seibels ist entschlossen, ihre dahier gelegene immobilar Stücke, bestehend in ihrem Wohnhaus aufm Wall samt Hintergebäude, mit dem daran gelegenen Garten, fort ihre beyhm Gesellschafts Haus auf dem segenannten Barlekamp gelegene Gärten, und ihre in der reformirten Kirche vorhandene vier Frauen- und fünf Manns Kirchen-Sitze, aus freier Hand, jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden zu verkaufen; Kauflüstige können sich in termino Donnerstag den 16ten Hornung, nachmittags 3 Uhr melden; welches dahier zu verkünden, sodann in hiesiger Zeitung und Düsseldorfser Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 28ten Jänner 1797.

Bredt, Stadtrichter.

Schoeler.

12. Amt Bornesfeld. Auf die in Sachen Johann Peter Frohwein, gegen die Groß- und Minderjährige Adam Schmit eingelangte gnädigste hofrätliche Verordnung vom 29. Aug. v. J. wird zum öffentlichen Verkauf des letztgen. liden zugehörigen auf Obereiperslaufen R. Wermerkirchen gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 1ten März nachmittags um 3 Uhr, bey Gericht zu Wermerkirchen vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Heudeswagen am 25. Jänner 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen.

Freiwillige Verkäufe

13. Mittwoch den 15. Febr. nachmittags 2 Uhr soll in der Neustadt bei Gastwirth Niesen im Schwanen, $\frac{1}{2}$ Morgen Land im Stadtfeld, sodann 1 Morgen im Bilkersfeld, und $\frac{1}{2}$ Morgen hinten dem Letenberg gelegen, an den Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden. Koch, Notar.

14. Donnerstag den 16. nachmittags 3 Uhr, soll bei Wittib Weinhandlern Brewer, das Sect. B. N. 474. auf der Andrea-Strasse gelegene der verwittibien Freifrau von Arzen zugehörige Haus, an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflüstige können solches vorab jederszeit besichtigen, und die Kaufbedingnisse bey Unterzeichnetem veruehmen. Koch, Notar.

15. Ein ansehnliches steuerfreyes Haus auf hiesiger Ritterstrasse, mit besondern Gebäuden und Ausgängen auf den Wall, steht gegen annehmliche Bedinge zu verkaufen. Allenfalls mögen die Kaufschillingen stehen bleiben. Das Comptoir gibt die Anweisung.

16. Das auf der Mühlenstrasse gelegene sehr bequeme Haus à la Providence Sect. A. N. 198. steht entweder zu verpachten, oder zu verkaufen, wessfalls die billige Bedingnisse beim Eigenthümer im Hause zu erfragen.

17. Heute nachmittags um 2 Uhr, sollen bey Wittib Sommers in der Martinsgasse, allerhand Gattungen von Mannskleibern gegen baare Zahlung verkauft werden.

Verpachtungen.

18. In der Carlstadt, nächst an der alten Stadt, steht ein Haus, bestehend in neun Zimmern, Küche, Keller, Speicher und Hof mit einer Pompe versehen, zu verpachten. Die Expedition sagt wo,

19. Ein Haus auf dem Wall, steht gegen die annehmlichste Bedingungen zu verpachten; das Nähere ist bey Wittib R. Harz auf der Neustraße zu vernehmen.

Vermischte Nachrichten.

20. Uthier ist jemand, welcher eine schwere Partie ganz neu und fertig gezimmeretes Baubolz, mehrentheils Dannen, so dick und stark, und wieder aufgeschlagen werden kann, nebst anderen zu einem Bau nöthige Materialien, gegen einen billigen Preis zum Verkauf anbietet. Lusttragende können bei der Expedition den Eigenthümer erfahren.

21. Bey Kaufhändlern Franz Flich auf der Bergerstraße, werden alle Sorten Garten-Saamen, nach der diesem Blatte beygefüigten Preisliste, verkauft. Für die Rechttheit und Güte der Waare ist man Bürge.

22. Da die Gebrüder Witten und Harms aus dem Herzogthum Oldenburg, am 26ten dieses, mit 30 Stück der besten ausgesuchtesten 3-4- ad 5jährigen Wallachen, von unterschiedlichen Farben, am Wästenhofe nahe bei Mühlheim an der Ruhr, ankommen, und am 27ten selbige allda verkauft werden: so dienet solches hiemit allen Kauflüstigen zur Nachricht, um mit bemeldten Gebrüdern einen beliebigen Handel treffen zu können.

23. Im goldnen Pelikan auf der Mühlenstraße sind geschulzte und lakirte Nürnbergger Puppen um einen billigen Preis zu verkaufen.

Getaufte.

Katholische. Den 5. Jan. Maria Elisabetha Christina, Tochter des Franz Hermann u. Gertrud Hees. Den 6. Anna Christina Josepha, Tochter des Andreas Grausam u. Anna Maria Grausam. Den 8. Christina Carolina Johanna, Tochter des Bertram Schmitz und Elisabetha Sebastigans. Catharina Elisabetha Josepha Maria, Tochter des Andreas Hun und Magdalena Wülfers. Johannes Nicolaus Josephyus, Sohn des Musici Mathäus Netum und Johanna Catharina Schiffinn. Den 10. Elisabetha Bernardina, Tochter des Joseph Himrich und Sophia Kesselmann.

Lutherische. Den 6. Febr. Johann Gottlieb, Sohn des Schustermeisters Johann Moriz Gadenfeld und Johanna Maria Gemmer. Den 10. Heinrich Peter Jacob, Sohn des Ferdinand Wilhelm Rauheim und Anna Margaretha Kayfers zu Eller.

Beerdigte.

Katholische. Den 6. Febr. Elisabetha Klausens, Ehefrau Lohmanns, alt 56 Jahr. Den 8. Petrus Henricus Josephyus, Sohn des Bäckers und Bräuermeisters Euler, alt 1 J. 9 M. 25 L. Den 9. Franz Schmitz, Ehemann, alt 63 J. Den 10. Hr. Franz Joseph Coch, Advokat, alt 46 J. Den 11. Maria Catharina Gertrudis, Tochter des Andreas Grausam, alt 3 Tag.

Früchten: Lay vom 10. Februar. Ein Malder Weizen 10 $\frac{1}{2}$, Roggen 8 $\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 4, Weichweizen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Athlr.

Brod-Lay. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 12 Stbr. Ein Bröckchen 3 Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Beck aus dem Ofen wohl ausgebacken 3 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Fortsetzung der ökonomischen Unterhaltungen.

Man legt in ein großes Glas mit einem weiten Halse, woein man mit der Hand fahren kann, eine Lage Rosenblätter, über die man eine Lage Zucker streuet und fährt damit abwechselnd fort, bis so viel darinnen ist, als man verlangt. Die oberste Lage muß Zucker seyn. — Zu einem Pfund Rosen braucht man anderthalb Pfund Zucker. Wenn man fertig ist, so wird das Glas mit einem Korfsöpfel zugestopft, oder mit einem Stück feuchter Blase verbunden, und drey Tage in die Sonne gesetzt. Wenn der Zucker verschmolzen ist, so läßt man diese Rosenessenz durch ein feines Sieb laufen, ohne die Rosen auszudrücken, und hebt sie in einer wohlverwahrten Flasche auf, um sich derselben bedienen zu können; ein Paar Tropfen davon geben den herrlichsten Geschmack.

Rosenknospen

einzumachen ist doch wohl auch eine angenehme Beschäftigung. Man nimmt recht schöne Rosenknospen, scheidt dieselben mit einer Sabel einigemal durch, läßt sie im Wasser 10 bis 12mal aufstehen, alsdenn legt man

sie in kaltes Wasser, und wenn sie darinn ganz abgekühlt sind, werden sie abgeseibet und in Zucker, wie andere Confitüren, gesotten. Den Beschluß sollen für heute machen

Candirte Rosen.

Um diese zu verfertigen, nimmt man ein halbes Pfund feinen Zucker, und läßt ihn siedern, bis er zwischen 2 Fingern starke Faden macht, alsdenn hebt man ihn vom Feuer, daß er etwas auskühlt, und rührt ihn noch so lange, bis er anfängt dick und weiß zu werden; nun müssen sie die schönsten Centifolien-Rosen bey der Hand haben, doch dürfen selbige nicht zu sehr aufgeblühet seyn, weil sonst die Blätter ausfallen würden, diese tauchen sie behend in den Zucker, und wenn die Blätter ihn durchgehends angenommen haben, so ziehen sie diese Blumen durch die Finger, damit nicht zu viel Zucker hängen bleibe, breiten die Blätter behutsam von einander, legen sie auf einen weißen Togen Papier und stellen sie an den warmen Ofen, damit sie langsam trocknen und hart werden.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig : gnädigstem

Privilegium.

Güllich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 21ten Februar 1797.
Nro. 8

Bekanntmachungen.

1. Da mittels gnädigsten Rescripts vom 25ten vorigen Monats verordnet worden, daß die bey einzeln Privaten beruhende, vorm 20ten Julius datirte Rückscheine über die zum Requisitionens-Departement eingebrachte französische Fourage Bons einzufodern, um die in jedem Amtebezirk einschlagende Rückscheine auf den ganzen Amts Distrikt nach der Materiel zu repariren, und mit den eingehenden Geldern die Eigenthümer jener vorm 20ten Julius datirten Rückscheinen zu befriedigen; als wird denjenigen, welche dergleichen Rückscheine noch in Händen haben, hiemit aufgegeben, solche längstens inner 8 Tagen an ihren Orts Hauptmann unter dem Nachtheil einzubringen, daß selbige nach Ablauf dieser Frist nicht mehr angenommen werden sollen. Düsseldorf den 16. Hornung 1797.

Von Magistrats wegen Lülldorf, Stadtsekretär.

2. Da hiesigem Magistrat angezeigt worden, daß sich vor einigen Tagen im Hamm ein losses Pferd, dessen Eigenthümer unbekannt ist, vorgefunden habe; als hat sich derselbe bis künftigen Samstag den 25ten dieses bey dem Magistrate zu melden, und darzu gebührig zu qualificiren, wo widrigenfalls das Pferd verkauft, und das Kaufgeld zum Verwahr genommen werden soll. Düsseldorf den 15. Februar 1797.

Zusolg. Rathschlusses Lülldorf, Stadtsekretär.

Anzeige entwendeter Sachen.

3. Am 14. dies. sind aus einem hiesigen Kaufmannsladen folgende Ehlenwaaren gestohlen worden: 21 $\frac{3}{4}$ Ehlen haunt figurirter Velour de Cötton, 20 $\frac{1}{2}$ dito braun figurirter, 10 $\frac{1}{2}$ glatten Divi-uni Manchester, 2 $\frac{1}{2}$ und 3 $\frac{1}{2}$ schwarz und grau gestreifter dito, 2 $\frac{1}{2}$ schwarz croisirter Velour de Cötton, $\frac{1}{2}$ schwarz croisirter dito. — Jeder wird gewarnt, diese Waaren nicht zu kaufen, sondern den verdächtigen Anbringern zum Verkauf mir sofort anzuzeigen. Düsseldorf den 16. Febr. 1797.

Von Amtswegen

Schwaberg.

Edictal Ladungen.

4. Amt Ungermund. Alle, welche an denen ohnlängst verstorbenen Eheleuten Schminken in Welbert, eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, werden zu ihrer Rechts

fertigung, Donnerstag den 6ten März künftig, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bey hiesigen Homberger Gericht, bey Verlust derselben, zu erscheinen, abgelaufen. Welches in den Wochenblättern einzuschalten, und an drey Sonntagen in den Kirchen zu Welbert zu verkünden seyn. Actum Ratingen am Homberger Gericht den 3ten Hornung 1797. Zur Beglaubigung Scholl.

5. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Proris leg. Schlamm Mandatario nomine Erbgen. Johann von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabetha Berghaus zur Panzer übergebene gehorsamste vermüßigte Auerinnerung, mit Bitte die Edictalladung zu erkennen: wird solche gebetener massen erkannt, mithin allen und jeden, welche an vorgemeldter Jungfer Berghaus, oder an derselben Panzergut, eine Aussprache oder Forderung zu haben vermeinen, solche hieselbst in termino peremptorio Mittwoch den 22ten März morgens 6 Ubr bei Gericht vorzubringen, und rechtsnügig zu justifiziren, bei Strafe ewigen Stillschweigens, und der Ausschließung von der Massa, resp. von des Panzerguts Kaufschillingen aufgegeben. Sign. Hückeswagen am Gericht, den 2ten Jan. 1797. Von Gerichtswegen Rittinghausen, Grschbr.

6. Stadt Rade vorm Wald. Im Jahre 1795. den 14ten Jänner verstarbe alhier der August Andreas Ramdohr, mit Hinterlassung eines gerichtlich niedergelegten Testaments. Unterm 15ten Jänner eben desselben Jahres wurde diese letzte Willenverordnung der, bei der gerichtlichen Niederlegung derselben von dem Testator gegebenen Bitte gemäß, eröffnet. — Da nun der dem abwesenden Sohne des Testators, nämlich: Johann Daniel, indem man den Ort dessen Aufenthaltes nicht weiß, von Amte wegen angeordnete Curator, Advocat (Lit.) Fürth anheute aus dem Grunde, um die öffentliche Ladung des Abwesenden, unter Vorbehalt aller Rechtszuständigkeiten desselben, gegeben hat, weil das Testament seines demeldeten Vaters ihm zuwider ist — übrigens mehrere vorgebliche Gläubiger gegen ihn gerichtlich aufgetreten sind — und dann auch diese Edictalladung mittels Bescheides vom heutigen Dato erkannt worden ist; so wird hiemit der abwesende Johann Daniel Ramdohr öffentlich vorgeladen, innerhalb der, ihm aus durch ein für allemal vorbestimmten, zersförliehen Friste von drei Monaten und längstens in der, hiermit auf Montag den 22ten May laufenden Jahres morgens 9 Ubr anbesraunet werden den Tagefahrt, an hiesigem Gerichte zu erscheinen, um das von seinem Vater, Beyland August Andreas Ramdohr, hinterlassene Testament vorgelegt und vorgelesen zu erhalten, sich über solches gehdlig zu äußern, auch gegen die wider ihn Abwesenden aufgetretenen Kläger mit seinen vermeintlichen Schutzreden einzulehren; unter der Verwarnung: daß im Nichterscheineungefalle kraft dieses der, ihm von Amte wegen bestellte Curator, alle, den Pflichten eines Curators gemäß, begehende und unterlassende Handlungen für ihn Abwesenden zu unternehmen, ihn in allem und gegen jeden den curatorischen Pflichten gemäß zu vertreten, befugt und verbunden seyn — er Abwesender in die sämtlichen, von dem Curator vorgenommen werdenden Handlungen, jeder Art, als einwilligend, somit dergleichen Facta des Curators für seine, des Abwesenden, Thaten geachtet — und endlich auf Vorstellung des Curators vom Gerichte erkannt werden solle, was Rechtsens. Welches dem Düsseldorfser Wochenblatte drey mal, und eben so oft der Lippstädter und Frankfurter kaiserl. Reichs Oberpostamtszeitung einzurucken, verordnet wird. Sign. Rade vorm Walde den 6ten Hornung 1797. von Gerichtswegen. In fidem J. J. Schöler.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Amt Hückeswagen. Auf die von Seiten Procuratoris leg. Schlamm Mandatario nomine Erbgen. von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabetha Berghaus zur Panzer übergebene gehorsamste Abbeziehung auf das Protocolum taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldter zugehörigen, und zu 1744 Rthlr 4 flbr gerichtlich geschätzten Panzer Guts die Tagefahrt auf Mittwoch den 22ten Hornung morgens 6 Ubr hieselbst bey Gericht vorbestimmt, und Kauflüßigen hiemit zur

Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hüdeswagen am Gericht, den 25ten Jänner 1797.
Von Gerichtswegen Rittinghausen, Erschbr.

12. Amt Bornesfeld. Auf die in Sachen Johann Peter Frohwein, gegen die Große und Minderjährige Adam Schmit eingelangte gnädigste hofrätliche Verordnung vom 29. Aug. v. J. wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten zugehörigen auf Oberpershausen R. Wermerkirchen gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 1ten März nachmittags um 3 Uhr, bey Gericht zu Wermerkirchen vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Heudeswagen am 25. Jänner 1797.
Von Gerichtswegen Rittinghausen.

Todes Anzeige.

8. Da es dem Allerhöchsten gefallen, meine vielgeliebteste Gattinn Maria Catharina von Kläber geborne Zimmermann, nach einer 26 Jahr hindurch angehaltenen sehr schmerzhaften, jedoch mit der größten Geduld überstandenen Krankheit, heute morgen zwischen 4 und 5 Uhr, im 66ten Jahre ihres Alters, aus diesem in ein besseres Leben abzuscheiden; so erfülle ich die höchst traurige Pflicht diesen betrübten Fall allen werthen Anverwandten und Freunden hiemit anzuzeigen; überzeugt, daß sie an meinem Schmerz gerechten Antheil nehmen werden, wünsche ich, daß die weise Vorsicht dieselbe für solch traurige Begebenheit noch lange Jahren behüten wollen, verbitte mir die bey solchen Fällen sonst gewöhnliche Condolirung, und bin mit der vollkommensten Hochachtung. Düsseldorf den 14. Febr. 1797.
Ergebenster Diener

von Kläber, Obrister.

Nachgesucht werdendes Kapital.

9. Fünf Hundert Rthlr werden auf ein bißlangliches Unterpfand und gegen gerichtliche Verschreibung, anzuleihen gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Freiwilliger Verkauf.

10. Die auf hiesiger Zollstraße Lit. B. N. 330. liegende geräumige Behausung, soll Donnerstag den 9ten März, in des unterschriebenen Notars Behausung auf der Neustraße Lit. B. N. 10. auf den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber betreiben das Haus vorläufig im Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen beim unterzeichneten Notar einzusehen. Düsseldorf den 16. Hornung 1797.
Hager, Notar.

Holz Verkauf.

11. In hiesigem Stoffeler Broich ist ein und eine halbe Sewald Eichener, theils für Wagener, theils zum Breanen nutzbarer Stämme, gegen billig mäßigen Preis zu verkaufen. Der Eigenthümer ist bey der Expedition zu erfragen.

Verpachtungen.

12. Weil der in vorigen Blättern angekündigte Verkauf des auf der Andreasstraße Sect. B. N. 474. gelegenen Hauses nicht zu Stande gekommen, so soll solches gegen annehmliche Bedingungen verpachtet werden, welche bei Unterzeichnetem zu vernehmen. Koch, Notar.

13. Zwey geräumige Häuser, wovon eins auf der Citadelle, und das andere in der alten Stadt gelegen ist, sind ganz oder theilweis, mit oder ohne Einquartierung zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

14. Bey Fassbände-meister Tillmann auf der Wallstraße, Sect. C. N. 46. steht der 1te und 2te Stock zu verpachten. — Auch ist allda in und außer dem Hause, Mosels und Rheinswein, Bleschard, wie auch ährer Bourdeauer die Maß zu 36 Stbr zu haben.

15. Das auf der Mühlenstraße gelegene sehr bequeme Haus à la Providence Sect. A. N. 198. steht entweder zu verpachten, oder zu verkaufen, weßfalls die billige Bedingungen beim Eigenthümer Schneiderrmeister Krescher im Hause zu erfragen.

16. Das in der alten Stadt gelegene, sehr geräumige und zu allem Gewerbe bequeme, mit Stall und Einfahrt versehenes von Siegerische Haus Sect. A. N. 64., steht mit oder ohne Einquartierung zu verpachten, weßfalls bei Hrn Prof. Henoumont die billige Bedingungen einzusehen.

17. Auf der Volkerstraße Sect. B. N. 364. ist das Hinterhaus, bestehend in 5 Zimmern, zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer im Hause selbst zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

18. In eine bürgerliche Haushaltung dahier, wird eine Magd, protestantischer Religion, welche mit guten Zeugnissen versehen, und in der Küche und sonstiger Hausarbeit erfahren ist, auf den ersten May in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo. Briefe frei erwartend.

19. Bey Joh. Wilhelm Fischer auf der Marktstraße, sind angekommen beste neue oberländische Linjen, weiße Bohnen, Suppen-Makronen und neue Feigen, und um einen billigen Preis zu haben.

20. Auf der Marktstraße bey Johann Frens dahier, ist in den billigsten Preisen zu haben: bester braunschweigischer und bester brabantischer Hopfen, Aelser Wachsthum, sowohl in Ballen als auch Pfundweise; ferner alle Sorten von frischen holländischen Seefischwaaren, besten Trac, Rum und Malaga Wein, extra schöne gute säftige Citronen, in ganzen und halben Kisten, das Hundert zu 4 Rthlr, wie auch Stückweise; 1000 schöne süsse Drazien oder Aplicimen, extra gute Pflaumen, Bettfedern und andere Waaren mehr.

21. Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß auf seiner Fabrike Leyen von bester Qualität, das Reiß zu 8 Fuß, für 2 Rthlr auf dem Plage zu haben sind.

Franz Sardi, Entrepreneur der Leyen-Fabrik zu Ekrath an der Steinen-Mühle.

22. Eine sauber eingebundene übergallständige Landes-Ordnung ist bei der Expedition dieser Nachrichten in Commission zu verkaufen.

22. Ein vor hiesiger Stadt gelegener und mit Hecken umfaßter Garten, wird zu pachten gesucht. Die Expedition gibt nähere Anskunft.

23. Da die Gebrüder Witten und Harms aus dem Herzogthum Oldenburg, am 26ten dieses, mit 30 Stück der besten ausgesuchtesten 3-4 ad 5jährigen Wallachen, von unterschiedlichen Farben, am Wästenhofe nahe bei Mülheim an der Ruhr, antommen, und am 27ten selbige alda verkaufen werden: so dienet solches hiemit allen Kaufmännigen zur Nachricht, um mit bemeldten Gebrüdern einen beliebigen Handel treffen zu können.

24. Auf einer gangbaren Straße wird ein Unterhaus samt einem geräumigen Speicher zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

25. Bey hiesigem Akademie-Kupferdrucker N. Sartori ist zu haben: feines Post und Meubian-Papier, sowohl per Buch als auch per Reis; ferner schwarze Zeichenskreide, das Pfund zu 28 Stbr, und geschnittene das Pfund zu 50 Stbr. Derjenige, der 50 oder 100 Pfund zusammen nimmt, erhält solchen außserst wohlfeil.

Getaurte.

Katholische. Den 13. Febr. Johanna Catharina Josepha, Tochter des Wilhelmus Bleyer, und Friederika Denz. Den 14. Joh. Wilhelmus, Sohn des Mathias Sebastianus Josephas Clouth, und Maria Catharina Tempels. Johannes Franciscus Josephus, Sohn des Johannes Sophesridus Müllenholz, und Anna Margaretha Dressen. Den 15. Andreas Theodorus Josephus, Sohn des Herren Franciscus Georgius Stercken, und Frau Maria Gertrudis Krosch. Joh. Vet. Theodorus, Sohn des Alexander Noizer und Augusta Friederica Lhem. Sibilla Gertrudis Jacobina, Tochter des Franciscus Okerath, und Sibilla Peiffer. Julia Angelica, Tochter des Ludovicus Sommelier, und Johanna Jestrois aus Frankreich. Den 18. Anna Maria Josepha, Tochter des Antonius Jansen, und Margaretha Marmann.

Verehligte.

Katholische. Den 12. Febr. Michael Bender, Wittiber mit Monica Steyrath, Wittibe Herborn. Petrus Neuter mit Cathar. Feldgens. Den 16. Petrus Steffen, Wittiber mit Anna Maria Beyers, Wittibe Santenberg.

Vererdigte.

Katholische. Den 12. Arnold Gobenau, Wittiber, alt 66 Jahr. Den 14. Alonius Spohn, Chemann, alt 44 Jahr. Den 16. Joh. Wilhelmus, Sohn des Schuhmachern Matthias Clouth, alt 1 Tag. Den 19. Anna Barbara Philippina Thoma, Wittib Klee, alt 53 Jahr 6 Monat, 2 Tag.

Lutherische. Den 16. Febr. Maria Catharina Zimmermann, Ehefrau des Herrn Obersten Alexander von Kläber, alt 65 Jahre, 4 Monate.

Früchten-Lay vom 18. Februar. Ein Malder Weizen $9\frac{1}{2}$, Roggen $7\frac{1}{2}$, Gersten $5\frac{1}{2}$, Malz $5\frac{1}{2}$, Manggut $3\frac{1}{2}$, Boichweizen $5\frac{1}{2}$, Haaber $3\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen $8\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lay. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 11 Stbr. Ein Brodchen $3\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Beck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggeigen $4\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstän



fürstlichen Durch
dig : gnädigstem

Privilegium.

Sächsisch- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofammerrath Stahl.

Dienstag den 28ten Februar 1797.

Nro. 9.

Carl Theodor Churfürst, rc.

Bei Anstellung des Versuchs, ob und durch welche bewährtesten Mittel der mit jedem Tage mehr um sich greifenden Vieh-Seuche vorzubeugen sey, ist Seiner Churfürstlichen Durchleucht die zuverlässige Anzeige geschehen, daß an vielen Orten das gefallene Viehe oben der Erde zu 30 auf einem Haufen uneingegeben liegen bleibe. — Zudem nun die Seuche durch die aus der Faulniß entstehenden giftigen Ausdünstungen nicht allein vermehrt wird, sondern auch die Gefahr zur Erzeugung größerer Uebeln eintritt; So wollen Höchstdie selbe die bei der im Jahre 1775 vorgewesenen Seuche am 24 9ber nemlichen Jahrs gegebene Vorschrift erneuert wissen, und verordnen dem gemäß gnädigst, daß jedem Unterthan bei 5 Rthlr Strafe aufzugeben sey, sein gefallenes Vieh augenblicklich entweder selbst abzudecken, und in gehöriger Tiefe einzugraben, oder ein und anderes durch den Wasenmeister verfügen zu lassen; wenn aber dieser in der Geschwinde nicht zur Hand zu bringen ist, und der Eigentümer die Abdeckung, und Eingrabung weigert, daß alsdann ein und anderes auf Kosten des Unwilligen durch die Nachbarn unter der Bedienung zu bewerkstelligen sey, daß dergleichen Arbeit weder für unanständig geachtet, weder diesertwegen jemanden das mindeste, bei Vermeidung geeigneter Geldstrafe, vorgeworfen werden soll. — Da auch mit erwähnter Verordnung vom 24ten 9ber 1795. sämtlichen con- und nicht concessionirten Wasenmeistern die Betretung der von der Seuche nicht angesteckten Ortschaften, so wie die Mitnahme eines Hundes bei 25 Rthlr und allenfallsiger Leibesstrafe untersaget, und der Abdeckungslohn zu 20 Stbr. für ein überjähriges Stück Vieh, und zu 10 Stbr für ein Kalb bestimmt worden; So wird sämtlichen Beamten gnädigst befohlen, die Wasenmeister hienach anzuweisen, auch den Inhalt zu jedens Nachricht und schuldigster Nachachtung verkünden zu lassen, demnach auf

dessen genaueste Befolgung bei Strafe höchster Ungnade zu wachen, und wie die Verkündung geschehen in 14 Tagen bei 3 Rthlr Strafe zu berichten. Düsseldorf den 17. Febr. 1797.

Aus Seiner Churfürstl. Durchleucht gnädigstem Befehle.
Freiherr von BEVEREN.

An sämtliche Beamte
des Herzogtums Berg.

Janfen.

E. E. E.

Da das hiernach vermeldete Mittel gegen die Hornviehseuche von der Königl. Preussischen Märkischen Kriegs- und Domainen Kammer mitgetheilt, und sehr angerühmt worden: so wird sämtlichen Beamten und Magistraten gnädigst befohlen, solches in den ihnen anvertrauten Amtsbezirken denen Unterthanen, um davon den Gebrauch zu machen, bekannt zu machen, sodann über das Verhalten der Hornviehseuche, und von welcher Wirkung erwähntes Mittel gewesen, bei 3 Rthlr Strafe gehorsamst zu berichten. Düsseldorf den 24. Febr. 1797.

Aus Sr. Churfürstl. Durchleucht gnädigstem Befehle.
An sämtliche Beamte und Magistraten des Herzogtums Berg.

Ein alter erfahrner Landmann hat gegen die Viehseuche folgendes geringe und gar nicht kostspielige Mittel vorgeschlagen:

Man soll nemlich dem noch gesunden Vieh, über den andern Tag, jedem zwei Handvoll klein zerschnittenen, oder zerstoßenen Garten-Wermuth, mit einer Handvoll Salz vermischt, geben. Demjenigen aber, das sich schon krank zeigt, soll man 8 bis 10 Tage hintereinander, alle Morgen vier Loth gestoßenen Wermuth, mit 1 Loth guter Rhabarbar vermischt, eingeben, dabei alle die bisher bekannt gemachte Mittel weglassen. — Er beruft sich, in Ansehung des Wermuths, auf die alte Kräuterkunde.

Amts-Beförderung.

3. Seine Churfürstl. Durchleucht haben den privilegirten Apotheker in der Hauptstadt Lemney Herrn *Stucke* zum wirklichen Assessor bei Höchstdero Consilio Medico gnädigst zu erneuen geruhet.

Anzeige.

4. Dahier ist ein Paquet mit Seide gefunden worden, der sich dazu als Eigenthümer qualificiren kann, muß sich inner 14 Tagen bei Unterzeichnetem unter dem Nachtheil melden, daß sonst die Seide verkauft, und das daraus eingenommene Geld zum Besten der Armen verwendet werden solle. Düsseldorf den 23ten Febr. 1797.

Vermög Rathschlusses

Düsseldorf, Stadtschreiber.

Edictal-Ladungen.

3. Herrschaft Hardenberg. Demnach in der Nacht vom 19. auf den 20. Julius des laufenden 1796ten Jahrs, in hiesiger Herrschaft Hardenberg, aufm Vaurhof, auf der Kottstadt genannt, ein großer mit Einbruch und Knebelung verbundener Diebstahl begangen worden, und dann ihr Beide: du *Johann Raspe* aus dem Friedhof in Neviges, und du *Caspar Bröcking* vulgo *Stipping*, wegen Betheiligung an diesem Diebstahl, und du *Johann Raspe* zugleich wegen falschen Geld-Münzens, nicht wenig verdächtig befunden, und darauf flüchtig geworden, daß ihr bis jezo, nicht zu erlangen, noch auszuforschen gewesen seyd; — so will es nöthig seyn, mit der Edictalladung, in drey unterschiedener Herren Landen, wider euch zu verfahren. Dahero werdet ihr beiderseits du *Johann Raspe*, und du *Caspar Bröcking* von Rechts- und Gerichts wegen hiemit dahier verabladet, um binnen Frist von 6 Wochen, deren 2 für den er-

ten, 2 für den zweiten und 2 für den dritten und endlichen Termin (vom Tag der Bekanntmachung dieses anzurechnen) vorbestimmt werden, an hiesigem herrschaftlichen Gericht persönlich zu erscheinen, und auf dasjenige, was ihr dieses Diebstahls, Einbruchs und Knebelung, rücksichtlich falschem Geldmünzens halber, werdet befraget werden, zu antworten, auch zugleich was zu eurer Vertheidigung gereichen mag, vorzubringen, als Termassen euch dann zu solchem Ende ein allgemein sicher Geleit in der Tagsart zurecht und ungehindert ab, und zuzugehen, jedoch daß ihr euch geleitlich haltet, andurch ertheilet wird; — ihr erscheinet also oder nicht, so wird nichts destoweniger eurenthalben ferner ergehen, was Rechtens. Welches den Dborfer wöchentlichen Nachrichten einzurücken, und zur Anbestung nacher Bockum und Werden zu befördern ist. Hardenberg am ordentlichen Gericht den 12. Dec. 1796.

In fidem

Hardung, Richter.

Plange.

6. Hauptstadt Kennep. Auf Ansuchen des Herrn Rath und Richters Melchior Buchholz, werden alle diejenige, welche an dem ihm, von den Eheleuten Arnold von der Burg in Pfacht und Pfandschaft gegebenem Hause nebst Zubehör, einige Ansprüche zu machen haben, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, solche in termino peremptorio den 7ten April curr. nachmittags 3 Uhr, alhier auf dem Rathhause einzubringen, und diese gehörig zu justificiren. Sign. Kennep den 16. Febr. 1797.

In fidem

Kayser, Grschbr.

7. Amt Angermund. Alle, welche an denen ohnlängst verstorbenen Eheleuten Schminzen in Welbert, eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, werden zu ihrer Rechtfertigung, Donnerstag den 9ten März künftig, persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bey hiesigen Homberger Gericht, bey Verlust derselben, zu erscheinen, abgelaaden. Welches in den Wochenblättern einzuschalten, und an drey Sonntagen in den Kirchen zu Welbert zu verkünden seyn. Actum Ratingen am Homberger Gericht den 3ten Hornung 1797.

Zur Beglaubigung

Scholl.

8. Stadt Rade vorm Wald. Im Jahre 1795. den 14ten Jänner verstarbe alhier der August Andreas Ramdohr, mit Hinterlassung eines gerichtlich niedergelegten Testaments. Unterm 15ten Jänner eben desselben Jahres wurde diese letzte Willensverordnung bey der gerichtlichen Niederlegung derselben von dem Testator geschenehen Bitte gemäß, erdfinet. — Da nun der dem abwesenden Sohne des Testators, namentlich: Johann Daniel, indem man den Ort dessen Aufenthaltes nicht weiß, von Amtswegen angeordnete Curator, Advocat (Lit.) Fürth anheute aus dem Grunde, um die öffentliche Ladung des Abwesenden, unter Vorbehalt aller Rechtszuständigkeiten desselbens, gebethen hat, weil das Testament seines bemeldeten Vaters ihm zuwider ist — übrigens mehrere vorgebliche Gläubiger gegen ihn gerichtlich aufgetreten sind — und dann auch diese Edictalladung mittels Bescheides vom heutigen Dato erkannt worden ist; so wird hiemit der abwesende Johann Daniel Ramdohr öffentlich vorgeladen, innerhalb der, ihm andurch ein für allemal vorbestimmten, zerkürlichen Friste von drei Monaten und längstens in der, hiemit auf Montag den 22ten May laufenden Jahres morgens 9 Uhr anberaumet werdenden Tagfahrt, an hiesigem Gerichte zu erscheinen, um das von seinem Vater, Beyland August Andreas Ramdohr, hinterlassene Testament vorgelegt und vorgelesen zu erhalten, fort sich über solches gehörig zu äußern, auch gegen die wider ihn Abwesenden aufgetretenen Kläger mit seinen vermeintlichen Schutzreden einzukehren; unter der Verwarnung: daß im Richterscheinungsfalle kraft dieses der, ihm von Amtswegen bestellte Curator, alle, den Pflichten eines Curators gemäße, begehende und unterlassende Handlungen für ihn Abwesenden zu unternehmen, ihn in allem und gegen je-

Den den curatorischen Pflichten gemäß zu vertreten, befugt und verbunden seyn — er Abwesender in die sämtlichen, von dem Curator vorgenommen werdenden Handlungen, jeder Art, als einwilligend, somit dergleichen Acta des Curators für seine, des Abwesenden, Thaten geachtet — und endlich auf Vorstellung des Curators vom Gerichte erkannt werden solle, was Rechtens. Welches dem Düsseldorfischen Wochenblatte dreyimal, und eben so oft der Lippstädter und Frankfurter kaiserl. Reichs-Oberpostamtszeitung einzurucken, verordnet wird. Sign. Rade vorm Walde den 6ten Hornung 1797. von Gerichtswegen.

In fidem J. F. Schöler.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Bornesfeld. Auf die in Sachen Johann Peter Frohwein, gegen die Groß- und Minderjährige Adam Schmit eingelangte gnädigste hofrätliche Verordnung vom 29. Aug. v. J. wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten zugehörigen auf Obereiperkausen K. Wermerkirchen gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 1ten März nachmittags um 3 Uhr, bey Gericht zu Wermerkirchen vorbestimmt, und Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Henckeswagen am 25. Jänner 1797.
Von Gerichtswegen Rittinghausen.

Todes Anzeige.

10. Meinen Verwandten und Freunden zeige ich an, daß es Gott gefallen habe, diesen Morgen um 3 Uhr meinen geliebten Vater, Herrn Heinrich Schnabel in einem Alter von 90 Jahren, 7 Monaten, 8 Tagen nach einer 9tägigen mit christlicher Gelassenheit ausgestandenen Brustkrankheit, von dieser Welt abzufodern. Ueberzeugt von ihrer freundschaftlichen Theilnahme verbitte ich mir alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Gladbach bey Mülheim am Rhein den 24. Febr. 1797.

Verwittibte Fauth geböhrene Schnabel.

Freiwillige Verkäufe.

11. Die auf hiesiger Zollstraße Lit. B. N. 330. liegende geräumige Behausung, soll Donnerstag den 9ten März, in des unterschriebenen Notars Behausung auf der Neustraße Lit. B. N. 10. auf den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber belieben das Haus vorläufig in Augenschein zu nehmen, und die Bedingungen beim unterzeichneten Notar einzusehen. Düsseldorf den 16. Hornung 1797.
Haager, Notar.

12. Mittwoch den 1ten März und die folgende Tage, nachmittags um zwey Uhr, werden an der Zoppen-Brück in der Behausung der verlebten Eheleuten Schmitz, allerhand Sorten von Hausmobilen, als Kupfer, Zinn, Bettung, Leinwand, Tische, Stühle, wie auch zehn Kübe, aus freier Hand auf den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verahfolget werden.

J. Schorn, Notar.

Verpachtungen.

13. Bey Fassbändermeister Lillmann auf der Wallstraße, Sect. C. N. 46. steht der 1te Stock, bestehend in 4 großen Zimmern, welche mit allen Bequemlichkeiten versehen, und alle ohne große Mühe einzuhützen sind, zu verpachten; auch kann auf Verlangen Keller und Speicher dazu abgegeben werden. — Auch ist allda in und ausser dem Hause Mosel- und Rheinwein, wie auch alter Bleichard, und ächter Bourdeauer Wetu die Maas zu 36 Stbr zu haben.

14. Das in der alten Stadt gelegene, sehr geräumige und zu allem Gewerbs bequeme, mit Stall und Einfahrt versehene von Siegerische Haus Sect. A. N. 64., steht mit oder ohne Einquartierung zu verpachten, wessfalls bei Hrn Prof. Henoumont die billige Bedingungen einzusehen.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten vom 28ten Februar 1797. No. 9.

15. Beide vor dem Ratingerthor neben einander liegende, dem Hrn. Geheimrath Feger zugehörige Gärten, mit Sommerhaus und Brunnen, sind gegen die zu vernehmenden Bedinge, zusammen oder einzeln, zu verpachten.

16. In der Neustadt allhier, steht ein geräumiges Haus, unter annehmlischen Bedingungen zu verpachten. Die Expedition sagt, welches.

17. Ein großes geräumiges Haus von drei Stockwerken, ganz bequem für Handlung oder Wirthschaft, ist ganz oder nur der untere, auch obere Stock gegen sehr annehmlische Bedingnisse zu verpachten. Man kann den Eigenthümer und die Bedingnisse auf dem Comptoir dieser Nachrichten erfragen.

Auszulehnendes Kapital.

18. 150 Rthlr. sind gegen gerichtliche Verschreibung auszulehnen, und bey unterschriebenen zu erfragen. Düsseldorf den 25. Febr. 1797. W. Keps, Notar und Prokurat.

Kalender Anzeige.

19. In der Perollaschen Buchhandlung auf der Zollstraße, sind wieder frisch angekommen: Mannheimer Almanach für die Toilette und das gesellige Vergnügen, auf das Jahr 1797 mit illuminirten Kupfern, 1 Rthlr 6 Stbr; Mannheimer kleiner Sackkalender dem Andenken der Belagerung gewidmet; mit Kupfern, 25 Stbr.

Vermischte Nachrichten.

20. Wittib Frechen, dahier in der Carlstadt wohnhaft, macht einem geehrten Publikum bekannt, daß sie so, wie bei Lebzeiten ihres Ehemanns, die Wirthschaft fortsetzet; derjenige, welcher sie mit seinem Zuspruch beehret, wird nicht nur guten Wein, und Essen, sondern auch die prompteste Bedienung zu erwarten haben, sie bittet daher um geneigten Zuspruch.

21. Bei Kaufhändlern F. Göllich auf der Bergerstraße, sind ächte westphälische Schunzen per Pfand 15 Stbr., sodann erste Sorte Weinessig per Maaß 16 Stbr. zu haben.

22. Es werden geberathete Leute, ohne Kinder, gesucht, um in einem herrschaftlichen Hause die Einquartierung zu besorgen. Das Komptoir gibt die Anweisung.

23. Auf der Marktstraße bey Johann Frensch dahier, ist in den billigsten Preisen zu haben: bester braunschweigischer und bester brabantischer Hopfen, Velscher Wachsthum, sowohl in Ballen als auch Pfundweise; ferner alle Sorten von frischen holländischen Seefischwaaren, besten Araq, Rum und Malaga Wein, extra schöne gute säftige Citronen, in ganzen und halben Kisten, das Hundert zu 4 Rthlr, wie auch Stückweise; sodann schöne süße Dranien oder Aplicoinen, extra gute Pflaumen, Bettfedern und andere Waaren mehr.

24. Allhier ist jemand, welcher eine schwere Partie ganz neu und fertig gezimmeretes Bauholz, mehrentheils Dannen, so dick und stark, und wieder aufgeschlagen werden kann, nebst anderen zu einem Bau nöthige Materialien, gegen einen billigen Preis zum Verkauf anbietet. Lusttragende können bei der Expedition den Eigenthümer erfragen.

25. Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß auf seiner Fabrik Leyen von bester Qualität, das Reiß zu 8 Fuß, für 2 Rthlr auf dem Plage zu haben sind.

Franz Sardi, Entrepreneur der Leyen-Fabrik zu Erkrath an der Steinen-Mühle.

26. Ein sehr erfahrner und auf die Chemie gegründeter Seifensieder, welcher nicht nur aus gutem Unschlitt, sondern auch aus existirenden Dehlen, sogar aus der verdorbenen Schmierseife die allerbeste harte oder spanische Seife verfertigen lernt, wie auch mit allen Farben die Seife zu marmoriren, und allerhand Blumen und Figuren in dieselbe auf eine ganz leichte Weise zu bringen weiß, und alle verdorbene Seife wieder zu recht machen kann, erbietet denjenigen, welche diese Kunst zu erlernen wünschen, seine Dienste an; Liebhaber belieben sich an die Expedition dieser Nachrichten franco zu adressiren.

Getaufte.

Katholische. Den 19. Febr. Maria Sybilla Josepha Francisca, Tochter des Moyses Josephus Keitel und Maria Josepha Stiig. — Den 20. Michael Josephus, Sohn des Gerardus Eadeno und Helena Heuers. — Den 22. Johanna Maria Anna Francisca, Tochter des Bernardus Hurdt und Catharina Sebastiana. — Den 23. Fridericus Hermannus Josephus Hubertus, Sohn des Theoborus Gerardus Klostermann und Maria Margaretha Pontani. — Maria Elisabetha Wilhelmina Henrietta, Tochter des Theoborus Schmitz und Josepha Liefsens. — Den 24. Maria Francisca Catharina, Tochter des Petrus Krey und Elisabetha Saffar.

Reformirte. Den 20. Febr. Peter Wilhelm, Sohn des Schlossermeisters Johann Peter Schmitz und Johanna Louisa Dorothea Helena Wilhelmina Krüger. — Den 23. Johanna Margaretha Elisabetha, Tochter des Schneidergesellen Joseph Feggeidel und Juliana Elisabetha Jägerinn. — Den 25. Jacob, Sohn des Heinrich Peter Strasburger und Anna Catharina Häuffer.

Verheirathete.

Katholische. Den 19. Febr. Cornelius Zibels mit Barbara Bergs. — Den 22. Carolus Ludovicus Zeck mit Anna Carolina Hartungs.

Beerdigte.

Katholische. Den 20. Sybilla Mandelark, losleblich, alt im 68. Jahr. — Den 21. Jacobus Frechen, Weinhändler, Ehemann, alt 50 Jahr. — Den 22. Anna Elisabetha Benens, Wittib Zentel, alt 72 Jahr.

Reformirte. Den 23. Febr. Wilhelmina Sophia Sybilla, Tochter des Johann Peter Bühl und Catharina Margaretha Kappel im Lierensfelde, alt 2 Monate, 2 Tage.

Früchten: Lay vom 18. Februar. Ein Malder Weizen $9\frac{1}{2}$, Roggen $7\frac{1}{2}$, Gersten $5\frac{1}{2}$, Malz $5\frac{1}{2}$, Manggut $3\frac{1}{2}$, Weichweizen $5\frac{1}{2}$, Haaber $3\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen $8\frac{1}{2}$ Mthl.
Brod: Lay. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 11 Stbr. Ein Brodchen $3\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen $4\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Fortsetzung der ökonomischen Unterhaltungen.

Heut führe ich Sie, meine Freundinnen, in die Küche, wohin Sie mich, nicht wahr? sehr gern begleiten, weil die Geschäfte darinnen doch eine Abwechslung sind.

Gebackene Rosen

mögen den Anfang machen. Hierzu nehmen Sie Mehl, etwas klein gestossene Mandeln, süße Sahne, Eiweiß, ein wenig Rosenwasser und Zimmet, hierar. machen Sie einen dünnen Teig, wenden das Selbe aus schönen weißen Rosen in dem Teig herum, und backen es im Schmalz.

Gesüllte Rosen

machen Sie auf folgende Art. Sie nehmen schöne rothe Rosen, machen eine Fülle von Mandeln, Citronen, Zucker, Zimmet und dem Gelden von einem Ei, thun solches zwischen die Blätter und machen dann einen Teig von feinem Krastmehl mit siedendem Rosenwasser, thun Zucker, und das Weiße von einem Ei dazu, tunken die Rosen darein, und backen sie im Schmalz. Man muß sie aber mit einem Faden binden, damit die Fülle nicht heraus falle. Es versteht sich, daß, ehe sie aufgetragen werden, die Faden abgenommen sind.

Rosenschnitten

werden also gemacht: Man schneidet Semmelschnitten, befeuchtet sie mit Rosenwasser, und bestreut sie mit Zucker, Zimmet, und kleinen Rosinen. Dann backt man Rosenblätter gröblich, thut ein wenig Mehl,

Zimmet, Zucker, Rosenwasser und ein Ei dazu, rührt und streicht es eines Messerrüdens dick auf die Schnitten, backt sie im Schmalz, und bestreut sie zuletzt mit geschnittenen Mandeln.

Rosenzwieback

ist auch für den Tisch sehr gut. Man macht einen Teig, wie zu gewöhnlichem Zwieback, und läßt ihn an der Wärme aufgehen, unterdessen nimmt man schöne Rosen, pflückt die Blätter davon ab, wäscht sie sauber, und trocknet sie wieder mit einem Tuch, backt sie dann ganz klein, und wenn der Teig recht in die Höhe geht, so rührt man die gebackten Blätter darunter, und setzt den Teig wieder hin, daß er noch einmal in die Höhe keige, alsdann wirft man ihn aus in der Form eines langen Brodtes, und backt dieses; wenn es aus dem Ofen kommt, so läßt man es etwas auskühlen, schneidet nachher schmale Streifen, oder Zeilen davon, und setzt sie bis zum nächsten Backen hin, da sie denn noch einmal in dem Ofen gebracht werden. In einer Milchsuppe schmeckt solcher Zwieback sehr gut, auch läßt sich derselbe zu Mehlspeisen, wo der Rosengeschmack hervor stechen soll, gebrauchen. — Es sey genug von der Rose geredet, nächstens wollen wir uns mit einer anderen Blume unterhalten.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 7ten März 1797.

Nro. 10.

Carl Theodor Churfürst, u.

Seine Churfürstliche Durchleucht lassen sämtlichen Beamten und Magistraten einige Abdrücke des von hiesigem Medizinal Rathe Schimidt entworfenen Unterrichts in Betref der grassirenden Hornviehseuche mit dem Auftrage gnädigst anschliessen, solchen von den Kanzeln und an sonst gewöhnlichen Orten zu Jedens Wissenschaft bekannt machen zu lassen, nebstdem alle in ihrem Amtsbezirke bestellte Aerzte und Chirurgen anzuweisen, pflichtmäßige Sorge zu tragen, daß dem Unterthan der Inhalt begreiflich gemacht werde; gemeldete Aerzte und Chirurgen haben sodann den Erfolg an hiesiges Medizinal Collegium, — Beamte aber anhero von 8 zu 8 Tagen mit der Bemerkung zu berichten, ob die Seuche immittels zu- oder abgenommen habe. Düsseldorf den 3ten März 1797.

Aus Seiner Churfürstl. Durchleucht gnädigstem Befehle.

Freiherr von BEVEREN.

An sämtliche Beamte und Magistraten des Herzogtum Berg.

Janfen.

§. I.

Nach den von Sachkündigen gemachten Beobachtungen, sind die Zufälle, woraus man das Daseyn der dormalen herrschenden Viehseuche erkennt, folgende:

- 1) Das erkrankte Viehe fängt an, die Fresslust, und das Wiederklauen zu verlieren, es trauret, und ist matt.
- 2) Die Augen werden thränend, und trübe, etwas röthlich unterlossen.

- 3) Aus den Naselöchern fließt ein eiterähnlicher Schleim.
 4) Die Haare sträuben sich, die Ohren und Hörner sind kalt, der Rückgrad wird besonders empfindlich.
 5) Bei den Kühen vermindert sich die Milch, und zuweilen verschwindet sie ganz; trüchtige Kühe verwerfen leicht, wodurch die Krankheit erleichtert wird, wie dieses schon im Jahr 1751 gleichfalls beobachtet worden.
 6) Viele haben einen Durchfall, andere nicht.
 7) Das Athemholen ist öchzend, geschwind, nicht selten mit Husten verknüpft.
 8) Bei einigen ist merkliche Hitze, und Durst, bei andern mehr Zittern und Kälte.

§. II.

Man hatte schon die nämlichen Zufälle beobachtet bei der Hornviehseuche im Westrätischen 1711; in Deutschland 1715 und 1716; in Holland 1744, 1745 und 1746; in hiesigen Landen im Jahr 1751; ferner dahier sowohl, als in Bayern in den Jahren 1775 und 1776 ein bestätigender Beweis einer bloß durch Ansteckung erzeugten Krankheit.

§. III.

Die Zunahme dieser vorbeschriebenen Zufälle läßt Gefahr, und mehrentheils den Tod innerhalb 5 bis 7 Tagen befürchten, die Verminderung aber die Genesung hoffen.

§. IV.

Folgende Heilart hat als die einfachste den Ursachen der beschriebenen Seuche ganz angemessene, der Erfahrung gemäß, den besten Erfolg gehabt: Das kranke Viehe wird von dem gesunden sogleich entfernt; man gibt ihm in dem wohlgereinigten, und mit garter Strau versehenen Stalle, statt des harten Futters, eine Abkochung mit Wasser und Kleien, Haabers- oder Gerstenmehl, worin man einige Loth Salpeter auflöset.

§. V.

Bei weiterm Fortgange der Krankheit, bei Zunahme der oben beschriebenen Zufälle, vorzüglich bei vermehrter Mattigkeit lecht man mit den Kleien zwei bis drei Loth Chinarinde ab, und mischet in eine solche durchgeseigte Abkochung von drei bis vier Maassen hundert, auch zwei hundert Tropfen Bistrol Spiritus. Bes dem Gebrauch dieser Abkochung wendet man das Haarseil, als ein vortrefliches Ableitungsmittel an. Dieses Haarseil bestehet aus einem ellenlangen, einen Zoll breiten Stücke Leinwand, welches auf beiden Seiten etwas ausgezapft, mit einer großen stählernen Nadel durch die unter dem Halse herabhängende Haut durchgestochen, mit Basilikam-Salbe bestrichen, und täglich zwei bis dreimal hin und hergezogen wird. Das Haarseil wird, nach einstimmiger Erfahrung, noch zur Zeit als das einzig gewisse Verwahrungsmittel oder Präservativmittel angerühmet.

§. VI.

Hat man Ursache zu glauben, daß ein erkranktes Stück nasstalter Luft lange ausgelehet gewesen; mithin eine wahre Verkältung erlitten habe: so gibt man ihm, ausser dem öftren Reiben der Haut, in dem vorhin beschriebenen lauwarmen Trank mit Salpeter ein Quentchen Theriak; welchen man auch besonders in einem Schoppen erwärmten Biers reichen kann, und läßt das erkrankte Stück zugleich mit einer wollenen Decke behangen. — Der Gebrauch des Theriak ist auch schon im Anfange der Krankheit ein wirksames Heilmittel, wenn selbige mit außerordentlicher Entkräftung verbunden ist.

Wie nützlich nun auch die hievor beschriebene Heilart ist, so hat doch die Präservatio- oder Verhütungskur den Vorzug, und die zuverlässige Sicherheit vor sich; sie besteht kürzlich in folgendem:

1) Die Obrigkeiten müssen allenthalben auf die Einführung des fremden Viehes acht geben, und sich auf den Grenzen um derselben Beschaffenheit erkundigen.

2) Muß man zur Zeit einer in der Nachbarschaft bestehenden Seuche verhüten, daß selbige nicht durch Kleider von Wolle, Schaafe, Hunde und Katzen weiter verbreitet werde.

3) Gesundes Viehe darf nie auf alte Strau gestellet werden, worauf verdächtiges, oder wirklich krankes gelegen, oder gar krepiret ist, noch weniger das Futter fressen, welches dergleichen verdächtige Stücke schon angefrissen haben. — Darn die älteste Erfahrung hat davon schädliche Beweise einer hierauf erfolgten tödtlichen Ansteckung geliefert.

4) Müssen die Posten der Ställe, auch die Fensterrahmen mit Theer, oder stinkendem Hirschhorn-Del bestrichen werden.

5) Müssen die Sauggeschirre und Kesseln rein seyn, worin dem Kindviehe sein Getränk zubereitet wird; besonders hat man dahin zu sehen, daß kein Grünspan in den dazu gebrauchten kupfernen Kesseln sich ansetze.

6) Eben so müssen die Krippen mit einer Lauge, oder frisch bereitetem Salzwasser ausgewaschen werden.

7) Zur Ausräucherung der Ställe bediene man sich der Wachholderbeeren, und des stinkenden Asand, oder Teufelsdreck; man hüte sich aber, daß die dazu gebrauchte Kohlen in dergleichen zugeschlossenem Stalle ausdämpfen. — Diese Räucherung muß geschehen entweder bei offenen Fenstern, oder wenn das Kindviehe auf einige Zeit aus dem Stalle gelassen worden.

8) Die Wände eines Stalles sollten mit Kalk gut übertüncht seyn, damit das Ungezieher weniger Aufenthalt darin fände, die faule Ausdünstung sich minder ansetzen, und auch besser gereinigt werden könnte.

9) Ist gar oft der Boden eines Stalles das Hauptwerkzeug, die Krankheit zu unterhalten, und fortzupflanzen; dieser nämlich ist gemeinlich zu tief, als daß die böseartige Feuchtigkeiten von verschiedenem Auswurf eines kranken Stück Viehes abfließen können; wenn nun gesundes Viehe in einem solchen auch obenhin gereinigten Stalle gestellet wird, worin vorher krankes gewesen, oder gar krepiret ist, so wird durch die natürliche Wärme des gesunden Kindviehes eine faulichte Ausdünstung aus dem Boden rege gemacht, welche die Seuche wieder erzeuget, und fortplanzet. Es ist daher nöthig, den Boden eines solchen Stalles einige Fuß tief auszugraben, und mit einer Erde, oder besser mit Sand und Kiez anzufüllen.

10) Müssen zur Reinigung des unreinen Mauls, oder der Zunge des kranken Kindviehes keine andere als folgende Reinigungsmittel gebraucht werden: geläuterter Honig mit etwas Salpeter und Rauten Essig.

11) Schließlich sollte dem Hornviehe zur Zeit einer in der Nachbarschaft herrschenden Seuche überhaupt gutes, und reinliches Futter, und ausser diesem noch besonders Abkochungen von sauren Aepfeln, oder Saurampfer, wann diese nach der Jahreszeit zu haben sind, zubereitet werden, wessfalls der so heilsame Saurampfer wohl häufiger angebauet werden mögte, da er dem Viehe überhaupt so wohlthätig und nützlich ist.

Anzeige entwendeter Sachen.

3. Vor einigen Tagen sind in auswärtiger Burgerschaft von einem Speicher gestohlen worden; 9 Hemder, gezeichnet W. H. P.; 8 mit N. 12.; 6 mit B. P.; 9 mit I. S.;

8 mit H. S ; 9 mit W. W. ; 6 ungezeichnet ; ferner 5 Lein: 2 Tisch: und 5 Handt-
tücher, ohne Zeichen. Jeder wird gewarnt, diese nicht anzukaufen, sondern den vers-
dächtigen Anbringer zum Verkauf, mir anzuzeigen. Düsseldorf den 4. März 1797.

Von Amtes wegen

Schawberg.

Edictal-Ladungen.

4. Herrschaft Hardenberg. Demnach in der Nacht vom 19. auf den 20. Julius des
laufenden 1796ten Jahrs, in hiesiger Herrschaft Hardenberg, aufm Baurhof, auf der Kotts-
stadt genannt, ein großer mit Einbruch und Knebelung verbundener Diebstahl begangen
worden, und dann ihr Beide: du Johann Raspe aus dem Friedhof in Nevigese,
und du Caspar Bröcking vulgo Stipping, wegen Betheiligung an diesem Dieb-
stahl, und du Johann Raspe zugleich wegen falschen Geld-Münzens, nicht wenig
verdächtig befunden, und darauf flüchtig geworden, daß ihr bis jezo, nicht zu erlan-
gen, noch auszuforschen gewesen seydt; — so will es nöthig seyn, mit der Edictalla-
dung, in drey unterschiedener Herren Landen, wider euch zu verfahren. Dahero werdet
ihr beiderseits du Johann Raspe, und du Caspar Bröcking von Rechts- und Gerichts-
wegen hiemit dahier verabladet, um binnen Frist von 6 Wochen, deren 2 für den ers-
ten, 2 für den zweiten und 2 für den dritten und endlichen Termin (vom Tag der Bes-
anntmachung dieses anzurechnen) vorbestimmt werden, an hiesigem herrschaftlichen Ge-
richt persönlich zu erscheinen, und auf dasjenige, was ihr dieses Diebstahls, Einbruchs
und Knebelung, rüchichtlich falschem Geldmünzens halber, werdet befraget werden, zu
antworten, auch zugleich was zu eurer Vertheidigung gereichen mag, vorzubringen, als-
termassen euch dann zu solchem Ende ein allgemein sicher Geleit in der Tagessart zurecht
und ungehindert ab- und zuzugehen, jedoch daß ihr euch geleitlich haltet, andurch ver-
theilet wird; — ihr erscheinet also oder nicht, so wird nichts desto weniger eurenthalben
ferner ergehen, was Rechtens. Welches den Oborfer wöchentlichen Nachrichten einzur-
ücken, und zur Anheftung nacher Sockum und Werden zu befördern ist. Hardenberg
am ordentlichen Gericht den 12. Dec. 1796.

In fidem

Harbung, Richter.

Plange.

5. Hauptstadt Kennep. Auf Ansuchen des Herrn Rath und Gerichtschessen Melchior
Buchholz, werden alle diejenige, welche an dem ihm, von den Eheleuten Arnold von
der Burg in Pfacht und Pfandschaft gegebenem Hause nebst Zubehör, einige Ansprüche
zu machen haben, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens verabladet, solche in ter-
mino peremptorio den 7ten April curr. nachmittags 3 Uhr, akhier auf dem Rathhaus-
se einzubringen, und diese gehörig zu justificiren. Sign. Kennep den 16. Febr. 1797.

In fidem

Kayser, Orschbr.

6. Stadt Rade vorm Wald. Im Jahre 1795. den 14ten Jänner verstarbe allhier der
August Andreas Rambohr, mit Hinterlassung eines gerichtlich niedergelegten Testaments.
Unterm 15ten Jänner eben desselben Jahres wurde diese letzte Willenverordnung der,
bei der gerichtlichen Niederlegung derselben von dem Testator geschenehen Bitte gemäß,
erdfnet. — Da nun der dem abwesenden Sohne des Testators, namentlich: Johann
Daniel, indem man den Ort dessen Aufenthaltes nicht weiß, von Amtswegen angeord-
nete Curator, Advocat (Lit.) Fürth anheute aus dem Grunde, um die öffentliche La-
dung des Abwesenden, unter Vorbehalt aller Rechtszuständigkeiten desselbens, gebethen
hat, weil das Testament seines bemeldeten Vaters ihm zuwider ist — übrigens mehrere

vorgebliche Gläubiger gegen ihn gerichtlich aufgetreten sind — und dann auch dieses Edictalladung mittels Bescheides vom heutigen Dato erkannt worden ist; so wird hiemit der abwesende Johann Daniel Ramdohr öffentlich vorgeladen, innerhalb der, ihm an- durch ein für allemal vorbestimmten, zehnjährigen Friste von drei Monaten und längstens in der, hiermit auf Montag den 22ten May laufenden Jahres morgens 9 Uhr anbe- raumet werdenden Tagesfahrt, an hiesigem Gerichte zu erscheinen, um das von seinem Vater, Beyland August Andreas Ramdohr, hinterlassene Testament vorgelegt und vor- gelesen zu erhalten, fort sich über solches gehdrig zu äussern, auch gegen die wider ihn Abwesenden aufgetretenen Kläger mit seinen vermeintlichen Schutzreden einzuführen; unter der Verwarnung: daß im Richterscheinungsfalle kraft dieses der, ihm von Amtes- wegen bestellte Curator, alle, den Pflichten eines Curators gemäße, begehende und un- terlassende Handlungen für ihn Abwesenden zu unternehmen, ihn in allem und gegen je- den den curatorischen Pflichten gemäß zu vertreten, befugt und verbunden seyn — er Abwesender in die sämtlichen, von dem Curator vorgenommen werdenden Handlungen, je- ner Art, als einwilligend, somit dergleichen Facta des Curators für seine, des Abwesend- den, Thaten geachtet — und endlich auf Vorstellung des Curators vom Gerichte erkannt werden solle, was Rechtens. Welches dem Düsseldorfischen Wochenblatte dreyimal, und eben so oft der Kippstädter und Frankfurter kaiserl. Reichs-Oberpostamtszeitung einzurucken, ver- ordnet wird. Sign. Rade vorm Walde den 6ten Hornung 1797. von Gerichtswegen.

In fidem J. F. Schöler.

7. Stadt Elberfeld. Denjenigen, welche an der Nachlassenschaft des hieselbst jüngst- hin verstorbenen Theodor Wilhelm Siebenhaus, aus irgend einem rechtlichen Grunde ei- ne Ansprach zu machen sich berechtigt halten wollen, wird zu deren Vorbringung, auf Anstehen des Testaments Vollziehern Johann Heinrich van der Schlußen in Langenberg, ein- sechswöchige unersreckliche Frist unter Straf ewigen Stillschweigens hiemit vorbe- stimmt — und denjenigen, welche Capitalien, Zinsen, oder sonst etwas an die Erb- schaftsmassa verschulden, wird zu deren Berichtigung und Auszahlung an gedachten Wil- lens Vollzieher eine 14tägige Frist unter der Warnung vorbestimmt, daß widrigens dies- selbe durch gerichtliche Zwangsmittel ohne Verzug hierzu angehalten werden sollen. Wel- ches in das Düsseldorfische Wochenblatt dreyimal einzutragen verordnet wird. Sign. El- berfeld den 22ten Febr. 1797.

Brecht, Stadtrichter.

Schoeler.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Hauptstadt Kenney. Da in Sachen der Creditoren wider die Wittib Wilhelm Strohn in dem heutigen Termin auf das zu 3800 Rthlr taxirte Haus mit Nebengebäu- den und Zubehör, nur 2750 Rthlr geboten, so wird zu dessen anderweiten Verkauf Terminus auf den 8ten künftigen Monats, namittags 3 Uhr, hieselbst auf dem Rath- hause angesetzt. — In welchem Termino der Garten auffer der Stadt, worauf per Rus- then 4 Rthlr, und die Kenneyer Wiese per Ruthe 2 Rthlr 30 Sibr. geboten, zur Ra- tification ausgesetzt werden soll. Kenney den 24. Febr. 1797.

In fidem

Kayser, Erschr.

Freiwillige Verkäufe.

9. Indem die Erbgenabmen Friderich Müller Wilkens sind, ihre freie 6 Morgen im Wiltarer Feld, wovon 2 Morgen am Lden, 2 Morgen an der Landstraßen, und 2

Morgen am Bokemer Wege gelegen sind, den 14ten dieses in Wittlaer an Billiges Behausung, aus freier Hand den Meistbietenden zu verkaufen; als wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Wittlaer den 1. März 1797.

10. Die auf hiesiger Zollstraße Lit. B. N. 330. liegende geräumige Behausung, soll Donnerstag den 9ten März, in des unterschriebenen Notars Behausung auf der Neustraße Lit. B. N. 10. auf den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber belieben das Haus vorläufig in Augenschein zu nehmen, und die Bedingnissen beim unterzeichneten Notar einzusehen. Düsseldorf den 16. Hornung 1797. Haager, Notar.

Verpachtungen.

11. Das in der alten Stadt gelegene, sehr geräumige und zu allem Gewerch bequeme, mit Stall und Einfahrt versehene von Siegerische Haus Sect. A. N. 64., steht mit oder ohne Einquartierung zu verpachten, wessfalls bei Hrn Prof. Henoumont die billige Bedingnissen einzusehen.

12. Ein großes geräumiges Haus von drei Stockwerken, ganz bequem für Handlung oder Wirthschaft, ist ganz oder nur der untere, auch obere Stock gegen sehr annehmiiche Bedingnisse zu verpachten. Man kann den Eigenthümer und die Bedingnisse auf dem Comptoir dieser Nachrichten erfragen.

13. Bei Röbdermeister Holzschneider auf der Andreasstraße Sect. B. Nro 438. steht das Unterhaus zu verpachten.

14. Im Kessel auf der Volkerstraße ist das erste Stockwerk, imgleichen zwei andere Wohnungen zu verpachten, und das nähere hierüber im untern Vorderhaus zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

15. Im Kessel auf der Volkerstraße sind holländische grau und grüne Erbsen angekommen, und daselbst, wie auch andere holländische und Spezereihwaaren in billigem Preis zu haben.

16. Ein sehr erfahrner und auf die Chemie gegründeter Seifensieder, welcher nicht nur aus gutem Anschlitt, sondern auch aus allen nur existirenden Dehlen, sogar aus der verdorbensten Schmierseife die allerbeste harte oder spanische Seife verfertigen lernt, besonders eine Art Seife, welche in den Fabriken und Färbereien die Stelle der venetianischen ersetzen kann; wie auch allerhand wohlriechende Seife und Seifenkugeln, mit allen Farben die Seife zu marmoriren, und allerhand Blumen und Figuren in dieselbe auf eine ganz leichte Weise zu bringen weiß, und alle verdorbene Seife wieder zu recht machen kann, erbietet denjenigen, welche diese Kunst zu erlernen wünschen, hiemit seine Dienste an; Liebhaber belieben sich an die Expedition dieser Nachrichten franco zu adressiren.

17. Derjenige, so ein Corpus juris Canonici — Mevii Decisiones — Leyser- & Lauterbach ad ff. — Brunnemann Commentar. ad ff. & Cod. Stryck. us. modern. zu verkaufen hat, beliebe sich gefälligst bei mir zu melden.

Füsser, Kanzlei Procurator.

18. Nachrichtlich dienet, daß ich dermalen, in meinem in der Neustadt gelegenen Kohlen-Magazin verkaufe die Waage Stück Kohlen zu 34 $\frac{1}{2}$ Eubr., oberhurisches Geriß das Stümmer zu 36 $\frac{1}{2}$ Eubr., zweite Sorte das Stümmer zu 33 Eubr. und Schmitz-Geriß

das Sümmer zu 48 Eibr., einschließlich des Mess- und Waagegolds; sodann erlasse ich jezo achte russische Lichter zu 18½ Eibr. das Pfund.

Wittib L. Hoffmann.

19. Eine vor wenigen Jahren neu gesetzte bleyerne Pompe, wie auch eine hölzerne Pompe; sodann eine große neue Padermühle, wo der Ventelkasten mit angebracht, worauf täglich über 200 Pfund Puder mit leichter Mühe können fertig gemacht werden, nebst 12 bis 14 großen Stütkfaß Rubbel, mit eisernen Reifen und in bestem Stande, stehen bey Franz Böhmer in Bill zu verkaufen.

20. Auf der Marktstraße bey Johann Frens dahier, ist in den billigsten Preisen zu haben: bester braunschweiger und bester brabantischer Hopfen, Welser Wachsthum, sowohl in Ballen als auch Pfundweise; ferner alle Sorten von frischen holländischen Seefischwaaren, besten Arac, Rum und Malaga Wein, extra schöne gute säftige Citronen, in ganzen und halben Kisten, das Hundert zu 4 Rthlr, wie auch Stückweise; sodann schöne süße Drogen oder Aplicinen, extra gute Pflaumen, Bettfedern und andere Waaren mehr.

21. Allhier ist jemand, welcher eine schwere Partie ganz neu und fertig gezimmertes Bauholz, mehrentheils Dannen, so dick und stark, und wieder aufgeschlagen werden kann, nebst anderen zu einem Bau nöthige Materialien, gegen einen billigen Preis zum Verkauf anbietet. Lusttragende können bey der Expedition den Eigenthümer erfahren.

22. Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß auf seiner Fabrik Leyen von bester Qualität, das Reiß zu 8 Fuß, für 2 Rthlr auf dem Platz zu haben sind.

Franz Sardi, Entrepreneur der Leyen-Fabrik zu Erkrath an der Steinen-Mühle.

23. Ein nächst bei der Stadt gelegener, mit Hecken und Lusthaus versehener Garten, wird zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

24. Schneidermeister Joseph Sieseu, machet andurch einem geehrten Publikum bekannt, daß er auf der Mühlenstraße bei Esfettier Boulanger, aufm ersten Stock im Hinterhaus wohne; er empfiehlt sich also in Verfertigung allinger Mannskleidungen.

Getaufte.

Katholische. Den 28. Febr. Maria Theresia Alexandrina, Tochter des Bürgers Wilhelmus Poulguen, französischer Capitain, und Frau Johanna Ludovica Augustina de Bellange. — Catharina Elisabetha Theresia, Tochter des Hof- und Kanzley-Buchbinders Johannes Kimmel und Theresia Hanck. — Wilhelmus Henricus Josephus, Sohn des Antonius Schmitz und Anna Catharina Krübbeltz. — Den 2. März. Maria Josepha Wilgesfort, Tochter des Hrn Amtsverwalters Petrus Josephus Antonius Frey und Maria Josepha Strinmez. — Josepha Elisabetha Johanna, Tochter des Johannes Grund und Christina Schmitz. — Den 3. Eva Josepha Hubertina, Tochter des Antonius Anz und Maria Odilta Bensberg. — Den 4. Carolus Wilhelmus Josephus, Sohn des Hrn Notar und Kanzley-Procurators Martinus Jacobus Schorn und Christina Brulliot. — Anna Johanna Bertucis, Tochter des Hrn Notar und Kanzley-Procurators Ludovicus Blanchard und Christina Simons. — Petrus Johannes Josephus Antonius, Sohn des Wilhelmus Brömer und Anna Catharina Wimmer.

Verehligte.

Katholische Den 26. Febr. Jacobus Hofien mit Barbara Zimmermann. — Den 28. Johannes Ignatius Josephus Lürck mit Anna Barbara Josepha Fuchs. — Wilhela-

mus Hansen mit Josepha Lohholter. — Christianus Reinarz mit Sybilla Bracht. — Franciscus Nicolaus Metalle mit Francisca Peiffer.

Beerdigte.

Katholische. Den 27. Febr. Catharina Elisabetha Bergs, Ehefrau Lamberts, alt 76 Jahr. — Den 28. Maria Francisca Schulten, losledig, alt im 90ten Jahre. — Den 2. März Junggesell Carolus Haas, alt 22 Jahr 3 Monat. — Den 3. Maria Agnes Graffens, losledig, alt 24 Jahr, 4 Monat, 16 Täg.

Reformirte. Den 27. Febr. Jacob, Sohn des Hemich Peter Strasburger u. Anna Catharina Häuser, alt 1 Tag. — Den 28. Susanna Margaretha Gräf, Wittwe Johann Wilhelm Saur, alt 67 Jahr, 11 Monat, 9 Täge.

Lutherische. Den 27. Febr. Gottfried Friederich Joseph, Sohn des Sattlermeisters Heinrich Conrad Mähler, alt 7 Monat.

Früchten-Lay vom 3. März. Ein Malder Weizen $9\frac{1}{2}$, Roggen $7\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz $6\frac{1}{2}$, Manggut $3\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber $4\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen $8\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lay. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 11 Stbr. Ein Bröddchen $3\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen $4\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Fortsetzung der ökonomischen Unterhaltungen.

Welche Blume verdient wohl der erste Gegenstand unserer Aufmerksamkeit nach der Rose zu werden? — Gewiß ihr Lieblingsblümchen, das blaue Weilchen. — Schon so oft ist es der Gegenstand dichterischer Begeisterung gewesen; sollte es nicht würdig seyn, daß auch wir dabey verweilen, um zu untersuchen, auf wie mancherley Art es für unsere Tafel und Nachtmisch nützlich sey? Fürwahr wir werden uns nicht umsonst bemühet haben. Ich könnte Ihnen jetzt sehr vieles sagen, was man aus den Weilchen zubereiten kann, aber wir wollen es lieber nach und nach lernen.

Lassen sie uns den Anfang mit dem liebsten

Weilchensaft

machen. Es wird ein halbes Pfund schöne Weilchenblätter genommen, und in einen Topf gethan; auf diese gießt man eine halbe Kanne siedendes Wasser, und deckt sie mit einem Teller zu, damit sie den Geruch dem Wasser mittheilen.

Also bleiben sie eine Nacht im warmen Ofen stehen. Aus einem halben Pfunde Weilchenblätter wird man ungefähr zwey Flaschen voll bekommen. Hernach werden 5 Pfund Zucker geläutert, und als gebrochener Zucker gesotten. Die Weilchen werden durch ein Tuch geseiht, und alles Wasser herausgedrückt, dieses schüttet man in den Zucker, doch darf der Zucker zu solcher Zeit nicht siedend heiß, sondern nur warm seyn, daß sich das Wasser mit dem Zucker, ohne ihn zu rühren, vereinigen könne. Dieser Zucker wird in einem Topf auf den Ofen gebracht, und bleibt darauf 3 bis 4 Tage stehen. Das Feuer des Ofens wird so unterhalten, wie man es braucht, wenn es Zuckerland werden soll; von Zeit zu Zeit sieht man nach dem Saft mit einem Löffel, und wenn er so ist, daß er Perlen macht, alsdenn ist er fertig. Sehen Sie nun, meine Lieben, da haben Sie den bekannten Weilchensaft fertig. Hat Carlchen etwa den Husten, so wird er ihm sowohl behagen, als wie der vorhin beschriebene Rosensaft.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 14ten März 1797.
Nro. II.

Länderei-Verpachtung.

1. Mittwoch den 15ten dieses, soll am Wehrhahnen bey Anton Korff, nachmittags zwey Uhr, die am Pfannen Schoppen gelegene Exjesuiten Länderei, dem Meistbietenden auf fernere 6 Jahre zur Verpachtung ausgesetzt werden. Sign. Düsseldorf den 11. März 1797.
Kraft gnädigsten Auftrags

F. Baumeister, Oberkellner.

Bekanntmachung.

2. Diejenige, welche bei des verstorbenen Juden Levi Horn Erbe auf dem Hundsrücken dahier, noch in Schulden haften, oder sonst Pfänder bei diesem Erbe haben, werden nunmehr von Amtswegen gewarnt, die Zahlung wegen ihrer Buchschulden inner drey Wochen zu berichtigen; auch die Pfänder, welche in keinen Kostbarkeiten bestehen, noch von großem Werth sind, einzulösen; sonst nach dieser Zeit auf die Zahlung, wie auch wegen Versteigerung der Pfänder, das Rechtliche der Ordnung wird decretirt werden. Düsseldorf den 6. März 1797
Schawberg.

Edictal-Ladungen.

3. Herrschaft Hardenberg. Demnach in der Nacht vom 19. auf den 20. Julius des laufenden 1796ten Jahrs, in hiesiger Herrschaft Hardenberg, aufm Baurhof, auf der Kottzstadt genannt, ein großer mit Einbruch und Anebelung verbundener Diebstahl begangen worden, und dann ihr Beide: du Johann Kaspe aus dem Friedhof in Neviges, und du Caspar Brücking vulgo Stipping, wegen Betheiligung an diesem Diebe stahl, und du Johann Kaspe zugleich wegen falschen Geld Münzens, nicht wenig verdächtig befunden, und darauf flüchtig geworden, daß ihr bis jezo nicht zu erlangen, noch auszuforschen gewesen seyd; — so will es nöthig seyn, mit der Edictalla-

bung, in bey unterschiedener Herren Landen, wider euch zu verfahren. Dahero werdet ihr beiderseits du Johann Kaspe, und du Caspar Bröcking von Rechts- und Gerichts wegen hiemit dahier verabladet, um binnen Frist von 6 Wochen, deren 2 für den ersten, 2 für den zweiten und 2 für den dritten und endlichen Termin (vom Tag der Bekanntmachung dieses anzurechnen) vorbestimmt werden, an hiesigem herrschaftlichen Gericht persönlich zu erscheinen, und auf dasjenige, was ihr dieses Diebstahls, Einbruchs und Knebelung, rücksichtlich falschem Geldmünzens halber, werdet befraget werden, zu antworten, auch zugleich was zu eurer Vertheidigung gereichen mag, vorzubringen, altermassen euch dann zu solchem Ende ein allgemeines sicher Geleit in der Tagsart zurecht und ungehindert ab- und zuzugehen, jedoch daß ihr euch geleitlich halter, andurch ertheilet wird; — ihr erscheinet also oder nicht, so wird nichts desto weniger eurenthalten ferner ergehen, was Rechtens. Welches den Odorfer wöchentlichen Nachrichten einzurücken, und zur Anheftung nachher Dookum und Werden zu befördern ist. Hardenberg am ordentlichen Gericht den 12. Dec. 1796.

In fidem

Hardenberg, Richter.

Plange.

4. Stadt Elberfeld. Denjenigen, welche an der Nachlassenschaft des hieselbst jüngst hin verstorbenen Theodor Wilhelm Siebenhaus, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Ansprach zu machen sich berechtigt halten wollen, wird zu deren Vorbringung, auf Ansehen des Testaments Vollzieher Johann Heinrich van der Schlußen in Langenberg, eine sechswöchige unersreckliche Frist unter Straf ewigen Stillschweigens hin mit vorbestimmt — und denjenigen, welche Kapitalien, Zinsen, oder sonst etwas an die Erbschaftsmassa verschulden, wird zu deren Verichtigung und Auszahlung an gedachten Willens Vollzieher eine 14tägige Frist unter der Warnung vorbestimmt, daß widrigens dieselbe durch gerichtliche Zwangsmittel ohne Verzug hierzu angehalten werden sollen. Welches in das Düsseldorfische Wochenblatt dreymal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 22ten Febr. 1797.

Bredt, Stadtrichter.

Schoeler.

5. Stadt Elberfeld. Gleichwie der vor einigen Jahren dahier verstorbener Christian Wilhelm Kühler, von sicheren Eheleuten Johann Buchen und Maria Bertraud Weymann, ein dahier im Heubroich neben Heinrich Coltenbusch gelegenes Haus und Garten in eine 30jährige, vom 1ten May 1765 anhebende Pfacht- und Pfandschaft genommen und besessen hat, diese Pfandschaft Jahren sohin am 1ten May 1795 bereits abgeloßen; — dessen Erbgenahmen aber nicht entschlossen noch schuldig sind, länger in der Ungewisheit einer künftigen Einlöse zu verharren. — So werden auf deren Ansehen, alle und jede, welche etwa zur Einlöse oder zur Vernäherung dieses Pfandstückes sich berechtigt glauben mögten, hiermit edictaliter aufgefordert, und zwar erstere, daß sie inner 6 Wochen, und letztere binnen gesetzlicher Frist, ihre vermeintliche Gerechtsame bei hiesigem Stadtgericht, gebührend ein- und ausführen, oder aber im Nichtbefolgungsfall, nach abgelaufenen jenen Fristen, auf legale Reproduktion gegenwärtiger Ediktallage gewärtigen sollen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Einlöse- oder Vernäherungs-Gerechtsam präkludiret, auch ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sohin sie von vorgedachtem Pfandstück enterbet, besagte Erbgenahmen Kühler aber damit beerbet werden. Welches dem Düsseldorfischen Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 18ten Febr. 1797.

Bredt, Stadtrichter.

Schoeler.

6. Da der Vorsteher der lauretanischen Kapelle dahier zu Will, Herr Lambert Nuelens, am 6ten dieses verstorben, so wird allen Schuldner und Gläubigern (welche von dessen Nachlassenschaft noch etwas im Bewahr und an dieselbe zu zahlen — oder auch zu fordern haben) inner 6 Wochen Zeit, welche Frist sämtlichen als peremptorisch vorbestimmt wird, ihre Schulden und im Bewahr habende Sachen abzuführen — wie auch ihre Forderungen bey Hrn Notar Ernst binnen Düsseldorf einzubringen — und zwar Ersteren unter Straf der Zwangsmitteln — Letzteren aber unter der Warnung aufgegeben: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von der Erbschafts Massa ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreyimal zur Nachricht einzutragen ist. Will den 9ten März 1797.

Böhner, Land:Dechant.

6. Donnerstag den 10ten I. M. nachmittags 2 Uhr, werden aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Vorsehers der lauretanischen Kapelle Herrn Nuelens, hier an der Wilker Kapelle, verschiedene Hausmöbelen und Leinwand aus freier Hand öffentlich ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Düsseldorf den 11. März 1797.

Ernst, Notar.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzley-Procuratorn Füsser wider Erbgenahmen Walbers, soll die denen letztgemeldten Erbgenahmen zugehörige, auf hiesiger Andreasstraße zwischen Schustermeister Mertens und Winkelierer Bild gelegene Behausung, welche von Werkverständigen auf 1475 Rthlr taxiret worden, am Donnerstag den 30ten dieses Monats auf hiesigem Rathhause morgens 11 Uhr dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, zugleich haben die Vormünder der Minderjährigen Schmitz in termino alsdann zu erscheinen, welches dem Wochenblatt 3mal einzurücken, und 3 Sonntage nacheinander in hiesiger Pfarrkirche zu verkünden, verordnet wird. Düsseldorf am Gericht den 9. März 1797.

In fidem J. M. Francken, Grschbr.

8. Herrschaft Schöller. Auf Antrag herrschaftlichen Fisci, und Anstehen des Hypothekar Gläubigern, respectivo Cessionaren, Kaufhändlern Frowein zu Elberfeld wider Wittib und Curatorn der Minorennen Johann Heimrath, wird zum gerichtlichen Verkauf des denen Letztern zugehörigen, in der Honschaft Obmetmann liegenden Gütegens, am Auerbaum genannt, welches in einem annoch daurhaften, und zur Wirthschaft sehr bequemen Wohnhaus, Scheune, und Brunnen besteht, fort ungefähr drey Morgen nur sehr wenig belasteten Länderei, Hof und Garten befaßt, und von Scheszen, und Werkverständigen, abzüglich der von Letztern noch etwa nöthig befundenen Reparationen, in toto zu 1260 Rthlr geschätzt worden, die Tagesfahrt auf Freitag den 24ten März, nachmittags um 2 Uhr, auf der Schöllerscheid vorbestimmt, und alsdann dem Mehrstbietenden gegen annehmliche Bedingnissen zugeschlagen werden, welches durch das Düsseldorfer Wochenblatt und die Elberfelder Zeitung denen Kaufsüßigen bekannt zu machen seye; — Verordnet am herrschaftlich Schöllerschen Gerichte den 9ten März 1797.

Zur Beglaubigung

J. M. Pesch, Grschbr.

Freiwillige Verkäufe.

9. In dem die Erbgenahmen Friderich Müller Wilkens sind, ihre freie 6 Morgen im Wittlarer Feld, wovon 2 Morgen am Ecken, 2 Morgen an der Landstraßen, und 2 Morgen am Bokemer Wege gelegen sind, den 14ten dieses in Wittlar an Ziliges Verhauung, aus freier Hand den Meistbietenden zu verkaufen; als wird dieses zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Wittlar den 1. März 1797.

10. Das dahier auf der Ober-Völkerstraße Sect. B. N. 364. gelegene, zu allem möglichen Gewerbe sehr bequeme Haus samt Hinterhaus, steht unter sehr annehmblichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; die diesfalligen Bedingungen sind bei mir zu vernehmen, und das Haus kann stündlich in Augenschein genommen werden. Düsseldorf den 11. März 1797.

Ernst, Notar.

11. Künftigen Freitag den 17ten dieses, nachmittags 2 Uhr, sollen auf hiesigem Burgplatz im ehemaligen Morians Hause, alle allda befindliche Fenstern, wovon ein großer Theil der Rahmen noch in gutem Stande ist; ferner alle in diesem Hause befindliche Tapeten von verschiedenen Gattungen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Düsseldorf den 11. März 1797.

Guffone.

Anzeige.

12. Die bekannten Freunde der Litteratur und Lectüre können ein neues Bücher-Verzeichniß umsonst bekommen, bey

J. H. E. Schreiner.

Verpachtungen.

13. Im Kessel auf der Völkerstraße ist das erste Stockwerk, imgleichen zwei andere Wohnungen zu verpachten, und das nähere hierüber im untern Vorderhaus zu erfragen.

14. Bey Anton Schnitzler in der Carlstadt, sind im Unterhaus 6 Zimmern und eine Küche; sodann der erste Stock, bestehend in 8 Zimmern, mit Küchen versehen; wie auch der zweite Stock, bestehend in eben so vielen Zimmern wie der erstere, wovon mehrere Zimmern meublirt werden können; auch allenfalls das ganze Haus zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

15. Alle, welche an mir Unterschriebenen eine gerechte Forderung haben, wollen solche in Zeit 4 Wochen bey mir behördend einbringen. Düsseldorf den 11ten März 1797.
von Kläber, Obrister.

16. Vom 8. auf den 9ten März sind aus einem hiesigen Hause 4 silberne glatte holländisch bezeichnete Eschöffel, eine Gabel von nemlicher Gattung, und vier französisch bezeichnete Theesöffel, entweder worden; wenn selbige irgendwo zum Kauf sollten angeboten werden, oder schon angekauft sind, beliebe man gefälligst der Expedition anzuzeigen. Der redliche Anbringer erhält nebst Verschweigung seines Namens 2 Louisdor Douceur.

17. Meinen Gönnern, mache ich hiemit bekannt, daß wieder alle Gefahre durch die hier angelegten fliegenden Brücke sowohl, als mit Nachen über den Rhein gesetzt werden können; wozu ich ihnen meine Dienste früh und spät anbiete.

Theodor Wisenholt, Fährmann.
Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 14ten März 1797. No. II.

18. Derjenige, so ein Corpus juris Canonici — Mevii Decisiones — Leyser- & Lauterbach ad ff. — Brunnemann Commentar. ad ff. & Cod. Stryck. us. modern. zu verkaufen hat, beliebe sich gefälligst bei mir zu melden.

Füßler, Kanzlei Prokurator.

19. Im Kessel auf der Volkerstraße sind holländische grau und grüne Erbsen angekommen, und daselbst, wie auch andere holländische und Spezereywaaren in billigem Preis zu haben.

20. Nachrichtlich dienet, daß ich dermalen, in meinem in der Neustadt gelegenen Kohlen-Magazin verkaufe die Waage Stück Kohlen zu $34\frac{1}{2}$ Stbr., oberrburisches Geriß das Sümmer zu $35\frac{1}{2}$ Stbr., zweite Sorte das Sümmer zu 33 Stbr. und Schmitz-Geriß das Sümmer zu 48 Stbr., einschließlich des Mess- und Waagegelds; sodann erlasse ich jezo ächte russische Lichter zu $18\frac{1}{2}$ Stbr. das Pfund.

Wittib L. Hoffmann.

21. Ein nahe an der Stadt auf dem Klingersteinwege liegender Garten, ungefähr einen Morgen groß, steht unter annehmlischen Bedingungen zu verkaufen, oder zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

22. Bey C. Coßmann jun. auf der Volkerstraße am Eck gegen dem Zweybrücker Hofe über N. 287. ist wieder wie gewöhnlich zu haben: alle Sorten von Zigen und Cottonen, alle Gattungen von Nesslen, farbige, brodirte, gestreite; Kammertuch, broschirt, brodirte; dito Cambree, Manchester, Hofenzeug; alle Sorten von Manns- und Frauenzimmer Halstrüchern, Leinentuch, Mouslinets, Dimity, Piquets, Manquinetts u. u. ferner verschiedene Sorten von grünen und anderen besten Theen, in ganz geringen Preisen und gute Bedienung.

23. Ein ungefähr 7 Ahnen haltender Braukessel ist bey Jacob Schmitz im Schnorkhahnen zu Himmelgeist zu verkaufen; Kaufsüßige belieben selbigen dorten in Augenschein zu nehmen.

24. Ein sehr erfahrner und auf die Chemie gegründeter Seifensieder, welcher nicht nur aus gutem Unschlitt, sondern auch aus allen nur existirenden Oelen, sogar aus der verdorbenen Schmierseife die allerbeste harte oder spanische Seife verfertigen lernt, besonders eine Art Seife, welche in den Fabriken und Färbereien die Stelle der venezianischen ersetzen kann; wie auch allerhand wohlriechende Seife und Seifenkugeln, mit allerhand Farben die Seife zu marmoriren, und allerhand Blumen und Figuren in dieselbe auf eine ganz leichte Weise zu bringen weiß, und alle verdorbene Seife wieder zurecht machen kann, erbietet denjenigen, welche diese Kunst zu erlernen wünschen, hiemit seine Dienste an; Liebhaber belieben sich an die Expedition dieser Nachrichten franco zu adressiren.

25. Unterzeichneter zeigt hiemit an, daß auf seiner Fabrik Leyen von bester Qualität, das Reiß zu 8 Fuß, für 2 Rthlr auf dem Plage zu haben sind.

Franz Sardi, Entrepreneur der Leyen-Fabrik zu Erkrath an der Steinen-Mühle.

Getaufte.

Katholische. Den 5. März. Franciscus Antonius Johannes, Sohn des Franciscus Marcomis und Christina Scholl. ... Joannes Godefridus Henricus Antonius Theodorus, Sohn des Hrn Hofkanzlei Advocaten Theodorus Josephus Schram und Frau Margaretha Henrietta Nolsboven. ... Maria Gertrudis Annes Josepha, Tochter des Gerardus Krimm und Anna Maria Grimburg. ... Den 6. Clara Josepha, Tochter des Johannes Antonius Castellano und Maria Josepha Schönwasser. ... Den 7. Philippina Maria Christina Jacobina, Tochter des Joannes Eichas und Maria Bernabina Beckers. ... Henricus Leonardus Josephus, Sohn des Jacobus Grunewald und Adalheidis Haders. ... Den 8. Anna Elisabetha Jacobina, Tochter des Wilhelmus Abell und Elisabetha Kaffeners. ... Augustia Frederica, Tochter des Joannes Josephus Bernardus Becker und Antonetta Pascalis. ... Den 10. Anna Gertrudis Joanna, Tochter des Christianus Schlittener und Anna Catharina Fellers.

Beerdigte.

Katholische. Den 5. März. Anna Sibilla Ketz, Wittib Rosens, alt 85 Jahr. Edmundus, Sohn des Peter Kappes, alt 1 Jahr. Joannes Antonius Josephus Engelbertus, Sohn des Franz Joseph Alsdorf, alt 7 Monat. Den 6. Anna Maria, Tochter des Johann Peter Schellenberg, alt 5 Jahr 7 Monat. Jacobus Hofmann, Maurermeister, Wittiber, alt 77 Jahr 8 Monat 6 Tag. Den 8. Josephus Hubertus Bernardus, Sohn des Metzgermeisters Hubertus Fremgen, alt 4 Monat 14 Tag.

Reformirte. Den 5. März. Anna Gertraud Engels, Wittwe des verstorbenen Wilhelmus Wühl im Lierenfelde, alt im 64. Jahr.

Früchten-Tax vom 10. März. Ein Malder Weizen $9\frac{1}{2}$, Roggen $7\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz $6\frac{1}{2}$, Manggut $3\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber $4\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen $8\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer $10\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen $3\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Köggelgen $4\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Fortsetzung der ökonomischen Unterhaltungen.

Heute will ich Ihnen einige Vorschriften mittheilen, wie Sie

Weilchensyrup machen können. Die erste Verfahrungsart wäre also diese: Ein Pfund Weilchenblätter in einem steinernen Mörsel zerstoßen, wird in ein Stück starker Leinwand eingebunden, und der Saft davon ausgepresst.

Wenn man von dem Saft ein viertel Pfund hat, so wird ein Pfund Zucker bis zum Spinnen eingesotten, dann vom Feuer gethan, und wenn er nicht mehr prudelt, gießt man den Weilchensaft dazu, welches beides mit einem hölzernen Löffel fleißig umgerührt wird, dann, wenn dieses erkaltet, kommt es in eine gläserne mit Kork und Wachs zu verwahrende Flasche.

Sie können es aber auch auf eine andere Art probiren. Die wohl zerriebenen Weilchenblätter werden in ein Haartuch gethan, und gelinde geschmolzener Zucker oftmals darüber gegossen.

Indem Sie aber den Zucker aufgießen, steht ihr Küchenmädchen dabei, die mit einem hölzernen Löffel die Blumen zermalmet, damit der Zucker herauskomme. Dieser wird in ein wohl gläsernes Geschirr aufgefangen, und wenn alles durchgelaufen ist, so thut man das Haartuch in eine Presse, damit nichts

verloren gehe. Wenn alles erkaltet ist, so bewahrt man den Syrup in gläsernen Flaschen. Doch vielleicht sind Ihre Bienen recht fleißig gewesen, und haben Ihnen einen großen Vorrath von schönem Honig geliefert, dann würden Sie vermuthlich patriotisch genug denken, und lieber unsere Landesprodukte benutzen, als so viel Geld für Zucker außer Landes schicken. Nun wohl — so will ich Ihnen auch Weilchensyrup mit Honig machen lernen. Hierzu wird genommen ein Pfund frische Weilchenblätter, $1\frac{1}{2}$ Pfund Flußwasser, und $1\frac{1}{2}$ Pfund geläutertes Honig. Die Hälfte von den Blättern wird in eine zinnerne Flasche gethan, die, wenn das Wasser kochend darauf gegossen, gut zugemacht werden muß. Des andern Morgens wird das Wasser abgegossen, die Blätter drückt man aus, und in die Flasche werden wieder $1\frac{1}{2}$ Pfund frische Blätter gethan; das abgeessene Wasser läßt man nochmals kochen, gießt es so kochend wieder auf die Blätter, und läßt es noch einmal die Nacht über damit stehen; des Morgens verfährt man damit ebenfalls so, als vorher, thut in das abgeessene Wasser den geläuterten Honig, läßt es auf Kohlen zu einem ordinären Syrup einkochen, thut es alsdenn in ein gläsernes oder anderes Gefäß und hebet es auf.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.

Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 21ten März 1797.

Nro. 12.

Bekanntmachung.

1. Diejenige, welche bei des verstorbenen Juden Levi Horn Erbe auf dem Hundsrücken dahier, noch in Schulden haften, oder sonst Pfänder bei diesem Erbe haben, werden nunmehr von Amts wegen gewarnt, die Zahlung wegen ihrer Buchschulden inner drey Wochen zu berichtigen; auch die Pfänder, welche in keinen Kostbarkeiten bestehen, noch von großem Werth sind, einzulösen; sonst nach dieser Zeit auf die Zahlung, wie auch wegen Verfeigerung der Pfänder, das Rechtliche der Ordnung wird descretirt werden. Düsseldorf den 6. März 1797. Schawberg.

Anzeige entwendeter Sachen.

2. Am 15ten dieses, morgens zwischen 7 und 8 Uhr, sind in einem hiesigen Hause von einem sich eingeschlichenen Diebe, folgende Uhren gestohlen worden: eine französische goldne, mit glattem Gehäus, stahlner Kette, und ohne Ueberkasten; eine andere mit gravirtem Gehäus, und einem mit Glas versehenen roth und schwarz schattirten Ueberkasten, nebst einer stahlner Kette; sodann eine kleine in einem schwarzfarbigen Kästchen befindliche Tischuhr. — Jeder wird gewarnt, weder das eine noch das andere anzukaufen, sondern den verdächtigen Anbringer zum Verkauf mir anzuzeigen; — sollte sonst jemand mir darüber Auskunft geben können, wodurch diese gestohlenen Stücke dem Eigenthümer wieder zugestellt würden, so werden diesem hiemit 2 Louisd'or zur Belohnung zugesichert. Düsseldorf den 17. März 1797.

Von Amts wegen

Schawberg

Edictal-Ladungen.

3. Stadt Elberfeld. Denjenigen, welche an der Nachlassenschaft des hieselbst jüngst-
hin verstorbenen Theodor Wilhelm Siebenhaus, aus irgend einem rechtlichen Grunde ei-
ne Ansprach zu machen sich berechtigt halten wollen, wird zu deren Vorbringung, auf
Ansehen des Testaments Vollziehern Johann Heinrich van der Schlusen in Langenberg,
eine sechswöchige unerstreckliche Frist unter Straf ewigen Stillschweigens hiemit vorge-
stimmt — und denjenigen, welche Kapitalien, Zinsen, oder sonst etwas an die Erb-
schaftsmaffa verschulden, wird zu deren Berichtigung und Auszahlung an gedachten Wils-
lens Vollzieher eine 14tägige Frist unter der Warnung vorbestimmt, daß widrigens die-
selbe durch gerichtliche Zwangsmittel ohne Verzug hierzu angehalten werden sollen. Wel-
ches in das Düssel-dorfer Wochenblatt drey-mal einzutragen verordnet wird. Sign. El-
berfeld. den 22ten Febr. 1797.

Bredt, Stadtrichter.

Schoeler.

4. Stadt Elberfeld. Gleichwie der vor einigen Jahren dahier verstorbenen Christian
Wilhelm Kühler, von sicheren Eheleuten Johann Buchen und Maria Gertraud Wey-
nand, ein dahier im Heubroich neben Henrich Coltenbusch gelegenes Haus und Gar-
ten in eine 30jährige, vom 1ten May 1765 anhebende Pfacht- und Pfandschaft ge-
nommen und besessen hat, diese Pfandschaft Jahren sohin am 1ten May 1795 bereits
abgestossen; — dessen Erbgenahmen aber nicht entschlossen noch schuldig sind, länger in
der Ungewisheit einer künftigen Einlöse zu verharren. — So werden auf deren Anse-
hen, alle und jede, welche etwa zur Einlöse oder zur Vernäherung dieses Pfandstückes
sich berechtigt glauben mögten, hiermit edictal ter aufgefodert, und zwar erstere, daß
sie inner 6 Wochen, und letztere binnen geschlicher Frist, ihre vermeintliche Gerechtsame
bei hiesigem Stadtgericht, gebührend ein und ausführen, oder aber im Nichtbefolgungs-
fall, nach abgelaufenen jenen Fristen, auf legale Reproduktion gegenwärtiger Edictalla-
dung gewärtigen sollen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Einlösungs- oder Vernäherungs-
Gerechtsam präkludiret, auch ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sohin sie von
vorgeblichem Pfandstück enterbet, besagte Erbgenahmen Kühler aber damit beerbet
werden. Welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt drey-mal einzutragen verordnet wird.
Sign. Elberfeld den 18ten Febr. 1797.

Bredt, Stadtrichter.

Schoeler.

5. Da der Vorsteher der lauretanischen Kapelle dahier zu Bilk, Herr Lambert
Nuelens, am 6ten dieses verstorben, so wird allen Schuldner- und Gläubigern (wel-
che von dessen Nachlassenschaft noch etwas im Bewahr und an dieselbe zu zahlen —
oder auch zu fordern haben) inner 6 Wochen Zeit, welche Frist sämtlichen als peremp-
torisch vorbestimmt wird, ihre Schulden und im Bewahr habende Sachen abzuführen
— wie auch ihre Forderungen bey Hrn Notar Ernst binnen Düssel-dorf einzubringen —
und zwar Ersteren unter Straf der Zwangsmitteln — Letzteren aber unter der War-
nung aufgegeben: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von der Erbschafts Massa ausge-
schlossen und abgewiesen werden sollen. Welches dem Düssel-dorfer Wochenblatt drey-mal
zur Nachricht einzutragen ist. Bilk den 9ten März 1797.

Böhner, Land-Dechant.

6. Hauptgericht Düssel-dorf. Nachdem die Wittib des Anton Gerards bey hiesi-
gem Hauptgerichte angezeigt, daß nach dem Tode ihres Ehemanns, und nach hierauf
auch erfolgtem Absterben ihres Schwiegervaters Henrich Gerards, einige Gläubiger

er wider sie aufgetreten, und auf die Pflichten der Hinterlassenschaft verschiedene Arresten angeleget; dadurch dann entstanden, daß auch ihre Schwägern, die Gebrüdere Gerard, ihre Antheile nicht so, wie es sich gebühret, hätten beziehen können; mithin zu wissen nöthig seyn wolle, wie viel der Creditoren und Forderungen wider sie annoch obhanden seyen, wes Endes dann auf eine desfallige Edictalladung angetragen, auch diesem Begehren, jedoch nur rücksichtlich der im Bergischen Lande wohnenden Gläubigern willfahret worden. Als werden all diese andurch von Hauptgerichtswegen dahin edictaliter abgeladen, um ihre Rechnungen und Schuldsforderungen inner einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, in hiesigem Sterbhaufe des verlebten Brückenmeisters Henrich Gerards gegen Schein einzubringen, wo sie sonst nach Ablauf dieser Zeit, damit abgewiesen, ferner nicht gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Gericht den 26. Jänner 1797.

In fidem

J. M. Francken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzley-Procuratorn Füller wider Erbgenähmen Walder, soll die denen letztgemeldten Erbgenähmen zugehörige, auf hiesiger Anbreasstraße zwischen Schustermeister Mertens und Winkelierer Wild gelegene Behausung, welche von Werkverständigen auf 1475 Rthlr taxiret worden, am Donnerstag den 30ten dieses Monats auf hiesigem Rathhause morgens 11 Uhr dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, zugleich haben die Vormünder der Minderjährigen Schmitz in termino alsdann zu erscheinen, welches dem Wochenblatt zumal einzurücken, und 3 Sonntage nacheinander in hiesiger Pfarrkirche zu verkünden, verordnet wird. Düsseldorf am Gericht den 9. März 1797.

In fidem J. M. Francken, Erschbr.

8. Herrschaft Schöller. Auf Antrag herrschaftlichen Fidei, und Ansehen des Hypothekar Gläubigern, respective Cessionaren, Kaufhändlern Frowein zu Elberfeld wider Wittib und Kuratorn der Minorennen Johann Heimrath, wird zum gerichtlichen Verkauf des denen Letztern zugehörigen, in der Honschaft Obmermann liegenden Gützens, am Auerbaum genannt, welches in einem annoch daurhaften, und zur Wirthschaft sehr bequemen Wohnhause, Scheune, und Brunnen besteht, fort ungefähr drey Morgen nur sehr wenig belastet: u Länderei, Hof und Garten besoffet, und vor Schesfen, und Werkverständigen, abzüglich der von Letztern noch etwa nöthig befundenen Reparationen, in toto zu 1260 Rthlr geschätzt worden, die Tagesfahrt auf Freitag den 24ten März, nachmittags um 2 Uhr, auf der Schöllersheid vorbestimmt, und alsdann dem Mehrstbietenden gegen annehmliche Bedingungen zugeschlagen werden, welches durch das Düsseldorfser Wochenblatt und die Elberfelder Zeitung denen Kaufstichtigen bekannt zu machen seye; — Verordnet am herrschaftlich Schöllerschen Gerichte den 9ten März 1797.

Zur Beglaubigung

J. M. Pesch, Erschbr

9. Amt Elberfeld. Die Eheleute Peter Maul sind entschlossen, ihr auf Bergshausen R. R. gelegenes Erbgut aus freier Hand, jedoch gerichtlich zu verkaufen, wes Endes die Tagesfahrt auf Dienstag den 28ten, nachmittags 3 Uhr, bey Christian Felder unweit Cronenberg anberaumer wird.

Sodann soll selbigen Tages, nachmittags 4 Uhr, daselbst auf Ansehen der Gläubigern, insbesondere aber Predigern Dilthey, das denen Eheleuten Sodfried Schlu

ter Pfacht- und Pfandschaftsweis zugehörige Gut, dem Meißbietenden zugeschlagen werden. Sign. Elberfeld den 10. März 1797.

von Frank, Richter.

von Woringen, Grschbr.

Purificatoria.

10. Amt Mifelohe. Zur Sache der Gläubigern wider Curatorn des verlebten Heinrich Braches, wird wider die in heutigem Liquidations Termin sich nicht gemeldete Gläubiger, der bedrohte Rechtsnachtheil in Vollzug gesetzt, und dieselbe hiemit von der Concurssmassa abgewiesen. Sign. Lützenkirchen am Gerichte den 14. Febr. 1797.

In fidem

Deycks, Grschbr.

11. — — — Zur Sache der Gläubigern wider Johann Rutger Sieper, wird wider die in heutigem Liquidations Termin sich nicht gemeldete Gläubiger, der bedrohte Rechtsnachtheil in Vollzug gesetzt, und dieselbe hiemit von der Concurssmassa abgewiesen. Sign. Lützenkirchen am Gerichte den 16. Febr. 1797.

In fidem

Deycks, Grschbr.

12. — — — Zur Sache der Gläubigern wider Wittwe Heinrich Pöhlig und derselben minderjährigen Vormund Peter Bornefeld, wird wider die in heutigem Liquidations Termin sich nicht gemeldete Gläubiger, der bedrohte Rechtsnachtheil in Vollzug gesetzt, und dieselbe hiemit von der Concurssmassa abgewiesen. Sign. Lützenkirchen am Gerichte den 4. März 1797.

In fidem

Deycks, Grschbr.

Freiwillige Verkäufe.

13. Hauptstadt Ratingen. Da am Dienstag, den 4ten künftigen Monats April, nachmittags um 2 Uhr, in des Wirthen Hellersberg Hause dahier, die auf der hiesigen Rintorfer Straße gelegene Schollische Behausung samt fünf Gärten, dem Meißbietenden verkauft werden soll; so wird solches, zu eines jeden Wissenschaft, hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 16. März 1797.

Steinwarz.

14. Das dahier auf der Ober-Volkerstraße Sect. B. N. 364. gelegene, zu allem möglichen Gewerbe sehr bequeme Haus samt Hinterhaus, steht unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; die diesfalligen Bedingungen sind bei mir zu vernehmen, und das Haus kann stündlich in Augenschein genommen werden. Düsseldorf den 11. März 1797.

Ernst, Notar.

15. Mittwoch den 5ten April, nachmittags 3 Uhr, soll bei Wittib Weinhändlern Brewer in der Mertensgasse, das dahier auf der Volkerstraße gelegene zum goldnen Kessel genannte Haus, aus freier Hand an den Meißbietenden verkauft werden. Kauf-lüftige können die Bedingungen bei Unterzeichnetem vernehmen.

Koch, Notar.

Verkäufe beweglicher Sachen.

16. Daß mit dem freien Verkauf der Gereiden Nachlassenschaft des jüngsthin in der Stadt Elberfeld verstorbenen Theodor Wilhelm Siebenhaus, bestehend in erdenklich schönen Hausmeublen, vielem kostbaren Leinwand, Bettwerk, Kupfer, Zinn, vielem Silberwerk, uralten raren gold- und silbernen Schaumünzen, wie auch in schön eingefaßten Juwelen Geschmücker, und in diamantnen Ringen, den 20ten dieses Monats der Anfang gemacht, damit täglich fortgeschritten, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle, wird hiemit allen ein- und ausheimischen Kaufküstigen bekannt gemacht; wes Endes dieselbe in das Sterbhaus obbesagten Erblassers höchlichst eingeladen werden.

Vom Willens Vollzieher

Heinrich von der Schlusen.

17. Donnerstag den 23ten dieses, nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Citabelle im englischen Parlament bei Hrn Weinhändlern Buchwald, allerhand Sorten von Hausmeublen, Kupfer, Zinn, Leinwand, Tische, Stühle, Comoden, Bettladen, Schränke, Defen mit Pfeifen, wie auch alle zu einer vollständigen Zuckerbäckerey gehörige Geräthschaften, bestehend in kupfernen, blehernen und irdenen Gefäßen, fort auch ein Backofen mit seinem Zubehör, und ein ganzes wohl conditionirtes mit verschlossenen Schieb-laden versehenes Ladengestell nebst einer schönen Theke, sodann auch noch ein Vorrath eingemachter Johannis Trauben und Gelee, aus freier Hand auf den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Zahlung verabsolget werden. Düsseldorf den 21. März 1797.

M. J. Schorn, Notar.

18. Dienstag den 28ten März, nachmittags 2 Uhr, sollen bei Schreinermeistern Has in der Carlstadt neben der Judenschule, verschiedene Gattungen von Hausmeublen, bestehend in Tischen, Comoden, Schreibkabinetten, Stühlen, Kästen, Bettstellen, vielem Kupferwerk, Zinn, Defens von unterschiedlicher Art, Bettung, Matratzen, Spiegeln, einigen Koffern, sodann vielem Porcelain, Gemälden und Kupferstichen, nebst noch vielerley anderen Meublen, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Verpachtungen.

19. Vor an der Carlstadt nächst bei der Altenstadt, ist ein Haus, bestehend in 10 Zimmern, Küche, Hof, Garten, und großem Keller, sodann mit Defens und Fournis versehen, gegen billige Bedingungen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

20. Ein Haus aufm Lande, nächst bei der Stadt, ist nebst einigem Zubehör an Wiesen, und Gartenplatz zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

21. Im Kessel auf der Volkerstraße ist das erste Stockwerk, imgleichen zwei andere Wohnungen zu verpachten, und das nähere hierüber im untern Vorderhaus zu erfragen.

22. In der Carlstadt ist ein meublirtes Zimmer, aufm 2ten Stock nach der Straße zu, an einen losledigen Herrn, oder loslediges Frauenzimmer zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

23. Auf einer wohlgelegenen Straße wird ein Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt fernere Anweisung.

24. Bey Joh. Maria Jacob Farina auf der Kurzerstraße Sect. B. N. 475. sind zu haben: alle Sorten ächten Mayländischen Chocolate im Großen und Kleinen das Pfund zu 60, 80, 90, 100 und 115 Stbr.; Poudre d'Angleterre pour conserver le dents blanc, die Schachtel zu 12, 20, 40 und 60 Stbr; ächtes scorbutisches Wasser, die Flasche zu 40, 80 und 120 Stbr. bis 8 Gulden; veritable Vinaigre de 4. couleurs, die Flasche zu 25, 50, 60, 80 und 100 Stbr; Essence de Savon, die Flasche zu 30, 40, 60, 80 und 100 Stbr.

25. Auf der Eitzelle im gräflich Leerodtischen Hause, wie auch im Wehrhanen bey Bäckermeistern Michels ist sehr gutes Luftpulz um einen billigen Preis zu haben.

26. Die Gebrüder Witte und Harms aus dem Herzogthum Oldenburg, machen ihren Freunden hiemit bekannt, daß sie den 3ten April mit 30 Stück der besten und auserlesenen Milch gehenden und tragenden Kühen, an der Lohde unweit Ratingen, ankommen werden. Sie versprechen, jeden Kauflüftigen mit einem vergnügten Handel zu befriedigen.

27. Meinen Gönnern, mache ich hiemit bekannt, daß wieder alle Gefahre durch die hier angelegten fliegenden Brücke sowohl, als mit Nachen über den Rhein gesetzt werden können; wozu ich ihnen meine Dienste früh und spät anbiete. Kaiserwerth den 11. März 1797.

Theodor Misenholt, Fährmann.

28. Unterschriebener, der das Notariat und Procuratorium des verstorbenen Hrn Theod. Wetter fortsetzet, machet denjenigen, welche bey ihm Anspruch nehmen wollen, seine Wohnung aufm Markte, gegen der Hauptwache Sect. B. N. 459., bekannt.

L. Blanchard,
Notar und Kanzley-Procurator.

29. Es wird eine protestantische Magd, welche nebst der Hausarbeit auch Kochen versteht, in eine stille Haushaltung ohne Kinder gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

30. Derjenige, so ein Corpus juris Canonici — Mevii Decisiones — Leyser- & Lauterbach ad ff. — Brunnemann Commentar. ad ff. & Cod. Stryck. us. modern. zu verkaufen hat, beliebe sich gefälligst bei mir zu melden.

Füßler, Kanzlei Procurator.

31. Im Kessel auf der Volkerstraße sind holländische grau und grüne Erbsen angekommen, und daselbst, wie auch andere holländische und Spezereywaaren in billigem Preis zu haben.

32. Ein ungefähr 7 Ahnen haltender Braukessel ist bey Jacob Schnitz im Schorkhahnen zu Himmelgeist zu verkaufen; Kauflüftige belieben selbigen dorten in Augenschein zu nehmen.

33. Nachrichtlich dienet, daß ich dormalen, in meinem in der Neustadt gelegenen Kohlen-Magazin verkaufe die Waage Stück Kohlen zu 34 $\frac{1}{2}$ Stbr., oberhürisches Geriß das Sümmer zu 35 $\frac{1}{2}$ Stbr., zweite Sorte das Sümmer zu 33 Stbr. und Schmidt-Geriß das Sümmer zu 48 Stbr., einschließlich des Mess- und Waagegelds; sodann erlasse ich 1000 achte russische Lichter zu 18 $\frac{1}{2}$ Stbr. das Pfund.

Wittib L. Hoffmann.

34. Bey C. Cossmann jun. auf der Volkerstraße am Eck gegen dem Zweybrücker Hofe über N. 287. ist wieder wie gewöhnlich zu haben: alle Sorten von Tigen und Cottonen, alle Gattungen von Messen, farbige, brodirte, gestreifte; Kammertuch, broschirt, brodirte; dito Cambree, Manchester, Hosenzeug; alle Sorten von Manns- und Frauenzimmer Halstüchern, Leinentuch, Mouslinets, Dimity, Piquets, Nanquinetts ic. ic. ferner verschiedene Sorten von grünen und anderen besten Theen, in ganz geringen Preisen und gute Bedienung.

Gekaufte.

Katholische. Den 11. März. Josephus Adolphus, Sohn des Petrus Hermannus Gerholdt und Josepha Wiblacken. — Den 12. Maria Johanna Barbara Eleonora Carolina, Tochter des Henricus Bartling und Carolina Krodorf. — Den 13. Catharina Gertrudis Wilhelmina, Tochter des Hrn Kanzlei Prokuratoren Winandus Engels und Petronella Reischer. — Den 14. Christina Agnes Elisabetha Josepha, Tochter des Henricus Dohmen und Elisabetha Scheu. — Den 15. Johannes Wilhelmus Petrus, Sohn des Philippus Franck und Margaretha Haas. — Den 17. Petrus Josephus, Sohn des Johannes Petrus Neunzig und Maria Christina Schlebusch. — Philippus Carolus Josephus, Sohn des Wilhelmus Kels und Petronella Nolden. — Maria Sybilla Gertrudis, Tochter des Jacobus Erasmann und Catharina Elisabetha Schleiter.

Reformirte. Den 15. März. Magdalena Elisabetha Friderica, Tochter des Kaufhändlers Joh Peter Damen und Johanna Gertraud van Holdt. — Den 17. Helena Friderica, Tochter des Kaufhändlers Wilhelm Zeller und Anna Gertraud Elisabetha Grund.

Lutherische. Den 16. März. Johann Friederich, Sohn des Webermeister und Küstler Johann Gottlieb Semmer und Maria Juliana Seher.

Verehligte.

Katholische. Den 12. März. Nicolaus Marsot aus Frankreich, mit Petronella Jacobina Buß.

Reformirte. Den 12. März. Johann Philipp Gindheimer, Wittwer, mit Maria Catharina Lahmsfuß.

Lutherische. Den 12. März. Maria Catharina Lahmsfuß mit Johann Philipp Gindheimer, Wittwer, dimittirt.

Beerdigte.

Katholische. Den 12. März. Arnoldus Hartmeier, Ehemann, alt 67 Jahr. — Maria Sybilla Josepha Kaisers, losledig alt 39 Jahr. — Den 13. Adolphus Josephus,

Sohn des Peter Hermannus Gerholt, alt 1 Tag. — Arnoldus Josephus, Sohn des Michael Müller, alt 2 Jahr. — Den 14. Johanna Catharina Stinens, Wittib Fröh messers, alt 75 Jahr. — Den 15. Anna Barbara Antonetta Josepha, Tochter des Johanneß Wilhelmus Spenrath, alt 7 Monat 7 Tag. — Den 16. Johannes Godefridus Henricus Antonius Theodorus, Sohn des Hrn Hofkanzlei Advokaten Theodorus Josephus Schram, alt 10 Tag. — Franciscus Wendelinus, Sohn des Hrn Burggrafen Delbeaur, alt 2 Jahr, 6 Monat, 18 Tag.

Elberfelder Wechselcours, den 13. März 1797.

Amsterdam Cours	1sm	ediétm.	160 $\frac{1}{2}$
do. do.	Ld'or à Rth. 5.		131 $\frac{1}{2}$
Rotterdam Cours	1sm	ediétm.	160 $\frac{1}{2}$
Paris 1sm & Bourdeaux 1sm			91 $\frac{1}{2}$
Hamburg Ld'or à 5 Rthlr.	1sm		128 à $\frac{1}{2}$
Bremen do.	do.		128 à $\frac{1}{2}$
Frankfurt edm.	K/St.		100 à $\frac{1}{4}$
Wien 1sm	118	Augsburg 1sm	119

Früchten-Lax vom 10. März. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{1}{8}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 10 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Beck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Fortsetzung der ökonomischen Unterhaltungen.

Ich habe Sie in einem meiner vorigen ökonomischen Unterrichten, Rosenzucker zu machen, gelehrt, da Sie aber den Weichen wahrscheinlich sehr gut sind, so werden Sie vielleicht auch den Weichengeschmack vorziehen, und lieber

W e i c h e n z u c k e r machen wollen. Aber meine Lieben! mit alle den herrlichen Sachen, die ich Ihnen jetzt beschreiben werde, müssen wir uns wieder in die Werkstatt eines Zuckerbäckers verfügen.

Nehmen Sie also Formen zur Hand und gießen den Zucker darein, so zuvor zu Federzucker gesotten ist. Wenn er die Hälfte seiner Wärme verlohren hat, so nehmen Sie schöne abgezapfte Weichen, thun sie darauf und drücken sie mit einer Gabel ganz leicht an einem Orte wie an dem anderen ein, darüber nun wird ein Zucker-Rost gesetzt, der aber nach der Form eingerichtet seyn muß, und mit einem reinen zweypfundigen Gewicht beschweret wird. Hierauf wird die Form in den Ofen geschoben, und der Ofen so wenig als möglich gedf-

net. Das Feuer müssen Sie aber schon so gut als möglich 24 Stunden egal unterhalten, denn so lange muß der Zucker stehen bleiben. Wollen sie aber wissen ob der Zucker gut ist, so stecken Sie an alle vier Ecken kleine weiße und trockne Stäbchen bis auf den Boden der Forme hinein, und wenn Sie glauben, daß er fertig ist, so ziehen Sie selbige wieder heraus; werden Sie nun an einem Orte wie am anderen wie Diamanten glänzen, so lehnen Sie die Forme 2 Stunden schief in die Hdhe, daß die noch übrige Feuchtigkeit abläuft, und lassen zuletzt die Form auf einen Bogen weiß Papier grade und etwas stark niederfallen.

Da wir schon einmal in der Werkstatt eines Zuckerbäckers sind, so wollen wir ihm auch bey allen seinen Arbeiten zusehen, gesetzt auch, daß sie für uns zu viel Umständen machen, oder überflüssig seyn sollten. Das Angenehme, und für ein wißbegieriges Frauenzimmer Nützliche in diesen Unterhaltungen wird doch nicht können verkannt werden. Also nächstens ein Mehreres.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 28ten März 1797.
Nro. 13.

Bekanntmachung.

1. Diejenige, welche bei des verstorbenen Juden Levi Horn Erbe auf dem Hundsrücken dahier, noch in Schulden haften, oder sonst Pfänder bei diesem Erbe haben, werden nunmehr von Amtswegen gewarnt, die Zahlung wegen ihrer Buchschulden inner drey Wochen zu berichtigen; auch die Pfänder, welche in keinen Kostbarkeiten bestehen, noch von großem Werth sind, einzulösen; sonst nach dieser Zeit auf die Zahlung, wie auch wegen Versteigerung der Pfänder, das Rechtliche der Ordnung wird decretirt werden. Düsseldorf den 6. März 1797. Schanberg.

Edictal. Ladungen.

2. Stadt Elberfeld. Gleichwie der vor einigen Jahren dahier verstorbener Christian Wilhelm Kühler, von sicheren Eheleuten Johann Buchen und Maria Gertraud Weysand, ein dahier im Heubroich neben Henrich Collenbusch gelegenes Haus und Garten in eine 30jährige, vom 1ten May 1765 anhebende Pfacht- und Pfandschaft genommen und besessen hat, diese Pfandschaft Jahren sohin am 1ten May 1795 bereits abgelaufen; — dessen Erbgenahmen aber nicht entschlossen noch schuldig sind, länger in der Ungewißheit einer künftigen Einlöse zu verharren. — So werden auf deren Ansehen, alle und jede, welche etwa zur Einlöse oder zur Vernäherung dieses Pfandstückes sich berechtigt glauben mögten, hiermit edictaliter aufgefordert, und zwar erstere, daß sie inner 6 Wochen, und letztere binnen gesetzlicher Frist, ihre vermeintliche Gerechtsame bei hiesigem Stadtgericht, gebührend ein und ausführen, oder aber im Nichtbefolgungsfall, nach abgelaufenen jenen Fristen, auf legale Reproduktion gegenwärtiger Edictalladung gewärtigen sollen, daß sie mit ihrem vermeintlichen Einlöse- oder Vernäherungs-Gerechtsam präkludiret, auch ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sohin sie von vorgedachtem Pfandstück enterbet, besagte Erbgenahmen Kühler aber damit beerbet

werden: Welches dem Düsselborfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird.
Sign. Elberfeld den 19ten Febr. 1797.
Dredt, Stadtrichter. Schoeler.

3. Da der Vorsteher der lauretanschen Kapelle dahier zu Bilk, Herr Lambert Neellens, am 6ten dieses verstorben, so wird allen Schuldner- und Gläubigern (welche von dessen Nachlassenschaft noch etwas im Bewahr und an dieselbe zu zahlen — oder auch zu fordern haben) inner 6 Wochen Zeit, welche Frist sämtlichen als peremptorisch vorbestimmt wird, ihre Schulden und im Bewahr habende Sachen abzuführen — wie auch ihre Forderungen bey Hrn Notar Ernst binnen Düsseldorf einzubringen — und zwar Ersteren unter Straf der Zwangsmitteln — Letzteren aber unter der Warnung aufgegeben: daß sie sonst mit ihren Ansprüchen von der Erbschafts Massa ausgeschlossen und abgewiesen werden sollen. Welches dem Düsselborfer Wochenblatt dreymal zur Nachricht einzutragen ist. Bilk den 9ten März 1797.

Böhner, Land:Dechant.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Nachdem die Wittib des Anton Gerards bey hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß nach dem Tode ihres Ehemanns, und nach hierauf auch erfolgtem Absterben ihres Schwiegervaters Henrich Gerards, einige Gläubiger wider sie aufgetreten, und auf die Pflichten der Hinterlassenschaft verschiedene Urtheile angeleget; dadurch dann entstanden, daß auch ihre Schwäger, die Gebrüder Gerards, ihre Antheile nicht so, wie es sich gebühret, hätten beziehen können; mithin zu wissen nöthig seyn wolle; wie viel der Creditoren und Forderungen wider sie annoch obhanden seyen, wes Endes dann auf eine desfallige Edictalladung angetragen, auch diesem Begehren, jedoch nur rücksichtlich der im Bergischen Lande wohnenden Gläubigern willfahret werden. Als werden all diese andarch von Hauptgerichtswegen dahin edictaliter abgeladen, um ihre Rechnungen und Schuldforderungen inner einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, in hiesigem Sterchhause des verlebten Bräukammerherrn Henrich Gerards gegen Schein einzubringen, wo sie sonst nach Ablauf dieser Zeit damit abgewiesen, ferner nicht gehbet; sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Düsseldorf am Gericht den 26. Jänner 1797.

In fidem

J. M. Francken, Erschbr.

5. Hauptstadt Krenep. Auf Ansuchen des Herrn Rath und Gerichtschoffen Melchior Buchholz, werden alle diejenige, welche an dem ihm, von den Eheleuten Arnold von der Burg in Pfacht und Pfandschaft gegebenem Hause nebst Zubehör, einige Ansprüche zu machen haben, hiedurch unter Strafe ewiger Stillschweigens verabladet, solche in termino peremptorio den 7ten April curr. nachmittags 3 Uhr, allhier auf dem Rathhause einzubringen, und diese gehdrig zu justificiren. Sign. Krenep den 16. Febr. 1797.

In fidem

Kayser, Erschbr.

6. Amt Bornesfeld. Da auf den von Procuratorn Schlam mandatario nomine des Herrn Hauptmann Seydel gegen den abwesenden Peter Johann Drass übergebenen gehorsamst nöthig befundenen Antrag mit Bitt, die gebetene Edictal:Vorladung des eben gemeldten abwesenden Drass, und dessen Creditoren erkannt worden; — Als wird allen, und jeden, welche eine Forderung an ihme Drass zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Mittwoch den 26ten April nachmittags 2 Uhr bei Gericht hieselbst vorzubringen, und zu rechtfertigen, unter dem Rechtsnachtheil befohlen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt

werden solle, nicht weniger wird vorgemeldetem Debitorn Peter Johann Drass hiemit befohlen, sich Mittwoch den 14ten Juny morgens 10. Uhr bei Gericht hieselbst Coram Protocollo zu süssen, und sich über die eingebragte Forderungen zu äussern, wo ans sonst im Ausbleibungsfall das dem Hauptmann Seydel gestellte Unterpfand zu seiner Befriedigung ohne fernern Anstand dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. — Welches dem Düsselbörfer Wochenblatt, und der Elberfelder Zeitung drei nacheinander folgende Wochen einzutragen ist. Sign. Wermeskirchen den 1ten März 1797. am Gericht. Maubach, Richter. Rittinghausen, Erschr.

7. — — Auf den von Henrich Mullenmeister wider Adam Schneider und Consorten eingegebenen gehorsamsten Gegenvortrag mit Bitt, um eine Edictal-Vorladung des verstorbenen Peter Johann Mullenmeisters Gläubiger werden hiemit alle diejenige, welche an ebengemeldetem Mullenmeister eine Forderung zu haben vermeinen, wie in einer Frist von 6. Wochen, und längstens in Termino peremptorio Mittwoch den 26ten April nachmittags 2. Uhr bei Gericht zu Wermeskirchen einzubringen, und zu justificiren vorgeladen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Pückerwagen den 5ten März 1797.

Von Gerichts wegen

Rittinghausen, Erschr.

8. Amt Mifelohe. Wider den Johan Jakob Kiling den jüngeren aus dem Kirchspiel Bizhelden sind dahier bey Gericht mehrere ansehnliche Gläubiger klagbar geworden, da nun aber gemelter Kiling seine Wohnung heimlich verlassen hat, und sein heutiger Aufenthalt unbekannt ist; so ist auf Anstehen der Gläubiger wider ihn die Edictal-Ladung erkannt, gemäß welcher er hiemit peremptorie vorgesoderet wird am 25ten künftigen Monats April morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll entweder persöhnlich, oder durch zureichend Bevollmächtigte auf die vorgebrachte Klagen geschnäpzig zu antworten, wo widrigens in Contumaciam das Rechtliche wider ihn erkannt werden soll. Sign. Lügenkirchen den 14ten März 1797. am Gericht.

Deycks, Erschr.

9. — — Auf Anstehen des Theodor Schmittberg als Vormund über die unmündige Kinder des verlebten Forsterhalsen Wilhelm Schmittberg werden alle Gläubiger ohne Ausnahm, welche an die Kinder des letzteren etwas zu fodern zu haben glauben, hiemit vorgeladen, in der auf den 28ten künftigen Monats April festgestellten peremptorischen Frist, morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll ihre Credita unter dem Rechtsnachtheil einzubringen, und zu rechtfertigen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Gegeben am Gericht zu Lügenkirchen den 21ten März 1797.

Deycks, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

10. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Ranzley-Procuratorn Gasser wider Erbgenahmen Walbers, soll die denen letztgemeldten Erbgenahmen zugehörige, auf hiesiger Unbrasstraße zwischen Schustermeister Mertens und Winkeltierer Wild gelegene Behausung, welche von Werkverständigen auf 1475 Rthlr taxirt worden, am Donnerstag den 30ten dieses Monats auf hiesigem Rathhause morgens 11 Uhr dem Meistbietenden öffentlich veräußert werden, zugleich haben die Vormünder der Minderjährigen Schmitz in termino alsdann zu erscheinen, welches dem Wochenblatt zumal einzurücken, und 3 Sonntäge nacheinander in hiesiger Pfarrkirche zu verkünden, verordnet wird. Düsseldorf am Gericht den 9. März 1797.

In fidem J. M. Francken, Erschr.

11. Hauptstadt Kenney. Da in Sachen der Creditoren wider die Wittibe Joh. Wilhelm Strohn auf das Wohnhaus mit Nebengebäuden und Zubehör in dem letzteren Termin 3200 Rthlr. gebothen; So sollen diese Stücke in Termino den 30ten dieses Monats nachmittags 3 Uhr allhier auf dem Rathhause zur Ratification ausgesetzt werden. Alle diejenigen, welche zum Besten der Masse ein Mehreres zu bieten willens sind, können sich alsdann einfinden und ihren Nutzen suchen. Zugleich werden auch diejenigen, welche sich in Termino liquidationis den 22ten v. M. und bis hiehin mit ihren Forderungen nicht gemeldet damit präcludirt und von der gegenwärtigen Masse abgewiesen. Sign. Kenney den 16ten März 1797.

In fidem Kayser, Erschr.

Freiwillige Verkäufe.

12. Hauptstadt Ratingen. Da am Dienstag, den 4ten künftigen Monats April, nachmittags um 2 Uhr, in des Wirthen Hellersberg Hause dahier, die auf der hiesigen Rintorfer Straße gelegene Schollische Behausung samt fünf Gärten, dem Meistbietenden verkauft werden soll; so wird solches, zu eines jeden Wissenschaft, hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 16. März 1797.

Steinwarz.

13. Das dahier auf der Ober-Völkerstraße Sect. B. N. 364. gelegene, zu allem möglichen Gewerbe sehr bequeme Haus samt Hinterhaus, steht unter sehr annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; die diesfallsigen Bedingungen sind bei mir zu vernehmen, und das Haus kann stündlich in Augenschein genommen werden. Düsseldorf den 11. März 1797.

Ernst, Notar.

14. Mittwoch den 5ten April, nachmittags 3 Uhr, soll bei Wittib Weinhandlern Brewer in der Mertensgasse, das dahier auf der Völkerstraße gelegene zum goldnen Kessel genannte Haus, aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufslüste können die Bedingungen bei Unterzeichnetem vernehmen.

Koch, Notar.

Verkäufe beweglicher Sachen.

15. Montag den 3ten April nachmittags zwei Uhr werden dahier auf der Ritterstraße aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Herrn Geheim Rathen von Hauer verschiedene Hausmeublen, als Kupfer, Zinn, Comoden, Stühl, schönes Leinwand, Bettungen, Matrasen, verschiedenes Silberwerk, Hausuhren u. im Hause selbst öffentlich aus freier Hand käuflich ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Düsseldorf den 24ten März 1797.

Ernst.

Verpachtungen.

16. Vor an der Carlstadt nächst bei der Altenstadt, ist ein Haus, bestehend in 10 Zimmern, Küche, Hof, Garten, und großem Keller, sodann mit Defens und Journis versehen, gegen billige Bedingungen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

17. Ein Haus aufm Lande, nächst bei der Stadt, ist nebst einigem Zubehör an Wiesen, und Gartenplatz zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

18. In der Kremerstraße Sect. A. N. 21. sind meublirte Zimmern an ledige Herren zu verpachten.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 28ten März 1797. No. 13.

19. Bei Schneidermeister Krischer auf der Mühlenstraße in Sect. A. N. 198. sind Zimmern zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

20. Fassbändermeister Tillmann, wohnhaft auf der Ballstraße in dem Hause der ehemaligen Pension Sect. C. N. 46., zeigt hiemit nochmals an, daß bey ihm sowohl in als außer dem Hause Mosel- und Rheinwein, alter Bleichart und echter Bourdeaux Wein die Maas zu 36 Stbr., wie auch Malaga in Bouteillen um einen billigen Preis zu haben sind. — Sodann ist bey ihm aufm ersten Stock ein großer Saal mit zwey großen Zimmern zu verpachten, wozu allenfalls Keller und Speicher können abgegeben werden. — Auch sind bey ihm zu bekommen: eichene Saarren für Bett- und Tischgestellen; Spaliersparren für Gartenliebhaber; Rauten- oder Heggenstangen, um junge Heggen daran anzuführen, auch für Stangenbohnen zu gebrauchen. Er empfiehlt sich hiemit allen Freunden und erwartet den geneigtesten Zuspruch.

21. Bey Theod. van Els auf der Communicationsstraße sind angekommen frische Eisernen die Kiste von 11 bis 1200 Stück zu 30 Rthlr. oder die 100 zu 3. Rthlr., bester Mac zu 80. Stbr. die Bouteille, echter Malaga Wein die Bouteille zu 40. bis 50. Stbr. Sodann sind auch allerhand Specereyen-Waaren in billigem Preis zu haben.

22. Bey Joseph Reif in der Capuzinergasse Sect. B. N. 217. sind sehr gute oberländische Zwetschgen p. Centner 12 Rthlr. oder 8. Pfund für 1. Rthlr. Pfundweis oder zu 8. Stbr. zu haben.

23. In einer stillen Haushaltung wird eine etwas erfahrne Küchenmaad gesucht, welche Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufzuweisen hat. Die Expedition giebt die Anweisung.

24. Bei tir. Hn. Kruchen auf der Neustraße Sect. B. N. 31. werden keine Weine mehr im Hause gegeben, außer dem Hause sind aber reiner guter Bleichart die Maas zu 40, Moselwein die Maas zu 40, guter Abt Bleichart die schwarze Bouteille zu 30, bester Abt Bleichart die schwarze Bouteille zu 40, und Rheinwein die schwarze Bouteille zu 50 Stbr. zu haben.

25. Da ich mit einem merklichen Vorrath von Geriß, und Kohlen versehen, und durch meine Gönner benachrichtiget bin, daß einige schlecht denkende aus heimlichen Eigennutze sich haben einfallen lassen, meine Waar zu verachten, und dadurch andere Kaufleute zu meinem Nachtheile zu begünstigen, so wird hiemit das Publikum der vorzüglichen Güte meiner Waar, die ich allemal auf Probe hergeben darf vergewisset, ihme zugleich angezeihen, zur Abhohlung des angekauften Brands, um denselben sicher zu erhalten, einen Aufsichter mitzuschicken.

Ingleichen ist in meinem Holzmagazin ein Vorrath von trockenem Buchenholze, bei dritten halben Fuß lang, die Maas zu 2. Rthlr. 30. Stbr. zu kaufen, und an meiner Behausung abzuholten.

So dann dient zur Nachricht, daß ich den im Jahr 1795 öffentlich angekauften, i. Morgen 14 $\frac{1}{2}$ Ruth im Schall haltenden, an einer Seite an den Garten der Kreuzherren, an der andern Seite auf jenen der Erbgenahmen Borgs anschliessenden Garten nächstkünftigen Donnerstag den 30ten dieses, in meinem Hause nachmittags um 2 Uhr auf den Meistbietenden aus freier Hand versteigern, und dem Letztbietenden gleich einräumen werde. Düsseldorf am 25ten März 1797.

Johann Henrich Heubes
auf der Zollstraße Sect. B. N. 337.

26. Bey E. Coffmann jun. auf der Volkerstraße am Eck gegen dem Zweybrücker Hofe über N. 287. ist wieder wie gewöhnlich zu haben: alle Sorten von Zigen und Cottonen, alle Gattungen von Messen, farbige, brodirte, gestreifte; Kammertuch, broschirt, brodir; dito Cambree, Manchester, Hosenzeug; alle Sorten von Manns- und Frauenzimmer Halstüchern, Leinentuch, Moulinets, Dimity, Piquets, Manquinetts u. c. ferner verschiedene Sorten von grünen und anderen besten Lheen, in ganz geringen Preisen und gute Bedienung.

27. Die Gebrüder Witte und Harns aus dem Herzogthum Oldenburg, machen ihren Freunden hiemit bekannt, daß sie den 3ten April mit 30 Stück der besten und auserlesenen Milch gebenden und tragenden Kühen, an der Lobe unweit Ratingen, ankommen werden. Sie versprechen, jeden Kauflüftigen mit einem vergnügten Handel zu befriedigen.

28. Ein ungefähr 7 Ahmen haltender Brauseffel ist bey Jacob Schmitz im Schnorkhahnen zu Himmelgeist zu verkaufen; Kauflüftige belieben selbigen dorten in Augenschein zu nehmen.

29. Auf der Citabelle im gräflich Leerodtischen Hause, wie auch im Wehrhanen bey Bäckermeistern Michels ist sehr gutes Lust-Malz um einen billigen Preis zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 19. März. Joannes Bernardus Josephus, Sohn des Adolphus Schmitz und Francisca Schwellenbachs. — Den 20. Catharina Doilia Jacobina, Tochter des Henricus Ruppertzshoven und Elisabetha Cardeneo. — Carolina Josephina Elisabetha Joanna Catharina, Tochter des Hrn Geheimrathskanzlisten Carolus Kaiser und Maria Sophia Kaisers. — Den 21. Jacobus Josephus Woyssius, Sohn des Franciscus Henricus Schlüter und Adolphina Francisca Mandelartz. — Den 22. Joannes Casparus Josephus, Sohn des Joannes Peters und Marjaretha Hildens.

Lutherische. Den 20. März. Johann Adolph Eduard, Sohn des Verreckemachers Johann Jacob Dreseler und Sophia Fuchsin. — Den 25. Johann Adolph, Sohn des Johann David Wedel, Fischer in der Neustadt und Anna Catharina Eckhardtin.

Verehligte.

Lutherische. Den 25. März. Johann Friedrich Wetschly, Kaufhändler mit Marjaretha Elisabetha Gräber.

Beerdigte

Katholische. Den 19. März. Leonardus, Sohn des Tagelöhners Jacob Martin, alt 8 Jahr, 10 Monat. — Wilhelmus Effer, Ehemann, alt 53 Jahr. — Catharina, Tochter des Peter Huzo, alt 4 Jahr, 7 Monat. — Den 21. Jacobus, Sohn des Lenendekermstern Wilhelmus Conjen, alt 7 Jahr. — Johannes Petrus Josephus, Sohn der Wittib Nabelers, alt 6 Jahr. — Petrus Rick, Ehemann, alt 56 Jahr. — Den 24. Josephina Sibilla Helena, Tochter des Tagelöhners Joseph Witz, alt 7 Jahr 14 Täg. — Anna Gertrudis Dohmens, Wittib Mehle, alt 63 Jahr. — Georgius Josephus Engel, Ehemann, alt im 58ten Jahr.

Elberfelder Wechselcours, den 13. März 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{2}$ in Louisd'or à 5 Rth. 131 $\frac{1}{2}$. Rotterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 1/m. 91 $\frac{1}{2}$. Hamburg & Bremen Ld'or: à 5 Rth. 1/m. 128 à $\frac{1}{2}$. Frankfurt edm. K/St. 100 à $\frac{1}{2}$. Wien 1/m. 118. Augsburg 1/m. 119.

Früchten: Lay vom 10. März. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lay. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 10 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 4ten April 1797.

Nro. 14.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mors, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Ehru kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem Gülich- und Bergischen Hofrath die Gebrüdere Peter Godfrid, und Johann Peter Keuchen unterthänigst vorgestellet, daß sie das in dem Amte Varinen gelegene, von dem dasigen Richter Alhaus bisher bewohnte, von demselben aber im Junius vorigen Jahrs, an den Kaufmann Godfrid Seibel um 13333. Rthlr. 20. Stbr. verkaufte Haus, Hinters hauß = Garten, und übrigen Zugehörden, aus dem ihnen zustehenden: von besagtem Richter Alhaus so wohl, als dem Kaufmann Seibel anerkannten Vorzugs-Rechte, nicht nur an sich gebracht, sondern auch das auf solchem Erbe gehaftete Capital von 4800. Rthlr. samt dem Zinsen Rückstand, gegen Einziehung der gerichtlichen Obligation, den Gläubigern wirklich zahl hätten, sie aber Bedenken trügen, den am 1ten May künftig zu zahlen seyenden Rest-Kauffchillings dem Verkäufer eher auszuzahlen, bis sie gegen alle, und jede, welche an dem verkauften Erb einige Ansprache zu haben vermeinen mögten, gesichert seyn würden, mirhin hierunter um Erlassung einer Edictals Ladung unterthänigst gebeten, und dann Wir diesem Gesuche gnädigst gewillfahret haben; so heißen und laden Wir von Chur und Landesfürstlichen hohen Macht und Gewalt, auch von Gerichts- und Rechtswegen, euch alle insgesamt, und jeden besonders, welche an obgemeldt- verkauften Alhausischen Hause, Hinterhause, Garten und sonstiger Zugehörde, aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu haben vermeinet, hiemit und kraft dieses: daß ihr inner preemtorischen Frist von sechs Wochen, nach Verkündigung

dieses, entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigten, bey hiesiger Unserer Hofkanzley ercheinet, und euer an obgedachte Erbsücker vermeintlich habendes Recht gehörend ein- und ausführet, sonst aber gewärtiget, daß nach fruchtlosem Verlauf obvorbestimmter peremptorischen Frist, euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die supplicirende Gebrüdere Keuchen bey den an sich gebragten Erbsücker gegen einen jeden geschüzet und gehandhabet werden sollen; Urkund Unseres hervorgedruckt Hofkanzley Secret. Insigels. Düsseldorf den 27ten März. 1797.

Aus Höchsigemelt Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbarem gnädigsten Befehl.

(L.S.)

Vt. Freyherr. von RITZ.

A. J. Mülheim,

Edictal Ladungen.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Nachdem die Wittib des Anton Gerards bey hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß nach dem Tode ihres Ehemanns, und nach hierauf auch erfolgtem Absterben ihres Schwiegervaters Henrich Gerards, einige Gläubigere wider sie aufgetreten, und auf die Prächten der Hinterlassenschaft verschiedene Arresten angeleget; dadurch dann entstanden, daß auch ihre Schwägern, die Gebrüdere Gerards, ihre Antheile nicht so, wie es sich gebühret, hätten beziehen können; mithin zu wissen nöthig sehr wolle, wie viel der Creditoren und Forderungen wider sie annoch obhanden seyen, wes Endes dann auf eine desfallige Edictalladung angetragen, auch diejem Begehren, jedoch nur rucksichtlich der im Verglieden Lande wohnenden Gläubigern willfahret werden. Als werden all diese andurch von Hauptgerichtswegen dahin edictaliter abgeladen, um ihre Rechnungen und Schuldsforderungen inner einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, in hiesigem Sterbhaufe des verlebten Brückenmeisters Henrich Gerards gegen Schein einzubringen, wo sie sonst nach Ablauf dieser Zeit, damit abgewiesen, ferner nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Gericht den 26. Jänner. 1797.

In lidem

J. M. Francken, Erschr.

3. Amt Körnefeld. Da auf den von Procuratorn Schlan mandatario nomine des Herrn Hauptmann Seydel gegen den abwesenden Peter Johann Brasß übergebenen gehorsamst nöthig befundenen Anrag mit Pitt, die gebetene Edictal Vorladung des eben gemeldten abwesenden Brasß, und dessen Creditoren erkannt worden; — Als wird allen, und jeden, welche eine Forderung an ihme Brasß zu haben vermeinen, solche in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Mittwoch den 26ten April nachmittags 2 Uhr bei Gericht hieselbst vorzurbringen, und zu rechtfertigen, unter dem Rechtsnachtheil befohlen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; nicht weniger wird vorgemeldetem Debitorn Peter Johann Brasß hiemit befohlen, sich Mittwoch den 14ten Juny morgens 10. Uhr bei Gericht hieselbst Coram Protocollo zu sistiren, und sich über die eingebragte Forderungen zu äußern, wo ansonst im Ausbleibungsfall das dem Hauptmann Seydel gestellte Unterpfaud zu seiner Befriedigung ohne fernern Anstand dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. — Welches dem Düsseldorfser Wochenblatt, und der Elberfelder Zeitung drei nacheinander folgende Wochen einzutragen ist. Sign. Wermeskirchen den 1ten März 1797. am Gericht.

Maubach, Richter.

Rittinghausen, Erschr.

4. — — Auf den von Heinrich Mollenmeister wider Adam Schneider und Consorten eingegebenen gehorsamsten Segervortrag mit Bitt, um eine Coictal-Vorladung des verstorbenen Peter Johann Mollenmeisters Gläubiger werden hiemit alle diejenige, welche an ebengemeldtem Mollenmeister eine Forderung zu haben vermeinen, solche in einer Frist von 6. Wochen, und längstens in Termino peremptorio Mittwoch den 26ten April nachmittags 2. Uhr bei Gericht zu Wermeskirchen einzubringen, und zu justificiren vorgeladen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Hückeswagen den 5ten März 1797.

Von Gericht wegen

Rittinghausen, Grschbr.

5. Amt Niselohe. Wider den Johan Jakob Killing den jüngeren aus dem Kirchspiel Witzelben sind dahier bey Gericht mehrere ansehnliche Gläubiger klagbar geworden, da nun aber gemelter Killing seine Wohnung heimlich verlassen hat, und sein heuriger Aufenthalt unbekannt ist; so ist auf Ansehen der Gläubiger wider ihn die Coictal-Ladung erkannt, gemäß welcher er hiemit peremptorie vorgelodert wird am 25ten künftigen Monats April morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll entweder persönlich, oder durch zureichend Bevollmächtigte auf die vorgebrachte Klagen gesetzmäßig zu antworten, wo widrigens in Contumaciam das Rechtliche wider ihn erkannt werden soll. Sign. Lützenkirchen den 14ten März 1797. am Gericht.

Deycks, Grschbr.

6. — — Auf Ansehen des Theodor Schmittberg als Vormund über die unmündige Kinder des verlebten Forsterhalsen Wilhelm Schmittberg werden alle Gläubiger ohne Ausnahm, welche an die Kinder des letzteren etwas zu fordern zu haben glauben, hiemit vorgeladen, in der auf den 28ten künftigen Monats April festgestellten peremptorischen Frist, morgens 9. Uhr dahier vorm Protokoll ihre Credita unter dem Rechtsnachtheil einzubringen, und zu rechtfertigen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Gegeben am Gericht zu Lützenkirchen den 21ten März 1797.

Deycks, Grschbr.

7. Amt Bergheim. Auf Ansehen der Wittiben des verlebten Advokaten Cypers hieselbst werden all diejenige, welche sich der rechtlichen Beihülfe oder Patrocinii ihres verlebten Ehemannes bedienen, und daher noch Acta, oder sonstige Originalurkunden hinter derselben liegen haben, hiemit aufgefodert und respective abgeladen, binnen einer Zeitfrist von drei Wochen diese Acta oder Originalurkunden allda gegen Zahlung der allenfalls noch rückstehenden Deservit Gebühr unter der Warnung abzunehmen, daß ansonsten besagte Frau Doctorin Cypers für keinen etwaigen Verlust angesehen, und derselben frei stehen solle, besagte Brieffschaften auf jedes Gefahr hinter das Gericht, oder auf einen sonst wohl verwahrlichen Ort cum inventario zu hinterlegen, von wo dieselbe anderster nicht als gegen Zahlung der allenfalls noch rückstehenden Deservit oder daher veranlaßt werden wollenen Gerichts- und Aufbewahrungs Gebühr verabsolget werden sollen. Bergheim am Gericht den 8ten März 1797.

Zur Beglaubigung

Theod. Heidgens, Grschbr.

8. Amt Beyenburg. Ein dem Gerichtschaffen Peter Mosblech zugehöriger von Johann Peter Rieck am 15ten Ober 1785. erteilter am 1. Febr. selbigen Jahres gerichtlich bestätigter 300. Rthlr. in Kronenthlr. zu 1. Rthlr. 55. Stbr. haltender Hands

und Hypothekenschein ist demselben verläßlich gegangen, und derjenige, der solchen in Händen hat, wird hiedurch aufgesodert, diesen Hand- und Hypothekenschein in Zeit 6. Wochen, wovon 2. pro imo, 2. pro secundo, und 2. pro tertio & ultimo termino peremptorio vorbestimmt werden, entweder dem wahren Eigenthümer Scheffen Mosblech wieder ruckzustellen, oder solchen bei Gericht, und zwar unter dem Nachtheil einzubringen, daß in dessen Entstehung dieser Hand- und Hypothekenschein von Gerichtswegen annulliret, und für ungültig erklärt, fort der Debitor angewiesen werden solle, den Betrag des Hypothekenscheins gegen ein vom Gericht auszufertigendes Duplikat an den Eigenthümer Scheffen Mosblech abzuführen.

Welches in den Amtskirchen zu verkünden, fort in dem Düsseldorfischen Wochenblatt, und Elberfelder Zeitung 3mal einzurucken verordnet wird. Sign. Beyenburg am 16ten März 1797.

J. G. Alhaus, Richter.

Bruckelmann, Erschbr.

Gerechtlicher Verkauf.

9. Stadtgericht Amtes Bergheim. Zur Sachen Freiherrn von Cloudt zu Werken, wider Scheffen Kristian Preis zu Königsdorf wird zum Verkauf des letzteren zugehörigen, zu Oberauffem gelegenen sogenannten Gahlen Guts mit anleibigen Länderei, Bänden, und Büschen von Scheffen, und Werkverständigen zusammen ad 4558. Rthlr. taxirt, Terminus auf Donnerstag den 20ten April morgens 10. Uhr in der Behausung des Scheffen Fuchs zu Oberauffem vorbestimmt, welches den Gällich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren. Latum Bergheim den 23ten März 1797.

Zur Beglaubigung

Theod. Heibgenß, Erschbr.

Holz Verkauf.

10. Amt Landsberg. Demnach am Dienstag den 1ten April künftigh, um zwei Uhr nachmittags, bei dem Wirthen Menzen am Krummenwege ungesehr 130 Maßen runden, in den Hugenpoetischen Büschen gefällten Bächenholzes, und beiläufig dreißig tausend Bächenschanzen dem Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 30. März 1797.

Steinwarz.

Freiwillige Verkäufe.

11. Mittwoch den 7ten April, nachmittags 3 Uhr, soll bei Wittib Weinhändlern Brewer in der Mertensgasse, daß dahier auf der Volkerstraße gelegene zum goldnen Kessel genannte Haus, aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflüstige können die Bedingnisse bei Unterzeichnetem vernehmen.

Koch, Notar.

12. Da ich unterzeichneter mein auf der obren Straß zur Handlung sehr bequem gelegene Haus, Hinterhaus, samt anschließenden Garten am Mittwoch den 19ten laufenden Monats um die zweite nachmittägige Stunde aus freier Hand durch Hn. Bürgermeister, Notar Wachendorf den Meistbietenden auszustellen vorhabens bin; so werden sämtliche Kauflüstige ersucht, an gemeltem Tage und Stunde sich in Hellerberg Behausung einzufinden. Ratingen den 1ten April 1797.

Posthausen.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 4ten April 1797. Nro. 14.

13. Das dem Blechschlägermeister Kraus zugehörige, in der Capuzinergasse Sect. B. N. 216. gelegene, zur jeder Handthierung sehr bequeme Haus, stehet aus freier Hand zu verkauffen. Kauflüftige können sich bey dem Eigenthümer selbst melden.

Verkäufe beweglicher Sachen.

14. In des Herrn Obristen von Klaber Behausung auf der Ratingerstraße, den Kreuzherren gegenüber, sollen nächstkünftigen Mittwoch den 5ten dieses, morgens neun Uhr, allerhand Gattungen von Hausmeublen, bestehend in Kupfer, Zinn, Bettladen, Komoden, Tischen, Stühlen, Schränken, Spiegeln, Bettungen und Matrasen, dem Meistbietenden aus freier Hand gegen baare Zahlung verkauft werden; mit welchem Verkaufe nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage fortgefahret wird. Kauflüftige wollen sich also um die bestimmte Zeit morgens und nachmittags einfinden.

Nachgesuchte werdendes Kapital.

15. 400. Rthlr. werden gegen gerichtliche Sicherheit auf Büschen und Wiesen gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Pferds Diebstahl.

16. Von Mittwoch auf Donnerstag den 29ten März, Nachts ist nahe bey dem Dorf zu Hilden ein schwarzer Wallach, 17. Hand hoch, hat einen weissen Stern vorm Kopf, vorn an der rechten Seite der Brust etwas gedruckt, fünf Jahr alt, und mit schlechte trübe Augen versehen, diebischer weise aus dem Stall entwendet worden; derjenige, dem solches Pferd zum Ankaufen angebracht werden sollte, oder sonst Nachricht davon geben kann, wird gegen eine gute Belohnung ersucht solches der nächsten Orts Obrigkeit anzuzeigen, damit selbiges gleich arretiret werde, und sodann unterzeichnetem davon zu benachrichtigen. Hilden den 31ten März 1797.

Arnold Bären, Vorsteher.

Verpachtungen.

17. Ein unter der Pfarr Derendorf gelegenes zum Dorf Holzheim gehöriges Gut von ungefehr 30 Morgen Ackerland samt darzu gehörigen Bänden, fort Garten und Baumgarten mit vielen Obstäumen versehen, stehet zu verpachten, und künftigen Martini dieses Jahrs anzutreten. Pachtlüftige können sich bei der Expedition melden.

18. Vor an der Carlstadt nächst bei der Altstadt, ist ein Haus, bestehend in 10 Zimmern, Küche, Hof, Garten, und großem Keller, sodann mit Defens und Fournis versehen, gegen billige Bedingnissen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

19. Ein Haus aufm Lande, nächst bei der Stadt, ist nebst einigem Zubehdr an Wiesen, und Gartenplatz zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

20. Das in der Carlstadt nächst dem neuen Markt Platz Sect. C. N. 126 gelegene Haus, in Eiß Zimmern, nebst Küche, Keller und Speicher bestehend, ist unter annehmlichen Bedingnissen, welche bey dem Eigenthümer zu vernehmen sind, zu pachten, und kann den 15ten laufenden Monats April bezogen werden.

Vermischte Nachrichten.

21. Bey Theod. van Els auf der Communicationsstraße sind angekommen frische Eitronen die Kiste von 11 bis 1200 Stück zu 30 Rthlr. oder die 100 zu 3. Rthlr., bester Arac zu 80. Stbr. die Bouteille, ächter Mallaga Wein die Bouteille zu 40. bis 50. Stbr. Sodann sind auch allerhand Specereyen-Waaren in billigem Preiß zu haben.

22. Da ich mit einem merklichen Vorrath von Geriß, und Kohlen versehen, und durch meine Sönnner benachrichtiget bin, daß einige schlecht denkende aus heimlichen

Eigennutze sich haben einfallen lassen, meine Waar zu verachten, und dadurch andere Kaufleute zu meinem Nachtheile zu begünstigen, so wird hiemit das Publikum der vorzüglichen Güte meiner Waar, die ich allemal auf Probe hergeben darf vergewissert, und ihme zugleich angerathen, zur Abhohlung des angekauften Brands, um denselben sicher zu erhalten, einen Aufseher mitzuschicken.

Insgleichen ist in meinem Holzmagazin ein Vorrath von trockenem Büchsenholze, bei dritten halben Fuß lang, die Maaße zu 2. Rthlr. 30. Stbr. zu kaufen, und an meiner Behausung abzuhohlen.

So dann dient zur Nachricht, daß, weil der im vorigen Wochenblatt angekündigte Verkauf meines an der Derendorfer Landstraße gelegenen Gartens nicht zu Stande gekommen, derselb in meiner Behausung nachmittags um 2 Uhr aus freier Hand auf den Meistbietenden zukünftigen Donnerstag, den 6ten April 1797., von neuem ausgestellt werden solle.

Johann Henrich Heubes
auf der Zollstraße Sect. B. N. 337.

23. Bey Joseph Gikes in der alten Kanzlei dahier, sind allerhand Sorten von Lamm- und Bohnenstangen um einen billigen Preis zu haben.

24. Bey Wilhelm Schwedt, wohnhaft im Kirchbäumchen auf der Flingerstraße, sind folgende Stücke um einen billigen Preis zu verkaufen: ein wohl konditionirtes und von einem berühmten Meister verfertigtes Klavier; ein schöner bequemer eingerichteter kurzener Backofen, mit allem Zubehör versehen; ein großes und niedlich eingerichtetes Schreibkomoir nebst Aufsatz, woran 6 Personen ungehindert schreiben können; sodann einige große neumodische Spiegel.

Getaufte.

Katholische. Den 26. März. Anna Gertrudis Maria Margaretha Constantia, Tochter des Hrn. Bibliothek-Sekretärs und Geheimraths-Kanzleyverwandten Laurentius Brewer und Anna Margaretha Josen. Den 27. Anna Catharina Josepha, Tochter des Wilhelmus Löffennig und Josepha Pilmeyer. Den 28. Maria Gertrudis Josepha, Tochter des Antonius Theodorus Wellmann und Anna Christina Gähles. Den 31. Barbara Philippina Josepha, Tochter des Fridericus Brange und Johanna Kaiser. Elisabetha Agnes Johanna, Tochter des Josephus Nobel und Josepha Pds. Den 1. April Catharina Johanna Theresia, Tochter des Hrn. Hofrathen Franciscus Heiser u. Frau Maria Jacobina Josephina Diert.

Verhehlte.

Kathol. Den 25. März. Ferdinand Johann Schröbers mit Maria Antonetta Rodenkirchen.

Beerdtigte.

Kathol. Den 30. März. Antonius Servatius Huber, losledig, alt 53 Jahr 2 Mon. Den 1. April Johann Peter, Sohn des Joseph Oberkorn, alt 5 Jahr 3 Mon. Odilia Catharina Jacobina, Tochter des Henrich Nuyperkhoven, alt 14 Tage.

Reformirte. Den 27. März. Anna Maria Elisabetha, losledige Tochter des verstorbenen Förstern Joh. Frid. Hingen und Anna Mosis, alt 35 Jahr.

Lutherische. Den 29. März. Peter Johann Rütger, Sohn des Peter Johann Flügel, alt 7 Jahr. Den 1. April Johanna Maria Petronella, Tochter des Soldaten Joh. Benjamin Böcker, alt 4 Mon. 6 Tag.

Elberfelder Wechselcour, den 27. März 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Rotterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{3}{4}$. Hamburg & Bremen Ld'or. à 5 Rth. 1/m. 128. Lubeck. 127. Frankfurt edm. K./St. 100 à $\frac{1}{2}$. Wien 1/m. 118. Augsburg 1/m. 119.

Früchte n. Tax vom 10. März. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{7}{8}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{8}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod: Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 10 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Wecl aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Thro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 11ten April 1797.

Nro. 15.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Ertruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mors; Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Thun kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem Gülich, und Bergischen Hofrath die Gebrüdere Peter Godfrid, und Johann Peter Keuchen unterthänigst vorgestellet, daß sie das in dem Amte Dürmen gelegene, von dem dasigen Richtern Alhaus bisher bewohnte, von demselben aber im Junius vorigen Jahrs, an den Kaufmann Godfrid Seibel um 13333. Rthlr. 20. Stbr. verkaufte Haus, Hinterhaus = Garten, und übrigen Zugehörden, aus dem ihnen zustehenden = von besagtem Richtern Alhaus so wohl, als dem Kaufmann Seibel anerkannten Vorzugs-Rechte, nicht nur an sich gebracht, sondern auch das auf solchem Erbe gehaftete Capital von 4300. Rthlr. samt dem Zinnsen Rückstand, gegen Einziehung der gerichtlichen Obligation, den Gläubigeren wirklich zahlen hätten, sie aber Bedenken trügen, den am 1ten May künfftig zu zahlen seyenden Rest-Kauffschilling dem Verkäufer eher auszuzahlen, bis sie gegen alle, und jede, welche an dem verkauften Erb einige Ansprache zu haben vermeinen mögten, gesichert seyn würden, mithin hierunter um Erlaffung einer Edictals Ladung unterthänigst gebeten, und dann Wir diesem Gesuche gnädigst gewillfahret haben; so heissen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht und Gewalt, auch von Gerichts- und Rechtswegen, euch alle insgesamt, und jeden besonders, welche an obgemelbt- verkauften Alhausischen Hause, Hinterhause, Garten und sonstiger Zubehörde, aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu haben vermeinet, hiemit und Kraft dieses: daß ihr inner preemptorischen Frist von sechs Wochen, nach Verkündigung

dieses, entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigten, bey hiesiger Unserer Hof-
Kanzley erscheinet, und euer an obgedachte Erbsrücker vermeintlich habendes Recht ge-
bührend ein- und ausführet, sonsten aber gewärtiget, daß nach fruchtlosem Verlauf ob-
vorbestimmter peremptorischen Frist, euch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die
supplicirende Gebrüdere Keuchen bey den an sich gebragten Erbsrücken gegen einen je-
den geschätzt und gehandhabet werden sollen; Urkund Unseres hervorgebrachten Hof-
Kanzley-Secret-Insiegels. Düsseldorf den 27ten März 1797.

Aus Hdchstgemelt Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbahrem gnädigsten Befehl.

(L.S.)

Vt. Freyherr von RITZ.

A. J. Mülheim.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Bornesfeld. Da auf den von Procuratorn Schlam mandatario nomine des
Herrn Hauptmann Seydel gegen den abwesenden Peter Johann Brass übergebenen
gehorsamst nötig befundenen Antrag mit Bitt, die gebetene Edictal-Vorladung des eben-
gemeldten abwesenden Brass, und dessen Creditoren erkannt worden; — Als wird
allen, und jeden, welche eine Forderung an ihme Brass zu haben vermeinen, solche
in einer Frist von sechs Wochen, und längstens in Termino peremptorio Mittwoch den
26ten April nachmittags 2 Uhr bei Gericht hieselbst vorzudringen, und zu rechtfertigen,
unter dem Rechtsnachtheil befohlen, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt
werden solle, nicht weniger wird vorgemeldetem Debitorn Peter Johann Brass hiemit
befohlen, sich Mittwoch den 14ten Juny morgens 10. Uhr bei Gericht hieselbst Coram
Protocollo zu sistiren, und sich über die eingebrachte Forderungen zu äusseren, wo au-
sonst im Ausbleibungsfall das dem Hovyrmann Seydel gestellte Unterpfand zu seiner
Befriedigung ohne fernern Anstand dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden solle. —
Welches dem Düsseldorfser Wochenblatt, und der Elbersfelder Zeitung drei nacheinander
folgende Wochen einzutragen ist. Sign. Wermeskirchen den 1ten März 1797. am Gericht.

M a u b a c h, Richter.

Rittinghausen, Grschbr.

3. — — Auf den von Henrich Mullenmeister wider Adam Schneider und
Consorten eingegebenen gehorsamsten Gegenvortrag mit Bitt, um eine Edictal-Vorladung
des verstorbenen Peter Johann Mullenmeisters Gläubiger werden hiemit alle diejeni-
ge, welche an ebengemeldetem Mullenmeister eine Forderung zu haben vermeinen,
solche in einer Frist von 6. Wochen, und längstens in Termino peremptorio Mittwoch
den 26ten April nachmittags 2. Uhr bei Gericht zu Wermeskirchen einzubringen, und zu
justificiren vorgeladen, widrigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden
solle. Sign. Hückeswagen den 5ten März 1797.

Von Gerichts wegen

Rittinghausen, Grschbr.

4. Amt Mifeloh. Wider den Johan Jakob Killing den jüngeren aus dem Kirch-
spiel Bizhelden sind dahier bey Gericht mehrere ansehnliche Gläubiger klagbar geworden,
da nun aber gemelter Killing seine Wohnung heimlich verlassen hat, und sein heutiger
Aufenthalt unbekannt ist; so ist auf Ansehen der Gläubiger wider ihm die Edictal-Ladung
erkannt, gemäß welcher er hiemit peremptorie vorgeladet wird am 25ten künftigen
Monats April morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll entweder persönlich, oder
durch zureichend Bevollmächtigte auf die vorgebrachte Klagen gesekmäßig zu antworten,
wo widrigens in Contumaciam das Rechtliche wider ihn erkannt werden soll. Sign.
Rühenkirchen den 14ten März 1797. am Gericht.

Deycks, Grschbr.

5. — — Auf Ansehen des Theodor Schmittberg als Vormund über die unmündige Kinder des verlebten Forsterhalsen Wilhelm Schmittberg werden alle Gläubiger ohne Ausnahm, welche an die Kinder des letzteren etwas zu fodern zu haben glauben, hiemit vorgeladen, in der auf den 28ten fünfjügen Monats April festgestellten peremptorischen Frist, morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll ihre Credita unter dem Rechtsnachtheil einzubringen, und zu rechtfertigen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Gegeben am Gericht zu Lützenkirchen den 2ten März 1797.
Deycks, Grschbr.

6. Amt Bergheim. Auf Ansehen der Wittiben des verlebten Advokaten Cäppers hieselbst werden all diejenige, welche sich der rechtlichen Beihülfe oder Patrocini ihres verlebten Ehemannes bedienet, und daher noch Acta, oder sonstige Originalurkunden hinter derselben liegen haben, hiemit aufgefodert und respectiva abgeladen, binnen einer Zeitfrist von drei Wochen diese Acta oder Originalurkunden allda gegen Zahlung der allensfalls noch rückstehenden Deservit Gebühr unter der Warnung abzunehmen, daß ansonsten besagte Frau Doctorin Cäppers für keinen etwaigen Verlust angesehen, und derselben frei stehen solle, besagte Briefschaften auf jedes Gefahr hinter das Gericht, oder auf einen sonst wohl verwahrlichen Dit cum inventario zu hinterlegen, von wo dieselbe anderster nicht als gegen Zahlung der allensfalls noch rückstehenden Deservit oder daher veranlaßt werden wollenden Gerichts- und Aufbewahrungs Gebühr verabsolget werden sollen. Bergheim am Gericht den 8ten März 1797.

Zur Beglaubigung:

Theod. Heidgens, Grschbr.

7. Amt Beyenburg. Ein dem Gerichtschaffen Peter Mosblech zugehöriger = von Johann Peter Riecke am 15ten 9ber 1785, erteilter = am 1. Xber selbigen Jahres gerichtlich bestätigter 300. Rthlr. = in Kronenrthlr. zu 1. Rthlr. 55. Stbr. haltender Hand- und Hypotekenschein ist demselben verlästig gegangen, und derjenige, der solchen in Händen hat, wird hiedurch aufgefodert, diesen Hand- und Hypotekenschein in Zeit 6. Wochen, wovon 2. pro imo, 2. pro secundo, und 2. pro tertio & ultimo termino peremptorio vorbestimmt werden, entweder dem wahren Eigenthümer Scheffen Mosblech wieder rückzustellen, oder solchen bei Gericht, und zwar unter dem Nachtheil einzubringen, daß in dessen Entstehung dieser Hand- und Hypotekenschein von Gerichtswegen anuliret, und für ungültig erklärt, = fort der Debitor angewiesen werden solle, den Betrag des Hypotekenscheins gegen ein vom Gericht auszufertigendes Duplikat an den Eigenthümer Scheffen Mosblech abzuführen.

Welches in den Amtskirchen zu verständen, fort in dem Düsseldorfser Wochenblatt, und Elberfelder Zeitung 3mal einzurucken verordnet wird. Sign. Beyenburg am 16ten März 1797.

L. G. Alhaus, Richter.

Bruckelmann, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Stadtgericht Amtes Bergheim. Zur Sachen Freiherrn von Cloudt zu Werken, wider Scheffen Kristian Preis zu Königsdorf wird zum Verkauf des letzteren zugehörigen, zu Oberauffem gelegenen sogenannten Sahlen Guts mit anlebigem Länderei, Wänden, und Büschen von Scheffen, und Werkverständigen zusammen ad 4558. Rthlr. taxirt, Terminus auf Donnerstag den 20ten April morgens 10. Uhr in der Behausung des Scheffen Fuchs zu Oberauffem vorbeistimmt, welches den Gülich- und Bergischen wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren. Latum Bergheim den 23ten März 1797.

Zur Beglaubigung

Theod. Heidgens, Grschbr.

9. Amt Bornefeld. Auf den von Seiten Kaufhändlern Johann Wilhelm Polhaus gegen Gebrüdere Berghaus, und deren Casenten übergebenen gehorsamsten nähern Antrag mit Bitt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten Gebrüder Berghaus zugehörigen auf Halzenberg gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwochen den 3ten May, morgens 10 Uhr, bey Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 31. März 1797.
In fidem Rittinghausen, Grschbr.

Purificatoria.

10. Amt Hückeswagen. In Sachen Erbgenahmen Johann von Carnap gegen die Jungfer Christina Elisabeth Berghaus auf der Pantzer, wird nunmehr auf die Reproduktion der Edictal-Vorladung vom 25ten Jänner jüngst, das darin bedrohte Präjudiz purificirt, und denen sich in hodierno peremptorio termino nicht gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Sign. Hückeswagen am Gerichte den 22ten März 1797.
In fidem Rittinghausen, Grschbr.

11. Hauptgericht Düsseldorf. Nachdem Eheleuthe Moser dahier, in Betref des von ihnen angekauften ehemaligen Bouter Haus auf hiesigem Markt gelegen, die am zweyten Jänner dieses Jahrs von Gerichtswegen erlassene edictal Ladung all jener, so auf ermeldtes Haus enige Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinten, gebührend reproducirt, und rechtlich dargethan haben, daß die hierinn vorbestimmt gewesene peremptorische Frist von sechs Wochen längstens abgelaufen, so wird nunmehr auf deren weiteres Ansuchen, auch der in erwehnter Ladung anbedrohter Rechtsnachtheil des ewigen Stillschweigens purificirt, mithin rücksichtlich dieser Behausung für das Vergangene keinerlei Anspruch weiter mehr Gehör gegeben. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 6ten April 1797.
In fidem J. M. Francken, Grschbr.

Holz Verkauf.

12. Amt Landsberg. Demnach am Dienstag den 1ten April künftig, um zwei Uhr nachmittags, bei dem Wirthen Menzen am Krummenwege ungefehr 130 Maßen runden, in den Hugenpoetischen Büschen gefällten Büchensholzes, und beiläufig dreißig tausend Büchenschanzen dem Meistbietenden verkauft werden sollen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht. Ratingen den 30. März 1797.
Steinwarz.

Freiwillige Verkäufe.

13. Da ich unterzeichneter mein auf der obere Straß zur Handlung sehr bequem gelegene Haus, Hinterhaus, samt anschliessenden Garten am Mittwoch den 19ten laufenden Monats um die zweite nachmittägige Stunde aus freier Hand durch Hn. Bürgermeister, Notor Wachendorf den Meistbietenden auszustellen vorhabens bin; so werden sämtliche Kauflustige ersucht, an gemeltem Tage und Stunde sich in Hellersberg Behausung einzufinden. Ratingen den 1ten April 1797.

Posthausen.

14. Donnerstag den 27ten dieses Monats April, nachmittags 2 Uhr, wird das dahier auf der Klingerstraße von einer Seite Hrn. Hofkammerrathen Mdrs und anderer Seite Burgwinkel gelegene Haus, im Hause selbst aus freier Hand öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 8. April 1797.

Ernst.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wöchentlichen
Nachrichten vom 11ten April 1797. No. 15.

Bücher Nachricht.

15. Sammlung öffentlicher Vorträge, für Freunde einer rein- biblischen Religionserkenntnis, und eines thätigen Christenthums. Unter diesem Titel wird Herr Beckhaus, reform. Prediger in Gladbach bey Mülheim am Rhein, einen Band Predigten, Homilien und Casualreden über wichtige Gegenstände der christlichen Glaubens- und Sittenlehre herausgeben, wovon bei Unterzeichnetem eine ausführlichere gedruckte Ankündigung einzusehen ist.

Ich nehme auf diese Sammlung einen Reichthaler Elev. Pränumeration an; nachher wird der Ladenpreis um die Hälfte höher seyn. Die Namen der Subskribenten werden vordruckt: weswegen ich ersuche, dieselben leserlich geschrieben einzusenden. Briefe und Geld erwarte ich Postfrey.

J. H. C. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

Pferde Diebstahl.

16. In der Nacht vom 7ten bis 8ten April sind in der Honnschaft Bruchhausen Amt: Wittmann zwey Pferde, wovon eins ein 5 bis 6jähriger 17 Hand hoher schwarzer Wallach, mit einem weißen Stern vorm Kopf bezeichnet, schwarze mit weißen Haaren vermischte Mahnen tragend, aufm Rücken mit weißen Flecken versehen, der Schweif ist abgehauen, doch bis an die Hacken wieder mit Haare bewachsen; — das andere ein leichtbrauner 17 Hand hoher mit schwarzen Mahnen und Schweif versehener Hengst ist, gestohlen worden. Jedermann wird hiemit gewarnt, diese Pferde nicht anzukaufen, sondern ersucht, die Anbringer nebst den Pferden durch die erste Ortsobrigkeit gleich arretiren, und dem Unterzeichneten gegen eine reichliches Douceur davon einige Nachricht beliebigst zukommen zu lassen. Hilden den 9ten April 1797.

Bären, Vorsteher.

Verpachtungen.

17. Ein unter der Pfarre Derendorf gelegenes zum Dorf Holzheim gehöriges Gut, von ungefehr 30 Morgen Ackerland samt darzu gehörigen Wäldern, fort Garten und Baumgarten mit vielen Obstbäumen versehen, steht zu verpachten, und künftigen Martini dieses Jahrs anzutreten. Pachtlustige können sich bei der Expedition melden.

18. Ein zur Handlung sehr bequemes Landhaus nächst der Stadt, steht nebst einigen Wiesen, Gartenplatz, und 4 Morgen Land zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

19. Ein geräumiges Haus samt Garten, zwischen Pempelfort und Derendorf gelegen, ist zu verpachten, und das Weitere zu vernehmen bey dem

Registrator Neuf.

20. Bey Meister Krischer auf der Mühlenstraße Sect. A. N. 198. sind aufm 3ten Stock Zimmern zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

21. Da ich einige Zeit her Geschäften halber abwesend gewesen, dormalen aber meinen Aufenthalt wieder dahier habe; so ermangele ich nicht, solches meinen Freunden und sonstigen Bekannten hiermit nachrichtlich zu ohverhalten.

Schulten, Kanzley-Procurator.

22. Bey Clemens Förster in der Carlstadt sind gute westphälische Schinken und Speck um einen billigen Preis zu haben.

23. Bey Theod. van Els auf der Communicationsstraße sind angekommen frische Eisonen die Kiste von 11 bis 1200 Stück zu 30 Rthlr. oder die 100 zu 3. Rthlr., bester Arac zu 80. Stbr. die Bouteille, ächter Mallaga Wein die Bouteille zu 40. bis 50. Stbr. Sodann sind auch allerhand Specereyen Waaren in billigem Preis zu haben.

24. Bey Joseph Reif in der Capucinerstraße Sect. B. Nro 217. sind sehr gute oberländische Zwetschgen p. Centner 12 Rthlr., 8 Pfund für 1 Rthlr. und Pfundweis aber zu 8 Stbr zu haben.

25. Bey Wilhelm Schwedt, wohnhaft im Kirschbäumchen auf der Flingerstraße, sind folgende Stücke um einen billigen Preis zu verkaufen: ein wohl konditionirtes und von einem berühmten Meister gefertigtes Klavier; ein schöner bequem eingerichteter sturzener Backofen, mit allem Zubehör versehen; ein großes und lieblich eingerichtetes Schreibkomtoir nebst Aufsatz, woran 6 Personen ungehindert schreiben können; sodann einige große neuzeitliche Spiegel.

26. Auf der Citabelle im gräflich Leerobtschen Hause, wie auch im Wehrhahnen bey Bäckermeistern Michels ist sehr gutes Luftmalz um einen billigen Preis zu haben.

27. Ein Gärtner, der zugleich mit einem Pferde umzugehen weiß, wird bey einer Herrschaft zwey Stunden außer der Stadt in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Katholische. Den 3ten April Franz Joseph, Sohn des Johann Ludwig Joseph Terrien und Maria Johanna Wischel. — Den 5. Bernerus Wilhelmus Josephus, Sohn des Seraphin Zeppenfeld und Gertrudis Winzen. — Den 6. Elisabetha Magdalena Wilhelmina, Tochter des Henricus Müller und Anna Gertrudis Däuben.

Lutherische. Den 2. April. Johanna Maria Catharina, Tochter des Conrad Hock u. Dorothea Gemmer. — Den 5. Johann Peter, Sohn des Pergamentmachers Johann Diederich Hambel und Maria Gertraud Kappel zu Pempelfort.

Beerdigte.

Katholische. Den 2. April Frau Elisabetha Theresia, Ehegattin des Lit. Herrn Geheimrathen von Corsten, alt im 71ten Jahr. — Den 3. Elisabetha, Tochter des Schlossermeisters Friedrich Blandenstein, alt 3 Jahr 4 Monat. — Den 4. Franciscus, Sohn des Nachtwächters Heinrich Kimmeler, alt 5 Jahr. — Citoyen Guerdard, Capitain des Grenadiers de la 105 $\frac{1}{2}$ Brigade & Adjudant-Major de la place de Dusseldorf. — Den 8. Anna Sibilla van Boverf, Wittib Hermann Schulten, alt 82 Jahr 3 Monat 11 Tage.

Elberfelder Wechselfours, den 27. März 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Rotterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{1}{2}$. Hamburg & Bremen Ld'or. à 5 Rth. 1/m. 128. Lubeck 127. Frankfurt edm. K./St. 100 à $\frac{1}{2}$. Wien 1/m. 118. Augsburg 1/m. 119.

Früchten-Lax vom 10. März. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{1}{8}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lax. Ein schwarzes Brod 7 Pfund schwer 10 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 18ten April 1797.

Nro. 16.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei
Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs
Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu
Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Bel-
denz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravensstein, &c. &c.

Ichun kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen: Nachdem bey hiesigem Gülich-
und Bergischen Hofrath die Gebrüdere Peter Godfrid, und Johann Peter Keuchen
unterthänigst vorgestellet, daß sie das in dem Amte Barmen gelegene, von dem dasigen
Richtern Alhaus bisher bewohnte, von demselben aber im Junius vorigen Jahrs, an
den Kaufmann Godfrid Seibel um 13333. Rthlr. 20. Stbr. verkaufte Haus, Hinter-
haus = Garten, und übrigen Zugehörden, aus dem ihnen zustehenden = von besagtem
Richtern Alhaus so wohl, als dem Kaufmann Seibel anerkannten Vorzugs-Rechte,
nicht nur an sich gebracht, sondern auch das auf solchem Erbe gehaftete Capital von
4800. Rthlr. samt dem Zinnsen Rückstand, gegen Einziehung der gerichtlichen Obliga-
tion, den Gläubigern wirklich zahl hätten, sie aber Bedenken trügen, den am 1ten
May künstlich zu zahlen seyenden Rest-Kauffschillings dem Verkäufer eher auszuzahlen,
bis sie gegen alle, und jede, welche an dem verkauften Erb einige Ansprache zu haben
vermeinen mögten, gesichert seyn würden, mithin hierunter um Erlassung einer Edictal-
Ladung unterthänigst gebeten, und dann Wir diesem Gesuche gnädigst gewillfahret ha-
ben; so heißen und laden Wir von Chur- und Landesfürstlichen hohen Macht und Ge-
walt, auch von Gerichts- und Rechtswegen, euch alle inägesamt, und jeden besonders,
welche an obgemeldt- verkauften Alhausischen Hause, Hinterhause, Garten und sonstiger
Zugehörde, aus irgend einem Grunde eine Ansprache zu haben vermeinet, hiemit und
kraft dieses: daß ihr inner peremptorischen Frist von sechs Wochen, nach Verkündigung

dieses, entweder selbst, oder durch gnugsam Bevollmächtigten, bey hiesiger Unserer Hofkanzley erscheinet, und euer an obgedachte Erbstücke vermeintlich habendes Recht gehührend ein- und ausführet, sonsten aber gewärtiget, daß nach fruchtlosem Verlauf obvorbestimmter peremptorischen Frist, euch ein ewiges Stillschweigen auferleget, und die supplicirende Gebrüdere Keuchen bey den an sich gebragten Erbstücken gegen einen jeden geschützet und gehandhabet werden sollen; Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzley-Secret-Insigels. Düsseldorf den 27ten März 1797.

Aus Höchstmögelt Seiner Churfürstlichen Durchleucht
sonderbahrem gnädigsten Befehl.

(L.S.)

Vt. Freyherr von RITZ.

A. J. Mülheim.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Bergheim. Auf Ansehen der Wittiben des verlebten Advokaten Cüppers hieselbst werden all diejenige, welche sich der rechtlichen Beihülfe oder Patrocinii ihres verlebten Ehemannes bedienen, und daher noch Acta, oder sonstige Originalurkunden hinter derselben liegen haben, hiemit aufgefodert und respective abgeladen, binnen einer Zeitfrist von drei Wochen diese Acta oder Originalurkunden allda gegen Zahlung der allensfalls noch rückstehenden Deservit Gebühr unter der Warnung abzuwehmen, daß ansonsten besagte Frau Doctorin Cüppers für keinen etwaigen Verlust angesehen, und derselben frei stehen solle, besagte Briefschaften auf jedes Gefahr hinter das Gericht, oder auf einen sonst wohl verwahrlichen Ort cum inventario zu hinterlegen, von wodie selbe anderster nicht als gegen Zahlung der allensfalls noch rückstehenden Deservit oder daher veranlaßt werden wollenden Gerichts- und Aufbewahrungs Gebühr verabsolget werden sollen. Bergheim am Gericht den 8ten März 1797.

Zur Beglaubigung

Theod. Heidgens, Grschbr.

3. Amt Beyenburg. Ein dem Gerichtschaffen Peter Mosblech zugehöriger von Johann Peter Riecke am 15ten 9ber 1785. erteilter: am 1. Xber selbigen Jahres gerichtlich bestätigter 300. Rthlr. in Kronenbl. zu 1. Rthlr. 55. Ebr. haltender Hand- und Hypotekenschein ist demselben verlustig gegangen, und derjenige, der solchen in Händen hat, wird hiedurch aufgefodert, diesen Hand- und Hypotekenschein in Zeit 6. Wochen, wovon 2. pro imo, 2. pro secundo, und 2. pro tertio & ultimo termino peremptorio vorbestimmt werden, entweder dem wahren Eigenthümer Scheffen Mosblech wieder rückzustellen, oder solchen bei Gericht, und zwar unter dem Nachtheil einzubringen, daß in dessen Entstehung dieser Hand- und Hypotekenschein von Gerichtswegen annulliret, und für ungültig erkläret, = fort der Debitor angewiesen werden solle, den Betrag des Hypotekenscheins gegen ein vom Gericht anzufertigendes Duplikat an den Eigenthümer Scheffen Mosblech abzuführen.

Welches in den Amtskirchen zu verkünden, fort in dem Düsseldorfser Wochenblatt, und Elberfelder Zeitung zmal einzurucken verordnet wird. Sign. Beyenburg am 16ten März 1797.

J. G. Alhaus, Richter.

Bruckelmann, Grschbr.

4. Amt Miseloh. Henrich Lütkekirchen aus Bürrig ist vor etwa 33 Jahr, ohne zu wissen wohin, von Hauß abgereißt, dessen nächste Verwandten haben bey hiesigem Gericht um eine Edictal-Ladung angehalten, und da ihnen solche gestattet ist: so wird gemelter Lütkekirchen, wenn er noch am Leben ist, oder dessen allensfalls unbekannte Leibserben hiemit peremptorie aufgefodert, am Dienstag den 27ten Junius d. J. morgens 9 Uhr entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich der Verwaltung des Vermögens zu unterziehen, wo sonst im

widrigen Fall dasselbe den hiesigen Verwandten gesähmähig übergeben werden soll. Sign.
Lützenkirchen den 21. März 1797. am Gericht. Deycks, Grschbr.

5. Die überlebende Ehefrau des dahier verstorbenen Johann Francken zeigt an,
daß sich viele Gläubigern ihres Mannes seel. nunmehr nur ihre Befriedigung melden,
welche sie theils nicht kenne, theils auch die Nachricht jener Forderungen durch eine am
14ten Febr. v. J. eingefallene Feuersbrunst verlohren habe, sodann zweifle, ob noch
mehrere Gläubiger daran zu fodern haben, und ihr Vermögen zur Tilgung der sämtli-
chen Schulden hinreichend seye, sie bittet daher um eine Edictal-Ladung aller Gläubiger.

Es werden daher alle, und jeder, welche an dem verstorbenen Johann Francken
rechtmähige Forderungen zu machen haben, hiemit Edictaliter vorgeladen, in der auf
Donnerstag den 18ten künftigen Monats May peremptorisch bestimmten Friste ihre An-
sprüche vorm Protokoll zu liquidiren, rüchlichlich sich auch mit der Schuldnerinn wegen
ihrer Befriedigung gütlich, und billig zu benehmen, wo widrigens wegen des Ungehors-
sams das Rechtliche wider die nicht erschienene erkannt werden wird. Gegeben Elsen
am Gericht den 6ten April 1797.

Aus gerichtlichem Auftrag
J. B. Hambüchen Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Stadtgericht Amtes Bergheim. Zur Sachen Freiherren von Cloudt zu Berken,
wider Scheffen Kristian Preis zu Königsdorf wird zum Verkauf des letzteren zugehör-
rigen, zu Oberauffem gelegenen sogenannten Gahlen Guts mit anlebigen Länderei,
Wänden, und Wäschern von Scheffen, und Werksverständigen zusammen ad 4558. Rthlr.
taxirt, Terminus auf Donnerstag den 20ten April morgens 10. Uhr in der Behausung
des Scheffen Fuchs zu Oberauffem vorbestimmt, welches den Gällich- und Bergischen
wochentlichen Nachrichten dreimal zu inseriren. Latum Bergheim den 23ten März 1797.

Zur Beglaubigung

Theod. Heidgens, Grschbr.

7. Amt Hückeswagen. Da in Sachen Herrn Amtsverwaltern von Schatte gegen
Wittwe Franz Schnellenberg, und Rindere der letztgemeldten Ungereides Vermögen
bestehend in zwey Häuser, und Zubehör am 8ten Febr. jüngst dem Wilsb. Meuser hieselbst
für 1300 Gulden als Eigentum verkauft worden, anheute sich aber durch den von vor-
gemelter Wittib aufgelegten Contract ergeben hat, daß sie die Häuser, und Zubehör nur
Pfacht- und Pfandschaftsweise besitze, und gemelter Meuser, weilen ihme solche nicht
als Eigentum adjudicirt werden können, die Kaufschillinge nicht erlegen will, als wird
nunmehr von neuem zum öffentlichen Verkauf des Pfacht, und Pfandschaft die Tages-
fahrt auf Mittwoch den 3ten May morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt
und käuflichigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 5ten
April 1797. am Gericht.

Von Gerichts wegen

Rittinghausen, Grschbr.

8. Amt Bornesfeld. Auf den von Seiten Kaufhändlern Johann Wilhelm Pol-
haus gegen Gebrüdere Berghaus, und deren Casenten übergebenen gehorsamsten nä-
hern Antrag mit Bitt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten Gebrüder
Berghaus zugehörigen auf Halzenberg gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwo-
chen den 3ten May, morgens 10 Uhr, bey Gericht hieselbst vorbestimmt, und käuflich-
igen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 31. März 1797.

In fidem

Rittinghausen, Grschbr.

Freiwillige Verkäufe.

9. Da ich unterzeichneter mein auf der obere Straß zur Handlung sehr bequem ge-
legene Haus, Hinterhaus, samt anschließenden Garten am Mittwoch den 19ten laufens

den Monats um die zweite nachmittägige Stunde aus freier Hand durch Hn. Bürgermeister, Noter Wachendorff den Weistbirtenden auszustellen vorhabens bin; so werden sämtliche Kauflüstige ersucht, an gemeltem Tage und Stunde sich in Hellersberg Behausung einzufinden. Ratingen den 1ten April 1797. Posthausen.

10. Donnerstag den 27ten dieses Monats April, nachmittags 2 Uhr, wird das daber auf der Hlingerstraße von einer Seite Hrn Hoflammerrathen Mdr's und anderer Seite Burgwinkel gelegene Haus, im Hause selbst aus freier Hand öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 8. April 1797. Ernst.

Pferde Diebstahl.

11. In der Nacht vom 7ten bis 8ten April sind in der Honschaft Bruchhausen Amts Meitmann zwey Pferde, wovon eins ein 5 bis 6jähriger 17 Hand hoher schwarzer Wallach, mit einem weissen Stern vorn Kopf bezeichuet, schwarze mit weissen Haaren vermischte Mahnen tragend, aufm Rücken mit weissen Flecken versehen, der Schweif ist abgehauen, doch bis an die Hacken wieder mit Haare bewachsen; -- das andere ein leichtbrauner 17 Hand hoher mit schwarzen Mahnen und Schweif versehener Hengst ist, gestohlen worden. Jedermann wird hiemit gewarnet, diese Pferde nicht anzukaufen, sondern ersucht, die Anbringer nebst den Pferden durch die erste Ortsobrigkeit gleich arretiren, und dem Unterzeichneten gegen eine reichliches Douceur davon einige Nachricht beliebigst zukommen zu lassen. Hilden den 9ten April 1797. Büren, Vorsteher.

Verpachtungen.

12. Ein zur Handlung sehr bequemes Landhaus nächst der Stadt, bestehend nebst einigen Wiesen, Gartenplatz, und 4 Morgen Land zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

13. Auf dem Markt S. B. N. 303. ist der erste und zweite Stock mit oder ohne Meublen an ledige Herren zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

14. Auf der Citadelle im gräflich Leerodtischen Hause, wie auch im Wehrhahnen bey Bäckermeistern Michels ist sehr gutes Aufmalz um einen billigen Preis zu haben.

15. Auf einer wohlgelegenen Straße wird ein Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Getaufte.

Katholische. Den 8. April. Christina Catharina Josepha, Tochter des Johannes Josephus Hahn und Anna Margaretha Esser. Den 11. Wilhelmus Theodorus Josephus, Sohn des Franz Spickenagel und Wilhelmina Brocke. Franciscus Josephus Maria, Sohn des Franciscus de Paula Miller und Elisabetha Wilhelmina Lange. Den 13. Maria Theresia Petronella Josepha, Tochter des Franz Bergborn und Eva Cremer. Christophorus Fridericus Josephus, Sohn des Franciscus Nabrath und Maria Theresia Leten. Franciscus Josephus Theodorus, Sohn des Johannes Petrus Beyer und Maria Christina Wierh.

Reformirte. Den 9. April. Johanna Antonetta, Tochter des Sattlern Johann Heinrich Giesen und Dorothea Christiana Kinsinger aus Elberfeld.

Beerdigte.

Katholische. Den 9. Apr. Agnes, Tochter des Tagelöhners Joannes Bachem, alt 1 Jahr 6 Mon. Den 10. Michael, Sohn des Henricus Zander, alt 6 Jahr. Den 13. Gertrudis Beckers, Ehefrau des Goswinus Schmitz, alt 47 Jahr. Den 14. Johann Heinrich Kennarz, Veruckenmacher, Ehemann, alt 59 Jahr. Den 15. Barbara, Tochter des Friedrich Ernest Prange, alt 14 Täg. Herr Johann Peter Ebnen, hiesiger Stifftkirche zeitlebens gewesener Vikar, alt 66 Jahr. Adolph Degroot, Ehemann, alt 52 J. Lutherische. Den 13. April. Catharina Superus, vermittelwete Wuyfant aus Utrecht, alt 36 Jahr. Den 14. Henrietta Charlotta Schierck, Ehefrau des Joh. Peter Halbach, alt 27 Jahr 7 Mon. 19 Täg.

Früchten-Lax vom 10. März. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Mthlr. Brod-Lax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 10 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Beck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Jülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 25ten April 1797.
Nro. 17.

Sämtlichen Jülich- und Bergischen Beamten und Magistraten wird andurch aufgegeben, auf die Entdeckung der in nachstehendem Signalement beschriebenen beiden Juden wachen, solche im Betretungsfalle arrestiren zu lassen, und, wie geschehen, sofort anhero anzuzeigen. Düsseldorf den 23. April 1797.

Von Jülich- und Bergischer Landes-Regierung wegen

B E V E R E N.

Neufs.

Beschreibung.

Joseph Weil, ein Jude, 52 bis 55 Jahre alt, 5 Fuß hoch, schwarz und weißer Haare, schwärzlich brauner Gesichtsfarbe, mageren Angesichts, schwarzen Bart, gewöhnlicher Nase und Mund, trägt gemeiniglich in den Städten, worin er sich aufhält, einen blau plüschenen Rock, und wenn er in einem kleinen zu Zeiten mit zwey Pferden bespannten Gefähre reiset, ist er einer Art breiten Rock, oder greizlichen englischen Ueberrock, worunter er noch einen andern Rock hat, gekleidet; trägt einen runden Hut, von hoher Kuppe, um welche ein Band mit einer Schnall befestigt. Er reiset in der Eigenschaft eines fahrenden Kaufmannes, in Begleitung seines Schwagers, Namens Jacob — ein junger Mensch von heiläufig 20 bis 25 Jahren, 5 Fuß 2 bis 3 Zoll hoch, kurzer kastanien brauner Haare, trägt einen Pantalon und greizlichen Carmagnolen Rock.

Diese beide Juden, und besonders der Joseph Weil haben frischer Dinge zu Sivet, als an ihrem Aufenthaltsorte, einen großen betrügerischen Bankerot gemacht, und daselbst nichts als die vier Wände zurückgelassen. Sie müssen von dortiger Gemeine Pässe und Patente, als fahrende Kaufleute, nebst einem Gefähre bei sich haben; sie haben einigen dortigen Handelsleuten für beträchtliche Summen an Werth mitgenommen, und so auch zu Charleville, und insbesondere zu Sedan, wo sie das Zutrauen verschiedener eben nicht sehr bemittelten Fabricanten gemißbraucht, und von ihnen für beträchtliche Summen Lächer gekauft haben, welche durch die Nachricht dieses Bankerots in die größte Bestürzung gesetzt sind. — Da die Bösewichte durch ihre Flucht sich allen Nachstellungen zu entziehen glauben, indem sie die Macht eines höchsten Wesens, dem ihr Wandel nicht verbergen bleibt, für nichts achten: so werden alle Freunde der guten Ordnung, denen die Wiederherstellung des Wer-

trauens in Handelsgeschäften, woran selbst dem Gouvernement gelegen, lieb ist, und alle diejenigen, welche die dem Eigentum schuldige Achtung und Handhabung wünschen, Namens der Unglücklichen dieser Geschichte, inständigst gebeten, sich wegen dieser beiden Juden zu erkundigen, und im Entdeckungsfalle die starke Hand der Obrigkeit nachzusuchen, um selbige einstweilen in Haft zu ziehen, und davon dem Bürger Labarre. Sibou, Tuchfabrikanten zu Sedan unverzüglich Nachricht ertheilen zu lassen, welcher sich alsdann gleich an Ort und Stelle verfügen wird.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Miseloh. Henrich Lühkefischen aus Bürrig ist vor etwa 33 Jahr, ohne zu wissen wohin, von Haus abgereist, dessen nächste Verwandten haben bey hiesigem Gericht um eine Edictal-Ladung angehalten, und da ihnen solche gestatter ist: so wird gemelter Lühkefischen, wenn er noch am Leben ist, oder dessen allenfallsige unbekannte Leibserben hiemit peremptorie aufgefodert, am Dienstag den 27ten Junius d. J. morgens 9 Uhr entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich der Verwaltung des Vermögens zu unterziehen, wo sonst im widrigen Fall dasselbe den hiesigen Verwandten gesähmählig übergeben werden soll. Sign. Lühkefischen den 21. März 1797. am Gericht. Deyck, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

3. Amt Hückeswagen. Da in Sachen Herrn Amtsverwalters von Schatte gegen Wittwe Franz Schnellenberg, und Kinder der letztgemeldten Ungereides Vermögen bestehend in zwei Häuser, und Zubehör am 8ten Febr. jüngst dem Wilh. Meuser hieselbst für 1300 Gulden als Eigentum verkauft worden, anheute sich aber durch den von vorgemelter Wittib aufgelegten Contract ergeben hat, daß sie die Häuser, und Zubehör nur Pfacht- und Pfandschaftsweise besitze, und gemelter Meuser, weilen ihme solche nicht als Eigentum adjudicirt werden können, die Kauffchillinge nicht erlegen will, als wird nunmehr von neuem zum öffentlichen Verkauf des Pfacht, und Pfandschaft die Tagesfahrt auf Mittwoch den 3ten May morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 5ten April 1797. am Gericht. Von Gerichts wegen Rittinghausen, Erschr.

4. Amt Bornesfeld. Auf den von Seiten Kaufhändlern Johann Wilhelm Polhaus gegen Gebrüdere Berghaus, und deren Caventen übergaben g. h. o. samsten nähern Antrag mit Bitt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten Gebrüder Berghaus zugehörigen auf Halzenberg gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 3ten May, morgens 10 Uhr, bey Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 31. März 1797.

In fidem

Rittinghausen, Erschr.

Holz Verkauf.

5. Das Publikum wird benachrichtiget, daß vermög Beschlusses der zu Bonn sitzender Mittelemission datirt den 25ten Germinal lezt hin unter der Aufsicht des französischen Kommissärs und in Gegenwart eines Regierungs- und Magistratsmitglieds von Düsseldorf, auf dem Rathhaus daselbst, mit Verkauf des durch den außerordentlichen Haub in den kurfürstlichen Waldungen auf dem rechten Rheinufer herkommenden Holzes, wie folgt, vorgeschritten werden solle.

1) Den 10. Floreal (29. April) das durch Fällung der Klaster im Wald Nay Amt Angermund herkommende Reißholz.

2) Den 12. Floreal (1. May) zwey hundert acht und dreyßig im Wald Henkensforst nemlichen Amtes numerirte Eichen auf dem Stamm.

3) Den 13. Floreal (2. May) tausend in gesagtem Wald Nay verfertigte Klaster Brantholz. Die Verkaufs Bedingnissen können bey dem mit dem Verkauf beauftragten Forst-Inspector Emmersch eingesehen werden. Düsseldorf den 4. Floreal 5. Jahrs.

A. Emmersch, Forst-Inspector.

6. Freitag den 5ten May morgens 10 Uhr sollen auf dem Langenweyer heym Deputirten Kirberg einige schwere Eichen dem Meistbietenden verkauft werden; Lusttragende können die aufm Reißholz gezeichnete Eichen auf dem Stamm besichtigen, und des Ends sich solche durch den Kirberg anweisen lassen.

Freiwillige Verkäufe.

7. Donnerstag den 27ten dieses Monats April, nachmittags 2 Uhr, wird das dahier auf der Glingerstraße von einer Seite Hrn Hofkammerrathen Wörts und anderer Seite Burgwinkel gelegene Haus, im Hause selbst aus freier Hand öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Düsseldorf den 8. April 1797. Ernst.

8. Donnerstag den 4ten May nachmittags 3. Uhr wird das Versatz Recht des dahier auf der Obervolkerstraße Sect. B. N. 364. gelegenen Vorder- und Hinterhauses, welches zu aller möglichen Handlung äusserst bequem, in allem wohl und dauerhaft eingerichtet, auch mit Stallung, Remisen, wie nicht minder mit einer gemeinschaftlichen geräumten Ein- und Ausfahrt versehen ist, im Hause selbst aus freier Hand unter annehmlchen Bedingungen öffentlich dem Meist- und Letztbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf den 22ten April 1797. Ernst.

9. Mittwoch den 3ten May, nachmittags drey Uhr, soll bei Wittib Weinbändler Brewer in der Martinstraße das dahier auf der Volkerstraße zum goldnen Kessel genannte Haus für den Tax ad 7550. Rthlr. aus freier Hand den Meistbietenden vom neuem zum Verkauf ausgestellt werden. Koch, Notar.

10. Gemäß erhaltenen Auftrags wird das an der Kremerstraße Sect. A. N. 15. gelegene, in 23 meist geräumigen Zimmern, 2 Kellern und Speichern, fort einem Schoppen und kleinen Hofplatz bestehende, und zu jedem vorzüglich großen Gewerbe sehr bequeme Haus in meiner Behausung auf der Neustraße Sect. B. N. 10. am künftigen Samstag den 29. dieses nachmittags 2 Uhr zum öffentlichen Verkauf oder Verpachtung im Ganzen oder allensfalls par zellenweise dem Meistbietenden unter ganz annehmlchen Bedingungen ausgestellt werden, wo alsdann Lusttragende sich melden, auch vorab die Bedingungen bei mir einsehen, und das Haus selbst zu jeder Stunde in Augenschein nehmen mögen. Düsseldorf den 21. April 1797. Haager, Notar.

Pferde Diebstahl.

11. Amt Mettmann. In der Nacht vom 19. auf den 20. dieses, sind auf dem Moschenhof zwei braune Wallachen 16½ Hand hoch, zwischen 9 und 10 Jahr alt, wovon eines mit einem weissen Stern vorm Kopf, das andere mit zwei weissen Hinterfüßen gezeichnet, und einäugig ist, gewaltsamer und Diebischer Weise aus dem Stall entwendet worden. Ein jeder wird ersuchet, diese Pferde wo möglich resp. arretiren zu lassen und zu hiesigem Gerichte gegen Erstattung aller Kosten darab die Anzeige zu machen. Gerresheim den 21. April 1797.

In fidem Söching.

Juristische Nachricht.

12. Zukünftigen Montag werde ich die Institutionen von 8. bis 9. und das Lehn Recht von 11. bis 12. vorzulesen wieder anfangen. Professor Jansen.

Bücher Verkauf.

13. Dienstag den 2ten Mai nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des unterschriebenen Notar auf der Neustraße Sect. B. N. 10. eine ansehnliche Sammlung juristischer Bücher öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Es sind noch einige Verzeichnisse vorhanden, welche gratis zu haben sind. Dorf den 21. April 1797. Haager, Notar.

Auszulehnendes Kapital.

14. Unterschriebener gibt zu einem Kapital auf gute unbeschwerte liegende Gründe, Häuser: ausgenommen, die Anweisung. Haager, Notar.

Nachgesucht werdende Kapitalien.

15. 150 und 300 Rthl. werden gegen gerichtliche Verschreibung hinlänglicher Gründe gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Verpachtungen.

16. Auf der Zollstraße in Sect. B. N. 340. ist der erste Stock, bestehend in drey Zimmern samt Speicher und halben Keller, allenfalls auch das ganze Haus zu verpachten. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im Hause zu erfragen.

17. Auf eine der wohlgelegensten Straße ist ein bequemes Hinterhaus von sieben Zimmern mit einer Küche, Speicher und Keller versehen, zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

18. Auf dem Oberhundsbrücken bey Denis ist eine Wohnung von vier bis fünf Zimmern zu verpachten.

19. Auf einer wohlgelegen Straße steht ein Unterhaus gegen annehmlische Bedingungen zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

20. Einem geehrten Publikum dienet hiemit zur Nachricht, daß auf die allgemeln bekannte Elberfelder Zeitung, welche täglich, ausser Sonntag, erscheint, bei der Expedition dieser wöchentlichen Nachrichten Bestellungen angenommen werden. Das jährliche Abonnement ist 5 Rthl. Briefe erwartet man postfrei.

21. Unterschriebener zeigt seinen Freunden, Bekannten und jedem hiemit an, daß er seine Wohnung in Neuß Sect. A. Nro 47. habe, und allda zu finden seye.

Henrich Könen, Bürger und Kaufmann in Neuß.

22. Oberländischer Töpferbäcker Joh. Leonard Ritter zu Urdenbach am Rhein, im alten Rapphaus wohnhaft, macht dem Publikum kund, daß er allerlei Sorten von ErdenGeschirr, wie sie bestellet werden, in billigsten Preisen verfertige, so die bekannte Tugend des Oberländischen hat, und sehr dauerhaft ist; er empfiehlt sich bestens, und verspricht jeden, der bei ihm bestellen wird, vollkommen zu befriedigen.

Getaufte.

Katholische. Den 15. April Catharina Gertrudis Francisca, Tochter des Sebastian Kraft u. Wilhelmina Hupperts. Den 16. Francisca Josepha Christina, Tochter des Joseph Vellroth u. Helena Schumachers. Den 17. Wilhelmus Josephus Jacobus, Sohn des Barthol. Nosbach u. Elisabeth Jamiens. Joannes Petrus Josephus, Sohn des Hilgerus Pflug u. Anna Maria Wellers. Hermannus Ignatius Josephus, Sohn des Johann Peter Baum u. Maria Anna Schmitz. Joannes Wilhelmus Engelvertus, Sohn des Johann Wilhelm Lauffs u. Monica Catharina Collignons. Franciscus Xaverius Josephus Antonius Maria, Sohn des Hrn Ultrathen Joh. Leonard Hagdorn u. Fr. Elisabetha Haamants. Anna Catharina Josepha Joanna, Tochter des Wily. Altwieder u. Agnes Sanders. Hubertina Anna Elisabetha, Tochter des Johann Jörg u. Gertrud Richards. Den 18. Antonius Josephus Jacobus, Sohn des Joseph Mauseit u. Josepha Servadungs. Polycarpus Henricus, Sohn des Polycarp. Bachelley u. Cath. Udar. Den 19. Franz Emanuel Joseph, Sohn des Hof. Weingarz u. Arnoldina Kengen. Aloisia Monica Johanna Hubertina, Tochter des Johann Michael Tauffenbach u. Helena Hoffmanns. Den 20. Catharina Josepha Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Franz Eckart u. Barbara Lamberts. Den 21. Jacobus Petrus Josephus, Sohn des Wilhelm Pasrath u. Elisabeth Schönen. Franciscus Henricus Ludovicus, Sohn des Ludwig Prieur u. Anna Schäffers. Petrus Franciscus Josephus, Sohn des Holzhändlern Leonard Heubes und Anna Catharina Mehlem. Anna Catharina Johanna, Tochter des Caspar Faussen u. Elisabeth Kemperdick.

Vereblichte.

Kathol. Den 18. Apr. Petrus Niren mit Anna Margaretha Nulands. Peter Mengine aus Nanzig mit Maria Gertrudis van Gelder aus Kaiserswerth.

Beerdigte.

Katholische. Den 16. Johanna, Tochter des Peter Wirt, alt 2 J. 4 Mon. Den 17. Leopold Nolden, Stadtkammermeister, losled. alt im 44. J. Catharina Gertrud Magdalena Joanna, Tochter des Mähergermeyern Johann Wabler, alt 3 J. 11 M. 18 J. Den 18. Johann Sebastian, Sohn des Schuhmachermeyern Haus, alt 4 J 7 Mon. Den 22. Philipp Engelhart, losledig, alt im 100ten Jahre.

Früchten-Lax vom 18. April. Ein Malder Weizen $9\frac{1}{2}$, Roggen $7\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz $6\frac{1}{2}$, Manggut $3\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber $4\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen $8\frac{1}{2}$ Rthl.

Brod-Lax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 11 Stbr. Ein Bröddchen $3\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen $4\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofammerrath Stahl.

Dienstag den 2ten May 1797.
Nro. 18

Edictal-Ladungen.

Nachdem Hofammerrath Stahl bey hiesigem gülich. und bergischen Hofrath angezeigt hat: daß er, bey den jetzigen Zeitumständen, seinen Gläubigern baare, und vollständige Zahlung andeuten zu lassen, unvermögend, gleichwohl allerdings entschlossen seye, zu seiner eigenen, und zur Beruhigung deren endlich klagend gegen ihn aufzutreten dörfen den Creditoren sich, mittels einer verhältnißmäßigen Hergebung seiner beziehenden Gehalts, und sonstiger Einkünften, aus seiner dermaligen Schuldenlage herauszuziehen, wobey er eine Unterstützung von Seite seiner Freunden, in bereiten Mitteln anzuhoffen, aniebt, falls die Gläubiger sich zu einer proportionirten Herabstimmung, und etwaigen Nachlaß ihrer Forderungen anschicken würden, mithin selbige des Endes öffentlich vorladen zu lassen, selbst gebeten hat; So werden sämtliche Gläubiger des Hofammerraths Stahl zur Liquidirung ihrer Forderungen, und respectivè zur Begebung einer gültlichen Uebereinkunft mit einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, mit der Warnung edictaliter abgeladen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist denen nicht erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und erkannt werden solle, was Rechtsens. Düsseldorf den 26ten April 1797.

Aus Gülich und Bergischem Hofrath
Freyherr von RITZ.

2. Unt Miselobe, Henrich Lütkekirchen aus Würrig ist vor etwa 33 Jahr, ohne Dippy.
zu wissen wohin, von Hauß abgerißt, dessen nächste Verwandten haben bey hiesigem Gericht um eine Edictal-Ladung angehalten, und da ihnen solche gestattet ist: so wird gemelter Lütkekirchen, wenn er noch am Leben ist, oder dessen allenfallsige unbekannte Leibserben hiemit peremptorisch aufgefodert, am Dienstag den 27ten Junius d. J. morgens 9 Uhr entweder selbst, oder durch genugsam Bevollmächtigte vor hiesigem Gericht zu erscheinen, und sich der Verwaltung des Vermögens zu unterziehen, wo sonst im widrigen Fall dasselbe den hiesigen Verwandten gesähmähig übergeben werden soll. Sign.
Lütkekirchen den 21. März 1797. am Gericht. Dey & S, Grschbr.

3. Amt Sohlingen. Da in Sachen Creditoren in actis benannt wider Kaufmann Peter und Henrich Baurmann der Concurſ erdffnet worden, und es an dem feyn will, daß all diejenige, welche an besagten Schuldneru eine rechtmäßige Forderung haben, solche behdrend einbringen und justificiren, als werden andurch alle und jede, so an obgemeldten beiden Schuldneru eine rechtmäßige Forderung zu haben verzeihen, edictaliter vorgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdenden peremptorischen Frist von sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage pro imo, sodann 14 Tage pro 2do, und 14 Tage pro ultimo termino präfigirt werden, solche dahier am Gerichte behdrend einzubringen und zu justificiren idque sub hocce præjudicio daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von untergebenem Concurſ ausgeschlossen werden sollen. Sohlingen den 1. April 1797.

In fidem
J. Karch.

In fidem

J. L. Marchand, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Amt Hückeswagen. Da in Sachen Herrn Amtöverwalters von Schatte gegen Wittwe Franz Schnellenberg, und Kinder der letztgemeldten Ungereides Vermögen bestehend in zwei Häuser, und Zubehör am 8ten Febr. jüngst dem Wilh. Meuser hieselbst für 1300 Gulden als Eigentum verkauft worden, anheute sich aber durch den von vorgemelter Wittib aufgelegten Contract ergeben hat, daß sie die Häuser, und Zubehör nur Pfacht- und Pfandschaftsweise besitze, und gemelter Meuser, weilen ihme solche nicht als Eigentum adjudicirt werden können, die Kauffchillinge nicht erlegen will, als wird nunmehr von neuem zum öffentlichen Verkauf des Pfacht, und Pfandschaft die Tagesfahrt auf Mittwoch den 2ten May morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 5ten April 1797. am Gericht.

Von Gerichts wegen

Rittinghausen, Erschbr.

5. Amt Bornfeld. Auf den von Seiten Kaufhändlern Johann Wilhelm Volkhans gegen Gebrüdere Berghaus, und deren Excenten übergebenen gehorsamsten nähern Antrag mit Bitt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldten Gebrüdere Berghaus zugehörigen auf Halzenberg gelegenen Guts, die Tagesfahrt auf Mittwoch den 2ten May, morgens 10 Uhr, bey Gericht hieselbst vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Hückeswagen den 31. März 1797.

In fidem

Rittinghausen, Erschbr.

Da vorstehender gerichtlicher Verkauf auf Montag den 8ten May, nachmittags 2 Uhr, in der Dhüngschen Mühle bei dem abgestandenen Schöffen Thomas, vorbestimmt worden; — so wird ein solches Kauflüstigen hiemit angezeigt. Sign. Hückeswagen den 15ten April 1797.

In fidem

Rittinghausen, Erschbr.

6. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Kaufhändlern Pfeil wider den Sohn der verstorbenen Wittiben Saffen und Wittib Cornille, wird nunmehr zur Distraction des der verlebten Wittiben Saffen, an dem von ihr bewohnten, in der Drangerie dahier gelegenen Hause zugestandenen Versahrechtes vorgeschritten, mithin solches am Donnerstag den 18ten einstehenden Monats May, morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus für 5370 Rthlr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 27. April 1797.

In fidem

J. W. Francken, Erschbr.

7. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Lit. Exculpatores Kruchen wider Jungfer Fleuß wird nunmehr Terminus distractionis des Hauses zum Walbecker Hof an der Liefergaß, auf Donnerstag den 18ten einstehenden Monats May, morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmt, und solches daselbst für die angelegte Tax von 1270 Rthlr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 27ten April 1797.

In fidem

J. M. Francken, Erschbr.

Anzeige.

8. Da sich in den Wechselscheinen unseres verlebten Vettern Adolph Degrod einige Interessen Rückstände vorgefanden; die Erziehung unserer Pflegebefohlenen aber vieles erfordert, als werden die Restanten ersucht, zur Vermeidung der Einlage ihre rückständigen Zinsen abzuführen. Düsseldorf den 29ten April 1797.

9. Auch sind bey Unterzeichneten 350 Rthlr. gegen gerichtliche Verhypothesirung zu haben.

Kanzley-Prokurator Kirchhoff
quä Curator Hamacher aus Bilk.

Todes-Anzeige.

9. Anverwandten und Freunden, geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser Vater Peter Heinrich Kannengiesser, Churfälzischer Hofrath und Vogt des säklichen Amts Brüggen, am 22ten dieses, im 52ten Lebensjahre durch einen sanften christlichen Tod uns entrißen worden. Brüggen den 23. April 1797.

Des Verstorbenen fünf Kinder, Geschwister Kannengiesser.

Freiwillige Verkäufe.

10. Donnerstag den 4ten May nachmittags 3. Uhr wird das Verfaß Recht des dahier auf der Oberholkerstraße Sect. B. N. 364. gelegenen Vorder- und Hinterhauses, welches zu aller möglichen Handlung äußerst bequem, in allem wohl und dauerhaft eingerichtet, auch mit Stallung, Remisen, wie nicht minder mit einer gemeinschaftlichen geräumten Ein- und Ausfahrt versehen ist, im Hause selbst aus freier Hand unter annehmlichen Bedingnissen öffentlich dem Meist- und Letzbiethenden ausgestellt werden. Düsseldorf den 22ten April 1797.

Ernst.

11. Mittwoch den 3ten May, nachmittags drey Uhr, soll bei Wittrib Weinhändler Breuer in der Martinsgasse das dahier auf der Volkerstraße zum goldnen Kessel genannte Haus für den Tax ad 7556. Rthlr. aus freier Hand den Meistbiethenden von neuem zum Verkauf ausgestellt werden.

Koch, Notar.

Holz-Verkauf.

12. Nächstkünftigen Donnerstag als den 4ten May, nachmittags um 2 Uhr, werden aus freier Hand hundert siebenzig Stück theils Eichen, theils Buchner Bäume, und über hundert Maassen Eichenholz, welche sämlich in dem Horst Busch bey Calcum liegen, und wo selbe ständlich in Augenschein genommen, auch die weitere Auskunft hierwegen bey dem dortigen Erben Förster Baas eingeholet werden können, in des Wirthen Hellersberg Behausung zu Ratingen, dem Meist- und Letzbiethenden gegen gleich baare Bezahlung hindan gegeben werden.

Bücher-Verkauf.

13. Dienstag den 2ten Mai nachmittags 2 Uhr, wird in der Behausung des unterschriebenen Notar auf der Neustraße Sect. B. N. 10. eine ansehnliche Sammlung juristischer Bücher öffentlich versteigert, und dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Es sind noch einige Verzeichnisse vorhanden, welche gratis zu haben sind. Dorf den 21. April 1797.

Hager, Notar.

Auszulehnendes Kapital.

14. Unterschriebener gibt zu einem Kapital auf gute unbeschwerte liegende Gründe, Häuser ausgenommen, die Anweisung.

Hager, Notar.

Pferde Diebstahl.

15. In der Nacht vom 7ten bis 8ten April sind in der Honnschaft Bruchhausen Amts Mettmann zwey Pferde, wovon eins ein 5 bis 6jähriger 17 Hand hoher schwarzer Wallach, mit einem weißen Stern vorm Kopf bezeichnet, schwarze mit weißen Haaren vermischte Mahnen tragend, ansm Rücken mit weißen Flecken versehen, der Schweif

ist abgehauen, doch bis an die Hacken wieder mit Haare bewachsen; — das andere ein leichtbrauner 17 Hand hoher mit schwarzen Mähnen und Schweif versehener Henast ist, gestohlen worden. Jedermann wird hiemit gewarnt, diese Pferde nicht anzukaufen, sondern ersucht, die Anbringer nebst den Pferden durch die erste Ortsobrigkeit gleich arretiren, und dem Unterzeichneten gegen eine reichliches Douceur davon einige Nachricht beliebigst zukommen zu lassen. Hilden den 9ten April 1797. Büren, Vorsteher.

Verpachtungen.

16. Auf der Zollstraße in Sect. B. N. 340. ist der erste Stock, bestehend in drey Zimmern samt Speicher und halben Keller, allenfalls auch das ganze Haus zu verpachten. Das Nähere ist bey dem Eigenthümer im Hause zu erfragen.

17. Auf der Kurzenstraße im schwarzen Raben stehet das Unterhaus, sodann auf dem ersten Stock 3 Zimmern zu verpachten; — auch sind allda 3 Kleiderschränke zu verkaufen.

18. Auf dem Markt N. 327. ist das Kenfingsche Unterhaus, Keller, etliche Zimmern und Speicher zu verpachten. Das Nähere ist beim Eigenthümer im Hause zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

19. Ein zur Handlung sehr bequemes Landhaus nächst der Stadt, stehet nebst einigen Wiesen, Gartenplatz, und 4 Morgen Land zu verpachten. Die Expedition sagt, wo?

20. Auf der Citadelle im gräflich Leerödtschen Hause, wie auch im Wehrbahren bey Bäckermeistern Michels ist sehr gutes Luftmalz um einen billigen Preis zu haben.

21. Bey Wittib Ludwig Hoffmann dahier, sind 16schühige Dannenbretter, welche schon über 5 Jahre gelegen, sodann Lorer Glas in Mittelstücken, billigen Preises, wie auch russische Lichter zu 5 Pfund, das Pfund für 18 Stbr zu haben.

22. Es wird eine ordentliche Wohnung, ohne Einquartierung, für eine kleine stille Haushaltung zu pachten gesucht. Die Expedition sagt von wem.

Getaufte.

Katholische. Den 22. April Petrus Jacobus Josephus, Sohn des Petrus Wolf und Anna Maria Peters. Den 24. Carolus Antonius Josephus, Sohn des Joseph Jäger und Adelheidis Vesser. Johannes Wilhelmus Josephus, Sohn des Johann Ignaz Theodor Blamer und Anna Maria Magdalena Kuth. Elisabetha Francisca, Tochter des Balthasar Mayer und Gertrudis Rangé. Den 27. Margaretha Gertrudis Josepha, Tochter des Franz Willig u. Anna Elisabeth Stäß. Wilhelmus Josephus, Sohn des Johann Rupert Beck u. Josepha Guadendahl. Maria Christina Josepha, Tochter des Henricus Schmitz u. Helena Marks.

Reformirte. Den 23. April Wilhelm, Sohn des Johann Jacob Nollar und Anna Elisabeth Nasp. Den 28. Wilhelmina Jacobina, Tochter des Bleichschlägern Heinrich Wilhelm Stettler u. Maria Catharina Mack. Lutherische. Den 23. April Maria Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Schlossergesellen Carl Wilhelm Grabsh und Juliana Elisabetha Schmaul.

Verehligte.

Kathol. Den 23. Apr. Josephus Neiß mit Anna Gertrudis Fehlings. Petrus Franciscus Filoche aus Frankreich mit Maria Gertrudis Francisca Zimmermanns. Theodorus Hendtamp, Wittiber, mit Maria Clara Bachelen. Den 26ten Mathias Nieves, mit Agnes Nibel. Eperhardus Erfark, mit Maria Gertrudis Willems. Den 27ten Johannes Josephus Dupuis mit Barbara Cabai, beyde von Lüttich.

Beerdigte.

Katholische. Den 23ten April Elisabetha Bernardina Josepha, Tochter des Joseph Wirk, alt 2 Jahr. Den 27ten Wilhelmus, Sohn des Schlossermeister Johannes Wilhelmus Lauffs, alt 11 Täg. Dorothea Wolffs, Ehefrau des Webermeister Johannes Görz, alt ungefehr 50. Jahr. Den 28ten Maria Elisabetha Hugo, losledig, alt 24 Jahr. Den 29. Anton Heenen, Bäcker- und Brauermeister, Ehemann, alt 75 Jahr.

Früchten-Tax vom 24. April. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 11 Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Rödgelgen 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Elberfelder Wechselcours, den 27. April 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161. Rotterdam ed. 1/m. 160 $\frac{3}{4}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 Hamburg & Bremen Ld'or. à 5 Rth. 1/m. 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt edm. K./St. 100 à $\frac{1}{2}$ Wien 1/m. 118. Augsburg 1/m. 119.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 9ten May 1797.
Nro. 19

Nachdem Hofkammerrath Stahl bey hiesigem gülich- und bergischen Hofrath angezeigt hat: daß er, bey den jetzigen Zeitumständen, seinen Gläubigern baare, und vollständige Zahlung angedeyhen zu lassen, unvermögend, gleichwohlen allerdings entschlossen seye, zu seiner eigenen, und zur Beruhigung deren endlich klagend gegen ihn aufzutreten dörffens den Creditoren sich, mittels einer verhältnißmäßigen Hergebung seiner beziehenden Gehalts, und sonstiger Einkünften, aus seiner demahligen Schuldenlage herauszuziehen, wobey er eine Unterstützung von Seite seiner Freunden, in bereiten Mitteln anzuhoffen, angiebt, falls die Gläubiger sich zu einer proportionirten Herabstimmung, und etwaigen Nachlaß ihrer Forderungen anschicken würden, mithin selbige des Endes öffentlich vorladen zu lassen, selbst gebeten hat; So werden sämtliche Gläubiger des Hofkammerraths Stahl zur Liquidirung ihrer Forderungen, und respectivè zur Begehung einer gültlichen Uebereinkunft mit einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, mit der Warnung edictaliter abgeladen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist denen nicht erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und erkannt werden solle, was Rechtens. Düsseldorf den 26ten April 1797.

Aus Gülich- und Bergischem Hofrath
Freyherr von RITZ.

Dippy.

Bekanntmachung.

2. Da die Haltung hiesig- städtischen Mühlenpferden und Karrigen, künftigen Freytag den 1sten dieses, morgens 11 Uhr, dem Wenigstfordernden auf hiesigem Rathhause in admodiation überlassen werden sollen, als wird ein solches den dazu Lusttragenden mit dem Zusatze bekannt gemacht, daß die desfallsige Bedingungen vorläufig am 8ten dieses und an folgenden Tagen, morgens 11 Uhr bey Unterzeichnetem aufm Rathhause eingesehen werden können. Düsseldorf den 1ten May 1797.

Ex Concluso

Lülsdorf, Stadtsekretär.

Anzeige gestohlener Sachen.

3. Vor einigen Tagen sind dahier in dem Gebäude der ehemaligen Churfürstl. Archiv mit größter ausgeübter Gewalt gestohlen worden; 8 Paar Leintücher; 12 Tischtücher;

12 Servietten; 4 Paar weiße Kopfküffen, alle gezeichnet mit C. B.; 11 Leintücher; 10 Handtücher; 15 Tischtücher; 2 Schurzen; 20 Frauenhemder; 12 Mannshemder, alle gezeichnet J. F.; 12 Mannshemder mit B. W.; 22 bis 26 Paar Strümpf, gezeichnet mit B. W., J. F. u. C. B.; 1 dunkel blauer Mannsrock und Weste; 2 Paar silberne Schuheschnallen; eine silberne Tabakdose; 1 dunkel mausfarbige Mannsrock mit Weste; ein rothe Weste mit vanquinen Weinleider; eine große grün und weiß gestreifte seidene Bettdecke; sodann ein Stück Leinwand von 20 Ellen, 5 oder 6 4tel breit, ohne das kaare Gold- und Silbergeld. Jeder wird gewarnt, obige Kleidungsstücke und Leinwand nicht anzukaufen, sondern den verdächtigen Anbringer mir sofort anzuzeigen. Düsseldorf den 5. May 1797.

Von Amtswegen

Schawberg.

Wichtige Nachricht an das Publikum.

4. Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß der General Verwalter der National Domainen gesonnen ist, nachstehende Einkünften, mit Bewilligung der Intermediär Commission, zu verpachten, nämlich: Die Zollgebühren, Accisen, und sonstige Abgaben in den kaiserlichen freien Reichsstädten Aöln, Aachen, Speyer und Worms, Herzogtümern Gällich und Berg, in den Churfürstentümern Aöln, Mainz und Trier, in der eroberten Pfalz, und andern miteingeschlossenen Gegenden. — Diejenigen also, die sich wegen obenbenannten Einkünften in einen jährlichen Pacht einlassen wollen, haben spätestens zehn Tage nach geschehener Verkündigung des gegenwärtigen, ihre wohl aufgesetzte Anerbietungen (Soumissions) an die Intermediär Commission sowohl, als auch an den General Verwalter der National Domainen einzuschicken; durch welche Soumission sie sich verbindlich machen, den zwölften Theil des jährlichen ganzen Pachts jeden Monat voraus zu entrichten. Es können ganze Staaten, oder einzelne Ämter in Pacht genommen werden. Diejenigen, welche billige Vorschläge machen werden, können sich den besten Erfolg zum Voraus versprechen; diejenigen aber, deren Vorschläge oder Anerbietungen nicht angenommen werden, können darauf zählen, daß sie ihnen, mit dem Versprechen, eines heiligen Stillschweigens, zurückgeschickt werden, weswegen man sich ihre Adresse ausbittet.

unterzeichnet: Durbach.

Edictal-Ladungen.

5. Amt Sohlingen. Da in Sachen Creditoren in actis benannt wider Kaufmann Peter und Henrich Daurmann der Concurß eröffnet worden, und es an dem seyn will, daß all diejenige, welche an besagten Schuldnern eine rechtmäßige Forderung haben, solche behördend einbringen und justificiren, als werden andurch alle und jede, so an obgemeldten beiden Schuldnern eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdenden peremptorischen Frist von sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage pro 1mo, sodann 14 Tage pro 2do, und 14 Tage pro ultimo termino präfigirt werden, solche dahier am Gerichte behördend einzubringen und zu justificiren idque sub hocce præjudicio daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie von untergebenem Concurß ausgeschlossen werden sollen. Sohlingen den 1. April 1797.

In fidem

J. Karch

J. L. Marchand, Grschbr.

6. Hauptstadt Lennep. Ad instantiam der Erben. Engels. Hölterhoff sen. werden zur Berichtigung der Theilung, alle diejenigen, so wegen der Miterben der verlebten Eheleuten Anton Friederich Dionisius, rechtliche Ansprüche an der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens, aufgefodert, diese in termino peremptorio Donnerstag den 1ten Juny, nachmittags 3 Uhr, alhier auf dem Rathhause gehörig einzubringen und zu justificiren. Sign. Lennep den 24. April 1797.

In fidem

Kaiser, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Kaufhändlern Pfeil wider den Sohn der verstorbenen Wittiben Saffen und Wittib Cornille, wird nümehro zur Distraktion des

der verlebten Wittiben Saffen, an dem von ihr bewohnten, in der Drangerie dahier
gelegenen Hause zugestandenem Verkaufrechtes vorgeschritten, mithin solches am Donner-
stag den 18ten einsehenden Monats May, morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus
für 5370 Rthlr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am
Gerichte den 27. April 1797. in fidem J. W. Francken, Erschr.

8. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Lit. Execulpatoren Kruchen wider Jungfer
Fleuß wird nunmehr Terminus distractionis des Hauses zum Waldecker Hof an der Lies-
fergäß, auf Donnerstag den 18ten einsehenden Monats May, morgens 11 Uhr auf hiesigem
Rathhaus vorbestimmt, und solches daselbst für die angelegte Tax von 1270 Rthlr dem
Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 27ten April.
In fidem.

9. Amt Bornesfeld. Auf den von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario
nomine Kaufhändlern Abraham von den Steinen gegen Godfried Rastlher und
Wilh. Heckhaus, übergebenen gehorsamsten Vortrag cum reproductione Protocolli
taxationis mit Witt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen aufm. Paps-
penberg K. Reimscheid gelegenen, und zu 1416 Rthlr 53½ Stbr taxirten Ungereiden
Vermögens, die Tagefahrt aufs Gericht hieselbst, Mittwoch den 24ten May, morgens
10 Uhr, vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign.
Wermerkirchen am Gericht den 26. April. 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Erschr.

10. — — — Auf den von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine
der Curatoren der Minderjährigen Ballots gegen Friederich Caspar Kemper überge-
benen gehorsamsten Vortrag auf das Protocolum taxationis mit Witt, wird zum öf-
fentlichen Verkauf des letztern zugehörigen auf Reinschagen K. Reimscheid gelegenen, und
zu 2186 Rthlr 35 Stbr taxirten Ungereiden Vermögens, die Tagefahrt aufs Gericht
hieselbst, Mittwoch den 24ten May, nachmittags 2 Uhr, vorbestimmt, und Kauflüsti-
gen zur Nachricht hiemit bekannt gemacht. Sign. Wermerkirchen am Gericht den 26.
April 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Erschr.

11. Amt Steinbach. Zur Sache Frau Wittib Richterinn Koomans in Köln, und
übriger Gläubigern, wider Wittib und Erben Peter Steinbachs zum Kotten, wird
Terminus zur gerichtlichen Versteigerung des letztgemeldter Wittib und Erben Steins-
bachs zuständigen, zum Kotten Kirchspiels Lindlar gelegenen steuerbaren, von Scheffern
und Werkverständigen auf 1680 Rthlr werthgeschätzten Guts, auf Dienstag den 30ten
dieses Monats, in loco zum Kotten, nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und dieses denen
Kauflüstigen durch öffentliche Verkündung sowohl, als dreyimaligen Eintrag in das Düss-
eldorfer Wochenblatt, nachrichtlich bekannt zu machen verordnet. Sign. Lindlar den 5.
May 1797.

Court.

Mappius, Erschr.

Holz Verkäufe.

12. Das Publikum wird benachrichtiget, daß vermög Beschlusses der zu Bonn sitzen-
den Mittelcommission datirt vom 25. Germinal lezthin unter der Aufsicht des fronzö-
sischen Kommissärs und in Gegenwart eines Regierungs- und Magistrats Mitglieds von
Düsseldorf, am künftigen Donnerstag den 22. Floreal (II. May) morgens 10 Uhr auf
dem Rathhaus der Stadt Düsseldorf, mit Verkauf einiger Hundert durch den auserors-
denentlichen Hau in dem kurfürstl. Wald Eller-Forst Amts Mettmann herkommenden, das-
selbst gezeichneten und numerirten baubaren Eichen Blöcken, unter den dabei vorgehal-
ten werdenden Bedingnissen (die jedoch vorläufig in dem Bureau des Unterzeichneten auf
dem Carlstädter Markt Sect. C. N. III. eingesehen werden können) vorgeschritten wer-
den solle, Düsseldorf den 13. Floreal 5. Jahr,

H. Emmerich, Forstinspektor.

13. Das Publikum wird benachrichtiget, daß vermög Beschlusses der zu Bonn sitzenden Mittelkommission datirt vom 25. Germinal lezthin, unter der Aufsicht des französischen Kommissärs, und in Gegenwart eines Regierungs- und Magistrats-Mitglieds zu Elberfeld, am künftigen Samstag den 24. Floreal (13ten May) morgens 10 Uhr auf dem Rathhaus der Stadt Elberfeld, mit Verkauf einiger Hundert im kurfürstl. Wald Burgholz bei Elberfeld gezeichneter Eichen auf dem Stamm vorgeschritten werden soll. Düsseldorf den 19. Floreal 5. Jahrs.

Juristische Nachricht.

14. Den 11ten dieses werde ich meine Vorlesungen über die Pandecten fortsetzen, und über die Institutionen von neuem vorzulesen anfangen. Auch bin ich erbietig auf Anmelden Mehrerer, Vorlesungen über das Natur- und deutsche Privatrecht zu geben.

Lohausen, Professor und Kanzley-Advokat,

Verpachtungen.

15. Aufm Oberhundsbrücken bei Denis ist ein in vier Zimmern bestehender Stock zu verpachten.

16. Auf der Zollstraße in Sect. B. N. 340. ist der erste Stock, bestehend in drey Zimmern samt Speicher und halben Keller, allenfalls auch das ganze Haus zu verpachten. Das Nähere ist beym Eigenthümer im Hause zu erfragen.

Vermischte Nachrichten.

17. Auf einer wohlgelegenen Straße ist ein in 16 Zimmern bestehendes, mit 2 Pferde-ställen, kleinen Garten und Backofen versehenes, und zu jedem Gewerbe bequemes Haus aus freier Hand zu verlaufen; die Expedition gibt die Anweisung.

18. In einem hiesigen Handelshause wird ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft davon gibt die Expedition dieser Nachrichten. Briefe werden postfrey erwartet.

19. Eine Person von mittlern Alter, welche mit guten Zeugnissen versehen, suchet bei einer hiesigen oder auswärtigen Herrschaft als Kindsfrau in Dienst zu kommen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

20. Eine im Kochen wohl erfahrene und mit guten Zeugnissen versehene Köchinn, wird bei einer Herrschaft in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

21. Da ich meine Wohnung aufm Hundsbrücken verlassen, hingegen aber die Wohnbehausung der Erben des verlebten Brückenmeisters Gerhards auf der Volkerstraße in St. Andreas bezogen habe, so halte ich es für Pflicht, dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, welche auf billige und gute Bedienung rechnen können; bitte daher um fernern geneigten Zuspruch.

Johann Adolph Döbbers, Goldarbeiter.

Getaufte.

Katholische. Den 30. April. Franciscus Antonius Josephus, Sohn des Glasermeisters Franz Adolph Drach u. Anna Margaretha Daniels. Sibilla Catharina Johanna, Tochter des Kaspar Spickhoven u. Agnes Krinken. Anna Maria Christina Francisca, Tochter des Peter Joseph Spidenagel u. Maria Elisabetha Lauters. Den 1. May Hermannus Antonius Ludovicus Josephus, Sohn des Heinrich Klein u. Elisabetha Lämpers. Den 2. Johannes Oswaldus Josephus Edmundus, Sohn des Brauermeisters Heinrich Heidekamp u. Anna Christina Mänchs. Den 3. Helena Sibilla Josepha, Tochter des Kaspar Falger u. Gertrudis Degea. Den 4. Ludovicus Josephus Aloysius, Sohn des Hugo Otto Franz Johann Meineden u. Anna Catharina Erasmann. Elisabetha Catharina Josepha, Tochter des Schlossermeisters Johann Peter Joseph May u. Anna Elisabetha Bettenheuser. Den 6. Maria Josepha Sibilla Johanna Walburgis, Tochter des Job. Meinard Stelzer u. Anna Elisabetha Stipels. Helena Carolina Josepha, Tochter des Anton Löff u. Gertrud Maurmanns.

Verehligte.

Kathol. Den 30. April Hermann Stelzmann mit Elisabeth Kriegers. Franz Wildt mit Maria Magdalena Schmitz, Wittib. Johann Schröder mit Catharina Knäppergeres. Den 1. May Johann Valentin Dheut mit Cordula Fittgen.

Reformirte. Den 28. April Johann Wilhelm Bernhard Kauers, Kaufmann in Kaldenkirchen, mit Anna Margaretha Sanders, dimittirt. Den 1. May Peter Conrad Pelzer mit Catharina Schmitz.

Beerdigte.

Kathol. Den 4. May Helena Catharina Herbst, losledig, alt 16 Jahr. Bernard Franz Dignette, Chemann, alt 67 J. 4 M. 12 Tög. Maria Josepha Clara, Tochter des Kaufhändlers Anton Casellano, alt 2 M.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 16ten May 1797.
Nro, 20.

Edictal-Ladungen.

Nachdem Hofkammerrath Stahl bey hiesigem gülich. und bergischen Hofrath angezeigt hat: daß er, bey den jetzigen Zeitumständen, seinen Gläubigern baare, und vollständige Zahlung angezeyhen zu lassen, unvermögend, gleichwohl allerdings entschlossen seye, zu seiner eigenen, und zur Beruhigung deren endlich klagend gegen ihn aufzutreten bedürftenden Creditoren sich, mittels einer verhältnismäßigen Hergebung seiner beziehenden Gehalts, und sonstiger Einkünften, aus seiner dermahligen Schuldenlage herauszuziehen, wobey er eine Unterstützung von Seite seiner Freunden, in bereiten Mitteln anzuhoffen, angiebt, falls die Gläubiger sich zu einer proportionirten Herabstimmung, und etwaigen Nachlaß ihrer Forderungen anschicken würden, mithin selbige des Endes öffentlich vorladen zu lassen, selbst gebeten hat; So werden sämtliche Gläubiger des Hofkammerraths Stahl zur Liquidirung ihrer Forderungen, und respectivè zur Begebung einer gütlichen Uebereinkunft mit einer peremptorischen Frist von sechs Wochen, mit der Warnung edictaliter abgeladen, daß nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist denen nicht erschienenen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und erkannt werden solle, was Rechtsens. Düsseldorf den 26ten April 1797.

Aus Gülich- und Bergischem Hofrath
Freyherr von RITZ.

Dippy.

2. Amt Sohlingen. Da in Sachen Creditoren in actis benannt wider Kaufmann Peter und Henrich Baurmann der Concurß eröffnet worden; und es an dem seyn will, daß all diejenige, welche an besagten Schuldnern eine rechtmäßige Forderung haben, solche behördend einbringen und justificiren, als werden andurch alle und jede, so an obgemeldten beiden Schuldnern eine rechtmäßige Forderung zu haben vermeinen, edictaliter vorgeladen, gestalten in der ihnen anmit vorbestimmt werdenden peremptorischen Frist von sechs Wochen, wovon ihnen 14 Tage pro 1mo, sodann 14 Tage pro 2do, und 14 Tage pro ultimo termino präfigirt werden, solche dahier am Gerichte behördend einzubringen und zu justificiren idque sub hocce præjudicio daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von untergebenem Concurß ausgeschlossen werden sollen. Sohlingen den 1. April 1797.

In fidem

J. Karch.

J. E. Margand, Geschbr.

3. Hauptstadt Kenney. Ad instantiam der Erben. Engelb. Hölterhoff sen. werben zur Berichtigung der Theilung, alle diejenigen, so wegen der Miterben der verlebten Eheleuten Anton Friederich Dionisus, rechtliche Ansprüche an der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens, aufgefodert, diese in termino peremptorio Donnerstag den 1ten Juny, nachmittags 3 Uhr, allhier auf dem Rathhause gehdrig einzubringen und zu justificiren. Sign. Kenney den 24. April 1797.
In fidem Kaiser, Grschbr.

4. Mülheim am Rhein. Da die vor einiger Zeit dahier verstorbene Wittib des verlebten hiesigen Bürger und Schiffmann Peter Müller nachgelassene Kinder das Verlasthum ihrer gemelten Elteren unter sich zu vertheilen des Vorhabens sind, so wird auf den von solchen Erben beym Gerichte dahier eingelegten Antrag allen und jeden, (welche an dieser Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen sollten) zur Einbringung und Rechtfertigung ihrer allenfallsigen Ansprüchen die peremptorische Frist auf Montag den 29ten des einstehenden Monats May Vormittags 9 Uhr vor dem Gerichts-Protokoll dahier bey Strafe des ewigen Stillschweigens andurch vorbestimmt. Mülheim am Rhein den 20ten April 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

5. — — — Da die auf der Nachlassenschaft des dahier am 6ten Xber 1794 verstorbenen Bürgers und Fassbänders Adolph Humbild haftende Schulden bereinst abgeführt werden müssen; und dann um Erreichung des Zweckes es nötig ist, daß die Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß sich bewegen lassen; so wird allen so wohl Bekannten, als noch unbekanntem Gläubigern auf Freytag den 2ten des einstehenden Monats Juny Vormittags 9 Uhr zur Einbringung ihrer Forderungs-Ansprüchen, und Annehmung Vertrages zur Güte, die Frist aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts-Protokoll bey Straf des ewigen Stillschweigens peremptorie vorbestimmt. Mülheim den 29ten April 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

6. — — — Gleichwie der Wilhelm Kröll, und die mit Joh. Pet. Frenz verheiligte Elisabeth Kröll es gerne wissen mögten, ob die von ihren verlebten Elteren, nemlich dem ehemaligen hiesigen Bürger und Birth Wilhelm Kröll und Catharina Hamecher's nachheriger Wittwe Peter Wymar Lindlaw ihnen nachgelassene Erbschaft mit einer ihnen unbekanntem Schuld noch allenfalls beschwert seyn dürfte; so wird auf den von (tit.) Licentiaten Jungbluth als Mandatar der vorerwehnten Erben Kröll eingelangten Antrag allen Gläubigern, welche an der befragten Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde noch eine Ansprache haben, zu derselben Einbringung und Rechtfertigung die peremptorische Frist von sechs Wochen, und längstens bis zum 3ten des einstehenden Monats July Vormittags 9 Uhr aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts-Protokoll bey Strafe des ewigen Stillschweigens andurch angelegt. Mülheim am Rhein den 11ten May 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Kaufhändlern Pfeil wider den Sohn der verstorbenen Wittiben Saffen und Wittib Cornille, wird nunmehr zur Distraction des der verlebten Wittiben Saffen, an dem von ihr bewohnten, in der Drangerie dahier gelegenen Hause zugestandenem Versatzrechtes vorgeschritten, mithin solches am Donnerstag den 18ten einstehenden Monats May, morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus für 5370 Rthlr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 27. April 1797.

In fidem J. W. Francken, Grschbr.

8. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Lit. Execulpatoren Kruchen wider Jungfer Fleuß wird nunmehr Terminus distractionis des Hauses zum Waldecker Hof an der Liefergäß, auf Donnerstag den 18ten einstehenden Monats May, morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmt, und solches daselbst für die angelegte Lay von 1270 Rthlr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 27ten April

In fidem J. M. Francken, Grschbr

9. Amt Bornefeld. Auf den von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine Kaufhändlern Abraham von den Steinen gegen Godfried Rafflsher und Wilh. Heckhaus, übergebenen gehorsamsten Vortrag cum reproductione Protocolli taxationis mit Witt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen aufm Pappenberg R. Renscheid gelegenen, und zu 1416 Rthlr. 53 $\frac{1}{2}$ Stbr taxirten Ungereiden Vermögens, die Tagesfahrt aufs Gericht hieselbst, Mittwoch den 24ten May, morgens 10 Uhr, vorbestimmt, und Kauflüstigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen am Gericht den 26. April 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

10. — — — Auf den von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine der Curatoren der Minderjährigen Ballots gegen Friederich Caspar Kemper übergebenen gehorsamsten Vortrag auf das Protocolum taxationis mit Witt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen auf Reinsbagen R. Renscheid gelegenen, und zu 2186 Rthlr. 35 Stbr taxirten Ungereiden Vermögens, die Tagesfahrt aufs Gericht hieselbst, Mittwoch den 24ten May, nachmittags 2 Uhr, vorbestimmt, und Kauflüstigen zur Nachricht hiemit bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen am Gericht den 26. April 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

11. Amt Steinbach. Zur Sache Frau Wittib Richterinn Koomans in Adln, und übriger Gläubigern, wider Wittib und Erben Peter Steinbachs zum Kotten, wird Terminus zur gerichtlichen Versteigerung des letztgemeldter Wittib und Erben Steinbachs zuständigen, zum Kotten Kirchspiels Lindlar gelegenen steuerbaren, von Scheffen und Werksverständigen auf 1680 Rthlr. werthgeschätzten Guts, auf Dienstag den 30ten dieses Monats, in loco zum Kotten, nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und dieses denen Kauflüstigen durch öffentliche Verkündung sowohl, als dreymaligen Eintrag in das Düsseldorfor Wochenblatt, nachrichtlich bekannt zu machen verordnet. Sign. Lindlar den 5. May 1797.

Court.

Mappius, Grschbr.

12. Gültliche Unterherrschaft Vogtsbell. Da in Sachen Franz Eisermanu wider Scheffen Preiß und Fassender das am 2ten May 1794 von letzterem beym hochpreislichen J. und B. Hofrath erhaltene Supersefforium durch das am 16ten 7ber 1794 daselbst erlassene und mir am 13ten April l. J. präsentirte hochverehrliche Rescript wiederum aufgehoben; als wird in Befolge dessen zum näheren gerichtlichen Verkauf des von Scheffen Fassender zu Vogtsbell bewohnten Hauses, Hof, Baumgarten samt darzu gehörigen Gebäuden, wie auch Brau- und Brenngeräthschaften, Tagesfahrt auf Montag den 29ten May l. J. Morgens 10 Uhr in der Behausung des Gerichtsscheffen Daniel Schieffer vorbestimmt, welches Gerichtsdienner zu Vogtsbell durch die gewöhnliche Kirchentrufe zu verkünden, und dem Düsseldorfor Wochenblatt, wie auch Stadtölnischer Oberpostamts Zeitung einzurücken, verordnet wird. Begeben Edln den 11ten May 1797.

Joh. Pet. Dethier,

Drossard der Herrschaft Vogtsbell.

Holz Verkäufe.

13. Amt Angermund. Zur Sache der schwachsinigen Tochter an Schwerzenhaus, wird Terminus distractionis der von Scheffen auf 300 Rthlr. taxirten 31 Eichen Stämm Freytag den 19ten dieses um 2 Uhr Nachmittags in des Strucksbergs Behausung zu Homberg vorbestimmt, welches den wochentlichen Nachrichten einzuschalten. Actum am Homberger Gericht den 11ten May 1797.

Zur Beglaubigung Scholl.

14. Endes unterzeichneter Bevollmächtigter des Général Entrepreneurs aller auf Befehl des Général en Chef verordneten, und noch zu verordnenden Holzhieben benachrichtigt andurch das Publikum, daß am Donnerstag den 18ten May (29. Floréal) Morgens 10 Uhr auf der Amtskellnerey zu Angermund zwei hundert acht und dreißig im Churfürstlichen Wald Henckensforst gezeichnete Eichen auf dem Stamm Freytag den 19ten May (30. Floréal) Morgens 10 Uhr auf dem Hauff Eller drei bis vier hundert im Churfürstl. Wald Ellerforst gefällte und numerirte Eichen Blöcke aus freier Hand verkauft, und dem Meistbietenden bergestalt zugeschlagen werden sollen, daß der Verkauf, welcher

gleich nach dem Zuschlage von dem unterzeichneten bekräftigt wird, von niemand, es sey, wer es wolle, nichtig erklärt und aufgehoben werden könne, vorausgesetzt, daß Ankäufer die vorzustellende Bedingungen, welche vorläufig in dem Bureau des Unterzeichneten auf dem Karlsruher Markt N. 211. eingesehen werden können, genau erfüllen würden.
Düsseldorf den 15ten May 1797. Eichhof.

Todes-Anzeige.

15. Am 12ten dieses Morgens zwischen 5 und 6 Uhr starb dahier an den Folgen der Schlagflüssen mein vielgeliebter Ehegatte Antonius Meyer, Zeitlebens gewesener Post-Sekretär in einem Alter von 45 Jahren, welchen Trauerfall mich und meinen noch erzeugenen 5 Kindern in die höchst betrübteste Lage versetzte, so ich meinen Verwandten und Freunden anzuzeigen nicht habe ermangeln wollen. Ueberzeugt von Derwerthen Theilnahme, verbitte ich mir alle schriftliche Beileidbezeugungen. Düsseldorf den 13ten May 1797.

Des verlebten hinterlassene Wittib
Sibilla Meyers, geborne Baumanns.

Vermischte Nachrichten.

16. Endes unterzeichneter gibt Anweisung um eine große Quantität trockenens Büchensholz zu kauffen, die Maas zu 4 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Stbr. frey hier in die Stadt geliefert, nebst Trancgeld für die Knechten.

Van Gelderen,
Kanzley Procurator.

17. Auf der Neustrasse bey Husschmidtmeister Lemte sind westphälische Schunken und Speck um einen billigen Preis zu haben.

18. In der Martinsgasse bey Zacharias Spatz sind angekommen frische Nanziger Rlechter per Pfund zu 17 Stbr.

19. Der Bott von Essen kommt wiederum wie vorhin Mittwochs an, und gehet Donnerstags ab, hat seine Einkehr im alten Caffehaus.

20. Wenn jemand altes Eisen zu verkauffen hat, der beliebe sich auf der Wallstrasse in der weissen Laube zu melden.

21. Bey Wittib Ludwig Hoffmann dahier, sind 16schühige Dannenbretter, welche schon über 5 Jahre gelegen, sodann Lorer Glas in Mittelfücken, billigen Preises, wie auch russische Lichter zu 5 Pfund, das Pfund für 18 Stbr zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 7ten May Anna Margaretha Henrietta, Tochter des Matthäus Haas, und Anna Elisabetha Schaffer. Den 8ten Maria Magdalena Theresia Johanna, Tochter des Wilhelm Baum, u. Anna Gertrudis Tempel. Wilhelmus Antonius Josephus, Sohn des Josephus Siebolt, und Catharina Otten. Den 9ten Amalia Wilhelmina Philippina, Tochter des Wilhelmus Reicharz, und Gertrudis Langen. Den 11ten Antonius Johannatus Bernerus Aloysius, Sohn des Hermannus Vollmüller, und Anna Gertrudis Suppers. Den 12ten Theresia Wilhelmina Antonetta, Tochter des Johannes Mathias Wenders, und Maria Theresia Greins.

Reformirte. Den 11ten May Wilhelm Gustav, Sohn des Kaufmanns Wilhelm Franz Camphausen, und Ida Wilhelmina Quast.

Lutherische. Den 11ten May Carl Joseph Lambert, Sohn des Adam Sinsmeister, Bataillons Chirurgus des 4ten Churpälz-Bayerischen Infanterie Regimentis, und Johanna Louisa Dorothea Kummer.

Verehligte.

Katholische. Den 6ten May Herr Johannes Petrus Busch, Kamelisk, Wittiber, mit Helena Christina Flecken. Den 9ten Johannes Josephus Eilmannus Trimborn, mit Anna Catharina Debel, beyde aus Bonn.

Beerdigte.

Kathol. Den 9ten May Joseph. Johan. Kornweber, Chemann, alt 37 Jahr. Magdalena Holtmanns, Wittib Heumanns, alt 84 Jahr. Henricus Hoff, Bäckergefell, Chemann, alt 60 Jahr. Anna Maria, Magdalena Joseph, Tochter des Bernerus Prösch, alt 3 Jahr. Den 10ten Magdalena, Tochter des Wilhelmus Baum, alt 2 Jahr. Frau Maria Catharina Roths, des verlebten Herrn Hofrathen, Haupt Gerichts Schessen, und Stadt Sindici Stercken hinterlassene Wittib, alt 88 Jahr.

Früchten-Tax vom 1ten May. Ein Malder Weizen 9 $\frac{1}{2}$, Roggen 7 $\frac{1}{2}$, Gersten 6, Malz 6 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Boichweizen 6, Haaber 4 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 11 Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 3 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Röggelgen 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihrer Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Fälisch- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 23ten May 1797.
Nro. 21.

Purificatorium.

Auf bey hiesigem Fälisch und Bergischen Hofrath von Seiten Gebrüdere Peter Godfried und Johann Peter Keuchen geschene unterthänigste Reproduction der auf derselben Ansehen unterm 27ten Merz jüngst ergangenen Edictal-Ladung und Bitte pro Purificatorio wird nach nunmehr abgeloßener in vorgedachter Edictal-Ladung vorbestimmter Frist das darinn angedrohte Präjudiz hiemit purificirt, sohin allen, welche sich mit ihrer allensfalligen Ansprache an das von obgemeldten Gebrüdere Keuchen anerkaufte respective eingezogene in dem Amte Barmen gelegene Haus, Hinterhaus, Garten und übrigen Zugehörden bisher nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 20ten May 1797.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl
Freyherr von RITZ

Mülheim.

Edictal-Ladungen.

2. Hauptstadt Kenney. Ad instantiam der Erben. Engelb. Hölderhoff sen. werden zur Berichtigung der Theilung, alle diejenigen, so wegen der Miterben der verlebten Eheleuten Anton Friederich Dionisius, rechtliche Ansprüche an der Nachlassenschaft zu haben vermeinen, hiedurch unter Strafe ewigen Stillschweigens, aufgefordert, diese in termino peremptorio Donnerstag den 1ten Juny, nachmittags 3 Uhr, allhier auf dem Rathhause gehdrig einzubringen und zu justificiren. Sign. Kenney den 24. April 1797.
In sidem Kaiser, Erschbr.

3. Mülheim am Rhein. Da die vor einiger Zeit dahier verstorbene Wittib des verlebten hiesigen Bürger und Schiffmann Peter Müller nachgelassene Kinder das Verlosthum ihrer gemelten Elteren unter sich zu vertheilen des Vorhabens sind, so wird auf den von solchen Erben beym Gerichte dahier eingelegten Antrag allen und jeden, (welche an dieser Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen sollten) zur Einbringung und Rechtfertigung ihrer allenfallsigen Ansprüchen die peremptorische Frist auf Montag den 29ten des einstehenden Monats May Vormittags 9 Uhr vor dem Gerichts-Protokoll dahier bey Strafe des ewigen Stillschweigens andurch vorbestimmt. Mülheim am Rhein den 29ten April 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

4. — — — Da die auf der Nachlassenschaft des dahier am 6ten Eber 1794 verstorbenen Bürgers und Fassbänders Adolph Thumbild haftende Schulden dereinst abgeführt werden müssen; und dann um Erreichung des Zweckes es nötig ist, daß die Gläubiger zu einem gütlichen Nachlaß sich bewegen lassen; so wird allen so wohl Bekannten, als noch unbekanntem Gläubigern auf Freytag den 2ten des einstehenden Monats Juny Vormittags 9 Uhr zur Einbringung ihrer Forderungs-Ansprüchen, und Annehmung Vertrages zur Güte, die Frist aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts-Protokoll bey Straf des ewigen Stillschweigens peremptorie vorbestimmt. Mülheim den 29ten April 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

5. — — — Gleichwie der Wilhelm Kröll, und die mit Joh. Pet. Frey, vereheligte Elisabeth Kröll es gerne wissen mögten, ob die von ihren verlebten Elteren, nemlich dem ehemaligen hiesigen Bürger und Wirth Wilhelm Kröll und Catharina Hamacher's nachheriger Wittwe Peter Wymar Lindlaw ihnen nachgelassene Erbschaft mit einer ihnen unbekanntem Schuld noch allenfalls beschwert seyn dürfte; so wird auf den von (tit.) Licentiaten Jungbluth als Mandatar der vorerwähnten Erben Kröll eingelangten Antrag allen Gläubigern, welche an der befragten Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde noch eine Ansprache haben, zu derselben Einbringung und Rechtfertigung die peremptorische Frist von sechs Wochen, und längstens bis zum 3ten des einstehenden Monats July Vormittags 9 Uhr aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts-Protokoll bey Strafe des ewigen Stillschweigens andurch angezeht. Mülheim am Rhein den 11ten May 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Amt Bornesfeld. Auf den von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine Kaufhändlern Abraham von den Steinen gegen Godfried Kaffidher und Wilh. Heckhaus, übergebenen gehorsamsten Vortrag cum reproductione Protocolli taxationis mit Witt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen aufm Pappenberg R. Remscheid gelegenen, und zu 1416 Rthlr 53½ Stbr taxirten Ungereiden Vermögens, die Tagefahrt aufs Gericht hieselbst, Mittwoch den 24ten May, morgens 10 Uhr, vorbestimmt, und Kaufsüchtigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerskirchen am Gericht den 26. April 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

7. — — — Auf den von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine der Curatoren der Minderjährigen Ballots gegen Friederich Caspar Kemper übergebenen gehorsamsten Vortrag auf das Protocolum taxationis mit Witt, wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen auf Reinschagen R. Remscheid gelegenen, und

zu 2186 Rthlr 35 Sthr taxirten Ungereiden Vermögen, die Tagesfahrt aufs Gericht hieselbst, Mittwoch den 24ten May, nachmittags 2 Uhr, vorbestimmt, und Kaufsüßigen zur Nachricht hiemit bekannt gemacht. Sign. Wermerkirchen am Gericht den 26. April 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

8. Amt. Bornefeld. Auf die von Seiten Procuratoren leg. Schlam Mandatario nomine deren in Actis benannten Creditoren gegen Peter Kaiser übergebene gehorsamste Reproductio Protocolli taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen, und zu 1408 Rthlr. 5 Sthr. taxirten zu Büddinghausen gelegenen ungeredigen Vermögen die Tagesfahrt aufs Gericht Mittwoch den 14ten Juny, morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerkirchen den 26ten April 1797. am Gericht.

In fidem Rittinghausen, Grschbr.

9. Amt Steinbach. Zur Sache Frau Wittib Richterinn Koovmans in Adln, und übriger Gläubigern, wider Wittib und Erben Peter Steinbachs zum Kotten, wird Terminus zur gerichtlichen Versteigerung des letztgemeldter Wittib und Erben Steinbachs zuständigen, zum Kotten Kirchspiels Lindlar gelegenen steuerbaren, von Scheffen und Werksverständigen auf 1680 Rthlr werthgeschätzten Guts, auf Dienstag den 30ten dieses Monats, in loco zum Kotten, nachmittags 2 Uhr vorbestimmt, und dieses denen Kaufsüßigen durch öffentliche Verkündung sowohl, als dreyimaligen Eintrag in das Düsseldorfor Wochenblatt, nachrichtlich bekannt zu machen verordnet. Sign. Lindlar den 5. May 1797.

Court.

Mappius, Grschbr.

10. — — Zur Sache deren Adolph Bossbachischen Gläubiger wider Peter Hasbach und Consorten wird Terminus zur gerichtlichen Versteigerung des in hiesigem Kirchspiel Lindlar gelegenen, von Scheffen und Werksverständigen auf 2650 Rthlr. werthgeschätzten freyen Guts zu Kurtenbach auf Donnerstag den 7ten nächststehenden Juny nachmittags 2 Uhr in loco zu Kurtenbach vorbestimmt, und dieses denen Kaufsüßigen zur Nachricht durch öffentliche Verkündung und dreimaligem Eintrag ins Düsseldorfor Wochenblatt bekannt zu machen verordnet. Sign. Lindlar am Gericht den 10ten May 1797.

Court.

Mappius, Grschbr.

11. Gältische Unterherrschaft Vogtsbell. Da in Sachen Franz Eiser mann wider Scheffen Preiß und Fasbender das am 21ten May 1794 von letzterem beym hochpreislichen J. und B. Hofrath erhaltene Superflitorium durch das am 16ten 7ber 1794 daselbst erlassene und mir am 13ten April l. J. presentirte hochverehrliche Rescript wiederum aufgehoben; als wird in Gefolge dessen zum näheren gerichtlichen Verkauf des von Scheffen Fasbender zu Vogtsbell bewohnten Hauses, Hof, Baumgarten samt darzu gehörigen Gebäuden, wie auch Brau- und Brenngeräthschaften, Tagesfahrt auf Montag den 29ten May l. J. Morgens 10 Uhr in der Behausung des Gerichtescheffen Daniel Schieffer vorbestimmt, welches Gerichtesdiener zu Vogtsbell durch die gewöhnliche Kirchenrufe zu verkünden, und dem Düsseldorfor Wochenblatt, wie auch Stadtkölnischer Oberpostamts Zeitung einzurücken, verordnet wird. Gegeben Köln den 11ten May 1797.

Joh. Pet. Dethier,

Drossard der Herrschaft Vogtsbell.

12. Mülheim am Rhein. Da am ersten des einsehenden Monats Juny nachmittags 2 Uhr aufm Rathhaus dahier vorm Protokoll 7 Morgen 1 Viertel Land, welche in hiesiger Feldfläche liegen, und dem Ferdinand Linden zu Schweinheim zugehören, auf Ansehen des lutherischen Consistorii dahier für den von Scheffen und Ackerwerkfähigen angelegten Tax von 505 Rthlr. spec. zum Verkauf öffentlich werden ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; so wird solches Kaufsüchtigen zur Nachricht anmit unverhalten. Mülheim am Rhein den 8ten May 1797.

In fidem Müller, Orschbr.

13. — — — Ein Haus auf der Wallstraße dahier zum goldnen Trauben genannt nach neuestem Geschmack in Stein erbaut, zum Betriebe des Handels, und jedes anderen Nahrungs-Gewerbes vorzüglich gut gelegen, auch mit zween geräumigen Kellern und einem ansehnlichen Garten versehen, desgleichen ein neben diesem Hause aufm Eck der dastigen neuen Straße gelegener Hausplatz, werden von der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers Leonard Klein mit Bewilligung ihrer beyden bereits großjährigen Kinder am 20ten des einsehenden Monats Juny nachmittags 2 Uhr aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts Protokoll unter annehmlischen Bedingnissen aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und wird den Kaufsüchtigen in Hinsichte des befragten Hausplatzes mit eins zur Nachricht unverhalten, daß der Erbauer eines neuen Hauses das Recht zur 25jährigen Steursfreyheit habe. Mülheim am Rhein beym Gercht den 8ten May 1797.

In fidem Müller, Orschbr.

14. Da die Eheleute Andreas Düsselhoff auf Zubringen einiger ihrer Gläubiger sich insolvendo erklärt und ihr sämtliches Mo- und Immobiliar Vermögen in vsum sämtlicher Creditoren hergegeben respective bonis cediret haben, mithin pro constituenda massa das cedirte Vermögen distrahiert werden muß, wozu bereits verschiedene Tagesfahrten anberahmet gewesen, aber keine Licitanten erschienen; so wird mit Verminderung des von Gerichtswegen angelegten Taxes ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des bemeldten Eheleuten zuständigen Hauses dahier, welches zur Wirthschaft und Handel bestens gelegen, nebst dem Garten auf der Eck auf Dienstag den 13ten Juny nächsthin bey Herrn Kaufhändler Ringel nachmittags 2 Uhr vorbestimt, wozu Kaufsüchtige eingeladen werden, und die Bedingnissen vorläufig beym Protokoll einsehen können.

Dann werden sämtliche Creditoren ohne Ausnahm unter Strafe ewigen Stillschweigens aufgeforderet, ihre an bemeldten Eheleute Andreas Düsselhoff habende Forderungen beym Gercht den 23. ejusdem morgens 10 Uhr dahier einzubringen und Rechtserforderlich zu beweisen; welches dem Göllich und Bergischen Wochenblatt 3mal einzurücken verordnet wird. Bourg den 8ten May 1797.

Deycks, Richter.

Krahe, Orschbr.

Freiwillige Verkäufe.

15. Mittwoch den 3ten dieses Monats May nachmittags 3 Uhr soll bey Wittib Weinbäuclern Breuer in der Martinsgasse das dahier auf der Volkerstraße zum goldnen Kessel genannte Haus für den geminderten Tax ad 7400 Rthlr. unter annehmlischen Bedingnissen aus freier Hand an den Meistbietenden von neuem zum Verkauf ausgestellt werden.

Koch, Notar.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 23ten May 1797. N. 21.

16. Das in hiesiger Neustadt zur Wirthschaft und sonstiger Handthierung bequem gelegene mit einer freien Aus- und Einfahrt durch das Nebenhaus versehene Haus zum Lannenbaum genannt, samt anschließenden Garten N. 43. wird von denen Erbgenahmen Urding's auf Mittwoch den 7ten Juny künftig nachmittags um zwei Uhr im Schwanen in der Neustadt aus freier Hand an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden, worab der Augenschein vorab im Hause selbst zu nehmen, und die Bedingnisse bei unterzeichnetem einzusehen sind.

Schorr, Notar.

Todes Anzeige.

17. Tief in die gerechteste Betrübniß versenkt, entlebigen wir uns der traurigen Pflicht unsern auswärtigen, verehrungswürdigen Anverwandten, Gönneren, und Freunden bekannt zu machen, daß es dem allmächtigen Gott gefällig gewesen, unsere innigst geliebte Frau Mutter Elisabeth Catharin von Lemmen, geborne von Keiner, nach frühzeitiger Versehung mit den heiligen Sakramenten im 88ten Jahre ihres Alters am 21ten dieses Monats aus diesem zergänglichen Leben in die freudenvolle Ewigkeit abzurufen. Von der gütigen Theilnahme an unserm schmerzvollen Verlust verbitten wir alle Leybzeigungen, und empfehlen uns bestens zu fortdaurender Freundschaft, und Gewogenheit. Düsseldorf den 22ten May 1797.

Sämliche Geschwisteren
von Lemmen.

Verpachtung.

18. In der Kremersstraße bey Wittib Sieberz sind 6. Zimmern zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

19. Wer in der Englischen Sprache oder doppelten Buchhaltung Unterricht haben will, beliebe in Sect. C. N. 51. nachzuzufagen.

20. Endes benannte von hiesigem löbl. Consilio medico approbirte Hebamme empfiehlt einem geehrten Publicum ihre Dienste, die jedesmaln die Probe ihrer Geschicklichkeit in diesem Fach leisten wird. Sie wohnt auf der Andreas Straße in N. 437.

Chesfrau Hermanns.

21. Da ich meine Wohnung aufm Hundsrücken verlassen, hingegen ab'r die Wohnbeshausung der Erben des verlebten Brückenmeister Gerhards auf der Volkerstraße in St. Andreas bezogen habe, so halte ich es für Pflicht, dieses meinen hiesigen und auswärtigen Freunden und Gönnern bekannt zu machen, welche auf billige und gute Bedienung rechnen können; bitte daher um fernern geeigneten Zuspruch.

Johann Adolph Döbberz, Goldarbeiter.

22. Die Gebrüdere Witte und Harms aus dem Oldenburgischen kommen den 29. May an der Loh vor Ratingen mit 20 Stück der besten auserlesenen milchgebenden Kühe an, welches allen Kauflüstigen zur Nachricht unverhalten wird.

23. Die Gebrüdere Höller und Hussels von Sohlingen, kommen den 5ten Juny des Morgens um 8 Uhr an die Loh bey Ratingen, den 6ten Mittags nach Hilden auf die Kuhl, und den 7ten Morgens 10 Uhr im Laugenfeld bey Herrn Posthalter Braches mit 60 Stück Oldenburgische Milchgebende und tragbare Kühe an, allwo sich Kauflüstige auf die bestimmte Zeit wie oben gemeldet, einfinden können.

24. Auf dem Hundsrücken Sect. B. N. 251 bey Holzschneider ist eine Anzahl Bohnen- und Jaunflecken, abmige, halbe und viertel abmige Reiffen, 3 Spiel neuer Regeln nebst Hockshoßernen Kugeln in billigem Preis zu verkaufen.

25. Auf der Neustrasse bey Husschmidmeister Lemte sind westphälische Schunken und Speck um einen billigen Preis zu haben.

26. Der Bott von Essen kommt wiederum wie vorher Mittwoch an, und gehet Donnerstags ab, hat seine Einkehr im alten Caffehaus.

Getranke.

Katholische. Den 14ten May. Agnes Christina Bernardina, Tochter des Petrus Marcks und Magdalena Schwagens. Den 16ten Johannes Winandus Josephus, Sohn des Cornelius Zevels, und Barbara Bergs — Johannes Josephus Ludovicus, Sohn des Josephus Golly, und Rosina Duckart — Den 18ten Anna Christina Petronella, Tochter des Johannes Tillmannus Eleuthner, und Maria Agnes Schram.

Lutherische. Den 19ten May. Dorothea Johanna Helena, Tochter des Hn. Wasserbaumeisters Wilhelm Baur und Johanna Helena Elbers.

Verehligte.

Katholische. Den 14ten May Ludovicus Mortreuit mit Anna Elisabetha Steinforth, Reformirte. Den 19ten May Johann Jacob Godfried Bongard, Kaufmann mit Anna Gertraud Philippina Dippy.

Beerdigte.

Katholische. Den 14ten May Johannes Maximilianus Josephus, Sohn des Hof- und Kanzlei Buchbinders Johannes Kämmer, alt 2 Jahr 9 Monat. Herr Antonius Meyer, Post Secretär, Ehemann, alt 45 Jahr. Den 16ten Magdalena Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Heinrich Müller, alt 6 Wochen. Anna Christina Josepha Conrodt, losledig alt 54 Jahr. Anna Christina Adhler, losledig, alt 16 Jahr. Den 19ten Magdalena, Tochter des Winkelferers Peter Holzgen, alt 3 Jahr 8 Monat. Theodor Frenkel, losledig, alt 42 Jahr. Maria Anna Josepha Johanna Baptista, Tochter des würklichen Herrn Hofkammerrathen von Dachweiler, alt 1 Jahr 9 Monat. Den 20ten Petrus Rings, Ehemann, alt 70 Jahr. Godesfridus, Sohn des Schneiders Godesfridus Schram, alt im 6ten Monat.

Früchten-Lay vom 20ten May. Ein Malder Weizen 8 $\frac{1}{2}$, Roggen 6 $\frac{1}{2}$, Gersten 5 $\frac{1}{2}$, Malz 5 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Feichweizen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 3 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lay. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 10 Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgedacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
lauchtig : gnädigstem

Privilegium.

Sülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 30ten May 1797.
Nro. 22.

Purificatorium.

Auf bey hiesigem Sülich und Bergischen Hofrath von Seiten Gebrüdere Peter Godfried und Johann Peter Keuchen geschene unterthänigste Reproduction der auf derselben Ansehen unterm 27ten Merz jüngst ergangenen Edictal-Ladung und Bitte pro Purificatorio wird nach nunmehr abgeloßener in vorgedachter Edictal-Ladung vorbestimmter Frist das darinn angedrohte Präjudiz hiemit purificirt, sohin allen, welche sich mit ihrer allensfalligen Ansprache an das von obgemeldten Gebrüdere Keuchen anerkaufte respectiv eingezogene in dem Amte Warmen gelegene Haus, Hinterhaus, Garten und übrigen Zugehörden bisher nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 20ten May 1797.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht
sonderbarem gnädigsten Befehl

Freyherr von RITZ

Mülheim.

Edictal-Ladungen.

2. Mülheim am Rhein. Da die vor einiger Zeit dahier verstorbene Wittib des verlebten hiesigen Bürger und Schiffmann Peter Müller nachgelassene Kinder das Verlaßthum ihrer gemelten Elteren unter sich zu vertheilen des Vorhabens sind, so wird auf den von solchen Erben beym Gerichte dahier eingelegten Antrag allen und jeden, (welche an dieser Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde eine Forderung zu haben vermeinen sollten) zur Einbringung und Rechtfertigung ihrer allersfalligen Ansprüchen die peremptorische Frist auf Montag den 29ten des einsehenden Monats May Vormittags 9 Uhr vor dem Gerichts-Protokoll dahier bey Strafe des ewigen Stillschweigens andurch vorbestimmt. Mülheim am Rhein den 29ten April 1797.

In fidem Müller, Orschbr.

3. — — — Da die auf der Nachlassenschaft des dahier am 6ten Eber 1794 verstorbenen Bürgers und Fassbänders Adolph Thumbild haftende Schulden dereinst abgeführt werden müssen; und dann um Erreichung des Zweckes es nötig ist, daß die Gläubiger zu einem gültlichen Nachlaß sich bewegen lassen; so wird allen so wohl bekannten, als noch unbekanntten Gläubigern auf Freytag den 2ten des einsehenden Monats Juny Vormittags 9 Uhr zur Einbringung ihrer Forderungs-Ansprüchen, und An-

führung Vertrages zur Güte, die Frist aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts-Protokoll bey Straf des ewigen Stillschweigens peremptorie vorbestimmt. Mülheim den 29ten April 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

4. Mühlh. am Rhein. Gleichwie der Wilhelm Kröll, und die mit Joh. Pet. Frenz verheiligte Elisabeth Kröll es gerne wissen mögten, ob die von ihren verlebten Elteren, nemlich dem ehemaligen hiesigen Bürger und Wirth Wilhelm Kröll und Catharina Hamachers nachheriger Wittwe Peter Bymar Lindlaw ihnen nachgelassene Erbschaft mit einer ihnen unbekanntem Schuld noch allenfalls beschwert seyn dürfte; so wird auf den von (tit.) Licentiaten Jungbluth als Mandatar der vorerwehnten Erben Kröll eingelangten Antrag allen Gläubigern, welche an der befragten Nachlassenschaft aus irgend einem Grunde noch eine Ansprache haben, zu derselben Einbringung und Richtfertigung die peremptorische Frist von sechs Wochen, und längstens bis zum 3ten des einfließenden Monats July Vormittags 9 Uhr aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts-Protokoll bey Strafe des ewigen Stillschweigens andurch angelegt. Mülheim am Rhein den 11ten May 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

5. Amt Miselohe. Auf Ansehen des gerichtlich angeordneten Curators säber den entwichenen Johan Jakob Killing den jüngeren werden alle Gläubiger, welche an diesem Killing eine Forderung zu genießen behaupten hiemit vorgeladen, in der auf den 2ten künftigen Monats Juny festgestellten peremptorischen Frist morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll ihre Credita unter dem Rechtsnachtheil einzubringen, und zu rechtfertigen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, gegeben am Gericht zu Lützenkirchen den 2ten May 1797.

Deyck, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Procuratoren leg. Schlam Mandatario nomine deren in Actis benannten Creditoren gegen Peter Kaiser übergebene gehorsamste Reproductio Protocolli taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztern zugehörigen, und zu 1408 Rthlr. 5 Stbr. taxirten zu Büddinghausen gelegenen ungerethen Vermögen die Tagesfahrt aus Gericht Mittwoch den 14ten Juny morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kaufstüßen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeeskirchen den 26ten April 1797. am Gericht.

In fidem Rittinghausen, Grschbr.

7. — — Zur Sache deren Adolph Bosbachischen Gläubiger wider Peter Häsbach und Consorten wird Terminus zur gerichtlichen Versteigerung des in hiesigem Kirchspiel Lindlahr gelegenen, von Scheffen und Werksverständigen auf 2650. Rthlr. werthgeschätzten freyen Guts zu Kurtenbach auf Donnerstag den 5ten nächststehenden Juny nachmittags 2 Uhr in loco zu Kurtenbach vorbestimmt, und diesen Kaufstüßen zur Nachricht durch öffentliche Verkündung und dreimaligem Eintrag ins Düsseldorfser Wochenblatt bekannt zu machen verordnet. Sign. Lindlahr am Gericht den 10ten May 1797.

Court.

Mappius, Grschbr.

8. Gilsche Unterherrschaft Vogtsbell. Da in Sachen Franz Eiser mann wider Scheffen Preiß und Faebender das am 21ten May 1794 von letzterem bey dem hochpreislichen J. und B. Hofrath erhaltene Superfessorium durch das am 16ten 7ber 1794 daselbst erlassene und mir am 13ten April l. J. presentirte hochverehrliche Rescript wiederum aufgehoben; als wird in Gefolge dessen zum näheren gerichtlichen Verkauf des von Scheffen Fasbender zu Vogtsbell bewohnten Hauses, Hof, Baumgarten samt darzu gehörigen Gebäuden, wie auch Brau- und Brenngeräthschaften, Tagesfahrt auf Montag den 29ten May l. J. Morgens 10 Uhr in der Behausung des Gerichtescheffen Daniel Schieffer vorbestimmt, welches Gerichtesdiener zu Vogtsbell durch die gewöhnliche Kirchenrufe zu verkünden, und dem Düsseldorfser Wochenblatt, wie auch Stadtkölnischer Oberpostamts Zeitung einzurücken, verordnet wird. Gegeben Köln den 11ten May 1797.

Joh. Pet. Det hier,

Drossard der Herrschaft Vogtsbell.

9. Mülheim am Rhein. Da am ersten des einsehenden Monats Juny nachmittags 2 Uhr aufm Rathhaus dahier vorm Protokoll 7 Morgen 1 Viertel Land, welche in hiesiger Feldflüche liegen, und dem Ferdinand Linden zu Schweinheim zugehören, auf Ansehen des lutherischen Consistorii dahier für den von Scheffen und Ackerverständigen angelegten Tax von 505 Rthlr. spec. zum Verkauf öffentlich werden ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; so wird solches Kaufüfzigen zur Nachricht anmit unverholten. Mülheim am Gericht den 8ten May 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

10. — — — Ein Haus auf der Wallstraße dahier zum goldnen Trauben genannt nach neuestem Geschmack in Stein erbaut, zum Betribe des Handels, und jedes anderen Nahrungs-Gewerbes vorzüglich gut gelegen, auch mit zween geräumigen Kellern und einem ansehnlichen Garten versehen, desgleichen ein neben diesem Hause aufm Eck der dasigen neuen Straße gelegener Hausplatz, werden von der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers Leonard Klein mit Bewilligung ihrer beyden bereits großjährigen Kinder am 20ten des einsehenden Monats Juny nachmittags 2 Uhr aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts Protokoll unter annehmlichen Bedingnissen aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und wird den Kaufüfzigen in Hinsichte des befragten Hausplatzes mit eins zur Nachricht unverhalten, daß der Erbauer eines neuen Hauses das Recht zur 25jährigen Steurfreyheit habe. Mülheim am Rhein beym Gericht den 8ten May 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

11. Da die Eheleute Andreas Düsselhoff auf Zudringen einiger ihrer Gläubiger sich insolvendo erklärt und ihr sämtliches No- und Immobiliar Vermögen in usum sämtlicher Creditoren hergegeben respective bonis cediret haben, mithin pro constituenda massa das cedirte Vermögen distrahiret werden muß, wozu bereits verschiedene Tagesfahrten anberahmet gewesen, aber keine Licitanten erschienen; so wird mit Verminderung des von Gerichtswegen angelegten Taxes ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des bemeldten Eheleuten zuständigen Hauses dahier, welches zur Wirthschaft und Handel bestens gelegen, nebst dem Garten auf der Eck auf Dienstag den 13ten Juny nächsthin bey Herrn Kaufhändler Ringel nachmittags 2 Uhr vorbestimt, wozu Kaufüfzige eingeladen werden, und die Bedingnissen vorläufig beym Protokoll einsehen können.

Dann werden sämtliche Creditoren ohne Ausnahm unter Strafe ewigen Stillschweigens aufgeforderet, ihre an bemeldten Eheleute Andreas Düsselhoff habende Forderungen beym Gericht den 23. ejusdem morgens 10 Uhr dahier einzubringen und Rechtserforderlich zu beweisen; welches dem Gällich und Bergischen Wochenblatt 3mal einzurücken verordnet wird. Bourg den 8ten May 1797.

Deyck's, Richter.

Krahe, Grschbr.

12. Amt Nettmann. Mitwoch den 31ten dieses nachmittags um zwey Uhr solle das Gütchen die Blotschenheyde genannt in der Behausung der Wittib Montenbroch in Wülfrath dem Meistbietenden unter den alsdan zu vernehmenden Bedingnissen öffentlich verkauft werden. Weinberg am Gericht den 23ten May 1797.

In fidem Söchting.

13. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen tit. Exculpatores Kruhen wider die Jungfer Fleuß wird näherer Terminus distractionis des Hauses zum Walbecker Hof an der Liefergäß, auf Donnerstag den 1ten Juny künstig morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimt, wo alsdann diese Behausung nochmalen für die Tax von 1270 Rthlr. dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden soll. Sign. Düsseldorf den 18. May 1797.

In fidem J. W. Francken, Grschbr.

Bekanntmachung.

14. In Gefolg Biller Gemarken Gedings Schlußes vom 26ten May 1797. werden die Erben des verstorbenen Förster Seiz andurch angewiesen, die von diesem noch im Busch stehen habende zwey Gewälden inner vier Wochen fällen und wegfahren zu lassen, wo sie sonst auf ihre Absten verkauft werden sollen.

Freiwillige Verkäufe.

15. Mittwoch den 3ten dieses Monats May nachmittags 3 Uhr soll bey Wittib Weinhändlern Breuer in der Martinsgasse das dahier auf der Volkerstraße zum goldenen Kessel genannte Haus für den geminderten Tax ad 7400 Rthlr. unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand an den Meistbietenden von neuem zum Verkauf ausgestellt werden.
Koch, Notar.

16. Das in hiesiger Neustadt zur Wirthschaft und sonstiger Handthierung bequem gelegene mit einer freien Aus- und Einfahrt durch das Nebenhaus versehene Haus zum Lannenbaum genannt, samt anschließenden Garten N. 43. wird von denen Erbgenahmen Urding's auf Mittwoch den 7ten Juny künftig nachmittags um zwei Uhr im Schwanen in der Neustadt aus freier Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, worab der Augenschein vorab im Hause selbst zu nehmen, und die Bedingungen bei unterzeichnetem einzusehen sind.
Schorn, Notar.

Vermischte Nachrichten.

17. Die neue Ausgabe des Verzeichnisses meiner Lesebibliothek hat die Presse verlassen und ist vom 1ten Juny an für 8 Stbr. zu haben.
Perollasche Buchhandlung.

18. Bey Hermann Stelkman auf der Bergerstraße in Sect. B. N. 134 sind verschiedene Sorten ächte Rhein-, Mosel- und Bleichart Weine in und ausser dem Haus in billigen Preisen zu haben. Auch ist allda der zweyte Stock tapezirt, und mit Desen versehen, so wie auch der dritte Stock zu verpachten.

19. Am Ende der Neustraf dem Paradeplatz gegenüber ist gegen baare Bezahlung zu haben, guter rother Wein die Maass zu 24 Stbr., wie auch französische Liqueurs und Chocolate in billigen Preisen.

20. Die Gebrüdere Höllker und Huffsels von Sohlingen, kommen den 5ten Juny des Morgens um 8 Uhr an die Koh bey Ratingen, den 6ten Mittags nach Hilben auf die Kuhl, und den 7ten Morgens 10 Uhr im Langensfeld bey Herrn Posthalter Braches mit 60 Stück Oldenburgische Milchgebende und tragbare Kühe an, allwo sich Kaufsüchtige auf die bestimmte Zeit wie oben gemeldet, einfinden können.

21. Es wird eine im Kochen und Backen erfahrene, und mit Zeugnissen-versehene Köchin in Dienst gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

22. Auf der Neustraf bey Husschmidtmeister Lemte sind westphälische Schinken und Speck um einen billigen Preis zu haben.

23. Der Bott von Essen kommt wiederum wie vorhin Mittwochs an, und geht Donnerstags ab, hat seine Einkehr im alten Caffeehaus.

Getaufte.

Kathol. Den 21. May Leopoldus Jacobus Josephus, Sohn des Petrus Fetten, und Magdalena Breuers.
Den 22. Anna Maria Josepha, Tochter des Petrus Gerhartz, und Maria Anna Hubers. Den 24. Rudgerus Josephus Ludovicus Franciscus Desiderius, Sohn des Franciscus Henricus Figener, und Elisabetha Josepha Clasen. Maria Jacobus Antonius, Sohn des Joseph Meyff, und Elisabetha Walbers.

Reform. Den 24. May Johann Georg, Sohn des Wilhelm Friederich Triesch, Fourier unter den Pfalz-Bayerischen Truppen, und Cyristina Barbara Moenagelin.

Verheiligte.

Luther. Den 27. May Friedrich Martin Spatz mit Catharina Gertraud Hartung.

Verdigte.

Kathol. Den 22. May Verwitte Frau Elisabetha Catharina von Lemmen, gebörne von Reiner, alt im 88. J. Adelheidis Herfers, Wittib, alt 63. J. Maria Anna Hubers, Ehefrau des Bäcker u. Brauermeister Peter Gerhartz, alt 43. Jahr. Den 26. Christina, Tochter des Brauern Johannes Eiler, alt 1. Jahr 5. Monat. Maria Antonius Josephus Johannes Baptista Hubertus, Sohn des wirtlichen Herrn Hofammerrathen von Dautweiler, alt beinahe 6. Jahr. Den 27. Franciscus Josephus Georgius, Sohn des Herrn Geheimraths Kanzelisten Josephus Küster, alt 5. Monat 5. Tag.

Luther. Den 23. May Johanna Helena Ebers, Ehefrau des Hn. Wasserbaumeistern Wilhelm Baur, alt 31. Jahr 6. Monate 10. Tage. Dezen Tochterlein Dorothea Johanna Helena Baur, alt 4. Tage.

Früchten-Tax vom 26ten May. Ein Malder Weizen 8 $\frac{1}{2}$, Roggen 6 $\frac{1}{2}$, Gersten 5 $\frac{1}{2}$, Malz 5 $\frac{1}{2}$, Manggut 3 $\frac{1}{2}$, Weichwelzen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 3 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 9 $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
laucht : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 6ten Juny 1797.

Nro. 23.

Purificatorium.

Auf bey hiesigem Gülich und Bergischen Hofrath von Seiten Gebrüdere Peter Gofried und Johann Peter Keuchen geschene unterthänigste Reproduction der auf derselben Ansehen unterm 27ten Merz jüngst ergangenen Edictal-Ladung und Bitte pro Purificatorio wird nach nunmehr abgehoffener in vorgedachter Edictal-Ladung vorbestimmter Frist das darinn angedrohte Präjudiz hiemit purificirt, sohin allen, welche sich mit ihrer allenfallsigen Ansprache an das von obgemeldten Gebrüdere Keuchen anerkaufte respective eingezogene in dem Amte Barmen gelegene Haus, Hinterhaus, Garten und übrigen Zugehörden bisher nicht gemeldet haben, ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 20ten May 1797.

Aus Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht sonderbarem gnädigsten Befehl

Freyherr von RITZ

Mülheim,

Edictal-Ladungen.

Indeme der in Ansehung des Handels mit falschem Gelde äusserst verdächtige Schnur- fabrikant Caspar Weinacker von Elberfeld, anstatt diesen Verdacht durch eine standhafte Verantwortung von sich abzulehnen, sich wider das am 18ten August 1795 vor dem Richter zu Elberfeld gethane eidliche Versprechen: sich jedesmal auf Erfodern dem Richter stellen, und Rede und Antwort geben zu wollen, meineidischer Weise während der bei hiesig Gülich- und Bergischem Hofrath befangener Inquisition auf- und davon gemacht — und da ebenfalls der des falschen Geldhandels verdächtige Johann Bröckerhoff von Ronsdorf sich nach geschlossener Untersuchung fortgemacht, man aber dessen nähere Vernehmung nöthig erachtet; so wird nicht nur obgemeldter Caspar Weinacker, um sich sowohl wegen des Verdachtes in Ansehung des Handels mit falschem Gelde, als auch wegen der eidwidrigen Entfliehung standhaft zu verantworten — sondern auch gedachter Bröckerhoff hiemit edictaliter abgeladen — sich binnen sechs Wochen Zeit von heutigem Tage an bei dem hiesigen Stadtschultheissey Verwalter zu sistiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß sonst nicht nur ihm Bröckerhoff das freie Geleit wieder eingezogen, sondern daß auch sonst wider sie beide in contumaciam ergehen solle was Rechtsens. Düsseldorf den 1. Junius 1797.

Von Gülich- und Bergischen Fiscal-Hofraths wegen

Ihr, von RITZ,

Blumhoff.

3. Amt Mifeloh. Auf Ansehen des gerichtlich angeordneten Curators über den entwichenen Johan Jakob Killing den jüngeren werden alle Gläubiger, welche an diesem Killing eine Forderung zu genießen behaupten hiemit vorgeladen, in der auf den 22ten künftigen Monats Juny festgestellten peremptorischen Frist morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll ihre Credita unter dem Rechtsnachtheil einzubringen, und zu rechtfertigen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, gegeben am Gericht zu Lützenkirchen den 2ten May 1797. Deycks, Grschbr.

4. Amt Mifeloh. Auf Ansehen des Eucharis Heinrichs wird der abwesende Wilhelm Peters hiemit peremptoriè vorgeladen, den 28ten künftigen Monats Juny morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll zu erscheinen, und zu erklären: ob er wider die von seiner Ehefrau geborne Margaretha Bach gethane Verzichtleistung auf den obwaltenden Rechtsstreit über den Ankauf des Kressberger Guts rechtlich etwas vorzubringen hat, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im widrigen Falle die Verzichtleistung angenommen, und der Eucharis Heinrichs als eine Folge davon in das Kressberger Gut für seine Forderung gesetzmäßig immittiret werden solle. Sign. Lützenkirchen am Gericht den 2ten May 1797. Deycks, Grschbr.

5. Amt Bornefeld. Auf den vom Peter Kaiser gegen Procuratoren leg. Schlam Mandatario nomine deren in Actis benannten Creditoren übergebenen unterdienstlichen Vortrag mit Bitt wie Inhalts, werden alle diejenige, welche an gemeldtem Kaiser eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, um solche bei Gericht zu Wermerkirchen Mittwoch den 28ten Juny morgens 10 Uhr bei Straf der Auflegung ewigen Stillschweigens vorzubringen, und rechtmäßig zu justificiren. — Sign. Hückeswagen den 20. May 1797. in fidem Rittinghausen, Grschbr.

Purificatoria.

6. Amt Mifeloh. Auf Ansehen des Theodor Schmittberg, als Vormund über die unmündige Kinder des verlebten Forsterhalben Wilhelm Schmittberg, wird wider die in heutigem Liquidationstermin sich nicht gemeldete Gläubiger der bedrohte Rechtsnachtheil hiemit in Vollzug gesetzt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Erkannt am Gericht zu Lützenkirchen den 28ten April 1797. Deycks, Grschbr.

7. Mülheim am Rhein. Zur Sache der Erben der verstorbenen Witib Peter Müller wider die durch Edictalien vom 29ten des vorigen Monats vorgeladene Gläubiger, wird denjenigen, welche in der heutigen Friste ihre allenfallsige Forberungsausprüche nicht eingebracht haben, der bedrohte Rechtsnachtheil andurch purificirt, und selbigen das ewige Stillschweigen anmit auferlegt. Mülheim am Rhein beim Gericht den 29. May 1797. in fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Amt. Bornefeld. Auf die von Seiten Procuratoren leg. Schlam Mandatario nomine deren in Actis benannten Creditoren gegen Peter Kaiser übergebens gehorsamste Reproductio Protocolli taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztem zugehörigen, und zu 1408 Rthlr. 5 Sbr. taxirten zu Büddinghausen gelegenen ungerethen Vermögen die Tagesfahrt aufs Gericht Mittwoch den 14ten Juny morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermerkirchen den 26ten April 1797. am Gericht. In fidem Rittinghausen, Grschbr.

9. — — Zur Sache deren Adolph Bosbach'schen Gläubiger wider Peter Hasbach und Consorten wird Terminus zur gerichtlichen Versteigerung des in hiesigem Kirchspiel Lindlahr gelegenen, von Scheffen und Werkverständigen auf 2650. Rthlr. werthgeschätzten freyen Guths zu Kurtenbach auf Donnerstag den 2ten nächststehenden Juny nachmittags 2 Uhr in loco zu Kurtenbach vorbestimmt, und dieses denen Kauflustigen zur Nachricht durch öffentliche Verkündung und dreimaligem Eintrag ins Düsseldorfser Wochenblatt bekannt zu machen verordnet. Sign. Lindlahr am Gericht den 10ten May 1797.

Court,

Mappius, Grschbr.

10. Mülheim am Rhein. Ein Haus auf der Wallstraße dahier zum goldnen Trauben genannt nach neuestem Geschmack in Stein erbaut, zum Betriebe des Handels, und jedes anderen Nahrungs-Gewerbes vorzüglich gut gelegen, auch mit zween geräumigen Kellern und einem ansehnlichen Garten versehen, desgleichen ein neben diesem Hause aufm Eck der dassigen neuen Straße gelegener Hausplatz, werden von der Wittwe des dahier verstorbenen Bürgers Leonard Klein mit Bewilligung ihrer beyden bereits großjährigen Kinder am 20ten des einstehenden Monats Juny nachmittags 2 Uhr aufm Rathhause dahier vor dem Gerichts Protokoll unter annehmlichen Bedingnissen aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und wird den Kauflüstigen in Hinsichte des befragten Hausplatzes mit eins zur Nachricht unverhalten, daß der Erbauer eines neuen Hauses das Recht zur 25jährigen Steurfreyheit habe. Mülheim am Rhein bey dem Gericht den 8ten May 1797. In fidem Müller, Erschr.

11. Da die Eheleute Andreas Düsselhoff auf Zubringen einiger ihrer Gläubiger sich insolvendo erklärt und ihr sämtliches Mo- und Immobililar Vermögen in usum sämtlicher Creditoren hergegeben respective bonis cediret haben, mithin pro constituenda massa das cedirte Vermögen distrahiret werden muß, wozu bereits verschiedene Tagesfahrten anberahmet gewesen, aber keine Vicintanten erschienen; so wird mit Verminderung des von Gerichtswegen angelegten Taxes ein nochmaliger Terminus zum Verkauf des bemeldten Eheleuten zuständigen Hauses dahier, welches zur Wirthschaft und Handel bestens gelegen, nebst dem Garten auf der Eck auf Dienstag den 13ten Juny nächsthin bey Herrn Kaufhändler Ringel nachmittags 2 Uhr vorbestimt, wozu Kauflüstige eingeladen werden, und die Bedingnissen vorläufig bey dem Protokoll einsehen können.

Dann werden sämtliche Creditoren ohne Ausnahm unter Strafe ewigen Stillschweigens aufgeforderet, ihre an bemeldten Eheleute Andreas Düsselhoff habende Forderungen bey dem Gericht den 23. ejusdem morgens 10 Uhr dahier einzubringen und Rechtserforderlich zu beweisen; welches dem Göllich und Bergischen Wochenblatt 3mal einzurücken verordnet wird. Bourg den 8ten May 1797.

Deyck, Richter.

Krahe, Erschr.

Freiwillige Verkäufe.

12. Das in hiesiger Neustadt zur Wirthschaft und sonstiger Handthierung bequem gelegene mit einer freyen Aus- und Einfahrt durch das Nebenhaus versehene Haus zum Lannenbaum genannt, samt anschliessenden Garten N. 43. wird von denen Erbgenahmen Urding's auf Mittwoch den 7ten Juny künftigh nachmittags um zwei Uhr im Hause selbst aus freyer Hand an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, worab der Augenschein vorab im Hause selbst zu nehmen, und die Bedingnisse bei unterzeichnetem einzusehen sind. Schorn, Notar.

13. Das dem Blechschlägermeister Kraus zugehörige, auf der Neustrasse gelegene und zu jedem Gewerbe bequeme Haus, steht aus freyer Hand zu verkaufen. Lusttragende belieben sich beim Eigenthümer selbst zu melden.

14. Unterzeichneter wird Mittwoch den 7ten dieses und folgende Tage in dem Hinterhause der Wartschwester auf der Neustrasse Sect. B. N. 7. verschiedenes Kupfergeschirr, Zinn, Wetzungen, mehrere Schränke, Tische u. dem Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich aussetzen. Engel.

Vermischte Nachrichten.

15. Da ich in Erfahr gebracht habe, daß verschiedene meiner Gönner, welche mich mit ihrem geneigten Zuspruch beehren wollten, meine Wohnung vergebens gesucht haben, so mache dieselbe hiemit dem geehrten Publikum bekannt, und benachrichtige zugleich, daß auffer denen Waaren, welche in meiner Boutique auf dem jüngst verlossenen Markt zu verkaufen waren, noch verschiedene andere neumodische Waaren, bei mir auf der Volkerstrasse neben dem rothen Kreuz Sect. B. N. 275. in billigen Preisen zu haben sind. S. Heine, aus Hamburg.

16. In der Nacht vom 17—18ten May ist auf der Neusser Weide an des Birthen

Hellersberg Behausung, ein mit weißem feinen französischen Linon eingepackter und $2\frac{1}{2}$ Centner wiegender Ballen, von einer Brüsseler Karrig gestohlen worden; — derjenige nun, welcher diese entwendete Waaren ausfindig machen würde, wird ersucht, den Herrn Speditours Friederich Delmüller zu Warmen, darüber gegen eine ansehnliche Belohnung gleich Nachricht mitzutheilen.

17. Bei Hrn Louc. Brems in Hittorf habe ich ein ansehnliches Lager von den feinsten Moseler Schiefersteinen oder Leyen, auch rothe Schleif- und Mühlensteine zu verkaufen; billige Preise biete ich an, und empfehle mich höflichst. Solingen am 1ten Juny 1797.

18. Auf der rechten Seite des Rheins, etwa 2 bis 4 Stunden von Köln gelegen, wird ein freies Landgut, bestehend in einem herrschaftlichen und Halbwünners Hause, anzukaufen gesucht; wer ein solches abzugeben, hat sich zu wenden in Köln an

Christian A. F. Bruchman.

19. Bei Holzhändlern Leonard Heubes sind anjeko wieder alle Gattungen von dännen Bord, ordinäre Latten, und einiges Holz in billigen Preisen zu haben.

20. Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß auf dem Oberbusch Kalkofen, unweit Ratingen gelegen, 4 bis 5 Wochen hindurch besten Kalk um einen billigen Preis zu haben ist; man kann sich desfalls bei Franz Fowinkel in Ratingen, und bei Pflastermestern Dra ch in Düsseldorf melden.

21. Bei Schreinermeister Dahmen auf der Bergerstrasse, sind verschiedene Gattungen holländische Stühle und Spinnräder um einen billigen Preis zu haben.

22. Am Ende der Neustrass dem Paradeplatz gegenüber Sect. B. N. 2. ist gegen baare Bezahlung zu haben guter rother Wein die Maaß zu 24 Stbr., wie auch feine französische Liqueurs und Chocolate in billigen Preisen.

23. Ich habe meine Wohnung aufm Hundsrücken verlassen, und in der Carlstadt nächst der Synagoge das Haus des Schreinermeisters Haas Sect. C. N. 180. bezogen, — welches ich meinen Gönnern und Freunden anzeige, und mich ihrem fortwährenden Zutrauen empfehle.

Euler, Hofkanzlei Prokurator.

24. Bei Wilhelm Breuer auf der Volkerstrasse Sect. B. N. 277. ist recht guten Bieresfig, Ahm- und Ankerweise in billigem Preis zu haben.

25. Auf der Bergerstrasse steht ein Hinterhaus, bestehend in sechs Zimmern, Küche, und einem kleinen Garten, zu verpachten. Nähere Auskunft gibt Frau Zollschreiberin Wittib Eustodis.

Getaufte.

Kathol. Den 27. Mai. Caspar Lambertus Wilhelmus, Sohn des Jacob Schluns und Gertrudis Simons. Den 28. Maria Eleonora Philippina, Tochter des Hrn Rathreferendari Lambertus Wilhelmus Kohausen und Frau Augusta von Laer. Den 30. Cordula Catharina Josepha, Tochter des Andreas Klein und Anna Maria Schmitt. Franciscus Jacobus Carolus, Sohn des Franciscus Schäffer und Johanna Maria Wachovens.

Verhehligte.

Kathol. Den 28. Mai. Caspar Bierh mit Anna Maria Josepha Picheler. Den 30. Petrus Schmitz, Wittiber, mit Josepha Benders, Wittib Deucheler's.

Beerdigte.

Kathol. Den 28. May Gerhard Rommerskirchen, Ehemann, alt im 55. Jahr. Lambert Joseph Bernard, Sohn des Hrn Burggrafen Deloeaur, alt 4 J. 3 M. Joseph Ludwig, Sohn des Friederich Martin, alt 7 Täg. Den 31. Jacob Zimmermann, ledig, alt 47 Jahr. Ein gejäthrautes Kind des Hrn Rath Pangh. Den 1 Jun. Maria Veronica Wilhelmina, Tochter des Schneidermstrn Graubner, alt 3 J. 10 Täg. Den 3. Johann, Sohn des Maurern Joseph Kaut, alt 8 Jahr.

Elberfelder Wechselcours, den 29. May 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{2}$. Rotterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{1}{2}$. Hamburg & Bremen Ld'or. à 5 Rth. 1/m. 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt edm. K./St. 91 $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$. Wien 1/m. 117. Augsburg 1/m. 119.

Früchten-Lax vom 29ten May. Ein Malder Weizen 8 $\frac{1}{2}$, Roggen 5 $\frac{1}{2}$, Gersten 5 $\frac{1}{2}$, Malz 5 $\frac{1}{2}$, Manggut 2 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 3 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 9 Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.

Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrath Stahl.

Dienstag den 13ten Juny 1797.

Nro. 24.

Edictal-Ladungen.

Indeme der in Ansehung des Handels mit falschem Gelde äusserst verdächtige Schnursfabrikant Caspar Weinacker von Elberfeld, anstatt diesen Verdacht durch eine standhafte Verantwortung von sich abzulehnen, sich wider das am 18ten August 1795 vor dem Richter zu Elberfeld gethane eidliche Versprechen: sich jedesmal auf Erfodern dem Richter stellen, und Rede und Antwort geben zu wollen, meineidischer Weise während der bei hiesig Gülich- und Bergischem Hofrath befangener Inquisition auf- und davon gemacht — und da ebenfalls der des falschen Geldhandels verdächtige Johann Bräckerhoff von Ronsdorf sich nach geschlossener Untersuchung fortgemacht, man aber dessen nähere Vernehmung nöthig erachtet; so wird nicht nur obgemeldter Caspar Weinacker, um sich sowohl wegen des Verdachtes in Ansehung des Handels mit falschem Gelde, als auch wegen der eidwidrigen Entfliehung standhaft zu verantworten — sondern auch gedachter Bräckerhoff hiemit edictaliter abgeladen — sich binnen sechs Wochen Zeit von heutigem Tage an bei dem hiesigen Stadtschultheisey Verwalter zu sistiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß sonst nicht nur ihm Bräckerhoff das freie Geleit wieder eingezogen, sondern daß auch sonst wider sie beide in contumaciam ersgehen solle was Rechtens. Düsseldorf den 1. Junius 1797.

Von Gülich- und Bergischen Fiscal-Hofraths wegen

Fhr. von RITZ.

Blumhoff.

2. Amt Mifeloh. Auf Ansehen des gerichtlich angeordneten Curators über den entwichenen Johan Jakob Killig den jüngeren werden alle Gläubiger, welche an diesem

Killing eine Forderung zu genießen behaupten hiemit vorgeladen, in der auf den 22ten künftigen Monats Juny festgestellten peremptorischen Frist morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll ihre Credita unter dem Rechtsnachtheil einzubringen, und zu rechtfertigen, daß ihnen sonst ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, gegeben am Gericht zu Lützenkirchen den 2ten May 1797. Deycks, Grschbr.

3. Amt Mifelohe. Auf Ansehen des Eucharis Heinrichs wird der abwesende Wilhelm Peters hiemit peremptoriè vorgeladen, den 28ten künftigen Monats Juny morgens 9 Uhr dahier vorm Protokoll zu erscheinen, und zu erklären: ob er wider die von seiner Ehefrau gebührne Margaretha Bach gethane Verzichtleistung auf den obwaltenden Rechtsstreit über den Ankauf des Krefberger Guts rechtlich etwas vorzubringen hat, und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im widrigen Falle die Verzichtleistung angenommen, und der Eucharis Heinrichs als eine Folge davon in das Krefberger Gut für seine Forderung gesetzmäßig immittiret werden solle. Sign. Lützenkirchen am Gericht. den 2ten May 1797. Deycks, Grschbr.

4. Amt Bornesfeld. Auf den vom Peter Kaiser gegen Prokurator leg. Schlamann Mandatario nomine deren in Actis benannten Creditoren übergebenen unterdienstlichen Vortrag mit Witt wie Inhalts, werden alle diejenige, welche an gemeldtem Kaiser eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, um solche bei Gericht zu Wermerkirchen Mittwoch den 28ten Juny morgens 10 Uhr bei Straf der Aufserlegung ewigen Stillschweigens vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren. — Sign. Hückeswagen den 20. May 1797. in fidem Rittinghausen, Grschbr.

5. Amt Wassenberg. Da zu Busch Kirchspiels Ratheim hiesigen Amts, ein schwarzbrauner Wallach, ungefehr 17 Hand hoch, etwa 16jährigen Alters, schwer von Kopf und Knochen, ohne Schaden an Augen, Zähnen und Füßen, stehet, welcher der Angabe nach in der Nacht vom 25 auf den 26ten May zwischen 10 und 11 Uhr, nahe bei der Baahl verdächtigen Leuten abgenommen worden seyn solle; so werden alle diejenige, welche auf dieses Pferd einen gerechten Anspruch zu haben vermeinen, abgeladen, diesen in 14tägiger Frist bei den hiesigen Beamten unter der Strafe geltend zu machen, daß sonst dasselbe dem Mehrestbietenden verkauft, und nach Abzug der Verzehrs- und sonstigen Kosten der Rest ad Depositum genommen werden solle.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in der Herrschaft Loh ein zugleich abgenommener Wallach, von leicht brauner Farb, etwa 16jährigen Alters, mit guten Augen, Knochen und Zähnen, einem etwas gebogenen Kopfe, ziemlichen Schweif, sonst ohne Zeichen, stehen solle; weshalb sich die allenfallsigen Eigenthümer bei der dortigen Obrigkeit melden können. Dieses haben Gerichtsboten zu Wassenberg, Ratheim und Doveren, zweimal in der Kirche zu verkünden, und cum executis bei 2 Rthlr. Straf zu reproduciren. Ferner ist dieses dem Düsseldorfser Wochenblatt und wenigstens einer kölnischen Zeitung einzutragen. Wassenberg am 1. Juny 1797.

Zur Beglaubigung: Kerris, Grschbr.

Purificatorium.

6. Stadt Eberfeld. Auf Reproduktion der, auf Ansehen der Erbgenahmen des verstorbenen Christian Wilhelm Kühler, in Betreff des pfandschaftlich besessenen Haus und Gartens, unterm 1sten Febr. jüngsthin erlassenen offenen Vorladung, wird der hiesigen, denen bisher nicht Erschienenen, gedrohte Rechtsnachtheil, nunmehr zur Angehorsams-

Strafe wider dieselben erkannt: Welches dem Düsselborfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Gegeben am Stadtgericht, Elberfeld den 8. May 1797.

Hölterhof, Stadtrichter.

Schöler.

Gerichtliche Verkäufe.

7. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Lit. Kruchen wider Jungfer Fleus, wird näheren terminus distractionis des Hauses zum Waldecker Hofe an der Liefergasse, auf Freitag den 16ten Juny, morgens 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause vorbestimmt, und solches daselbst für den geminderten Tax von 1200 Rthlr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 18ten May 1797.

Francken, Grschbr.

8. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine des Hauptmann Seidel gegen Peter Johann Braß übergebene gehorsamste Abbeziehung auf das Protocollum taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldtem zugehörigen auf Polhausen gelegenen, und zu 1100 Rthlr edictua taxirten Ungereiden Vermögens, die Tagesfahrt aufs Gericht den 28ten Juny morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kauflustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermskirchen am Gericht den 24. May 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

Freiwillige Verkäufe oder Verpachtungen.

9. Ein zwischen Düsseldorf und Kaiserswerth liegendes Gütgen, bestehend in einem Hause, Scheune, Stallung, Brunnen, und einem an das Haus anschliessenden kleinen Baumgarten, sodann 12 Morgen Länderey, stehen zu verkaufen. Lusthabende können sich daz hier in Düsseldorf bei G. E. Kirschbaum melden, und nähere Auskunft erhalten.

10. Auf einer gelegenen Straffe ist ein, fast zu jeder Handthierung bequemes Haus zu verpachten, oder auch zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

11. Das auf der Neustrasse Sect. B. N. 41. liegende Haus samt Hinterhaus, steht auf den 1ten September entweder zu verpachten oder zu verkaufen; man beliebe sich deshalb bei Stommel auf der Volkerstrasse zu melden.

Verpachtungen.

12. Auf der Bergerstrasse bei Kaufhändlern Lafai ist der ganze zweite Stock, bestehend in vier Zimmern, mit oder ohne Meublen an losledige Herren, oder eine stille Haushaltung zu verpachten.

13. Bei Meister Gräber auf dem Burgplatz ist der erste Stock zu verpachten.

Bekanntmachung.

14. Heinrich Funke in Düsseldorf, empfiehlt hiemit allen Freunden, sein auf der Hingerstrasse neuerrichtetes Gasthaus zur Stadt Elberfeld genannt. Schöne und wohl meublirte Zimmern, geräumige Stallung und Remise, so wie überhaupt eine gute und billige Bedienung, werden die bei mir einkehrende Freunde zufrieden stellen.

HENRY FUNKE à Dusseldorf, recomande son Anberge sur la Flingerstras
nouvellement établi. De belles chambres garnis, de grande écurie & remise,
comme aussi une prompte service contenteront tous ceux, qui viendront chez moi.

Vermischte Nachrichten.

15. Es ist hier eine Parthie reiner Bourdeaux Wein, zu verschiedenen Preisen in
Commission zu verkaufen; die Expedition dieser Nachrichten gibt nähere Anweisung.

16. Auf der rechten Seite des Rheins, etwa 2 bis 4 Stunden von Köln gelegen,
wird ein freies Landgut, bestehend in einem herrschaftlichen und Halbwinners Hause,
anzukaufen gesucht; wer ein solches abzugeben, hat sich zu wenden in Köln an
Christian A. S. Bruchman,

17. Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß auf dem Oberbusch Kalkofen, unweit
Ratingen gelegen, 4 bis 5 Wochen hindurch besten Kalk um einen billigen Preis zu ha-
ben ist; man kann sich desfalls bei Franz Fowinkel in Ratingen, und bei Pflester-
meister Dra ch in Düsseldorf melden.

18. Auf einer wohlgelegenen Straffe wird ein Haus, oder allenfalls nur ein Unter-
haus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt weitere Auskunft.

Getaufte.

Kathol. Den 5. Jun. Andreas Adolphus Ignatius, Sohn des Mathias Berger u.
Sibilla Finck. — Den 6. Victor Franciscus, Sohn des Franciscus Enne und Ursula
Josepha Leigneil. — Maria Sibilla Josepha, Tochter des Johann Michael Bender und
Monica Debros. — Joannes Leopoldus Theodorus Josephus, Sohn des Bernardus
Jäger und Elisabetha Wones. — Maria Theresia Wilhelmina, Tochter des Petrus Müll-
ler und Gertrud Reichrath's. — Ludovicus Jacobus, Sohn des Henrich Noireez u. Mar-
garetha Rigniz. — Den 8. Petrus Aegidius Josephus, Sohn des Aegidius Franz Dro-
ze und Gertrudis Francisca Reinarz.

Luther. Den 5. Jun. Johanna Barbara Wilhelmina, Tochter des Franz Haas u.
Anna Catharina Seringhaus.

Verchligte.

Kathol. Den 5. Jun. Joannes Petrus Rehs, Wittiber, mit Anna Christina Sälze-
fus. — Den 10. Hermannus Georgius Wilmeyer mit Catharina Harter's. — Thomas
Theodorus Müller, Wittiber, mit Maria Josepha Harter's.

Beerdigte.

Kathol. Den 5. Jun. Mathias Josephus, Sohn des Mathias Krendel, alt 1 Jahr,
6 Monat. — Den 9. Casparus Scheven, Zimmergesell, toledig, alt 71 Jahr.

Elberfelder Wechselcours, den 29. May 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{2}$. Rotterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{4}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{1}{2}$.
Hamburg & Bremen Ld'or. à 5 Rth. 1/m. 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt edm. K./St. 91 $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$.
Wien 1/m. 117. Augsburg 1/m. 119.

Früchten-Lax vom 29ten May. Ein Malder Weizen 8 $\frac{1}{2}$, Roggen 5 $\frac{1}{2}$, Gersten 5 $\frac{1}{2}$,
Malz 5 $\frac{1}{2}$, Manggut 2 $\frac{1}{2}$, Voichweizen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 3 $\frac{1}{2}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Lax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 9 Stbr. Ein Bröddchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Stbr.
Ein Beck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 20ten Juny 1797.
Nro. 25.

Edictal-Ladungen.

Bei hiesiger Gülich- und Bergischen Landes-Regierung ist von Christine Kalt hoff gegen ihren Ehemann Grobschmied Bräckerhaus in Elberfeld auf Ehescheidung geklaget, und zugleich um die Erlaubniß, zur anderweiten Verheirathung, mit der Anzeige gebeten worden, daß gemeldeter ihr Ehemann, nach der vom Magistrat zu Elberfeld gegebenen Auskunft, sich entfernt habe, ohne daß dessen Aufenthaltort bekannt sey; Da demnach benannte Kalt hoff diese Klage mit der Bitte vereiniget hat, gegen den Entfernten offene Ladung zu erkennen, dieser Bitte auch gewähret worden: Als la- det, und heisset erwähnte Regierung den besagten Bräckerhaus, daß bei derselben Er in peremptorischer Frist von drei Monaten erscheinen, auf die gegen ihn eingeführte Klage sich einlassen, und rechtliche Entscheidung derselben abwarten, oder gewärtigen soll, daß bei dessen Entstehung, auf ferneres Anrufen, die Klage in contumaciam als eingestanden gehalten, und daß ferner Rechtliche verordnet werden soll. Düsseldorf den 2ten Junius 1797.

Von Gülich- und Bergischer Landes Regierung wegen
KNAPP

Lehnen.

Indeme der in Ansehung des Handels mit falschem Gelde äußerst verdächtige Schnur- fabrikant Caspar Weinacker von Elberfeld, anstatt diesen Verdacht durch eine stand- hafte Verantwortung von sich abzulehnen, sich wider das am 18ten August 1795 vor dem Richter zu Elberfeld gethane eidliche Versprechen: sich jedesmal auf Erfodern dem Richter stellen, und Rede und Antwort geben zu wollen, meineidischer Weise während der bei hiesig Gülich- und Bergischem Hofrath befangener Inquisition auf- und davon gemacht — und da ebenfalls der des falschen Geldhandels verdächtige Johann Brä- ckerhoff von Ronsdorf sich nach geschlossener Untersuchung fortgemacht, man aber des- sen nähere Vernehmung nöthig erachtet; so wird nicht nur obgemeldter Caspar Weina- cker, um sich sowohl wegen des Verdachtes in Ansehung des Handels mit falschem Gelde, als auch wegen der eidwidrigen Entziehung standhaft zu verantworten — son- dern auch gedachter Bräckerhoff hiemit edictaliter abgeladen — sich binnen sechs Wochen Zeit von heutigem Tage an bei dem hiesigen Stadtschultheissey Verwalter zu stü- tiren, und zwar unter dem Präjudiz, daß sonst nicht nur ihm Bräckerhoff das freie

Beleit wieder eingezogen, sondern daß auch souff wider sie beide in contumaciam er-
gehen solle was Rechtens. Düsseldorf den 1. Junius 1797.

Von Gülich- und Bergischen Fiscal-Hofraths wegen
Jhr. von RITZ.

Blumhoff.

3. Amt Mifeloh. Auf Anstehen des Eucharius Heinrichs wird der abwesende Wil-
helm Peters hiemit peremptorie vorgeladen, den 28ten künftigen Monats Juny mor-
gens 9 Uhr dahier vorm Protokoll zu erscheinen, und zu erklären: ob er wider die von
seiner Ehefrau geborne Margaretha Bach gethane Verzichtleistung auf den obwaltens-
den Rechtsstreit über den Ankauf des Kressberger Guts rechtlich etwas vorzubringen hat,
und zwar unter dem Rechtsnachtheil, daß im widrigen Falle die Verzichtleistung ange-
nommen, und der Eucharius Heinrichs als eine Folge davon in das Kressberger Gut
für seine Forderung gesetzmäßig immittiret werden solle. Sign. Lützenkirchen am Gericht
den 2ten May 1797. Deycks, Grschbr.

4. Amt Bornesfeld. Auf den vom Peter Kaiser gegen Procuratorn leg. Schlam
Mandatario nomine deren in Actis benennuten Creditoren übergebenen unterdienstlichen
Vortrag mit Witt wie Inhalts, werden alle diejenige, welche an gemeldetem Kaiser
eine Forderung zu haben vermeinen, hiemit edictaliter vorgeladen, um solche bei Ge-
richt zu Wermerkirchen Mittwoch den 28ten Juny morgens 10 Uhr bei Straf der Auf-
erlegung ewigen Stillschweigens vorzubringen, und rechtsgnügig zu justificiren.— Sign.
Hädeswagen den 20. May 1797. in fidem Rittinghausen, Grschbr.

5. Gülichsche Unterherrschaft Vogtsbell. Demnach Johannes Wahl in Zustand seiner
beiden Söhne Engelbert und Mathias Wahl imgleichen seiner Schwiegersöhne Henrich
Fiel und Cornelius Wieler vor uns Schultheis und Scheffen der Herrschaft Vogtsbell
erschienen, und erkläret, daß er sein zu Vogtsbell gelegenes in Haus und Garten bestes-
hendes Erb mit Bewilligung seiner Kinder zu veräußern, und die darab zu erlösende
Kauffschillinge mit Vorbehalt einer geringen Kompetenz unter dieselbe zu vertheilen gesin-
net wäre, zugleich aber dabey bemerket hat, daß eine Tochter von ihm Namens Mar-
garetha, welche an sicheren Henrich Schütter verheheliget gewesen mit Hinterlassung 3
Kinder verstorben, dieser Schütter aber sich dem Vernehmen nach in der Gegend von
Ratingen aufhalten solle, und dieserhalb von dessen Edictal-Ladung geziemend angeruffen;
als wird gedachter Henrich Schütter hiemit edictaliter vorgeladen, gestalten in einer
peremptorischen Frist von 3 Wochen entweder persönlich, oder durch einen gnugsam Bevollmäch-
tigten vor uns zu erscheinen, um dem zu schließenden Verkauf beizupflichten, so fort den
seinen Kindern aus den Kauffschillingen zukommende Antheil in Empfang zu nehmen, wo
ansonsten mit Zuziehung des seinen Kindern gerichtlich angeordneten Curators nichts desto-
weniger der Verkauf geschlossen, und der denselben aus den Kauffschillingen zukommende
Antheil ad Depositum genommen werden soll. Gegeben Vogtsbell den 8ten Juny 1797.
Joh. Pet. Dethier, Schultheis der Herrschaft Vogtsbell.

6. All jene, welche an beneu Eheleuten Matheis Weggen vivo Schauten dahier
eine Forderung haben, werden zu derselben Justificirung binnen einer unzerstörlichen Friste
von 3 Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigen
Gericht unter Straf eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen abgeladen. Urdingen
am Gericht den 9ten Juny 1797.

Moras, Grschbr.

7. Amt Wilhelmstein. Auf Anstehen des Freiherrn Carl Philipp von Broich uxorio
nomine wider seinen abwesenden Schwager Freiherrn Carl von Gronsfeld um Ab-
ladung dessen zur Erbschaftsteilung ihrer verstorbenen Frau Schwieger- und Mutter Frei-
frau von Gronsfeld gebornen Freiin von Hagen wird gedachtem tit. von Gronsfeld
eine dreifache Frist, jede zu vierzehn Tag, mithin von sechs Wochen, um sich
persönlich oder durch Bevollmächtigten zu vorbesagtem Ende dahier einzufinden, vorbe-
stimmt, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ausbleibungsfalle ein Curator von Gerichts-
wegen zu solcher Teilung angeordnet werden solle; und ist gegenwärtige Ladung dem

Düsseldorfer Wochenblatt und Adlnischer Postamtszeitung dreimal einzuberleiben. Latum am Gericht Amts Wilhelmstein den 13 Junius 1797.

In fidem Deumer, Grschbr.

Purificatorium.

8. Stadt Elberfeld. Auf Reproduktion der, auf Ansehen der Erbgenahmen des verstorbenen Christian Wilhelm Kühler, in Betreff des pfandschaftlich besessenen Hous und Gartens, unterm 18ten Febr. jüngstbin erlassenen offenen Vorladung, wird der hierin, denen bisher nicht Erschienenen gedrohte Rechtsnachteil, nunmehr zur Angehorsams Strafe wider dieselben erkannt: Welches dem Düsseldorfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Gegeben am Stadtgericht, Elberfeld den 8. May 1797.

Hölterhof, Stadtrichter.

Schöler.

Gerichtliche Verkäufe.

9. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Procuratorn leg. Schlam Mandatario nomine des Hauptmann Seidel gegen Peter Johann Braß übergebene gehorsamsre Beziehung auf das Protocollum taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldtem zugehörigen auf Polhausen gelegenen, und zu 1100 Rthlr edicta. taxirten Ungereichten Vermögens, die Tagesfahrt aufs Gericht den 28ten Juny morgens 10 Uhr vorbestimmt, und Kaufslüftigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Bormeskirchen am Gericht den 24. May 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

10. Hauptgericht Düsselndorf. In Sachen tit. Exculpatores Kruchen wider die Jungfer Fleuß wird näherer Distraktions Termin des Hauses zum Waldecker Hof an der Liefergäß, auf Donnerstag den 22ten dieses morgens 11 Uhr in hiesigem Rathhaus vorbestimmt, wo alsdann dieses Haus für die nunmehr bis auf 1050 Rthlr. geminderte Tax dem Meistbietenden nochmal öffentlich ausgestellt werden soll. Sign. Düsselndorf am Gericht den 16. Juny 1797.

In fidem Francken, Grschbr.

Freiwillige Verkäufe oder Verpachtungen.

11. Das auf der Neustrasse Sect. B. N. 41. liegende Haus samt Hinterhaus, steht auf den 1ten September entweder zu verpachten oder zu verkaufen; man beliebe sich deshalb bei Stommel auf der Volkerstrasse zu melden.

12. Auf einer gelegenen Strasse ist ein, fast zu jeder Handthierung bequemes Haus zu verpachten, oder auch zu verkaufen Die Expedition sagt wo.

13. Auf dem untern Hundsrucken in dem nächst bei der Jesuiter Kirch gelegenen Haus N. 424. Sect. B. sind zwei Zimmern sammt einer kleinen Küche und Speicher zu verpachten. Pachtlütige können sich beym Eigenthümer melden.

14. Auf der Bergerstrasse bei Kaufhändlern Lafai ist der ganze zweite Stock, bestehend in vier Zimmern, mit oder ohne Meublen an losledige Herren, oder eine stille Haushaltung zu verpachten.

Nachgesucht werdendes Kapital.

15. 3000. Rthlr. werden auf liegende Gründe gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Pferd Diebstal.

16. In der freien Reichs Herrschaft Bedburdick ist vom 28. bis auf den 29ten May dem Mathias Hupperd ein schwarzer 4jähriger ungefehr 17 Hand hoher Wallach, welcher einen weissen Streif vor dem Kopf, oben am Kopf schmal und an der Nase breit ist, auf der rechten Seite des Halses ein weisser Flecken hat, die hintere Füße weiß, die Haaren im Schweif sind in der Mitte zum Theil ganz abgeschnitten, gestohlen worden. Derjenige, welcher hievon Nachricht geben kan, wolle solches gegen eine gute Belohnung der wochentlichen Nachrichten Expedition anzeigen.

Vermischte Nachrichten.

17. Dem äufferlichen, aber gesicherten Vernehmen nach, ist von mißgünstigen Menschen das Gerächt, als ob ich meine im englischen Gasthof schon so lang, und bis dahin geführte Wirthschaft aufgegeben hätte, ausgesprengt worden, es wird also jeden besonders meinen bisherigen hohen Gönneren hiemit bekannt gemacht, daß dies ausgesprengte Gerächt grundfalsch, daß ich meine obgemesste Wirthschaft nach wie vorn noch immer fortsetze, und daß alle bei mir zusprechende hohe Gönner aufs promptste bedienet werden sollen, weßfalls ich mich zum geneigten Zuspruch wie vorhin bestens empfehle, Düsseldorf den 19ten Juny 1797.

Gastgeberin im englischen Hof
Wittwe Brenbell.

18. Dem geehrten Publikum mache ich schuldigst bekannt: daß ich meine seitherige Wohnung auf der Flingerstraße verlassen habe, und nun mit meiner Buchhandlung und Leihbibliothek auf der Volkerstraße in dem Haus Sect. B. N. 359. eingezogen bin.

J. H. C. Schreiner.

19. Bei Krähnenmeister Dohmen auf der Rheinstraße ist recht guter Weinessig um einen billigen Preis zu haben.

20. In Hoffmanns Schoppen in der Neustadt wird heute Dienstag nachmittags um 3 Uhr eine Parthie Bauholz verkauft.

21. Es wird ein gelernter Gärtner gesucht; der sich bei der Expedition melden kann.

Getaufte.

Katholische. Den 11. Juny Casparus Bernardus Josephus, Sohn des Hof- und Pfarr Organisten Casparus Münderdorf, und Christina Thönnissen. Petrus Josephus Antonius Jacobus, Sohn des Petrus Holzem, und Sophia Zelt. Den 12. Anna Elisabetha Johanna, Tochter des Antonius Gordan, und Maria Josepha Kölsch. Den 15. Anna Maria Magdalena Gertrudis, Tochter des Josephus Scherer, und Catharina Engels. Helena Christina Maria, Tochter des Franciscus Lutz, und Magdalena Bademanns. Den 16. Maria Carolina Ludovica Johanna, Tochter des Herrn Stephanus Theodorus Jansen, Professor Juris, und Frau Maria Thelosen. Agnes Cäcilia Leonora, Tochter des Stephanus Kölsgens, und Maria Adelsheidis Weiß.

Verehligte.

Kathol. Den 11. Ludovicus Boheim mit Clara Groskamp. Den 13. Johannes Petrus Steinborn von Beul mit Maria Gertrudis Lesen aus Lauf.

Beerdigte.

Kathol. Den 11. Juny Maria Elisabetha Lessens, Wittib Lennark, alt 69 Jahr. Ein gähetauftes Kind des Stadtdieners Wilhelm Sebastian Binck. Petrus Jacobus, Sohn des Schneidergesellen Deusser, alt 11 Monat 8 Tage. Den 14. Gregorius Breuer, Ehemann, Hofkleindecfermeister, alt ungefähr 60 Jahr. Margaretha Josepha Fuhr, Ehegattin des Herrn Hofrathen Mulheim, alt 64 Jahr. Den 15. Helene, Wittib des Pliester Schmitz, alt ungefähr 50 Jahr. Den 16. Henricus Knibler, Ehemann, Schreinermeister, alt 43 Jahr 6 Monat 7 Tag.

Elberfelder Wechselcours, den 12. Juny 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161. Louisd'or 132. Rotterdam ed. 1/m. 160 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{1}{2}$. Hamburg & Bremen 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt 99 $\frac{1}{2}$ à $\frac{2}{3}$ Wien 117. Augsburg 119.

Früchten-Tax vom 29ten May. Ein Malder Weizen 8 $\frac{3}{4}$, Roggen 5 $\frac{7}{8}$, Gersten 5 $\frac{1}{2}$, Malz 5 $\frac{1}{2}$, Manggut 2 $\frac{7}{8}$, Voichweihen 5 $\frac{1}{2}$, Haaber 3 $\frac{7}{8}$, Saamen 12, Erbsen 8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Brod-Tax. Ein schwarz Brod 7 Pfund schwer 9 Sthr. Ein Weidchen 3 $\frac{1}{2}$ Loth, $\frac{1}{2}$ Sthr. Ein Weck aus dem Ofen wohl ausgebacken 4 Loth $\frac{1}{2}$ Sthr. Ein Roggelgen 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Sthr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 27ten Juny 1797.
Nro. 26

Bei hiesiger Gülich- und Bergischen Landes-Regierung ist von Christine Kalthoff gegen ihren Ehemann Grobschmied Bräckerhaus in Elberfeld auf Ehescheidung geklaget, und zugleich um die Erlaubniß, zur anderweiten Verheirathung, mit der Anzeige gebeten worden, daß gemeldeter ihr Ehemann, nach der vom Magistrat zu Elberfeld gegebenen Auskunft, sich entfernt habe, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt sey; Da demnach benannte Kalthoff diese Klage mit der Bitte vereiniget hat, gegen den Entfernten offene Ladung zu erkennen, dieser Bitte auch gewähret worden: Als la- det, und heisset erwähnte Regierung den besagten Bräckerhaus, daß bei derselben Er in peremptorischer Frist von drei Monaten erscheinen, auf die gegen ihn eingeführte Klage sich einlassen, und rechtliche Entscheidung derselben abwarten, oder gewärtigen soll, daß bei dessen Entziehung, auf ferneres Anrufen, die Klage in contumaciam als eingestanden gehalten, und das ferner Rechtliche verordnet werden soll. Düsseldorf den 27ten Junius 1797.

Von Gülich- und Bergischer Landes Regierung wegen
KNAPP

Lehnen.

Graß-Verpachtungen.

2. Den 26. 27. und 28. dieses soll auf den Steinen bei Wittib Wallbrdels das auf denen dies- und jenseits des Rheins gelegenen Cameral Werbter befindliche, sodann den 30ten zu Himmelgeist im Anker gleichfalls das allda gelegene, imgleichen den 1ten July das auf der Goltzheimer Insel vorhandene Graßgewachs, jeden Orts nachmittags drey Uhr dem Meistbietenden verpachtet werden. Sign. Düsseldorf den 23. Juny 1797.
F. Baumeister, Oberkellner.

3. Montag den 3ten July künftig soll zu Monheim am Dertgen beyrn Scheffen Ratz- bach das auf dem unteren Cameral Monheimer Behrt befindliche diesjährige Graßgewachs morgens 10 Uhr dem Meistbietenden öffentlich ausverpachtet werden. Sign. Düsseldorf den 24ten Juny 1797.
Baumeister, Oberkellner.

Edictal- Ladungen.

4. Gülichische Unterherrschaft Vogtsbell. Demnach Johannes Wahl in Zustand seiner beiden Edhne Engelbert und Mathias Wahl imgleichen seiner Schwiegersdhone Heinrich

Fiel und Cornelius Bieler vor uns Schultheis und Scheffen der Herrschaft Vogtsbell erschienen, und erkläret, daß er sein zu Vogtsbell gelegenes in Haus und Garten bestehendes Erb mit Bewilligung seiner Kinder zu veräußern, und die darab zu erbsente Kauffschillinge mit Vorbehalt einer geringen Kompetenz unter dieselbe zu vertheilen gesinnet wäre, zugleich aber dabey bemerket hat, daß eine Tochter von ihm Namens Margaretha, welche an sicheren Heinrich Schütter verheheliget gewesen mit Hinterlassung 3 Kinder verstorben, dieser Schütter aber sich dem Vernehmen nach in der Gegend von Ratingen aufhalten solle, und dieserhalb um dessen Edictal-Ladung geziemend angeruffen; als wird gedachter Heinrich Schütter hiemit edictaliter vorgeladen, gestaltn in einer peremptorischen Frist von 3 Wochen entweder persönlich, oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten vor uns zu erscheinen, um dem zu schließenden Verkauf beyzuspächten, so fort den seinen Kinderen aus den Kauffschillingen zukommende Antheil in Empfang zu nehmen, wo ansonsten mit Zuziehung des seinen Kindern gerichtlich angeordneten Curators nichts desto weniger der Verkauf geschlossen, und der denselben aus den Kauffschillingen zukommende Antheil ad Depositum genommen werden soll. Gegeben Vogtsbell den 8ten Juny 1797.

Joh. Pet. Dethier, Schultheis der Herrschaft Vogtsbell.

5. All jene, welche an denen Eheleuten Matheis Weggen five Schauten dahier eine Forderung haben, werden zu derselben Justificirung binnen einer unzerstörlichen Friste von 3 Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigen Gericht unter Straf eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen abgeladen. Urdingen am Gericht den 9ten Juny 1797.

Moras, Grschbr.

6. Amt Wilhelmstein. Auf Anstehen des Freiherrn Carl Philipp von Broich uxorio nomine wider seinen abwesenden Schwager Freiherrn Carl von Gronsfeld um Abladung dessen zur Erbschaftstellung ihrer verstorbenen Frau Schwieger- und Mutter Freiin von Gronsfeld gebornen Freiin von Hagen wird gedachtem tit. von Gronsfeld eine dreifache Frist, jede zu vierzehn Tag, mithin von sechs Wochen, um sich persönlich oder durch Bevollmächtigten zu vorbesagtem Ende dahier einzufinden, vorbeistimmt, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ausbleibungs-falle ein Curator von Gerichts wegen zu solcher Teilung angeordnet werden solle; und ist gegenwärtige Ladung dem Düsselborfer Wochenblatt und Adlnischer Postamtszeitung dreimal einzuverleiben. Latum am Gericht Amts Wilhelmstein den 13 Junius 1797.

In fidem Beumer, Grschbr.

Purificatorium.

7. Stadt Elberfeld. Auf Reproduktion der, auf Anstehen der Erbgenahmen des verstorbenen Christian Wilhelm Kühler, in Betreff des pfandschaftlich besessenen Haus und Gartens, unterm 18ten Febr. jüngsthin erlassenen offenen Vorladung, wird der hiesigen, denen bisher nicht Erschienenen gedrohte Rechtsnachtheil, nunmehr zur Ungehorsams Strafe wider dieselben erkannt: Welches dem Düsselborfer Wochenblatt dreimal einzutragen verordnet wird. Gegeben am Stadtgericht, Elberfeld den 8. May 1797.

Hölterhof, Stadtrichter.

Schöbler.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Procuratorum leg. Schlam Mandatario nomine des Hauptmann Seidel gegen Peter Johann Braß übergebene gehorsamste Beziehung auf das Protocollum taxationis mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf des letztgemeldtem zugehörigen auf Polhausen gelegenen, und zu 1100 Rthlr edictua taxirten Ungereiden Vermögens, die Tagesfahrt aufs Gericht den 28ten Juny morgens 10 Uhr vorbestimmt, und kaufslustigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Bormeskirchen am Gericht den 24. May 1797.

Von Gerichtswegen

Rittinghausen, Grschbr.

9. Amt Steinbach. Zur Sache der Adolph Bosschischen Gläubiger wider Peter Haasbach und Consorten, wird eine weitere nämlich die 3te und letztere Tagesfahrt zur gerichtlichen Versteigerung, des im Kirchspiel Lindlar gelegenen, auf 2650 Rthlr taxirten freyen Ritterguts zu Kurtenbach an das nächste Gericht Dienstag den 27. dies. vormittags 9 Uhr mit dem Zusatze vorbestimmt, daß falls alsdann kein höheres Gebot als die vom Wilhelm Hüller gebotene 2200 Rthlr. geschehen würde, diesem dafür der Zuschlag widerfahren solle. Publicetur & inseratur dem Düssel-dorfer Wochenblatt. Signatur Lindlar am Hohenteppler Landgericht den 13. Juny 1797.

Court.

Mappius, Grschbr.

10. — — Zur Sache Frau Wittib Richtern Coomans in Köln, wider Wittib und Erben Petern Steinbachs, solle das letztgemeldten zuständige zum Rotten Kirchspiels Lindlar gelegene auf 1680 Rthlr werthgeschätzte steuerbare Gut, bei nächstem Gericht Dienstag den 27. dieses vormittags 9 Uhr nochmals, nämlich zum 3ten und letztenmal zum Verkauf ausgestellt, und falls alsdann kein höheres Gebot, als die von Johann Lob anerbundene 1050 Rthlr geschehen würde, diesem dafür von Gerichtswegen zugeschlagen werden. Publicetur & inseratur dem Düssel-dorfer Wochenblatt. Signatur Lindlar am Hohenteppler Landgericht den 13. Juny 1797.

Court.

Mappius, Grschbr.

11. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen der Erbgenähmen Caspar Langerfeld, und Vormündern der Minderjährigen Engelbert Langerfeld, soll das denen verstorbenen Eheleuten Caspar Langerfeld zugehörig gewesenes, dahier aufm Hoffauer Kammeral Grund gelegenes Haus, samt dahinter liegendem Garten, aus freier Hand jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden verkauft werden, Kauflüstige können sich in Termino Donnerstag den 20ten July Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden; Welches in der Düssel-dorfer Wochenzeitung dreimahl einzutragen verordnet wird. Signatur Elberfeld den 22. Juny 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

12. Hauptgericht Düssel-dorf. In Sachen tit. Exculpatores Kruchen wider die Jungfer Fleuß wird das Haus zum Walbecker Hof an hiesiger Liefergasse, für das heute darauf geschehene Angebot von 1000 Rthlr. am Freytag den 30ten dieses vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmals öffentlich ausgestellt, und falls alsdann keine mehr bieten sollte, zugeschlagen werden, welches andurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Düssel-dorf am Gericht den 22. Juny 1797.

In fidem J. M. Francken, Grschbr.

13. — — In Sachen Kaufhändlern Pfeil wider die nun verstorbene Wittib Sassen und derselben Sohn, wird näherer Distractions Termin des der abgelebten Wittib Sassen an dem von ihr bewohnten, in der Drangerie dahier gelegenen Hause zugestandenen Verkaufrechts, für die Summe von 5370 Rthlr auf Freytag den 30ten dieses vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhause vorbestimmt, und solches allen Kauflüstigen hiemit bekannt gemacht. Signatur Düssel-dorf am Gericht den 22ten Juny 1797.

In fidem J. M. Francken, Grschbr.

Freiwilliger Verkauf.

14. Ein in hiesigem bergischen Lande gelegenes freyadliches zum Düssel-dorfer Landtag aufgeschwornes Gut, bestehend ausser dem Wohngebäude, Pferd stall, Scheune und Backhaus in einem 5 Morgen grossen Garten, 150 Morgen Busch, 100 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wenden mit einer im Umfang 4 Stunden weit anhaltender Jagdgerechtigkeit, sodann eine freye Mahlmühle mit 10 Morgen Länderey und 50 Morgen Büschen nebst Fischerey und Jagdgerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können auf Verlangen die halbe Kaufschillingen gegen übliche Interessen stehen bleiben. Zu diesem Kauf Lusthabende mögen sich bey Unterschriebenem melden und daselbst nähere Auskunft vera-

nehmen, von Auswärtigen erbittet man sich die Briefe postfrey einzusenden. Düsseldorf den 23. Juny 1797.

B. Keps, Notar und Hofkanzleyprocurator.

Verpachtungen.

15. Das auf der Neustrasse Sect. B. N. 41. liegende Haus samt Hinterhaus, steht auf den 1ten September entweder zu verpachten oder zu verkaufen; man beliebe sich deshalb bei Stommel auf der Volkerstrasse zu melden.

16. Auf hiesigem Stift ist das Haus Sect. A. N. 35. zu verpachten; Pachtlästige können sich deshalb bei Hrn Kapituls Kelnern Regeljan melden und die Bedingnisse vernehmen.

Graß Verpachtung.

17. Am 30ten dieses nachmittags um 3. Uhr soll bei Wittib Walbrdls an den Steinen im Stern das Graß auf dem Rumpschlump parzellenweis ausverpachtet werden.

Todes Anzeigen.

18. Es wäre der Wille des Allmächtigen unsern zärtlich geliebten Vater, Herrn Franz Wilhelm Neesen, Er kurfürstl. Durchl. zu Pfalzbayern Hofrath und Scheffen hiesigen Haupt- und Criminalgerichts durch eine, nach mehrjährige Kranklichkeit erfolgte Entfristung, im 77ten Jahr seines Alters mit den h. h. Sakramenten der Sterbenden frühzeitig versehen, in den Willen seines Schöpfers vollkommen ergeben, den 19ten dieses von uns zu trennen, und zu sich abzurufen. — Indeme wir unseren nahen, und entfernten Anverwandten diesen schmerzhaften Verlust anzeigen, verbitten wir zugleich aufs ergebenst alle weitere Bezeugung des Mitgeföhls an unserm gerechten Kummer. Düsseldorf den 20ten Juny 1797.

Des Verstorbenen hinterlassene Kinder.

19. Am 22ten dieses Monats starb meine geliebte Schwiegermutter Wittib Anna Gertrud Schuch, gebohrne Läuferin im 90ten Jahre ihres Alters. Allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden mache ich diesen Todesfall hiemit bekannt, indem ich mich ihrer gütigen Theilnahme auch ohne schriftliche Bezeugungen versichert halte. Düsseldorf den 24. Juny 1797.

Pet. Adolph Reinarz.

Bekanntmachungen.

20. In der Nacht vom 17. auf den 18. vorigen Monats May ist dem Fuhrmann Pet. Göthembrock auf der Neuffer Weide, genannt an den Steinen, zwischen Düsseldorf und Neuß, ein Ballen, mit P. so mit einem Viereck umgeben, und Nro 12. gezeichnet, 2½ Centner schwer, gewaltsamer Weise von der Karre gestolen worden. Dieser Ballen enthält in zwei Kisten 58 Stück Linons, 15 Staab lang auf $\frac{3}{4}$ breit; 33 dito $\frac{7}{8}$ breit; 21 dito $\frac{1}{2}$ breit, zusammen 112 Stück klare appretirte Linons. Jedes Stück ist in schieferfarbigtes Papier gebunden, und ein doppeltes Papier von gleicher Farbe enthält jedesmal 2 Stücke mit einem weissen Bindfaden umgeben, woran sich verschiedene Knoten zu Erkennung der Preise befinden. Ferner ist jedes Stück an zwei Enden mit einem P von weissem Garn mit der Nadel gemacht, bezeichnet. Der gleiche Ballen enthält ferner in einem dritten Kisten folgende französische Bücher: 1 Dictionnaire de l'Academie française; Discours sur l'Histoire universelle, par Bossuet, 1 Exomplaire; Cours

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 27ten Juny 1797. N. 26.

d'Histoire à l'usage du Collège de la fleche, 3 Exempl.; nouvel Atlas des enfants, 1 Exempl.; instruction de la jeunesse, par Gobinet, 1 Exempl.; Education des Dames par Fénelon, 1 Exempl., nebst noch verschiedenen anderen franz. Büchern.

Diejenige, welche auf ein oder andere Art über diese Sachen einige Auskunft geben könnten, werden ergebenst ersucht, denen Herren Momma, Konstorff, Hopfenack in Düsseldorf, Jacob Speck in Köln oder F. Delmeyer in Barmen bei Elberfeld, gefällige Nachricht davon zu ertheilen, und demjenigen, so einen oder andern dieser Herren in Besiz obiger Artikel setzt, wird eine Belohnung von Einhundert Stück Carolin zugesichert.

21. Da sich in der Nachlassenschaft der kürzlich verstorbenen Schutz- und Handelsjüdin Wittwe Aaron Cohen auf der Flingerstrasse dahier, verschiedene Pfänder und Schuldforderungen befinden, die Erben sich aber abtheilen wollen, so werden alle dergleichen Pfändereigenthümer oder Pfandgeber, wie auch Schuldner hiemit ersucht: erstere ihre Pfänder inner sechs Wochen gehdrig einzulösen, letztere die Schuld abzuführen, und sich desfalls in der Verstorbenen Behausung auf der Flingerstrasse zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird man gegen die Säumige um richterliche Hülfe anzurufen genöthiget seyn. Sollte auch jemand einiges an vorbemeldte Nachlassenschaft zu fordern haben, der wolle sich in der nämlichen Frist anmelden. Düsseldorf den 23. Juny 1797.

Der Witwe Aaron Cohen seel. Erben.

22. Zum Besten junger Leute, welche die Handlung lernen wollen, und solcher, welche schon in der Lehre stehen, bin ich gesonnen, mit dem Anfange des Monats July Unterricht im kaufmännischen Rechnen und Schreiben, wobei die doppelte Buchhaltung zum Grunde gelegt wird, zu geben: Diejenige, welche willens sind, von demselben Gebrauch zu machen, belieben sich, da ich mich auf eine gewisse Zahl der Lernenden einschränke, frühzeitig mit mir in meiner Behausung Sect. C. N. 51. über das weitere zu besprechen.

E. F. Wetschli.

Vermischte Nachrichten.

23. Bei dem Brabänder Huthfabrikant Clemens Lamerts in der Karlstadt sind trockene bannen Bord beste reine zu 16 Stbr. und ordinaire zu 14 Stbr., auch gute Latten zu haben. Ferner sind allda alle Sorten unpreparirt und gebrennter Gips, ganz fein zurecht gemacht in den billigsten Preisen zu haben.

24. Donnerstag den 29ten Juny nachmittags drei Uhr wird im pfälzischen Hof bei Gastgebern Lejeune eine ansehnliche Quantität Bordeaux Weine auf dem Meistbietenden Faßweis verkauft werden.

25. Eine Herrschaft auf dem Lande im Göllichischen sucht jemand, welt, oder auch geistlich, zum Informator bei Kinderen. Die Expedition gibt die Anweisung.

26. Bei Tillman Vaffroth in Rheindorf sind Leyen im wohlfeilsten Preiß zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 19. Juny Johannes Burchardus Josephus, Sohn des Johannes Maria Salmon, und Catharina Ludovica Zensen. — Casparus Josephus, Sohn des Jacobus Heyl und Helena Gdnfeler's. Den 21. Casparus Wilhelmus Josephus, Sohn des Johannes Zittel und Elisabetha Conzen. Den 22. Franciscus Josephus Aloysius, und Maria Catharina Carolina, Zwillinge des Carolus Schleger, und Gertrudis Schmitz. Den 23. Johannes Leopoldus Josephus, Sohn des Johannes Esch, und Elisabetha Urich. — Maria Sophia Johanna, Tochter des Petrus Martinus Mückenhaupt, und Anna Königs.

Verhehligte.

Katholische. Den 22. Juny Johannes Josephus Leopoldus Bonrath aus Ratingen, mit Maria Christina Bongartz aus Werden. Den 24. Franciscus Müsch, aus Niederemb, mit Anna Maria Bergerhausens aus Ndrvenich.

Beerdigte.

Katholische. Den 18. Juny Petrus, Sohn des Tagelohnern Conrad Henseler, alt 5. Jahr 4. Monat. Den 20. Hermannus Ludovicus Antonius, Sohn des Glasermeister Antonius Banzonello, alt 1. Jahr 3. Monat 8. Tag. Den 21. Herr Franz Wilhelm Neesen, Hofrath und Scheffen hiesigen Haupt- und Kriminalgerichts, alt im 77. Jahr. Den 23. Anna Gertrudis Leufgens, Wittib Schuchs, alt im 90. Jahr.

Lutherische. Den 20. Juny Heinrich Demann, alt im 55. Jahre.

Elberfelder Wechselcours, den 19. Juny 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Rotterdam 161 $\frac{1}{4}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{2}{3}$. Hamburg & Bremen 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt 99 $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$ Wien 117. Augsburg 119 $\frac{1}{2}$.

Früchten-Tax, vom 21ten Juny 1797.

Das Malder	Weizen	—	—	—	Rthlr.
—	—	—	—	—	8 $\frac{7}{8}$
—	—	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$
—	—	—	—	—	2 $\frac{1}{8}$
—	—	—	—	—	5 $\frac{1}{8}$
—	—	—	—	—	3 $\frac{1}{8}$
—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	8 $\frac{1}{4}$

Düsseldorfer Brod-Tax vom 21ten Juny 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer	Stbr.
Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 3 $\frac{1}{2}$ Loth	Stbr.
Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth	Stbr.
Ein Roggelgen, 6 Loth	Stbr.

Düsseldorf, gedruckt bei Hof- und Kanzleibuchdruckern Franz Friedrich Stahl.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gälisch- und Bergische wochentliche Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 4ten July 1797.
Nro. 27.

Bei hiesiger Gälisch- und Bergischen Landes-Regierung ist von Christine Kalt h o f f gegen ihren Ehemann Grobschmied Brückerhaus in Elberfeld auf Ehescheidung geklaget, und zugleich um die Erlaubniß, zur anderweiten Verheirathung, mit der Anzeige gebeten worden, daß gemeldeter ihr Ehemann, nach der vom Magistrat zu Elberfeld gegebenen Auskunft, sich entfernt habe, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt sey; Da demnach benannte Kalt h o f f diese Klage mit der Bitte vereiniget hat, gegen den Entfernten offene Ladung zu erkennen, dieser Bitte auch gewähret worden: Als sladet, und heisset erwähnte Regierung den besagten Bruckerhaus, daß bei derselben Er in peremptorischer Frist von drei Monaten erscheinen, auf die gegen ihn eingeführte Klage sich einlassen, und rechtliche Entscheidung derselben abwarten, oder gewärtigen soll, daß bei dessen Entsehung, auf ferneres Anrufen, die Klage in contumaciam als eingestanden gehalten, und das ferner Rechtliche verordnet werden soll. Düsseldorf den 2ten Junius 1797.

Von Gälisch- und Bergischer Landes Regierung wegen

KNAPP

Lehnen.

Da zur Sache deren Gläubiger, gegen den verlebten Steuer-Empfänger Zilckens, unterm nachstehenden Datum, die Classifikations-Urtheil bey hiesig-Gälisch- und Bergischen Hofrath ergangen; So wird dieses sämtlichen dabey theiligten Gläubigern zu dem Ende hiemit kund gemacht: daß sie die Einsicht darab zu jeder Zeit bey der Kanzley, wo selbige affigiret ist, nehmen mögen. Düsseldorf den 22. Junius 1797.

Aus Gälisch- und Bergischen Hofrath

Fhr. von RITZ

Dippy.

Edictal-Ladungen.

3. Gälische Unterherrschaft Vogtsbell. Demnach Johannes Wahl in Zustand seiner beiden Edhne Engelbert und Mathias Wahl imgleichen seiner Schwiegeredhne Henrich Ziel und Cornelius Wiler vor uns Schultheis und Scheffen der Herrschaft Vogtsbell erschienen, und erkläret, daß er sein zu Vogtsbell gelegenes in Haus und Garten bestehendes Erb mit Bewilligung seiner Kinder zu veräußern, und die darab zu erlösende Kauffschillinge mit Vorbehalt einer geringen Kompetenz unter dieselbe zu vertheilen gesinnet wäre, zugleich aber dabey bemercket hat, daß eine Tochter von ihm Namens Margaretha, welche an sicheren Henrich Schdtter verheheliget gewesen mit Hinterlassung 3

Kinder verstorben, dieser Schötter aber sich dem Vernehmen nach in der Gegend von Ratingen aufhalten solle, und dieserhalb um dessen Edictal-Ladung geziemend angeruffen; als wird gedachter Henrich Schötter hiemit edictaliter vorgeladen, gestalten in einer peremptorischen Frist von 3 Wochen entweder persönlich, oder durch einen gnugsam Bevollmächtigten vor uns zu erscheinen, um dem zu schließenden Verkauf beizupflichten, so fort den seinen Kinderen aus den Kauffchillingen zukommende Antheil in Empfang zu nehmen, wo ansonsten mit Zuziehung des seinen Kindern gerichtlich angeordneten Curators nichts desto weniger der Verkauf geschlossen, und der denselben aus den Kauffchillingen zukommende Antheil ad Depositum genommen werden soll. Gegeben Vogtsbell den 8ten Juny 1797.

Joh. Pet. Dethier, Schultheis der Herrschaft Vogtsbell.

4. All jene, welche an denen Eheleuten Matheis Weggen five Schauten dahier eine Forderung haben, werden zu derselben Justificirung binnen einer unzerstörlichen Friste von 3 Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor hiesigen Gericht unter Straf eines ewigen Stillschweigens zu erscheinen abgeladen. Urdingen am Gericht den 9ten Juny 1797.

Moras, Grschbr.

5. Amt Wilhelmstein. Auf Anstehen des Freiherrn Carl Philipp von Droich uxorio nomine wider seinen abwesenden Schwager Freiherrn Carl von Gronsfeld um Abladung dessen zur Erbschaftsteilung ihrer verstorbenen Frau Schwieger- und Mutter Freifrau von Gronsfeld gebornen Freiin von Hagen wird gedachtem tit. von Gronsfeld eine dreifache Frist, jede zu vierzehn Tag, mithin von sechs Wochen, um sich persönlich oder durch Bevollmächtigten zu vorbesagtem Ende dahier einzufinden, vorbestimmt, unter dem Rechtsnachtheil, daß im Ausbleibungsfall ein Curator von Gerichtswegen zu solcher Teilung angeordnet werden solle und ist gegenwärtige Ladung dem Düsseldorfischen Wochenblatt und Kölnischer Postamtzeitung dreimal einzuverleiben. Latum am Gericht Amts Wilhelmstein den 13 Junius 1797.

In fidem Beumer, Grschbr.

6. Amt Porz. Da der abgestandene Weisbalsen zu Pfheim Adolph Hamecher beim heutigen Obergericht angezeigt hat, daß er sich nicht ansähe seine Gläubiger befriedigen zu können, und daher denselben sein ganzes Vermögen hingäbe, mit der Bitte: die erforderliche Liquidation vorzunehmen, und ihn ad Beneficium Cessionis Bonorum zuzulassen; so werden alle Gläubiger des gemelten Hamecher ohne Ausnahme hiemit peremptorisch abgeladen, um Donnerstag den 27. des künftigen Monats Julius Vormittags 9 Uhren ihre Forderungen mit den gehörigen Beweisen dahier vorm Gerichts Protokoll unter Straf des ewigen Stillschweigens einzubringen; zugleich wird alsdann von ihnen die Erklärung: ob der Schuldner mit der nachgesuchter Rechtswohlthat zu begünstigen seye, gewärtiget. Bensberg am 14. Junius 1797.

In fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

Purificatorium.

7. Mülh. am Rhein. Zur Sache der Gläubiger wider den verlebten hiesigen Bürger und Fassbändermeister Adolph Thumbild, wird der durch den Bescheid vom 29ten April abhin bedrohte Rechtsnachtheil anmit in seinen rechtlichen Vollzug gesetzt, und denjenigen Gläubigern, welche der Ladung zufolge beym Gerichte dahier bis dahin nicht erschienen sind, das ewige Stillschweigen auferlegt. Mülheim am Gericht den 26. Juny 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen der Erbgenahmen Caspar Langerfeld, und Vormündern der Minderjährigen Engelbert Langerfeld, soll das denen verstorbenen Eheleuten Caspar Langerfeld zugehörig gewesen, dahier aufm Hoffauer Kammeral Grund gelegenes Haus, samt dahinter liegendem Garten, aus freier Hand jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden verkauft werden, Kauflüftige können sich in Termino Donnerstag den 20ten July Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden; Welches in der Düsseldorfischen Wochenzeitung dreimahl einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 22. Juny 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

9. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Kaufhändlern Pfeil wider die nun verstorbene Wittib Sassen, derselben Sohn und Wittib Cornille wird näherer Terminus distractionis des gedachter Wittib Sassen an dem von ihr bewohnten Haus in der Drangerie dahier zugestandenens Verfahrrechts auf Donnerstag den 6ten einsehenden Monats July vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhaus, jedoch für die dormalen auf 5300 Rthlr. geminderte Summe vorbestimmt, und solches allen Kauflüstigen öffentlich bekannt zu machen verordnet. Signatum Düsseldorf am Gericht den 30 Juny 1797.

J. M. Francken, Erschbr.

10. — Zur Sache Kanzlei Prokurator Füller Cessionario nomine Steurkanzlisten Wolff wider Eheleute Hofraths-Kanzlei Accessisten Walbers, und dessen Schwester Elisabeth Walbers und Eheleute Reiff soll nunmehr in gefolg gnädigster Verordnung vom 13ten Juny d.J. die denen letztgemeldten Erbgenahmen zugehörige Behausung, auf hiesiger Andreasstraße zwischen dem Schustermeister Mertens und Winkelierer Wilb gelegen, welche von Werksverständige auf 1475 Rthlr. taxiret worden, am Donnerstag den 20ten dieses Monats auf hiesigem Rathhaus morgens 11 Uhr dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, welches dem Wochenblatt drey-mahl einzurücken von Gerichtswegen verordnet wird. Signatum Düsseldorf am Gericht den 30ten Juny 1797.

J. M. Francken, Erschbr.

Holz Verkäufe.

11. Freytag den 7ten July Morgens 10 Uhr solle zu Benrath bey Heubes das im Ellerforst vorrätzig liegende, und dem Commerzienrathen Brügelmann zugehörige Büchen und Eichen Maassenholz an dem Mehrstbietenden verkauft, und worzu Kauflüstige abgeladen werden. Düsseldorf den 1sten July 1797

Brummer, Actuarius.

12. Der Kommerzien Rath Brügelmann benachrichtiget hiedurch, das Publikum, daß er eine gewisse Quantität Holz so wohl zum Brennen in Kasten, als zum Bauen in Stämmen, in denen Kameral Waldungen Nap, Ellerforst, Burgholz, Hentesforst, und sonst mehreren Waldungen von dem von der Intermediair Commission dazu ernannten, und vom General en Chef bestättigten General Entrepreneur J. F. Eichhof käuflich an sich gebracht hat, und daß er gefonnen ist dieses Holz durch freien, und öffentlichen Verkauf wieder zu veräußern, und mit dem Brennholz den Anfang zu machen; Als dienet hiemit zur Nachricht, daß das im Naper Wald stehende Büchen Kastenholz Parzellenweis, und das Oberholz Districtweis nächstkünftigen Montag als den 10. July Nachmittags um 2. Ubr in dem an der Ratinger Landstraße vorm Napbusch gelegenen Wirthshaus zum Naper Kothen genannt dem Meistbietenden verkauft werden solle, Kauflüstige können sich auf die vorherige Tage als Freytag und Samstag Nachmittags um 2. Uhr an obbemeldtem Wirthshaus einfunden, wo der Förster sie erwarten, und das Holz anzeigen wird.

Bekanntmachungen.

13. Beytrag zur Geschichte und Heilung der grassirenden Hornviehseuche. Unter diesem Titel hat der hiesige verdienstvolle Medizinalrath und zweiter Stadtphysikus Herr Schimid eine konzentrirte Geschichte der Hornviehseuche, genaue Darstellung ihrer Kennzeichen, eine faßliche Anweisung zu ihrer möglichst sichern auf Erfahrung begründeten Heilart, und einen Unterricht zu der so vorzüglichen Werth habenden Präservativ- oder Verhütungskur nebst eingestreueten wichtigen Bemerkungen herausgegeben. Diese Schrift, welche in jedes Landwirthens und Viehbesitzers Händen zu seyn verdient, ist für 8 Sthr. in der Perollaschen Buchhandlung in Düsseldorf zu haben, von welcher sie die Herren Buchhändler und Buchbinder in hiesigen Landen gegen gewöhnlichen Rabatt beziehen können.

14. In der Nacht vom 17. auf den 18. vorigen Monats May ist dem Fuhrmann Per. Götthenbroeck auf der Neusser Weide, genannt an den Steinen, zwischen Düsseldorf und Neuß, ein Wallen, mit P. so mit einem Bieredl umgeben, und Nro 12. gezeichnet, 2½ Centner schwer, gewaltsamer Weise von der Karre gestolen worden. Dies

ser Ballen enthält in zwei Kisten 58 Stück Linons, 15 Staab lang auf $\frac{1}{2}$ breit; 33 dito $\frac{3}{4}$ breit; 21 dito $\frac{1}{2}$ breit, zusammen 112 Stück klare appretirte Linons. Jedes Stück ist in schieferfarbigtes Papier gebunden, und ein doppeltes Papier von gleicher Farbe enthält jedesmal 2 Stücke mit einem weissen Bindfaden umgeben, woran sich verschiedene Knoten zu Erkennung der Preise befinden. Ferner ist jedes Stück an zwei Enden mit einem P von weissem Garn mit der Nadel gemacht, bezeichnet. Der gleiche Ballen enthält ferner in einem dritten Kistgen folgende französische Bücher: 1 Dictionnaire de l'Academie française; Discours sur l'Histoire universelle, par Bossuet, 1 Exemplaire; Cours d'Histoire à l'usage du Collège de la fleche, 3 Exempl.; nouvel Atlas des enfants, 1 Exempl.; instruction de la jeunesse, par Gobinet, 1 Exempl.; Education des Mlles. par Fénelon, 1 Exempl., nebst noch verschiedenen anderen franz. Büchern.

Diesnige, welche auf ein oder andere Art über diese Sachen einige Auskunft geben könnten, werden ergebens gesucht, denen Herren M o m m a, K o n s t o r f f, H o p f e n s a c k in Düsseldorf, Jacob Speck in Köln oder F. Delmeyer in Barmen bei Elberfeld, gefällige Nachricht davon zu ertheilen, und demjenigen, so einen oder andern dieser Herren in Besig obiger Artikel setzt, wird eine Belohnung von Einhundert Stück Carolin zugesichert.

15. Da sich in der Nachlassenschaft der kürzlich verstorbenen Schutz- und Handelsjüdin Wittwe Aaron Cohen auf der Flingerstrasse dahier, verschiedene Pfänder und Schuldforderungen befinden, die Erben sich aber abtheilen wollen, so werden alle dergleichen Pfändereigenthümer oder Pfandgeber, wie auch Schuldner hiemit ersucht: erstere ihre Pfänder inner sechs Wochen gehdrig einzulösen, letztere die Schuld abzuführen, und sich desfalls in der Verstorbenen Behausung auf der Flingerstrasse zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird man gegen die Säumige um richterliche Hülfe anzurufen genöthiget seyn. Sollte auch jemand einiges an vorbemeldte Nachlassenschaft zu fordern haben, der wolle sich in der nämlichen Frist anmelden. Düsseldorf den 23. Juny 1797.

Der Witwe Aaron Cohen seel. Erben.

Freiwillige Verkäufe.

16. Ein in hiesigem bergischen Lande gelegenes freyadliches zum Düsseldorfer Landtag aufgeschwornes Gut, bestehend ausser dem Wohngebäude, Pferd stall, Scheune und Backhaus in einem 5 Morgen grossen Garten, 150 Morgen Busch, 100 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wenden mit einer im Umfang 4 Stunden weit anhaltender Jagdgerechtigkeit, sodann eine freye Mahlmühle mit 10 Morgen Länderey und 50 Morgen Büschen nebst Fischerey und Jagdgerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können auf Verlangen die halbe Kauffchillingen gegen übliche Interessen stehen bleiben. Zu diesem Kauf Lusthabende mögen sich bey Unterschriebenem melden und daselbst nähere Auskunft vernehmen, von Auswärtigen erbittet man sich die Briefe postfrey einzusenden. Düsseldorf den 23. Juny 1797.

W. K e p s, Notar und Hofkanzleyprokurator.

17. Da der im vorigen Wochenblatt S. 24. auf verwichenen Donnerstag angekündigt gewesener Verkauf einer ansehnlichen Quantität Bordeaux Weine, wegen dem eingefallenen Feiertage nicht hat vorgekommen werden können, als wird hiezu die nähere Tagesfahrt auf künftigen Freitag den 7ten July Nachmittags 3 Uhr im pfälzischen Hof bey Gastgebern Lejeune anbestimmt.

Die Kaufbedingnisse und Weinproben sind auf Verlangen vorläufig zu haben bey unterschriebenem

Notar S c h o r n
auf der Mühlenstrasse Sect. A. N. 223.

Anhang

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 4ten July 1797. N. 27.

Litterarische Anzeige.

18. Das geehrte Publikum benachrichtigen wir hiermit vorläufig, von dem dahiesigen Etablissement einer neuen Verlags- und Sortiments-Buchhandlung unter Endes bemerlter Firma. In 6 bis 8 Wochen werden wir einstweilen von dem jetzt gegenwärtigen Laager, ein alphabetisches Verzeichniß liefern, und nur immer jeden Monat 6 oder 8 Buchstaben davon erscheinen lassen, damit jeder Bücher- und Lectur-Freund ihn desto bequemer durchlesen und übersehen könne. Die erste Lieferung dieses Cataloges wird die Buchstaben A bis F, enthalten, und so immer continuiren, bis das gegenwärtige Laager gänzlich bekannt ist. Jede Leipziger Ostermesse erscheint dann das gewöhnliche Verzeichniß von den neu herausgekommenen Artikeln, wie in jeder andern soliden Buchhandlung. Wir hoffen mit diesem Unternehmen, einem respectiven Publikum nicht unwillkommen zu seyn, indem auf diese Art jedes nützliche gute Buch jedesmal, gleich nach seiner Erscheinung bekannt wird, welches künftig um so eher geschehen kann, da wir beinahe mit jeder deutschen Buchhandlung in Verbindung stehen, und auf der letzt verstorbenen Leipziger Ostermesse, deswegen alle dazu erforderliche Anstalten getroffen haben, um unser gegenwärtiges Sortiment, nach näherer Bekanntwerdung mit einem geehrten Publikum immer zu vervollkommen. Durch dieses Unternehmen werden dem respectiven Leser und Litteratur-Freund alle Frachten- und Brief-Unkosten gespart, und die Bücher bleiben bei uns immer in denen durch öffentliche Zeitungen, als auch den Berliner, Frankfurter und Leipziger Catalogen bekannten und festgesetzten Preisen, und können jedesmal von hier sogleich bezogen werden. Sollte anfänglich der Fall bisweilen eintreten, daß ein oder das andere Buch nicht gleich vorräthig wäre, welches auch in der ältesten und größten Buchhandlung nicht ganz zu vermeiden ist; so sind auch da schon alle Maasregeln getroffen, um es mit möglichster Geschwindigkeit von dem Verleger kommen zu lassen.

Wir bitten jeden Bücherliebhaber uns gefälligst die Adresse anzuzeigen, durch welche wir den Catalog einsenden können, und uns zugleich mit angenehmen Aufträgen zu beehren, wogegen wir die prompteste und billigste Bedienung zu versichern, die Ehre haben.
Elberfeld den 20. Juny 1797.

Comptoir für Litteratur.

Verpachtungen.

19. Unter einem in der Karlstadt am neuen Marktplatz gelegnem Hause stehet ein grosser, zwey und achtzig Fuß langer Keller, worin zwey Stuckfässer gegeneinander gelegt werden können, zu verpachten. Die Expedition dieser Nachrichten gibt hierüber nähere Anweisung.

20. In der Kremerstraße bei Wittib Postsekretärin Meyer stehet das ganze Haus mit oder ohne Meublen zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

21. Es wird ein Haus zu miethen gesucht. Die Expedition sagt, von wem.

22. Carl Wespin wohnhaft bei Frau Wittib Sanders auf dem Hundsrücken Lit. B. N. 427. macht andurch bekannt, daß in seiner dahier neu errichteten Karten Fabrike, alle Gattungen Spielfarten, mit ein auch zwei Köpfen, sowohl in Tarock als kleinen, von geringer Sorte bis zur ganz Feinen in Kupferlich in den billigsten Preisen zu haben sind.

23. Bei Zacharias Spatz sind wieder frisch angekommen Nanziger Lichter, das Pfund 16 Stbr. Mannheimer Seife das Pfund 15 Stbr. und $4\frac{1}{4}$ Pfund für 1 Rthlr.

24. Auf der Volkerstraße bey Metzgermeister Hubertus Fremgen in Sect. B. N. 397. ist die Kost in und ausser dem Hause um einen billigen Preis zu haben.

25. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet einen Livree Bedienten, der katholisch ist, rassiren und frassiren kan, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Die Expedition sagt wo.

26. Eine Person von gesetztem Alter suchet Dienst bei einer Herrschaft aufm Lande als Haushälterin, versteht zugleich die Küche, und ist mit guten Zeugnissen versehen. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

27. Bei Peter Kupperkshoven auf der Zollstraße in Sect. B. N. 340 ist angekommen frisches Saurwasser die Kruch zu 10. Stbr. und 7. Kruch vor einen Rthlr. Auch ist allda Mainzer Erdengeschirr um einen billigen Preis zu haben.

28. Am Schloß in der goldnen Kette bei Wittib Lüttgen ist westfälisches Speck um einen billigen Preis zu haben.

29. Ehefrau Pehmeyers auf der Neustraße ist willens ihre Barbierstube zu verkaufen.

30. In Lit. C. N. 51. sind alle Sorten neue Klavierstücke zum Singen, jedes zu 4 Stbr. zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 24. Juny Antonius Hermannus Josephus, Sohn des Henricus Lohr, und Anna Josepha Heidlamps. Den 25. Theoborus Christianus Josephus, Sohn des Henricus Baum, und Christina Justorf.

Reformirte. Den 26 Juny Sibylla Catharina, Tochter des Zingieffers Peter Wilhelm Maurenbrocher und Anna Maria Vogels.

Verehligte.

Katholische. Den 29. Juny Thomas Schlechter, mit Maria Sibilla Kuppers aus Gälisch.

Reformirte. Den 25. Juny Johann Jacob Evers, mit Christina Adolffs.

Beerdigte.

Katholische. Den 25. Juny Johannes Barchardus Josephus, Sohn des Johannes Marie Salmar, alt 7 Täg. Den 27. Maria Anna, Tochter des Antonius Zausen, alt 3 Monat. Den 1. July Christina Schmitz, Ehefrau des Pfliefern Johannes Grund, alt 29 Jahr.

Reformirte. Den 27. Juny Reinhard, Sohn des Johann Jacob Mollat und Anna Elisabeth Nasy, alt 2 Jahr, 6 Monate, 2 Tage.

Lutherische. Den 27. Juny Johanna Barbara Wilhelmina, Tochter des Franz Haas, alt 21 Tage. Den 1. July Richard Lieber, alt 84 Jahr 6 Monat.

Elberfelder Wechselcours, den 19. Juny 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Rotterdam 161 $\frac{1}{4}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{2}{3}$. Hamburg & Bremen 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt 99 $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$ Wien 117. Augsburg 119 $\frac{1}{2}$.

Früchten-Tax, vom 21ten Juny 1797.

Das Malder Weizen	—	—	—	8 $\frac{1}{2}$	Rthlr.
— — Roggen	—	—	—	5	—
— — Gersten	—	—	—	5	—
— — Malz	—	—	—	5	—
— — Mangguth	—	—	—	2	—
— — Voichweizen	—	—	—	5	—
— — Hafer	—	—	—	3	—
— — Saamen	—	—	—	12	—
— — Erbsen	—	—	—	8 $\frac{3}{4}$	—

Düsseldorfer Brod-Tax vom 21ten Juny 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer	.	.	.	9	Stbr.
Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 3 $\frac{1}{2}$ Loth	.	.	.	9	Stbr.
Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth	.	.	.	9	Stbr.
Ein Rößgelgen, 6 Loth	.	.	.	9	Stbr.

Düsseldorf, gedruckt bei Hof- und Kanzleibuchdruckern Franz Friedrich Stahl.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 11ten July 1797.

Nro. 28.

Edictal-Ladung.

1. Amt Porz. Da der abgestandene Soisshalfen zu Dstheim Adolph Hamacher beint heutigen Obergericht angezeigt hat, daß er sich nicht ausfähe seine Gläubiger befriedigen zu können, und daher denselben sein ganzes Vermögen hingäbe, mit der Bitte: die erforderliche Liquidation vorzunehmen, und ihn ad Beneficium Cessionis Bonorum zuzulassen; so werden alle Gläubiger des gemelten Hamacher ohne Ausnahme hiemit peremptorisch abgeladen, um Donnerstag den 27. des künftigen Monats Julius Vormittags 9 Uhren ihre Forderungen mit den gehörigen Beweisen dahier vorm Gerichts Protokoll unter Straf des ewigen Stillschweigens einzubringen; zugleich wird alsdann von ihnen die Erklärung: ob der Schuldner mit der nachgesuchter Rechtswohlthat zu begünstigen seye, gewärtiget. Bensberg am 14. Junius 1797. In fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

Purificatorium.

2. Mülh. am Rhein. Zur Sache deren Erbgenahmen Wilhelm Kröll wider ihre Gläubiger wird gegen jene, welche der Edictal-Ladung vom 11. des vorigen Monats zufolge in der heutigen Friste nicht erschienen sind, gemäß dem vorher angebroheten Rechtsnachtheile das ewige Stillschweigen andurch auferlegt. Mülheim am Rhein beyhm Gerichte den 3ten July 1797. In fidem Müller, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

3. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen der Erbgenahmen Caspar Langerfeld, und Vormündern der Minderjährigen Engelbert Langerfeld, soll das denen verstorbenen Ehe-

leuten Caspar Langerfeld zugehörig gewesenes, dahier aufm Hoffauer Kammeral Grund gelegenes Haus, samt dahinter liegendem Garten, aus freier Hand jedoch gerichtlich, dem Meistbietenden verkauft werden, Kauflüftige können sich in Termino Donnerstag den 20ten July Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden; Welches in der Düsseldorfser Wochenzeitung dreymahl einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 22. Juny 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

4. Hauptg. Düsseldorf. Zur Sache Kanzlei Procurator F ü f f e r Cessionario nomine Steurkanzlisten Wolfrider Eheleute Hofraths-Kanzlei Accessisten Walbers, und dessen Schwester Elisabeth Walbers und Eheleute Reiff soll nunmehr in gefolg gnädigster Verordnung vom 13. Juny d. J. die denen letztgemeldten Erbgenah. zugehörige Behausung, auf hiesiger Andreasstraße zwischen dem Schustermeister Mertens und Winkelierer Wild gelegen, welche von Werksverständige auf 1475 Rthlr. taxirt worden, am Donnerstag den 24ten August auf hiesigem Rathhaus morgens 11 Uhr dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden, welches dem Wochenblatt dreymahl einzurücken von Gerichtswegen verordnet wird. Signatum Düsseldorf am Gericht den 30ten Juny 1797.

J. M. Francken, Erschrbr.

5. Amt Sohlingen. In Sachen Erbgenahmen des Christian Wilhelm Kühler wider Wilhelm Gerhards von Süchtelen und dessen Ehefran Anna Christina Köllers wird auf Anrufen ersterer zur Verkaufung der inventarisirten letzteren zukünftigen Effecten terminus auf den 12ten künftigen Monats July nachmittags zwei Uhr in des Wirthen Joh. Wilhelm Linders Behausung am Weyer zu Waldt vorbestimmt, mithin die darzu Lusttragende so wohl, als jene, welche hieran eine rechtmäßige Ansprache zu haben vermeinen, alsdann zu erscheinen sub poenis juris abgeladen. Sohlingen den 17. Juny 1797.

J. Karsch.

In fidem Marchand, Erschrbr.

Bücher Nachricht.

6. In der Dänzerschen Buchhandlung zu Düsseldorf findauffer mehrern in der diesjährigen Leipz. Ostermesse erschienenen vorzüglichen Werke—wovon nächstens das Verzeichniß gratis ausgegeben wird,—nachstehende Viehartzneibücher zu haben:

Unterricht catechetischer, über die herrschende Viehseuche 8.

Gräter's (G. Ludw.) medizinisches Gutachten über die Rindviehseuche zur hinlänglichen Belehrung über deren Zeichen, Geschichte, Ursachen, Beschaffenheit und Kurarten 8.

Reichs (Gott. Christ.) richtige Belehrung für den Landmann über die Rindviehseuche und die Inokulation derselben 8.

Archiv der über die jetzt herrschende Hornviehseuche erschienenen Verordnungen, Vorschläge und Untersuchungen, mit Anmerkungen 1te Sammlung 8.

D'Anders (Fried. Benj.) Erinnerungen samt Polizeyen, Aerzte und Hausväter, Viehseuchen betreffend zur Verhütung nachtheiliger Folgen für die Menschen 8.

Beschreibung eines einfachen und durch Erfahrung erprobten Mittels die Uebergälle des Hornviehes glücklich zu kuriren 8.

Entwurf die gegenwärtig unter dem Rindvieh herrschende Blattern Seuch zu behandeln. Um die Gefahr ihrer Ansteckung zu vermindern und dieselbe zweckmäßig zu heilen 8.

Gelbert's (F. H.) Untersuchungen der Ursachen, Kennzeichen, Verbauungs- und Heilmittel der Karrenkelkrankheiten der Thiere namentlich: des Zungenkrebses, des Lungengrandes u. a. m. aus dem Franz. m. Anmerk. 8.

Lehrbuch der populären Thierheilkunde für aufgeklärte Oekonomen I. Th. die Krankheiten des Hornviehes u. der Pferde gr. 8.

v. Hoven (Fr. W.) Versuch über die gegenwärtig herrschende Rindviehseuche.

Busch (F. D.) Unterricht für den hessischen Landmann die gegenwärtig häufig grassirende Pferdruhr oder Ruhrpest des Rindviehes gründlich zu erkennen, zu heilen, und den weitem Fortschritten dieser Seuche vorzubehugen 2te Aufl. 8.

v. Schaltern (Gottl.) Versuche über die reizend-starkende Kurmethode als die durch die Erfahrung bestätigte einzige Heilart gegen die Viehpest.

Viehborg's Sammlung von Abhandlungen für Thierärzte 2 Theile. 8.

Sür Freunde des Gartenbaues.

7. Bei P. H. Guilhauman in Frankfurt am Mayn ist herausgekommen und auch bey J. H. E. Schreiner in Düsseldorf zu haben: Der vollständige Monatsgärtner; oder deutliche und vollständige Anweisung, zu allen Geschäften, im Baum, Küchen und Blumengarten, für alle Monate des Jahres. v. J. C. F. Müller. 8. 1797.

Nach der Absicht des Verfassers, soll dies Buch nicht nur eine bequeme Uebersicht der Geschäfte, des Gartenbaues, und eine Erinnerung seyn, nach welchen Regeln diese Geschäfte betrieben werden müssen, sondern zugleich eine kurze und deutliche Anweisung für diejenigen enthalten welche in den mancherley Geschäften des Gartenbaues wenig Erfahrung haben. Er giebt daher nicht nur an, was in jedem Monate des Jahres, im Obst, Blumen und Küchengarten verrichtet werden müsse, sondern auch wie es vorzunehmen sey — wie man Bäume zu erziehen, zu pflöpfen — kopuliren und okuliren, zu versehen — wie man Saamen zu erziehen, — Gewächse zu verpflanzen habe u. d. gl. Der Verfasser hat sich in diesem Werke nach denjenigen Grundsätzen gerichtet, welche bisher für die bewährtesten gehalten sind, und das Ganze, zur Erleichterung der Uebersicht, unter gehörige Abtheilungen und Rubriken gebracht! Obgleich dasselbe auf schönem Papier und sehr sauber gedruckt ist, so ist doch der Preis nicht höher wie 1 fl. 15 kr. Von demselben Verfasser ist auch herausgekommen: Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung des Obst- und Gemüsegartens, nebst einem Anhang von Blumen 2 Theile gr. 8. 2 fl.

Holz Verkäufe.

8. Da die Gebrüdere Hellersberg jene dießseits der Ruhr gelegene, zur Abtei Werden gehörige und von den Franzosen in Requisition genommene Wäldchen von dem von der Intermediär Commission in Bonn gestellten und vom General en Chef genehmigten General Entreprenneur, J. J. Eichhoff übernommen haben, und obengemelte Gebrüdere Hellersberg gesinnet sind, eine Quantität Bäume aus gedachten Gemarken hinwieder Parzellenweis öffentlich zu verkaufen, so machen dieselbe hiemit kund, daß solcher Verkauf, von einigen 20 Loosen, Freitag den 14. dieses nachmittags 2 Uhr bei Wirthen Batz am Heilgenhaus vorgenommen und dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle. Kaufsüchtige können sich Dienstag den 11ten dieses morgens 9 Uhr auf der Abtsküche einfinden, wo ihnen alsdann die ausgestellt werdenden Bäume angewiesen werden.

9. In dem gleich hinter Derendorf gelegenen sogenannten Naper Wald, sind eine große Anzahl Schanzen, welche fast durchaus aus dickem Holz, und weit größer als die ordinaire Kaufschanzen bestehen, auf dem Platz p. hundert für zwei, und hier in der Stadt für vier Rthlr. zu haben, man hat sich desfalls auf der Bergerstraße bey Kaufhändlern Illich zu melden.

Bekanntmachungen.

10. Da nun die leidige Seuche unter dem Hornviehe bis anhero noch immer seine größte Verheerungen fortgesetzt, und sichere Mittel zur Abhelfung der Plage, noch Geheimnisse geblieben; so hat sich eine Gesellschaft besterfahrener Chymiker im Auslande zusammen begeben, gemeinschaftlich gearbeitet, um dieses Uebel beim Hornviehe aus dem

Gründe zu heben, der Ausgang hat gezeuget, wie die Proben genugsam gemacht wurden, daß nicht ein einziges Stück in wähernder Kur, wo nur pünktlich verfahren, unzerlegen. Vergewissert der Proben, da es nicht allein eine sichere Hilfe für die Kranken, sondern auch eine kräftige Präservatif für die Gesunde ist, um so viel weniger, wegen dem allgemeinen Besten, hat man Anstand genommen, dasjenige zur Verlage anzunehmen. Der Gebrauchszettel gibt klaren Unterricht, wie die Sache zu gebrauchen, und ist desfalls zu haben die Portion für ein Stück Viehe zu 1 Kronthaler, bei Herrn Kaa, Domkapellmeister in Köln an der Jesuiten Kirch Nro 3049. Briefe, Geld, Paß und Versendungskosten erbittet man frei.

II Da sich in der Nachlassenschaft der kürzlich verstorbenen Schutz- und Handelsjüdin Wittwe Aaron Cohen auf der Flingerstrasse dahier, verschiedene Pfänder und Schuldforderungen befinden, die Erben sich aber abtheilen wollen, so werden alle dergleichen Pfändereigenthümer oder Pfandgeber, wie auch Schuldner hiemit ersuchet: erstere ihre Pfänder inner sechs Wochen gehdrig einzulösen, letztere die Schuld abzuführen, und sich desfalls in der Verstorbenen Behausung auf der Flingerstrasse zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird man gegen die Säumige um richterliche Hilfe anzurufen gendthiget seyn. Sollte auch jemand einiges an vorbemelbte Nachlassenschaft zu fodern haben, der wolle sich in der nämlichen Frist anmelden. Düsseldorf den 23. Juny 1797.

Der Witwe Aaron Cohen seel. Erben.

Postwagennachricht.

Es dienet zur Nachricht, daß der Nachner Postwagen, jetzt wiederum drey mal wochentlich, als Montags, Mittwochs und Freytags von hier abfährt, und den folgenden Tag zuruckkömmt.

Freiwilliger Verkauf.

12. Ein in hiesigem bergischen Lande gelegenes freyadliches zum Düsseldorfser Landtag aufgeschwornes Gut, bestehend auffer dem Wohngebäude, Pferd stall, Scheune und Backhaus in einem 5 Morgen grossen Garten, 150 Morgen Busch, 100 Morgen Ackerland, 6 Morgen Benden mit einer im Umfang 4 Stunden weit anhaltender Jagdgerechtigkeit, sodann eine freye Mahlmühle mit 10 Morgen Länderey und 50 Morgen Büschen nebst Fischerey und Jagdgerechtigkeit, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und können auf Verlangen die halbe Kauffchillingen gegen übliche Interessen stehen bleiben. Zu diesem Kauf Lusthabende mögen sich bey Unterschriebenem melden und daselbst nähere Auskunft vernehmen, von Auswärtigen erbittet man sich die Briefe postfrey einzusenden. Düsseldorf den 23. Juny 1797.

B. Keps, Notar und Hofkanzleyprokurator.

Verpachtungen.

13. In dem Hause des Plieftermeistern Drach dem Flingerthor gegenüber sind auf dem zweiten Stock 3. Zimmern zu verpachten.

14. Auf der Bergerstrasse bei Kaufhändlern Kasa ist der ganze zweite Stock, bestehend in vier Zimmern, mit oder ohne Meublen an losledige Herren, oder eine stille Haushaltung zu verpachten, und kan gleich bezogen werden.

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wochentlichen
Nachrichten vom 11ten July 1797. N. 28.

Bücher-Anzeige.

15. In Endesgenannter Buchhandlung ist gedruckt, als eigener Verlag erschienen, und in allen guten Buchhandlungen zu haben: Dr. G. W. von Eicken, neues medicinisches Archiv für Leser aus allen Ständen. 8. 3. Hefte. 2 Rthlr. Desselben Gedächtnißblätter, enthalten Nachrichten von dem Leben und Charakter verdienter Aerzte und Naturforscher, mit 1 Kupf. 8. 1 Rthlr. 10 Sbr. Desselben Grundlinien zur Kenntniß der wichtigsten Krankheiten des Menschen, oder Handbuch der medicinischen Pathologie für angehende Aerzte und Wundärzte. 8. 1 Rthlr. 10 Sbr. Der Mensch, physisch und moralisch betrachtet, oder Untersuchungen über die Mittel, den Menschen weiser zu machen, und ihn vor mannigfaltigen Krankheiten, denen er in den verschiedenen Perioden seines Lebens unterworfen ist, zu bewahren. Aus dem franz. des Hrn Ambros. Ganne mit Anmerkungen u. einem Anhang von Dr. G. W. von Eicken. 8. 40 Sbr. Der Arzt, als Geburtshelfer. Aus dem franz. des Hrn Sacombe mit Anmerkungen von Dr. Kramp. 8. 1 Rthlr. Des Hrn le Camus diätetisches Taschenbuch für Gelehrte, oder Lebensregeln zur Erhaltung und Kultur der G. isteskräfte, mit Anmerkungen von Dr. G. W. von Eicken. 8. 24 Sbr. Sammlung interessanter Aufsätze und Beobachtungen für praktische Aerzte, nebst einigen Briefen über des Brownisch-Weikaodische System. 8. 1 Rthlr. 20 Sbr.

Elberfeld 30 Juny 1797.

Comptoir für Litteratur.

NB. Die Niederlage unserer Buchhandlung ist unweit der lutherischen Kirche bei Frau Wittib Bluths, welches wir gefälligst zu bemerken bitten, damit unsere Firma nicht mit dem hiesigen Adress-Comptoir oder Expedition der Elberfelder Zeitung, welche beide Adressen Herrn J. A. Mannes allhier gehören, und mit uns nicht in der geringsten Verbindung stehen, verwechselt wird.

Vermischte Nachrichten.

16. Carl Wespın wohnhaft bei Frau Wittib Sanders auf dem Hundsrücken Lit B. N. 427. macht andurch bekannt, daß in seiner dahier neu errichteten Karten Fabrike, alle Gattungen Spielfarten, mit ein auch zwei Köpfen, sowohl in Tarock als kleinen, von geringer Sorte bis zur ganz Feinen in Kupferstich in den billigsten Preisen zu haben sind.

17. Joh. Jac. Evers macht hiedurch bekannt, daß er dormalen seine Spielfarten Fabrike auf der Bergerstraße in der Behausung des H. Kalt verleget hat: und mit einem starken Vorrath von allerhand Sorten Spielfarten versehen ist, welche sowohl in fein Co. met mit ein und zwei Köpfen, als auch Tarockarten, gegen die billigsten Preisen zu haben sind.

18. Bei Holzhändler Leonard Heubes dahier sind 16füßige Rheinbord, 16 und 18 füßige Mainbord, sodann ordinaire Bord und Latten, wie auch Bauholz und Leyen in billigem Preiß gegen baare Zahlung zu haben.

19. Bey Heinrich Bertling auf der Bergerstraße in N. 127 ist recht gutes Flächensgarn zum Tuchweben von allen Sorten in billigsten Preisen zu haben.

20. In unterzeichneten Weinessig Fabrike ist zu haben bester Weinessig, sowohl Faß als Maasweis in billigstem Preise.

Joh. Georg Eberle,
wohnhast in der Karlstadt Sect. C. N. 186.

21. Wittib Kornwebers macht bekannt, daß sie die Pompenmacher Arbeit wieder forsetze.

22. Es wird ein ganzes Haus, oder ein Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

23. Eine Weibsperson gesetzten Alters, welche gut stopfen, und nähen, Wasche einzurichten, kurz: die sämtliche einer Haushälterin aufliegende Geschäften genau zu führen versteht, wird in Dienst gesucht; die Expedition gibt die Anweisung.

24. Auf der Volkerstraße bey Metzgermeister Hubertus Fremgen in Sect. B. N. 397. ist die Kost in und dem Hause um einen billigen Preis zu haben.

25. In Lit. C. N. 51. sind alle Sorten neue Klavierstücke zum Singen, jedes zu 4 Sibr. zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 2ten July Johannes Casparus Faverius Sohn des Balthasar Kautt, und Gertrudis Keltens. Den 4ten Anna Christina Josepha Tochter des Johannes-Wilhelms Franzen, und Josepha Schäffer. Den 5ten Josephus Franciscus Sohn des Josephus-Barths und Anna Gertrudis Heckers. Den 6ten Casparus Franciscus Josephus Sohn des Mathias Thelen, und Magdalena Nelbach. Den 7ten Mathias Gerardus Josephus Sohn des Wilmannus Antweiler und Catharina Käufer. Maria Adelheidis Petronella Tochter des Michael Worringer und Clara Schümmelpfennings.

Verehligte.

Katholische. Den 2ten July Franciscus Schüchter mit Gertrudis Neumann Wittwe Serlings.

Beerdigte.

Katholische. Den 3ten July Anna Josepha Elisabetha Gerst, losledig, alt 13 Jahr 5 Monath. Antonius Hermannus Sohn des Henricus Lehr, alt 9 Tag. Den 5ten Maria Catharina Tochter des Herrmann Joseph Schmitz, alt 2 Jahr 3 Monath. Den 5ten Anna Gertrudis Jakobina Tochter des Schneidermeister Bennewis, alt 2 Jahr 8 Monath.

Elberfelder Wechselcours, den 19. Juny 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Rotterdam 161 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{2}{3}$. Hamburg & Bremen 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt 99 $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$ Wien 117. Augsburg 119 $\frac{1}{2}$.

Früchten Tax, vom 3ten July 1797.

Das Malder	Weißen	—	—	—	8 $\frac{5}{8}$ Rthlr.
—	—	Roggen	—	—	6 —
—	—	Gersten	—	—	5 —
—	—	Malz	—	—	5 —
—	—	Mangguth	—	—	3 —
—	—	Wickweizen	—	—	5 —
—	—	Hafer	—	—	3 —
—	—	Saamen	—	—	12 —
—	—	Erbisen	—	—	8 $\frac{3}{4}$ —

Düsseldorfer Brod-Tax vom 3ten July 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer	9 $\frac{1}{2}$ Sibr.
Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 3 $\frac{1}{2}$ Loth	9 Sibr.
Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth	9 Sibr.
Ein Roggelgen, 5 $\frac{1}{2}$ Loth	9 Sibr.

Düsseldorf, gedruckt bei Hof- und Kanzleibuchdruckern Franz Friedrich Stahl.

Mit Ihrer Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Jülich- und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 18ten July 1797.
Nro. 29.

Purificatorium.

Zur Sache der Gläubiger, wider die Wittve und Erben des verlebten Geheimrathen Kleeßisch wird das in der Edictal-Ladung vom 22ten Jenner 1757 angedrohte Präjudiz hiemit vollstreckt, um den sich nicht gemeldet habenden Gläubigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt Düsseldorf den 5. July 1797.

Aus dem Jülich- und Bergischen Hofrath
Frhr. von RITZ.

Mülheim

Edictal-Ladungen.

2. Amt Porz. Da der abgestandene Coisthalsen zu Ostheim Adolph Hamacher beim heutigen Obergericht angezeigt hat, daß er sich nicht ausführe seine Gläubiger befriedigen zu können, und daher denselben sein ganzes Vermögen hingäbe, mit der Bitte: die erforderliche Liquidation vorzunehmen, und ihn ad Beneficium Cessionis Bonorum zuzulassen; so werden alle Gläubiger des gemelten Hamacher ohne Ausnahme hiemit peremptorisch abgeladen, um Donnerstag den 27. des künftigen Monats Julius Vormittags 9 Uhren ihre Forderungen mit den gehörigen Beweisen dahier vorm Gerichts Protokoll unter Straf des ewigen Stillschweigens einzubringen; zugleich wird alsdann von ihnen die Erklärung: ob der Schuldner mit der nachgesuchter Rechtswohlthat zu begünstigen seye, gewärtiget. Bensberg am 14. Junius 1797.

In fidem Rud. v. Schatte, Grschbr.

3. Amt Wilhelmstein Zur Sache Erben Joseph Leufgens wider Wittib Arnold Entgens werden alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der Eheleuten Arnold Entgens einigen Anspruch zu haben glauben in Specie die im Jahr 1792 aufgetretene unbekannte Erben Sibilla Füssen edictaliter abgeladen ihre Ansprüche in peremptorischer Frist von sechs Wochen bei hiesigem Amtsverhör unter Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Welches in der Pfarrkirche zu Nothberg zu publiciren, auch dem F. und W. Wochenblatt dreimal zu inseriren, Lat. am Verhör den 19ten Junius 1797.

In fidem Deumer, Grschbr.

Gerechtlicher Verkauf.

4. Hauptz. Düsseldorf. Zur Sache Kanzlei Prokurator Füsser Cessionario nomine Steurkanzlisten Wolf wider Eheleute Hofraths-Kanzlei Accessisten Walbers, und dessen Schwester Elisabeth Walbers und Eheleute Reiß soll nunmehr in gefolg gnädigster Verordnung vom 13.

Juny d. 3. die denen letztgemelbten Erbgenah zugehörige Behausung, auf hiesiger Andreasstraße zwischen dem Schustermeister Mertens und Winkelterer Wild gelegen, welche von Werksverständige auf 1475 Rthlr. taxiret worden, am Donnerstag den 24ten August auf hiesigem Rathhaus morgens 11 Uhr dem Mehrstbietenden öffentlich veräußert werden, welches dem Wochenblatt drey-mahl einzurücken von Gerichtswegen verordnet wird. Signatum Düsseldorf am Gericht den 30ten Juny 1797. J. M. Francken, Geschbr.

Holz Verkäufe.

5. In dem gleich hinter Derendorf gelegenen sogenannten Naper Walde, sind eine große Anzahl Schanzen, welche fast durchaus aus dickem Holz, und weit größer als die ordinaire Kauffchanzen bestehen, auf dem Platz p. hundert für zwei, und hier in der Stadt für vier Rthlr. gegen baare Zahlung zu haben, man hat sich desfalls auf der Bergerstraße bey Kaufhändlern Illi ch zu melden.

6. Künftigen Montag den 24ten dieses Nachmittags 3 Uhr sollen bei Peter Bäfer an der Luft bei Kaiserswerth eine Parthie auf dem Hause Leuchtenberg liegender Ulmenbäume öffentlich dem Mehrstbietenden verkauft werden. Liebhaber können die Bäume vorhin auf Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Postwagen-nachricht.

7. Es dienet zur Nachricht, daß der Nachner Postwagen, jetzt wiederum drey-mal wochentlich, als Montags, Mittwochs und Freytags von hier abfährt, und den folgenden Tag zurückkömmt.

Freiwilliger Verkauf.

8. Erben der verlebten Wittiben Zollbescheren Bierz, sind Willens, Theilungshalber, ihre beide dahier gelegene Häuser, wovon eines aufm Markt, zum kurpfälzischen Hofe genannt, zu allem Handel und Gewerbe bequäm gelegen, geräumig in 16 Zimmeren, nebst einem Saal und Kuchen, zwei gewölbten Kellern, samt Garten, Sommerhaus, Einfarth, Ställe und Remisen versehen. — Dann eines gleichfalls am Markt, zu Allem bequäm, mit schönen Zimmeren, drei Etagen hoch, und gewölbten Kellern versehen am Rheinthor gelegen. Weiter zwei vor der Stadt gelegene Gärten, wovon einer mit Obstbaum, schier ringsum mit einer steinernen Mauer, und gleichen Sommerhaus versehen, auf Mittwoch den 10ten August künftig aus freier Hand, öffentlich zu verkaufen, Liebhaber können die Bedingungen vorgängig in bemeltem kurpfälzischem Hofe einsehen. Kaiserswerth den 11ten Juli 1797. Werner s, Notar.

9. Ein sehr gut gelegenes und wohl conditionirtes großes Haus, so mit einem ansehnlichen Garten, Stallung und Einfahrt versehen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition giebt die Anweisung.

10. Heute Dienstag den 18ten July und folgende Tage werden in der Neustadt in der Behausung der Erbgenahnen Ur ding s zum Lannenbaum genannt N. 43 Nachmittags um 2 Uhr allerhand Sorten von Hausmobilen, Kupfer, Zinn, Bettung, Leinwand, Tische, Stühle, Bettgestelle, wie auch vortrefliche Becker- und Brauergeräthschaften aus freier Hand auf den Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußert werden. Jac. Schorn, Notar.

11. Künftigen Donnerstag den 20. July und folgende Tage, nachmittags 2 Uhr werden in der Carlstadt in der Behausung der verlebten Wittwe Maurenbrecher Sect. C. N. 103. allerhand Sorten von Hausmobilen, Kupfer, Zinn, Bettung, Leinwand, Comoden, eingelegte Schreibpulten, marmorne Spiegel, Tische, sehr schöne Spiegel, Stahl mit Canapes, Porcellain, verschiedenes Silberwerk, Tafel- und Penduluhren, Kupferfische in Glas und Rahmen, wie auch ein vollständiger sehr schöner und großer Kronenleuchter 2c. aus freyer Hand auf den Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußert werden. Jac. Schorn, Notar.

Vervachtungen.

12. In einem wohl gelegenen Hause aufm Markt sind einige Zimmer an einzelne Herren wie auch ein Theil des Hinterhaußes nebst Stallung und Remise z. B. für einen Heur-

lutscher, ferner ein geräumiger Weinkeller zu verpachten. Nähere Nachricht davon giebt die Expedition.

13. Auf der Volkerstraße bei J. P. Miller steht der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern mit oder ohne Meublen an loeblige Herren oder eine stille Haushaltung, ferner das Hinterhaus bestehend in 5 Zimmern, Speicher und Küche zu verpachten.

14. In der Carlstadt am Markt ist eine bequeme Wohnung von fünf Zimmern nebst Speicher, Küche und Keller zu vermieten, und kann gleich bezogen werden. Die Expedition gibt die nähere Anzeige.

Bekanntmachungen.

15. Da sich in der Nachlassenschaft der kürzlich verstorbenen Eheleute seel. David Cohen auf der Volkerstraße dahier, verschiedene Pfänder und Schuldforderungen befinden, die Erben sich aber abtheilen wollen, so werden alle dergleichen Pfändereigenthümer oder Pfandgeber, wie auch Schuldner hiemit ersucht: erstere ihre Pfänder inner sechs Wochen gehörig einzulösen, letztere die Schuld abzuführen, und sich desfalls bei den Miterben Abraham Maron Cohen auf dem Markt wohnend zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird man gegen die Säumige um richterliche Hülfe anzurufen genöthiget seyn. Sollte auch jemand einiges an vorbemeldter Nachlassenschaft zu fordern haben der wolle sich in der nämlichen Frist anmelden. Düsseldorf den 17. July 1797.

Vormünder der Nachlassenschaft des seel. David Cohen.

16. Friedrich Wilhelm Spatz, zeigt hiemit an, daß er durch vieles mit großen Kosten verknüpftetes Reisen, durch Besuchen vieler Kunstkabinetten und englischen Kunstfabriken nicht nur die Wissenschaft erworben habe, verschiedene Kunstmaschinen zu verfertigen, als nemlich: 1) Eine Maschine, worauf eine Person jeden Tag 40 Pfund Baumwolle reinigen kann; 2) Einfache und doppelte Spinnmaschinen zu 80 und letztere zu 160 Spindeln, auf erstere kan eine Person 180 und auf letztere 350 Ehlen Garn in einer Minute spinnen; 3) Eine Maschine, welche durch Hilfe eines Knaben von 16 bis 18 und eines Kindes von 10 Jahren täglich 36 Pfund Baumwolle krahlet; 4) ein Haspel, worauf ein Kind von 12 Jahren täglich 80 Stränge oder 80,000 Ehlen Garn haspeln kann; 5) einfache und doppelte Zwirnmaschinen zu 48 und letztere zu 120 Spindeln; 6) eine Maschine um Ketten in scheeren, welche 25 Webstühle unterhalten kann; — sondern er giebt auch Unterricht zum Reinigen, Krahen und Spinnen der Baumwolle; zum Haspeln, Sortiren, Meliren, Doppeln und Zwirnen der Garne; zum Scheeren der Ketten, und Weben allerhand holländischen Streifen, in Seiden- baumwollen, leinen- und wollenen Waaren; — er lehret auch alle nur mögliche und bekannte Farben, auf die dauer- und haltbarste Weise, sowohl auf Pflanzen- als thierische Produkten, wie auch das ächte Türkischroth auf Pflanzen-Produkten; wie auch die Bleichkunst, nicht nur wie solche zu Harlem geübt wird, sondern auch die baumwollene Garne auf Schwäbisch-Gemünder- das wollene auf Leidener Weise, und überhaupt alle Spinprodukte aus dem Thierreiche in 24 Stunden weiß zu bleichen; wie auch den Flachs so fein und sanft wie Seide zu machen. Diejenige, welche seine Dienste nöthig haben, belieben sich zu Düsseldorf in der Kremerstraße franco zu adressiren; er bedient die Herrn Fabrikanten sowohl persönlich, als durch Zeichnungen, Modellen und schriftliche Unterweisungen.

Vermischte Nachrichten.

17. Schiffer Spatz aus Mannheim hat eine Parthie der besten tannnen Nellerbord, 16 Schuh in der Länge, 23 Zoll in der Breite, und stark 1 Zoll in der Dicke mitgebracht, welche er jedoch nicht in geringerer Anzahl, als in derjenigen von 25 Stücken zugleich, zu einem sehr billigen Preise gegen baare Bezahlung zu verkaufen gedenkt. Diejenige, welche davon zu kaufen Lust haben, belieben sich bei seinem Bruder Balthasar Spatz auf dem obern Hundsrücken allhier zu melden, und voraus von der Vorzüglichkeit der Waar versichert zu seyn.

18. Joh. Jac. Evers macht hiedurch bekannt, daß er dormalen seine Spielkarten Fabrike auf der Bergerstraße Lit. B. N. 134. in der Behausung des H. Kalt verlegt hat: und mit ei em starken Vorrath von allerhand Sorten Spielkarten versehen ist, welche sowohl in fein Comet mit ein und zwei Köpfen, als auch Tarotkarten, gegen die billigen Preisen zu haben sind.

19 Wittib Racomblet verzapft guten rothen Wein auffer dem Hause die Maas zu 32, und 36 Stbr.

20. Bey Clemens Förster in der Carlstadt ist auffer dem Haus, sehr guter weisser Wein, wie auch Bleicharte die Maas zu 36 und 40 Stbr. zu haben, wie auch mit Ahmen, und viertel Ahmen.

21 Bei Joh. Wilhelm Fischer auf der Marktstraf ist frisch angekommen Bronellen per Pfund 18 Stbr. — Zwetschen 9 Pf. für 1 Rthlr. — Hirschel 12 Pf. für 1 Rthlr. und der Waaren mehr im billigen Preis.

22 Bei F. Peter Schldfser auf der Kurzenstraf ist angekommen feineLuststeif 8 Pfund für einen Reichstbater, pfundweiß zu 8 Stüber, gemeine Wasserbläu, das Pfund 20 Stbr, beste 24 Stüber.

23 Bei Accisempfänger Jordans am Bergerthor ist ächter Rübsaamen in billigem Preis zu haben.

24 In einem hiezigen Gasthose wird ein Hausknecht gesucht, der hiezu fähig, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beizubringen im Stande ist, kann sich bei der Expedition melden.

25. Bey Heinrich Bertling auf der Bergerstraße in N. 127 ist recht gutes Flächseggarn zum Tuchweben von allen Sorten in billigsten Preisen zu haben.

Getaufte.

Katholische. Den 9ten July Anna Elisabetha Antonetta, Tochter des Michael Schwarz, und Maria Magdalena Notes. Den 10. Maria Catharina Josepha, Tochter des Caspar Wiers, und Anna Josepha Benschelers. Den 12. Johannes Henricus Josephus, Sohn des Wilhelmus Gerst, und Adelheidis Mürrers. Den 13. Josepha Henrietta, Tochter des Jacobus Streudeler, und Maria Anna Schmiedlers. Adolphus Jacobus Josephus, Sohn des Antonius Thielen, und Odilia Schönenbroich.

Verehligte.

Kathol. Den 9ten Johannes Mathias Görz, Wittiber, mit Sybilla Wylischs. Den 13. Theodorus Hartmeyer, mit Margaretha Verkuns.

Beerdigte.

Katholische. Den 11ten July Henricus Jacobus Koch, Invalide, loslebzig, alt 77. Jahr. Johannes Gregorius Antonius, Sohn des Joseph Küster, alt 7 Monat 15 Tag. Den 12. Johannes Prosch, Chemann, Sackträger, alt 35 Jahr. Den 13. Gertrudis, Tochter des Henricus Giesen, alt 5 Jahr.

Eiberfelder Wechselcours, den 19. Juny 1797.

Amsterdam ed. 1/m. 161 $\frac{1}{2}$. Rotterdam 161 $\frac{1}{2}$. Paris 1/m. & Bourdeaux 91 $\frac{2}{3}$. Hamburg & Bremen 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankfurt 99 $\frac{1}{3}$ à $\frac{2}{3}$ Wien 117. Augsburg 119 $\frac{1}{2}$.

Früchten Tax, vom 14ten July 1797.

Das Malder	Weizen	—	—	—	85	Rthlr.
—	Roggen	—	—	—	5	—
—	Gersten	—	—	—	5	—
—	Malz	—	—	—	5	—
—	Mangguth	—	—	—	5	—
—	Boichweizen	—	—	—	5	—
—	Hafer	—	—	—	3	—
—	Saamen	—	—	—	12	—
—	Erbfen	—	—	—	8 $\frac{3}{4}$	—

Düsseldorfer Brod-Tax vom 14ten July 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer	9	Stb.
Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 3 $\frac{1}{2}$ Loth	9	Stbr.
Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth	9	Stbr.
Ein Roggelgen, 5 $\frac{1}{2}$ Loth	9	Stbr.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch,
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 25ten July 1797.
Nro. 30.

Vergantung.

1. Da die Vergantung der Dreckkarrigen für hiesige Stadt, künftigen Mittwoch den 26ten dieses morgens 11 Uhr dahier aufm Rathhause vorgenommen, und unter den in termino zu vernehmenden Bedingnissen den Wenigstfordernden überlassen werden sollen; so wird dieses den dazu Lusttragenden hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Düsseldorf im Magistrat den 18. July 1797.

Ex Concluso Lüssdorf, Stadtsekretär.

Anzeige gestohlener Kirchen Sachen.

2. Zu jezt verfloßener Nacht sind in der Sakristei der Kirch der Herren Patern von der Kongregation gewalthätig gestohlen worden, zwei silberne Kelchen, wovon der eine größer und übergoldet, noch ein übergoldetes Ciborium, dann ein silbernes 3 Pfund schweres Weyrauchfaß, mit einem silbernen Schislein und Zubehör. Jeder wird gewarnt diese Stücke nicht zu kaufen, den verdächtigen Anbringer zum Verkauf mir so fort anzuzeigen, und wer sonst etwa Nachricht hat, wo diese Stücke seyen, wolle mir dieses melden, sein Nahm soll verschwiegen bleiben. Düsseldorf den 23ten July 1797.

Von Amts wegen
Edictal-Ladung.

Schawber g.

3. Amt Wilhelmstein Zur Sache Erben Joseph Leufgens wider Wittib Arnold Entgens werden alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der Eheleuten Arnold Entgens einigen Anspruch zu haben glauben in Specie die im Jahr 1792 aufgetretene unbekannte Erben Sibilla Zussen edictaliter abgeladen ihre Ansprüche in peremptorischer Frist von sechs Wochen bei hiesigem Amtsverhör unter Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Welches in der Pfarrkirche zu Nothberg zu publiciren, auch dem F. und B. Wochenblatt dreimal zu inseriren. Lat. am Verhör den 19ten Junius 1797.

In fidem Beumer, Erschr.

Gerechtliche Verkäufe.

4. Stadt Elberfeld. Auf Ansehen der großjährigen Kinder Reinhard Thomas, nebst des annoch Minderjährigen Johann Peter Thomas Vormündern Peter Tizmann, soll das denen Thomas Kindern zugehörige, hieselbst im Lipdorf gelegene Haus, der rothe Stiefel genannt, fort der am neuen reformirten Kirchhof hieselbst gelegene Acht Sechsig großer Garten entweder ganz oder parzellenweis, aus freier Hand jedoch gerichtlich

dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufsüßige können sich in termino Montag den 7ten August nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden, welches in der Düssel-dorfer Wochenzeitung dreimal einzutragen, verordnet wird. Sign. Elberfeld am Stadtgericht den 10ten July 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

5. Die Erben des hieselbst verstorbenen Jakob Müßen sind entschlossen, ihr dahier gelegenes Erbguth, der Gasthof zum Churpälzischen Hof genannt, bestehend aus einer geräumigen Wohnung und daran stoßenden großen Saal, nebst Stallung und Remisen, sodann einer Leinen-Band Kaland, aus freier Hand, jedoch gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen; Kaufsüßige können sich in termino Dienstag den 10ten October nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden. Welches in der Düssel-dorfer Wochenzeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 19. July 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

Holz Verkauf.

6. In dem gleich hinter Derendorf gelegenen sogenannten Naper Wald, sind eine große Anzahl Schanzen, welche fast durchaus aus dickem Holz, und weit größer als die ordinaire Kaufschanzen bestehen, auf dem Platz p. hundert für zwei, und hier in der Stadt für vier Rthlr. gegen baare Zahlung zu haben, man hat sich desfalls auf der Berge-straße bey Kaufhändlern Flich zu melden.

Postwagen-nachricht.

7. Es dienet zur Nachricht, daß der Nachner Postwagen, jetzt wiederum dreymal wochentlich, als Montags, Mittwochs und Freytags von hier abfährt, und den folgenden Tag zurückkömmt.

Kalender Anzeige.

8. In dem eigenen Verlag der Jäger'schen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist unter Allerhöchst Kaiserl. Privilegio der Hinkende Bothe 4. für kommendes Jahr 1798, auf bevorstehende Frankfurter Herbstmesse, so wohl roh als gebunden in den billigsten Preißen in kleinen und großen Parthyen zu haben. Druckpapier und reine Schrift werden ihn ganz besonders empfehlen.

Auch sind alle Sorten 4. Calender Offenbacher, Frankfurter, Hanauer, Wertheimer und ein kleiner Frankfurter Frauenzimmer Taschen Calender mit 12 Kupfern aus dem beliebten Roman, der lahme Wachtel Peter zu 30 Kreuzer das Stück gebunden, vergold auf dem Schnitt in Futteral zu haben.

Freiwillige Verkäufe.

9. Erben der verlebten Wittiben Zollbeseheren Bierz, sind Willens, Theilungehalber, ihre beide dahier gelegene Häuser, wovon eines aufm Markt, zum kurpälzischen Hofe genannt, zu allem Handel und Gewerb bequäm gelegen, geräumig in 16 Zimmern, nebst einem Saal und Kuchen, zwei gewölbten Kellern, samt Garten, Sommerhaus, Einfarth, Ställe und Remisen versehen. — Dann eines gleichfalls am Markt, zu Allem bequäm, mit schönen Zimmern, drei Stagen hoch, und gewölbten Kellern versehen am Rheinthor gelegen. Weiter zwei vor der Stadt gelegene Gärten, wovon einer mit Obstbaum, schier ringsum mit einer steinernen Mauer, und gleichen Sommerhaus versehen, auf Mittwoch den 16ten August künftig aus freier Hand, öffentlich zu verkaufen, Liebhabere können die Bedingungen vorgängig in bemeltem kurpälzischem Hofe einsehen. Kaiserswerth den 11ten Julii 1797.

Werner's, Notar.

10. Ein sehr gut gelegenes und wohl conditionirtes großes Haus, so mit einem ansehnlichen Garten, Stallung und Einfahrt versehen, steht aus freier Hand zu verkaufen. Die Expedition giebt die Anweisung.

11. Morgen den 26. July und folgende Tage, nachmittags 3 Uhr werden in der Carlstadt in der Behausung der verlebten Wittwe Maurenbrecher Sect. C.

N. 103. allerhand Sorten von Hausmobilen, Kupfer, Zinn, Bettung, Leinenwand, Comoden, eingelegte Schreibpulten, marmorne Spiegel = Tische, sehr schöne Spiegel, Stuhl mit Canapees, Porcellain, verschiedenes Silberwerk, Tafel- und Penduluhren, Kupferstiche in Glas und Rahmen, wie auch ein vollständiger sehr schöner und grosser Kronenleuchter, ein englisches Clavier und eine goldene Repetir-Uhr ic. aus freyer Hand auf den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Jac. Schorn, Notar.

Verpachtungen.

12. Auf der Wallstraße nächst am Stadtbrüchel ist ein Unterhaus mit Keller zu verpachten, das nähere ist auf der Flingerstraße im Rätchen zu erfahren.

13. Auf der Bergerstraße bey Joh. W. Schmitz Sect. B. N. 113 sind vier meublirte Zimmer an loslebige Herren zu verpachten.

14. Da weder die Verpachtung, noch Verkaufung des auf der Neustraz Sect. B. N. 41 gelegenen Vor- und Hinterhaus nach der in vorigen Wochenblättern geschenehen Ankündigung nicht zu Stande gekommen, so wird solches näher bekannt gemacht, wie auch, daß die annehmliche Bedingnissen darüber bei Stommel auf der Vollerstraz zu vernehmen sind.

Bekanntmachungen.

15 Da sich in der Nachlassenschaft der kürzlich verstorbenen Eheleute seel. David Cohen auf der Vollerstrasse dahier, verschiedene Pfänder und Schuldforderungen befinden, die Erben sich aber abtheilen wollen, so werden alle dergleichen Pfänder eigenthümer oder Pfandgeber, wie auch Schuldner hiemit ersuchet: erstere ihre Pfänder inner sechs Wochen gehdrig einzulösen, letztere die Schuld abzuführen, und sich desfalls bei den Miterben Abraham Aron Cohen auf dem Markt wohnend zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird man gegen die Säumnige um richterliche Hilfe anzurufen genöthiget seyn. Sollte auch jemand einiges an vordemelelter Nachlassenschaft zu fordern haben der wolle sich in der nämlichen Frist anmelden. Düsseldorf den 17. July 1797.

Vormünder der Nachlassenschaft des seel. David Cohen.

16. Einem geehrten Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß ich bei jetzt offener Rheinfahrt bis den 24ten August mit dem Marktschiff von hier nach der Frankfurter Meess abfahre, weswegen ich alle höchst ersuche, die zur Messe gehörige Güter auf den 23ten August an den hiesigen Krähnen abzusetzen. Sodenn bin ich mit einer ansehnlichen Holz- und Bordfloze von Mainz hier angekommen, wovon die beste Reisshölzer so als 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Bdden, wie auch ordinaire kleine, breite, und 16 bis 18 füßige Bord, wie auch rothe feinerne Platten, Schleiffstein, bestes oberländisches Erdengeschirr, Porzellain und Sauerwasser in meiner Behausung auf der Zollstrasse für die billigste Preise zu haben sind. Düsseldorf den 22ten July 1797.

Joh. Henr. Heubers.

Vermischte Nachrichten.

17 Schiffer Spatz aus Mannheim hat eine Parthie der besten tannen-Neckerbord, 16 Schuh in der Länge, 13 Zoll in der Breite, und stark 1 Zoll in der Dicke, mitgebracht, welche er jedoch nicht in geringerer Anzahl, als in derjenigen von 25 Stücken zugleich, zu einem sehr billigen Preise gegen baare Bezahlung zu verkaufen gedenkt. Diejenige, welche davon zu kaufen Lust haben, belieben sich bei seinem Bruder Balthasar Spatz auf dem obern Hundbrücken allhier zu melden, und voraus von der Vorzüglichkeit der Waar versichert zu seyn.

18. Joh. Jac. Evers macht hiedurch bekannt, daß er dormalen seine Spielkarten Fabrike auf der Bergerstraße Lit. B. N. 134. in der Behausung des H. Kalt verlegt hat: und mit einem starken Vorrath von allerhand Sorten Spielkarten versehen ist, welche sowohl in fein Comet mit ein und zwei Köpfen, als auch Tarotkarten, gegen die billigsten Preisen zu haben sind.

19 Auf der Zollstraße bey Peter Kupperzhoven in Sect. B. N. 340 sind wieder neu angekommen alle Sorten Mainzer Erdengeschirr und in billigen Preis zu haben.

20. Wittib Ludwig Hoffmann, verkauft dormalen in ihrem in der Neustadt gelegenen Kohlen Magazin, allerbest oberruhrisch Schrott Geris, inclusive des Mießgolds, das Sämmel zu 34½ Stbr., und die Waag Kohlen zu 34½ Stbr. Schmitts Geris zu 48 Stbr., und Mälheimer Geris zu 33 Stbr. das Sämmel.

21. Bey dem Handelsmann Johannes Basserma in Frankfurt in der Fahrgasse, ist jederzeit best vergohrnes Pfälzer Blatt Tabak, leicht und schwer Guth in groß und kleinen Parthoven billigen Preises zu haben.

22. In hiesiger Stadt wird eine gute Köchinn, und ein junger braver Mensch gesucht, welcher zugleich das Billiardspielen zu marquieren versteht. Die Expedition giebt davon die nähere Anskunft.

23. Es wird in einer bürgerlichen Haushaltung eine Magd, welche etwas Kochen versteht, gesucht. Die Expedition giebt die Anweisung.

24. Ein Hufschmitt, welcher Pferde gut beschlagen kann, wird in Dienst gesucht. Die Expedition giebt nähere Anweisung.

25. In unterzeichneten Weineßig Fabrike ist zu haben besser Weineßig, sowohl Faß als Maasweis im billigstem Preise.

Joh. Georg Eberle
wohnhaft in der Carlstadt Sect. C. N. 186.

Getaufte.

Katholische. Den 16ten July Josephus Hermannus Arnoldus, Sohn des Johannes Bäckem, und Anna Elisabetha Heuschen. Theresia, Antonetta, Catharina, Johanna, Tochter des Hermannus Krahn und Carolina Dinkofen. Den 17ten Lambert. Franc Josephus, Sohn des Leopoldus Pizler, und Josepha Kleins. Den 18ten Magdalena Petronella Johanna, Tochter des Hermannus Kremer, und Christina Klöcker. Johannes Henricus Bertramus Josephus Sohn des Bartholomäus Hacker, und Gertrudis Schatto. Den 19ten Maria Anna Theresia, Tochter des Petrus Kalkbrenner, und Gertrudis Busch.

Verehligte.

Katholische. Den 16ten Theoborus Gotschenberg mit Gertrudis Kälenz. Den 18. Johannes Henricus Diten mit Apollonia Elisabetha Eymas.

Beerdigte.

Katholische. Den 16ten July Gertrudis Schmitz Ehefrau Färbers, alt 55 Jahr. Den 18ten Clara Schmitz, Ehefrau des Bäckermeister Johannes Hauff, alt 70 Jahr. Johannes Schäfer, Mühlenfuhrmann, Ehemann, alt 53 Jahr. Den 19ten Maria Sophia Johanna, Tochter des Peter Martin Muckenhaupt, alt 3 Wochen. Den 20ten Antonius Neurer, Ehemann, alt 37 Jahr.

Früchten-Tax, vom 14ten July 1797.

Das Malder Weizen	—	—	—	8 5	Rthlr.
— — Roggen	—	—	—	5	—
— — Gersten	—	—	—	5	—
— — Malz	—	—	—	5	—
— — Rangguth	—	—	—	2	—
— — Boichweizen	—	—	—	5 1/2	—
— — Hafer	—	—	—	3	—
— — Saamen	—	—	—	12	—
— — Erbsen	—	—	—	8 1/2	—

Düsseldorfer Brod-Tax vom 14ten July 1797.

Ein Schwarz Brod, 7 Pfund schwer 9 Stb. Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 3 1/2 Loth 1/2 Stb.
Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth 1/2 Stb. Ein Roggelgen, 5 1/2 Loth 1/2 Stb.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrath Stahl.

Dienstag den 1ten August 1797.

Nro. 31.

Vergantung.

1. Da die Abmobiation der Dreckfarrigen nunmehr für die vier Quartiere der Stadt separirten, den Wenigstforderenden überlassen werden solle, und dazu Terminus auf künftigen Mittwoch morgens 11 Uhr dahier aufm Rathhause vorbestimmt worden; als wird ein solches den dazu Lusttragenden hiemit bekannt gemacht. Düsseldorf den 26ten July 1797.

Ex Conclaso Lalsdorf, Stadt Secret.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Wilhelmstein Zur Sache Erben Joseph Leufgens wider Wittib Arnold Entgens werden alle und jede, welche an der Nachlassenschaft der Eheleuten Arnold Entgens einigen Anspruch zu haben glauben in Specie die im Jahr 1792 aufgetretene unbekante Erben Sibilla Jussen edictaliter abgeladen ihre Ansprache in peremptorischer Frist von sechs Wochen bei hiesigem Amtsverhör unter Straf des ewigen Stillschweigens vorzubringen. Welches in der Pfarrkirche zu Nothberg zu publiciren, auch dem F. und W. Wochenblatt dreimal zu inseriren. Lat. am Verhör den 19ten Junius 1797.

In fidem Deumer, Grschbr.

3. Amt Barmen. Da Godfrid Bergman in der Nacht vom 1sten auf den 2ten May des 1793. Jahrs solchergestalten durch einen Schlag verwundet worden, daß derselbe in der nehmlichen Nacht an der am Kopf erhaltener Wunde Todts verbliehen, und früh des morgens im Bett todtgefunden worden, als wird in gefolg Verordnung vom 1. Febr. 1796 der dieser That halber hauptbeschuldigte, von solcher Zeit bis hierhin flüchtige Johann Schäffer unter Zusicherung des freien Geleids hierdurch vorgeladen, in einer dreiwöchigen Frist, die demselben cum termino peremptorio auf Montag den 21. August morgens 9 Uhr auf hiesigem Gerichtshaus zur Gemarken vorbestimmt wird, vor Gericht persöhnlich und unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß im Entstehungsfall die Gebühr rechtens in contumaciam erkennenet werden solle. Sign. Barmen den 25. July 1797.

J. G. Alhaus, Richter zu Barmen und Beyenburg.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Stadt Elberfeld. Auf Ansehen der großjährigen Kinder Reinhard Thomas, nebst des annoch Minderjährigen Johann Peter Thomas Vormündern Peter Zigmann, soll

das denen Thomas Kindern zugehörige, hieselbst im Lipdorf gelegene Haus, der rothe Stiesel genannt, fort der am neuen reformirten Kirchhof hieselbst gelegene Acht Sechsig großer Garten entweder ganz oder parzellenweis, aus freier Hand jedoch gerichtlich dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kaufsüßige können sich in termino Montag den 7ten August nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden, welches in der Düsseldorfer Wochenzeitung dreimal einzutragen, verordnet wird. Sign. Elberfeld am Stadtgericht den 10ten July 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

5. — — Die Erben des hieselbst verstorbenen Jakob Müsten sind entschlossen, ihr dahier gelegenes Erbguth, der Gasthof zum Churpfälzischen Hof genannt, bestehend aus einer geräumigen Wohnung und daran stoßenden großen Saal, nebst Stallung und Remisen, sodann einer Leinen-Band Kalander, aus freier Hand, jedoch gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen; Kaufsüßige können sich in termino Dienstag den 10ten October nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden. Welches in der Düsseldorfer Wochenzeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 19. July 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

Kalender und Bücher Anzeige.

6. In dem eigenen Verlag der Jägerschen Buchhandlung in Frankfurt am Main ist unter Allerhöchst Kaiserl. Privilegio der Hinkende Botte 4. für kommendes Jahr 1798, auf bevorstehende Frankfurter Herbstmesse, so wohl roh als gebunden in den billigsten Preisen in kleinen und großen Parthyen zu haben. Druckpapier und reine Schrift werden ihn ganz besonders empfehlen.

Auch sind alle Sorten 4. Calender Offenbacher, Frankfurter, Hanauer, Bertheimer und ein kleiner Frankfurter Frauenzimmer Taschen Calender mit 12 Kupfern aus dem beliebten Roman, der lahme Wachtel Peter zu 30 Kreuzer das Stück gebunden, vergold auf dem Schnitt in Futteral zu haben.

7. In der Perollaschen Buchhandlung alhier ist folgende interessante Schrift zu haben: Beytrag zur Geschichte des Feldzugs vom Jahr 1796, in besonderer Rücksicht auf das schwäbische Korps. 50 Stbr.

Wein Verkauf.

8. Mittwoch, den 9. August künftig nachmittags drei Uhr, werden bey dem Gastgeber Reißgen im Römischen Kaiser in der Carlstadt, einige kürzlich angekommene Stücke mit Rheinwein, Stück und Ahmenweis öffentlich und freiwillig verkauft: als drei Stücke Dstricher 94. Vier Stücke Eifelber 94. Zwei Stücke Rudesheimer 94. Lusthabende können vorhin, oder beim Verkauf die Bedingnissen bey dem unterschriebenen Notar einsehen. Düsseldorf den 29. July 1797.

W. Reißman, kaisertlicher Notar.

Freiwillige Verkäufe.

9. Erben der verlebten Wittiben Zollbeseheren Wierz, sind Willens, Theilungshalber, ihre beide dahier gelegene Häuser, wovon eines aufm Markt, zum kurpfälzischen Hofe genannt, zu allem Handel und Gewerh bequäm gelegen, geräumig in 16 Zimmern, nebst einem Saal und Kuchen, zwei gewölbten Kellern, samt Garten, Sommerhaus, Einfarth, Ställe und Remisen versehen. — Dann eines gleichfalls am Markt, zu Allem bequäm, mit schönen Zimmern, drei Etagen hoch, und gewölbten Kellern versehen am Rheinthor gelegen. Weiter zwei vor der Stadt gelegenen Gärten, wovon einer mit Obstbaum, schier ringsum mit einer steinernen Mauer, und gleichen Sommerhaus versehen, auf Mittwoch den 10ten August künftig aus freier Hand, öffentlich zu verkaufen, Liebhabere können die Bedingnissen vorgängig in bemeltem kurpfälzischem Hofe einsehen. Kaiserswerth den 11ten Julii 1797.

Bernerß, Notar.

10. Heute Dienstag den 1. August und folgende Tage, nachmittags 3 Uhr werden in der Carlstadt in der Behausung der verlebten Wittwe Moursenbrecher Sect. C.

N. 103. allerhand Sorten von Hausmobilien, Kupfer, Zinn, Bettung, Leinenwand, Comoden, eingelegte Schreibpulten, marmorne Spiegel-Tische, sehr schöne Spiegeln, Stühl mit Canapees, verschiedenes Silberwerk, Tafel- und Penduluhren, wie auch ein vollständiger sehr schöner und grosser Kronenleuchter, ein englisches Clavier und eine goldene Repetir-Uhr 2c. aus freyer Hand auf den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden: Obige Sachen können alle Morgen von 10 bis 11 Uhr in Augenschein genohmen werden.

Jac. Schorn, Notar.

Verpachtungen.

11. Das von Wittib Weinjägerin Frechen bishero bewohnte Haus vorn in der Karlstadt Sect. C. N. 198 steht zu verpachten, und kann den 19ten Sept. bezogen werden. Pachtlüste können sich bey dem Eigenthümer erkundigen.

12. In der Karlstadt bey Zedel in N. 142 ist der erste Stock in drei Zimmern und einer Küche bestehend an eine stille Haushaltung zu verpachten, auch kann noch Keller und Speicher dazu gegeben werden.

13. Auf der Bergerstraße bey Joh. W. Schmitz Sect. B. N. 113 sind vier meublirte Zimmern an loslebige Herren zu verpachten.

Bekanntmachungen.

14 Da sich in der Nachlassenschaft der kürzlich verstorbenen Eheleute seel. David Cohen auf der Volkerstraße dahier, verschiedene Pfänder und Schuldforderungen befinden, die Erben sich aber abtheilen wollen, so werden alle dergleichen Pfändereigenthümer oder Pfandgeber, wie auch Schuldner hiemit ersuchet: erstere ihre Pfänder inner sechs Wochen gehörig einzulösen, letztere die Schulden abzuführen, und sich desfalls bei den Mit-erben Abraham Aaron Cohen auf dem Markt wohnend zu melden. Nach Verlauf dieser Frist wird man gegen die Säumige um richterliche Hülfe anzurufen genöthiget seyn. Sollte auch jemand einiges an vorbemelbter Nachlassenschaft zu fordern haben der wolle sich in der nämlichen Frist anmelden. Düsseldorf den 17. July 1797.

Vormänder der Nachlassenschaft des seel. David Cohen.

15. Einem geehrten Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß ich bei jetzt offener Rheinfahrt bis den 24ten August mit dem Marktschiff von hier nach der Frankfurter Meß abfahre, weswegen ich alle höchlichst ersuche, die zur Messe gehörige Güter auf den 23ten August an den hiesigen Krähen abzugeben. Sodenn bin ich mit einer ansehnlichen Holz- und Bordfloze von Mainz hier angekommen, wovon die beste Reißhölzer so als 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Bdden, wie auch ordinaire kleine, breite, und 16 bis 18 füssige Bord, wie auch rothe steinerne Platten, Schleiffstein, bestes oberländisches Erdengeschirr, Porzellan und Sauerwasser in meiner Behausung auf der Zollstraße für die billigste Preise zu haben sind. Düsseldorf den 22ten July 1797.

Joh. Henr. Heubers.

16. Friedrich Wilhelm Spatz, zeigt hiemit an, daß er durch vieles mit grossen Kosten verknüpftetes Reisen, durch Besuchen vieler Kunstkabinetten und englischen Kunstfabriken nicht nur die Wissenschaft erworben habe, verschiedene Kunstmaschinen zu verfertigen, als nemlich: 1) Eine Maschine, worauf eine Person jeden Tag 40 Pfund Baumwolle reinigen kann; 2) Einfache und doppelte Spinnmaschinen zu 80 und letztere zu 160 Spindeln, auf erstere kan eine Person 180 und auf letztere 350 Ehlen Garn in einer Minute spinnen; 3) Eine Maschine, welche durch Hilfe eines Knaben von 16 bis 18 und eines Kindes von 10 Jahren, täglich 36 Pfund Baumwolle krazet; 4) ein Haspel, worauf ein Kind von 12 Jahren täglich 80 Stränge oder 80,000 Ehlen Garn haspeln kann; 5) einfache und doppelte Zwirnmaschinen zu 48 und letztere zu 120 Spindeln; 6) eine Maschine um Ketten in scheeren, welche 25 Webstühle unterhalten kann; — sondern er giebt auch Unterricht zum Reinigen, Krazen und Spinnen der Baumwolle; zum Haspeln, Sortiren, Meliren, Doppeln und Zwirnen der Garne; zum Scheeren der Ketten, und Weben allerhand holländischen Streifen, in Seiden- baumwollen, leinen- und wollenen Waaren; — er lehret auch alle nur mögliche und bekannte Farben, auf die dauer- und

haltbarste Weise, sowohl auf Pflanzen- als thierische Produkten, wie auch das ächte Kürschbroth auf Pflanzen-Produkten; wie auch die Bleichkunst, nicht nur wie solche zu Harlem geübt wird, sondern auch die baumwollene Garne auf Schwäbisch-Gemünder: das wolkene auf Leibener Weise, und überhaupt alle Spinnprodukten aus dem Thierreiche in 24 Stunden weiß zu bleichen; wie auch den Flachs so fein und sanft wie Seide zu machen. Diejenige, welche seine Dienste nöthig haben, belieben sich zu Düsseldorf in der Kremerstraße franco zu adressiren; er bedient die Herrn Fabrikanten sowohl persönlich, als durch Zeichnungen, Modellen und schriftliche Unterweisungen.

Vermischte Nachrichten.

17. Wittib Ludwig Hoffmann, verkauft dormalen in ihrem in der Neustadt gelegenen Kohlen Magazin, allerbest oberrheinisch Schrott Geris, inclusive des Messgelds, das Sümmer zu 34½ Stbr., und die Waag Kohlen zu 34½ Stbr. Schmitts Geris zu 48 Stbr., und Mälheimer Geris zu 33 Stbr. das Sümmer.

18. In unterzeichneten Weineßig Fabrike ist zu haben bester Weineßig, sowohl Faß als Maasweis im billigstem Preise.
Joh. Georg Eberle
wohnhast in der Carlstadt Sect. C. N. 186.

19. Bei Heinrich Bertling auf der Bergerstraße in N. 127 ist recht gutes Flächensgarn zum Tuchweben von allen Sorten in billigsten Preisen zu haben.

20. Zu verkaufen: Ein Dictionaire de deux Nations, eine Mandore, und ein kleines Clavier für Anfänger. Die Expedition sagt wo.

21. Heinrich Küppers wohnhast in der Neustadt bey Düsseldorf, macht, verkauft, und reparirt sowohl Repetir. als andere Uhren.

22. In einem protestantischen Hause, wir eine Kuchenmagd gesucht, die mit gutem Zeugnisse ihrer Aufführung versehen ist. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Katholische. Den 23. July Maria Josepha Johanna, Tochter des Johannes Eckart, und Eva Deligack. Jacobus Josephus Apollinaris, Sohn des Ludovicus Giesen, und Josepha Klosters. Den 24. Catharina Ottilia Wilhelmina, Tochter des Andreas Adam, und Clara Müllers. Den 25. Francisca Monica Clara Josepha Walburgis Hubertina, Jacobina, Tochter des Franciscus Reichardt, und Petronella van Selber.

Verehligte.

Kathol. Den 22. Antonius Böhmer, mit Helena Hedderichs.

Beerdigte.

Kathol. Den 23. July. Johannes Ludovicus, Sohn des Johannes Bademann, alt 4 Monat. Den 25. Antonius Wilhelmus Josephus, Sohn des Väder- und Branermeißer Wilhelmus Worringen, alt 10 Monat 15 Tag. Den 27. Agnes Carosch, Wittib, alt 65 Jahr. Den 28. Catharina Petronilla Josepha, Tochter des Perukenmacher Johann Hoffmann, alt 8 Monat 15 Tag.

Reform. Den 28. July. Catharina Gertraud Schmitz, Ehefrau des reformirten Schulmeisters Johann Peter Hüninghaus, alt 65 Jahr 2 Monat 23 Tage.

Luther. Den 29. July Johann Gottlieb, Sohn des Schahmachermeister Johann Moriz Gartensfeld, alt 5 Monat 27 Tage.

Früchten-Tax, vom 14ten July 1797.

Das Malder	Weizen	—	—	8	Rthlr.
—	—	Roggen	—	5	—
—	—	Gersten	—	5	—
—	—	Malz	—	5	—
—	—	Mangguth	—	2	—
—	—	Boichweizen	—	5	—
—	—	Hafer	—	3	—
—	—	Saamen	—	12	—
—	—	Erbsen	—	8½	—

Düsseldorfer Brod-Tax vom 14ten July 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8½ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 3½ Loth ½ Stbr.
Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth ½ Stbr. Ein Roggelgen, 5½ Loth ½ Stb.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofammerrath Stahl.

Dienstag den 8ten August 1797.

Nro. 32.

Da dermal falsche in gering haltigem Silber nach dem holländischen Stempel mit der
Jahrszahl 1794 geprägte drei Guldenstücke im Umlaufe sich befinden, die zwar
nach dem äußerlichen Aussehen den ächten drei Guldenstücken ziemlich gleich sehen, von
diesen aber sich darin unterscheiden, daß die Buchstaben nicht gerade in einer Ründung
stehen, und alle in der Größe differiren, besonders aber der Buchstabe C. in HANC
größer, und MUR in TUEMUR kleiner, als die übrigen abgedrucket sind: So wird
solches zu eines jeden Warnung hiermit bekannt gemacht. Düsseldorf den 1. August 1797.
Von Jülich und Bergischer Landes Regierung wegen.

B E V E R E N,

Jansen.

Edictal-Ladung.

2. Amt Barmen. Da Godfrid Bergman in der Nacht vom 1sten auf den 2ten May
des 1793. Jahrs solchergestalten durch einen Schlag verwundet worden, daß derselbe in
der nehmlichen Nacht an der am Kopf erhaltener Wunde Lohrs verblieben, und früh
des morgens im Bett todtgefunden worden, als wird in gefolg Verordnung vom 1.
Febr. 1796 der dieser That halber hauptbeschuldigte, von solcher Zeit bis hierhin flüch-
tige Johann Schäffer unter Zusicherung des freien Geleids hierdurch vorgeladen, in
einer dreiwöchigen Frist, die demselben cum terminis peremptorio auf Montag den
21. August morgens 9 Uhr auf hiesigem Gerichtshaus zur Gemarcken vorbestimmt wird,
vor Gericht persönlich und unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß im Entschungsfall
die Gebühr rechtens in contumaciam erkennen werden solle. Sign. Barmen den 25. Ju-
ly 1797.
J. G. Mhaus, Richter zu Barmen und Beyenburg.

Purificatoria.

3. Amt Mifelohe. Auf näheres Ansehen des Eucharis Heinrichs wird wider den
abwesenden Wilhelm Peters der bedrohete Rechtsnachtheil hiemit in Vollzug gesetzt,
und soll der Eucharis Heinrichs in das Kresberger Guth für seine Forderung ge-
schmächtig immittirt werden. Gegeben am Gericht zu Lügenkirchen den 28. Juny 1797.
Deycks, Grschbr.

4. Amt Mifelohe. Zur Sache der Gläubiger wider den Johann Jacob Killing wird auf Anstehen des Curator Massæ wider die in heutigem Liquidations Termin sich nicht gemeldete Gläubiger der bedrohte Rechtsnachtheil hiemit in Vollzug gesetzt, und dieselbe von der Concurs Massæ abgewiesen. Gegeben am Gericht zu Löhentirchen den 28. Juny 1797. Deycks, Erschr.

Gerechtliche Verkäufe.

5. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen der großjährigen Kinder Reinhard Thomas, nebst des annoch Minderjährigen Johann Peter Thomas Vormündern Peter Tigmann, soll das denen Thomas Kindern zugehörige, hieselbst im Lipdorf gelegene Haus, der rotze Stiesel genannt, fort der am neuen reformirten Kirchhof hieselbst gelegene Acht Sechsig großer Garten entweder ganz oder parzellenweis, aus freier Hand jedoch gerichtlich dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden; Kauflüftige können sich in termino Montag den 7ten August nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden, welches in der Düsseldorfser Wochenzeitung dreimal einzutragen, verordnet wird. Sign. Elberfeld am Stadtgericht den 10ten July 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

6. — — Die Erben des hieselbst verstorbenen Jakob Müsten sind entschlossen, ihr dahier gelegenes Erbguth, der Gasthof zum Churpälzischen Hof genannt, bestehend aus einer geräumigen Wohnung und daran stoßenden großen Saal, nebst Stallung und Remisen, sodann einer Leinen-Band Kalanden, aus freier Hand, jedoch gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen; Kauflüftige können sich in termino Dienstag den 10ten October nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus melden. Welches in der Düsseldorfser Wochenzeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 19. July 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

Todes-Anzeige.

7. Mit einem gebeugten Herzen mache ich hierdurch meinen auswärtigen Verwandten und Freunden den für mich und die Meinigen schmerzhaften Verlust meines geliebten und theuren Gattten Johann Peter van Hees bekannt, schon über anderthalb Jahr ware er durch Verstopfungen im Unterleibe geplaget, und ich mußte schon lange die traurige Trennung fürchten, die am 30ten dieses leider erfolgte! Er starb in dem 72ten Jahr seines ruhmvollen und thätigen Lebens, und im 46ten unsrer vergnügten Ehe; überzeugt daß alle die ihn kannten an meinem und meiner Kindere Schmerz einen freundschaftlichen Antheil nehmen, und uns Ihr ferneres Wohlwollen nicht versagen werden; verbitte mir alle Beyleyds Erwiederungen. Düsseldorf den 31. July 1797.

Wittib van Hees,

gebörhne Maurenbrecher.

Wein Verkauf.

8. Mittwoch, den 9. August künftig nachmittags drei Uhr, werden bey dem Gastgeber Reißgen im Römischen Kaiser in der Karlstadt, einige kürzlich angekommene Stücke mit Rheinwein, Stück und Ahmenweis öffentlich und freiwillig verkauft: als drei Stücke Ntricher 94. Vier Stücke Elfelder 94. Zwei Stücke Radesheimer 94. Lusthabende können vorhin, oder beim Verkauf die Bedingungen bey dem unterschriebenen Notar einsehen. Düsseldorf den 29. July 1797. W. Reisman, kaiserlicher Notar.

Verkauf beweglicher Sachen.

9. Heute Dienstag den 8. August werden in der Carlstadt in der Behausung der verlebten Wittwe Posthalterin Maurenbrecher Sect. C. N. 103 nachmittags um drey Uhr annoch allerhand Sorten von Hausmobillen, bestehend in Bettung, schönen Kleidern und Leinwandkästen, Tischen, Stühlen und einem englischen Hammer-Klavier, schöne modische Defen aus freyer Hand auf den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Morgen Mittwoch den 9. August nachmittags um 3. Uhr wird mit Verkaufung einer ansehnlichen Quantität Silbergeschirr und sonstiger Pretiosen angefangen, und damit bis zur völligen Beendigung ununterbrochen fortgefahen werden.

J. Schorn, Notar.

10. In der Behausung des Hn. Hofrathen Blumhoff auf der Franziskanerstraße Sect. C. N. 54. werden Montag den 14ten dieses und folgende Tage nachmittags um 2 Uhr allerhand Hausmobilien bestehend: in schönen Spiegeln, eingelegten Kabinetter, Tische, Stühle, Käste, Bettstätte, einige Malererey und sonstige Gereiden aus freyer Hand dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

J. Schorn, Notar.

Bekanntmachungen.

11. Einem geehrten Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß ich bei jetzt offener Rheinfahrt bis den 24ten August mit dem Marktschiff von hier nach der Frankfurter Meß abfahre, weswegen ich alle höchst ersuche, die zur Messe gehörige Güter auf den 23ten August an den hiesigen Krähen abzugeben. Sodenn bin ich mit einer ansehnlichen Holz- und Bordfloze von Mainz hier angekommen, wovon die beste Reißholz so als 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Bdden, wie auch ordinaire-kleine, breite, und 16 bis 18 fäßige Bord, wie auch rothe feinerne Platten, Schleiffstein, bestes oberländisches Erdengeschirr, Porzellan und Sauerwasser in meiner Behausung auf der Zollstraße für die billigste Preise zu haben sind. Düsseldorf den 22ten July 1797.

Joh. Henr. Heubed.

12. Friedrich Wilhelm Spatz, zeigt hiemit an, daß er durch vieles mit grossen Kosten verknüpftetes Reisen, durch Besuchen vieler Kunstkabinetten und englischen Kunstfabriken nicht nur die Wissenschaft erworben habe, verschiedene Kunstmaschinen zu verfertigen, als nemlich: 1) Eine Maschine, worauf eine Person jeden Tag 40 Pfund Baumwolle reinigen kann; 2) Einfache und doppelte Spinnmaschinen zu 80 und letztere zu 160 Spindeln, auf erstere kan eine Person 180 und auf letztere 350 Ehlen Garn in einer Minute spinnen; 3) Eine Maschine, welche durch Hilfe eines Knaben von 16 bis 18 und eines Kindes von 10 Jahren, täglich 36 Pfund Baumwolle krahret; 4) ein Haspel, worauf ein Kind von 12 Jahren täglich 80 Stränge oder 80,000 Ehlen Garn haspeln kann; 5) einfache und doppelte Zwirnmaschinen zu 48 und letztere zu 120 Spindeln; 6) eine Maschine um Ketten in scheeren, welche 25 Webstühle unterhalten kann; — sondern er giebt auch Unterricht zum Reinigen, Krahen und Spinnen der Baumwolle; zum Haspeln, Sortiren, Meliren, Doppeln und Zwirnen der Garne; zum Scheeren der Ketten, und Weben allerhand holländischen Streifen, in Seiden- baumwollen, leinen- und wollener Waaren; — er lehret auch alle nur mögliche und bekannte Farben, auf die dauer- und haltbarste Weise, sowohl auf Pflanzen- als thierische Produkten, wie auch das ächte Kürschwoth auf Pflanzen-Produkten; wie auch die Bleichkunst, nicht nur wie solche zu Harlem geübt wird, sondern auch die baumwollene Garne auf Schwäbisch-Gemänder- das wollene auf Leibener Weise, und überhaupt alle Spinnprodukten aus dem Thierreiche in 24 Stunden weiß zu bleichen; wie auch den Flachs so fein und sanft wie Seide zu machen. Diejenige, welche seine Dienste nöthig haben, belieben sich zu Düsseldorf in der Kremerstraße franco zu adressiren; er bedienet die Herrn Fabrikanten sowohl persönlich, als durch Zeichnungen, Modellen und schriftliche Unterweisungen.

Verpachtung.

13. Auf der Flingerstraße ist ein bequemes Hinterhaus von sieben Zimmern, Kuch-, Speicher und Keller zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

Vermischte Nachrichten.

14. In hiesiger Stadt wird ein braver Mensch gesucht, welcher zugleich das Billard-Spielen zu marquiren versteht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

15. Bey Schnitzler in der Carlstadt steht ein mit allem Zubehör versehenes sehr gutes Billard, nebst vier Spieltischen zu verkaufen oder zu verpachten.

16. In unterzeichneten Weineßig Fabrike ist zu haben bester Weineßig, sowohl Faß als Maasweis im billigstem Preise.
Joh. Georg Eberle
wohnhaft in der Carlstadt Sect. C. N. 186.

17. Bey Johann Frentz allhier auf der Marktstraße sind weiße und rothe große Braunschweiger Cappekrautsamen, Bethfedern, Eyerdunen und Plumen, Sardellen pfundweis auch in Häßlein, sodann bester Laberdan, Zungen und verschiedene andere holländischen Seefische, auch allerhand Spezerey Waaren von der besten Gattung, und in billigen Preisen zu haben.

18. Ein vierräderiges leichtes Gefähr, ein Reißfabriole, sodann eine leichte Chaise stehen zu verkaufen. Das nähere ist bei Glasermeister Drach auf der Neustraße zu erfragen.

19. Bei Joh. Jac. Evers, wohnhaft auf der Bergerstraße in Kalts Hause Sect. B. N. 134. ist zu haben frisches Seltzerwasser gegen billigen Preis.

Getaufte.

Katholische. Den 30. July Godefridus Adolphus Franciscus, Sohn des Antonius Overlack, und Anna Margaretha Haas. Henricus Petrus Josephus, Sohn des Josephus Strendler, und Maria Margaretha Kraus. Den 1. August Maria Ignatius Wenceslaus, Sohn des Herrn Professorn, und Kanzley Advocaten Franciscus Josephus Lobansen, und Frau Elisabetha Josepha Stahl. Den 2ten Anna Magdalena Theodora, Tochter des Johannes Petrus Dubbel, und Anna Christina Berghoff. Den 3. Antonius Vertramus Josephus Franciscus, Sohn des Bartholomäus Käufer, und Catharina Gertrudis Hauers. Johannes Petrus Josephus, Sohn des Johannes Petrus Heydtamp und Johanna Catharina Undermann. Den 4. Petrus Henricus Josephus, Sohn des Josephus Conradus Plumrath, und Maria Catharina Steffen.

Verehligte.

Katholische. Den 30. July Hermannus Jansen mit Christina Josepha Hostens. Den 3. August Franciscus Nabeantaur aus Frankreich mit Josepha Hostens.

Beerdigte.

Katholische. Den 4. August Sibilla Margaretha Johanna, Tochter des Fassbindermeister Heuricus Westhoven, alt 2 Jahr 5 Monat.
Reformirte. Den 1. August. Johann Peter van Hees, Eheinn, Kaufmann, alt 71 Jahr 7 Monat 20 Tage.

Früchten-Tax, vom 14ten July 1797.

Das Malder	Weißen	—	—	—	Rthlr.
—	—	—	—	—	5 ⁷ / ₈
—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	5
—	—	—	—	—	2 ¹ / ₂
—	—	—	—	—	5 ¹ / ₂
—	—	—	—	—	3 ¹ / ₂
—	—	—	—	—	12
—	—	—	—	—	8 ¹ / ₂

Düsseldorfer Brod-Tax vom 14ten July 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 ¹/₂ Stb. Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 3 ¹/₂ Loth ¹/₂ Stbr.
Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth ¹/₂ Stbr. Ein Roggelgen, 5 ¹/₂ Loth ¹/₂ Stb.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 15ten August 1797.

Nro. 33.

Edictal: Ladung.

1. Amt Barmen. Da Godfrid Bergman in der Nacht vom 1sten auf den 2ten May des 1793. Jahrs solchergestalten durch einen Schlag verwundet worden, daß derselbe in der nehmlichen Nacht an der am Kopf erhaltener Wunde Todts verblichen, und früh des morgens im Bett todtegefunden worden, als wird in gefolg Verordnung vom 1. Febr. 1796 der dieser That halber hauptbeschuldigte, von solcher Zeit bis hierhin flüchtige Johann Schäffer unter Zusicherung des freien Geleids hierdurch vorgeladen, in einer dreiwöchigen Frist, die demselben cum termino peremptorio auf Montag den 21. August morgens 9 Uhr auf hiesigem Gerichtshaus zur Gemarken vorbebestimmt wird, vor Gericht persöhnlich und unter dem Nachtheil zu erscheinen, daß im Entstehungsfall die Gebühr rechtens in contumaciam erkannt werden solle. Sign. Barmen den 25. July 1797.
J. G. Alhaus, Richter zu Barmen und Beyenburg.

Wein Verkauf.

2. Donnerstag, den 17. August künstlig nachmittags drei Uhr, werden bey dem Gastgeber Reisingen im Römischen Kaiser in der Karlstadt, einige kürzlich angekommene Stücke mit Rheinwein, Stück und Ahmenweis öffentlich und freiwillig verkauffet: als drei Stücke Ostlicher 94. Vier Stücke Eifelber 94. Zwei Stücke Radesheimer 94. Lusthabende Können vorhin, oder beim Verkauf die Bedingnissen bey dem unterschriebenen Notar einsehen. Düsseldorf den 29. July 1797.
M. Reisman, kaiserlicher Notar.

Bücher Nachricht.

3. Nie hat wohl die Liebe zur angenehmen sowohl, als belehrenden Lectüre unter allen Classen von Menschen so reizende Fortschritte gemacht, als in unsern Tagen, und unsere Schriftsteller eifern eben so sehr durch neue Werke diese Begierde theils zu befriedigen, theils rege zu erhalten. Daß sie auch ihre grossen Vortheile, und auf die sittliche Verbesserung des Menschen den wohlthätigsten Einfluß habe, würde auffer Zweifel seyn, wenn alle Werke ohne Unterschied in dieser Absicht verfertigt wären, oder derselben entsprächen. Da indessen dies der Fall nicht ist, und es dem Leser nicht gleichgültig seyn kann, ob er sein Geld und seine Zeit an Schriften verwende, die beides nicht verdienen; so scheint nichts übrig zu bleiben, als ihm ein Buch in die Hand zu geben, das sein Urtheil über das, was er mit Nutzen und Vergnügen lesen könne, richtig bestimme. Eine Gesellschaft von Gelehrten hat es übernommen, ihm ein solches Werk, so viel die angenehme Lectüre betrifft, zu liefern, welches in hier unten benannter Buchhandlung unter dem Titel: Bibliothek der neuesten Lesebücher, zu haben ist, und wovon schon zwei Theile, die zusammen den ersten Band ausmachen, und Rthlr. 3 12 Stbr. kosten, erschienen sind. Es sind darin die neuesten Lesebücher nicht bloß rezensirt, sondern auch die interessantesten Stellen ausgezogen, damit es mit der nöthigen Belehrung zugleich eine sehr anziehende und manchfaltige Unterhaltung für den Leser verbinde, und also selbst zu einer angenehmen Lectüre dienen könne. Für denjenigen, der damit umgeht, eine Lesebibliothek zu errichten, ist ein Werk dieser Art eben so unentbehrlich, als für den, der von solchen Instituten entfernt lebt, weil es den ersten über den Werth der Schriften, welche er mit Vortheil in sein Museum aufnehmen kann, belehrt, und der andere mit Hülfe desselben eines Theils mehrere Bücher entbehren kann, weil er darin das vorzüglichste ausgehoben findet, und es auf der andern Seite sein Urtheil über das bestimmt, was er sich davon anschaffen soll. Zu mehrerer Bequemlichkeit ist jeder Hälfte ein Register über die darin rezensirten Schriften angehängt, und überhaupt nichts vernachlässigt worden, was dieses Werk in Hinsicht auf den Zweck, für den es zunächst bestimmt ist, vollkommen machen kann. Man glaubt daher, dem lesenden Publikum es empfehlen zu dürfen, und hofft durch seine gütige Unterstützung in den Stand gesetzt zu werden, diese gemeinnützige Unternehmung fortsetzen zu können.

J. H. C. Schreiner in Düsseldorf.

4. In der Dänzerschen Buchhandlung zu Düsseldorf ist um den beigesezten Preis zu bekommen: Portrait des General an Chef Bounaparte in ganzer Figur 24. Zoll hoch, gr. fol. Rthlr. 2. 20 Stbr. — Ebendesselben Brustbild, 8. 14 Stbr.

Verkauf beweglicher Sachen.

5. In der Behausung des Hn. Hofrathen Blumhoff auf der Franziskanerstraße Sect. C. N. 54. werden Mittwoch den 10ten dieses und folgende Tage nachmittags um 2 Uhr allerhand Hausmobilien bestehend: in schönen Spiegeln; eingelegten Kabinetter, Tische, Stühle, Käste, Bettflätte, einige Mahlerey und sonstige Gereiden aus freyer Hand dem Meistbietenden gegen haare Zahlung verkauft werden.

J. Schorn, Notar.

Bekanntmachung.

6. Einem geehrten Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß ich bei jetzt offener Rheinfahrt bis den 24ten August mit dem Marktschiff von hier nach der Frankfurter Meß abfahre, weswegen ich alle höflichst ersuche, die zur Messe gehörige Güter auf den 23ten August an den hiesigen Krähnen abzusetzen. Sodenn bin ich mit einer ansehnlichen Holz- und Bordfloze von Mainz hier angekommen, wovon die beste Reishölzer so als 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Bdden, wie auch ordinaire kleine, breite, und 16 bis 18 fäßige Bord, wie auch rothe steinerne Platten, Schleiffstein, bestes oberländisches Erdengeschirr, Porzellain und Sauerwasser in meiner Behausung auf der Zollstraße für die billigste Preise zu haben sind. Düsseldorf den 22ten July 1797.

Joh. Henr. Heubert

Vermischte Nachrichten.

7. Wittib Hoffmann in der Carlstadt ist willens ihre beyde in der Carlgaß liegende Häuser Sect. C. N. 129 und 130 aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in ihrem Wohnhause N. 154. zu erfragen. Beyde Häuser sind mit einem Vorhof und Garten versehen.

8. Bey Johann Frens alhier auf der Marktstraße sind weiße und rothe groffe Braunschweiger Cappus Saamen, Bethfedern und Dunen oder Plumen, Anchovis, oder Sardellen in grossen und kleinen Fässern, auch Pfund- und Stuckweis, bester Berger Leberthran in ganzen Tonnen, allerhand holländische Seefische, und Specerey Waaren besser Gattung, alles gut und in billigen Preisen zu bekommen.

9. Franz Sardi macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinenmühle bei Erkrath, Amts Mettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Mieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

10. Bey Bäckermeister Worrigen auf der Rheinstraße ist ächtes Lustmalz um ebenen billigen Preis zu haben.

11. Es steht eine gebesserte Kuh, die wieder reichlich Milch gibt, zu verkaufen. Gastgeber Reisingen in Düsseldorf sagt wo, und den Preis.

12. Es werden zwey Mägden von guter Aufführung gesucht eine Köchin die andre bey Kinder, können gleich in Dienste eintreten. Die Expedition sagt wo,

Getaufte.

Katholische. Den 5. August. Johanna Agnes Magdalena, Tochter des Philippus Döring, Viehhändler, und Maria Agnes Meurers. Den 7. Anna Christina Elisabetha

Henrietta, Tochter des Theoborus Bischoff, und Anna Maria Josepha Simons. Petrus Adolphus Moysius Carolus, Sohn des Johannes Christianus Boyemann, und Johanna Josepha Eleonora Schuberths. Elisabetha Carolina Philippina, Tochter des Christianus Petrus Schröder, Schuhmachermeister, und Anna Elisabetha Everhardts. Den 9. Carolus Philippus Josephus Antonius, Sohn des Philippus Dübbers, und Elisabetha Nobdens. Maria Theresia Margaretha Josepha, Tochter des Johannes Petrus Geiß, und Anna Elisabetha Dallkenn. Den 10. Adamus Laurentius Moysius, Sohn des Johannes Gerhardus Josephus Bergrath, und Maria Cordula Schrots.

Reformirte. Den 7. August. Carl Friedrich, Sohn des Kaufmanns Jacob Pelzer und Anna Theodora Ullis. Den 11. Anna Maria, Tochter des Fruchthändlers Johann Heinrich Dahmenhaus und Anna Catharina Stöcker.

Verehligte.

Katholische. Den 8. August. Johannes Mathias Blum aus Scherpenfehl, mit Sibilla Christina Bergmeister, Wittib Sojet. Den 10. Johannes Theoborus Josephus Kensch aus Ratingen, mit Maria Josepha Cantadore.

Beerdigte.

Katholische. Den 7. August. Lambertus Josephus, Sohn des Leopold Wigler, alt 3 Wochen. Den 8. Sibilla, Tochter des Peter Reuter, alt 3 Jahr 5 Monat. Den 11. Anna Sophia, Tochter des Hermannus Deus, alt 7 Monat.

Früchten-Tax, vom 14ten July 1797.

Das Malder Weizen	—	—	—	8 $\frac{1}{2}$ Rthlr.
— — Roggen	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$ —
— — Gersten	—	—	—	5 $\frac{1}{8}$ —
— — Malz	—	—	—	5 $\frac{1}{4}$ —
— — Mangguth	—	—	—	2 $\frac{1}{2}$ —
— — Boichweizen	—	—	—	5 $\frac{1}{2}$ —
— — Hafer	—	—	—	3 $\frac{1}{2}$ —
— — Saamen	—	—	—	12 —
— — Erbsen	—	—	—	8 $\frac{1}{2}$ —

Düsseldorfer Brod-Tax vom 14ten July 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 3 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.
Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stb. Ein Roggelgen, 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Cölich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würllichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 22ten August 1797.

Nro. 34.

In gnädigster Commissionssachen deren Gläubigern wider den Hofkammerrath Stahl, wird die Tagesfahrt zur Berichtigung deren Forderung und Vernahm der Gläubiger über den vorgebrachten Vergleichsvorschlag auf den 30ten dieses Monats, Nachmittags um 2. Uhr in dem hofrätthlichen Commissionsszimmer andurch vorbestimmt. Düsseldorf den 16. August 1797.

Zur Beglaubigung J. Witzgall, Actuar.

Gerichtliche Verkäufe.

2. Hauptgericht Düsseldorf. In Sachen Kaufhändlern Pfeil wider die nun verstorbene Wittib Sassen, derselben Sohn und Wittib Cornille wird näherer Terminus distractionis des, gedachter Wittib Sassen an dem von ihr bewohnten Hause in der Drangerie zugestandenem Verfaß-Rechts auf Donnerstag den 24 einstehenden Monats August Vormittags 11 Uhr in hiesigem Rathhaus für die geminderte Summe von 5200 Rthlr. vorbestimmt, welches denen Kauflüftigen hiemit bekannt gemacht wird. Düsseldorf am Gericht den 6ten July 1797.

Franken, Orschbr.

3. Mülh. am Rhein. Ein Hguß am Rhein dahier unweit der Schiffbrücke, mitthin in einer vortheilhaften zur Betreibung jeden Nahrungsstandes bequemen Lage erbaut, und zur Bierkirch genannt, auch in seinem Umpfange geräumig und mit gutem Keller, dergleichen einem Hinterhofe versehen, wird nebst einem auf der anderen Seite der Straße

gelegenen leeren Bauplätzen, wie auch einem Feldgarten von 3 Viertel groß, der Hütten-
Garten genannt, am 28. des einziehenden Monats August Nachmittags 2 Uhr dahier-
aufm Rathhause an den Meistbietenden unter annehml. Bedingungen öffentlich ver-
steigert werden, mithin wird solches Kaufsüßigen anmit zur Nachricht unverhalten.
Mülheim den 31. July 1797.

In fidem Müller, Grschbr.

Todes-Anzeige.

4. Anverwandten und Freunden gebe ich die schmerzliche Nachricht, daß meine Ehe-
Gattin am 14ten dieses im 40ten Jahre ihres Alters durch einen sanften christlichen
Tobt mit Hinterlassung dreyer unmündigen Kinder mir entrissen worden. Ueberzeugt
von ihrer freundschaftlichen Theilnahme verbitte ich mir alle schriftliche Beyleids-Be-
zeugungen.

E. L. Pütz, Hofkammer Expeditör.

Nachgesucht werdendes Kapital.

5. Gegen gerichtliche Versicherung werden auf liegende Gründe 200 Rthlr. gesucht.
Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Bekanntmachungen.

6. Einem geehrten Publico dienet hiemit zur Nachricht, daß ich bei jetzt offener
Rheinfahrt bis den 24ten August mit dem Marktschiff von hier nach der Frankfurter
Mess abfahre, weßwegen ich alle höflichst ersuche, die zur Messe gehörige Güter auf
den 23ten August an den hiesigen Krahn abzusetzen. Sodann bin ich mit einer an-
sehnlichen Holz- und Bordflote von Mainz hier angekommen, wovon die beste Reighölzer
so als 4ter, 5ter, 6ter und 7ter Bdden, wie auch ordinaire kleine, breite, und 16 bis
18 füßige Bord, wie auch rothe feinerne Platten, Schleisslein, bestes oberländisches
Erdeneschirr, Porzellain und Sauerwasser in meiner Behausung auf der Zollstraße für
die billigste Preise zu haben sind. Düsseldorf den 22ten July 1797.

Joh. Henr. Heubert.

7. Bei Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße ist zu haben: Darstellung, wie
die Stadt Düsseldorf bei der dort im Jahre 1666 unter den Menschen herrschenden
Pest, und dagegen gebrauchten Heilmitteln zu Gott ihre Zuflucht mit Andacht und Ge-
beth genommen habe, mit Nachricht von der im Jahre 1667 zu Pempelfort bei Düssel-
dorf erbauten Kapelle zur Aufmunterung in Fortsetzung der dort angefangenen besondern
Andacht und des Gebethes bei der im Jahre 1797. im bergischen Lande. und besonders
im Amte Düsseldorf eingerissenen Hornviehseuche.

Verpachtungen.

8. Bey Wilhelm Pfeil auf der Zollstraße Sect. B. N. 341 sind zwei Stöcke, einer
mit vier und der andere mit drey Zimmern an stille Haushaltungen zu verpachten, und
können gleich bezogen werden.

9. Im gräflich von Leerodischen Hause auf der Citadelle sind sieben Zimmern, nebst Remise und Stallung zu verpachten. Dasselbst ist auch guter Rheinwein, Mosel, und ächter Bleichart in und ausser dem Hause p. Maas zu 44 Stbr. zu haben, wie auch guter rother Wein zu 24 Stbr.

10. Auf der Bergerstraße bei Kaufhändlern Schmitz sind vier meublirte Zimmern an ledige Herren zu verpachten.

11. Auf der untern Neustraße steht ein Haus auf ein, auch allenfalls zwei Jahre zu verpachten, es bestehet in 11 Zimmern, einer Küche, Speicher und Keller. Lusttragende belieben sich bey der Expedition der wochentlichen Nachrichten zu melden.

Vermischte Nachrichten.

12. Bey Johann Frens allhier auf der Marktstraße sind weisse und rotte grosse Braunschweiger Cappus Saamen, Bethfedern und Dunen oder Plumen, Anchovis, oder Sardellen in grossen und kleinen Fässern, auch Pfund- und Stückweis, bester Berger Leberthran in ganzen Tonnen, allerhand holländische Seefische, und Specerey, Waaren bester Gattung, alles gut und in billigen Preisen zu bekommen.

13. Franz Sardi macht hiemit bekant, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinsmühle bei Erkrath, Amts Nettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität daß Kieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

14. Peter Scherffen zu Pempelfort im Kaiser legt ein Holzmagazin von 500 Maas Büchen Splittern an, und macht den lusttragenden Käufer den Preis p. Maas zu 4 Rthlr. bekant.

15. Auf der Bergerstraße in Kalts Haus Lit. B. N. 134 ist neuerdings angekommen frisches Selzerwasser die Krug zu 13 Stbr., und Sauerwasser 7 Krug für 1 Rthlr.

16. Bei Jungfer E. Schldmers auf der Zollstraße in Sect. B. N. 335, ist frisches Sauer- und Selzerwasser in billigen Preisen zu haben.

17. Ein mit guten Zeugnissen versehener Hausknecht, welcher allerhand Hausarbeit versteht, wird in einem Weinhaus in Diensten gesucht. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Katholische. Den 13. August Johannes Henricus Josephus, Sohn des Casparus Not, und Catharina Weinhaus. Den 14. Johannes Theodorus Josephus Suitbertus, Sohn des Josephus Wolterus Gilleßen, und Anna Catharina Schmitz. Helena Elisabetha Josepha, Tochter des Mathias Wilhelmus Josephus van Selger, und Maria Margaretha Schldffer.

Verehligte.

Ratholische. Den 13. August. Josephus Gödderz, mit Maria Agnes Keil. Johannes Hermannus Adloff, Wittiber, mit Susanna Oberkorn. Den 15. Arnoldus Hansen, mit Anna Maria Bechlenberg. Wilhelmus Adams, mit Gertrudis Wimmers. Georgius Zacharias Chanel, aus Frankreich, mit Maria Josepha Thelen, Wittibe Flecken.

Lutherische. Den 13. August Georg Wilhelm Kömer, mit Anna Margaretha Kirschn, verwitwete Siebolds.

Beerdigte.

Ratholische. Den 13. August Henricus, Sohn des Postknechten Wilhelmus Hallen, alt im 8ten Jahre. Den 14. Catharina, Tochter des Caspar Wirtz, alt 5 Monat. Den 15. Anna Elisabetha, Tochter des Michel Schwarz, alt 5 Wochen. Maria Eva Scheb- loh, Ehegattinne des Herrn Hofkammer Expeditoren Pütz, alt 40 Jahr. Den 17. Friedrich Joseph, Sohn des Kaufhändlern Theodor Gerard Clostermann, alt sein halb Jahr. Theodorus, Sohn des Schreinergerell Johannes Schmitz, alt 1 Jahr 7 Monat. Anna Christina, Tochter des Wilhelmus Hohn, alt im 10ten Monat. Den 18. Ruts- gerus Ludovicus Josephus, Sohn des Weinhändlern Franz Henrich Figener, alt 2 Mo- nat 16 Täg. Den 19. Stephanus Rosellen, Schubemachermeister, Ehemann, alt 60 Jahr 3 Monat. Anna Johanna Elisabetha, Tochter des Kupferschlägermeister Joh. Friderich Cillis, alt 1 Jahr 8 Monat.

Reformirte. Den 15. August Susanna Elisabetha Rittmannin, losledig, alt 24 Jahr 7 Monat.

Lutherische. Den 16. August Christian Ludwig Leberecht, Ehemann, Schloßergesell, alt 46 Jahr 1 Monat.

Früchten-Tax, vom 14ten July 1797.

Das Malder	Weizen	—	—	—	8	Rthlr.
—	Roggen	—	—	—	5	—
—	Gersten	—	—	—	5	—
—	Malz	—	—	—	5	—
—	Mangguth	—	—	—	2	—
—	Boichweizen	—	—	—	5	—
—	Hafer	—	—	—	3	—
—	Saamen	—	—	—	12	—
—	Erbfen	—	—	—	8½	—

Düsseldorfer Brod-Tax vom 14ten July 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8½ Stb. Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 3½ Loth ½ Stbr.
Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth ½ Stbr. Ein Roggelgen, 5½ Loth ½ Stb.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Thro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gültig, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 29ten August 1797.

Nro. 35.

Der kölnische Gerichtschreiber von Rheinbach, Büschhoven, Morrenhoven, und Lüstelberg Anton Joseph Fungen ist, zufolge von der kölnischen Landes-Regierung mitgetheilte Nachricht, gefänglich eingezogen gewesen, weil er nach eigenem Geständnis mehrere falsche Obligationen gerichtlich verfertigt, und die gegen Aushändigung derselben auf den Nahmen erdichteter Gläubiger empfangene Summe verzehret hat; Da nun derselbe am 6ten dieses aus dem Arreste entflohen, und dem gemeinen Wesen an dessen Erstappung sehr gelegen ist: So wird sämtlichen Beamten und Magistraten befohlen, auf den Entwichenen wachen, ihn im Betretungsfalle arrestiren, und an erwähnte Regierung gegen Rückerstattung der desselbigen Kosten ausliefern zu lassen; Derselb ist dem Ansehen nach 30 jährigen Alters, von mittler untersehter Statur, braun von Augen, Augenbraunen und Haaren, er trägt diese in einem kurzen Haarzopfe gebunden, einen blauen Rock, weisse Strümpfe, Stiefel und einen runden Huth. Düsseldorf den 18. August 1797.

Von Füllich und Bergischer Landes-Regierung wegen.

Freiherr von DORTH

An sämtliche Beamten und Magistraten.

Jansen.

Vergantung.

2. Den 1ten nächstkünftigen Monat September Nachmittags 3 Uhr wird bey dahiesiger Hofkammer der Amts Brüggener Roggen und Malz Vorrath dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Gerichtliche Verkäufe.

3. Mülh. am Rhein. Da am 4ten des einstehenden Monats September Vormittags 9 Uhr dahier aufm Rathhause vorm Protocoll 7 Morgen 1 Viertel Land, welche in hiesiger Feldsuhre liegen, und dem Ferdinand Linden zu Schweinheim zugehören, auf Ansehen des lutherischen Consistorii dahier, für den von Scheffen und Ackerverständigen angelegten Tax von 505 Rthlr. sp. zum fernern Verkauf öffentlich werden ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; so wird solches Kauflustigen anmit zur Nachricht unverhalten. Mülheim am Rhein den 21. August 1797.

in fidem J. C. Müller, Erschr.

4. Mit Angermund. Zur Sache Creditorn wider hiesigen Rathsvorwandten Posthausen wird zur öffentlichen Versteigerung des, auf der Oberstraßen dahier gelegenen, auf 1700 Rthlr. geschätzten Hauses und dahinten liegenden Garten die Tagesfahrt auf Donnerstag den 14ten 7ber künftigen, um 2 Uhr Nachmittags, in des Wirthen Hellerberg Behausung dahier vorbestimmt, und solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Ratingen den 21. August 1797.

Kraft gnädigsten Auftrags

Steinwarz.

Freiwillige Verkäufe.

5. Mittwoch den 30ten dieses sollen Morgens um zehn Uhr folgende dem Herrn Registrator Arning von Werden zugehörige Grundstücke, nemlich erstens, der am Mühlenweg unterm Hamm gelegene von der Wittwe Johann Cohnen bis dahin in Pachtung gehabte halbe Morgen, zweitens, das vom Moers bis dahin in Pachtung gehabtes Stück von 9 bis 10 Ruthen Landes im Hamm gelegen der Sterk am grossen Peter genannt, drittens, der vom Peter Burgark bis dahin angepachtete Kuhlen, oder Kaulen Garten, viertens, der eine von Andreas Ednenberg bis dahin gepachtete Morgen in der Bolach, und endlich fünftens, ein von Theodor Windhovel gepachtetes Stück Rappes Land aufm Ort an der Schanzen, im Stern bey Wittwe Walbroel im Hamm an den Mehrstbietenden unter annehmlichen Bedingungen aus freyer Hand öffentlich verkauft werden. Düsseldorf den 26. August 1797.

6. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß nächstkünftigen Donnerstag den 31. August Nachmittags 1 Uhr bey Münchs zu Niederkassel, von den Erben Kreeling, ein geräumiges Haus, Scheune, Baum- und Gemüßgarten, sammt 5 Morgen Ackerland, ein auf der Niederkasseler Gemeinde liegendes Apfelgewächs sammt anschließender Graserey, aus freyer Hand solle verkauft und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden, Lusttragende, können es vorher bey oben gemelten Erben gnugsam in Augenschein nehmen, und sich auf Tag, Ort und Stunde da einfinden.

Erben Kreeling.

7. Freitag den 1ten künftigen Monats 7ber nachmittags 3 Uhr soll bei Wittib Weinhandlern Brewer in der Martinsgasse das auf der Volkerstraße dahier gelegene zum goldnen Kessel genannte Haus für den ferner geminderten Tax ad 7200 Rthlr. von neuem unter annehmlichen Bedingnissen aus freier Hand an dem Meistbietenden zum öffentlichen Verkauf, ausgesteilt werden.

Koch, Notar.

8. Mittwoch den 6ten 7ber Nachmittags 2 Uhr wird beim Weinzäpfer Beyer aufm Hundsrücken der vorm Klingertshore an der Benrather Straße zwischen Birge und Jonas Erb gelegene Hahns Garten, welcher ohngefähr zwei Morgen groß, von einem außerordentlich guten Grunde, und mit einem Brunnen nebst ungefähr 100 der besten jungen Obstbäumen versehen, wird im ganzen, oder nach der Länge zur Halbschied, auch allenfalls zum Viertel, öffentlich aus freier Hand zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Kauflustige mögen solchen vorläufig in Augenschein nehmen. Düsseldorf den 26. August 1797.

Ernst.

Verkauf beweglicher Sachen.

9. Auf Montag den 11ten 7ber künftigen und folgende Tage, sollen morgens um 9. und nachmittags 2 Uhr im Ruppälzischen Hof dahier allerhand Sorten von Hausmobilien, Kupfer, Zinn, Bettung, Leinwand, Defen, Bettgestelle, Tischen, Comoden, Stühle, Schränke, Spiegel, fein und ordinärer Porcellain, und verschiedenes Silberwerk ic. aus freyer Hand denen Mehrstbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere haben sich an bestimmten Tagen einzufinden. Kaiserswerth den 22ten August 1797.

Erbenahmen Zollbeschern Bierk.

Bekanntmachung.

10. Unsere gestern vollzogene eheliche Verbindung, machen wir hiemit unsern sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns zugleich ihrer fortwährenden Freundschaft bestens. Hunsbaven und Rheyd den 24. August 1797.

Serhard Gottfried Camphausen,
Maria Wilhelmina Camphausen,
gebörne Peuchen.

Auszulehnendes Kapital.

11. Es liegt ein Kapital von 1000 Rthlr. auf liegende Gründen und gerichtlicher Obligation auszulehnen bereit Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Nachgesucht werdendes Kapital.

12. Gegen gerichtliche Versicherung werden auf liegende Gründe 200 Rthlr. gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Verpachtungen.

13. Bey Wilhelm Pfeil auf der Zollstraße Sect. B. N. 341 sind zwei Stöcke, einer mit vier und der andere mit drey Zimmern an stille Haushaltungen zu verpachten, und können gleich bezogen werden.

14. Auf der untern Neustraße steht ein Haus auf ein, auch allenfalls zwei Jahre zu verpachten, es bestehet in 11 Zimmern, einer Küche, Speicher und Keller. Lusttragende belieben sich bey der Expedition der wochentlichen Nachrichten zu melden.

15. Ein großes Unterhaus bestehend in fünf geräumigen tapezirten Zimmern, einer Magdskube, Küche, Speicher und Keller ist ohne Einquartirung gegen ganz billigen Pacht zu vermieten und gleich zu beziehen. Man erkundige sich beim Comtoir dieser Nachrichten.

16. Auf einer wohlgelegenen Straße steht ein neugebautes Haus zu verpachten, oder auch zu verkauffen, Kanzlei Procurator van Gelder gibt die Anweisung.

Vermischte Nachrichten.

17. Bey Johann Frens alhier auf der Marktstraße sind weisse und rothe grosse Braunschweiger Cappus Saamen, Bettsfedern und Dunen oder Plumen, Anchovis, oder Sardellen in grossen und kleinen Fässern, auch Pfund- und Stückweis, bester Berger Leberthran in ganzen Tonnen, allerhand holländische Seefische, und Specerey Waaren besser Gattung, alles gut und in billigen Preisen zu bekommen.

18. Wittib Hoffmann in der Carlstadt ist willens ihre beyde in der Carlgaß liegende Häuser Sect. C. N. 129 und 130 aus freyer Hand zu verkauffen. Das nähere ist in ihrem Wohnhause N. 154 zu erkunden. Beyde Häuser sind mit einem Vorhof und Garten versehen.

19. Franz Sardi macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyensfabrick an der Steinhöhle bei Erkrath, Amts Mettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Vieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

20. Zu verkauffen: ein Forte Piano, eine Mandor, ein kleines Klavier, und ein Dictionnaire de deux Nations. Die Expedition sagt wo.

21. Bei Sattlermeister Pillein ist eine vierräderige und eine zweiräderige Chaise in billigen Preisen zu verkauffen. Auch ist allda im zweiten Stock ein Zimmer mit Meublen zu verpachten.

22. Den Gasthof zum pfälzischen Hof samt geräumiger Stallung und Remise habe ich von meinen Geschwisteren käuflich an mich gebracht, um die Wirthschaft ununterbrochen fortzusetzen. Kaiserswerth den 25. August 1797.

Joseph Wierß.

23. Unterzeichneter macht bekannt, daß er mit einer Holz- und Bordstoze von Mainz hier angekommen ist, und bei ihm zu haben sind 4ter 5ter 6ter und 7ter Bddem, wie auch ordinaire kleine breite und 16 bis 18füßige Bord, Spalier Latten und Stangen alles in billigem Preis. Düsseldorf den 26. August 1797.

Leonard Heubel.

24. Man sucht in einem protestantischen Hause ohnweit Kaiserswerth zum Unterricht der Kinder eines jungen Menschen, der ausser dem Unterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen, auch das Klavier und die französische Sprache versteht. Die Expedition zeigt dieses Haus an.

25. Von einem Auswärtigen wird ein Unterhaus, in einer lebhaften Straße der Stadt, wo möglich ohne Einquartirung zu pachten gesucht, das nähere ist beyrn Herausgeber dieses, zu erfragen.

26. Mathias Blum, welcher 14 Jahr im Schloß in der Senft Fabrick gearbeitet, dormalen aber eine Senft Fabrick von nemlicher Güte selbst angelegt hat, bittet um geneigten Zuspruch, und verkauft die Raaz zu 32 Stbr. Er wohnet auf der Kurzenstraße in Sect. B. N. 468.

27. Es stehet eine Partie alte Haaber von bester Qualität gegen billigen Preis zu verkaufen, Müdder Schmitz auf der Volkerstrasz gibt die Anweisung.

28. Es wird eine protestantische Dienstmagd, die auch die Küche versteht, und mit Zeugnissen ihres Wohlverhaltens versehen ist, gegen einen guten Lohn in Dienst gesucht. Die Expedition sagt wo.

29. Es wird für eine kleine Haushaltung ein nicht allzu geräumiges Haus ohne Einquartirung in Mieth gesucht. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Katholische. Den 19. August Anna Helena Josepha, Tochter des Sabastianus Haus und Elisabetha Felgens. Den 20. Johannes Antonius Josephus, Sohn des Bernardus Drecksler, und Josepha Schmitzlers. Den 21. Clara Elisabetha Friderica, Tochter des Johannes Lipp, und N. Felgens. Den 22. Hermannus Josephus Antonius Alonius, Sohn des Henricus Ludovicus Josephus Rudolff, und Anna Maria Francisca Althövers. Den 24. Anna Margaretha Josepha, Tochter des Johannes Wilhelmus Thielen Becker und Brauermeister und Catharina Eis.

Verheiligte.

Katholische. Den 20. August Josephus Krauß, mit Sibilla Heding aus Vallender.

Beerdigte.

Katholische. Den 21. August. Henricus Wossen, Fassbindermeister, Coemann, alt 53 Jahr. Den 22. Johannes Leonardus Josephus Schütz, gewesener Mühlen Comptoirschreiber, losledig, alt 53 Jahr 3 Monat. Hermannus Josephus Hubertus Nepomucenus, Sohn des Herrn Rechnungs Commissar Bilger, alt 1 Jahr 3 Monat. Johannes Josephus, Sohn des Caspar Vogt, alt 9 Tag. Den 23. Bernardus Johannes Franciscus, Sohn des Pflastermeister Joseph Löscher, alt 7 Monat 12 Tag. Den 24. Maria Carolina, Tochter des Carl Schlauer, alt 2 Monat. Den 25. Carolus Räsbohr, Schneidergesell, losledig, alt im 27 Jahr. Den 26. Josepha Janzen, Losledig, alt ungefehr 28 Jahr. Anna Margaretha, Tochter des Balthasar Meiß, alt 1 Jahr 2 Monat.

Lutherische. Den 20. August Johanna Christina Friederica, Tochter des Soldarbeiter Johann Gottfried Lieber, alt 6 Jahr 8 Monat u. 22 Tage. Den 25. Johann Friederich Hempel, alt 81 Jahr 2 Monat 9 Tage.

Früchten-Tax, vom 25ten August 1797.

Das Malder Weizen $5\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 6 Gersten $5\frac{1}{2}$ Malz $5\frac{1}{2}$ Mangguth 3
Boichweizen $5\frac{1}{2}$ Hafer $5\frac{1}{2}$ Saamen 12 Erbsen $8\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 25ten August 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 9 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, $3\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.
Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen, $5\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 28. August 1797.

Amsterdam ed. 1/m. $162\frac{1}{2}$ Rotterdam $162\frac{1}{4}$. Hamburg & Bremen in Ld'or Rthl. 5 1/m.
 $128\frac{1}{2}$. Frankfurt $100\frac{1}{4}$ Wien 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kursfühl. Hof und Kanzleibuchdrucker.



Da gewisse Leute, vermuthlich in der bösen Absicht mir zu schaden, das Gerücht ausgesprengt haben, als habe der französische Busch-Inspector, Herr Emmerich, sich verlauten lassen, daß ich derjenige wäre, welcher befördert habe, daß die Waldungen der Geistlichen neuerdings in Requisition gesetzt worden sind; solche feindselige Gesinnungen wider meine Geistliche oder weltliche Mitbürger aber meinen Gesinnungen gänzlich widersprechen; So erkläre ich denjenigen, welcher mir solches nachgesagt hat, oder ferner nachsagen wird, hiermit, er sey wer er immer wolle, öffentlich so lange für einen Verläumder, bis er beweisen wird, daß Herr Emmerich solches gesagt habe, oder daß ich die mindeste Schuld an gedachter Requisition trage. Auf welchem letztern Fall ich selbigen noch überdies eine Belohnung von 100 Ducaten hiermit feyerlich und verbindlich zusage. Düsseldorf am 26. August 1797.

Joseph Gilles.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several lines and is significantly faded.

Faint text at the bottom of the page, possibly a signature or a reference.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 5ten September 1797.

Nro. 36.

1. In gnädigster Commissionsfache der Gläubiger wider den Hofkammerrath Stahl werden die nicht erschienenen Gläubiger zur behörigen Liquidation ihrer an den (tit.) Hofkammerrath Stahl habenden Forderungen mittelst urschriftlich vorzulegender Schuldbücher oder Wechselbriefe oder sonsten — so wie auch zur Abgabe ihrer gleichmäßigen Erklärung über den Protokollar Vergleichsvorschlag, desgleichen auch die bereits bey'm Protokoll erschienenen Creditoren, welche ihre Forderungen noch nicht justificirt haben, des Endes auf Mittwoch den 13ten künftigen Monats September um die zweite Nachmittagsstunde auf hiesige Hofkanzley wiederholter vorgeladen. Düsseldorf den 30. August 1797.
Zur Beglaubigung J. Wiggall, Actuar.

Edictal: Ladung.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Da sich wider den im Jahr 1795 von hier verzogenen Kupferschlägern Esser einige Gläubigere gemeldet, deren aber noch mehrere vorhanden seyn dürften, so werden andurch all jene, die an besagten Esser einige Forderung machen zu können vermeinen, zu deren Liquidation und Ausführung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts bey hiesigem Hauptgericht, cum Termino peremptorio von sechs Wochen unter dem Rechtsnachtheil edictaliter abgeladen, daß nach Abfluß dieser Frist sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 31. August 1797.

in fidem J. M. Francken, Erschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

3. Amt Angermund. Zur Sache Creditoren wider hiesigen Rathsverwandten Posthausen wird zur öffentlichen Versteigerung des, auf der Oberstraßen dahier gelegenen, auf 1700 Rthlr. geschätzten Hauses und dahinten liegenden Garten die Lagesfahrt auf Donnerstag den 14ten 7ber künftigen, um 2 Uhr Nachmittags, in des Wirtben Hellerberg Behausung dahier vorbestimmt, und solches zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Ratingen den 21. August 1797.

Kraft gnädigsten Auftrags

Steinward.

4. Mülh. am Rhein. Ein Haus auf der Wallstraße dahier zum goldenen Trauben genannt, nach neuestem Geschmack in Stein erbaut, zum Betrieb des Handels, und jedes anderen Nahrungsgewerbes vorzüglich gut gelegen, auch mit zweien geräumigen Kellern und einem ansehnlichen Garten versehen, desgleichen ein neben diesem Hause aufm Eck der dassigen neuen Straße gelegene Hausplatz werden am 25. des einstehenden Monats September nachmittags 2 Uhr dahier aufm Rathhause vorm. Gerichts-Protocoll unter annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und wird den Kaufsüßigen in Hinsichte des befragten Hausplatzes mit eins zur Nachsicht unverhalten; daß der Erbauer eines neuen Hauses das Recht zur 25jährigen Steuerfreiheit habe. Mülheim am Rhein den 28. August 1797.
in fidem J. E. Müller, Erschr.

5. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzlei Procuratorn Füsser Cessionario nomine Steurkanzelisten Wolff wider Eheleute Hofrats Kanzlei Accessisten Walbers, und dessen Schwester Elisabeth Walbers, und Eheleute Reiff soll nunmehr die denen lehtgemeldten Erbgenahmen zugehörige, auf hiesiger Andreasstraße neben dem Schustermeister Mertens, und Winkelierer Wild gelegene Behausung auf künftigen Donnerstag den 7ten Septemb. d. J. auf hiesigem Rathhaus für den geminderten Tax von 1400. Rthlr. morgens 11. Uhr dem Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden, zugleich haben die Vormänder der minderjährigen Schmitz in Termino alsdann zu erscheinen. Welches dem Wochenblatt einzurücken, und am Sonntag in hiesiger Pfarrkirche zu veröffentlichen. Düsseldorf am Gericht den 24. August 1797.
in fidem J. M. Francken, Erschr.

Bekanntmachungen.

6. Da hiesiger Kellnerey und Gerichtsbotenstelle erlediget, und hierzu ein tren und emfänger, so Lesen und Schreiben versteht, erfordert wird; so ist zur Auswahl solchem die Tagesfahrt auf den 23. September morgens 10 Uhr dahier aufm Schloß vorbestimt, Lusttragende werden also eingeladen sich mit gehörigem Zeugnis ihres Wohlverhaltens von ihrer Orts Obrigkeit zu versehen, und in gemeldter Tagesfahrt einzufinden, welches in das Wochenblatt einzurücken. Datum Bourg den 29. August 1797.
N. B. Deyck's, Richter und Kellner.

Freiwillige Verkäufe.

7. Mittwoch den 6ten 7ber Nachmittags 2 Uhr wird beim Weinpäfer Beyer aufm Hunderücken der vom Flügertthore an der Benrather Straße zwischen Birge und Spnas Erb gelegene Haus Garten, welcher ohngefähr zwei Morgen groß, von einem außerordentlich guten Grunde, und mit einem Brunnen nebst ungefähr 100 der besten jungen Obstbäumen versehen, wird im ganzen, oder nach der Länge zur Halbschied, auch allenfalls zum Viertel, öffentlich aus freier Hand zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meist- und Lehtbietenden zugeschlagen werden. Kaufsüßige mögen solchen vorläufig in Augenschein nehmen. Düsseldorf den 26. August 1797.
Ernst.

8. Montag den 18. dieses soll das auf der Citabelle dahier N. 77. gelegene, den Erbgenahmen Geheirathen von Lemmen zuständige, mit Hofplatz, Garten, Stallung, und Einfart versehen zu jeder Handthierung bequeme, und geräumige Haus aus freier Hand auf den Meistbietenden gegen annehmliche, vorhin bey unterzeichnetem einzusehende Bedingungen bey Wittib Weinhandlern Breuer in der Martinegasse veräußert werden.
L. Blanchard, Notar.

9. Donnerstag den 21. 7ber nachmittags 3 Uhr soll bey Wittib Weinhändlern Breuer das auf hiesigem Hundsrücken Sect. A. N. 482. zwischen Kaufhändlern Müllnerberger und Treiß gelegene Haus für die Tax von 2750 Rthlr. aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflüftige können solches vorab in Augenschein nehmen.

Koch, Notar.

10. Mittwoch den 20. 7ber nachmittags 2 Uhr soll zu Bild der Pfarrkirche gegenüber bei Wirthen Göbberz im Schwanen, das auf der Flehe gelegene so genannte Krings-Gärtchen, bestehend in Haus, Garten und einigen Morgen Länderey an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden, Kauflüftige können solches vorab in Augenschein nehmen.

Koch, Notar.

11. Künftigen Montag den 18. dieses Monats September soll das in der Crämersstraße gelegene so genannte Lautenschens Haus Sect. A. N. 16 nachmittags 3 Uhr bey Procuratorn Rüdeshelm auf der Andreasstraße Sect. B. N. 447. dem Meistbietenden verkauft und die Conditionen bey mir unterschriebenem eingesehen werden.

B. Rüdeshelm.

Verkauf beweglicher Sachen.

12. Auf Montag den 17ten 7ber künftige und folgende Tage, sollen morgens um 9. und nachmittags 2 Uhr im Kurpfälzischen Hof dahier allerhand Sorten von Hausmobilien, Kupfer, Zinn, Bettung, Tiawand, Defen, Bettgestelle, Tischen, Comoden, Stühle, Schränke, Spiegeln, fein und ordinärer Porcellain, und verschiedenes Silberwerk &c. aus freyer Hand denen Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden. Liebhabere haben sich an bestimmten Tagen einzufinden. Kaiserswerth den 22ten August 1797.

Erbgenahmen Zollbeschern Wierh.

Anzeigen.

13. Von dem Zeichen-Mahler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen, welche sich mit diesen Künsten beschäftigen, von J. F. Netto &c. erscheint im künftigen October der zweite Theil. Unterzeichnete Buchhandlung nimmt darauf Bestellung an, da wegen der Zeit und Fleiß erfordernden Verfertigung der Modelstücker solche nur auf Bestellung abgeliefert werden. Eine ausführlichere Ankündigung und Inhaltsanzeige desselben nebst dem schönen Modelstücker ist bei mir zur Ansicht zu finden.

J. H. C. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

14. Meinen geschätzten Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich den Anfang zu einer Bijouterie-Fabrik gemacht habe, und schmeichle mir deshalb, mich jetzt im Stande zu fühlen, meinen Freunden, nicht allein mit den sonst gewöhnlichen Gold-Waaren sondern auch mit den ersten Englisch-Französischen, und Genever Waaren, aus meiner eignen Fabrike bedienen zu können, sowohl den Hn. Bijouterie-Händlern en Gros, als dem Publikum en Detaille hoffe ich Genüge leisten zu können in Gold-Waaren, Demant- und Perle-Arbeit wie es Rahmen haben mag, auch den ersten Geschmack, alles in 14 und 18 grädig Gold, es sey dan, daß a. Dessin in 6 grädig Gold Bestellungen gemacht würden. Geschickte Bijoutiers und Jouailliers können jederzeit Arbeit bei mich finden. Elberfeld den 3ten August 1797.

H. Cortlum, Goldfabrikant.

Verpachtungen.

15. Auf der untern Neustraße stehet ein Haus auf ein, auch allenfalls zwei Jahre zu verpachten, es bestehet in 11 Zimmern, einer Küche, Speicher und Keller. Lusttragende belieben sich bey der Expedition der wochentlichen Nachrichten zu melden.

16. Ein großes Unterhaus bestehend in fünf geräumigen tapezirten Zimmern, einer Magdsküche, Küche, Speicher und Keller ist ohne Einquartirung gegen ganz billigen Pacht zu vermieten und gleich zu beziehen. Man erkundige sich beim Comtoir dieser Nachrichten.

17. Auf einer wohlgelegenen Straße stehet ein neugebautes Haus zu verpachten, oder auch zu verkauffen, Kanzlei Procurator van Gelder gibt die Anweisung.

18. Bei Peter Wayer auf der Rheinstraße neben dem Heidelberger Faß sind drei tapezirte Zimmern zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

19. Wittib Hoffmann in der Carlstadt ist willens ihre beyde in der Carlgaß liegend Häuser Sect. C. N. 129 und 130 aus freyer Hand zu verkauffen. Das nähere ist in ihrem Bohnhause N. 154 zu erfragen. Beyde Häuser sind mit einem Vorhof und Garten versehen.

20. Franz Sardi macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyensfabrick an der Steinenmühle bei Erkrath, Amts Wittmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

21. Es stehet eine Partie alte Haaber von besser Qualität gegen billigen Preis zu verkauffen, Nadder Schmitz auf der Volkerstraß gibt die Anweisung.

22. In der Kremerstraße bey J. B. Spatz sind zu haben beste Manziger Lichter 4 Pfund für 1 Rthlr. Mannheimer Waschseife 5 Pf. für 1 Rthlr., und Barbierseife 4½ Pf. für 1 Rthlr.

23. Eine Person von guter Erziehung, so Stricken und Nähen versteht, verlanget als Kindsmagd in Dienst zu treten. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Katholische. Den 26ten Aug. Johan Petrus Casparus Sohn des Johannes Schiffer und Elisabetha Weidings. Den 31ten Anna Maria Josepha Tochter des Johannes Rinna und Margaretha Wallges. Den 2ten 7ber Maria Cordula Josepha Tochter des Theodorus Jung und Catharina Scholl.

Reformirte. Den 27 August. Josepha Helena Henrietta, Tochter des Schreinergeßell Johann Joseph Gärner und Anna Margaretha Weiss.

Verehligte.

Katholische. Den 27ten August Petrus Schmitz mit Sophia Ströbling Johannes Germain aus Frankreich mit Catharina Straus.

Beerdigte.

Katholische. Den 27. August Georgius Petrus Krausen, Invalide Chemann, alt 75 Jahr. Den 30. Gertrudis Fuchs, Ehefrau des Schneidern Caspar Dorst, alt ungesehr 53 Jahr. Den 2. 7ber Elisabetha Jansen, Wittib, alt 78 Jahr. Johannes Winandus Loh, Schreinermeister, Wittiber, alt 66 Jahr.

Früchten - Tax, vom 25ten August 1797.

Das Malber Weizen 5½ Rthlr. Roggen 6 Gersten 5½ Malz 5½ Mangguth 3 Boichweizen 5½ Hafer 5½ Saamen 12 Erbsen 8½.

Düsseldorfer Brod - Tax vom 25ten August 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 9 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 3½ Loth ½ Stb. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebauten, 4 Loth ½ Stb. Ein Roggelgen, 5½ Loth ½ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 28. August 1797.

Amsterd. ed. 163. in Ld'or a Rthl. 5. 133½ Rotterd. ed. 162 ¾. Hamb. & Bremen Ld'or a Rthl. 5. 128½. Lubeck 127½. Frankf. ed. 100 à ½. Alte Ld'or 122. Wien 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt, bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 12ten September 1797.
Nro. 37.

1. Da die zum Gülich- und Bergischen Landes Concurs gehörende Capellaney zu Dencklingen, Bergischen Amtes Windeck, bereits seit Weinachten vorigen Jahrs, durch Absterben des derzeitigen Capellans Gilles, erledigt ist: so wird solches sämtlichen Geistlichen und Congregationisten zu dem Ende bekannt gemacht, um, da keiner aus dem letztern Concurs sich bis dahin zur Annahm der befragten Capellaney bequemet hat, wegen solcher sich in 14 Tagen dahier zu melden, und die Zusicherung zu gewärtigen, daß auf denjenigen, der zu Annahme derselben sich entschließen wird, bei dem künftigen Concurs Rücksicht genommen werden solle. Düsseldorf den 5. Sept. 1797.

Von Gülich und Bergischer Landes Regierung wegen

B E V E R E N

Jansen.

Vergantung.

2. Montag den 18. dieses soll auf der Kellneren Gülich der vorrätige in 24. Mal der bestehende Roggen dem Meistbietenden ausgestellt werden.

Edictal-Ladung.

3. Hauptgericht Düsseldorf. Da sich wider den im Jahr 1795 von hier verzogenen Kupferschläger Effer einige Gläubigere gemeldet, deren aber noch mehrere vorhanden seyn dürften, so werden andurch all jene, die an besagten Effer einige Forderung machen zu können vermeinen, zu deren Liquidation und Ausführung ihres allenfallsigen Vorzugsrechts bey hiesigem Hauptgericht, cum Termino peremptorio von sechs Wochen unter dem Rechtsnachtheil edictaliter abgeladen, daß nach Abfluß dieser Frist sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 31. August 1797.

In fidem J. M. Francken, Erschbr.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Auf Ansehen des Bürger und Schreinermeistern Johann Kämpgen werden all jene, die sich als wahre Anverwandten besagten Kämpgens verlebter Ehefrauen Elisabeth Schneiders genannt, vormaligen Wittiben Haas zu qualificiren, sohin an der Halscheid der von diesen Eheleuten stehende Ehe angekaufter beyden Häuser auf der Wallstraß dahier Sect. C. N. 20 & 47 einen gerechten Anspruch sich befugt halten, binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten entweder in eigener Person oder durch hiezu genugsam bevollmächtigte bei hiesigem Hauptgerichte zu erscheinen, und sich obigen Endes gehörig zu qualificiren, unter dem Rechtsnachtheil andurch edictaliter abgeladen, daß ihnen ansonst nach Ablauf dieser Zeit ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit einer anmaßlichen Ansprache auf die Häuser ferner nicht mehr gehdret werden sollen. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 31. August 1797.

In fidem J. W. Francken, Grschbr.

5. Amt Monheim. Alle und jede, welche an dem verstorbenen Jakob Glabach zu Hiltorf zu fodern haben, werden hiemit von Gerichtswegen aufgefodert, in drey Wochen a dato und zwar am Donnerstag den 28. dieses morgens 9 Uhr, welche Frist peremptorie unbestimmt ist dahier zu Monheim in des Bürgermeister Lämmel Behausung ihre Forderungen zum Protokoll anzugeben, unter der Warnung, daß widrigens auf ihre Ansprüche ferner keine Rücksicht genommen, so fort präcludiret, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden soll. Monheim den 7ten 7ber 1797.

Aschenbroich, Voigt.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Mülh. am Rhein. Ein Haus auf der Wallstraße dahier zum goldenen Trauben genannt, nach neuestem Geschmack in Stein erbaut, zum Betrieb des Handels, und jedes anderen Nahrungsgewerbes vorzüglich gut gelegen, auch mit zween geräumigen Kellern und einem ansehnlichen Garten versehen, dergleichen ein neben diesem Hause aufm Eck der dasigen neuen Straße gelegene Hausplatz werden am 25. des einstehenden Monats September nachmittags 2 Uhr dahier aufm Rathhause vorm Gerichts Protokoll unter annehmlichen Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, und wird den Kaufsüßigen in Hinsichte des befragten Hausplatzes mit eins zur Nachricht unverhalten: daß der Erbauer eines neuen Hauses das Recht zur 25jährigen Steuerfreiheit habe. Mülheim am Rhein den 28. August 1797.

in fidem J. E. Müller, Grschbr.

7. Amt Bergheim. Zur Sache vermittelten Frau Hofrätthin Comans wider Eheleute Cornelius Balven wird zur öffentlichen Versteigerung eines in Niderauffem gelegenen und auf 1400 Rthlr. geschätzten Hauses samt acht Morgen Land die Tagesart auf Donnerstag den 28. dieses um 9 Uhr vormittags in des Wirthen Johann Breuers Behausung daselbst vorbestimt, und solches zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht Bergheim den 5. 7ber 1797.

In fidem Theod. Heitgenß, Grschbr.

8. Stadt Elberfeld. Die Erbgenahmen des Christian Wilhelm Kähler sind entschlossen, das von ihrem Erblasser anererbte, dahier im Heubruch gelegene Haus und Garten samt Zubehdr, aus freier Hand jedoch gerichtlich dem Meistbietenden zu verkaufen; Kaufsüßige können sich in termino Freitag den 22ten Sept. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause melden; Welches in der Düsseldorfser Wochenzeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 29. August 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schüler.

9. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzlei Procuratorn Füsser cessionario nomine Steurkanzelisten Wolff wider Eheleute Hofraths Kanzlei Eccessisten Walbers, und dessen Schwester Elisabeth Walbers, und Eheleute Reiff soll nunmehr die denen letztgemeltesten Erb nahmen zugehörige, auf hiesiger Andreasstrass neben dem Schustermeister Mertens, und Winkelerer Bild gelegene Behausung auf künftigen Donnerstag den 14. dieses auf hiesigem Rathhaus für den geminderten Tax von 1300 Rthlr. morgens 11 Uhr dem Wehrestbietenden öffentlich ausgestellt werden, zugleich haben die Vormünder der minderjährigen Schmick in termino alddann zu erscheinen, welches dem Wochenblatt einzurucken, und am Sonntag in hiesiger Pfarrkirche zu verkünden verordnet wird. Düsseldorf am Gericht den 7ten Sept. 1797.
in Adem J. N. Francken,

Verkauf beweglicher Sachen.

10. Am 19. dieses auf Dienstag werden auf hiesigem Rathhause nachmittags um 2. Uhr eine goldne mit Diamant besetzte Repetit Uhr, nebst einer darauf passenden Kette, ein diamantener Ring, und Kreuz, sodann ein paar goldne mit Diamant besetzte Braselletter verkauft werden: Düsseldorf den 4. Sept. 1797.

Freiwillige Verkäufe.

11. Montag den 18. dieses soll das auf der Citadelle dahier N. 77. gelegene, den Erbgenahmen Geheimrathen von Lemmen zuständige, mit Hofplatz, Garten, Stallung, und Einfart versehene zu jeder Handthierung bequeme und geraumige Hauß aus freyer Hand auf den Meistbietenden gegen annehmlische, vorhin bey unterzeichnetem einzusehende Bedingnissen bey Wittib Weinhändlern Breuer in der Martinsgasse verkauft werden.

L. Blanchard, Notar.

12. Donnerstag den 21. 7ber nachmittags 3 Uhr soll bey Wittib Weinhändlern Breuer das auf hiesigem Hunderücken Sect. A. N. 482. zwischen Kaufhändlern Münszenberger und Treiß gelegene Hauß für die Tax von 2750 Rthlr. aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können solches vorab in Augenschein nehmen.

Koch, Notar.

13. Mittwoch den 20. 7ber nachmittags 2 Uhr soll zu Bild der Pfarrkirche gegenüber bei Birthen Gddberg im Schwanen, das auf der Flehe gelegene so genannte Krings-Gütchen, bestehend in Hauß, Garten und einigen Morgen Länderey an den Meistbietenden aus freier Hand öffentlich verkauft werden, Kaufsüßige können solches vorab in Augenschein nehmen.

Koch, Notar.

14. Freitag den 22. 7ber nachmittags 3 Uhr soll das Hauß zum goldnen Kessel genannt für den ferner geminderten Tax ad 7000 Rthlr. bei Wittib Weinhändlern Breuer an den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Koch, Notar.

15. Künftigen Montag den 18. dieses Monats September soll das in der Crämersstrasse gelegene so genannte Lautenscheins Hauß Sect. A. N. 16 nachmittags 3 Uhr bey Procuratorn Rüdeshelm auf der Andreasstrasse Sect. B. N. 447. dem Meistbietenden verkauft und die Conditionen bey mir unterschriebenem eingesehen werden.

B. Rüdeshelm,

16. Da der Christoph Herminghaus aus der Stadt Elberfeld willens ist, sein eigen thümlich und unbeschwehrtes, in der Herrschaft Schöller an der Haupt-Düsseldorfer Landstrasse gelegenes, zum Logiren sehr bequemes, und mit geräumiger Stallung wohl versehenes Guth, die Goldberger Heide genannt, nebst der darzu gehörigen Länderey, samt einen zu demselben gehörigen jährlich zu entrichtenden Einbienst-Rente aus freyer Hand und zwar öffentlich in der Behausung des Gastgebers Wetter zu Mettmann den 25. laufenden Monats September-nachmittags zwey Uhr erblich zu verkauffen, und dem Meist- und Letztbietenden unter angemessenen Bedingnißen zuzuschlagen; als werden des Endes alle Kauflüstige nicht nur höflichst eingeladen, sondern auch benachrichtiget, daß die Vorwarden oder Verkaufsbedingniße beim Herrn Doctorn Rühl in Mettmann, und beim Doctorn Knoblicht in der Stadt Elberfeld zu erfahren sind.

17. Das zu Kaiserswerth aufm Markt zwischen Chirurgen Baum und Lind gelegene zum schwarzen Adler benannte Haus steht aus freier Hand zu verkaufen, Kauflüstige können die Bedingnißen bei Fassbinder Schäfer auf der Ratingerstrass binnen Düsseldorf vernehmen.

18. Das auf hiesiger Andreasstrasse gelegene von Herrn Kanzlei Procurator Montem dem jüngern bewohnt werdende Haus Sect. B. N. 436 steht zu verkaufen, die Bedingungen sind bei mir zu befragen. P. C. Montem der ältere.

Verpachtungen.

19. Auf der Neubrück steht das neben dem Jud Levy gelegene Buschen Haus Sect. A. N. 184 zu verpachten, und das nähere im Hause zu befragen.

20. Auf der Flingerstrasse in der Behausung des Closterman bey Franz Reichard sind Zimmern mit und ohne Möblen zu vermieten, wie auch allerhand Specerey Waaren in den billigsten Preisen zu haben.

Bekanntmachungen.

21. Meinen geschätzten Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich den Anfang zu einer Bijouterie Fabrike gemacht habe, und schmeichle mir deshalb, mich jetzt im Stande zu fühlen, meinen Freunden, nicht allein mit den sonst gewöhnlichen Gold-Waaren, sondern auch mit den ersten Englisch-Französischen, und Genever Waaren, aus meiner eigenen Fabrike bedienen zu können, sowohl den Hn. Bijouterie Händlern en Gros, als dem Publikum en Detaille hoffe ich Genüge leisten zu können in Gold-Waaren, Demant und Perle-Arbeit wie es Nahmen haben mag auch den ersten Geschmack, alles in 14 und 18 grädig Gold, es sey dan, daß a Dessen in 6 grädig Gold Bestellungen gemacht würden. Geschickte Bijoutiers und Jouaileurs können jederzeit Arbeit bei mich finden. Elberfeld den 31ten August 1797. A. Corthum, Goldfabrikant.

22. Dem geehrten Publikum und besonders einem schätzbarsten Handelsstande zeigen wir hiemit an, daß in unserer dahier angelegten Buch- und Kupferdruckerei nebst verschiedenen andern in dieses Fach einschlägigen Geschäften, auch die neuesten nach englischer Art, niedrigstem Geschmacke und jeder für Luch- oder sonstige Fabrikanten erforderlichen Größe eingerichtete Musterkarten; alle Gattungen mit den zierlichsten Einfassungen ausgeschmückte Adress- und Visitkarten; Frachtbriefe mit deutscher Schreibart von einem beliebten Meister; Avis- und Wechselbriefe; Adressen oder Aufschriften in englischer Schreibart für Distillateurs ic. mit Wappen, Figuren und Namenszügen; Kupferstiche von jeder Art ic. verfertigt und in allen

Anhang

Anhang zu den Gück- und Bergischen wochentlichen

Nachrichten vom 12ten September 1797. N. 37.

möglichen Farben gedruckt werden. — Ingleichen werden bei uns alle anverlangende Tabakzeichen, sowohl für Rauch- als Schnupftabak, in jeder Farbe, wie auch illuminirt nach holländischer Art gedruckt; wobei wir die Verfügung getroffen haben, daß diejenige uns mit ihrem geneigten Zutrauen beehrende Hrn. Tabakfabrikanten, wovon wir uns ansehnliche Aufträge versprechen dürfen, den Vortheil genießen, jedes in unserer Zeichen-Sammlung nicht befindliche Zeichen, dem Original ganz ähnlich, gleich erhalten zu können, ohne an den gewöhnlichen sehr kostspieligen Aufwand für's Zeichenschneiden verbunden, noch der mindesten Erhöhung des Druckpreises gewärtigt zu seyn. — Im Falle wo ein und anderer unsrer geehrtesten Ödnern ein Privat-Zeichen anverlangt, ohne dazu mit einem Original oder Zeichnungsentwurf versehen zu seyn, so können wir mit einem im Holzschneiden und Kupferstechen geschickten Graveur gleich aufwarten, der jeden beliebigen Gedanken entwerfen und geschmackvoll ausführen wird; hiebei kann man sich auf die überzeugendste Weise versichert halten, daß auf Begehren eines geneigten Ödnern diese Privat-Zeichen, zu keinem andern als nur zu dessen eigenem Gebrauche im Drucke verwendet werden. — Uebrigens werden prompte und gute Bedienung, so wie der äußerst billige Preis unsre Empfehler seyn, und uns das völlige Zutrauen bei unsren geneigten Ödnern erwerben. — Briefe erwartet man postfrei. Köln am 30ten August 1797.

Heberle & Comp.

in der Schilbergasse, dem Kreuzbrüderkloster gegenüber Sect. G. N. 5831.

23. Die von unsern Aeltern im Jahr 1783 im Druck herausgegebene kurze glaubwürdige Darstellung, des zwischen dem Fabrikanten Joh. Gottfr. Cappel in Elberfeld, und dem Banquier Joh. Schläffer dem jüngern, langjährig geführten Prozeß, ist zwar nachher confiscirt; die Sache selbst aber eben so wenig, als die Prozesse, welche unsere Aeltern mit dem Jacob Schläffer, sodann den Gebrüdern Wilh. u. Abrah. Schläffer wegen der gräulichsten Verkürzung, haben führen müssen, bis jetzt noch nicht beendigt — u. da wir nicht einmal in Erfahrung bringen können, wo das Vermögen unserer Aeltern geblieben; auch fast wenig Hoffnung vor uns sehen, daß jene berüchtigte Prozesse unserer reichen Gegner jemals beendigt werden: so sehen wir uns genöthiget, den Weg der Publicität einzuschlagen. Wir ländigen daher die öffentliche Herausgabe der verheßigten Schläfferischen Processen, zusamt den bereits erlassenen Urtheilen und einschlägigen wichtigen Umständen; wie auch die Art, wie unsere unglückliche Aeltern aus ihrem Vermögen gesetzt u. behandelt worden sind, dem ehrsamem Publikum auf Subscription hiemit an, das Exemplar zu 1 Rthlr. — Wir zweifeln nicht, daß dieses Werk, welches in vielem Betracht allgemeinkündig zu werden verdient, dem ehrsamem Publikum zur Warnung u. zum Nutzen gereichen werde. Urdenbach den 6. 7ber 1797. Gebrüder Cappel.

Vermischte Nachrichten.

24. Franz Sardi macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinemühle bei Erkrath, Amts Nettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

25. Bei Wittib Rudolfs auf der Flingerstraf sind frische Wachholderkörner angekommen.

26. Da mein Braugeschirr sich dormaln wieder in gutem Stande befindet, so bitte um geneigten Zuspruch.
A. E. Gehlen, auf der Vollerstraße im Wolf.

27. Gezwirntes baumwollen Garn, von verschiedenen Sorten, ist in billigen Manu-
factur Preisen, bey General Landmesser Buschmann in Pempelfort pfundweis zu haben.

28. Dem Publikum wird bekannt gemacht, daß auf dem Oberbusch Kalkofen, unweit
Ratingen gelegen, einige Wochen hindurch besten Kalk um einen billigen Preis zu haben
ist; man kann sich desfalls bei Franz Fowinkel in Ratingen melden.

29. Eine Person von guter Erziehung, so Stricken und Nähen versteht, verlanget als
Kindsmagd in Dienst zu treten. Die Expedition sagt wo.

Getaufte.

Katholische. Den 3. 7ber Maria Theresia Josepha Henrietta, Tochter des Herrn Amtes-
verwalters im Amte Soblingen, und Hoffanzley Advocaten Antonius Jacobus Wetter, und
Frau Maria Louisa Richtschlag. Den 4. Clara Bernadina Josepha Wilhelmina, Tochter des
Josephus Hauffen, und Margaretha Torné. Den 5. Johannes Josephus Antonius, Sohn
des Petrus Reuter, und Catharina Fälgel. Johannes Jacobus, Sohn des Theodorus
Brener, und Gertrudis Franzen. Den 6. Anna Clara Christina, Tochter des Nicolaus Thous-
venen, und Anna Gertrudis Eleyfuß. Den 7. Maria Josepha Margaretha, Tochter des
Michael Meurer, Färber, und Petronella Horners. Den 8ten Antonius Jacobus Josephus
Ferdinandus, Sohn des Gerardus Paland, und Gertrudis Hedderichs. Helena Catharina
Josepha, Tochter des Adamus Daners, und Agnes Greiß.

Reformirte. Den 6. 7ber Elisabeth, Tochter des Jacob Grobel, Gemeiner unter der
Churpfälzischen Infanterie, und Maria Clara Hepp.

Verehligte.

Kathol. Den 6. 7ber Stephanns Gauche aus Paris mit Scholastica Niant aus Gladbach.

Beerdigte.

Kathol. Den 3. 7ber Elisabetha Hupperth, Ehefrau Wurms, alt 70 $\frac{1}{2}$ Jahr. Den 4. Franciscus
Antonius Josephus, Sohn des Herrn Steuerempfängern von Kochs, alt 13 Jahr. Den 6.
Petrus Adolphus Mloysius Carolus, Sohn des Johann Christian Voymanns alt 4 Wochen.

Früchten-Tax, vom 9ten Septemb 1797.

Das Malder Weizen 6 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$
Boichweizen 5 $\frac{1}{2}$ Hafer 3 Saamen 11 Erbsen 8.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 9ten Sept. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr.
Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen, 6 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 28. August 1797.

Amsterd. ed. 163. in Ld'or a Rthl. 5. 133 $\frac{1}{2}$ Rotterd. ed. 162 $\frac{3}{4}$. Hamb. & Bremen
Ld'or a Rthl. 5. 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frankf. ed. 100 à $\frac{1}{2}$. Alte Ld'or 122. Wien 116.
Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 19ten September 1797.
Nro. 38.

Unter den kursirenden brabantischen Kronen befinden sich falsche von überfilbertem Kupfer mit der Jahrzahl 1794 versehen, nach dem neuesten Gepräge, und mit dem Buchstabe B unter dem Bildnisse des Kaisers. Das Bildniß, die drei Kronen, das goldene Wiesel, und die Buchstaben sind so grob, und ungeschickt geprägt, daß man solche nicht verkennen kann. Den Gülich- und Bergischen Beamten, und Magistraten wird daher solches zu dem Ende bekannt gemacht, um es von den Kanzlen zu Ferdinands Nachricht, und Warnung verkünden zu lassen. Düsseldorf den 14. Sept. 1797.

Von Gülich und Bergischer Landes Regierung wegen
B E V E R E N

Gülich- und Bergische Beamten, und Magistrate.

Janßen.

Edictal-Ladungen.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Da sich wider den im Jahr 1795 von hier verzogenen Kupferschläger Effer einige Gläubigere gemeldet, deren aber noch mehrere vorhanden seyn dürften, so werden andurch all jene, die an besagten Effer einige Forderung machen zu können vermeinen, zu deren Liquidation und Ausführung ihres allenfalligen Vorzugsrechts bey hiesigem Hauptgericht, cum Termino peremptorio von sechs Wochen unter dem Rechtsnachtheil edictaliter abgeladen, daß nach Abfluß dieser Frist sie mit ihren Ansprüchen weiter nicht gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Düsseldorf am Hauptgerichte den 31. August 1797.

In fidem J. M. Francken, Orschbr.

3. Hauptgericht Düsseldorf. Auf Ansehen des Bürger und Schreinermeisters Johann Kämpgen werden all jene, die sich als wahre Auerwandten besagten Kämpgens verlebter Ehefrauen Elisabeth Schneiders genannt, vormaligen Wittiben Haas zu qualificiren, sohin an der Halbscheid der von diesen Eheleuten stehende Ehe angekaufter beyden Häuser auf der Wallstraß dahier Sect. C. N. 20 & 47 einen gerechten Anspruch sich befugt halten, binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten entweder in eigener Person oder durch hiezu genugsam bevollmächtigte bei hiesigem Hauptgerichte zu erscheinen, und sich obigen Endes gehdrig zu qualificiren, unter dem Rechtsnachtheil andurch edictaliter abgeladen, daß ihnen ansonst nach Abfluß dieser Zeit ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit einer anmaßlichen Ansprache auf die Häuser ferner nicht

mehr gehdret werden sollen. Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 31. August 1797.
In fidem J. M. Francken, Grschbr.

4. Amt Monheim. Alle und jede, welche an dem verstorbenen Jakob Glabach zu Hiltorf zu fordern haben, werden hiemit von Gerichtswegen aufgefodert, in drey Wochen a dato und zwar am Donnerstag den 28. dieses morgens 9 Uhr, welche Frist peremptoria anbestimmt ist dahier zu Monheim in des Bürgermeister Lämmel Behausung ihre Forderungen zum Protokoll anzugeben, unter der Warnung, daß widrigens auf ihre Ansprüche ferner keine Rücksicht genommen, so fort präcludiret, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden soll. Monheim den 7ten 7ber 1797. Aschenbroich, Voigt.

Gerichtliche Verkäufe.

5. Mülh. am Rhein. Ein Hauß auf der Wallstraße dahier zum goldenen Trauben genannt, nach neuestem Geschmack in Stein erbaut, zum Betrieb des Handels, und jedes anderen Nahrungsgewerbes vorzüglich gut gelegen, auch mit zween geräumigen Kellern und einem ansehnlichen Garten versehen, desgleichen ein neben diesem Hause aufm Eck der dasigen neuen Straße gelegene Haußplatz werden am 25. des einstehenden Monats September nachmittags 2 Uhr dahier aufm Rathhause voram Gerichts-Protocoll, unter annehmlischen Bedingungen an den Meißbietenden öffentlich versteigert werden, und wird den Kauflüftigen in Hinsichte des befragten Haußplatzes mit eins zur Nachricht unverhalten: daß der Erbauer eines neuen Hauses das Recht zur 25jährigen Steursfreiheit habe. Mülheim am Rhein den 28. August 1797.

In fidem J. E. Müller, Grschbr.

6. Amt Bergheim. Zur Sache verwittlichten Frau Hofrathin Comans wider Eheleute Cornelius Balven wird zur öffentlichen Versteigerung eines in Niderauffem gelegenen und auf 1400 Rthlr. geschätzten Hauses samt acht Morgen Land die Tagesart auf Donnerstag den 28. dieses um 9 Uhr vormittags in des Wirthen Johann Breuers Behausung daselbst vorbestimt, und solches zu jedermans Wissenschaft betannt gemacht. Bergheim den 5. 7ber 1797.

In fidem Theod. Heitgens, Grschbr.

7. Stadt Elberfeld. Die Erbgenahmen des Christian Wilhelm Kühler sind entschlossen, das von ihrem Erblager anererbte, dahier im Heubruch gelegene Hauß und Garten samt Zubehdr, aus freier Hand jedoch gerichtlich dem Meißbietenden zu verkaufen; Kauflüftige können sich in termino Freitag den 22ten Sept. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhause melden; Welches in der Düsseldorfer Wochenzeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 29. August 1797.

Hölterhoff, Stadtrichter.

Schöler.

8. Amt Angermund. Zur Sache Creditoren wider Rathsverwandten Posthausen dahier wird zur abermaligen öffentlichen Versteigerung des auf der Oberstraß allhier gelegenen auf 1700 Rthlr. geschätzten Hauses und Garten Terminus auf Donnerstag den 28. dieses um 2 Uhr Nachmittags in des Wirthen Hellersberg Behausung dahier vorbestimmt, und solches den wochentlichen Nachrichten einmal einschalten zu lassen decretirt. Ratingen den 14. 7ber 1797.

Zur Beglaubigung Scholl.

Verkauf beweglicher Sachen.

9. Am 19. dieses auf Dienstag werden auf hiesigem Rathhause nachmittags um 2. Uhr eine goldne mit Diamant besetzte Repetir Uhr, nebst einer darauf passenden Kette, ein diamantener Ring, und Kreuz, sodann ein paar goldne mit Diamant besetzte Braselletter verkauft werden: Düsseldorf den 4. Sept. 1797.

Freiwillige Verkäufe.

10. Donnerstag den 21. 7ber nachmittags 3 Uhr soll bey Wittib Weinhändlern Breuer das auf hiesigem Hunderücken Sect. B. N. 482. zwischen Kaufhändlern Münsenberger und Treitz gelegene Hauß für die Tax von 2750 Rthlr. aus freier Hand an den Meißbietenden verkauft werden. Kauflüftige können solches vorab in Augenschein nehmen. Koch, Notar.

11. Mittwoch den 20. 7ber nachmittags 2 Uhr soll zu Bild der Pfarrkirche gegenüber bei Wirtzen Gddberz im Schwanen, das auf der Flehe gelegene so genannte Ringes-Hütchen, bestehend in Haus, Garten und einigen Morgen Länderey an den Meißbietenden aus freier Hand öffentlich veräußert werden, Kaufsüßige können solches vorab in Augenschein nehmen. Koch, Notar.

12. Freitag den 22. 7ber nachmittags 3 Uhr soll das Haus zum goldnen Kessel genannt für den fernere geminderten Tax ad 7000 Rthlr. bei Wittib Weinhändlern Breuer an den Meißbietenden zum Verkauf ausgestellt werden. Koch, Notar.

13. Da der Christoph Herminghaus aus der Stadt Eberfeld willens ist, sein eigenthümlich und unbeschwertes, in der Herrschaft Schöller an der Haupt-Düsseldorfer Landstraße gelegenes, zum Logiren sehr bequemes, und mit geräumiger Stallung wohl versehenes Guth, die Goldberger Heide genannt; nebst der darzu gehörenden Länderey, samt einem zu demselben gehörenden jährlich zu entrichtenden Eindienst-Rente aus freyer Hand und zwar öffentlich in der Behausung des Gastgebers Wetter zu Mettmann den 25. laufenden Monats September nachmittags zwey Uhr erblich zu verkaufen, und dem Meiß- und Letztbietenden unter angemessenen Bedingungen zuzuschlagen; als werden des Endes alle Kaufsüßige nicht nur höflichst eingeladen, sondern auch benachrichtiget, daß die Vorwarden oder Verkaufs-Bedingnisse beim Herrn Doctorn Kuhl in Mettmann, und beim Doctorn Knoblich in der Stadt Eberfeld zu erfahren sind.

14. Das zu Kaiserswerth aufm Markt zwischen Chirurgen Baum und Lincd gelegene zum schwarzen Adler benannte Haus steht aus freier Hand zu verkaufen, Kaufsüßige können die Bedingungen bei Fassbinder Schäfer auf der Ratingerstraße binnen Düsseldorf vernehmen.

15. Donnerstag den 21. dieses Nachmittags zwey Uhr soll bei Stelzmann dahier auf der Bergerstraße, ein aufm Steinwege zwischen Schulken und Wittib Beesen gelegener Garten, welcher ungefehr $\frac{1}{2}$ Morgen groß, und mit einem von Steinen neu aufgeführten, nebst einer Küche sehr wohl eingerichteten Gartenhause und Brunnen, fort mit verschiedenen Spalliers und sonst schönen Obstbäumen versehen ist, aus freier Hand öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meiß- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Schlüssel liegt bei mir, um solchen vorläufig in Augenschein nehmen zu mögen. Düsseldorf den 16. 7ber 1797. Ernst

16. Dienstag den 26. dieses wird das in der Honschaft Rath gelegene ein drittel der Halbscheid des so genannten Horstler Gut, bestehend in einer Wohnung, einem Theil der Scheune, Stallung, Garten, Obstgewächs, ein Theil Grassgewächs, einem öten Theil an einer Gewalt Holz im Nettelbroch, so dann circa 7 Morgen besten Ackerlandes bei Vorsteher Helligrath am Dpferhaus in Rath dem Mehrsüßbietenden aus freier Hand veräußert werden.

Verpachtungen.

17. Auf der Klingersstraße in der Clostermanischen Behausung, sind bey P. Reichard auf dem ersten und zweyten Stock Zimmern mit und ohne Möbblen zu vermieten, sodann alle Sorten von Spicerey Waaren im billigsten Preise zu haben.

18. Bey Goldarbeiter Moser auf dem Markt sind im ersten und zweyten Stock möbblirte Zimmern an ledige Herren zu vermieten.

19. Auf der Zollstraße bey Wilhelm Pfeil Sect. B. N. 341. ist ein Stock mit vier Zimmern an einer stillen Haushaltung zu vermieten, und kann gleich bezogen werden.

22. Auf einer wohlgelegenen Straße steht ein neugebautes Haus zu verpachten, oder auch zu verkaufen, Kanzlei Procurator van Gelder gibt die Anweisung.

20. In der Karlstadt bey Schreiner Franken N. 177 ist der erste Stock zu verpachten. Auszulehnende Kapitalien.

21. Für Minderjährige sind einige tauend Rthlr. gegen gerichtliche Verpfändung liegender Gründen ganz, oder Stückweis auszusetzen. Die Expedition gibt weitere Nachricht.

22. Ein Kapital von 500 Rthlr. ist gegen gerichtliche Verschreibung unberschwerter Gründen gegen 4 Procent lehnbar auszuthun, Kanzlei Prokurator van Gelder gibt die Anweisung.

Bekanntmachung.

23. Meinen geschätzten Freunden mache ich hiemit bekannt, daß ich den Anfang zu einer Bijouterie Fabrike gemacht habe, und schmeichle mir deshalb, mich jezt im Stande zu fühlen, meinen Freunden, nicht allein mit den sonst gewöhnlichen Gold-Waaren, sondern auch mit den ersten Englisch-Französischen, und Genever Waaren, aus meiner eigenen Fabrike bedienen zu können, sowohl den Hn. Bijouterie Händlern en Gros, als dem Publikum en Detaille hoffe ich Genüge leisten zu können in Gold-Waaren, Demant und Perle-Arbeit wie es Nahmen haben mag auch den ersten Geschmack, alles in 14 und 18 grädig Gold, es sey dan, daß a Dessen in 6 grädig Gold Bestellungen gemacht würden. Geschickte Bijoutiers und Jouailleurs können jederzeit Arbeit bei mich finden. Elberfeld den 3ten August 1797.

A. Cortlum, Goldfabrikant.

Vermischte Nachrichten.

24. Franz Sardi macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinenmühle bei Erkrath, Amts Nettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

25. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm bestes oberrührisches Geriß, und harte Steinkohlen im ordinären Preis, wie auch beste ächte oberländische Zwetschen die 100 Pfund zu zehn Rthlr. zu haben sind. Düsseldorf den 18. 7ber 1797.

Joh. Henr. Heubes auf der Zollstraf.

Getaufte.

Katholische. Den 9. 7ber. Johannes Josephus, Sohn des Nicolaus Strafer und Magdalena Juchem. Den 13. Wilhelmus Mathias Josephus, Sohn des Josephus Cremer, und Helena Cordus. Anna Petronella Clara Elisabetha, Tochter des Johannes Benn und Martha Baumann. Den 15. Johanna Gertrudis Theresia Margaretha, Tochter des Nicolaus Josephus Heydenthal und Johanna Helena Wittenberg.

Lutherische. Den 14. 7ber Wilhelmina Christina Josepha Adelheid, Tochter des Schmiedseger Lucas Theodorus Jansen von Hilden und Anna Wilhelmina Krüper.

Verehligte.

Katholische. Den 10. 7ber Johannes Casparus Steurmann mit Agnes Blums. Jacobus Ludovicus Himmelgeist, mit Maria Gertrudis Dreesen. Den 12. Godofridus Käfer, mit Maria Anna Zimmers. Den 14. Hermannus Josephus Kegeljan, mit Maria Anna Schram.

Reformirte. Den 13. 7ber Johann Dieffenbacher, Wittwer, Peruckemacher, mit Christina Henrietta Hansen.

Beerdiat.

Kathol. Den 10. 7ber Theoborus Mohr, Peruckemacher, Chemann, alt 55 Jahr. Francisca Augusta, Tochter des Winkeliereu Joseph Veiter, alt 6 Monat. Den 11. Maria Carolina Ludovica Johanna, Tochter des Herrn Professoren Stephan Theodor Jansen, alt 3 Monat. Den 12. Simon Never, Sattlermeister, Chemann, alt im 37. Jahr. Den 13. Maria Catharina Meins, Wittib Winkemanns alt 60 Jahr. Den 15. Godofridus Eaverius Josephus, Sohn des Johann Willems, alt 1 Jahr 9 Monat. Gerhardus Hahn, Kaufhändler, Wittiber, alt 80 Jahr. Den 16. Ein gegähstauftes Kind des Mr. Varrois, Chef de la Cuisine d'Hopital place.

Reformirte. Den 11. 7ber Johann Georg, Sohn des Tagelöhners Johann Valentin Bübinger, und Anna Maria Manzer, alt 3 Jahr 7 Monat 22 Tage.

Früchten-Tax, vom 9ten Septemb 1797.

Das Malder Weizen 6½ Rthlr. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Mangguth 2½ Weichweizen 5½ Hafer 3 Saamen 11 Erbsen 8.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 9ten Sept. 1797.

Ein Schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4½ Loth ½ Stb. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5 Loth ½ Stb. Ein Roggelgen, 6½ Loth ½ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 18. Sept. 1797.

Amsterd. 1½ 163½ 5. 134. Rotterd. 1½ 163½. Hamb. & Bremen Ld'or 128½. Lubeck 127½. Frfurt. 1½ 99½ 100. Wien 115½ 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof- und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig, gnädigstem

Privilegium.

Sülich, und Bergische wochentlichen Nachrichten.

Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 26ten September 1797.

Nro. 39.

1. In gnädigster Commission's Sache deren Gläubiger gegen den Hofkammerrath Stahl wird die schließliche Tagesfahrt auf den guten dieses an Ort und Stund wie vorhin vorbe- stimmt, und die seithin nicht erschienenen Gläubiger zur Liquidirung und Abgebung ihrer endlichen Erklärung über den, den Acten heiliegenden Vergleichsvorschlag hiemit abgeladen. Düsseldorf den 15. Septemb. 1797.

Zur Beglaubigung J. Wiggall, Actuar.

Edictal-Ladungen.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Auf Ansehen des Bürger und Schreinermeistern Johann Kämpgen werden all jene, die sich als wahre Anverwandten besagten Kämpgens verlebter Ehefrauen Elisabeth Schneiders genannt, vormaligen Wittiben Haas zu qualificiren, sohin an der Halbscheid der von diesen Eheleuten stehende Ehe angekaufter beyden Häuser auf der Wallstraß dahier Sect. C. N. 20 & 47 einen gerechten Anspruch sich befugt halten, binnen einer peremptorischen Frist von 3 Monaten entweder in eigener Person oder durch hiezu genugsam bevollmächtigte bei hiesigem Hauptgerichte zu erschei- nen, und sich obigen Endes gehdrig zu qualificiren, unter dem Rechtsnachtheil andurch edictaliter abgeladen, daß ihnen ansonst nach Ablauf dieser Zeit ein ewiges Stillschwei- gen auferleget, und sie mit einer anmaßlichen Ansprache auf die Häuser ferner nicht mehr gehdret werden sollen: Sign. Düsseldorf am Hauptgericht den 31. August 1797.

In fidem J. M. Franken, Gschbr.

3. Amt Monheim. Alle und jede, welche an dem verstorbenen Jakob Slabach zu Hiltorf zu fodern haben, werden hiemit von Gerichtswegen aufgefordert, in drey Wochen a dato und zwar am Donnerstag den 28. dieses morgens 9 Uhr, welche Frist peremptorie anbestimmt ist dahier zu Monheim in des Bürgermeister Lämmel Behausung ihre Foderung

gen zum Protokoll anzugeben, unter der Warnung, daß widrigens auf ihre Ansprüche ferner keine Rücksicht genommen, so fort präcludiret, und ihnen das ewige Stillschweigen auferlegt werden soll. Monheim den 7ten 7ber 1797. Aschenbroich, Voigt.

4. Amt Bornesfeld. Auf die von Seiten Creditoren Johann Mathias, Johann — Johann Arnold Prink — und Joh. Pet. vom Stein gegen Engelbert — Arnold — und Heinrich Mullenmeister, fort Adam Schneider übergebene Decretsmäßige Instanz wird gebetener maßen die Edictal-Ladung der sich aus hiesigem Amte, ohne zu wissen, wohin, weggegebenen Engelbert — Arnold — und Heinrich Mullenmeister erkannt, und denselben sich längstens Mittwoch den 8ten November morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst, als in termino peremptorio vorm Protokoll zu sistiren, und sich über die eingeklagte Kapitalien, und Forderungen zu äussern, respectivè solche an- oder abzuerkennen befohlen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil; daß im Ausbleibungsfall solche in contumaciam für richtig gestanden auf- und angenommen, und zur Befriedigung vorgemeldter Creditoren ihr auf Referkansen Kirspels Dabringhausen besitzende, und am 3ten August laufenden Jahrs 1215 Rthlr. 54 Stbr. edicim. taxirten Guth dem Meistbietenden öffentlich von Gerichtswegen verkauft werden soll. Sign. Bernes-Kirchen den 6ten Septemb. 1797. am Gericht.

in fidem Rittinghausen, Erschbr.

5. Mülheim an der Ruhr. Da der Kaspar von Eicken zu Wupperfeld, das da hier in Mülheim a. d. Ruhr, auf der Bach gelegene, von der Wittib Blänkers leibzuchtiger Weise besitzende Erbe, von den Blänkerschen Revolutar-Erben, erblich und unwiderruflich gekauft, und um aller und jeglicher Ansprüche gesichert zu seyn, um Edictal-Ladung angetanden; als werden alle und jede, welche an besagtem Erbe ein dingliches oder sonstiges Recht zu haben glauben, hiemit edictaliter abgeladen, ihr vermeintliches Recht, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen basier am Fürstlichen Landgericht sub illo praesudicio vorzubringen, daß sie widrigensfalls weiter damit nicht gehrt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Gegenwärtiges ist der hiesigen, und der Elberfelder Zeitung, wie auch dem Duisburger und Düsseldorfser Wochenblatt dreymal einzurücken. Mülheim an der Ruhr am 22. Sept. 1797.

Grund, Landrichter.

G. Bilger, Erschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

6. Amt Bergheim. Zur Sache vermittelten Frau Hofrathin Comans wider Eheleute Cornelius Balven wird zur öffentlichen Versteigerung eines in Niderauffem gelegenen und auf 1400 Rthlr. geschätzten Hauses samt acht Morgen Land die Tagesart auf Donnerstag den 28. dieses um 9 Uhr vormittags in des Wirthens Johann Breuers Behausung daselbst vorbestimt, und solches zu jedermans Wissenschaft bekannt gemacht. Bergheim den 5. 7ber 1797.

In fidem Theod. Heitgens, Erschbr.

Bekanntmachung.

7. Allen meinen Freunden und Gönnern, zeige ich hiemit schuldigermassen an, daß ich durch den Tod meines Associé R. Fr. Nagels, mich entschlossen habe, die Firma von Nagel & Braun mit dem 13 Sept. abzuändern, und führe das Geschäft von Expedition & Commission unter meinem Rahmen allein, mit jeder Pünktlichkeit fort, bitte daher solches anzumerken, und das geschenkte Zutrauen beizubehalten. Hannover am 1. Septemb. 1797.

Johann Ludwig Braun.

Verpachtungen.

8. Auf der Hlingerstraße in der Clostermannschen Behausung, sind bey P. Reichard auf dem ersten und zweyten Stock Zimmern mit und ohne Möbblen zu vermieten, sodann alle Sorten von Specerey Waaren im billigsten Preise zu haben.

9. Bey Goldarbeiter Moser auf dem Markt sind im ersten und zweyten Stock möbblirte Zimmern an ledige Herren zu vermieten.

10. Auf der Zollstraße bey Wilhelm Pfeil Sect. B. N. 341. ist ein Stock mit vier Zimmern in einer stillen Haushaltung zu vermieten, und kann gleich bezogen werden.

11. Auf der Neuhöck in N. 184 sind einige Zimmern zu verpachten, und können gleich bezogen werden. Nähere Nachricht gibt Rudermeister Witgen.

12. Auf der Neustraße bey Wittib Vehmeyer sind auf dem ersten Stock zwey Zimmern und auf dem zweyten Stock ein Zimmer zu verpachten.

13. Auf der Wallstraße Sect. C. N. 46 in der vormaligen Pension bey Fassbindermeister M. Tilmann ist auf den ersten oder der erste Stock zu verpachten, auch allenfalls mit Keller und Speicher.

14. In der Marktabt bey Bäckermeister Wossen N. 107. ist der erste und zweyte Stock ohne Meublen zu vermieten.

Vermischte Nachrichten.

15. Auf der Wallstraße Sect. C. N. 46. in der vormaligen Pension bey Fassbindermeister M. Tilmann ist zu haben: ächter 79er Riersteiner Rheinwein, die Bouteille zu 38 Stbr. Rheinwein, die Maas zu 40 Stbr., ächter 94er Bleichart, die Maas zu 36 Stbr., guter Moselwein, die Maas zu 36 Stbr., eine Sorte Moselwein, ausser dem Hause die Maas zu 32 Stbr., auch werden auf obige Weine Bestellungen in großen und kleinen Fässern angenommen. Ferner sind alda Malaga Weine in Bouteillen um die billigsten Preise zu haben. Man bittet alle Freunden und Gönnern um genseigten Zuspruch.

16. Bey Theod. van Els auf der Communicationsstraße sind frische Citronen angekommen, das hundert zu 8 Rthlr., oder das Stück 6 Stbr.

17. Gebrüdere Bauman sind angekommen mit frischen Bettfedern, logiren in der Hofnung auf der Rheinstraße, und sind in der Stadtwaag für einen billigen Preis zu haben.

18. Joh. Fr. Wöhschly auf der Franziskaner Straße Lit. C. N. 51 hat noch einige Informations-Stunden unbefetzt; so jemand im Kaufmännischen Rechnen, in der doppelten Buchhaltung oder in der englischen Sprache Unterricht haben wollte, beliebe sich bey ihm zu melden.

19. Es wird eine Magd gesucht, die das Kochen gut versteht, sie kann den ersten October in Dienst gehen, Nähere Nachricht ist bei der Expedition zu erfragen.

Getaufte.

Ratholische. Den 16ten 7ber Lambertus Ludovicus Josephus, Sohn des Josephus Bbheim, Distator, und Maria Josepha Bachovens de Echl. Den 17. Laurentius Maria Carolus Josephus Hubertus, Sohn des Herrn Geheimrathen Johannes Arnoldus Jansen, und Frau Catharina Cantadore. Den 18. Henrietta Josepha Clara Francisca, Tochter des Henricus Pomes, und Maria Catharina Balraffe. Den 19. Josephus Johannes Petrus Bernardus, Sohn des Ludovicus Schmitz, und Anna Elisabetha von Lenneps. Josephus Bernardus Franciscus, Sohn des Josephus Noertershäuser, und Barbara Friulen. Den 23. Petrus Wilhelmus Josephus, Sohn des Carolus Obernetter, und Catharina Lipsertinn.

Verheirathete.

Ratholische. Den 17. 7ber Nicolaus Gorius aus Nosweiler mit Elisabetha Pullemö. Den 21. Johannes Hermannus Straub, aus Dormagen, mit Wilhelmina Reinartz, aus Elfen. Den 22. Johannes Nicalaus Burtin aus Corny, mit Maria Christina Fröblig.

Lutherische. Den 21. 7ber Carl Friedrich Schreiber mit Margaretha Rosina Francken. Den 22. Johann Georg Heuß, Kaufmann aus Neustadt an der Hardt, mit Anna Catharina Henrietta Junge. Johann Christian Winkelmänn, Kaufmann, mit Johanna Susanna Magdalena Junge.

Beerdigte.

Ratholische. Den 19. 7ber Johannes Adolphus, Sohn des verlebten Raths Herrn Johannes Schmitz, alt 1 Jahr 6 Monat. Den 22. Casparus Strack, Wittiber, alt im 86. Jahr.

Früchten-Tax, vom 9ten Septemb 1797.

Das Malber Weizen 6½ Rthlr. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Mangguth 2½ Weichweizen 5½ Hafer 3 Saamen 11 Erbsen 8.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 9ten Sept. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4½ Loth ½ Stb. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5 Loth ½ Stb. Ein Roggelgen, 6½ Loth ½ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 18. Sept. 1797.

Amsterd. 1½ 163½ 5. 134. Rotterd. 1½ 163½. Hamb. & Bremen Ld'or 128½. Lubeck 127½. Frfurt. 1½ 99½ 100. Wien 115½ 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Sülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 3ten October 1797.
Nro. 40.

Edictal-Ladungen.

1. Amt Bornesfeld. Auf die von Seiten Creditoren Johann Matthias, Johann — Johann Arnold Prinz — und Joh. Pet. vom Stein gegen Engelbert — Arnold — und Henrich Mullenmeister, fort Adam Schneider übergebene Decretsmäßige Inskanz wird gebetener maßen die Edictal-Ladung der sich aus hiesigem Amte, ohne zu wissen, wohin, weggegebenen Engelbert — Arnold — und Henrich Mullenmeister erkannt, und denselben sich längstens Mittwoch den 8ten November morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst, als in termino peremptorio vorm Protokoll zu sistiren, und sich über die eingeklagte Kapitalien, und Forderungen zu äusseren, respectivè solche an- oder abzuerkennen befohlen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil; daß im Ausbleibungsfall solche in contumaciam für richtig gestanden auf- und angenommen, und zur Befriedigung vorgemeldter Creditoren ihr auf Reserkaufen Kirspells Dabringhausen besitzende, und am 5ten August laufenden Jahrs 1215 Rthlr. 54 Stbr. edictm. taxirten Guth dem Meißbietenden öffentlich von Gerichtswegen verkauft werden soll. Sign. Vermes- kirchen den 6ten Septemb. 1797. am Gericht. in fidem Rittinghausen, Grschbr.

2. Mülheim an der Ruhr. Da der Kaspar von Eicken zu Wupperfeld, das das hier in Mülheim a. d. Ruhr, auf der Bach gelegene, von der Wittib Blänkers leibzächtiger Weise besitzende Erbe, von den Blänkerischen Revolutar-Erben, erblich und unwiderrufflich gekauft, und um aller und jeglicher Ansprüche gesichert zu seyn, um Edictal-Ladung anstanden; als werden alle und jede, welche an besagtem Erbe ein dingliches oder sonstiges Recht zu haben glauben, hiemit edictaliter abgeladen, ihr vermeintliches Recht, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen dahier am Fürstlichen Landgericht sub illo præjudicio vorzubringen, daß sie widrigensfalls weiter damit nicht gehdrt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Gegenwärtiges ist der hiesigen, und der Elberfelder Zeitung, wie auch dem Duisburger und Düsseldorfser Wochenblatt dreyimal einzurücken. Mülheim an der Ruhr am 22. Sept. 1797.

Grund, Landrichter.

G. Bilger, Grschbr.

3. Hauptgericht Düsseldorf. Da die Wittib des jüngern Seelig Godschald Horn bey hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß ihr verstorbenen Mann mehrere Schulden hinterlassen, sie auch mit den sich würklich gemeldeten Gläubigern accordirt und

selbige befriedigt habe, deren aber noch mehrere, ihr unbekante vorhanden seyn körf-
ten, mithin um eine Edictal-Ladung angerufen hat, und dan diesem Begehren statt
gegeben worden ist;

Als haben all- jene, die an den verlebten Schutzjuden Seelig Gotschalk
Horn einige Forderung machen zu können vermeinen, dies ihre Ansprüche inner einer
peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Hauptgerichte einzubringen, unter
dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Abfluß dieser Zeit weiter damit nicht gehdret, son-
dern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Ge-
richte den 17. August 1797.

In fidem J. M. Francken, Gtschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

4. Hauptstadt Lennep. Das denen Erben Küpers auf Herberinghausen zugehörige,
dieselbst gelegene Guth, soll in Termino den 19. October Nachmittags 3 Uhr hieselbst
auf dem Rathhause öffentlich, jedoch freywillig zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufliebhabere können sich daher alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen.
Lennep den 26. Sept. 1797.

in fidem Kayser, Gtschbr.

Bekanntmachung.

5. Allen meinen Anverwandten, und Freunden mache ich in tiefster Betrübniß bekannt,
daß es dem Allerhöchsten gefallen habe meinen innigst geliebten Ehemann den Hochwohl-
gebornen Joh. Theod. von Wedding, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz Bayern
gewesenen Gällich und Bergischen Hofrathen, den 28. Herbstmonats abends gegen 10
Uhr, von einem Schlagflusse gerühret im 65. Jahre seines Alters, und 25. unseres
friedlich geführten Ehestandes zu sich in die Ewigkeit zu berufen.

Verwittibte Hofrathinn M. Johanna von Wedding
geborne B. von Kyllman

6. Allen meinen Freunden und Gönnern, zeige ich hiemit schuldigermaßen an, daß
ich durch den Tod meines Associé R. Fr. Nagels, mich enischlossen habe, die Firma
von Nagel & Braun mit dem 13. Sept. abzuändern, und führe das Geschäft von Spe-
dition & Commission unter meinem Nahmen allein, mit jeder Pünktlichkeit fort, bitte
daher solches anzumerken, und das geschenkte Zutrauen beizubehalten. Hannover am 1.
Septemb. 1797.

Johann Ludwig Braun.

Kunst Anzeige.

7. Untenbenannter macht einem geehrten Publikum bekannt, daß, da er verschiedene
noch neuerdings gefertigte Proben in der sogenannten rothen oder Punktier Manier
aufzuweisen hat, er gesonnen sey, in diesem Geschäfte, so wie in der Kupferstecherei
überhaupt, mit allem Fleiße fortzufahren und sich deswegen zu geneigten Aufträgen ge-
gen billige Bedingnissen bestens empfehle; es sey in Historien, Portraits oder Dignets-
ten. Ueberdem wäre ich auch wol gesonnen, viermal in der Woche Nachmittags von
3 bis 4; Mittwochs und Sonnabend aber von 3 bis 5. in meiner Behausung einen
theoretisch-praktischen Unterricht im Zeichnen zu geben; wobey ich mir schmeichle, den
Wünschen meiner Gönner entsprechen zu können. Düsseldorf den 28. Sept. 1797.

Joh. Gottfr. Pflugfelder.
Bergerstraße Sect. B. N. 122.

Bücher Nachrcht.

8. Franz Joseph Bodmann's theoretisch-praktische Erdörterung der Grundsätze, wor-
nach die Kriegeschäden jeder Art festzustellen, zu erstatten, und zu peräquiren sind,
nebst deren Anwendung auf den gegenwärtigen Krieg, gr. 8. 2 Rthlr. oder 3 fl. Wie
machen dieses, für den praktischen Amts- und Geschäftsmann aller Stände äußerst in-
teressante Werk, welches sich nicht nur durch die reine Theorie, sondern auch die allents
halben demselben beygedruckte Muster für den praktischen Gebrauch, auf das vortheil-
hafteste empfiehlt, um so mehr öffentlich bekannt, als noch vor Kurzem ein Leitfaden
dieser Art, in Hinsicht auf den gegenwärtigen Krieg, der allgemeine Wunsch aller Lit-
teratoren, und Geschäftsleute gewesen ist. Es ergießet sich sowohl über Länder, als

Amts-, Gemeinds-, Korporations- und Individualschäden, — jeder Art und Eigenschaft, giebt sowohl dem Richter, als Rath, Commissär, Verwalter, Ortsvorstand, und jedem einzelnen, zur Gewinnung einer gründlichen Basis in Kriegsschadenssachen den wesentlichen Fingerzeig, — und legt es darauf an, wie dereinst Ländern und Gemeinden bey wiederhergestellter Ordnung der Dinge wieder aufzuhelfen sey. Für die allgemeine Brauchbarkeit der Grundsätze in Deutschland, vorzüglich am Rheinstrome, hat der Herr Verfasser absichtlich gesorgt, und deshalb überall einen überschauenden Blick zum Grunde gelegt, Schriften solcher Art bedürfen keiner Anpreisung, zumahl die Feder des Herrn Verfassers einen zu entschiedenen Werth hat, als solchen erst dadurch zu erheben; wir lassen es daher lediglich bey dieser Anzeige bewenden. Frankfurt im Sept. 1797.

Andräische Buchhandlung.

Obiges Werk ist bey Unterzeichnetem für Nthlr. 2. 6. Sthr. zu haben. Ein neues Bücherverzeichnis gebe ich an bekannte Bücherliebhaber umsonst ab. Mit dem Anfang des Octobers nehme ich Abonnement auf mein Lesemuseum für die drey letzten Monate des laufenden Jahres an, welches mit Nthlr. 1. 30. Sthr. vorausbezahlt wird. Der neue Zuwachs den es nun wieder erhält, wird zu Ende des Oct. zum Gebrauch aufgestellt werden können. Unter dessen wird ein Verzeichniß davon fertigget, das um diese Zeit die Presse verlassen soll und von wessen Erscheinung ich ebenfalls öffentlich Nachricht geben werde.

J. H. E. Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf.

Nachgesucht werdendes Kapital.

9. 1000. Nthlr. werden gegen gerichtlicher Verschreibung hinlänglicher Bürgen auszu-lehnen gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Freiwillige Verkäufe.

10. Zur Verfleigerung des den Erbgen. Geheimrathen von Lemmen zuständigen auf der Citadelle dahier N. 77. gelegenen, mit Hofplatz, Gärten, Stallung und Einfarth versehenen geräumigen Hauses wird die nochmalige Tagesfahrt auf Donnerstag den 12ten dieses Nachmittags 3. Uhr bey Wittib Weinhandlern Breuer festgesetzt.

L. Blanchard, Notar.

11. Montag den 9ten dieses Nachmittags 3 Uhr wird dahier auf der Andreasstraße bey Hn Procuratorn Rüdeshelm das in hiesiger Krämerstraße gelegene, denen Erben Lautenschelds zugehörige Haus Sect. A. N. 16. für die von Bauverständigen angelegten Tax ad Nthlr. 1375 auf dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt, die Conditionen können bey Hn Procuratorn Rüdeshelm vernommen werden. Düsseldorf den 2ten Oct. 1797.

12. Samstag den 7. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr soll bei Wittib Weinhandlern Breuer das auf hiesigem Hunderücken Sect. B. N. 482 zwischen Kaufhändler Mönzenberger und Treiß gelegene Haus für den geminderten Tax ad 2650 Nthlr. aus freier Hand an den Meistbietenden verkauft werden.

13. Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2. Uhr soll zu Willk der Pfarrkirche gegenüber bei Wirthen Göbberz im Schwanen das auf der Flehe gelegene so genannte Kringsgut bestehend in Haus, Garten und einigen Morgen Land an den Meistbietenden von neuem zum Verkauf ausgestellt werden.

14. Freitag den 13. dieses Nachmittags 3 Uhr soll das Haus zum goldnen Kessel genannt für den ferner geminderten Tax ad 6800 Nthlr. bei Wittib Weinhandlern Breuer zum Verkauf ausgestellt werden.

Koch, Notar.

15. Nächstkünftigen Montag den 9ten October soll das zu Kayserwerth aufm Markt zwischen Chirurgen Baum und Lind gelegene zum schwarzen Adler benannte Haus Nachmittags drey Uhr bei Wirthen Cönen zu Kayserwerth dem Meistbietenden aus freier Hand verkauft werden, Kaufsüchtige können die Bedingungen bei Fassbinder Schäfer auf der Ratingerstraße binnen Düsseldorf vernehmen.

Holz Verkauf.

16. Künftigen Dienstag als den 10. dieses sollen einige im Forstbusch liegende, zum Hause Leuchtenberg gehörige, und mit N. 15. 19. 20. 22. 25. 26. bezeichnete Eichen-

Stämme, wie auch eine Quantität auf dem Hause Leuchtenberg selbst gelegene Ulmenstämme beyrn Wirthen P. Wäser in der Luft bey Kayserwerth öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden. Liebhaber können diese Stämme vorhin an Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Verkauf beweglicher Sachen.

17. Mittwoch den 4ten 8ber sollen in der Behausung des Hn Staats Chirurgus Megele verschiedene Hausmobilien den Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden.

Verpachtungen.

18. Es stehet ein geräumiges Haus auf der Neustraße nächst an der Zlingerstraße N. 31 von 12 Zimmern, einer Küche, Hof, Keller, zwey Speichern zu verpachten und kan allenfalls in Zeit von 14 Tagen bezogen werden. Liebhabere haben sich deswegen bey Hn Medizinalrathen Sanders in der Carlstadt auf dem Markt wohnhaft zu melden.

19. Auf der Citadelle im rothen Dfchen stehet das Unterhaus nebst dem ersten Stock zu verpachten. Das Nähere ist bey Schreinermeister Rosendahl zu vernehmen.

20. Auf der Hasenstraße ist in einem wohlgebauten Hause, das Unterhaus mit dem 2tern Stock samt Keller und Speicher gegen annehmliche Bedingnissen zu verpachten, oder auch das Haus zu verkaufen; das Nähere ist in dem Hause selbst N. 153 bei dem Eigenthümer zu vernehmen.

Vermischte Nachrichten.

21. Bey Joh. Fr. Hoff gegen der Jesuiten Kirch sind verschiedene Sorten feine Perlgerste und bester Weineßig angekommen, wie auch alle holländ. Waaren in billige Preisen.

22. Auf der Volkerstraße im goldnen Kessel bey Metzgermeister Hubertus Fremgen, Sect. B. N. 397 ist Essen in und ausser dem Hause in billigsten Preisen zu haben.

23. Es wird ein Brandweins Kessel, welcher ungefehr 4 Ahmen haltet, zu kaufen gesucht. Die Expedition gibt die Anweisung.

Getaufte.

Katholische. Den 24. 7ber Petrus Adamus Henricus, Sohn des Johannes Fredericus Cillis, und Cäcilia Rischlag. Maria Elisabetha Adelheidis, Tochter des Johannes Henricus Ziesen, und Elisabetha Fasbender. Den 25. Anna Maria Francisca, Tochter des Petrus Steinbach und Anna Margaretha Zweipfenning. Den 26. Philippus Bernardus Johannes Josephus, Sohn des Henricus Schmitz und Philippina Kayser. Den 28. Anna Catharina Eleonora Jacobina, Tochter des Michael Nix und Christina Wibels. Den 29. Johannes Georgius Josephus, Sohn des Petrus Kraus und Margaretha Halms. Gertrudis Christina, Tochter des Dominicus Bosardh und Margaretha Gros.

Verehligte.

Katholische. Den 24. 7ber. Ludovicus Forme aus Frankreich mit Maria Agnes Hasselkaufen. Henricus Kagens mit Margaretha Schems. Den 26. Johannes Henricus Klute mit Anna Catharina Zensens von Odens Kirchen. Den 27. Johannes Petrus Spancknebel mit Barbara Mehlem aus Bonn.

Beerdigte.

Katholische. Den 25. 7ber Anna Catharina Lipps, Wittib Lutgenau, alt 80. Jahr. Anna Barbara Wierth, Wittib Judas, alt 63. Jahr 5. Monat.
Lutherische. Den 26. 7ber. Johann Peter Watz, Chemann, alt beynähe 29 Jahr. Den 28. Maria Elisabetha Wilhelmina, Tochter des Schloßbergesellen Carl Wilhelm Grabich, alt 5. Monate.

Früchten - Tax, vom 29ten Septemb 1797.

Das Malder Weizen 7½ Rthlr. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Mangguth 2½
Boichweizen 4 Hafer 2½ Saamen 11 Erbsen 6½.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 29ten Sept. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4½ Loth ½ Stbr.
Ein Weisbrod, aus dem Dfen wohl ausgebacken, 5 Loth ½ Stbr. Ein Roggelgen, 5½ Loth ½ Stb.
Elberfelder Wechselcours, den 18. Sept. 1797.

Amsterd. 1½ 163½ 5. 134. Rotterd. 1½ 163½. Hamb. & Bremen L'dor 128½.
Lubeck 127½. Erfurt. 1½ 99½ 100. Wien 115½ 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 10ten October 1797.
Nro. 41.

Purificatorium.

1. Zur Sache der Gläubiger, wider die Wittwe, und Kinder des abgelebten Fassbindermeister Fdrster wird nunmehr nach geschehener Reproduction der Edictal-Ladung vom 9ten Julius 1794. allen jenen Gläubigern, welche sich mit ihrer etwaigen Forderung an obgemeldten Fdrster, bisher nicht gemeldet haben, das ewige Stillschweigen auferlegt. Düsseldorf den 28. Septemb. 1797.

Aus dem Gülich- und Bergischen Hofrath
Freyherr von RITZ

A. J. Mülheim.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Bornefeld. Auf die von Seiten Creditoren Johann Mathias, Johann — Johann Arnold Pring — und Joh. Pet. vom Stein gegen Engelbert — Arnold — und Henrich Wälkenmeister, fort Adam Schneider übergebene Decretsmäßige Instanz wird gebetener maßen die Edictal-Ladung der sich aus hiesigem Amte, ohne zu wissen, wohin, wegbegebenen Engelbert — Arnold — und Henrich Wälkenmeister erkannt, und denselben sich längstens Mittwoch den 8ten November morgens 10 Uhr bei Gericht hieselbst, als in termino peremptorio vorm Protokoll zu sistiren, und sich über die eingeklagte Kapitalien, und Forderungen zu äussern, respectivè solche an- oder abzuerkennen befohlen, und zwar unter dem Rechtsnachtheil; daß im Ausbleibungsfall solche in contumaciam für richtig gestanden auf- und angenommen, und zur Befriedigung vorgemeldter Creditoren ihr auf Referskaufen Kirspells Dabringhausen besitzende, und am 5ten August laufenden Jahrs 1215 Rthlr. 54 Stbr. edictm. taxirten Gutß dem Meißbietenden öffentlich von Gerichtswegen verkauft werden soll. Sign. Wermes Kirchen den 6ten Septemb. 1797. am Gericht. in sidem Rittinghausen, Erschr.

3. Mülheim an der Ruhr. Da der Kaspar von Eicken zu Mupperfeld, das da-
hier in Mülheim a. d. Ruhr, auf der Bach gelegene, von der Wittib Blänkers
leibzuchtiger Weise besitzende Erbe, von den Blänkerischen Revolutar-Erben, erblich
und unwiderrufflich gekauft, und um aller und jeglicher Ansprüche gesichert zu
seyn, um Edictal-Ladung angestanden; als werden alle und jede, welche an besagtem
Erbe ein dingliches oder sonstiges Recht zu haben glauben, hiemit edictaliter abgeladen,
ihr vermeintliches Recht, binnen peremptorischer Frist von 6 Wochen dahier am Fürstlichen
Landgericht sub illo præjudicio vorzubringen, daß sie widrigenfalls weiter damit nicht
gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Gegenwärtiges ist
der hiesigen, und der Elberfelder Zeitung, wie auch dem Duisburger und Düsseldorfser
Wochenblatt dreyimal einzurücken. Mülheim an der Ruhr am 22. Sept. 1797.

Grund, Landrichter.

G. Bilger, Erschr.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Da die Wittib des jüngern Seelig Godschalk
Horn bey hiesigem Hauptgerichte argezeigt, daß ihr verstorbenen Mann mehrere Schul-
den hinterlassen, sie auch mit den sich wirklich gemeldeten Gläubigern accordirt und
selbige befriedigt habe, deren aber noch mehrere, ihr unbekante vorhanden seyn dürf-
ten, mithin um eine Edictal-Ladung angerufen hat, und dan diesen Begehren statt
gegeben worden ist;

Als haben all-jene, die an den verlebten Schuljuden Seelig Godschalk
Horn einige Forderung machen zu können vermeinen, dies ihre Ansprüche inner einer
peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Hauptgerichte einzubringen, unter
dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Ablauf dieser Zeit weiter damit nicht gehöret, son-
dern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sign. Düsseldorf am Ge-
richte den 17. August 1797.

In fidem J. M. Francken, Erschr.

5. Stadt Elberfeld. Auf Ansehen des Kurators Soldenberg werden sämtliche
Kroft- und Wellerische be- und unbekante Gläubiger zur Liquidir- und Rechtfer-
tigung ihrer Forderungen, unter Rechts- und Ausschließungs-Strafe zu der auf Mitwoch
den 25. Octob. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten peremptorischen
Tagefahrt zu erscheinen vorgeladen, zugleich werden sämtliche Massen Schuldner unter
Rechtsstrafe abgeladen, um in der nemlichen Tagfahrt ihre Schuldigkeiten anzuzeigen,
und abzuführen; Welches in der Düsseldorfser Wochenzeitung dreimal einzutragen ver-
ordnet wird. Sign. Elberfeld den 18. Sept. 1797. am Stadtgericht.

Hölt erhoff, Stadt-Richter.

Schüler.

Gerechtlicher Verkauf.

6. Hauptstadt Kenney. Das denen Erben Küpers auf Herberinghausen zugehörige,
daselbst gelegene Guth, soll in Termino den 19. October Nachmittags 3 Uhr hieselbst
auf dem Rathhause öffentlich, jedoch freywillig zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kaufliebhabere können sich daher alsdann einfinden und ihren Vortheil suchen.
Kenney den 26. Sept. 1797.

In fidem Kayser, Erschr.

Hämmer Verkauf.

7. Die beyde Hasenklevers-Hämmer auf der Blommeler Bach eine halbe Stunde von
Konsdorf gelegen, werden nebst der darzu gehörigen Gereitschaft und der dabey liegen-
den Wiese und Busch von denen Erben aus freyer Hand jedoch gerichtlich zum Ver-
kauf angesetzt. Kaufstüige wollen sich in termino Freytags den 20. October Nach-
mittags zwey Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, wo alsdann dem Meistbietenden
der Zuschlag geschehen soll. Welches in Konsdorf, Lättringhausen und Remscheid zu
verkünden, und dreyimal in das Düsseldorfser Wochenblatt und in die Elberfelder Zeit-

tung einzutragen, verordnet wird. Sign. Ronndorf den 28. September 1797. am Gericht.

J. P. Gries, Richter.

In fidem G. Ernst.

Holz Verkauf.

8. Der Commerciën-Rath Brägelmann benachrichtiget hiedurch das Publikum, daß er eine gewisse Quantität Holz in verschiedenen Cameral-Waldungen von dem von der intermediär Commission zu Bonn dazu ernanten, und von dem General en Chef beßätigten General-Entreprenneur J. F. Eichhoff käuflich an sich gebracht, und daß er gesonnen ist dieses Holz durch öffentlichen Verkauf zu veräußern.

Es dienet also hiezu die Nachricht, daß die im Ekerforst in bester Qualität ausgesuchte, und abgefällte, nur eine Stunde vom Rhein also zum Handel nach Holland sehr bequem liegende 595 Eichen Baustämme Parzellenweis dem Mehrstbietenden am Montag den 16. October Morgens 9. Uhr auf dem Hause Eller verkauft werden sollen. Kaufsüßige können, wenn sie das Holz zuvorn beaugenscheinigen wollen, am Frei- und Samstag den 13. und 14. auf ebenbesagtem Hause sich einfinden, wo der Förster sich aufhalten, und die Stämme nach Belieben vorzeigen wird.

Freiwillige Verkäufe.

9. Mittwoch den 11. dieses Nachmittags 2. Uhr soll zu Willk der Pfarrkirche gegenüber bei Wirthen Gddertz im Schwanen das auf der Flehe gelegene so genannte Kringsgut bestehend in Haus, Garten und einigen Morgen Land an den Meistbietenden von neuem zum Verkauf ausgestellt werden.

10. Freitag den 13. dieses Nachmittags 3 Uhr soll das Haus zum goldnen Kessel genannt für den ferner geminderten Tax ad 6800 Rthlr. bei Wittib Weinhandlern Breuer zum Verkauf ausgestellt werden.

Koch, Notar.

11. Das auf der Ritterstraße gelegene dem verlebten Geheimrathen Frhn. von Spies zugehörige in dem besten Stande befindliche mit Stallungen, Remisen, und Kellern versehene Wohnhaus steht auf vorher von Kurfürstl. Regierung erhaltenen Obervormundschaftlichen Consens aus friyer Hand zu verkaufen. Wobey man sich desfalls zu melden habe ist bey der Expedition zu erfragen.

Verpachtungen.

12. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind 3. meublirte Zimmer an losledige Herren zu verpachten.

13. Bey Georg Walter in der Carlstadt Sect. C. N. 204. ist ein meublirtes Zimmer an einen losledigen Herrn zu vermieten.

Bey Wittib Pehmeyer auf der Neustraße sind zwei Zimmern auf dem ersten Stock, und ein Zimmer auf dem zweiten Stock zu verpachten.

14. Auf der Citadelle Sect. C. N. 82. ist der mittlere Stock bestehend aus 6 geräumigen Zimmern frey von Einquartierung zu verpachten. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

15. Ein wohlgelegenes Haus in der Altenstadt S. A. N. 53. steht unter annehmlichen Bedingnißen gleich zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

16. Bey Georg Walter in der Carlstadt Sect. C. N. 204. ist Altmansheuser Bleichart die Maaß zu 48. Stbr, ferner guter Bleichart die Maaß zu 40, sodann extra

guter Rheinwein die Maas zu 40. Stbr. zu haben. Auch noch eine andere Sorte guter Rheinwein die Maas zu 36. Stbr.

17. Der alte Kappeschneider Salzgeber ist wieder von Mannheim angekommen, und bittet um geneigten Zuspruch. Er logirt auf der Rheinstraße in der Hoffnung.

18. Meine in Commission gehabte ächte Rußische Lichter, haben so guten Abgang gefunden, daß ich mich entschlossen habe, wieder einen neuen Transport dergleichen Lichter anzunehmen, welchen in wenigen Tagen hier erwarte. Ich erlasse solche zu 17. Stbr. per Pfund, in dem geringsten Absatz aber können nur 5. Pfund gegeben werden.

Wittib Ludwig Hoffmann.

Getaufte.

Katholische. Den 1 Oct. Ludovicus Wilhelmus Josephus, Sohn des Johannes Wilhelmus Boffen, Fassbindermeister, und Anna Maria Kürffs. Michael Josephus Moxsius, Sohn des Antonius Schoennenberg, und Anna Margaretha Josepha Janffen. Den 2ten Petrus Wilhelmus Franciscus, Sohn des Johannes Rahm, und Clara Henrichs. Den 4ten Maria Catharina Odilia Henrietta, Tochter des Ludovicus Boheim, und Clara Groskampfs. Hermannus Henricus Josephus, Sohn des Henricus Bock, und Sybilla Gertrudis Seigers. François Gertrud fils de sacré Boucher, & Eleonore Rahery. Den 6. Johanna Franciscica Josepha, Tochter des Carolus Josephus Ströbling, und Johanna Josepha Nosthovens.

Verehligte.

Katholische. Den 1. Winandus Lauffs, aus Neukirchen, mit Maria Catharina Erkes aus Korschenbroich.

Lutherische. Den 4. Oct. Johann Georg Becker, Perukenmacher, mit Anna Elisabetha Meier.

Beerdigte.

Katholische. Den 1. Oct. Herr Johann Theodor Joseph von Bedding, Sr. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Bayern Zeitlebend gewesener Hofrath, alt im 65 Jahr. Den 2ten Verwitbte Frau Hofkammerrätthin Maria Henrietta Gertrudis Krahe, geborne Crafft, alt 49 Jahr 11 Monat. Den 3. Henricus Hermann, Wittiber, alt 66 Jahr. Den 4ten Anna Maria Clara Wülfers, Wittib Conrads, alt 75 Jahr. Den 5. Anna Maria Wüsthoffs, Ehefrau Hupperts, alt 50 Jahr. Johannes Gregorius Josephus, Sohn des Bleichschläger Johann Peter Krauß, alt 7 Tag.

Früchten-Tax, vom 29ten Septemb 1797.

Das Malder Weizen $7\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen $5\frac{1}{2}$ Gersten $4\frac{1}{2}$ Malz $4\frac{1}{2}$ Mangguth $2\frac{1}{2}$ Weichweizen 4 Hafer $2\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbsen $6\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 29ten Sept. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, $4\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stb. Ein Roggelgen, $5\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 18. Sept. 1797.

Amsterd. $1\frac{1}{2}$ 163 $\frac{1}{2}$ 5. 124. Rotterd. $1\frac{1}{2}$ 163 $\frac{1}{2}$. Hamb. & Bremen Ld'or 128 $\frac{1}{2}$. Lubeck 127 $\frac{1}{2}$. Frfurt. $1\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$. 100. Wien 115 $\frac{1}{2}$ 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Esahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 17ten October 1797.

Nro. 42.

1. In gnädigster Commissionsache der Gläubiger wider den Hoffammerrath Stahl wird nunmehr das Protokoll geschlossen, dessen Einsicht sämtlichen Creditoren gestattet, und denselben zur Verhandlung des allenfalls nöthig findenden eine peremptorische Frist von 14 Tagen vorbestimmt, nach deren Abfluß sodann prævia reproductione hujus Sorenilimo gehorsamst referirt werden solle. Düsseldorf den 14. 8ber 1797.

Zur Beglaubigung Wiggall, Actuar.

Edictal-Ladungen.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Da die Wittib des jüngern Seelig Godschald Horn bey hiesigem Hauptgerichte angezeigt, daß ihr verstorbenen Mann mehrere Schulden hinterlassen, sie auch mit den sich würklich gemeldeten Gläubigern accordirt und selbige befriedigt habe, deren aber noch mehrere, ihr unbekante vorhanden seyn dürften, mithin um eine Edictal-Ladung angerufen hat, und dan diesem Begehren statt gegeben worden ist;

Als haben all-jene, die an den verlebten Schuzjuben Seelig Godschald Horn einige Forderung machen zu können vermeinen, dies ihre Ansprüche inner einer peremptorischen Frist von sechs Wochen bey hiesigem Hauptgerichte einzubringen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Abfluß dieser Zeit weiter damit nicht gehdret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Gerichte den 17. August 1797.

In fidem J. M. Francken, G. Schr.

3. Stadt Elberfeld. Auf Ansehen des Kurators Goldenberg werden sämtliche Trost- und Wellersche be- und unbekante Gläubiger zur Liquidir- und Rechtfertigung ihrer Forderungen, unter Rechts- und Ausschließungs-Strafe zu der auf Mittwoch den 25. Octob. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten peremptorischen Tagefahrt zu erscheinen vorgeladen, zugleich werden sämtliche Massen Schuldner unter Rechtsstrafe abgeladen, um in der nemlichen Tagfahrt ihre Schuldigkeiten anzuzeigen, und abzuführen; Welches in der Düsseldorfer Wochenzeitung dreimal einzutragen verordnet wird. Sign. Elberfeld den 18. Sept. 1797. am Stadtgericht.

Hölderhoff, Stadt-Richter.

Schöler.

4. Alle jene welche an denen Eheleuten Peter Zeppenfeld hieselbst eine gerechte Forderung haben, werden in einer unersrecklichen Friste von 6 Wochen (deren zwey für den ersten, zwey für den zweyten und zwey für den dritten und letzten Termin präfigiret werden) entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu rechtfertigen bey Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen. Urdingen den 27. 7ber 1797.

(L.S.)

Moras, Grschbr.

5. In Konkurs Sachen Creditorum wider die Eheleute Jakob Horster dahier, werden alle sich noch nicht angegebene Gläubiger binnen einer unersrecklichen Friste von 6 Wochen (derer zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und endlichen Termin vorbestimmt werden) entweder in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigten dahier bei Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen zu justificiren andurch vorgeladen, widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und weiter in der Sache den Rechten gemäß fortgeschritten werden solle. Lynn am Gericht den 28. 7ber 1797.

(L.S.)

Moras, Grschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

6. Hauptstadt Lennep. Das denen Erben Küpers auf Herberinghausen zugehörige, hieselbst gelegene Guth, soll in Termino den 19. October Nachmittags 3 Uhr hieselbst auf dem Rathhause öffentlich, jedoch freywillig zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kausliebhabere können sich daher alsdann einfinden und ihren Vorthheil suchen. Lennep den 26. Sept. 1797. In sidem Kayser, Grschbr.

Hämmer Verkauf.

7. Die beyde Hasenklebers Hämmer auf der Blommeker Bach eine halbe Stunde von Ronsdorf gelegen, werden nebst der darzu gehörigen Gereitschaft und der dabey liegenden Wiese und Busch von denen Erben aus freyer Hand jedoch gerichtlich zum Verkauf ausgestellt. Kausflüstige wollen sich in termino Freytags den 20. October Nachmittags zwey Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden, wo alsdann dem Meistbietenden der Zuschlag geschehen soll. Welches in Ronsdorf, Lättringhausen und Remscheid zu verkünden, und dreyimal in das Düßeldorfer Wochenblatt und in die Elberfelder Zeitung einzutragen, verordnet wird. Siga. Ronsdorf den 28. September 1797. am Gericht.

J. P. Gries, Richter.

In sidem G. Ernst.

Anzeige gestohlener Kirchen Sachen.

8. Vom 13. auf den 14ten dieses sind aus der hiesigen Patren Franciskanern Sakristey mit größter Gewalt geraubet worden, 1) eine große Mousstranz, wovon der Fuß ganz von Silber und mit verschiedenen silbernen Bildnissen gezieret, sodann mit vielen, jedoch nicht kostbaren Steinen besetzt, und der hintere Glanz von vergolbetem Messing wäre. 2) Ein silberner Kelch mit zugehörigen Patren, und Köffeln. 3) Ein großes hölzernes Altar Kreuz, woran ein Christusbild von Silber, das Kreuz hat sich hernächst ohne das Christusbild auf der Gasse wiedergefunden. 4) Ein Messbuch mit rothem Cordian, überzogen, und mit Silber reichlich beschlagen. Jeder wird gewarnt diese Stücke nicht zu kaufen, dem verdächtigen Anbringer zum Verkauf mir anzuzeigen, und wer sonst etwaige Nachricht hat, wohin ein oder anderes Stück gebracht worden, oder noch befählich seye, wolle mir es melden. Düßeldorf den 14. October 1797.

Von Amte wegen

Schawberg.

Bekanntmachungen.

9. Unsere am 17ten Dieses vollzogene eheliche Verbindung, machen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt. Kayserwerth den 18. October 1797.

Cornelius Peyer.

Susanne Peterßen.

10. In allen guten Buchhandlungen des niederrheinischen Kreises ist zu haben ein sehr interessantes auf die jetzige Zeitumstände passendes Werkchen, betitelt: Etwas zur Beherzigung an die Bewohner des kölnischen Landes, als einzig wahrer Gesichtspunkt für's Gegenwärtige und Zukünftige 8. 1797. 8 Stbr.

Auch ist zu haben: Kurze Uebersicht, deren erschienenen sogenannten Aufrufe an die Bewohner des linken Rheinufers, von einem deutschen wahren Patrioten, in einer Rede an seine Mitbürger; hauptsächlich für die Herzogthümer Jülich und Berg geschrieben, zu 6. Stbr.

11. Die Erben der verstorbenen Eheleuten Selig David Cohen wiederholten ihre N. 37. dieser Nachrichten eingerückte Aufforderung, und diejenige, welche nicht bald ihre Pfänder einlösen, haben sich selbst die nothwendig werdende unangenehme Folgen bezumessen.

12. Diejenige, welche bey Wittib Godtschalk Horn die ältere Pfänder einzulösen haben, werden ersuchet solches inner sechs Wochen zu thun, weil man sich nachher auf andere rechtliche Weise Zahlung zu verschaffen genöthiget sehen würde.

13. Die von uns in den Düsseldorf'schen wöchentlichen Nachrichten N. 37. angekündigte Herausgabe der berühmten Prozeß Geschichten zwischen unsern Eltern, und den Schließern zu Elberfeld wird hiemit wiederholet, mit dem Bemerken, daß diese saubere Geschichten, in vier Abtheilungen erscheinen werden.

Die erste Abtheilung wird einen Auszug der famesen falschen Hypothek's Geschichte des Johann Schließers des jüngern, nebst den unrichtigen Rechnungen, merkwürdigem Brief Correspondenz und erlassenen Criminal Urtheil enthalten.

Die zweyte Abtheilung wird die Geschichte mit den Gebrüdern Wilhelm und Abraham Schließers in sich fassen, worinn es sich zeigen wird, wie diese Gebrüder Schließers sich gegen die Ablegung der vollständigen Rechnung, durch alle Instanzen gesträubet, und wie sie dazu gezwungen worden, dieselbe haben beschwören wollen, dennoch aber überführer worden sind, daß sie 1400 Gulden holländischer Wecheln zum Nachteil unserer Eltern ausgelassen, und von diesen 1400 Fl. die schuldige Zinsen nebst Kosten, bis jetzt noch nicht bezahlet haben.

Die dritte Abtheilung enthält die wunderbare Prozedur mit Jacob Schließers, nun dessen Wittib, wobey ein sehr wichtiges Protokoll, (welches den Titel Buchbinder Kaszichism verdient) beygefüget werden soll, gleichfalls mit denen bis jetzt erlassenen Urtheilen — und endlich die 4te Abtheilung soll das harte Verfahren gegen unsere Eltern darstellen, wie dieselbe im Jahr 1784 aus ihrem Vermögen entsezet, beschimpfet, und geängstiget worden sind, und ohneracht aller angewandten Mühe, bis jetzt noch keine Nachweisung geschehen, wo das ihnen abgenommene Vermögen geblieben, und also nicht in Erfahrung bringen können ob sie an die Massa noch etwas schuldig sind, oder daran zu fordern haben. — Die Zeit der angekündigten Subscription wird bis auf Ausgang dieses Jahrs bestimmt, wir hoffen, daß eine hinlängliche Anzahl Subscribenten uns in Stand setzen wird, die erforderliche Druckkosten, dieser für das Publikum so sehr wichtigen Piece bestreiten zu können. Urdenbach den 12. October 1797.

Gebrüder Cappel.

Verpachtungen.

14. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind 3. meublirte Zimmern an löbliche Herren zu verpachten.

15. Auf der Ritterstraße stehet das Haus N. 106. gegen annehmliche Bedingungen zu verpachten, worüber man sich bey dem Eigenthümer befragen kann.

16. Auf der Mülstraße stehet ein geraumiges Unterhaus zu verpachten. Das Nähere ist bei der Expedition dieser Nachrichten zu vernehmen.

17. Auf der Volkersstraße bey Weinzäpfer Stelzer sind nebst dem hintern Haus, zwey Stöcke im vordern Haus, jeder mit vier Zimmern zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

18. Unterzeichneter verkauft in und außer dem Hauß 88ger Rheinwein die schwarze Bousteille 40 Stbr. 93ger Moselwein von erster Güte die Maas zu 48 Stbr. 94ger Moselwein zu 40 Stbr. 94ger ächter Bruchhauser Bleichart zu 48 Stbr. Auch rother Wein zu 32 Stbr.
Heur. Kludt,

in der Franciskaner Straß, neben dem Hn. Gesandter von Greins Hauß.

19. Meine in Commission gehabte ächte Russische Lichter, haben so guten Abgang gefunden, daß ich mich entschlossen habe, wieder einen neuen Transport dergleichen Lichter anzunehmen, welchen in wenigen Tagen hier erwarte. Ich erlasse solche zu 17. Stbr. per Pfund, in dem geringsten Absatz aber können nur 5 Pfund gegeben werden.
Wittib Ludwig Hoffmann.

20. Zwey Mägde, eine welche die Küche und alle Hausarbeit, die andere, welche gut mit Kindern umzugehen weiß, gut Nähen, Stricken und Wägeln versteht, dabey Zeugnisse ihres Wohlhaltens vorweisen können, werden gesucht. Die Expedition dieser Nachrichten gibt Auskunft davon.

21. Es wird eine im Kochen erfahrene Köchin gesucht. Die Expedition sagt wo.

22. Vor dem Flinger Thor bey Johannes Esser siehet eine lange mit Dracken ganz leichte Pferdebkarre, welche auch zu einem Ochsen Fuhrwerk sehr bequem ist, zu verkaufen.

Getaufte.

Katholische. Den 8. Wilhelmus Franciscus Georgius, Sohn des Philippus Josephus Hornung, und Christina Hanoldt. Georgius Hermannus Josephus, Sohn des Johannes Adolphus Schäffer, und Francisca Sebastianus. Den 9. Anna Sophia Josepha, Tochter des Wilhelmus Schröder, und Anna Gertrudis Sonnen. Den 11. Josephus, Sohn des Nicolaus Hugenele, und Anna Maria Konger. Den 12. Maria Helena Petronella, Tochter des Josephus Dejarde, und Anna Sophia Keifens. Den 13. Maria Gertrudis Elisabetha Carolina, Tochter des Herrn Antonius Rings, Registrator, und Frau Maria Catharina Monten. Reformirte. Den 10. 8ber. Peter Jacob, Sohn des Tagelöhners Johann Philipp Gindsheimer und Maria Catharina Lahmsfuß.

Verehligte.

Katholische. Den 8. 8ber. Balthasar Schlächter mit Anna Elisabetha Esser. Petrus Josephus Loiseane mit Anna Bernardina Zens.

Beerdigte.

Katholische. Den 5. 8ber. Johannes Gregorius Joseph, Sohn des Bleichschlägers Johan Peter Krauß, alt 7 Täg. Den 11. Johan Gerard Kruchem, Ehemann, Bäckermeister, alt 56 Jahr. Den 12. Anna Josepha Wigenus, ledig, alt 19. Jahr. Den 13. Anna Christina Elisabetha, Tochter des Wilhelm Franz, alt 3 Monat.

Lutherische. Den 14. 8ber. Johann Friederich Stein, Ehemann, alt 63 Jahr 7 Monat.

Früchten. Tax, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7½ Rthlr. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Mangguth 2½ Weichweizen 4 Hafer 2½ Saamen II Erbsen 6½.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 13ten Oct. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8½ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4 Loth ½ Stbr. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4½ Loth ½ Stbr. Ein Roggelsgen, 5½ Loth ½ Stb.

Eiberfelder Wechselcours, den 18. Sept. 1797.

Amsterd. 1½ 163½ 5. 134. Rotterd. 1½ 163½. Hamb. & Bremen Ld'or 128½. Lubeck 127½. Frfurt. 1½ 99½ 100. Wien 115½ 116. Augsburg 119.

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kupfärkl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Gütlich und Vergishe woyentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffkammerrath Stahl.

Dienstag den 24ten October 1797.

Nro. 43.

In dem der Verordnung vom 3ten März d. J. beigefügten von hiesigem Medicinalrath Schmigd entworfenen Unterricht sind bereits die Zufälle, woraus die noch immer herrschende Hornviehseuche erkannt werden mag, bekannt gemacht, auch enthält dieser Unterricht die Mittel, welche zu Genesung des erkrankten Viehes, und zur Vorbeugung der fernern Verbreitung zu gebrauchen sind; — Um nun die nähern Maasregeln zu desto vollkommener Erreichung des bezielten Zwecks an Hand nehmen zu können, wird die Auskunst über folgende Punkten erfordert; 1) Ob das Vieh gegen die Gefahr der Ansteckung, welche durch die verschiedene Mittheilung verbreitet wird, geschüzet werde, und ob solchen Ends die vorgeschriebenen Maasregeln genommen, oder 2) ob die Eigentümer sich hiezu privat Mittel bedienen; woher sie solche erhalten, und worin selbige allenfalls bestanden haben? 3) Ob die erkrankten Stücke von den gesunden, oder vielmehr diese von jenen entfernt worden, und mit welchem Erfolg dieses geschähen? 4) Ob die Eigentümer im Anfange der Krankheit einen Vieharzt gebraucht, oder ob sie ein ihnen angerühmtes, oder selbst ausgedachtes Mittel angewandt, worin dieses bestanden, und von welcher Wirkung solches gewesen? 5) Ob die Aerzte oder Wundärzte irgend von den Eigentümern des erkrankten Viehes um Rath gefragt worden, und wie dieselben sich dabei benommen haben? 6) Mit welchen besonders auffallenden Umständen die Krankheit verknüpft gewesen? 7) Ob, und welche äußerliche Veränderungen an der Haut wahrgenommen worden? 8) In wie viel Tagen die Seuche tödtlich gewesen? 9) Ob die gefallenen Stücke gedönet, und welche besondere Veränderungen in den Eingeweiden entdeckt worden? Endlich 10) Ob die Erfahrung es bestätigt habe, daß die Ansteckung durch die Abdeckung und Verbringung der Häute verbreitet worden, and was überhaupt wegen der Verbreitung wahrgenommen worden.

Sämtlichen Beamten und Magistraten wird demnach befohlen, über diese Punkten ausführlicher Bericht zur hiesigen Landes-Regierung in 14 Tagen zu erstatten, auch die in ihrem Amtsbezirke angeordneten Aerzte und Wundärzte anzuweisen, daß sie in nämlicher Zeit die erforderliche Auskunst an hiesiges Consilium medicum gelangen lassen sollen. Dasselbes den 18. Ider 1797.

Von Landes-Regierung wegen
B E V E R E N.

Janßen.

Edictal-Ladungen.

2. Nachdem bey hiesiger Landes Regierung von Catharine Schwarz aus hiesiger Bürger- schaft zu Pempelfort gegen Martin van Holt, Sohn des hiesigen Schustermeisters van Holt, geklagt worden, daß gemeldeter Martin van Holt sie nach vorherigem Eheversprechen beschwängeret, und daß derselb, als sie ihn seiner diesfälligen Schuldigkeit er- innert, sich von hier heimlich entsetzt habe, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekant seye; mit Bitte: gegen denselben offene Ladung zu erkennen, und dann dieser Bitte Statt gegeben worden; Als wird besagter Martin van Holt hiemit vorgeladen, und ihm peremptorische Frist von sechs Wochen bestimmt, um in solcher bei erwähnter Landes Regierung auf die von der Klägerinn Schwarz eingeführte Klage sich einzulassen, widrigens zu gewärtigen, daß nach Abfluß der bestimmten Frist gegen ihn auf ferneres Anmelden der Klägerinn in Betref des Eheversprechens und der Beschwängerung das rechtliche in contumaciam erkannt wer- den solle. Düsseldorf den 13ten October 1797.

Von Landes Regierung wegen
B E V E R E N.

Jansen.

3. Stadt Elberfeld. Auf Anstehen des Kurators Goldenberg werden sämtliche Trost- und Wellersche be- und unbekante Gläubiger zur Liquidir- und Rechtferti- gung ihrer Forderungen, unter Rechts- und Ausschließungs- Strafe zu der auf Mittwoch den 25. Octob. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus vorbestimmten peremptorischen Tagfahrt zu erscheinen vorgeladen, zugleich werden sämtliche Massen Schuldner unter Rechtsstrafe abgeladen, um in der nemlichen Tagfahrt ihre Schuldsigkeiten anzuzeigen, und abzuführen; Welches in der Düsseldorfser Wochenzeitung dreimal einzutragen ver- ordnet wird. Sign. Elberfeld den 18. Sept. 1797. am Stadtgericht.

Hölterhoff, Stadt-Richter.

Schöler.

4. Alle jene welche an denen Eheleuten Peter Zeppenfeld hieselbst eine gerechte Forderung haben, werden in einer unerstrecklichen Friste von 6 Wochen (deren zwey für den ersten, zwey für den zweyten und zwey für den dritten und letzten Termin prässi- giret werden) entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu rechtfertigen bey Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen. Urbingen den 27. 7ber 1797.

(L.S.)

Moras, Orschbr.

5. In Konkurs Sachen Creditorum wider die Eheleute Jakob Horster dahier, wer- den alle sich noch nicht angegebene Gläubiger binnen einer unzerstörlichen Friste von 6. Wochen (derer zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und endlichen Termin vorbestimmt werden) entweder in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigten dahier bei Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen zu justifi- ciren andurch vorgeladen, widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und wei- ter in der Sache den Rechten gemäß fortgeschritten werden solle. Lynn am Gericht den 28. 7ber 1797.

(L.S.)

Moras, Orschbr.

Purificatorium.

6. Amt Wilhelmstein. Zur Sache Erben Joseph Leusaens wider Witt. Arnold Entgens in specie Erben Sibilla Joissen wird purificando Decretum vom 19. Juny denen Erben oder Creditoren, so sich binnen der Edictal-Ladungsfrist nicht ge- meldet haben, das ewige Stillschweigen auferlegt. Welches einmal zu publiciren und dem Wochenblatt zu inseriren. Lat. am Berchr Wilhelmstein den 11. Sept. 1797.

In fidem Beumer, Orschbr.

Gerichtlicher Verkauf.

7. Mülheim am Rhein. Da am öten des einstehenden Monats 9ber Vormittags 9. Uhr vorm Protokoll dahier aufm Rathhause 7 Morgen 1 Viertel Land, welche in hies-

figer Feldfuhr gelegen, und dem Ferdinand Linden zu Schweinheim zugehören, auf Ansehen des lutherischen Consistorii dahier für den von Schessen und Eckerverkäudigen aufgelgten Lot von 505 Rthlr. zum ferneren Verkauf öffentlich werden ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; so wird solches Kaufstüden hiermit zur Nachricht unverhalten. Wülheim am Rhein den 25. 7ber 1797.

In lidem Müller, Grschbr.

Nachricht.

8. Ist Jemand, der mir ins geheim was zu entdecken hat, der wolle mir unter seinem wahren Namen zuschreiben, oder durch einen Vertrauten sagen lassen, an welchem dritten Orte die Zusammenkunft gewünscht werde, es sei nun bei Tag, oder bei dem Abend, so werde ich mich jedesmalen so bereit als schuldig dazu finden lassen, und sichere ich ihm ein ewiges Stillschweigen zu, dagegen muß ich mir aber alle anonimische Briefe, die mir nicht genug Licht geben können, ein für allemal verbitten. Düsseldorf den 21. 8ber 1797.

Schwaberg, städtischer Policey Commissar.

Freiwillige Verkäufe.

9. Montag den 30ten October Nachmittags 2 Uhr sollen zu Bilk im Schwanen beim Wirten Gddertz einige im Stoffler- und nächst anschließendem Felde gelegene Steuerfreie Ackerstücke gegen annehmiiche Bedingnisse aus freier Hand dem Mehrstbietenden verkauft werden. Die diesfalligen Bedingnisse können bei mir vorläufig eingesehen werden. Düsseldorf den 21. October 1797.

Ernst, Notar.

10. Jeudi le 9. 9bre prochain à deux heures après midi il sera vendu ou plus offrent & dernier en chersieur chés l'obergiste Bull à l'hôtel d'Hollande. 1mo Une Montre d'or de Paris à repetition de chaque cotté garnie en Brillans avec sa chaine entierement montée en Brillans ajours. — 2do Une Croix ou nommée Jannette avec le neux de même en Brillans ajours tous de la meilleure eau & taille angloise. Düsseldorf le 21. 8bre 1797.

Ernst, Notaire.

11. Donnerstag den 9ten 9ber Nachmittags zwei Uhr werden bei Gastgebern Bull dahier im Hof von Holland, itens eine Pariser goldene Repetir Uhr beiderseits mit Brillianten gefasset samt hiezu passendem Uhrfette ganz mit Brillianten ajours montirt, 2tens ein langes Kreuz, oder sogenannte Jannette mit oben passendem Schlyffe gleichsam von Brillianten ajours, alles primo Wasser und englischen Schlieff öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Mehrst und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Düsseldorf den 21. 8ber 1797.

Ernst, Notar.

Nachgesucht werdendes Kapital.

12. 1000. Rthlr. werden gegen hinlängliche gerichtliche Unterpfände gesucht. Die Expebition gibt nähere Anweisung.

Auszulehnendes Kapital.

13. Ein Kapital von 200 Rthlr. liegt bereit, um gegen hinlängliche gerichtliche Unterpfände rhentbar ausgeliehen zu werden. Die Anweisung hiezu gibt unterschriebener

J. Schorn, Notar.

Juristische Nachrichten.

14. Herr Professor und Kanzlei Advocat Henoumont wird Mitwoch den 15. Nov. die Institututen und Pandecten wie gewöhnlich, vorzulesen anfangen: wofern ihm auch die Zeitumstände Ruhe gewähren, wird er mit Vorlesung der canonischen Rechten dem Verlangen verschiedener Herrn Kandidaten gerne gnügen.

15. Am 1ten December werden die praktischen Uebungen für jeden Stand des Rechts gelehrten wieder anfangen, und wie gewöhnlich fortgesetzt werden.

Lenzen.

Bekanntmachungen.

16. Unter der Voraussetzung, daß die geistliche Ode bey den Verehrern der christlichen Religion Freunde antrift, will Herr Prediger Webdigen zu Buchholz ein Bändchen geistliche Oden und Lieder für Christen auf Subscription herausgeben. Die

ganze Sammlung wird etwan 12 Bogen in Octav ausmachen. Für gutes Papier und correcten Druck soll gesorgt werden. Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist 10 Sgr. auf Schreibpapier 12 Sgr.

Unterzeichnete Buchhandlung hat die Subscribenten-Sammlung für hiesige Gegend übernommen und ersucht jene Freunde der Religion, welche auf obiges Werkchen subscribiren wollen, ihre Namen gefälligst bis den 15. November l. J. einzusenden, weil solche dem Büchlein vorgedruckt werden sollen. Die Bestellungen ersuche zu frankiren.
Düsseldorf den 23 Octob. 1797. Perollasche Buchhandlung.

Verpachtungen.

16. Es steht ein geräumiges Haus auf der Neustraße nächst an der Flingerstraße N. 31 von 12 Zimmern, einer Küche, Hof, Keller, zwei Speichern zu verpachten. Liebhabere haben sich deswegen bei Hn Medizinalrathen Sanders in der Carlstadt auf dem Markt wohnhaft zu melden.

17. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind 3. meublirte Zimmern an losledige Herren zu verpachten.

18. Bei Weinzäpfer Stelzer auf der Volkerstraße sind im vordern Hause zwei Stöck, jeder Stock mit vier Zimmern nebst dem Hinterhaus zu verpachten. Auch können meublirte Zimmern an ledige Herren gegeben werden.

Vermischte Nachrichten.

19. Es dienet andurch zur Nachricht, daß eine Parthei grob und fein gebleichtes Leinwand, so wohl Stückweis als im Ganzen zu verkaufen steht. Der Herausgeber dieser Nachrichten sagt wo.

20. Bey Schlossermeister Jakob Hubert wohnhaft gegen dem Schloß in der goldenen Kette sind allerhand Sorten Quirbisen mit Deckeln zu haben.

21. Es wird ein etwas geübter Schreiber auf einer hiesigen Schreibstube gesucht. Die Expedition sagt von wem.

22. Franz Sardy, macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinenmühle bei Ekrath, Amts Weilmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

23. Es wird hier in der Stadt eine geschickte Person als Haushälterin gegen einen guten Lohn gesucht, sie kann gleich in Dienst treten. Das Nähere ist bei der Expedition zu erfragen.

Verkaufte.

Katholische den 14ten Oct. Joanna Elisabetha Christina Tochter des Michael Ruppershoven, und Anna Petronella Jostens, den 15ten Franciscus Josephus Leopoldus, und Ludovicus Augustus Jacobus Zwillinge des Herrn Joannes Josephus Nikolaus Matthes, und Frau Joanna Ernestina von Beuillon, den 17ten Petrus Franciscus Josephus Sohn des Antonius Weber, und Catharina Schwaß -- Henricus Wilhelmus Josephus Antonius, Sohn des Hermanns Witz, und Anna Catharina Buschenheuers. Den 18ten Wilhelmus Josephus Antonius, Sohn des Hermanns Fridericus Hüfsgen, und Anna Catharina Tressens. Den 19ten Florentina Isabella Antonetta Hubertina Tochter des Herrn Franciscus Wilhelmus Josephus Neesen, und Frau Catharina Juppen. Den 20ten Anna Maria Margaretha Johanna Antonetta, Tochter des Joannes Jacobus Haack, und Catharina Gertrudis Knebel -- Maria Elisabetha Margaretha Antonetta Tochter des Petrus Kögeler, und Anna Margaretha Fengers.
Reformirte den 20 October Friderike Hermine Tochter des Kaufmann Conrad Guntrum und Anna Sibylla Nappard.

Verheirathete.

Kath. Den 17ten Petrus Hermannus Kemper aus Hier mit Sibylla Hennekes -- des 17ten Carolus Wepin aus Wisbaden, mit Maria Humzinger -- Augustinus Weiffel mit Sibylla Luz.
Reformirte den 3 October Johana Jacob Konstorff, Kaufmann, mit Jeannette, Sophie Meibach.

Früchten-Tax, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malber Weizen 7½ Rthlr. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Mangguth 2½ Weichweizen 4 Hafer 2½ Saamen 11 Erbsen 6½.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 13ten Oct. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8½ Stb. Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 4 Loth ½ Stb. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4½ Loth ½ Stb. Ein Roggelgen, 5½ Loth ½ Stb.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofammerrath Stahl.

Dienstag den 31ten October 1797.

Nro. 44.

Edictal-Ladungen.

1. Nachdem bey hiesiger Landes Regierung von Catharine Schwarz aus hiesiger Bürgerschaft zu Pempelfort gegen Martin van Holt, Sohn des hiesigen Schustermeisters van Holt, geklagt worden, daß gemeldeter Martin van Holt sie nach vorherigem Eheversprechen beschwängeret, und daß derselb, als sie ihn seiner diesfalsigen Schuldigkeit erinnert, sich von hier heimlich entfernet habe, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt seye; mit Bitte: gegen denselben offene Ladung zu erkennen, und dann dieser Bitte Statt gegeben worden; Als wird besagter Martin van Holt hiemit vorgeladen, und ihm peremptorische Frist von sechs Wochen bestimmt, um in solcher bei erwähnter Landes Regierung auf die von der Klägerinn Schwarz eingeführte Klage sich einzulassen, widrigens zu gewärtigen, daß nach Abfluß der bestimmten Frist gegen ihn auf ferneres Anmelden der Klägerinn in Betref des Eheversprechens und der Beschwängerung das rechtliche in contumaciam erkannt werden solle. Düsseldorf den 13ten October 1797.

Von Landes Regierung wegen
BEVEREN.

Jansen.

2. Alle jene welche an denen Eheleuten Peter Zeppenfeld hieselbst eine gerechte Forderung haben, werden in einer unersäcklichen Friste von 6 Wochen (deren zwey für den ersten, zwey für den zweyten und zwey für den dritten und letzten Termin präfixiret werden) entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre Forderungen zu rechtfertigen bey Strafe des ewigen Stillschweigens vorgeladen. Urdingen den 27. 7ber 1797.

(L.S.)

Moras, Grschbr.

3. In Konkurs Sachen Creditorum wider die Eheleute Jakob Horster dahier, werden alle sich noch nicht angegebene Gläubiger binnen einer unersäcklichen Friste von 6 Wochen (deren zwey für den ersten, zwey für den zweyten, und zwey für den dritten und endlichen Termin vorbestimmt werden) entweder in eigener Person oder durch genugsam Bevollmächtigten dahier bei Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen zu justifiziren andurch vorgeladen, widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt und weiter in der Sache den Rechten gemäß fortgeschritten werden solle. Lynn am Gericht den 28. 7ber 1797.

(L.S.)

Moras, Grschbr.

7. Wider die Erben des Johan Kauk nämlich wider den Reiner Aldstädten erhielten Der Scheffen Kemp unterm 14. April 1742 wegen 113 Dblr. 19½ Sbr.
Der Erschbr. Aldstädten am 7. Juny näm. J. wegen 263 Rthir.

Wider den Matheis Bdesdorff

Der Scheffen Geller am 18. Merz 1734 wegen 45 Dblr.

Reiner Sddlerz am 1. 7ber 1735 wegen 26 Dblr.

Peter Kemp am 26. Jenner 1736 wegen 104 Dblr.

Scheffen Kemp am 3. July 1766 wegen 887 Dblr. 12 Alb.

Scheffen Wirz und Maria Walbrdels am 21. Merz 1771 wegen 549 Dblr. pignora
prætoria.

Faut beigebrachter Bescheinigung ist das unterm 7. Juny 1742 erhaltene pignus zwar abgeführt, welches auch von den übrigen zu vermuten steht, gleichwohl sind die Originalien all angewendeter Mühe obgeachtet ad mortificandum nicht bebringlich und den nunmehrigen Besitzern der Kaukischen Gütern ist daran gelegen, daß obgemelte pignora in protocollis mortificirt werden; als werden auf Ansehen derselben alle, und jede, welche obenbenunte pignora in Händen haben hiemit aufgefodert, entweder diese pignora in einer hiemit peremptoriè vorbestimmter Friste von 6 Wochen bei der hiesiger Gerichtsstelle urschriftlich aufzulegen, und dazu sich zu qualificiren, oder zu gewärtigen, daß dieselbe sonst für verrufen erkläret, und in protocollis mortificirt werden sollen. Also von Mehlemer Gerichtswegen am 5. July 1797. J. H. Fuß, Erschbr.

5. Amt Barmen. Alle und jede, die an dem Johann Weber oder dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Windgassen acquirirten Erbteil des Kreuzmühler Guths im Kirspel Lüttringhausen etwas zu fordern haben, werden an nächsteres Gericht nach den Herbstferien zu Justifizirung ihrer Forderungen sub poena præclusi eingeladen; quod publicetur & inseratur zumal dem Wochenblat. Barmen am 28. 7ber 1797.

J. G. Alhaus.

Zur Beglaubigung H. W. Brückelmann, Erschbr.
Freiwillige Verkäufe.

6. Die Erben des verlebten Peruquenmacher Theodor Kober sind entschlossen ihre auf der Mühlenstraß Sect. A. N. 227. gelegene zum Cardinal genannte Behausung Mittwoch den 15. November nachmittags 3 Uhr bey dem Weinhändler Sturm dahier aus freyer Hand dem Mehrstbietenden gegen äufferst vortheilhafte bey unterschriebenem Notar einzusehende Bedingnisse zu verkaufen. J. Schorn, Notar wohnhaft auf der Mühlenstraß Sect. A. N. 223.

7. Neuf Chevaux de Selle, du Général Palmarole, seront vendus à l'enchère à Kayferswerth le 12. Brumaire à 10. heures du matin. On vendra les Equipages ensemble ou separément. On se peut adresser au Citoyen le Roy Cap. au 7. Reg. de Cav. logé au N. 12.

8. Neun Reitpferde des Generals Palmarole, sollen zu Kayferswerth am 12ten Brumaire morgens um 10 Uhr, dem Freistbietenden verkauft werden. Sattel und Zeug wird zusammen oder auch allein verkauft. Man hat sich deshalb an den Bürger Leroy, Capitain vom 7. Kav. Regim. in N. 12 zu melden.

9. Jeudi le 9 gbre prochain à deux heures après midi il sera vendu au plus offrent & dernier encherisseur chés l'obergiste Bull à l'hôtel d'Hollande. 1mo Une Montre d'or de Paris à repetition de chaque cotté garnie en Brillans avec sa chaîne entierement montée en Brillans a jours. — 2do Une Croix ou nommée Jannette avec le nœud de même en Brillans a jours tous de la meilleure eau & taille angloise. Dusseldorf le 21. 8bre 1797. Ernst, Notaire.

10. Donnerstag den 9ten 9ber Nachmittags zwei Uhr werden bei Gastgebern Bull dahier im Hof von Holland, Itens eine Pariser goldene Repetir Uhr beiderseite mit Brillianten gefasset samt hiezu passenden Uhrkette ganz mit Brillianten a jours montirt, Itens ein langes Kreuz oder sogenannte Jannette mit oben passendem Schlupfe gleichsam von Brillianten a jours, alles primo Wasser und englischen Schließ offentlich zum Verkaufe angekündet, und dem Mehrst- und Lebhibtenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Dusseldorf den 21. 8ber 1797. Ernst, Notar.

Anzeige.

11. In unterzeichneter Buchhandlung hat vor kurzem die Presse verlassen, und wird nächstens in einem saubern, in Kupfer gestochenen, Einbände zu Nthlr. I. 24 Stbr. zu haben seyn:

Vergisches Taschenbuch für 1798. zur Belehrung und Unterhaltung. Herausgegeben von W. Aschenberg, mit 12 Monatskupf. und 4 Notenblättern. 320 Seiten Taschenformat, oder 16.

Wir halten es nicht für nöthig, dies vaterländische Produkt durch viele Worte zu empfehlen; der Inhalt selbst wird dies thun. Er zerfällt in zwei Theile: in einen poetischen und einen prosaischen. Ersterer enthält 91 grössere und kleinere Gedichte. Dem Eifer und der ausgebreiteten Belanthschaft des Herausgebers verdanken wir darin viele meisterhafte Gedichte von Rosgarten, J. G. Jakobi, Starke, Moriz, Arndt, dem sel. Wizenmann u. s. w. Ferner haben dazu beigetragen: der Herausgeber, Wag. Weissenstein; Dr. W — —, S — —, Louise S — —, S. . . ., M. . . . u. mehrere andre unsrer Landsleute. Der zweite, oder prosaische Theil enthält: 1) Der erste Morgen des Jahrs, Monolog von P. 2) Ueber Fabriken, Manufakturen und Handlung des Herzogth. Berg; vom Rath Lenzen u. dem Herausgeb. (diesmal die Solinger Fabrik.) 3) Die Familie der Selbstmörder; von Edeling. 4) Ueber die Blumen- und Zeichensprache der Morgeländer. Ein Neujahrs-geschenk für Damen; von H. 5) Anekdoten u. Charakterzüge; vom Rath Lenzen und vom Herausgeber. 6) Miscellen; von verschiedenen Verfassern. 7) Dreißig neue Charaden; vom Herausgeb. 8) Kupfererklärung; von ebendems. — Die Kupfer sind aus Fflands Advokaten genommen, und von H. Prof. Heß in Düsseldorf trefflich ausgeführt; so wie die 4 Liedermelodien von H. Wagner in Elberfeld, sich allgemeinen Beifall erwerben werden. Wir setzen zum Lobe des Werckens nichts weiter hinzu, denn dies würde mit der Bescheidenheit streiten, die der Herausgeb. in der Vorrede an den Tag legt. Nur aufmerksam wollen wir darauf machen, und sind versichert, daß es niemand gereuen wird, sich dies Büchlein vorzugsweise angeschafft zu haben.

Düsseldorf den 27. Octob. 1797

Joh. Christ. Dänzers, Buchhandlung.

12. In allen guten Buchhandlungen des niederrheinischen Kreises ist zu haben ein sehr interessantes auf die jetzige Zeitumstände passendes Werkchen, betitelt: Etwas zur Berichtigung an die Bewohner des kölnischen Landes als einzig wahrer Gesichtspunkt für's Gegenwärtige und Zukünftige 8 1797. 8 Stbr.

Auch ist zu haben: Kurze Uebersicht, deren erschienenen sogenannten Aufrufe an die Bewohner des linken Rheinufers, von einem deutschen wahren Patrioten, in einer Rede an seine Mitbürger; hauptsächlich für die Herzogthümer Jülich und Berg geschrieben, zu 6. Stbr.

13. Diejenige, welche bey Wittib Godtschalk Horn die ältere Pfänder einzulösen haben, werden ersucht solches inner sechs Wochen zu thun, weil man sich nachher auf andere rechtliche Weise Zahlung zu verschaffen genöthiget sehen würde.

14. Da mir sämtliche Brieffschaften und Annotations Bücher des verlebten Herrn Rath Wierh von Gülich von dessen Erben des Endes übergeben worden, um die darin vorfindliche Schuldforderungen beizunehmen, als werden sämtliche Schuldner ersucht innerhalb drei Wochen ihre Rückständen um so unsehlbarer an mich auszuführen, als ansonsten besagte Erben fest entschlossen sind, gegen die Säumige gerichtliche Klage zu führen.

Koch, Hofkanzlei Prokurator, als Bevollmächtigter.

Theologische und Juristische Nachrichten.

15. Montag den 13. November saugen bei hiesigen Patern Franziskanern die gewöhnlichen Vorlesungen über die Theologie, heilige Schrift, über das Geistliche, Natur und Völkerricht an.

16. Den 15. November werde ich morgens von 9 bis 10 die Institutionen nach Höpfer, und von 11 bis 12 das Lehrecht nach Böhmner vorzulesen wieder anfangen.

Prof. Jansen.

Musikalien Anzeige.

17. Allen Liebhabern der Musik mache ich hierdurch bekannt, daß ich sämtliche

Verlags Artikel von Herrn Joh. Andre in Offenbach erhalten habe, dessen einziger Kommissionsair ich von nun an hier seyn werde, daß also in der Folge alle neuen Musikalien in jedem Fache bey mir zu haben sind. Joh. Chr. Winkelmann in der Carlstadt.

Verpachtungen.

18. Bei Weinzäpfer Stelzer auf der Volkerstraße sind im vordern Hause zwei Stöck, jeder Stock mit vier Zimmern nebst dem Hinterhaus zu verpachten. Auch können meublirte Zimmer an ledige Herren gegeben werden.

19. Auf der Ritterstraße steht das Haus N. 106. gegen annehmliche Bedingnissen zu verpachten.

20. Auf der Mühlenstraße Sect. A. N. 230 sind auf dem ersten Stock vier Zimmern zu verpachten, und können gleich bezogen werden, man kan sich desfalls auf der Kurzenstraße bey Herrn Hofammerrath Beuth melden.

Vermischte Nachrichten.

21. Es wird ein im Französischen, Deutschen, in der Rechen- und Schönschreibekunst gründlich erfahrner katholischer Kinderlehrer gegen eine ansehnliche Besoldung bei einer auswärtigen Herrschaft gesucht. Die Expedition sagt wo?

22. Da ich mich schon 9 Jahren bemühet und viele Proben machte, um eine Maschine an das Licht zu bringen, worauf man leinen Garn spinnen könnte, so ist mir dieses zwar erst vor etlichen Tagen zu Stande gekommen, aber so, daß man so gar aus dem Abfall von Flachs und Hanf die feinsten Garne fabriziren und darauf eine Person 50 Fäden zugleich und in einer Minute 100 Ellen Garn spinnen kan. Die dieses Artkanum zu erlernen gedenken, belieben sich bey mir zu Düsseldorf in der Krämerstraße Franco zu adressiren. Friedrich Wilhelm Spag.

23. Ich mache hiemit meinen Ebdunern bekannt, daß ich anjeho auf der Zollstraße bey Kaufhändlern Wilh. Pfeil Sect. B. N. 341 wohnhaft bin. Antonius Schnafs Schneidermeister.

24. Ein ganz guter und bequemer vierfüßiger Reisewagen ist aus freyer Hand zu verkaufen; die Expedition sagt wo.

25. Franz Sardy, macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinensmühle bei Erkrath, Amts Reitmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

Getaufte

Katholische. Den 22. über Anna Sophia Josepha, Tochter des Secklergesell Caspar Stahler, und Anna Maria Merckens. Den 23. Elisabetha Helena Francisca, Tochter des Josepbus Fischer, und Elisabetha Dür. Den 24. Maria Anna Catharina, Tochter des Andreas Willems, unu Agnes Henners. Johannes, Sohn des Johannes Frensch, und Elisabetha Verchems. Den 25. Sybilla Jacobina, Tochter des Johannes Drunneswasser, und Maria Catharina Meyers.

Lutherische. Den 23. über Georg Anton Joseph und Caspar Michael Ferdinand, Zwillinge-Söhne des Secklermeister Jacob Klein, und Anna Elisabetha Manabeim.

Verheirathete

Kathol. Den 27. Jacobus Antonius Seithumer aus Esser, mit Gertrudis Hilbens, Wittib Meyers.

Beerdigte

Katholische. Den 19. über Maria Antonia Josepha Dbernettes, Ehefrau des Thorschreibern Matthias Schend, alt 37 Jahr 3 Monat 9 Täg. Den 21. Maria Anna Elisabetha Antonetta, Tochter des Godofridus Hasselcufen, alt 2 Jahr. Den 24. Peter Joseph Sohn des verlebten Stephan Holzberg, alt 5 Jahr 8 Monat. Den 26. Michael, Sohn des Bäcker- und Brauermeister Johannes Piccarz, alt 10 Jahr. Den 27. Bernardus und Wilhelmus, Zwillinge des Bäckern Johannes Frings, alt etliche Stand.

Früchten-Tax, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$ Weichweizen 4 Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbsen 6 $\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 13ten Oct. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen, 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 30. Oct. 1797.

Amsterd. 1/m. 162. Rotterd. 161 $\frac{1}{2}$. Hamb. in Ld'or a Rthlr. 5. 1/m. 129 $\frac{1}{2}$. Bremen 129 $\frac{1}{2}$. Erfurt. 99 $\frac{1}{2}$ a 100. Wien 1/m. 116. a $\frac{1}{2}$ Augsburg 119.

Mit Ihro Ebur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch,
dig : gnädigstem

Privilegium.

Sülich und Bergische wochentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 7ten November 1797.
Nro. 45.

Signalement.

1. Sicherer N. Franck, Sohn der zu Düren wohnenden Wittib Franck, 22. Jahr alt, fünf Fuß 5 bis 6. Zoll groß, runden Gesichts, brauner Augen und Augbraunen, aufgeworfener Nase, zieml ich gesetzter Statur, trägt gewöhnlich einen weißlich grauen Ueberrock, von so genannter Forme Carrés, die Taschen vorn; ferner Stiefel, und eine lederne Kappe. Beamte, und Magistraten des Herzogtums Berg haben auf vorgemeldeten, wegen verschiedener Anklagen beschuldigten, zu Düren aus den Haftten Entwichenen genau zu wachen, solchen im Betretungsfalle, allenfalls mittels Befinnung militärischer Hülfe gefänglich einzuziehen, und, wie geschehen, sofort anhero anzuzeigen. Düsseldorf den 3ten 9ber 1797.

Von Landes Regierung wegen

Von CORSTEN.

Lehnen.

Edictal-Ladungen.

2. Nachdem bey hiesiger Landes Regierung von Catharine Schwarz aus hiesiger Bürgerschaft zu Pempelfort gegen Martin van Holt, Sohn des hiesigen Schustermeisters van Holt, geklagt worden, daß gemeldeter Martin van Holt sie nach vorherigem Eheversprechen beschwängeret, und daß derselb, als sie ihn seiner diesfälligen Schuldigkeit erinnert, sich von hier heimlich entfernt habe, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt seye; mit Bitte: gegen denselben offene Ladung zu erkennen, und dann dieser Bitte Statt gegeben worden; Als wird besagter Martin van Holt hiemit vorgeladen, und ihm peremptorische Frist von sechs Wochen bestimmt, um in solcher bei erwähnter Landes Regierung auf die von der Klägerinn Schwarz eingeführte Klage sich einzulassen, widrigens zu gewärtigen, daß nach Abfluß der bestimmten Frist gegen ihn auf ferneres Anmelden der Klägerinn in Betref des Eheversprechens und der Beschwängerung das rechtliche in contumaciam erkannt werden solle. Düsseldorf den 13ten October 1797.

Von Landes Regierung wegen

B E V E R E N.

Jansen.

3. Wider die Erben des Johan Rauh nämlich wider den Reiner Aldstädten erhalten Der Schessen Kemp unterm 14. April 1742 wegen 113 Dhr. 19½ sbr.
Der Orschbr. Aldstädten am 7. Juny näm. J. wegen 263 Rthir.

Wider den Matheis Besdorff

Der Schessen Sellar am 18. Merz 1734 wegen 45 Dhr.

Melmer Gbblert am 1. 7ber 1735 wegen 26 Dblr.

Peter Kemp am 26. Jenner 1736 wegen 104 Dblr.

Scheffen Kemp am 3. July 1766 wegen 387 Dblr. 12 Alb.

Scheffen Wirz und Maria Walbrödel am 21. Merz 1771 wegen 549 Dblr. pignora
prætoria.

Laut beigebrachter Bescheinigung ist das unterm 7. Juny 1742 erhaltene pignus zwar
abgeführt, welches auch von den übrigen zu vermuten steht, gleichwohl sind die Ori-
ginalien all angewendeter Mühe ohngeachtet ad mortificandum nicht beibringlich und
den nunmehrigen Besitzern der Rauhischen Gütern ist daran gelegen, daß obgemelte
pignora in protocollis mortificirt werden; als werden auf Ansehen derselben alle, und
jede, welche obenbenannte pignora in Händen haben hiemit aufgefodert, entweder diese
pignora in einer hiemit peremptorie vorbestimmter Friste von 6 Wochen bei der hiesigen
Gerichtsstelle urschriftlich aufzulegen, und dazu sich zu qualificiren, oder zu gewärtigen,
daß dieselbe sonst für verrufen erklärt, und in protocollis mortificirt werden sollen.
Also von Mehlemers Gerichtswegen am 5. July 1797. J. H. Fuß, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Amt Angermund. Zur Sache Schulte Kruse und Consorten wider Rathsverwand-
ten Posthausen, wird zur nochmaliger öffentlicher Versteigerung des auf der Ober-
straß allhier gelegenen auf 1700 Rthlr. geschätzten Hauses und Garten Te. minus auf
Donnerstag den 9ten 9ber künftig Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Hellersberg Bes-
hausung mit der Bemerkung vorbestimmt, daß allenfalls die Taxe bey sich nicht hers-
vorthuenden Kauflüftigen, gemäßiget werden solle. Welches durchs Wochenblatt zu ver-
künden. Ratingen den 21. 8ber 1797.

Zur Beglaubigung Scholl.

5. Gälische Herrschaft Vogtsbelle. In Sachen Franz Eisermanu uxorio nomine wider
Scheffen Preis und Fassbender wird in Befolge Hofrätlichen Befehls vom 23ten 8ber
l. J. näherer Distractionstermin des dem Scheffen Preis an dem von Scheffen Fassben-
der bewohnten in hiesiger Herrschaft Vogtsbell gelegenen sogenannten Kriechel-Gute zu-
stehenden und von Gerichtsscheffen zu 822 Rthlr. geschätzten Verkaufrechts auf Donnerstag den
9ten dieses mit dem Zusatz vorbestimmt, daß im Falle keine Kauflüftige erscheinen würden,
das befragte Gut dem Eisermanu für die Scheffentaxe von 822 Rthlr. seinem Erbieten
gemäß zugeschlagen, und derselbe so fort darinn immittiret werden solle. Welches durch
Gerichtsdienere gehörig zu verkünden, und dem Düsseldorfser Wochenblatt einzurücken ist.
Sign. Vogtsbell den 1. 9ber 1797. J. V. Dethier, Drossard

der Gälischen Herrschaft Vogtsbell.

Freiwillige Verkäufe.

6. Die Erben des verlebten Peruquenmacher Theodor Rohr sind entschlossen ihre auf
der Mühlenstraß Sect. A. N. 227. gelegene zum Cardinal genannte Behausung Mittwoch den
15. November nachmittags 3 Uhr bey dem Weinhändlern Sturm dahier aus freyer Hand
dem Mehrstbietenden gegen äufferst vortheilhafte bey unterschriebenem Notar einzusehende
Bedingnisse zu verkaufen. J. Schorn, Notar wohnhaft auf der Mühlenstraß Sect. A. N. 223.

7. Hauptstadt Ratingen. Da Eheleute Lode ihr in der Gränenstraß dahier zu Ein-
richtung einer Fabrike oder Manufaktur wohl gelegenes geräumiges Haus und Nebenhaus,
nebst zugehörigem ziemlich großen mit einer wohl conditionirten Maur umgebenen Hof
und Garten, wovon ein Teil steuerbar, der größte Teil aber steuerfrei ist, aus freier Hand
zu verkauffen vorhabens sind, so werden Kauflüftige eingeladen, sich solchen Endes in
Zeit 14 Tagen bei obenbenannten Eigentümern dahier zu melden, und die Kaufbedin-
gungen zu vernehmen.

8. Jeudi le 9. 9bre prochain à deux heures après midi il sera vendu au plus
offrent & dernier encherisseur chés l'obergiste Bull à l'hôtel d'Hollande. 1mo
Une Montre d'or de Paris à repetition de chaque cotté garnie en Brillans avec sa
chaine entierement montée en Brillans a jours. — 2do Une Croix ou nommée

Jannette avec le nœud de même en Brillans a jours tous de la meilleure eau & taille angloise. Dusseldorf le 21. 8bre 1797. Ernst, Notaire.

9. Donnerstag den 9ten 9ber Nachmittags zwei Uhr werden bei Gastgebern Bül dahier im Hof von Holland, itens eine Pariser goldene Repetir Uhr beiderseits mit Brillianten gefasset samt hiezu passenden Uhrkette ganz mit Brillianten a jours montirt, itens ein langes Kreuz oder sogenannte Jannette mit oben passendem Schlupfe gleichsam von Brillianten a jours, alles primo Wasser und englischen Schlieff öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Mehrst- und Letztbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen werden. Düsseldorf den 21. 8ber 1797. Ernst, Notar.

Holz Verkauf.

10. Es dienet hiemit zur Nachricht, daß die in dem Cameral Ellerforst in bester Qualität abgestammte da liegende unterm 16. vorigen Monats aufm Haus Eller schon einmal versteigerte 595 Eichen Stämme auf künftigen Donnerstag den 23ten dieses morgens präcise 9 Uhren bey Scheffen Nieden zu Gerresheim dem Meistbietenden nochmals ausgesetzt werden sollen. Kauflustige können sich zuvor bei dem Förstern zu Eller melden, der nach Verlangen die Stämme vorzeigen wird. — Düsseldorf den 8. November 1797.

Anatomische und Chirurgische Vorlesungen.

11. Den 8. November werden die anatomischen und chirurgischen Vorlesungen des Staats-Chirurgen Herrn Nägele ihren Anfang nehmen; welches das G. u. B. Consilium medicum andurch bekannt macht. Düsseldorf den 4ten November 1797. Josten Actuarius.

Juristische Nachrichten.

12. Den 20. dieses werden meine Vorlesungen über die Institutionen und Pandecten, nach den bekannten Lehrbüchern, sodann über das gemeine deutsche Privatrecht nach K u n d e, wo bey ich die Lehre über das der Revolutions- und Retractrecht, über die Einkindschaft etc. ausführlich abhandeln werde, ihren Anfang nehmen. Ich bin eben so erbietig auf Anmelden mehrerer über das deutsche Staatsrecht nach P ä t t e r, und peinliche Recht nach G. J. F. Me i s t e r vorzulesen. Kobhausen, Prof. und Kanzleiadvokat.

Anzeige.

13. Eulers (Martin) Vorübungen zu Kontor-Geschäften, verbessert und für neuere Zeiten eingerichtet, von Johann Heinrich Stricker, gr. 8. Frankfurt. 1797. Ein Werk welches verdient von einem jeden Handelsmann gelesen zu werden. Es sind darinn Themata gegeben, worinn ganze Dispositionen, durch Schreiben und Gegenschreiben, durch Berechnungen welche dabei vorkommen, und wie das Geschäft zu Buche gebracht wird, aus einander gesetzt werden. Besonders sollte es jeder sich der Handlung widmende nicht unbenußt lassen, und die so sich auf's Franz. Ital. und Engl. legen, würden auch für ihre Wissbegierde Nahrung finden, weil besonders in beiden ersten Sprachen nebst der deutschen Korrespondenz und Buchhalten geführt wird. Das erste Kapitel handelt von der Privatübung im Handlungsstyl und allgemeinen Abhandl. von der kaufmännischen Korrespondenz das zweite handelt von der Art, den Jüngling zur Handlung vorzubereiten, das 3te enthält zwanzig Aufgaben von Handlungsgeschäften mit ihren praktischen Ausführungen. Das 4te von Behandlung der Wechselbriefe und Erklärung derselben, das 5te handelt S. 1. von der Revision der Hauptbücher etc. etc. in Zwistigkeits- oder legalen Fällen. S. 2. Von der doppelten Buchhandlung bey dem Detail oder Kleinhandel. S. 3. Etwas von Fabriken, das 6te Kapitel enthält ein kleines Handlungs-Wörterbuch für Anfänger samt einem Anhang für Cassirer; der Preis desselben ist 54 flbr. und bey J. H. C. Schreiner in Düsseldorf zu haben.

14. In der Dänzerischen Buchhandlung zu Düsseldorf sind auffer daß in den wöchentlichen Nachrichten N. 44. angezeigte Bergische Taschenbuch für 98 noch nachstehende Kalender um die bekannte billige Preise zu haben: Göttinger Revolutions Almanach für 98 Göttinger Taschenkalender für 98. (auch in franz. Sprache) Göttinger Musenalmanach für 98 mit Kupfern u. Musik.

Bekanntmachungen.

15. Diejenige, welche bey Wittib Godtschalk Horn die ältere Pfänder einzulösen haben, werden ersuchet solches inner sechs Wochen zu thun, weil man sich nachher auf andere rechtliche Weise Zahlung zu verschaffen genöthiget sehn würde.

16. Da mir sämtliche Brieffschaften und Annotations Bücher des verlebten Herrn Rath Wierh von Gülich von dessen Erben des Endes übergeben worden, um die darin vorfindliche Schuldforderungen beizunehmen, als werden sämtliche Schuldner ersucht innerhalb drei Wochen ihre Rückstände um so unfehlbarer an mich auszuführen, als ansonsten besagte Erben fest entschlossen sind, gegen die Säumnige gerichtliche Klage zu führen.

Roch, Hofkanzlei Procurator, als Bevollmächtigter.
Verpachtungen.

17. Es stehet ein grosser schöner mit vielen Obstbäumen und einer Wohnung versehener Garten zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

18. Auf einer wohlgelegenen Straße stehet ein zu aller Wirthschaft bequemes Unterhaus nebst einer Brandweins Brennerrey mit allem Zubehör zu verpachten. Die Expedition sagt wo.

19. Bey Ulrich Wild auf der Kurzenstraße Sect. B. N. 470 sind auf dem ersten Stock zwei meublirte Zimmern und auf dem zweiten Stock ein meublirtes Zimmer an ledige Herren zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

20. Auf der Mühlenstraße Sect. A. N. 223. ist sehr guter Weinessig in Nukern und halben Thnen mit oder auch ohne Faß in äusserst billigen Preis zu haben. Auf Erfodern können die Proben vorab daselbst genommen werden.

21. Da ich mich schon 9 Jahren bemühet und viele Proben machte, um eine Maschine an das Licht zu bringen, worauf man leinen Garn spinnen konnte, so ist mir dieses zwar erst vor etlichen Tagen zu Stande gekommen, aber so, daß man so gar aus dem Abfall von Flach und Hanf die feinsten Garne fabriziren und darauf eine Person 50 Fäden zugleich und in einer Minute 100 Ellen Garn spinnen kan. Die dieses Arkanum zu erlernen gedenken, belieben sich bey mir zu Düsseldorf in der Krämerstraße Franco zu adressiren. Friedrich Wilhelm Spatz.

22. Auf der Hasenstraße in N. 153. ist im Unterhause recht gutes Essen in und ausser dem Hause in Einsätzen um einen billigen Preis zu haben, auch wird allda sehr guter Wein in und ausser dem Hause verzapfet.

23. Meine in Commission habende Russische Lichter verkaufe anjeho zu 16 Stbr. das Pfund jedoch mit nicht weniger als fünf Pfund.
Wittib Ludwig Hoffmann.

Getaufte

Katholische den 30ten 8ber Magdalena Catharina Josepha, Tochter des Adamus Kolec, und Maria Anna Nütgens. Johannes Wilhelmus Josebus, Sohn des Fassbinder Meister Johannes Lovenich, und Josepha Kremers. Den 30ten Maria Margaretha Bernardina, Tochter des Ludovicus Gigenbach, und Magdalena Ditzgans.

Verehligte.

Katholische. Den 30ten 8ber Stephanus Breuer aus Fraunenberg mit Maria Theresia Kohnl aus Köln. Reformirte den 29. October Johann Eurbach mit Jacoba Elisabetha Constantia Nütger, Wittwe Lucas Breuer, dimittirt.

Lutherische den 29. Octob. Johann Eurbach mit Jacoba Elisabetha Constantia Nütger, Wittib Breuer. Beerdigte.

Katholische Den 20ten 8ber Fran Anna Maria Krey, Ehegattinn des wirtlichen Gülich und Bergischen Hofrathen Herrn Hermann Jakob Baummeister alt im 28ten Jahr. Den 29ten Catharina Henrichs, Wittib alt 55 Jahr. Den 30ten 8ber Antonius Tassf Ehemann alt 55 Jahr. Den 2ten 9ber Anna Catharina Grünhagens Ehefrau Schmitz alt 52 Jahr. Den 3. Adelheids Stappels, Wittib Hendrichs, alt 69 Jahr.

Früchten-Tax, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$ Boichweizen 4 Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbsen 6 $\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 13ten Oct. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen, 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Sülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 14ten November 1797.
Nro. 46.

Nachricht.

1. Bei einem dieser Tagen dahier in Haftem gezogenen Fremden, Namens Niclas Strasser 28jährigen Alters, mittelmäßiger Statur, langen, magerm Angesichts, tragend einen langen grünen Rock, und runden Huth, nachführend ein Weib, und Kind, ist nebst andern gefunden worden ein in den katholischen Kirchen gebräuchliches Kelchlöffelehen von Metall, übergoldet mit einem Stück von Silber ausgearbeiteter Zierrath. Der Vorstand der Kirche, woraus besonders ersteres entwendet worden seyn sollte, wolle mir davon bald beliebige Nachricht mittheilen, um sodann hierunter das gemessene zur weiteren Auskunft wechselseitig zu berichtigen. Düsseldorf den 4. 9ber 1797.

Von Amts wegen

Schawberg.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Barmen. Alle und jede, die an dem Johann Weber oder dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Windgassen acquirirten Erbteil des Kreuzmühler Guths im Kirspel Lüttringhausen etwas zu fordern haben, werden an nächsteres Gericht nach den Herbstferien zu Justifizirung ihrer Forderungen sub poena präclusi eingeladen; quod publicetur & inseratur 3mal dem Wochenblat. - Barmen am 28. 7ber 1797.
J. G. Alhaus.

Zur Beglaubigung H. W. Brückelmann, Erschbr.

3. Wider die Erben des Johan Kauz nämlich wider den Reiner Aldstädten erhielten Der Scheffen Kemp unterm 14. April 1742 wegen 113 Dhlr. 19½ flbr.
Der Erschbr. Aldstädten am 7. Juny nämll. J. wegen 263 Rthlr.

Wider den Matheis Bdesdorff

Der Scheffen Sellar am 18. Merz 1734 wegen 45 Dhlr.

Reiner Gddlerz am 1. 7ber 1735 wegen 26 Dhlr.

Peter Kemp am 26. Jenner 1736 wegen 104 Dhlr.

Scheffen Kemp am 3. July 1766 wegen 387 Dhlr. 12 flbr.

Scheffen Wirz, und Maria Walbrdels am 21. Merz 1771 wegen 549 Dhlr. pignora
prætoria.

Laut beigebrachter Bescheinigung ist das unterm 7. Juny 1742 erhaltene pignus zwar abgeführt, welches auch von den übrigen zu vermuten steht, gleichwohl sind die Originalien all angewendeter. Nähe ohngeachtet ad mortificandum nicht beibringlich und

den nunmehrigen Besitzern der Raugischen Gütern ist daran gelegen, daß obgemelte pignora in protocollis mortificirt werden; als werden auf Ansehen derselben alle, und jede, welche obenbenannte pignora in Händen haben hiemit aufgefordert, entweder diese pignora in einer hiemit peremptorie vorbestimmter Friste von 6 Wochen bei der hiesigen Gerichtsstelle urchriftlich aufzulegen, und dazu sich zu qualificiren, oder zu gewärtigen, daß dieselbe sonst für verrufen erklärt, und in protocollis mortificirt werden sollen. Also von Mehlerer Gerichtswegen am 5. July 1797. J. H. Fufs, Erschr.

Gerichtliche Verkäufe.

4. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzley Prokuratorn Füsser cessionario nomine Steurkanzlisten Wolff, wider Eheleute Hofraths Kanzley Accessisten Walbers, und dessen Schwester Elisabeth Walbers, und Eheleute Reiff soll nunmehr die denen letztgemeldten Erbgenahmen zugehörige auf hiesiger Andreasstraße neben dem Schustermeister Mertens und Winkelirer Wild gelegene Behausung auf künftigen Donnerstag den 16. gber auf hiesigem Rathhaus für den nochmalen geminderten Tax von 1200 Rthlr. Morgens 11 Uhr dem Mehrerbietenden ausgestellt werden. Düsseldorf am Gericht den 9ten gber 1797.

In lidem Francken, Erschr.

5. Amt Angermund. Zur Sache Creditorn wider Rathsverwandten Posthausen, wird zur weitrren öffentlichen Versteigerung des auf der Oberstraß gelegenen Hauses, und Garten, Terminus auf Donnerstag den 23ten dieses, Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Hellersberg Behausung dahier vorbestimmt, und solle dieses Haus samt Zubehör für das darauf geschene Gebott von 900 Rthlr. abermals ausgesetzt werden. Ratingen den 9ten gber 1797.

Zur Beglaubigung Scholl.

6. Mülh. am Rhein. Da am 20ten dieses Vormtogs 9 Uhr aufm Rathhause vorm Gerichts-Protocoll 7 Morgen 1 Viertel Land, welche in hiesiger Feldflur gelegen, und dem Ferdinand Linden zu Schweinheim zugehörig, auf Ansehen des lutherischen Confistorii dahier für den von Scheffen und Ackerverständigen angelegten Tax von 505 Rthlr. zum nochmaligen Verkauf öffentlich werden ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; so wird solches Kaufstüngen anmit zur Nachricht unverhalten. Mülheim am Gerichte den 6ten gber 1797.

In lidem Müller, Erschr.

Bekanntmachungen.

7. Der hiesige Kaufhändler Caspar Wilhelm Feldhaus ist unterm 15ten July vorigen Jahrs selbst persönlich vor hiesigem Gericht erschienen, und hat seine Unfähigkeit selbst Handlung zu treiben, und sein Vermdgen zu verwalten nachgegeben, fort sich der Curatel deren über seine Kinder ersterer Ehe angeordneten Vormünder Johann Caspar Feldhaus, und Johann Arnold Langewiescher untergeben, welche dann auch über den Caspar Wilhelm Feldhaus selbigesmal als Curatorn gerichtlich angeordnet worden sind.

Das Betragen des Caspar Wilhelm Feldhaus ist dormaln so ausschweifend, und übertrieben, daß vorgebächte Vormünder, um ihn sowohl als seine Frau und Kinder vor ihrem vollen Untergang zu sichern, sich geüthigt gesehen, bey heutigem Gericht davon die Anzeige zu thun, und darauf anzusehen, daß seiner Ausschweifung, und zügelloser Schreibart Schranken gesetzt, und er behindert werde, das theils durch den Handel erworbene, theils mit seiner Ehefrau erheiratete Vermögen zu verschleudern, und durchzubringen.

Dahero wird von hiesigen Amts und Gerichtswegen jedermänniglich hierdurch gewarnt, von ihm keine ausgestellt werdende Wechselln anzunehmen, weder auf an ihn ausgestellte Wechselln, oder auf Buchforderungen Zahlung zu versügen, weder mit demselben auf eine oder die andere Art Contracte zu schließen, zumahl all dasjenige, was derselbe ohne Vorwissen obgebächter Vormünder vorzunehmen, oder zu schließen sich unterfangen sollte, für null und nichtig declarirt, auch keine an denselben beschehen werdende Zahlung soll angenommen werden, sondern all diejenige, welche an den Caspar Wilhelm Feldhaus entweder auf Wechsel, oder auf Buchforderung etwas verschulden, werden hiedurch angewiesen, an Niemand anderst, als die Vormünder und Curatorn des Caspar Wilhelm Feldhaus, benanntlich Johann Caspar Feldhaus, und Johann Ar-

nols Langewiescher solane Schuligkeiten zu entrichten, welches in der Elbe, felder, Lipsstädter, Weseler, und Stadt-Edlischer Postamts Zeitung, dem Düsseldorfer Wochenblatt, und Duisburger Intelligenzblatt drey nacheinander folgende Wochen einzutragen verordnet wird. Barmen am Gericht den 8ten November 1797.

J. G. Alhaus.

In fidem Otto.

Nachricht.

8. In hiesiger Churfürstlicher Mahler-Akademie wird unter Anleitung des Hn. Professors Erb der unentgeltliche Unterricht in der Civil-Baukunst und den damit verwandten mathematischen Wissenschaften alle Tage, Sonn- und Feiertage mit eingeschlossen, Nachmittags von zwey bis vier Uhr fortgesetzt, und damit für diesen Winter am künftigen Mittwoch den 15. dieses wieder angefangen werden.

Freiwillige Verkäufe.

9. Die Erben des verlebten Peruquenmacher Theodor Kehr sind entschlossen ihre auf der Mühlenstraß Sect. A. N. 227. gelegene zum Cardinal genannte Behausung Mittwoch den 15. November nachmittags 3 Uhr bey dem Weinhändlern Sturm dahier aus freyer Hand dem Meistbietenden gegen äusserst vortheilhafte bey unterschriebenem Notar einzusehende Bedingungen zu verkaufen. J. Schorn, Notar wohnhaft auf der Mühlenstraß Sect. A. N. 223.

10. Amt Angermund. Da Theodor Ritterskamp vorhabens ist, sein in der Honnschaft Schwarzbach gelegenes Schatz und steuerbares Gut, das Heyenbroch genannt, zu Befriedigung seiner Gläubiger am Mittwoch den 22ten dieses Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Pollender Behausung dahier dem Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Holz Verkauf.

11. Donnerstag den 16. 9ber Morgens um 9 Uhr werden am Averkotten eine Quantität von 20000 Schanzen dem Meistbietenden künstlich parzellenweis mit 2. ad 300 ausgestellt werden. Lusthabende können des Mittwochs vor besagtem Tage die Schanzen in Augenschein nehmen und sich am Averkotten Morgens um 9. Uhr melden, allwo der Jäger Ziegeler die Schanzen im Averbusch anweisen wird.

Verkauf beweglicher Sachen.

12. Auf der Volkerstraße in der Behausung der verlebten Eheleute Selig David Cohen seel. Sect. B. N. 297. werden künftige Woche Hausmobilien aller Art, als Tische, Stühle, Kommoden, Kupfer und Zinn, Bettungen, Leinwand u. s. w. wie auch allerlei Silbergeräthe, gold- und silberne Uhren zum öffentlichen Verkaufe an dem Meistbietenden gegen baarer Bezahlung ausgestellt, und damit den 15. oder längstens 16ten dieses der Anfang gemacht werden. Düsseldorf den 9. 9ber 1797.

13. Donnerstag den 16. 9ber und folgende Tage werden die testamentarische Herren Executoren des verlebten Pastorn Herrn Karl Eboen in Mintart dessen noch übrige Gerichte Nachlassenschaft, als Hausmobilien, Leinwand, und einiges Silberwerk, sodann einige theologische, Predig- und sonstige geistliche Bücher, ab welchen das schriftliche Verzeichnis beim Mitexecutor Herrn Advokaten Pampus in Ratingen, und beim Notar Haager in Düsseldorf einzusehen ist, Morgens um zehn- und Nachmittags um 2 Uhr zu Ratingen in des Hn. Bürgermeisters Meyer Behausung dem Meistbietenden gegen baare Zahlung, ohne welche nichts verabsolgt wird, ausgesetzt, und zugeschlagen werden. Ratingen den 11. 9ber 1797.

Kalender Anzeige.

14. Die Musenalmanache von Koss, Schiller und Göthe, Becker's Taschenbuch für Gartenfreunde und einige andere der besten Kalender fr. 98. sind angekommen und zu haben bey dem Buchhändler

J. H. E. Schreiner.

15. Bei Buchdrucker J. G. Bögeman, voran in der Carlstadt, ist der allgemein bekannte privilegierte ökonomische Taschen-Kalender für das Jahr 1798 zu 6. Stbr. das Stück zu haben. — Deutscher und republikanisch-französischer Taschen-Kalender in kleinem Format, ist bis Ende dieser Woche ebenfalls zu 6 Stbr. das Stück zu haben.

Verpachtungen.

16. Es steht ein großer schöner mit vielen Obstbäumen und einer Wohnung versehener Garten zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

17. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind drei meublirte Zimmern an ledige Herren zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

18. Da ich mich schon 9 Jahren bemühet und viele Proben machte, um eine Maschine an das Licht zu bringen, worauf man leinen Garn spinnen könnte, so ist mir dieses zwar erst vor etlichen Tagen zu Stande gekommen, aber so, daß man so gar aus dem Abfall von Flachs und Hauf die feinsten Garne fabriziren und darauf eine Person 50 Fäden zugleich und in einer Minute 100 Ellen Garn spinnen kan. Die dieses Arkanum zu erlernen gedenken, belieben sich bey mir zu Düsseldorf in der Krämerstraße Franco zu adressiren. Friedrich Wilhelm Spatz.

19. Auf der Hafensstraße in N. 153. ist im Unterhause recht gutes Essen in und ausser dem Hause in Einfäden um einen billigen Preis zu haben, auch wird allda sehr guter Wein in und ausser dem Hause verzapfet.

20. Meine in Commission habende Russische Lichter verkauffe anjeho zu 16 Stbr. das Pfund jedoch mit nicht weniger als fünf Pfund. Wittib Ludwig Hoffmann.

21. Bei Carl Rowet auf dem Burgplatz ist zu haben besser englischer roth, grün, und brauner Savian (anderst aber nicht, als mit halb- und ganzen Fellen) wie auch roth, braun und schwarze Schaaffelle, sodann wird in kurzem Savian von anderen verschiednen Farben bei demselben zu bekommen seyn.

22. Auf der Ritterstraße bey Iven in N. 11 in dem angepachteten Grafen von Spee seiner Behausung ist guter rothen und weissen Wein auch Mittag und Abend Essen um einen billigen Preis zu haben.

23. Bey Joh. Frid. Hoff der Jesuiten Kirche über ist bestes westfälisches Speck in billige Preisen angekommen, wie auch viele Sorten feine Perlgerst — bester Gaud. Käse und Nagelg. Cantert, nebst übrige bekannte holl. Specereywaren.

Getraute.

Katholische. Den 5ten über Henricus Antonius Petrus Josephus Hubertus, Sohn des Herrn Antonius Josephus Alheimbach, Schöffen des hiesigen Haupt, und Criminal-Gerichts, Rath Referendarn und Kanley-Advocaten, und Frau Maria Elisabetha Henrietta Ropers -- Johannes Josephus Petrus Christianus, Sohn des Arnoldus Nodenkirchen, und Elisabetha Nepomuds. Den 6ten über Wilhelmus Henricus Josephus Franciscus, Sohn des Petrus Josephus Durcharz und Catharina Wilhelmina Hages -- Leonard Martin, als de Marcia Raffain, & Marie Therese Halin. -- Maria Antonius Josephus, Sohn des Herrn Petrus Josephus Pelman, Oberappellations-Gerichts Registratoren, und Frau Maria Anna Nepomucena Heiderich. Den 7ten über Anna Magdalena Antonetta Josepha Tochter des Josephus Schwage, und Sophia Schneidets -- Francois August Baptiste Fils de Jean Baptiste Buriau, & Nanette Jaqueline Pielle. Den 8ten über Johannes Gottlieb Josephus, Sohn des Petrus Josephus Kohnsen, und Anna Petronella Frühmiesers. Den 9ten über Petrus Johannes Hermannus, Sohn des Michael Passirath, und Margaretha Ketsch.

Verehligte.

Katholische. Den 8ten über Fredericus Annach mit Maria Gölsch, aus Niederbollendorff. -- Henricus Schwet Schumachermeister mit Helena Mundorffs. Den 9ten über Franciscus Ströbling mit Maria Josepha Margaretha Noshovens.

Reformirte. Den 5ten über Johann Peter Halbach, Wittwer, und Sybilla Catharina Lens. dimittirt. Lutherische. Den 5ten über Johann Peter Halbach Wittwer mit Sybilla Catharina Lens.

Beerdigte.

Katholische. Den 9ten über Gertrudis Kopps Ehefrau des Maurern Godfrid Beskes alt 53 Jahr. -- Elisabetha Augusta Johanna Hubertina Tochter des Herrn Stallschreibern Drummer alt 5 Jahr 8 Monath 16 Tag. -- Maria Elisabetha Weyanz losledig alt 62 Jahr. Den 10ten über Caspar Schwed Mauter Chemann alt ohngefehr 50 Jahr. Den 11ten über Helena Catharina Körbers Wittib Senz alt 67 Jahr 8 Monath 5 Tag. Den 12ten über Josephus Sohn des verlebten Musikanten Rosen alt 5 Jahr. Adolphus Steffen, Chemann Leyendeker Gesell alt 49 Jahr.

Früchten-Tax, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7½ Mshl. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Mangguth 2½ Weichweizen 4 Häfer 2½ Saamen 11 Erbsen 6½

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Sächsisch und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 21ten November 1797.

Nro. 47.

Steck-Brief.

1. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten dieses, sind dahier aus den Kerckeren entwichen, Conrad van der Baum gebürtig von Gent in Brabant 20 jährigen Alters, mittelmäßiger Statur, dunkelbrauner Haaren, blassen Angesichts, dessen Kleidung ist ein Rock von greiser Farbe, vorn ausgeschnitten, fällt von hinten zusammen, mit kupfernen Knöpfen, bis am Ausschnitt besetzt, eine kurze schwarze seidene Weste, schwarze Hosen, Stiefeln, einen Haarzopf in einem schwarzen Band, einen großen dreyeckigen Huth, durchgehends über eine Seite tragend.

Godfried Müller großer starker Statur schwarzer Haaren, graufarbigten Rocks, blauer Westen, ist zu zweienmalen aus Preussischen Kriegs-Diensten desertiert, und wegen seiner Pferds-Diebereyen belangt.

Abraham Waibaum 36. jährigen Alters aus dem Bergischen gebürtig, mittelmäßiger Statur, blassen Angesichts, blonder Haare, mit einem blauen Kittel, einer Weste von Drill.

Caëpar Pachtenkirchen, aus dem Bergischen 30. jährigen Alters, kleiner Statur, blassen Angesichts, blonder Haare, tragend ein blaues Camisol.

Mathias Hörb 26. Jahr alt, von runder und guter Gesichtsbildung, gesetzter Statur, oben der Stirn kahl von Haaren, mit einem feinen dunkelblauen Rock, rother Weste, blauen Pantalon, runden Huth.

Adam Ebbels 36. jährigen Alters, aus dem Sächsischen gebürtig, runden Angesichts, blatternarbig, mittelmäßiger jedoch dicker Statur, mit einem blauen Kittel.

Als werden alle, und jede Orts Obrigkeiten hiemit geziemend ersuchet, auf diese entwichene Personen genau obacht haben zu lassen, in Betretungs-Fall diese in Haft zu ziehen, und mir bald beliebig Nachricht davon mitzutheilen. Däßeldorf den 15ten November 1797.

Von Criminal-Gerichtswegen.

Schawberg.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Barmen. Alle und jede, die an dem Johann Weber oder dessen mit seiner verlebten Ehefrau Anna Katharina Windgassen acquirirten Erbteil des Kreuzmähler Guths im Kirspel Lüttringhausen etwas zu fordern haben, werden an nächstes Gericht nach dem Herbstferien zu Justifizirung ihrer Forderungen sub poena præclusi eingeladen; quod publicetur & inseratur 3mal dem Wochenblat. Barmen am 28. 7ber 1797.

J. G. Alhaus.

Zur Beglaubigung H. W. Brückelmann, Erschr.

3. Hauptgericht Düsseldorf. Da der Gläubiger der Wittib Sassen seelig, Kaufhändler Pfeil dahier, angezeigt, daß, wo ihm an dem von gedachter Wittib bewohnten Hause in der Drangerie hieselbst das von derselben gehabte Verfaßrecht für sein Kapital und Zinsen verschrieben seye, dormaln vom Verfaßgeber Scheffen Claren dem tit. Herrn Exculpatores Kruchen der Eigentum ermelten Hauses erblich übertragen worden, er auch glaube, sich rucksichtlich seines Crediti mit gleichersagtem Ankäufer in der Güte zu verstehen und zu seinem Gelde zu gelangen, immittels diesem sowohl, als ihm selbst daran gelegen seye, zu wissen, ob, und welche mehrere Sassen'schen Creditoren obhanden, mithin um eine Edictale Ladung gebethen hat, und solchem Begehren dan auch statt gegeben worden ist; Als werden all und jede, welche an mehrerwähnter verlebten Wittib Sassen einige Forderung machen zu können vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung fort Ausführung ihres allenfallsigen Vorzugs, bey hiesigem Hauptgerichte inner peremptorischen Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil zu erscheinen vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Zeit sie weiter damit nicht gehdrt, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 9ten November 1797.
In fidem F. M. Francken, Grschbr.

4. — — In Sachen Gläubiger wider hiesigen Kupferschläger Esser wird nunmehr zur Production der in Abschrift übergebener Original Schuldbriefen, und Liquidirung übrigen eingeklagter Forderungen Terminus auf Montag den 27. dieses Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus anbestimmt; mit der Warnung, daß auf Kosten der nicht erscheinenden alsdann eine andere Tagesfahrt festgesetzt werden solle. Düsseldorf den 18. 9ber 1797.
Von Commissions wegen. Francken, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

5. Amt Angermund. Zur Sache Creditoren wider Rathsverwandten Posthausen, wird zur weiteren öffentlichen Versteigerung des auf der Oberstraß gelegenen Hauses, und Garten, Terminus auf Donnerstag den 23ten dieses, Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Hellersberg Behausung dahier vorbestimmt, und solle dieses Haus samt Zubehör für das darauf geschene Gebott von 900 Rthlr. abermals ausgesetzt werden. Ratingen den 9ten 9ber 1797.
Zur Beglaubigung Scholl.

6. Hauptstadt Kennepe. Auf das in hiesiger Bürgerschaft gelegene Küpersche Guth zu Herberinghausen, welches zu 1200 Rthlr. taxirt, ist in dem heutigen Verkaufs Termin 900 Rthlr. gebothen worden.

Wer ein mehreres zum besten der dabey interessirten Minderjährigen zu bieten willens ist, kann sich in Termino ratificationis Donnerstag den 30ten dieses Nachmittags 3 Uhr allhier auf dem Rathhause melden und seine Vortheil suchen. Sign. Kennepe den 9ten Novemb. 1797.

In fidem Kayser, Grschbr.

7. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzley Prokurators Füsse Cessionario nomine Steurkanzleien Wolff wider Eheleute Hofraths Kanzeley Accessisten Walbers, und Eheleute Reiß wird nochmalen die denen letztgemelten Erbgen. zugehörige auf hiesiger Andreasstraß neben dem Schustermeister Mertens und Winkelierer Wild gelegene Behausung auf künftigen Donnerstag den 23. dieses auf hiesigem Rathhaus für den wiederum geminderten Tax von 1100 Rthlr. morgens 11 Uhr dem Mehrerbietenden öffentlich ausgestellt werden. Düsseldorf am Hauptgericht den 16. 9ber 1797.
Francken, Grschbr.

Bekanntmachungen.

8. Da die Joh. Casp. Wortmann Wilhelm Sohn seel. Frau Wittib auf der Gemarkung am 20ten Octob. gestorben, so machen ihre sämtliche hinterlassene Erben allen ihren Freunden hiemit bekannt, daß diejenige, welche an besagter Frau Wittib Wortmann einige Forderung zu haben vermeinen, sich in Zeit 6 Wochen a Dato melden können, auch werden diejenige ersucht, die an obengedachte Frau Wittib Wortmann noch einige Zahlung zu machen haben, sich an Ihre verordnete Curatoren Joh. Engelbert Schwarz in Elberfeld oder an Joh. Casp. Wortmann auf der Gemarkung zu melden.
Gemarkung den 3ten Nov. 1797.

9. Der hiesige Kaufhändler Caspar Wilhelm Feldhaus ist unterm 15ten July vorigen Jahrs selbst persönlich vor hiesigem Gericht erschienen, und hat seine Unfähigkeit selbst Handlung zu treiben, und sein Vermögen zu verwalten nachgegeben, fort sich der Curatel deren über seine Kinder erster Ehe angeordneten Vormünder Johann Caspar Feldhaus, und Johann Arnold Langewiescher untergeben, welche dann auch über den Caspar Wilhelm Feldhaus selbigemahl als Curatorn gerichtlich angeordnet worden sind.

Das Betragen des Caspar Wilhelm Feldhaus ist dormaln so ausschweifend, und übertrieben, daß vorgedachte Vormünder, um ihn sowohl als seine Frau und Kinder vor ihrem vollen Untergang zu sichern, sich genöthigt gesehen, bey heutigem Gericht davon die Anzeige zu thun, und darauf anzustehen, daß seiner Ausschweifung, und zügelloser Schreibart Schranken gesetzt, und er behindert werde, das theils durch den Handel erworbene, theils mit seiner Ehefrau erheiratete Vermögen zu verschleudern, und durchzubringen.

Dahero wird von hiesigen Amts und Gerichtswegen jedermänniglich hierdurch gewarnt, von ihm keine ausgestellte werdende Wechseln anzunehmen, weder auf an ihn ausgestellte Wechseln, oder auf Buchforderungen Zahlung zu verfügen, weder mit demselben auf eine oder die andere Art Contracte zu schließen, zumahl all dasjenige, was derselbe ohne Vorwissen obgedachter Vormünder vorzunehmen, oder zu schließen sich unterfangen sollte, für null und nichtig declarirt, auch keine an denselben beschehen werdende Zahlung soll angenommen werden, sondern all diejenige, welche an den Caspar Wilhelm Feldhaus entweder auf Wechsel, oder auf Buchforderung etwas verschulden, werden hierdurch angewiesen, an Niemand anders, als die Vormünder und Curatorn des Caspar Wilhelm Feldhaus, benanntlich Johann Caspar Feldhaus, und Johann Arnold Langewiescher solane Schuldigkeiten zu entrichten, welches in der Elberfelder, Lipsstädter, Weseler, und Stadt-Edlinscher Postamts-Zeitung, dem Düsselborfer Wochenblatt, und Duisburger Intelligenzblatt drey nacheinander folgende Wochen einzutragen verordnet wird. Darmen am Gericht den 2ten November 1797.

J. G. Alhaus.

In sidem Otto.

Freiwilliger Verkauf.

10. Amt Angermund. Da Theodor Ritterskamp vorhabens ist, sein in der Honnschaft Schwarzbach gelegenes Schatz und steuerbares Gut, das Heyenbroch genannt, zu Befriedigung seiner Gläubiger am Mittwoch den 22ten dieses Nachmittags 2 Uhr in des Wirthen Vollender Behausung dahier dem Meistbietenden aus freier Hand zu verkaufen; so wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht.

Kalender Anzeige.

11. Wittib Nöbber auf dem Hundsrucken S. 3. N. 2 1/2, empfiehlt sich bestens mit allen Gattungen von Taschenkalendarn als Gothaer, Söttinger, Revolutions und Musenalmanach von Schiller Götthe und Schlenker, welche nebst vielen andern Sorten in billigsten Preisen zu haben.

12. Bei Buchdrucker J. G. Bögemann voran in der Karstadt ist zu haben: Allgemein bekannter privilegirter ökonomischer Taschen-Kalender für das Jahr 1798 zu 6 Stbr. Deutscher und republikanisch-französischer Taschen-Kalender zu 6 Stbr. das Stück. Der privilegirte Comptoir-Kalender ist zu Ende dieser Woche zu 4 Stbr. das Stück zu haben.

Verpachtungen.

13. Es stehet ein grosser schöner mit vielen Obstbäumen und einer Wohnung versehenen Garten zu verpachten. Die Expedition gibt die Anweisung.

14. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind drei meublirte Zimmer an ledige Herren zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

15. Bei Carl Rowet auf dem Burgplatz ist zu haben bester englischer roth, grün, und brauner Savian (anderst aber nicht, als mit halb- und ganzen Fellen) wie auch roth, braun und schwarze Schaaffelle, sodann wird in kurzem Savian von anderen verschiedenen Farben bei demselben zu bekommen seyn.

16. Bey Fassbendermeister Conrad Hofmann in der Karlsbadt Sect. C. N. 106 sind sehr gute Rhein, Mosel, und Bleichartweine in und ausser dem Hause in billigen Preisen zu haben. Er bittet deswegen um geneigten Zuspruch.

17. Der Bott von Belbert hat sein Logis verändert, er nimmt seine Einkehr auf der Bollersstraße im rothen Kreuz

18. Eine Herrschaft auf dem Lande suchet einen Gärtner, welcher mit dem Baum- und Gemüßwesen umzugehen weiß, und einige Kenntniße von Mißbatter hat. Die Expedition sagt wo.

19. Ein neues Forte Piano ist zu verkaufen, und bey der Expedition zu erfragen.

20. Zwey schöne 60 Fuß lang Vogels Netze sind zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

21. Auf der Mühlenstraße Sect. A. N. 223 ist sehr guter Weinessig in halben Almen und Anfern, die Alm zu 20 Rthlr., die halbe Alm zu 10 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und der Anfer zu 5 $\frac{1}{2}$ Rthlr. mit oder ohne Faß zu haben.

22. Es wird ein erfahrner Gärtner gesucht. Die Expedition sagt wo.

23. 40 ad 50 tausend Pfund Schrott Garn und rohe wie auch 3000 Pfund gut geschlagen Eisen stehen gegen billige Preise ganz oder Parcellenweise zu verkaufen. Kaufslüßige belieben sich an hiesige Expedition zu melden.

24. Eine zweyräderige Chaise so gut wie neu steht um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Nachricht ist bey der Expedition zu haben.

25. Diejenige, welche noch rückständige Eisen Lieferungen für hiesigen Artillerie Commandanten zu thun haben, und selbige selbst nicht liefern wollen, können sich adressiren bey Franz Berghorn im Marschall. Briefe erwartet man Postfrey.

26. Unterzeichneter machet hiedurch bekannt, daß bei ihm alle Gattungen von bannen Bauholz und Bord, rothe steinerne geschließ- und ungeschlossene Platten, Schleif- und Spälstein, Leven, Zwetschen, oberländisches Erdengeschirr, Porzelain, Pech und Schwarz, Saurwasser, Kastanien, ächter Weinessig, und alter Rheinwein, alle Sorten von oberländischen hölzernen Fassreifen, wie auch ächtes grobes Brand-Schmiedgeriß und Stückkohlen (für dessen Güte ich besonders garantire) in den billigsten Preisen zu haben sind. Düsseldorf den 18. 9ber 1797. Joh. Henr. Heubes auf der Zollstraße.

27. Eine Herrschaft in hiesiger Stadt suchet eine Hausmagd. Die Expedition gibt die Anweisung.

Geraufte

Katholische. Den 11. 9ber. Johanna Anna Clara, Tochter des Lambertus Gültenmeister Chirurgus des Amts Ronheim, und Catharina Hoffmann. Den 12. Christina Maria Anna Johanna, Tochter des Jacobus Weingart, und Elisabetha Everaris Sophia Sibilla Wilhelmina Tochter des Valentinus Walter, und Maria Catharina Franken. Den 13. Maria Catharina Henrietta Tochter des Daniel Walraf, und Margaretha Wonger. Catharina Elisabetha Henrietta Tochter des Mathias Esser, und Agnes Langen. Den 14. Johanna Maria Catharina Augusta, Tochter des Carolus Josephus Bärenritter, und Maria Anna Löschers. Den 16. Maria Josepha Margaretha Theodora, Tochter des Petrus Cappus, und Catharina Wollenbachs. Den 17. Johannes Alonius Bernardus, Sohn des Wundarzt, und Geburtsheifer Georgius Josephus Mundt, und Maria Agnes Cronberg.

Reformirte. Den 18. 9ber. Johann Peter Sohn des Jacobus Schmaltscheid und Anna Catharina Brückmanns Verehligte.

Katholische. Den 12. 9ber Wilhelmus Lützenkirchen aus Nüsrath, mit Maria Elisabetha Loosen, ex Norff. Casparus Dalsin aus Vir mit Maria Catharina Mällegans, Wittib Lütgens. Den 13. Josephus Parmentier aus Serrine mit Anna Maria Gilles aus Herringen. Den 14. Leonardus Lamant, aus Ebaoret mit Anna Berossa Ebomassine aus Lamarche. Den 18. Franciscus Josephus Simon aus Schlädtstadt mit Catharina Necks. Josephus Krumpholz aus Metz, mit Anna Elisabetha Wäker.

Beerdigte

Katholische. Den 12. Josephus Carolus Alonius Sohn des Schuhemachermeister Andreas Hohnrath alt 1 Jahr. Den 16. Frau Anna Catharina Bilpels Wittib Wählenwee alt im 69. Jahr.

Reformirte. Den 14. 9ber Hermann Peter Zeitmann Weinwebermeister, Ehemann in Derendorf alt 48 Jahr und 1 $\frac{1}{2}$ Monat. Den 18. Frau Louisa Schombart Ehefrau des Churpälzischen Herrn Lieutenants Johann Wilhelm Scharmel alt 27. Jahr, 7 Monate und 23 Tage.

Früchten-Cap, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$ Weichweizen 4 Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbsen 6 $\frac{1}{2}$.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig : gnädigstem

Privilegium.

Sülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hoffammerrath Stahl.

Dienstag den 28ten November 1797.

Nro. 48.

Edictal-Ladungen.

I. Nachdem bey hiesiger Landes-Regierung von Wilhelmine Bierwarz gegen ihren Ehemann Abraham Bierwarz aus dem Amte Soblingen klagend angezeigt worden, daß sie von demselben bereits vor zehn Jahren boshafter Weise verlassen worden, ohne daß sie seit dieser Zeit dessen Aufenthaltsort haben in Erfahrung bringen können; und daher, auf derselben geziemende Bitte, wider denselben die öffentliche Ladung erkannt worden: Als wird besagter Abraham Bierwarz hiermit vorgeladen, und ihm peremptorische Frist von sechs Wochen bestimmt, um in solcher bei hiesiger Landes-Regierung auf die von seiner Ehefrau eingeführte Klage sich einzulassen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungs-Falle nach Ablauf dieser Frist auf ferneres Anrufen dessen Ehefrau, und die von selbiger eingereichte Ehescheidungsklage, das Rechtliche in Contumaciam erkannt werden solle; Düsseldorf den 2ten Oher 1797.

Von Landes-Regierung wegen
B E V E R E N

Janßen.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Da der Gläubiger der Wittib Sassen seelig, Kaufhändler Pfeil dahier, angezeigt, daß, wo ihm an dem von gedachter Wittib bewohnten Hause in der Drangerie hieselbst das von derselben gehabte Versatzrecht für sein Kapital und Zinsen verschrieben seye, dormaln vom Versatzgeber Scheffen Claren dem tit. Herrn Exculpatoren Kruchen der Eigentum ermelten Hauses erblich übertragen worden, er auch glaube, sich rücksichtlich seines Crediti mit gleichersagtem Ankäufer in der Güte zu verstehen und zu seinem Gelde zu gelangen, immittels diesem sowohl, als ihm selbst daran gelegen seye, zu wissen, ob- und welche mehrere Sassenschen Creditoren obhanden, mithin um eine Edictale Ladung gebethen hat, und solchem Begehren dan auch statt gegeben worden ist; Als werden all und jede, welche an mehrerwähnter verlebten Wittib Sassen einige Forderung machen zu können vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung fort Ausföhrung ihres allenfallsigen Vorzugs, bey hiesigem Hauptgerichte inner peremptorischen Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil zu erscheinen vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Zeit sie weiter damit nicht gehöret, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 9ten November 1797.

In fidem J. M. Francken, Grschbr.

3. Da zur Sache Executoren des verlebten Herrn Pastoren zu Mintard Carl Loeven wider dessen Gläubiger die gütliche Auskunft nicht zu Stande gekommen, auch dessen Hinterlassenschaft nicht hinreichet sämtliche Gläubiger zu befriedigen, so wird hiermit der Concurs eröffnet, und werden sämtliche Gläubiger zu Ausführung ihres Vorzugs-Rechts in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen zu hiesigem Consistorio unter dem Nachtheil abgeladen, daß nach Ablauf dieser Zeit sie weiter damit nicht gehöret werden sollen. Dann werden besonders jene Gläubiger, welche Inhalts ihrer überreichten Rechnungen, gemeltem Pastoren Loeven schuldig zu seyn bekannt haben, angewiesen, die Zahlung an den, den Empfang und Ausgabe führenden Executoren, und Advokaten Pampus inner Frist von vierzehn Tagen zu verfügen, wo sie sonst durch rechtliche Zwangsmittel dazu vermindet werden sollen. Gegeben in Consistorio den 22. 9ber 1797.
Kraft besondern Auftrages
Ricker, Camerar.

Purificatoria.

4. Herrschaft Droick. Auf geschעהer Reproduction der erlassenen Edictal-Ladungen, werden diejenige welche sich in termino practico mit ihren Ansprüchen an das Blänterische Erbe dahier nicht gemeldet haben, hiermit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Nülheim a. d. Ruhr am 14. 9ber 1797.

Grund, Landrichter.

Bilger, Grschbr.

5. Amt Bornfeld. Da in Sachen, und auf Ansehen der Creditoren Joh. Mathias, Johann Arnold Prinz, und Johann Peter Womstein wider Engelbert — Arnold — und Henrich Mullenmetzer, fort Adam Schneider bei heutigem Gericht, als in Termino peremptorio von letztgemeldten als Debitoren keiner erschienen ist, so wird das in der Edictal-Ladung vom 6. Sept. jüngst angedrohte Präjuditz purificirt, und die eingebrachte obgedachter Klägere Forderungen cum interesse residuo in Contumaciam für richtig eingestanden, angenommen, fort der Verkauf der Debitoren auf Kesserhausen N. Dabringhausen gelegenen, und mit dem Zubehör 1215 Rthlr. 54 Stbr. edictm. taxirten Guts erkannt, und des Endes die Tagesfahrt auf Mittwoch den 20. Decemb. morgens zehn Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt, wo sich alsdann Kaufslustige einfinden, und die Verkaufs-Vorwarden vornehmen wollen. Sign. Wermeckirch den 8. Novemb. 1797. am Gericht
In fidem Rittinghausen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

6. Hauptstadt Kenney. Auf das in hiesiger Bürgerschaft gelegene Küpersche Guth zu Herberinghausen, welches zu 1200 Rthlr. taxirt, ist in dem heutigen Verkaufs Termin 900 Rthlr. gebothen worden.

Wer ein mehreres zum besten der dabey interessirten Minderjährigen zu bieten willens ist, kann sich in Termino ratificationis Donnerstag den 30ten dieses Nachmittags 3 Uhr allhier auf dem Rathhause melden und seine Vortheil suchen. Sign. Kenney den 9ten Novemb. 1797.
In fidem Kayser, Grschbr.

7. Amt Monheim. In Sachen Creditoris judicialis Johann Peter Becker, und Creditoris Johann Theisen wider Peter Henrich Druxes wird nunmehr ad Reproductionem Decreti prioris iudicii eum Relato Taxæ nunmehr der Verkauf des dem Johann Peter Becker gerichtlich verschriebenen zu Himmelgeist gelegenen — und besagtem Druxes zugehörigen Gätzens bestehend in Haus, und Garten im Grund ein Viertel 18½ Ruthen haltend — item einem Stuck Ackerland 1 Viertel, und ferner einem Stuck Ackerland ad 2 Viertel haltend, so von Scheffen, und Werkverständigen auf 150 Rthlr. taxirt worden, andurch von Gerichtswegen beschlossen, mithin dazu Terminus auf Freytag den 15. December Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus beim Egidius Gathen zu Himmelgeist im Auler anbestimmt. Publicetur an den drey nachfolgenden Sonntagen in den Pfarrkirchen zu Himmelgeist, und Jitter, & doceatur de Executo in Termino & inseratur breimal den Düsseldorfser wöchentlichen Nachrichten. Monheim am Gericht den 23. Novemb. 1797.
In fidem J. J. Heunisch, Grschbr.

8. Amt Bornesfeld. Auf den von Seiten Vormünderen deren unterjährigen von Peter Godfrid Daniel vom Stein Johana Georg vom Stein übergebenen dienstlich nöthigen Antrag mit Witt wird zum öffentlichen Verkauf vorgemeldter Unterjährigen auf Knechtshausen gelegenen, und zu 4895 Rthlr. 32 Sibr. edictim. gerichtlich taxirten Guts bestehend in Gehenchter, Hof, Garten, Ackerland, Wiesen, und Wäschern die Tagesfahrt auf Samstag den 16ten Decemb. morgens 10 Uhr in des Gastgebers Fuhrmans Haus zu Vermeestirchen vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Vermeestirchen den 8. Novemb. 1797. am Gericht

In sidem Rittinghausen, Orschbr.

9. Hauptgericht Düsseldorf. Zur Sache Kanzley Prokuratorn Hüßler Cessionario nomine Steurkanzleien Wolff wider Eheleute Hofraths Kanzeley Accessisten Walbers, und Eheleute Reiff wird nunmehr die denen letztgemelten Erben. zugehörige auf hiesiger Andreasstrafß neben dem Schustermeister Mertens und Winkelierer Wild gelegene Behausung für das Aufgebot von 1150 Rthlr. ausgestellt, dergestalt daß, wenn bei der näheren Ausstellung des obgemelten Hauses als Donnerstag den 30. dieses morgens 11 Uhr auf hiesigem Rathhaus niemand mehr anbieten sollte, alsdann für das geschehene Aufgebot die gemelte Behausung zugeschlagen werden solle. Düsseldorf am Hauptgericht den 23. 9ber 1797. Franken, Orschbr.

Bekanntmachungen.

10. Der hiesige Kaufhändler Caspar Wilhelm Feldhaus ist unterm 15ten July vorigen Jahrs selbst persönlich vor hiesigem Gericht erschienen, und hat seine Unfähigkeit selbst Handlung zu treiben, und sein Vermögen zu verwalten nachgegeben, fort sich der Curatel deren über seine Kinder ersterer Ehe angeordneten Vormünder Johann Caspar Feldhaus, und Johann Arnold Langewiescher untergeben, welche dann auch über den Caspar Wilhelm Feldhaus selbigemahl als Curatorn gerichtlich angeordnet worden sind.

Das Betragen des Caspar Wilhelm Feldhaus ist dormaln so ausschweifend, und übertrieben, daß vorgedachte Vormünder, um ihn sowohl als seine Frau und Kinder vor ihrem vollen Untergang zu sichern, sich genöthigt gesehen, bey heutigem Gericht davon die Anzeige zu thun, und darauf anzusehen, daß seiner Ausschweifung, und zügelloser Schreibart Schranken gesetzt, und er behindert werde, das theils durch den Handel erworbene, theils mit seiner Ehefrau erheiratete Vermögen zu verschleudern, und durchzubringen.

Dahero wird von hiesigen Amts und Gerichtswegen jedermänniglich hierdurch gewarnt, von ihm keine ausgestellt werdende Wechseln anzunehmen, weder auf an ihn ausgestellte Wechseln, oder auf Buchforderungen Zahlung zu verfügen, weder mit demselben auf eine oder die andere Art Contracte zu schließen, zumahl all dasjenige, was derselbe ohne Vorwissen obgedachter Vormünder vorzunehmen, oder zu schließen sich unterfangen sollte, für null und nichtig declarirt, auch keine an denselben beschehen werdende Zahlung soll angenommen werden, sondern all diejenige, welche an den Caspar Wilhelm Feldhaus entweder auf Wechsel, oder auf Buchforderung etwas verschulden, werden hierdurch angewiesen, an Niemand anders, als die Vormünder und Curatorn des Caspar Wilhelm Feldhaus, benanntlich Johann Caspar Feldhaus, und Johann Arnold Langewiescher solane Schuldigkeiten zu entrichten, welches in der Elberfelder, Lipsstädter, Weseler, und Stadt-Edlknischer Postamts-Zeitung, dem Düsseldorfser Wochenblatt, und Duisburger Intelligenzblatt drey nacheinander folgende Wochen einzutragen verordnet wird. Darmen am Gericht den 8ten November 1797.

J. G. Alhaus.

In sidem Otto.

11. Da die Joh. Casp. Wortmann Wilhelm Sohn seel. Frau Wittib auf der Gemarke am 20ten Octob. gestorben, so machen ihre sämtliche hinterlassene Erben allen ihren Freunden hiemit bekannt, daß diejenige, welche an besagter Frau Wittib Wortmann einige Forderung zu haben vermeinen, sich in Zeit 6 Wochen a Dato melden können, auch werden diejenige ersucht, die an obengebachte Frau Wittib Wortmann noch einige

Zahlung zu machen haben, sich an Ihre verordnete Curatoren Joh. Engelbert Schwarz
in Elberfeld oder an Joh. Casp. Wortman auf der Gemarkte zu melden.
Gemarkte den 2ten Nov. 1797.

Freiwilliger Verkauf.

12. Die Erben des verlebten Pernequeamacher Theodor Rohr sind entschlossen ihre auf
der Mühlenstraß Sect. A. N. 227. gelegene zum Cardinal genannte Behausung Freitag
den 1. Decemb. nachmittags 3 Uhr bey dem Weinhändlern Sturm dahier aus freyer Hand
dem Meistbietenden gegen äufferst vortheilhafte bey unterschriebenem Notar einzusehende
Bedingnisse zu verkaufen. J. Schorn, Notar wohnhaft auf der Mühlenstraß Sect. A. N. 222.

Länderei Verkauf.

13. Dienstag den 2sten Nachmittags 2 Uhr soll bei Wittib Walbroel im Hamm
ein halber Morgen Land, so an der Landstraß zwischen Peter und Theodor Steven
gelegen, für den angelegten Tax ad 250 Rhr. an den Meistbietenden öffentlich verkauft
werden. Koch.

Juristische Nachricht.

14. Herr Prof. Henoumont macht andurch kund daß er die kanonische Vorlesungen
über Engel gestern wirklich angefangen habe.

Auszulehnendes Kapital.

15. 200 Rhr. Pupillen-Gelder sind beim Endes benannten auf liegende unbeschwerte in
hiesigem oder Mettmanner Amte gelegene Gründe gerichtlich auszulehnen. Düsseldorf den
18ten 9ber 1797. U. J. Brewer Kanzlei Procr.

Bücher Nachricht.

16. Dem respektiven Publikum haben wir die Ehre hiermit anzuzeigen, daß die zweis-
te Lieferung unseres Bücherverzeichnisses in vier Wochen erscheinen und gratis ausgege-
hen werden wird. Unser Bücher-Lager vermehrt sich täglich zu sehr, als daß es nur
möglich wäre, auch den geringsten Theil davon in einer öffentlichen Zeitung bekannt zu
machen, deswegen wir auch jedes halbe Jahr, oder jede Messe künftig ein Verzeichniß
von denen neu angekommenen Büchern liefern, und in den Zeitungen niemals eine An-
zeige davon machen werden. Unser zweytes Verzeichniß enthält die neuesten Schriften,
nebst allen wohlfeilen Nachdrücken, von jeder Wissenschaft auch zur Unterhaltung für
Frauenzimmer, nebst den neuesten und besten Musikalien, so wohl ganze Operetten, als
auch die ausgesuchtesten einzelnen Arien, in den billigsten Preisen. Und um jedermann
zu dienen, haben wir auch die erbaulichen Bücher, nebst Schultestamenten, Bibeln und
allen anderen Schulschriften angeschafft, damit die Herren Buchbinder nicht mehr die
ungeheuren Frachten von Frankfurt zu bezahlen haben, sondern alles in den nemlichen
Preisen bey uns finden können. So wie auch die schönsten Kalender von Leipzig, Frank-
furt, Berlin &c. &c. Wir bitten nun gefälligst die Adressen zu melden, unter welchen
wir unser Verzeichniß einsenden sollen, und erwarten viele angenehme Aufträge für un-
sere neue — jedem Bücher- und Litteratur-Freunde gewiß nützliche und willkommne Buch-
handlung. Comtoir für Litteratur in Elberfeld den 22. Nov. 1797.

Unsere Niederlage ist bey der Frau Wittwe Bluth an der lutherischen Kirche.

Cartes hydrographiques militaires & topographiques.

17. Je donne au Public 1mo des expedients pour la correction des ouvrages hy-
drotechniques par le moyen d'une Carte hydrographique du Bas-Rhin depuis Lintz
jusqu'au de là d'Arnheim, en dix feuilles faisant dans leur ensemble une longueur de
vingt pieds. Il est marqué sur cette Carte non seulement tous les ouvrages hydrotech-
niques & les anciens lits du fleuve, mais aussi dans l'étendue du Rhin faisant partie du
Duché de Berg, on y montre d'après un calcul exact & réglé de l'état de l'eau, les
profondeurs du fleuve. Ces profondeurs indiquées sur la Carte ont été mesurées en
1794, au pied Rhinlandique, & calculées d'après un niveau pris en 1766, terme

Anhang

Anfang zu den Gießlich- und Bergischen wöchentlichen
Nachrichten vom 28ten November 1797. N. 48.

choisi, comme celui où les eaux de ce fleuve se sont trouvées les plus basses depuis plusieurs siècles.

Les bords du fleuve sont déterminés par une hauteur des eaux, de cinq jusqu'à sept pieds plus grande qu'elle n'étoit en 1766.

Les degrés ont été fixés d'après les observations de Mr. Zach faites à l'Hotel du St. Esprit à Cologne, & sur le méridien du Cabinet de Physique à Dusseldorf.

On y remarque en outre les resultats des mesures hydrometriques faites par l'inspecteur général Brunings & par moi sur la chute & la vitesse du Courant. Cette Carte, dont le prix est de 24 Livr. de France, est très belle & gravée d'après une grande échelle.

2. Carte des provinces de Hollande & d'Utrecht en 8 feuilles.

C'est des moyens les plus singuliers dont j'ai fait l'épreuve sur les lieux, que j'ai composé cette Carte. Elle coute 22 Liv. 4 S. On y a aussi indiqué, les diques, les écluses, les bancs de sable, ainsi que les profondeurs des Eaux.

3. Carte topographique militaire du Duché de Berg en 4 feuilles.

Outre une continuation de la dite Carte & un avis des Opérations de guerre au bas Rhin. Cet avis a rapport aux retranchements & positions des camps, qu'on a marqués sur la carte dont le prix est de 30 Liv. de France.

4. Carte des contrées depuis Katserswerth jusqu'à Arnheim en 3 feuilles.

Prix 4 Liv. 10 S. de France.

5. Plan de Dusseldorf & de ses contrées en 2 feuilles. Prix 6 Liv. 5 S. de France.

Les personnes, demeurans aux environs du bas Rhin, qui voudront faire l'acquisition de ces pièces, pourront s'adresser à J. H. C. Schreiner, libraire à Dusseldorf, en affranchissant leur lettres & l'argent. Darmstadt; mois de Nov.

Wiebeking, Conseiller des Aides & inspecteur général des ouvrages hydrotechniques sur le Rhin, au Service de S. A. S. Monseigneur le Landgrave de Hesse-Darmstadt.

18. Von dem in diesen wöchentlichen Nachrichten des lauf. Jahrg. N. 33. Art. 3. ansführlich angekündigten Werke: Bibliothek der neuesten Lesebücher, ist des zweiten Bandes erste Hälfte nun, als Fortsetzung, erschienen und für Rthlr. 1. 40 sbr. zu haben bey:
F. H. C. Schreiner, Buchhändler.

19. Mittwoch den 6. Aber werden in der großen Casernen N. 41 eine Sammlung bester juristischer Bücher nachmittags 2 Uhr versteigert werden; Die Liebhaber hiezu können sich beim Einwohner das Verzeichniß vorzeigen lassen.

Nachricht:

20. Für Jünglinge aus hiesiger Nachbarschaft, die sich der Handlung widmen wollen und nicht gerne in entlegene Erziehungs-Anstalten gehen, bin ich gesonnen, im künftigen Frühjahr ein Institut zu errichten, in welchem sie neben guter Wohnung und Kost die auf dem Comptoir erforderlichen Kenntnisse, als: Schön- und Rechtschreiben, Rechnen, Buchhalten, Französisch und Erdbeschreibung, gegen einen mäßigen Preis gründlich erlernen können, auch Gelegenheit haben, sich in andern Wissenschaften Meister anzunehmen.

Dieser nun, welche bei mir eintreten und meine Bedingnisse wissen wollen, besteben sich bald an mich zu wenden, weil späterhin die bestimmte Anzahl von zwölf, auf die ich mich einschränke, geschlossen seyn mögte.
E. F. Wettschl.

21. Da allem Vermuthen nach der größte Theil derjenigen, welche künftiges Frühjahr ihre vor der hiesigen Stadt meistens offene Gärten zuzumachen willens, nicht mit dem hierzu erforderlichen Holze versehen sind; so wollen sich diejenige, welche Zaun-Stangen hierzu, wie auch Pflanz-Waiten, oder so genannte Pläntlinge, deren ich eine große Parthe vorrätzig habe, nöthig haben, dormalen nur directe an mich Endes unterschriebenen mit ih-

ren Bestellungen wenden, um gesamte Quantität sodann zu rechter Zeit im Frühjahr hieher besorgen zu können. — Auch nehme ich Bestellungen in Bohnen-Stangen an. Düsseldorf am 25. Novemb. 1797.

Joseph Gilles in der alten Kanzley.

Verpachtungen.

22. Es steht ein geräumiges Haus auf der Neustraße nächst an der Flingerstraße N. 31 von 12 Zimmern, einer Küche, Hof, Keller, zwei Speichern zu verpachten. Liebhabere haben sich deswegen bei Hn Medizinalrathen Zanders in der Carlstadt auf dem Markt wohnhaft zu melden.

14. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind drei meublirte Zimmeru an Edige Herren zu verpachten.

Vermischte Nachrichten.

23. 40 ad 50 tausend Pfund Schrott Garn und rohe wie auch 2000 Pfund gut geschlagen Eisen stehen gegen billige Preise ganz oder Parcellenweise zu verkaufen. Kauf-lüftige belieben sich an hiesige Expedition zu melden.

24. Eine zweyräderige Chaise so gut wie neu steht um einen billigen Preis zu verkaufen. Die Nachricht ist bey der Expedition zu haben.

25. Diejenige Uemter, welche noch ruckständige Eisen Lieferungen für hiesigen Artillerie-Commandanten zu thun haben, und selbige selbst in natura nicht liefern wollen, können sich adressiren bey Franz Berghorn im Marschplatz. Briefe erwartet man Postfrey.

26. Ein sehr gutes Bier Kärrchen steht zu verkaufen. Die Expedition sagt wo.

27. Allerhand Sorten von Leinwand im Uebersatz en Gros sind zu haben bei Demoiselles Müller in der Carlstadt, SoA. C. N. 198.

28. Wer eine Parapluie verlohren hat kann sich desfalls bei der Expedition erkundigen.

29. Es steht alhier eine ganz neue Kupferstichs Presse, aber ohne Walzen zu verkaufen, welche auch zugleich für eine Zett oder ordina re Presse gebraucht werden kann. Die Expedition sagt wo.

30. Bey Joh. Frid. Hoff der Jesuiten Kirche über ist bestes westfälisches Speck in billige Preisen angekommen, wie auch viele Sorten feine Perlgerst — bester Gaud. Käse und Negelg. Cantert, nebst übrige bekannte holl. Specereywaren.

31. Das auf der Flingerstraße zwischen Wittib Hagborn und Goldarbeiter Lieber liegende Haus steht zu verkaufen, man hat sich deswegen in der Stadtwaage zu befragen.

32. Anton Jürck in der Mertensgasse gibt Essen in und außer dem Haus um einen billigen Preis.

Getaufte.

Katholische. Den 19ten über Johannes Matthäus Josephus Sohn des Antonius Tid, und Gertrudis Schmitz. Wilhelmina Helena Johanna Tochter des Johannes Mohr, und Anna Christina Klophausen. Maria Anna Catharina Johanna Tochter des Henricus Neckberger, und Theresia Cetz. Den 23. Alexander Josephus Mathias Sohn des französischen Hn. Capitaine Alexander Johannes Baptista Pacificus aus Paris und Antonetta Porquet aus Calais.

Reformirte. Den 20. über Charlotta Tochter des Kaufmannes Johann Peter Isaac Scholler und Obilia Philippina Stammel.

Lutherische. Den 19. über Carl Bernhard Sohn des Heinrich Christoph Siebensohn und Anna Gertrud Crepong. Den 24. Johann Christoph Heinrich Sohn des Sattlermeister Heinrich Conrad Rühler und Maria Annesa R.iff.

Verehligte.

Katholische. Den 19. über Christianus Janzen Wittiber mit Anna Magdalena Fischer. Den 21. Francisus Leopoldus Henricus Schwedt mit Anna Sophia Esser. Arnoldus Essermanns mit Anna Catharina van der Vohlen. Antonius Petit aus Frankreich mit Elisabetha Veiffers. Den 23. Johannes Grundt, Wittiber mit Maria Moll's. Den 25. Francisus Henricus Schönlau aus Wunsel im Zwerbrückischen mit Johanna Christina Krämer aus Mannheim.

Beerdigte.

Katholische. Den 19. über Peter Joseph Schedtel Hartnisch losledig alt 50 Jahr. Den 22. Johann Valentin Kairoth Ehemann alt 57 Jahr. Den 23. Sibilla Essermanns losledig alt im 20ten Jahr. Den 24. Maria Theresia Witz Ehefrau des Pflastermeister Matthias Geblen alt 48 Jahr Anna Gertrudis Josepha Tochter des Fassbindermeister Johann Bökem alt 2 Jahr 8 Month. Den 25. Theodorius Sohn des Schneidermeister Robertus G. d alt 3 Jahr 10 Month.

Früchten: Tey, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7½ Rthlr. Roggen 5½ Gersten 4½ Malz 4½ Margguth 2½ Weichweizen 4 Hafer 2½ Saamen 11 Erbsen 6½.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig, gnädigstem

Privilegium.

Wülich- und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 5ten December 1797.
Nro. 49.

Edictal-Ladungen.

I. Nachdem bey hiesiger Landes-Regierung von Wilhelmine Bierwarz gegen ihren Ehemann Abraham Bierwarz aus dem Amte Sohligen klagend angezeigt worden, daß sie von demselben bereits vor zehn Jahren boshafter Weise verlassen worden, ohne daß sie seit dieser Zeit dessen Aufenthaltsort haben in Erfahrung bringen können; und daher, auf derselben geziemende Bitte, wider denselben die öffentliche Ladung erkannt worden; Als wird besagter Abraham Bierwarz hiermit vorgeladen, und ihm peremptorische Frist von sechs Wochen bestimmt, um in solcher bei hiesiger Landes-Regierung auf die von seiner Ehefrau eingeführte Klage sich einzulassen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungs-Falle nach Ablauf dieser Frist auf ferneres Anrufen dessen Ehefrau, und die von selbiger eingereichte Ehescheidungsklage, das Rechtliche in Contumaciam erkannt werden solle; Düsseldorf den 3ten 9ber 1797.

Von Landes-Regierungswegen
B E V E R E N

Janfen.

2. Hauptgericht Düsseldorf. Da der Gläubiger der Wittib Sassen seelig, Kaufhändler Pfeffel dahier, angezeigt, daß, wo ihm an dem von gedachter Wittib bewohnten Hause in der Drangerie hieselbst das von derselben gehabte Verschrecht für sein Kapital und Zinsen verschrieben seye, dormaln vom Verschaltgeber Scheffen Claren dem tit. Herrn Exculpatores Kruchen der Eigentum ermelten Hauses erblich übertragen worden, er auch glaube, sich rückfichtlich seines Crediti mit gleichersagtem Ankäufer in der Güte zu verstehen und zu seinem Gelde zu gelangen, immittels diesem sowohl, als ihm selbst daran gelegen seye, zu wissen, ob- und welche mehrere Sassen'schen Creditoren obhanden, mithin um eine Edictal-Ladung gebethen hat, und solchem Begehren dan auch statt gegeben worden ist; Als werden all und jede, welche an mehrerwähnter verlebten Wittib Sassen einige Forderung machen zu können vermeinen, zu deren Einbring- und Rechtfertigung fort Ausführung ihres allenfallsigen Vorzugs, bey hiesigem Hauptgerichte inner peremptorischen Frist von sechs Wochen unter dem Nachtheil zu erscheinen vorgeladen, daß nach Ablauf dieser Zeit sie weiter damit nicht gehört, sondern ihnen das ewige Stillschweigen auferleget werden solle. Sign. Düsseldorf am Hauptgerichte den 9ten November 1797.

In fidem J. W. Francken, Erschbr.

Gemarken im Sullen Busch an der Zahl ad 15 abgekürzte, zu Hammer Mühlen Apen, zu Bretter, und anderem Bauholz tüchtige Eichen Blöcher dem Meistbietenden verkauft werden Sollen, Lufttragende können solche vor dem Verkaufstag besichtigen, und sich desfalls beym Förster Bruckman auf der Oberheid, welcher einem jeden auf Anmelden die Blöcher anweisen wird, melden. Gerresheim den 1. Xber 1797. Clouth.

14. Mittwoch den 27. Xber nachmittags 3 Uhr, wird das in der Neustadt gelegene, denen Küpperh Kinderen zugehörige zum Heidelberger Faß genannte Haus, bestehend in zwei Hinterhäuser und einen Garten, im Schwanen öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

15. Das auf der Flingerstraße zwischen Wittib Hagborn und Goldarbeiter Lieber liegende Haus stehet zu verkaufen, man hat sich deswegen in der Stadtwaage zu befragen.

Verpachtungen.

16. Donnerstag den 14ten dieses nachmittags zwei Uhr sollen zu Derendorf in der Behausung des Hauptmann Kels gegen der Kirche zwei Gewälde Graßgewachs im Karrenbroich, einen Morgen Gras auf den Wilches Bänden, ferner zwei Morgen Gras allda, einen Morgen Gras am Grafenberg hinter den Gärten allda, fort eine Gewalt Gras auf der Lausböcke, sodann eine Gewalt auf den Gerresheimer Bänden nächst den Wilches Bänden gelegen, dem Meistbietenden auf gewisse Jahren ausverpachtet werden.

17. Ein Unterhaus am Markt gelegen, ist nebst dem ersten Stock, Speicher und Keller zu verpachten, und bey der Expedition zu erfragen.

18. Auf dem Hundsrücken in der Stadt Gällich ist das ganze Hinterhaus, bestehend in sieben Zimmern, Kuch, Keller und Speicher, mo. oder unmoblirt zu verpachten.

19. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind drei meublirte Zimmern an ledige Herren zu verpachten.

Kalender Anzeige.

20. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind angekommen und in Kommission zu haben: Almanach der Liebe für das Jahr 1798, enthaltend den deutschen Kalender, verglichen mit dem Französischen aufs VI und VII Jahr der Republik, schöne Gedichte und Gesänge, samt dem Bildnisse des franz. Heerführers Buonaparte und Titellupfer, mit Schreibpapier durchschossen, und einem niedlichen nach der neuesten Art gedruckten Einbände, nebst Futteral versehen, für 13 Stbr. — mit illuminiertem Bildnisse und Titellupfer für 16 Stbr. — Kalender aufs Jahr 1798 VI und VII Jahr der franz. Republik für 6 Stbr.

Vermischte Nachrichten.

21. Da allem Vermuthen nach der größte Theil derjenigen, welche künftiges Frühjahr ihre vor der hiesigen Stadt meistens offene Gärten zuzumachen willens, nicht mit dem hierzu erforderlichen Holze versehen sind; so wollen sich diejenige, welche Zaun-Stangen hierzu, wie auch Pflanz-Balcken, oder so genannte Pläntlinge, deren ich eine große Parthe vorrätzig habe, nöthig haben, dormalen nur directe an mich Endes unterschriebenen mit ihren Bestellungen wenden, um gesamte Quantität sodann zu rechter Zeit im Frühjahr hieher zu sorgen zu können. — Auch nehme ich Bestellungen in Bohnen-Stangen an. Düsseldorf am 25. Novemb. 1797. Joseph Gilles in der alten Kanzley.

22. Unterzeichneter machet hiedurch bekannt, daß bei ihm alle Gattungen von dännem Bauholz und Bord, rothe steinerne geschliffene und ungeschliffene Platten, Schleif- und Spälstein, Lezen, Zwetschen, oberländisches Erdengeschire, Porzelaia, Pech und Schwarz, Saurwasser, Kastanien, ächter Weinessig, und alter Rheinwein, alle Sorten von oberländischen hölzernen Zafreissen, wie auch ächtes grobes Brand-Schmiedgeriß und Stückkohlen (für dessen Güte ich besonders garantire) in den billigsten Preisen zu haben sind. Düsseldorf, den 18. Xber 1797. Joh. Heur. Heubes auf der Zollstraße.

Anhang

Anhang zu den Gütlich- und Bergischen wöchentlichen

Nachrichten vom 5ten December 1797. N. 49.

23. Unterzeichnete, in den Herzogthümern Gütlich und Berg, Cleve und Mark, Gelsen und der freien Reichsstadt Köln approbirte und privilegirte Zahnärztin, empfiehlt sich hierdurch allen Herrschaften und jedermann mit ihrer vor Jugend auf erlernten Kunst, womit sie schon die hohe Gnade gehabt, Fürst- und Gräfliche Personen zu dienen. 1. Nimmt sie alle böse hohle Zähne auf eine besondere Art und Geschicklichkeit heraus, auch alle Wurzeln und Stumpfen, welche von einem unerfahrenen Empirico oder Pfuscher sind abgetrieben worden, wie sie denn auch viele callöse Zähne glücklich und behend herabgetracht hat. 2. Curirt sie alle Fisteln, wenn sie schon ausgebrochen sind, in 6 bis 12 Tagen. 3. Pulzet und renovirt sie alle Zähne, sie mögen schwarz oder gelb seyn wie sie wollen, in einer Viertelstund wie Eisenstein, ohne einige Empfindung; nachher muß man sich ihres Spiats zweimal die Woche bedienen, dadurch bleiben die Zähne immer in gutem Stand. Es ist bekannt, daß einen Menschen nichts mehr verunstalten kann, als wenn er schwarze oder gelbe Zähne hat, und solche durch Weinstein oder schwarze Brandflecken vor der Zeit verlieret, sowohl bei dem männlichen als weiblichen Geschlecht. 4. Ist bei ihr zu haben ein überaus gutes Opiat, welches alle böse Humeurs oder schleimigte Feuchtigkeiten hinwegnimmt, die Zähne gegen den Brand conservirt, und selbe bis in das späteste Alter weiß erhält. 5. Führt sie ein Elixier für faules scorbutisch und blutendes Zahnefleisch bei sich, um die lose Zähne zu befestigen. 6. Setzt sie auch Personen, denen die Zähne ausgefallen, oder deren zu wenig haben, wieder künstlich gemacht ein, als wenn sie von Natur gewachsen wären, nicht von Eisenstein, wie die meisten thun, sondern von Wallroß-Zahn, welcher seine weiße Farbe nicht verlieret, und womit man kauen kann wie man will, ohne die geringste Ungemächlichkeit. 7. Personen, welche faule hohle Zähne im Munde haben, und selbe nicht wollen ausnehmen lassen, denen füllet sie solche mit Gold, Zley oder Composition aus, daß sich keine Speis mehr darein setzen kann, daß sie selbige bis in das hohe Alter ohne Schmerzen brauchen können. 8. Wenn auch Personen den Brand in den Zähnen haben, und glauben solche kein Jahr mehr zu behalten, so cauterisiret sie selbige ohne Schmerzen, so daß dergleichen Zähne wieder viele Jahren dauern können und nicht weiter hohl werden. 9. Sie hat auch ein Arcanum die Zahnschmerzen in einer Viertelstund zu stillen, welches auch alle hitzige und kalte Flüsse aus den Zähnen und Munde hinwegnimmt. Wenn nun Standes- oder andere Personen von vorbeschriebenen Mitteln etwas brauchen sollten, belieben solches derselben nur wissen zu lassen, sie wird alsdann gleich aufwarten.

Madame Schild, Zahnärztin von Düsseldorf.

24. Allerhand Sorten von Leinwand im Uebersatz en Gros sind zu haben bei Demoiselles Müller in der Karstadt, Sect. C. N. 194. (nicht 198)

25. Ich benachrichtige dem Publikum daß ich in drey Jahren kein Eau admirable, oder Eau de Cologne fabriziret habe, weilen die Wege, wo ich die ächten Ingredienten bezogen habe, gesperrt waren, nunmehr aber wie vorher wiederum zu distilliren angefangen. Ich empfehle mich in den w. mlichen Glauben, Ansprüche, und Freundschaft. Düsseldorf den 28. 9ber 1797.

Joh. Maria Jacob Farina

in der Stadt Mayland Sect. B. N. 475.

26. Bey Joh. Fried. Hoef in Eibersfeld wohnhaft am Schwanen wird gefarbt und appretirt in alle Farben alle Sorten von Seiden Zeug, Leinen, alle Sorten von Flor, sowohl in Seide, als auch Krepp Flor. Auch alle Sorten von Wand. Er verspricht: beste Bedienung und billigste Preisen.

27. Es wird ein Subjekt auf einer Parbierstube auf dem Lande in einer angenehmen Gegend gesucht, Rechtschaffenheit wird vorausgesetzt, und in dieser Hinsicht verspricht man sehr annehml. Bedingnisse, das nähere erfährt man bey Hn. Battalions Chirurgus Zinsmeister in Düsseldorf. H. Eberle gegenüber, und Uhrmacher Stohlman in Elberfeld.

28. Franz Cardy, macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinenmühle bei Erkrath, Amts Mettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

29. Dey Hofbuchbinder Kümmler sind zu haben: Directoria Romana für 1798. Das Stück zu 12 Stbr.

30. Es wird in hiesiger Stadt eine gute Köchin gesucht, die Condition ist zu erfragen bey der Wochenblatts Expedition.

Geraufte.

Katholische: Den 26. über Antonius Xaverius Johannes Sohn des Herrn Adrianus Euler Hofkanzley, und Stadtgerichts Procurator, und Maria Anna Herdenrath. Maria Helena Josepha Angela Tochter des Josephus Strasser, und Cäcilia Tressels. Den 27. Jacobus Josephus Franciscus, Sohn des Wilhelmus Wassenberg, und Catharina Veraers. Den 28. Johannes Petrus Josephus, Sohn des Johannes Gerardus Massen und Maria Catharina Haus.

Verebligte.

Katholische: Den 27. über Johannes Jacobus Prinz mit Anna Elisabetha Buscher aus Volmerswerth.

Beerdigte.

Katholische: Den 25. über Engelbertus Wilhelmus Josephus Franciscus Sohn des Hofhusschneiden Franz Berghorn alt 6 Jahr 15 Täg. Den 27. Henricus Josephus Sohn des hiesigen Criminalgerichts Scheyen Herr Rheimbach alt 3 Wochen. Den 28. Henricus Josephus Bernardus Meiß losledig alt 34 Jahr. Anna Catharina Schollenberg Ehefrau des Wundarzten Conrad Decker alt 52 Jahr 6. Mo: nath. Den 30. Aaroinette Porquet Epouse du Capitaine Alexandre Jean Baptit Parisot agée de 27. ans. Den 2. über Henricus Grassmann Ehemann alt 58 Jahr. Anna Maria Herdenrath Ehegattin des Hofkanzley, und Stadt Gerichts Procuratoren Herrn Adrian Euler alt 27 Jahr und Antonius Xaverius Johannes desselben Herrn Procuratoren Euler alt 5 Täg.

Lutherische: Den 26. über Anna Catharina Frederica Tochter des Johann Adam Zinsmeister, Battalions Chirurgus vom 4ten Churfals: Bayerischen Inf. Regiment, alt 4 Jahr 6 Wochen.

Früchten. Tax, vom 13ten Octob. 1797.

Das Malder Weizen 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$ Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$ Weichweizen 4. Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen II. Erbsen 6 $\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 13ten Oct. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weisbrod, 4 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggetzen, 5 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb

Elberfelder Wechselkurs, den 27. 9br. 1797.

Amsterdam Ct Edictm. 1/2 m.	162 $\frac{1}{2}$	Lubeck	128 $\frac{1}{2}$
Ldor Rthlr. 5	133 $\frac{1}{2}$	Frfort Edictm.	99 $\frac{1}{2}$ a 100
Rotterdam Edictm.	162 $\frac{1}{2}$	Alte Louisdors	122
Hamburg Ldor a 5 Rthlr.	129 $\frac{1}{2}$	Wien	1/2 m. 116 a $\frac{1}{2}$
Bremen	129 $\frac{1}{2}$	Augsburg	119

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Konzeleibschreiber.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch-
dig : gnädigstem

Privilegium.

Gülich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von würklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 12ten December 1797.
Nro. 50.

1. Nachdem bey hiesiger Landes-Regierung von Wilhelmine Bierwarz gegen ihren Ehemann Abraham Bierwarz aus dem Amte Soblingen klagen angezeigt worden, daß sie von demselben bereits vor zehn Jahren böshafter Weise verlassen worden, ohne daß sie seit dieser Zeit dessen Aufenthaltsort haben in Erfahrung bringen können; und daher, auf derselben geziemende Bitte, wider denselben die öffentliche Ladung erkannt worden: Als wird besagter Abraham Bierwarz hiermit vorgeladen, und ihm peremptorische Frist von sechs Wochen bestimmt, um in solcher bei hiesiger Landes-Regierung auf die von seiner Ehefrau eingeführte Klage sich einzulassen, oder zu gewärtigen, daß im Ausbleibungs-Falle nach Ablauf dieser Frist auf ferneres Anrufen dessen Ehefrau, und die von selbiger eingereichte Ehescheidungsklage, das Rechtliche in Contumaciam erkannt werden solle; Düsseldorf den 2ten 9ber 1797.

Von Landes-Regierungswegen
BEVEREN
Parificatorium.

Jansen.

2. Da die zur Sache Hofkammerrathen Stahl wider dessen Gläubiger am 26ten April laufenden Jahrs erlassene Edictal-Ladung behördend reproducirt worden ist, so wird nunmehr das darin enthaltene Präjudiz purificirt, und den nicht erschienenen Gläubigern ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Sodann wird sämtlichen Creditorn des tit. Stahl die am 18ten dieses zur Sache ergangene Urtheil zu hiesig-Gülich'scher Hofrath'sregistratur zur Einsicht affigirt. Düsseldorf den 18ten Novemb. 1797.

Von Hofrath'swegen
Fhr. von RITZ.
Edictal-Ladungen.

Dippy.

3. Da zur Sache Exekutoren des verlebten Herrn Pastoren zu Mintard Carl Loeben wider dessen Gläubiger die gütliche Auskunst nicht zu Stande gekommen, auch dessen Hinterlassenschaft nicht hinreicht sämtliche Gläubiger zu befriedigen, so wird hiermit der Concurd erdnet, und werden sämtliche Gläubiger zu Ausführung ihres Vorzugs-Rechts in einer peremptorischen Frist von sechs Wochen zu hiesigem Consistorio unter dem Nachtheil abgeladen, daß nach Ablauf dieser Zeit sie weiter damit nicht gehdret werden sollen. Dann werden besonders jene Gläubiger, welche Inhalts ihrer überreichten Regs-

nungen, gemeltem Pastoren Loeven schuldig zu seyn bekannt haben, angewiesen, die Zahlung an den, den Empfang und Ausgabe führenden Exekutoren, und Advokaten Pampus inner Frist von vierzehn Tagen zu verfügen, wo sie sonst durch rechtliche Zwangsmittel dazu vermaget werden sollen. Gegeben in Confistorio den 22. 9ber 1797.

Kraft besondern Auftrages

Ricker, Camerar.

4. Amt Miselohe. Da wider den Peter Steinbach zum Kamp Kirchspiels Lützenkirchen der Concurß eröfnet ist: so werden alle dessen Gläubiger hierdurch ediktaliter vorgeladen am 22. künftigen Monats December morgens 9 Uhr dahier vor Gericht nicht allein ihre Forderungen einzubringen, sondern auch ihr vermeintliches Vorzugsrecht alsdann ein- und auszuführen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, wird in vorgedachtem peremptorischen Termin ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sign. Lützenkirchen am Gericht den 7ten 9ber 1797.

Deycks, Grschbr.

5. — — Heinrich Schmitz vom Bechlenberg Kirchspiels Leichlingen hat bei heutigem Gericht seine Zahlungs Unvermögenheit erklärt, und sein Vermögen den Gläubiger übertragen, da nun auf diese Aeußerung der Concurß eröfnet ist: so werden alle Gläubiger des gedachten Schmitz hierdurch peremptorie vorgeladen den 20. künftigen Monats December morgens 9. Uhr dahier vor Gericht nicht allein ihre vermeintliche Forderungen einzubringen, sondern auch ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, wo widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Lützenkirchen am Gericht den 28. 9ber 1797.

Deycks, Grschbr.

Purificatoria.

6. Herrschaft Broich. Auf geschעהener Reproduction der erlassenen Edictal-Ladungen, werden diejenige welche sich in termino præfixo mit ihren Ansprüchen an das Blänkerische Erbe dahier nicht gemeldet haben, hiermit abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt. Wülheim a. d. Ruhr am 14. 9ber 1797.

Grund, Landrichter.

Bilger, Grschbr.

7. Amt Bornesfeld. Da in Sachen, und auf Ansehen der Creditoren Joh. Mathias, Johann Arnold Prinz, und Johann Peter Vomstein wider Engelbert — Arnold — und Heinrich Mälkenmeister, fort Adam Schneider bei heutigem Gericht, als in Termino peremptorio von letztgemeldten als Debitoren keiner erschienen ist, so wird das in der Edictal-Ladung vom 6. Sept. jüngst angedrohte Präjudiz purificirt, und die eingebrachte obgedachter Kläger Forderungen cum interesse residuo in Contumaciam für richtig eingestanden, angenommen, fort der Verkauf der Debitoren auf Kesserklausen H. Dabringhausen gelegenen, und mit dem Zubehör 1215 Rthlr. 54 Stbr. edictm. taxirten Guts erkannt, und des Endes die Tagesfahrt auf Mittwoch den 20. Decemb. morgens zehn Uhr bei Gericht hieselbst vorbestimmt, wo sich alsdann Kauflustige einfinden, und die Verkaufs-Vorwarden vornehmen wollen. Sign. Wermskirchen den 8. Novemb. 1797. am Gericht

In fidem Rittinghausen, Grschbr.

Gerichtliche Verkäufe.

8. Amt Monheim. In Sachen Creditoris judicialis Johann Peter Becker, und Creditoris Johann Theisen wider Peter Henrich Druxes wird nunmehr ad Reproductionem Decreti prioris judicii cum Relato Taxæ nunmehr der Verkauf des dem Johann Peter Becker gerichtlich verschriebenem zu Himmelgeist gelegenen — und besagtem Druxes zugehörigen Gügens bestehend in Haus, und Garten im Grund ein Viertel 18 $\frac{1}{2}$ Ruthen haltend — item einem Stück Ackerland 1 Viertel, und ferner einem Stück Ackerland ad 2 Viertel haltend, so von Scheffen, und Werkverständigen auf 150 Rthlr. taxirt worden, andurch von Gerichtswegen beschloffen, mithin dazu Terminus auf Freytag den 15. December Nachmittags 2 Uhr im Birthehang beim Egidius Gather zu Himmelgeist im Aker anbestimmt. Publicetur an den drey nachfolgenden Sonntagen in den Pfarrkirchen zu Himmelgeist, und Itter, & doceatur de Executo in Termino & inseratur dreimal den Düsseldorfser wochentlichen Nachrichten. Monheim am Gericht den 23. Novemb. 1797.

In fidem F. J. Hunisch, Grschbr.

9. Amt Bornesfeld. Auf den von Seiten Vormünderen deren unterjährigen von Peter Godfrid Daniel vom Stein Johann Georg vom Stein übergebenen dienstlich nöthigen Antrag mit Bitt wird zum öffentlichen Verkauf vorgemeldter Unterjährigen auf Kenschhausen gelegenen, und zu 4895 Rthlr. 32 Stbr. edictm. gerichtlich taxirten Guts bestehend in Gehenchter, Hof, Garten, Ackerland, Wiesen, und Bäschen die Tagesfahrt auf Samstag den 16ten Decemb. morgens 10 Uhr in des Gastgebern Fuhrmans Haus zu Wermeskirchen vorbestimmt, und Kaufsüßigen hiemit zur Nachricht bekannt gemacht. Sign. Wermeskirchen den 8. Novemb. 1797. am Gericht

In sidem Rittinghausen, Grschbr.

Anzeige einer erledigten Kellnerey Votten-Dienststelle.

10. Nachdem dormalen von höchster Stelle das Gehalt des hier entledigten Kellnerey-Votten-Dienst einweilen und bis nach Ableben des alten 76jährigen Votten auf 20. Rthlr. in Geld nebst $3\frac{1}{2}$ Bourg-Malter Roggen erhöht worden, und die gnädigste Entschließung ist, daß nach Ableben gemelt. alten Votten die beide Gehälter zusammen gezogen, und dardurch ein hinlängliches festgestellt, daß also der einzige gnädigst patentirte Kellnerey-Vott ein Gehülff auf seine Kosten und Gefahr zuziehen könne. So werden die hierzu Lusttragende auf den 18ten Decemb. morgens 10 Uhr dahier aufm Schloß mit denen Zeugnißen ihrer Orts Obrigkeiten wegen ihres Wohlverhaltens versehen, abgeladen, um sodann wegen Fähigkeit im Lesen und Schreiben zu prüfen, woshey erinnert wird, daß die Gerichtsbottenstelle dazu gehörig ist, welches zweymal ins Wochenblatt einzurücken. Lat. Bourg den 26. Nov. 1797.

Kraft gnädigsten Befehl

De yck's, Kellner.

Bekanntmachung.

11. Auf Anzeige des Kaufhändlern Schambach, daß ohne sein Wissen von verschiednen Fuhrleuten von dem ihme eigenthümlich zugehörigen am Luftballen gelegenen Ziegelofen Stein weggefahren würden, wird allen Fuhrleuten so wohl als sonstigen unter schwerer Brächtenstraf verboten keine Steine von dem gedachten Ziegelofen wegzufahren, es seye dann, daß gedachter Kaufhändl. Schambach hierüber eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt habe. Düsseldorf den 9. Xber 1797. Söchting, Amtsverwalter.

reinwillige Verkäufe

12. Donnerstag den 21. Febris Nachmittags 2 Uhren solle in hiesiger Neustadt zum Schatten bey Weinwirthen Heinen der dem Peter Schulteis in der Teilung anerfallene vierte Teil zu Bildt neben Peter Kux und Wilhelm Schulteis gelegener von General-Landmessen abgemessener 3 viertel Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Ruth ohne die anschließende Straß anhaltender mit 24. Apffelbaum versehener und einer Maur umgebener zur Hausplatz bequemer Garten unter annehmlichen bey Unterschriebenen zu vernehmende Bedingnißen aus freyer Hand dem Meißbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Düsseldorf den 2ten Febris 1797. B. Kops Notar.

13. Mittwoch den 27. Xber nachmittags 3 Uhr, wird das in der Neustadt gelegene, denen Kapper's Kinderen zugehörige zum Heidelberger Faß genannte Haus, bestehend in zwei Hinterhäuser und einen Garten, im Schwanen öffentlich ausgestellt, und dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

14. Das auf der Flingerstraße zwischen Wittib Hagdorn und Goldarbeiter Lieber liegende Haus siehet zu verkaufen, man hat sich deswegen in der Stadtwaage zu befragen.

Verkauf beweglicher Sachen.

15. Mittwoch den 13. dieses Nachmittags zwei Uhr, sollen die von dem verstorbenen Curpsalz-Bayerischen Rittmeister Herrn Fr in cken hinterlassene Effecten bestehend in Bettungen Leinwand, Comoden, Tischen Kleiderkästen und sonstige u. bei Jos. Gill's in der alten Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Verpachtungen.

16. Donnerstag den 14ten dieses nachmittags zwei Uhr sollen zu Derendorf in der Behausung des Hauptmann Kels gegen der Kirche zwei Gewälde Graßgewachs im Karrenbroich, einen Morgen Gras auf den Wilches Bänden, ferner zwei Morgen Gras allda, einen Morgen Gras am Grafenberg hinter den Gärten allda, fort eine Gewalt Gras auf der Lausböcke, sodann eine Gewalt auf den Gerresheimer Bänden nächst den Wilches Bänden gelegen, dem Meistbietenden auf gewisse Jahren ausverpachtet werden.

17. Bey Kaufhändlern Schmitz auf der Bergerstraße sind drei meublirte Zimmer an ledige Herren zu verpachten.

18. Das auf der Ratingerstraße Sect. A. N. 129. gelegene Haus steht zu verpachten, und kann prima Martii künftig bezogen werden, die sehr vortheilhafte Bedingnisse sind bey dem Bewohner des Hauses zu erfragen.

19. Auf der Bergerstraße bey Kaufhändler Lafaye sind fünf Zimmern mit oder ohne Meublen zu verpachten und können gleich bezogen werden.

20. Auf der Mühlenstraße bei Aud. Levy in No. 223. sind auf dem ersten Stock 4 schöne Zimmern zu verpachten.

21. Im gräflich von Leerobischen Haus auf der Citadelle sind meublirt und unmeublirt Zimmern zu verpachten.

Kalender Anzeige.

22. Bey J. H. C. Schreiner in Düsseldorf sind folgende Taschenkalender für 98 angekommen und zu haben: Becker's Almanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; Ebert's Jahrbuch zur belehrenden Unterhaltung für Damen; Ellrodt's Taschenkalender zur belehrenden Unterhaltung für die Jugend und ihre Freunde; Forst- und Jagd-Kalender; Falk's Taschenbuch für Freunde des Scherzes und der Satire; Obsourantens Almanach.

Vermischte Nachrichten.

23. Da allem Vermuthen nach der größte Theil derjenigen, welche künftiges Frühjahr ihre vor der hiesigen Stadt weisenthails offene Gärten zuzumachen willens, nicht mit dem hierzu erforderlichen Holze versehen sind; so wollen sich diejenige, welche Zaun-Stangen hierzu, wie auch Pflanz-Waiden, oder so genannte Pläntlinge, deren ich eine große Parthie vorrätzig habe, nöthig haben, dormalen nur directe an mich Endes unterschriebenen mit ihren Bestellungen wenden, um gesamte Quantität sodann zu rechter Zeit im Frühjahr hieher besorgen zu können. — Auch nehme ich Bestellungen in Bohnen-Stangen an. Düsseldorf am Joseph Gilles in der alten Kanzley.

25. Novemb. 1797.
24. Die in hiesigen Herzogthümern Gülich Berg, Cleve, Mark, und Geldern fort der R. fr. Reichsstadt Köln approbirte und privilegirte Zahnärztin, Madame Schild empfiehlt sich hiemit allen Herrschaften und jedermann mit ihrer von Jugend auf erlernten Kunst, wodurch sie schon die hohe Gnade gehabt, Fürst- und Gräflichen Personen zu dienen. 1. Nimmt sie alle hohle und schadhafte Zähne mit besonderer Geschicklichkeit und Geschwinde heraus, auch alle Wurzeln und Stumpfen, welche von einem unwissend oder ungeschickten Pflscher sind abgebrochen worden, wie sie denn auch viele callose Zähne glücklich und beschend herangebracht hat. 2. Curirt sie alle Fisteln, wenn sie schon ausgebrochen sind, in 10 bis 12 Tagen Zeit. 3. Puzet und renovirt sie alle Zähne, sie mögen so schwarz oder gelb seyn als sie wollen, macht selbe in einer Viertelstund so weiß wie Elfenbein ohne einige Empfindung; nachher bedient man sich die Woche zweimal ihres Opiats, dadurch bleiben die Zähne immer in gutem Stande. Es ist bekannt, daß nichts so sehr verunstaltet, als schwarze, oder gelbe Zähne, und daß selbe durch Ansetzung des Stein und schwarze Brandflecken vor der Zeit verlohren gehen, sowohl beim männ. als weiblichen Geschlecht. 4. Ist bei ihr zu haben ein vortreflich gut befundenes Opiat, wel-

Anhang zu den Göllich- und Bergischen wöchentlichen

Nachrichten vom 12ten December 1797. N. 50.

ches alle böse Humores, Verschleimung und den Brand von den Zähnen wegnimmt, und selbe weiß und gut erhalten bis ins hohe Alter. 5. Ist bey ihr zu haben ein annehmend gut befundenes Elixir welches faul, scorbutisch und blutendes Zahnfleisch nicht allein vollkommen heylet, sondern auch losse Zähne wieder befestiget. 6. Setzet sie auch an die Stelle ausgefallener oder manglender Zähne künstlich gefertigte ein, so gut, als wann selbe von Natur gewachsen wären, und zwar nicht von Elfenbein, sondern von Dens hypotome oder Wallroß-Zahn, welche die weiße Farbe nie verlieren, mit welchen man nach Belieben kauen kann, ohne Ungemächlichkeit. 7. Wenn jemand faul- oder hohle Zähne im Mund hat, und selbe nicht will ausziehen lassen, diese kan sie mit Gold, Zley, oder Composition ausfüllen, so daß sich keine Speise mehr darein setzen kann, und selbe bis ins hohe Alter ohne mindeste Schmerzen können gebraucht werden. 8. Wenn Personen den Brand in den Zähnen haben, und glauben selbe kein Jahr mehr zu behalten, so cauterisiret sie selbige ohne Schmerzen, wodurch derlei Zähne wieder brauchbar werden, und noch viele Jahre dienen können fort nicht weiter hohl werden. 9. Sie verkauft auch ein Arcanum womit die Zahnschmerzen in einer Viertelstund können gestillt werden, welches zugleich alle hitzig- und kalte Flüsse aus den Zähnen und dem Mund hinwegnimmt. Wenn nun Standes- oder wer es auch sonst seyn mag ihrer Hülfe oder Mittel bedarf, der beliebe ihr solches nur wissen zu lassen, sie wird alsdann gleich aufwarten.

Sie wohnt hier in Düsseldorf auf der Volkerstraße zum goldnen Kessel.

25. Bey Joh. Fried. Hoel in Elberfeld wohnhaft am Schwanen wird gefärbt und appetirt in alle Farben alle Sorten von Seiden Zeug, Leinen, alle Sorten von Flor, sowohl in Seide, als auch Krepp Flor, Auch alle Sorten von Band. Er verspricht beste Bedienung und billigste Preisen.

26. Franz Sardy, macht hiemit bekannt, daß in seiner Leyenfabrick an der Steinenmühle bei Erkrath, Amts Nettmann fortwährend Leyen von der besten Qualität das Rieß zu 2 Rthlr. zu haben sind.

27. Bey Joh. Wilhelm Fischer auf der Marktstraß sind frisch angekommen oberländische Castanien 10 Pf. zu 1. Rh. Hirschel 12 Pf. 1 Rh. Gries Mehl 8 Pf. 1 Rh. Gersten 8. 10. bis 15. Pf. 1. Rh. Zwetschen 8 Pf. 1 Rh. Bronellen 4 Pf. 1 Rh. Hutzucker p. Pf. 34. stb. Parmesankäs p. Pf. 32. stb. Verzuckerte Pommeranzenschalen p. Pf. 1. Rh. Citronath p. Pf. 54 stb. Holländischen Käse p. 100 Pf. 12 1/2 Rh. Beste große Linsen 5 Maas für 1 Rh. Weiße Bohnen 7 Maas 1 Rh. 10 1/2 Pf. Reiß 1 Rh. Beste Sorten Schokolade p. Pf. 1 Rh. 1 Rh. 20 bis 2 Rh. mit Vanille, Cappern, Pinjolen, Trifsen und seine bekannte Waaren mehr in billigen Preisen.

28. Da ich in Erfahrung gekommen bin, daß ich nicht mehr mit tannem Bauholz und Bord handelte, so mache meinen Freunden und Kauflüftigen bekannt, daß ich wie allezeit versehen mit allen Sorten Bauholz, Bord und Lye, auch Vorrath von Bauholz an der Landstraße bei H. Schröder am Wehrhan liegen habe, alles in billigen Preis.
Leonard Heubes, Holzhändler.

29. M. Hochstein auf der Volkerstraß wohnhaft empfiehlt sich mit guten Oberländischen Castanien und Griesmehl von den besten Oberländischen Linsen, Hirschel, und Winterschabe wie auch mehrere Oberländische Waaren, um einen billigen Preis.

30. Bey Holzschneider auf dem Hundsrücken No. 251. steht ein neues Forte Piano zu verkaufen, er gibt auch Anweisung, wo eine Barbierstube zu verkaufen ist.

31. Bey Endes unterschriebenem sind die edelsten Sattungen von Obstbäumen, als
 Aepfel- Birn- Kirschen. Pflaumen- Aprikosen und Pfirschen Bäume in sehr vielen Sorten,
 so wohl Hochstämmige als Pyramiden und Spalter, wie auch sehr schöne und starke
 holländische Linden und Rosskastanien für billige Preise zu bekommen. Es steht davon
 denen, die sich deshalb in Portofreyen Briefen an ihn wenden werden, ein gedruckter
 Catalogus, in dem zugleich die nächsten Preise bemerkt sind, zu Dienste. Auch liefert
 derselbe alle Laten von ganz frischen und ächten, entweder selbst gezogenen oder doch
 zuvor versuchten Garten Saamen. Wülheim am Rhein den 1ten December 1797.

Johannes Rdtgen Baum- Gärtner.

32. Ein Handlungsbedienter, der seiner Fähigkeit so wohl, als auch guten Betra-
 gungswegen, mit gehrigen Altessen versehen ist, sucht dahier, oder in hiesiger Gegend
 Condition. Nähere Nachricht hievon gibt die Expedition.

33. Kaminfeeger- Meister Janulli in Käyserwerth, sucht einen Gesellen gegen einen
 Wochenlohn à 1. Rhr. nebst freier Kost der lasttragende kan gleich bey ihm in Dienst treten.

34. Auf der Hasenstraße in N. 153. ist im Unterhause recht gutes Essen in und ausser
 dem Hause in Einsätzen um einen billigen Preis zu haben, auch wird allda sehr guter
 Wein in und ausser dem Hause verzapfet.

Getaufte.

Katholische. Den 2. Aher Maria Elisabetha Sibilla Josepha Tochter des Johannes Wilhelmus
 Schmitz und Anna Judith Josepha Writchs. Den 3. Anna Magdalena Jacobina Tochter des Damianus
 Abels und Catharina Clemens. Petrus Clemens Josephus Sohn des Josephus Müller, und Anna
 Catharina Schäffer. Den 7. Ignatius Jacobus Franciscus Theodorus Gregorius Sohn des Joha-
 nes Fridericus Nefeld, und Anna Daria Christina Müller, Den 8. Johannes Wilhelmus Josephus
 Sohn des Gerardus Metteler, und Gertrudis Peters.

Reformirte. Den 3. Aher Johanna Charlotta Tochter des Peter Meisgen und Gertraud Velsar.
 Den 5. Catharina Gertraud Tochter des Johann Adolph Vuhl und Anna Catharina Mühlhoff im
 Lieren Felde.

Verstorbte.

Katholische. Den 2. Aher Henricus Illich mit Elisabetha Klein von Elberfeldt.

Beerdigte.

Katholische. Den 2. Aher Anna Catharina Anubra Wittib Rosendahls alt 84 Jahr. Den 7. Peter
 Joseph Sohn des Wilhelmus Lütgenau alt 10 Monat.

Früchten - Tax, vom 28ten Nov. 1797.

Das Malder Weizen 8 Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$. Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$
 Boichweizen 4. Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbjen 6 $\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 28ten Nov. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 3 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungerspelt Weisbrod, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stb.
 Ein Weisbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stb. Ein Roggelgen, 6 Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcour, den 4. Dec. 1797.

Amsterdam Ct Edictm. 1/m.	163	Lubeck 1/m	128 $\frac{1}{2}$
. . . Ldor Rthlr. 5 1/m	133 $\frac{1}{2}$	Fisart Edictm.	99 $\frac{2}{3}$ a 100
Rotterdam 1/m	162 $\frac{1}{2}$	Alte Louisdors	122
Hamburg Ldor a 5 Rthlr. 1/m	129 $\frac{1}{2}$	Wien 1/m.	116 a $\frac{1}{2}$
Bremen 1/m	129 $\frac{1}{2}$	Augsburg 1/m	119

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.

Mit Ihre Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig, gnädigstem

Privilegium.

Öfflich und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 19ten December 1797.
Nro. 51.

Früchten Verkauf.

1. Den 22ten dieses solle der Vorzer Kellnerey Früchten Vorrath bestehend in 76 Malder 5 Viertel $1\frac{1}{2}$ Mütgen Roggen und 17 Malder 7 Viertel 3 Mütgen dem Meißbietenden öffentlich ausversteigert werden.

Edictal-Ladungen.

2. Amt Miselohe. Da wider den Peter Steinbach zum Kamp Kirchspiels Lügens Kirchen der Concurß eröffnet ist: so werden alle dessen Gläubiger hierdurch edictaliter vorgeladen am 22. künftigen Monats December morgens 9 Uhr dahier vor Gericht nicht allein ihre Forderungen einzubringen, sondern auch ihr vermeintliches Vorzugsrecht alsdann ein und auszuführen. Diejenigen, welche nicht erscheinen, wird in vorgedachtem peremptorischen Termin ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sign. Lügenskirchen am Gericht den 7ten 9ber 1797.

Deycks, Erschr.

3. — — Heinrich Schmitz vom Bechlenberg Kirchspiels Reichlingen hat bei heutigem Gericht seine Zahlungs Unvermögenheit erklärt, und sein Vermögen den Gläubiger übertragen, da nun auf diese Aeußerung der Concurß eröffnet ist: so werden alle Gläubiger des gedachten Schmitz hierdurch peremptorie vorgeladen den 20. künftigen Monats December morgens 9. Uhr dahier vor Gericht nicht allein ihre vermeintliche Forderungen einzubringen, sondern auch ihr allenfallsiges Vorzugsrecht auszuführen, wo widrigens ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sign. Lügenskirchen am Gericht den 28. 9ber 1797.

Deycks, Erschr.

Freiwillige Verkäufe.

4. Donnerstag den 21. Abriß Nachmittags 2 Uhren solle in hiesiger Neustadt zum Schatten bey Weinwirthen Heinen der dem Peter Schulteis in der Teilung anerfallene vierte Teil zu Bilsch neben Peter Aux und Wilhelm Schulteis gelegener von Generals Landmessen abgemessener 3 viertel Morgen 7 $\frac{1}{2}$ Ruth ohne die anschließende Straß anhaltender mit 24. Apffelbäum versehenen und einer Mauer umgebener zur Hauptplatz bequemer Garten unter annehmlichen bey Unterschriebenen zu vernehmende Bedingnissen aus freyer Hand dem Meißbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Düsseldorf den 2ten Abriß 1797.

W. Kops Notar.

5. Mittwoch den 27. Eber nachmittags 3 Uhr, wird das in der Neustadt gelegene, denen Küpperh Kinderen zugehörige zum Heibelberger Faß genannte Haus, bestehend in zwei Hinterhäuser und einen Garten, im Schwann öffentlich ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Verpachtungen.

6. Auf der Mühlenstras bei And. Levy in No. 223. sind auf dem ersten Stock 4 schöne Zimmern zu verpachten.

7. Im gräflich von Leerodischen Haus auf der Citadelle sind meublirt- und unmeublirt- Zimmern zu verpachten.

8. Bey Kaufhändleru Schmitz auf der Bergerstraße sind drei meublirte Zimmern an ledige Herren zu verpachten.

Nachgesucht werdendes Kapital.

1000. Rthlr. werden gegen Verschreibung hinlänglicher Gründen gesucht. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

Kalender Anzeige.

9. Almanach zur Beförderung des allgemeinen und häuslichen Glücks, allen Güter gewidmet. — Kalender der neuesten Zeitgeschichte — Diese beyde so erst fertig gewordene Almanache zeichnen sich durch ihren interessanten und abwechselnden Inhalt und durch ihre schönen von Schubert und Pozzi gezeichnete, von Schule und Sigrift gestochene Kupfer vorzüglich aus. Sie sind in saubern Einband nebst allen übrigen bereits bekannten Almanachen von Gotha, Leipzig, Berlin, von Schlenker, Göthe, Ebert, Lang &c. und dem Frankfurter Taschenkalender, in welchem ein Auszug aus dem Roman der Wachtelpeter mit Kupfern enthalten ist, in untenstehender Buchhandlung zu haben. Ferner: Göttinger Taschent Kalender und Musenalmanach, Taschenkalender der neuesten Moden und tägliches Taschenbuch für alle Stände. Ebendasselbst sind auch hinkende Boten und ordinaire Quart- Calender einzeln und Duzendweise in billigsten Preisen zu haben Düsseldorf den 15. Dezember 1797.

10. In der Schreinerischen Buchhandlung in Düsseldorf ist erschienen: Goldenes A. B. C. für Jünglinge und Mädchen. Zwey Gedichte von Friedrich Moh'n. Geheftet 42 Stbr.

Der Verfasser behauptet in dieser kleinen Schrift den ehrenvollen Rang, welchen er sich sowohl durch die erste Sammlung seiner Gedichte, als auch durch das Denkmal seiner Frühverklärten unter unsern neuern Dichtern erworben hat. Die Liebhaber seiner Muse werden dieselbe nicht ohne Vergnügen lesen, und Jünglinge und Mädchen werden darin unter der lieblichen Hülle der Dichtersprache Belehrungen finden, durch deren getreue Befolgung sie sich von tausend Gefahren sichern, und Unschuld und Glückseligkeit unverletzt erhalten werden. Sie ist die Vorläuferin der zweiten Sammlung seiner Gedichte, welche von der nächsten Leipzigen Jubilatemesse zuverlässig erscheinen wird.

Der Verleger hat für die äußere Schönheit dieses Werchens so gesorgt, wie es der innere Werth desselben verdient. Es ist auf geglättetem Schweizerpapier mit Didotschen Lettern gedruckt, und mit einer vortreflichen Titeloignette geziert, welche ein junges reizendes Pärchen darstellt, das, neben der Büste des Socrates sitzend, sich über Pflicht und Lebensgenuß unterhält.

Bey Voß und Camp in Leipzig sind erschienen: Taschenbuch für Gartenfreunde, von W. G. Becker für 1798. 8. 1. Rthlr. 53. Stbr. mit Kupfern von Klincksy und Darnstedt. Dies ist der 4te Jahrgang eines Taschenbuchs, welches gewiß mit Recht als eine würdige Fortsetzung des ehemals sehr begünstigten Hirschfeldschen Gartenkalenders betrachtet werden kann, da auch an diesem die jetzigen beliebtesten Schriftsteller der Gartenkunst thätigsten Antheil nehmen, deren Namen den Liebhabern derselben aus unsrer frühern Inhalts-Anzeige noch in Andenken sind.

Almanach und Taschenbuch zum geselligen Vergnügen von W. G. Becker für 1798. 2 Rthlr. 6. Stbr. Mit Churfürstl. Sächsisch. Privilegium. Da dieser Almanach schon längst zu seinem Vortheile bey dem Publikum bekannt ist; so bedarf derselbe dieses Jahr keiner weitern Anpreisung, als blos der Anzeige, daß er erschienen, mit 12 Kupfern, Spielen, Musik, so wie auch einer Landkarte begleitet. Diese beiden Taschenbücher sind bey unterzeichnetem zu haben.

Die frühern Jahrgänge sind nun auch wieder, um folgende Preise vollständig zu erhalten:

Taschenbuch zum geselligen Vergnügen Jahrgang 1791. 6te Aufl. geb. 1 Rthlr. 24. Stbr. — 1792 und 1793 2te Aufl. geb. jeder 1 Rthlr. 24 Stbr. — 1794. geb. 1 Rthlr. 54 Stbr. — 1795, 1796, 1797. geb. jeder 2 Rthlr. 6 Stbr. Und auf diese verfloßene Jahrgänge nehme ich Bestellungen an.

J. H. E. Schreiner,
Buchhändler in Düsseldorf.

11. Außer die in den wöchentlichen Nachrichten angezeigte Taschenbücher und Kalender sind noch angekommen Taschenkalender für Damen von Huber, Lafontaine Pessel und Sulzer f. d. J. 98 mit Kupfern gebunden in Futter.

Conversations-Almanach oder Taschenbuch für Frauenzimmer und Herren auf d. J. 98. gebund. in Futter. Almanach zur Beförderung des allgemeinen und häusl. Glücks f. d. J. 98. mit Kupf. gebund. in Futter.

Schillers Musenalmanach f. 98. br.

Gothaischer Hofkalender, zum Nutzen und Vergnügen auf das Jahr 98. mit Kupf. gebund. in Futter.

Deutsches Buchstaben-Magazin oder neues A B C und Syllabivpiel zum ersten Unterricht der Jugend mit 224 einzeln zerschnittenen Buchstaben, Zahlen und Unterscheidungszeichen in einer Kapsel, als Weihnachts-Geschenk für Kinder.

Suerard's (E.) Unterricht über die herrschende Rindviehseuche, den benachbarten Bewohnern gewidmet z. Ebersfeld, und so wie verschiedene Sorten Neujahrswünsche um die billigsten Preise zu bekommen in der

Dänzerschen Buchhandlung zu Düsseldorf.

12. Wittib Röber auf dem Hundsrücken Sect. B. N. 262 empfiehlt sich bestens mit allen Sorten Taschenkalender mit feinen Kupfern und Musik, wie auch allen Sorten von Neujahrswünschen auf Seide und Papier und sind in billige Preisen zu haben.

13. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind angekommen und in Kommission zu haben: Almanach der Liebe für das Jahr 1798, enthaltend den deutschen Kalender, verglichen mit dem Französischen auf VI und VII Jahr der Republik, schöne Gedichte und Gesänge, samt dem Bildniße des franz. Heerführers Buonaparte und Titelpuffer, mit Schreibpapier durchschossen, und einem niedlichen nach der neuesten Art gedruckten Einbände, nebst Futeral versehen, für 13 Stbr. — mit illuminirten Bildniße und Titelpuffer für 16 Stbr. — Kalender aufs Jahr 1798 VI und VII Jahr der franz. Republik für 6 Stbr.

14. Bei Buchdrucker J. G. Bögeman, voran in der Carlstadt dahier, ist nebst den schon angezeigten privilegirten ökonomischen Taschen-Comptoir- und deutsch- und republikanisch-französischen Taschenkalender, ferner zu haben: Compendidser Kalender, für die Reise- und Taschenbücher der Hn. Kaufleute, besonders angenehm, zu 4 Abt.

15. Bey Buchbinder Böggerath gegen der Ejesuiten Kirche aber in N. 430 sind allerhand Sorten auf Seide und fein gemahlte Neujahrswünsche, wie auch Kalender in den billigsten Preisen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

16. Es wird ein gut gelegenes Haus ganz, oder ein Unterhaus zu pachten gesucht. Die Expedition sagt wo?

17. Bey Joh. Fried. Hoel in Elberfeld wohnhaft am Schwanen wird gefärbt und appretirt in alle Farben alle Sorten von Seiden Zeug, Leinen, alle Sorten von Flor, sowohl in Seide, als auch Krepp Flor. Auch alle Sorten von Band. Er verspricht beste Bedienung und billigste Preisen.

18. Auf der Hasenstraße in N. 153. in des Herrn Doctor Conrads Haus, ist im Unterhause recht gutes Essen in und außer dem Hause in Einsägen um einen billigen Preis zu haben, auch wird allda sehr guter Wein in und außer dem Hause verzapfet.

19. Außer denen von Seiten Fußbindermelster Conrad Hofman in der Karlstadt Sect. C. N. 106. im Wochenblatt N. 47. angekündigte Rhein, Mosel, und Bleichart Weinen, ist bey demselben auch Irak und Malaga Wein in vorzüglicher Güte angekommen, wiewegen er sich bestens empfiehlt.

20. Peter Schldffer auf der Kurzenstraße neben der Scheer, verkauft nebst anderen Specerey Waaren, recht guter Kaffee, das Loth 1 Stbr. Pfundweise 26 Stbr.

21. Ein Hausknecht, der die Hausarbeit und allenfalls Herren zu frisiren versteht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, wird in einer stillen Haushaltung in Diensten gesucht, und kann sich des Endes an das wöchentliche Nachrichten Comptoir melden.

22. In einer hiesigen Bürgers Behausung ist eine ansehnliche Summe Geld gestohlen worden, der Dieb kann 50 Kronenthlr. davon für sich behalten, wenn er den Rest an hiesigen P. P. Capuzinern zuruckzieht.

23. Auf der Volkerstraße S. B. N. 293 bey Hofpflastermeister Joseph Pötscher ist feinen gebrannt- und ungebrannten Albaster Gips um einen billigen Preis zu haben.

Gerante

Katholische. Den 10. Aber Antonius Franciscus Josephus Maria, Sohn des Carolus Josephus Zanzhauer, und Catharina Elisabetha Zimmermanns. Ottilia Josepha Johanna, Tochter des Josephus Fleischhauer, und Margaretha Wallraffe. Gertrudis Josepha Aloisia Tochter des Johannes Gumpertz, und Elisabetha Wittgens. Den 11. Henricus Christianus Josephus, Sohn des Josephus Martin, und Louisa Victoria Carver. Den 12. Anna Helena Josepha Elisabetha Tochter des Hermannus Müller, und Sophia Heinen. Den 15. Antonius Josephus, Sohn des Franciscus Josephus Strass, und Margaretha Wittenbergs. Den 16. Josephus Johannes Philippus, Sohn des Cornelius Löwen, und Eva Kossens.

Lutherische. Den 14. Aber Johann Ferdinand Sohn des Herrn Berggrathen und Kantsley-Advokaten Dr. Wilhelm Hardt und Sara Maria Biedensfeld.

Beerdigte.

Katholische. Den 12. Aber Elisabetha Christina Josepha Tochter des N. Wipper alt 3. Jahr 21. Edg. Den 14. Maria Elisabetha Henrietta Tochter des Stubilsechtern Eisermann alt 11 Monath 7 Edg.

Früchten-Tax, vom 28ten Nov. 1797.

Das Malder Weizen 8 Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$. Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$ Weichweizen 4 Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbsen 6 $\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 28ten Nov. 1797.

Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 3 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl angebakten, 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Roggelgen, 6 Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 4. Dec. 1797.

Amsterdam Ct Edictm. 1/m.	163	Lubeck 1/m	128 $\frac{1}{2}$
. . . Ldor Rthlr. 5 1/m	133 $\frac{3}{4}$	Erfurt Edictm.	99 $\frac{3}{4}$ a 100
Rotterdam 1/m	162 $\frac{3}{4}$	Alte Louisdors	122
Hamburg Ldor a 5 Rthlr. 1/m	129 $\frac{1}{2}$	Wien 1/m	116 a $\frac{1}{2}$
Bremen 1/m	129 $\frac{1}{2}$	Augsburg 1/m	119

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kantsleibuchdrucker.

Mit Ihro Chur
laucht Höchstban



fürstlichen Durch
dig : gnädigstem

Privilegium.

Cölich, und Bergische wöchentlichen Nachrichten.
Herausgegeben von wirklichem Hofkammerrath Stahl.

Dienstag den 26ten December 1797.

Nro. 52.

Gerichtliche Verkäufe.

1. Auf Dienstag den 2ten künftigen Monats January Nachmittags um 2. Uhr sollen zu Hilben im Gerichtshaus auf der alten Kaehlen bey Hermighaus einige tausend den Erbgenahmen Leven zuständige junge Obstbaumstämme, theils geproßt, theils ungeproßt in Massa, zusammen, oder Parcellenweis dem Meistbietenden aus freyer Hand verkauft werden, wozu sich also Kauflüstige einfinden, und solche Baumstämme vor dem Verkauf zu Hummelfert bey Henrich Leven in Augenschein nehmen können. Hilben den 20ten Xber 1797.

J. E. Guilleaume Orschbr.

2. Ad instantiam Herrn Amtsverwaltern, Rath und Referendary Reinhard soll das im Kirspell Hilben gelegenes, auf die Minderjährige von Adolph Berner devolvirtes, am Neuen Knappsack genanntes, in Haus, Scheur, Hof, Garten, 10 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen Ackerland, 2 Morgen 3 Viertel 1 $\frac{1}{2}$ Ruthen Wanden, 2 Morgen 2 Viertel 29 $\frac{1}{2}$ Ruthen Busch steuerbarer Qualität bestehendes Gütgen, zusammen durch Schaffen auf 1380 Rthlr. geschätzt, auf Dienstag den 2ten künftigen Monats Januar. Nachmittags 2 Uhr zu Hilben, im Gerichtshaus auf der alten Kaehlen dem Meistbietenden ausgestellt, und verkauft werden. Sohligen den 20. Xber 1797.

J. E. Guilleaume, Orschbr.

3. Mülh. am Rhein. Da am 15ten des einsehenden Monats January Vormittag 9 Uhr aufm Rathhause dahier vorm Gerichts-Protocoll 7 Morgen 1 Viertel Land, welches in hiesiger Feldflur gelegen, und dem Ferdinand Linden zu Schweinheim zugehören, auf Ansehen des lutherischen Consistorii dahier für den von Scheffen und Ackerverständigen angelegten Tax von 505 Rthlr. zum nochmaligen Verkaufe öffentlich werden ausgestellt werden, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen; so wird solches Kauflüstigen anmit zur Nachricht unverhalten. Sign. Mülheim den 21. Febr 1797.

In fidem Müller, Erschr.

4. Stadt Ronndorf. Da sich verschiedene Baulüstige um Gehabung das denen Minderjährigen Elias Schüller zuständigen dahier am Markt gelegenen Hausplatzes mit dahinter liegendem Baumhof, und Garten gemeldet, die Vormüdere deren Minderjährigen aber zum besten ihrer Unmündigen die öffentlich gerichtliche Ausstellung des gemelten Hauses mit Baumhof, und Garten für rathamer gehalten; mithin solche gebetten, als wird zur gerichtlicher Verkaufung vorgedachten Hausplatzes mit Baumhof, und Garten Terminus auf Donnerstag den 11ten künftigen Monats January Nachmittags 2 Uhr auf dahiesigem Rathhaus vorbestimmt, und Kauflüstige zu erscheinen abgeladen;

Nicht minder solle ad instantiam deren Vormünderen deren Minderjährigen tit. Doctor. Johan Wagners Kinderen die denenselben zugehörige am hiesig städtischen Mählengraben gelegene Wiese in nemlicher Tagesfahrt dem Mehrestbietenden ausgestellt werden, publicetur drey nacheinander folgende Sonntage dahier, und zu Lüttringshausen, & inseratur zu drey mahlen dem Düsseldorfischen Wochenblatt. Sign. Ronndorf am Gericht den 21. Febr 1797.

In fidem G. Ernst.

Anzeige einer erledigten Küsters-Dienststelle.

5. Da der bei der katholischen Kirche dahier erledigte Küstersdienst am 16ten des einsehenden Monats Jänner, Vormittags neun Uhr vor dem Protocoll durch den Weg der öffentlichen Prüfung vergeben werden wird; So werden alle hierdurch verabladet, welche zur Annahme solchen Dienstes Lust tragen, um alsdann nebst Bewrnung ihres sitlichen Wandels, das Probstück im Chorgefange abzulegen, und den Erfolg der Wahl abzuwarten. Mülheim am Rhein den 22ten Febr 1797.

In fidem Müller, Erschr.

Auszulehnendes Kapital.

6. 1100. Rthlr. sind auf gerichtlich zu stellende Unterpfände lehnbar zu erhalten, man wendet sich an

Adv. E. W. Lauffs bei Gerresheim.

Verpachtung.

7. Im gräflich von Keerodischen Haus auf der Citadelle sind meublirt und unmeublirt Zimmer zu verpachten.

Kalender Anzeige.

8. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind angekommen und in Kommission zu haben: Almanach der Liebe für das Jahr 1798, enthaltend den deutschen Kalender, verglichen mit dem Französischen auf VI und VII Jahr der Republik, schöne Gedichte und Gesänge, samt dem Bildniße des franz. Heerführers Buonaparte und Titelfupfer, mit Schreibpapier durchschossen, und einem niedliche = nach der neuesten Art gedruckten Einbände, nebst Futeral versehen, für 13 Stbr. — mit illuminirten Bildniße und Titelfupfer für 16 Stbr. — Kalender aufs Jahr 1798 VI und VII Jahr der franz. Republik für 6 Stbr.

9. In der Perollaschen Buchhandlung sind sehr niedliche und geschmackvolle Neujahrswünsche auf Bänder, Seide und Papier in den billigsten Preisen zu haben.

Vermischte Nachrichten.

10. Auf der Mühlenstraße bei Franz Ströbbling sind allerhand Sorten neue gefertigte Sinnbilder, von Neujahrswünsche in billigen Preisen zu haben.

11. Auf der Kurzenstraße in der Senft Fabrick, das vierte Haus linker Hand bei der Hauptwache ist zu haben ächter Mostart die Maas zu 28. Stbr.

Getaufte.

Katholische. Den 16. Decemb. Henricus Michael Josephus, Sohn des Petrus Antonius Vds und Anna Sybilla Kamberg. Clara Sybilla Philippina, Tochter des Franciscus Mertens und Anna Maria Römer.

Den 17. Elisabetha Sophia Frederica, Tochter des Jacobus Thume, und Catharina Kincklers.

Den 18ten Henricus Franciscus Josephus Michael, Sohn des Gerardus Tausen und Anna Christina Clemens.

Den 19ten Eleonora Catharina Francisca, Tochter des Wilhelmus Maller und Christina Humberg.

Den 20. Anna Francisca Rosalia, Tochter des Laude Boucher und Madeleine Duprai.

Den 21. Elisabetha Barbara Johanna, Tochter des Sebastianus Brust, und Anna Maria Schäffer.

Verehligte.

Katholische. Den 17. Decemb. Petrus Winkels mit Anna Christina Cremer. Johannes Jacobus Wobenheim mit Maria Magdalena Elisabetha Zagnerle, Wittib Kornweibel.

Beerdigte.

Katholische. Den 19. Decemb. Johanna Dibia Josepha, Tochter des Joseph Fleischhauer, alt 10 Täg.

Den 20. Herr Johannes Josephus Erb, Professor der Baukunst, Ehemann, alt im 62. Jahr.

Den 21. Josephus Reuter, Ehemann, alt 36. Jahr.

Den 23. Eva Losers, Ehefrau des Handlangern Cornelius Löven, alt 33. Jahr.

Früchten-Tax, vom 28ten Nov. 1797.

Das Malder Weizen 8 Rthlr. Roggen 5 $\frac{1}{2}$. Gersten 4 $\frac{1}{2}$ Malz 4 $\frac{1}{2}$ Mangguth 2 $\frac{1}{2}$ Weichweizen 4 Hafer 2 $\frac{1}{2}$ Saamen 11 Erbsen 6 $\frac{1}{2}$.

Düsseldorfer Brod-Tax vom 28ten Nov. 1797.

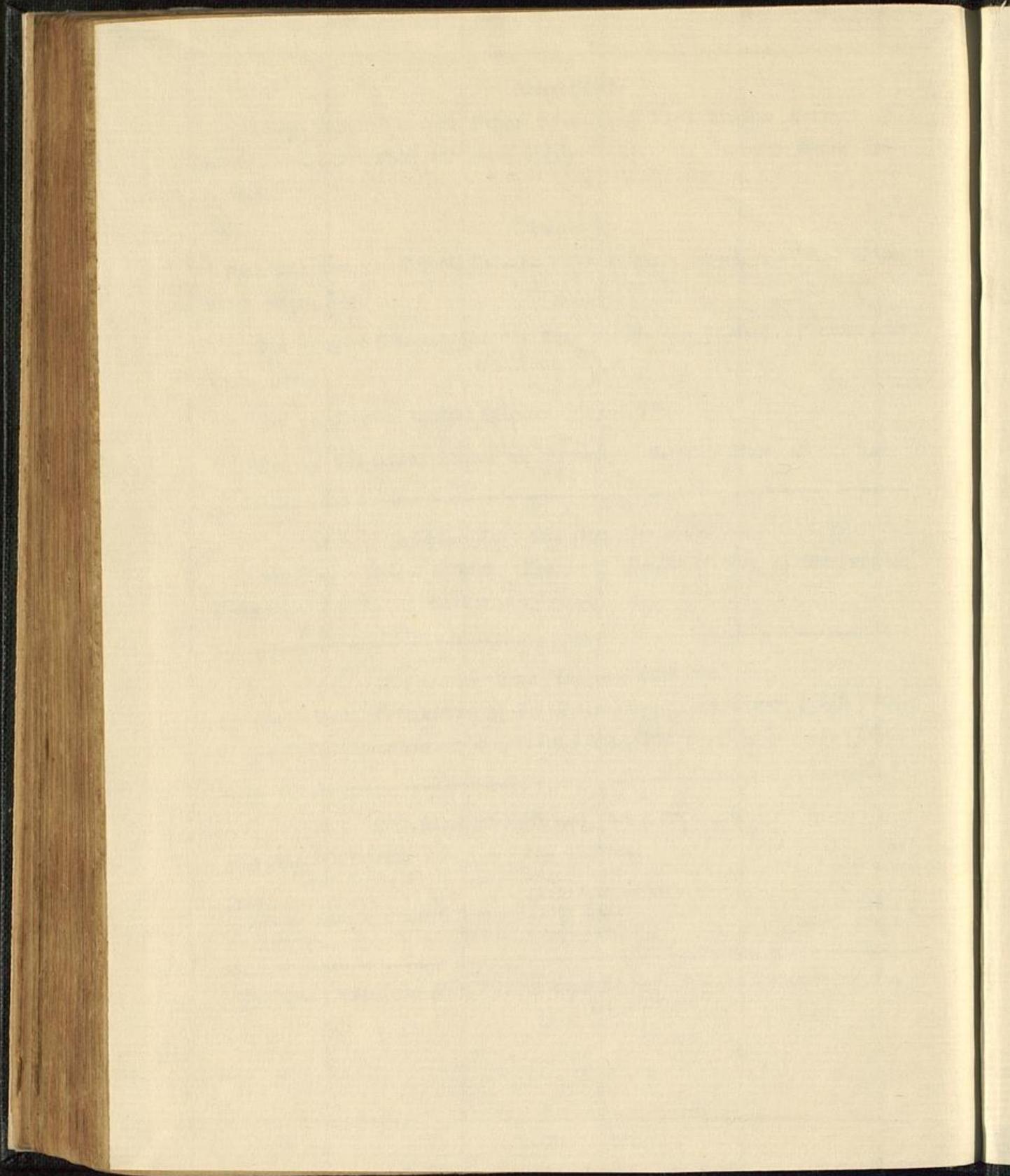
Ein schwarz Brod, 7 Pfund schwer 8 $\frac{1}{2}$ Stb. Ein rund ungeraspelt Weißbrod, 4 $\frac{1}{2}$ Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Weißbrod, aus dem Ofen wohl ausgebacken, 5 Loth $\frac{1}{2}$ Stbr. Ein Rödggelgen, 6 Loth $\frac{1}{2}$ Stb.

Elberfelder Wechselcours, den 4. Dec. 1797.

Amsterdam Ct Edictm. 1/m.	163	Lubeck 1/m	128 $\frac{1}{2}$
Ldor Rthlr. 5 1/m	133 $\frac{1}{2}$	Frfurt Edictm.	99 $\frac{1}{2}$ a 100
Rotterdam 1/m	162 $\frac{1}{2}$	Alte Louisdors	122
Hamburg Ldor a 5 Rthlr. 1/m	129 $\frac{1}{2}$	Wien 1/m.	116 a $\frac{1}{2}$
Bremen 1/m	129 $\frac{1}{2}$	Augsburg 1/m	119

Düsseldorf, gedruckt bei Franz Friedrich Stahl Kurfürstl. Hof und Kanzleibuchdrucker.









G
H.
Wo

